

Marietheres Triebe

NS-Ideologie in der NSLB-Zeitschrift »Die deutsche Sonderschule« 1934–1944

Eine dokumentarische Analyse

Die schulspezifische ideologische Ausrichtung
der Lehrkräfte in der NS-Zeit • Teil I

Die deutsche Sonderschule

Organ der
Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Marietheres Triebe promoviert am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur NSLB-Zeitschrift »Die deutsche Sonderschule«.

Marietheres Triebe

NS-Ideologie in der NSLB-Zeitschrift
»Die deutsche Sonderschule« 1934–1944

Eine dokumentarische Analyse

Die schulspezifische ideologische Ausrichtung
der Lehrkräfte in der NS-Zeit • Teil I

Mit einer Einführung von Micha Brumlik und
Benjamin Ortmeier sowie mit Auszügen aus Publikationen
der Forschungsstelle NS-Pädagogik zum Thema »Eugenik«

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Georg und Franziska Speyer'schen Hochschulstiftung.

Die Arbeiten zum vorliegenden Buch sind Teil des DFG-Projekts »Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1944/45. Über die Konstruktion von Feindbildern und positivem Selbstbildnis« an der Goethe-Universität Frankfurt, unter Leitung von Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier, unter Mitarbeit von Johannes Rhein, Jonas Riepenhausen, Susanne Thimm, Thomas Brandt, Saskia Müller und Fedor Renje. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Vorarbeit zur Dissertation von Marietheres Triebe.

FORSCHUNGSSTELLE
NS-PÄDAGOGIK an der
Goethe-Universität
Frankfurt am Main
FORSCHUNG | DOKUMENTATION | LEHRE

Protagoras Academicus

Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Verlag & Vertrieb

Postfach 10 31 17

D-60101 Frankfurt / Main

www.protagorasacademicus.wordpress.com

ISBN 978-3-943059-23-6
Frankfurt am Main 2017

Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorbemerkung (Benjamin Ortmeier) | 11 |
| Vorwort (Micha Brumlik / Benjamin Ortmeier) Zum DFG-Projekt „Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1944/45“ | 13 |
| Einleitung | 31 |
| I. NS-Ideologie und das „Sterilisationsgesetz“ | 37 |
| 1. „Völkischer Staat und Rassenhygiene“: Die ideologische Legitimation des Sterilisationsgesetzes | 37 |
| 2. Das sogenannte „Sterilisationsgesetz“ (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) | 40 |
| 3. Folgen des „Sterilisationsgesetzes“ | 42 |
| II. Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ | 47 |
| 1. Formales | 47 |
| 2. Zu einigen Autoren | 49 |
| ▪ Faksimile: Einleitung des ersten Heftes (Ruckau / Tornow / Krampf) | 53 |
| 3. Eingliederung in den deutschen „Volkskörper“ – die „Gesinnungsschule“ | 60 |
| 4. Die Ideologie vom „deutschen Blut“ | 63 |
| 5. Antidemokratisch | 64 |
| 6. Hetze gegen verfolgte Gruppen | 66 |
| ▪ Faksimile: „Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk“ (Hesse, Juni 1939) | 73 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| III. „Die deutsche Sonderschule“: Sterilisationsgesetz und Neuausrichtung | 97 |
| 1. Neue Aufgabenbestimmung der Sonderschulen | 97 |
| ▪ Faksimile: Formulare: Anzeige, Antrag, auf Unfruchtbarmachung, Ärztlicher Bericht (Ausführungsverordnung zum GzVeN, 1933) | 103 |
| 2. Direkter Bezug auf das „Sterilisationsgesetz“ in „Die deutsche Sonderschule“ | 109 |
| 3. Alfred Krampf und die Kategorie „Brauchbarkeit“ | 114 |
| 4. Begriffe: NS-immanente Definitions- und Profilierungsstreitigkeiten | 119 |
| 5. Feindbild „Asoziale“ | 124 |
| IV. „Die deutsche Sonderschule“: „Erfassung“ / Elternarbeit / Unterricht | 133 |
| 1. Unterricht | 133 |
| 2. Elternarbeit – Die Hilfsschullehrkräfte als Vertrauenspersonen | 139 |
| ▪ Faksimile: Exemplarische Gutachten | 150 |
| 3. Erfassung der Kinder und ihrer Familien / Entwicklung der Personalbögen | 155 |
| ▪ Faksimile: Karteikarten-Vorlage (Hesse, Mai/Juni 1940) | 160 |
| ▪ Faksimile: Exemplarischer Sippschaftsbogen (Dingler, Okt. 1941) | 163 |
| Fazit und Ausblick | 169 |

Anhang

| | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| I. | »Eugenik« in weiteren pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Zeitschriften in der NS-Zeit | |
| 1. | Eugenik in „Hilf mit!“ (Schüler*innen-Zeitschrift des NSLB) | 175 |
| 2. | Eugenik in „Deutsches/Nationalsozialistisches Bildungswesen“ | 186 |
| 3. | Eugenik in „Volk im Werden“ | 195 |
| 4. | Eugenik in „Weltanschauung und Schule“ | 198 |
| 5. | Eugenik in „Die Erziehung“ | 202 |
| 6. | Eugenik im offiziellen „Amtsblatt“ für Erziehung und Unterricht | 208 |
| 7. | Eugenik im Zentralorgan des NSLB | 243 |
| II. | Verzeichnis der verwendeten Artikel | 261 |
| III. | Inhaltsverzeichnisse aller Ausgaben von „Die deutsche Sonderschule“ | 279 |
| | Literaturverzeichnis | 447 |

Vorbemerkung

Die nachfolgende Analyse und Dokumentation der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ besteht in erster Linie aus Vorarbeiten von Marietheres Triebe, die sie im Rahmen ihrer Dissertation über die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ bereits erstellt hat.

Hier werden strukturiert das Material und die dahinterstehenden Denkfiguren vorgestellt, die bei der Ausrichtung der Lehrkräfte der Sonderschulen, insbesondere der Hilfsschule verwendet wurden.

Den Rahmen dieser Analyse bildete das DFG-Projekt der Forschungsstelle NS-Pädagogik über zehn pädagogische und erziehungswissenschaftliche NS-Zeitschriften, das hier in einem Vorwort vorgestellt wird.

Um die spezifische Propaganda des NS-Lehrerbundes (NSLB) für Sonderschul-Lehrkräfte mit den Denkfiguren der (im Projekt analysierten) sich als erziehungswissenschaftlich verstehenden Zeitschriften vergleichen zu können, wurden entsprechende Teile aus hierüber schon vorhandenen Publikationen im Anhang angefügt: Dabei handelt es sich um Ausschnitte der vier Bände „NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon“¹ über die Zeitschriften „Die Erziehung“, „Weltanschauung und Schule“, „Volk im Werden“ und „Deutsches/Nationalsozialistische Bildungswesen“ sowie um einen das Thema betreffenden Auszug aus der Publikation zur Zeitschrift „Hilf mit!“ für Schülerinnen und Schüler und einen Auszug aus „Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen“².

Es folgt des Weiteren im Anhang – zur Erleichterung weiterer Forschungsanstrengungen – das komplette Inhaltsverzeichnis der hier analysierten Zeitschrift. In der Durchsicht der Fülle an Themen wird sichtbar, dass über die bis jetzt hier vorgelegte Analyse hinaus noch weitere Bereiche dieser Zeitschrift vorhanden sind, zu denen weiter geforscht werden muss.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass eine für die Forschung eingerichtete Homepage auch die komplette Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ enthält.

Benjamin Ortmeier

¹ Ortmeier, Benjamin: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band I–IV, Frankfurt/Main 2016.

² Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: Indoktrination – Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift ‚Hilf mit!‘ (1933–1944), Weinheim u.a. 2013; Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen, Frankfurt/Main 2013.

Vorwort: Zum DFG-Forschungsprojekt „Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1944/45“

1. Ausgangspunkt

Das 2012 genehmigte DFG-Forschungsprojekt „Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1944/45“, in dem insgesamt zehn unterschiedliche Zeitschriften untersucht werden³ stellt sich insgesamt die Aufgabe, vor dem Hintergrund »theoretischer« Kontroversen in der NS-Zeit zu untersuchen, wie unterschiedliche Denkfiguren des Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften und bis hinein in die Publikationen für die Schülerschaft entfaltet wurden. Für die Erziehungsideologie des NS-Systems sind Judenfeindschaft und Rassismus zentrale Themen. Beide Ideologieformen mit ihren spezifischen Begründungszusammenhängen, Überschneidungen und Wechselwirkungen berufen sich auf Wissenschaft. So entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen von Politik und dem Anspruch von Wissenschaft und in einem zweiten Schritt auch zwischen Wissenschaft, Politik und der Aufgabe der pädagogischen Vermittlung. Generell lautet die im Kontext von Antisemitismus und Rassismus zu beantwortende Frage, ob nicht ganz unterschiedliche Motive, Ideologien und Formen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalttätigkeit existieren, die nicht zwingend miteinander verbunden, aber doch vielfältig miteinander verflochten sind. Ein weiteres Spannungsfeld entsteht zwischen den naturwissenschaftlichen und den geisteswissenschaftlichen Begründungen für Rassismus und Antisemitismus.

³ Im Erscheinen ist Teil II dieser Reihe zu schulspezifischen NS-Zeitschriften, also der Forschungsbericht über die Volksschulspezifischen Zeitschriften des NSLB. Noch in Arbeit ist der Bericht über die Zeitschrift „Die Höhere Schule“. Bereits erschienen sind neben vier Bänden Ortmeier, Benjamin: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon I-IV, Frankfurt/Main 2016 (über die vier erziehungswissenschaftlichen Zeitschriften „Deutsches / Nationalsozialistisches Bildungswesen“, „Volk im Werden“, „Weltanschauung und Schule“ und „Die Erziehung“), auch folgende drei Monographien über das Zentralorgan des NSLB, die Zeitschrift „Hilf mit!“ für Schülerinnen und Schüler sowie über das Amtsblatt des Reichserziehungsministeriums: Müller, Saskia / Ortmeier, Benjamin: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933 bis 1945, Herrenmenschen, Rassismus und Judenfeindschaft des nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, Weinheim u.a. 2016; Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: Indoktrination – Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift ‚Hilf mit!‘ (1933–1944), Weinheim u.a. 2013; Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen – Antisemitismus und Rassismus im offiziellen ‚Amtsblatt‘ für Erziehung und Unterricht des NS-Staates, Frankfurt/Main 2013.

2. Berufung auf Wissenschaft

In diesem Kontext spielte die Beziehung der sich seit Ende des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in großen Schritten entwickelnden Naturwissenschaften zu den Human- und Geisteswissenschaften eine wichtige Rolle, wobei insbesondere Philosophie und Psychologie, aber auch die entstehende Soziologie wiederum in die Erziehungswissenschaft hineinwirkten.

Es lässt sich feststellen, dass sich beide miteinander verwobenen Ideologien, Rassismus und Antisemitismus, auf die Wissenschaft beriefen und dass sie auch schon vor der NS-Zeit im wissenschaftlichen Diskurs vertreten waren. Die Kontroversen über eine einheitliche Wissenschaft und Wissenschaftsmethodologie implizierten die Frage nach der Übertragbarkeit oder Nicht-Übertragbarkeit von Methoden und Erkenntnissen der Naturwissenschaft auf die Humanwissenschaft. Schon lange vor der NS-Zeit wirkten Denkfiguren aus den Naturwissenschaften und aus den Bereichen der Philosophie und der Geisteswissenschaften in die Erziehungswissenschaft hinein⁴.

Die immanente Geschichte der einzelnen Wissenschaften und die Frage nach Ursachen und Hemmnissen von wissenschaftlichem Fortschritt besteht ja zudem aus Fragen nach der Struktur sogenannter »wissenschaftlicher Revolutionen«, also Paradigmenwechseln bis hin zur Frage, was in bestimmten zeitlichen Phasen als unumstößliche »wissenschaftliche Tatsache« gilt.⁵ So war der Begriff der »Rasse« zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Natur- und Geisteswissenschaft international weitgehend anerkannt – und das nicht nur bei politisch Rechten.⁶

Ein Element der reaktionären Ideologie des 19. Jahrhunderts war der Biologismus, also die Übertragung des Zuchtgedankens und der Auslese aus der Pflanzen- und Tierwelt auf die Menschen, die Idee der Züchtung des Übermenschen, die Idee der Sterilisation und des sogenannten »Gnadentods« für »unwertes Leben« wie in der Tierzucht. Verbrechen und die Verbrechen legitimierende Ideologie hängen auch hier sehr eng zusammen.

⁴ Es ist eine der »Lebenslügen« in gewichtigen Teilen der Profession der Erziehungswissenschaft, den Rassismus auf die Naturwissenschaften zu schieben und die geisteswissenschaftlich unterlegte Judenfeindschaft im Grunde nicht zu analysieren, sodass die rassistische und judenfeindliche Rolle der Erziehungswissenschaften in der NS-Zeit verharmlost und ihre Protagonisten apologetisch nicht als NS-Ideologen, sondern als »irrende Kollegen«, die keine »besonderen Bösewichter« seien, eingestuft werden.

⁵ Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/Main 2001; Kuhn, Thomas S.: Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt/Main 1977; Fleck, Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, Frankfurt/Main 1980 (Erstausgabe Basel 1935).

⁶ Zur Geschichte des Rassismus und der Züchtungsidee siehe Kroll, Jürgen: Zur Entstehung und Institutionalisierung einer naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Bewegung. Die Entwicklung der Eugenik / Rassenhygiene bis zum Jahre 1933, Tübingen 1983 und Koller, Christian: Rassismus, Paderborn u.a. 2009.

Die Ideologie des Biologismus, der Übertragung der Kenntnisse aus der Tier- und Pflanzenwelt auf die Menschheit, hatte für die NS-Ideologen den großen Vorteil, dass etwas als wissenschaftlich abgesichert und geltend dargestellt wird, was von großer Bedeutung für den nächsten Schritt, für den Schritt des Rassismus ist: Die Vererbung sei ein gewaltiger Faktor, die Grundlage für alles andere und ein Symbol für Unveränderbarkeit in der gegebenen Zeitspanne einer Generation. Hiermit wird also eine Gewissheit erzeugt: was auch passiert, die Menschen könnten sich nicht von Ihrer Erbmasse loslösen. Das gälte für die »gute Erbmasse« genauso wie für die »schlechte Erbmasse«.

Die biologischen Thesen, ausgedrückt in der Formel von Hans Schemm, dass der Nationalsozialismus »angewandte Biologie« sei, bringt auch für die Erziehungswissenschaftler einige Probleme mit: »Wozu Erziehung trotz Vererbung?« Sie liefert aber kombiniert mit rassistischem Nationalismus die Gewähr dafür, dass die von der NS-Ideologie erfassten Menschen sich sicher seien konnten, wenn sie »rassisch deutsch« und – hier greift eine Metapher – wenn sie »von deutschem Blut« seien, dann hätten sie, egal was komme, etwas angeblich Großartiges, Hervorragendes, Außergewöhnliches in sich, was ihnen niemand nehmen könne, was Sicherheit, Selbstzufriedenheit und die Möglichkeit sich überlegen zu fühlen geben könne: »Stolz, ein Deutscher zu sein!«.

Diese Gewissheit, diese grundlegende Behauptung der Unveränderlichkeit durch Erbmasse gilt auf der anderen Seite auch und gerade für die Untermauerung der traditionellen Judenfeindschaft und für die Untermauerung der Feindschaft gegen Sinti und Roma, gegen »als nichtweiß« eingestufte Menschen und gegen alle mit sogenannter »kranker Erbmasse« überhaupt. Auch hier gelte: da könne man nichts machen, das sei so, das bleibe so.

Die vielfältige Verwendung des Begriffs »rassisch«, »Rasse« verdichtet den biologische Ansatz von der Vererbung mit der Behauptung von sogenannten durch die Geschichte entstandene »Rassen«. So wird von der Allgemeinheit des Begriffs der Vererbung nun die nächste Ebene des Besonderen durch den Begriff der »Rasse« entwickelt. Dabei entstehen sowohl sehr einfache, aber auch sehr komplizierte Gedankengänge bei den NS-Ideologen, was nun »Rassen« konkret im Leben der Menschheit seien und wie sie definiert werden sollen. Klar sei aber: es gebe »gute Rassen«, die untereinander verwandt seien und es gebe »ganz schlechte Rassen«, die im Sinne der Vererbung und des Züchtungsgedankens auf jeden Fall nicht mit den Menschen der »guten Rassen« vermischt werden dürften.

Es zeigt sich, dass die wissenschaftliche, biologische, anthropologische und medizinische Forschung in der NS-Zeit in konzentrierter Form propagandistisch ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Logik in Hinblick auf Fragen der Erziehung in verfälschender Weise genutzt wurde.

3. Rassismus, Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft

Der deutsche NS-Staat stand seit 1933 vor der Aufgabe, seine rassistisch-antisemitische Ideologie, die sich durch Eklektizismus, Widersprüchlichkeiten und handfeste Absurditäten auszeichnete, also keinesfalls konsistent oder in sich geschlossen war, mit praktischen Konsequenzen auch pädagogisch zu vermitteln und durchzusetzen.

Daraus ergeben sich Probleme in der Bearbeitung durch die NS-Pädagogik. Rückgriffe waren nötig. Auf der Suche nach anderen, wirkungsvollen reaktionären Teilstücken von Ideologien kamen weitere Elemente hinzu.

Dabei ist sicherlich hervorzuheben, dass der auch in den Geisteswissenschaften traditionell verankerte deutsche Nationalismus (literarisch: »am deutschen Wesen soll die Welt genesen«; und »Deutschland, Deutschland über alles«) im Kern in der NS-Zeit erhalten blieb und von wesentlicher Bedeutung war, auch um ein breites Bündnis mit nationalistischen Kräften nicht aufzugeben. Bei der Suche nach anderen reaktionären Teilstücken von Ideologien kamen nun zwei weitere Elemente hinzu:

Als ausgesprochen wirkungsvoll in der Geschichte hatte sich zudem der damals bereits auch in den Geisteswissenschaften weit verbreitete und in der Realität erprobte Rassismus erwiesen, der sich an Äußerlichkeiten wie den »vier Hautfarben« und ähnlichem festmachte und seinen festen Platz in der Kolonialpolitik der europäischen Mächte hatte und – sicher nicht ganz treffend – von uns als »Hautfarbenrassismus« und »Kolonialrassismus« bezeichnet wird.

Aufgenommen und aufbereitet wurde noch ein weiterer Strang reaktionärer Ideologie: die Judenfeindschaft. Auch dieses Element der NS-Ideologie hat eine lange Vorgeschichte, deren große Wirkung ebenfalls wie beim Kolonialrassismus bereits erprobt und eingeübt war. Es entstanden in der NS-Ideologie dabei aber neue Schwierigkeiten im Hinblick auf die Erkennbarkeit und Erfassbarkeit »der Juden« gegenüber den vor allem in der Kolonialzeit an der »Hautfarbe« und Äußerlichkeiten überhaupt konstruierten »Rassen«. Im Kontext von Debatten in der NS-Zeit über Vererbung und Begabung, Eugenik sowie Kolonialpädagogik ist die besondere Bedeutung der biologischen Forschung mit sich auf Wissenschaft berufenden »Rassenkonstruktionen« für die Unterscheidung der angeblich existierenden unterschiedlichen »Menschenrassen«⁷ evident. Die biologisch-medizinischen Schwierigkeiten der Beweisführung wurden auch unter Verweis auf einen »rassischen Charakter« und eine »rassisch« definierte Seele an Philosophie, Psychologie und Pädagogik weitergegeben – und vice versa.⁸ Kurz, die Probleme bei der

⁷ Kaupen-Haas, Heidrun / Saller, Christian (Hrsg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt/Main 1999.

⁸ Zur Vorgeschichte des Wandels vom „Seelenorgan zum Gehirn“ siehe Hagner, Michael (Hrsg.): *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt/Main 2001; Hagner, Michael: *Homo cerebialis. Der Wandel vom*

Definition von »Rasse« wurden von den Naturwissenschaftlern an die Geisteswissenschaftler und von den Geisteswissenschaftlern an die Naturwissenschaftler jeweils verschoben.

In der pädagogischen und psychologischen Praxis war in der NS-Zeit die Konstruktion der sogenannten »Rassenseele«, die nun für Aufgaben der Erziehung doch wichtiger seien als körperliche Merkmale, von entscheidender Bedeutung. Die Zuordnung bestimmter Eigenschaften der Menschen zu den frei konstruierten verschiedenen Rassen ermöglichte einem ganzen Berufsstand, der sogenannten »Rassenpsychologie«, ihre Willkür mit scheinbar wissenschaftlicher Akribie, Typenbezeichnung und Ähnlichem zu verschleiern. Da angeblich unterschiedlicher »Rassegeist« aus den unterschiedlichen »Rassenseelen« entspringe, sei dies instinktiv zu spüren, zu erahnen oder zu fühlen.

Der sogenannte »Rassegeist« gab zudem der sogenannten geisteswissenschaftlichen Abteilung der NS-Ideologen Gelegenheit, ohne tiefer in biologische Thesen über die »Rasse« eindringen zu müssen, ihr Wissen in den Dienst des NS-Regimes zu stellen und etwa Heinrich Heine von Goethe deutlich mit Verweis auf den angeblich so unterschiedlichen »Rassegeist« mit rassistischem Vokabular zu unterscheiden. Solche Thesen, die nicht unmittelbar mit einem biologisch noch einmal abgeleiteten Begriff der »Rasse« vorgingen, sondern »Rasse« einfach voraussetzten, hatten eine große Bedeutung, damit sich auch die NS-Ideologen, die sich als Geisteswissenschaftler verstanden, mit ihrem Wissen und ihrer Methodik an der rassistischen NS-Ideologie und Propaganda beteiligen konnten.

Die Problematik der reinen Unterordnung der Judenfeindschaft unter die Kategorie des biologischen Rassismus und der »Rassenhygiene« wird besonders dann deutlich, wenn das Zusammenspiel von Natur- und Geisteswissenschaft bei der Konstruktion der Judenfeindschaft insbesondere in der Erziehungswissenschaft und Pädagogik vernachlässigt wird. Denn die existierenden rassistischen Positionen innerhalb der geisteswissenschaftlichen Erziehungswissenschaft wurden bis in die neuste Zeit vielfach nur als oberflächliche Anpassungsleistung an das NS-Regime angesehen⁹. Diese Interpretation könnte so zur Entlastung der Profession dienen, wenn es wirklich stimmen sollte, dass es nur einen

Seelenorgan zum Gehirn. Frankfurt/Main 2008. Zum Schub des in wissenschaftlicher Terminologie betriebenen Rassismus in der NS-Zeit siehe Mertens, Lothar: Nur politisch Würdige. Die DFG-Forschungsförderung im Dritten Reich 1933–1937, Berlin 2004; Schmuhl, Hans-Walter: Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 4, Göttingen 2003; Schmuhl, Hans-Walter: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 9, Göttingen 2004.

⁹ Siehe hierzu die Positionen in Harten, Hans-Christian / Neirich, Uwe / Schwerendt, Matthias: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs. Bio-bibliographisches Handbuch, Edition Bildung und Wissenschaft, Bd. 10, Berlin 2006.

sich angeblich allein auf die Naturwissenschaften berufenden Rassismus und rassistische begründete Judenfeindschaft gegeben hätte.

Dem ist in vielerlei Hinsicht zu widersprechen, unter anderem auch deshalb, weil sich Geisteswissenschaftler wie Eduard Spranger als Enzyklopädisten und Philosophen verstanden, die die Wissenschaft insgesamt überblickten und sich auch vor 1933 mit Fragen des inneren Zusammenhangs von Natur- und Geisteswissenschaft – meist unter Bezug auf Dilthey – auseinandergesetzt haben. Dies lässt sich besonders bei Spranger zeigen, der Biologie und Psychologie auf seine Weise mit rassistischen Anforderungen an die Erziehungswissenschaft (»Lebensformen«, »Kulturmorphologie«) verbunden hat.

4. Keine in sich geschlossene Ideologie

Es hat sich gezeigt, dass die Artikel dieser Zeitschriften kaum in die Auseinandersetzungen etwa über die »Rassentheorie« von Prof. Dr. Günther¹⁰ aus Jena, der, wenn er Thema ist, unterstützt wird, eingegriffen haben oder sich gar dagegen positioniert haben. Der Begriff »Rasse«, die Frage etwa der Zusammensetzung des »deutschen Volkes« in »rassistischer« Hinsicht, wird lediglich im Hinblick auf eine didaktische Vereinfachung bei der Darstellung der »rassemäßigen« Zusammensetzung des »deutschen Volkes« behandelt. Bei den Anstrengungen der NS-Ideologen im Bereich der wissenschaftlichen Institutionen handliche und praktisch nutzbare Argumentationen zu liefern, wurde zur Charakterisierung der »rassisch guten Deutschen« je nach Autor mal mehr das Modell der »arischen«, der »germanischen« und/oder der »nordischen Rassen« verwendet. Die Definition z.B. der »nordische Rasse« geriet in der Erziehungswissenschaft und der Pädagogik in Konflikt mit der geschichtlich entstandenen Ideologie des deutschen Nationalismus. Denn die »nordische Rasse« umfasste einerseits viel größere Gebiete als Deutschland; andererseits ging die NS-»Rassentheorie« vor und während der NS-Zeit davon aus, dass das »deutsche Volk« ein Gemisch aus sechs »Rassen« sei (»dinarisch, ostbaltisch, westisch, ostisch, fälisch, nordisch«) und noch »aufgenordet« werden müsse.

¹⁰ Hans Günther hatte schon vor der NS-Zeit eng mit Alfred Rosenberg zusammengearbeitet und seine sogenannte »Theorie« über die »rassistische« Zusammensetzung des deutschen Volkes (aus sechs »Rassen«) und der Juden (»Rassengemisch«) breit und in immer neuen Auflagen publiziert. Siehe hierzu Günther, Hans F. K.: Platon als Hüter des Lebens. Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und deren Bedeutung für die Gegenwart, München 1928; Günther, Hans F. K.: Rassenkunde Europas. Mit besonderer Berücksichtigung der Rassengeschichte der Hauptvölker indogermanischer Sprache, München, 1929; Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des jüdischen Volkes. München, 1930; Günther, Hans F. K.: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München u.a. 1937. Sein professoraler Habitus brachte ihn teilweise in Konflikte mit den anderen NS-Ideologen, die von Günther nach 1945 zu einer Apologie seiner Tätigkeiten genutzt wurde. (Siehe Günther, Hans F. K.: Mein Eindruck von Adolf Hitler, Pähl 1969).

Ein in vielerlei Hinsicht aufschlussreiches Dokument über die Schwierigkeiten mit dem Begriff der sogenannten »deutschen Rasse« findet sich in einem Rundschreiben des Leiters des „Rassenpolitischen Amtes“ der NSDAP, Dr. Gross, vom 24. Oktober 1934¹¹ an den bei den jeweiligen Gauleitungen existierenden Beauftragten für Bevölkerungs- und »Rassenpolitik«. Hier wird davor gewarnt, zu vereinfachen und etwa von »deutscher Rasse« zu sprechen. Vorherrschend war die Theorie der Zusammensetzung des »deutschen Volkes« aus angeblich fünf, sechs oder sieben verwandtschaftlich miteinander verbundenen, sich ergänzenden »Rassen«.

Die These von dem »deutschen Volk« als »Rassengemisch« hatte zwar den Nachteil, dass der damit verbundene Begriff »Rassengemisch« so gar nicht mit der Forderung nach »Rassenreinheit« übereinstimmte. Hier waren Erklärungen nötig. Diese These hatte aber eben auch den Vorteil, dass man nach wie vor mit dem Anschein von Wissenschaftlichkeit fünf oder sechs »Rassen« in der Tasche hatte, um irgendwas irgendwie zu erklären und dennoch in der »Rassenideologie« zu verbleiben: Dann war eben etwas zwar nicht so »nordisch«, aber halt doch »dinarisch«, »westlich«, oder »ostisch«, vielleicht auch »fälisch«. Das Aussehen der Führungsriege des NS-Staates, Hitler, Goebbels und Göring, entsprach ja ganz offensichtlich nicht dem Bild des »nordischen SS-Mannes«. Hier konnten nun pseudoakademische Debatten beginnen, welche Mischung wo und in welchem Umfang existiere und ob es nicht doch eine sechste Rasse gebe, zumal sich so oder so alle »großartig« vermischt hätten, sodass eben das »großartige deutsche Volk« durch die Mischung »guter« und verwandter »Rassen« entstanden sei.

Fest steht aber, dass die bis zur Vernichtung reichende Ausgrenzungspolitik des NS-Staates nicht ohne die Konstruktion eines »positiven« Selbstbildes auskam: Die Mischung

¹¹ Das Dokument ist abgedruckt in Poliakov, Léon / Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und seine Denker, Wiesbaden 1989, S. 411–413. Dort heißt es zunächst: „Wer von ‚deutscher Rasse‘ spricht, verlässt den Boden des Tatsächlichen. Es gibt eine deutsche Sprache, ein deutsches Volk und dergl., rassisch jedoch ist Deutschland ein Rassengemisch, und wer von der Seite der Rasse her eine Beschreibung des Deutschen unternimmt, muss die gesicherten Ergebnisse der Rassenkunde zugrunde legen und danach eben von nordischer, dinarischer, ostischer usw. Rasse sprechen. Wer das vermeiden will mag vom deutschen Volk, vom deutschen Menschen oder dergleichen reden, soll aber den ganz scharf umschriebenen naturwissenschaftlichen Begriff Rasse in diesem Zusammenhang vermeiden.“ (ebd., S. 412) Und weiter heißt es unter Punkt 4: „Ich selbst habe vor einem Jahr in aller Schärfe dagegen Stellung genommen, durch eine zum Teil sachlich falsche und außerdem in der Form denkbar ungeschickte einseitige Propagierung der äußerlichen Merkmale der nordischen Rasse Minderwertigkeitsgefühle erweckt und das eben beginnende Gefühl der Volksgemeinschaft gefährdet wurde. Ich habe mich dafür eingesetzt, von den verschiedenen Rassebestandteilen des deutschen Volkes in der Öffentlichkeit zunächst nicht oder nur wenig und in einer solchen Form zu sprechen, dass schädliche Auswirkungen im angegebenen Sinne unmöglich sind. Diese Forderung kann aber niemals dahin ausgelegt werden, Grundlagen unserer rassenkundlichen Erkenntnis und unserer politisch weltanschaulichen Programmatik über Bord zu werfen und die Erziehungsarbeit zu einem nordischen Ideal durch das Phantom einer ‚deutschen Rasse‘ zu zerstören. Ich bitte deshalb heute, gegen dieses entgegengesetzte Extrem sofort und in aller Schärfe Front zu machen.“ (ebd., S. 412f.)

von Rassismus und Nationalismus, die Konstruktion einer »deutschen Volksgemeinschaft« mit »gesundem Volkskörper« und einem entsprechenden »deutschen Geist« sind Bestandteile einer ideologischen Gesamtkonzeption in der NS-Zeit.

Bei der Analyse der Zeitschriften wurde deutlich, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Motive und Ausdrucksformen rassistischer und jüdenfeindlicher Ideologien existiert, die nicht zwingend miteinander verbunden, aber doch so vielfältig miteinander verflochten sind, dass die Idee einer inneren Einheit und einer gemeinsamen Wirkung nach außen plausibel scheint, objektiv betrachtet aber nicht existiert. Diese Widersprüchlichkeiten müssen bei der Analyse berücksichtigt werden, worauf auch Kurt Lenk bereits zurecht hingewiesen hat, denn die Vorstellung eines »geschlossenen Weltbildes« zur Identifizierung der NS-Ideologie führt andernfalls in der Tat zu erheblichen Schwierigkeiten, da es in Wirklichkeit eine solche Geschlossenheit¹² nicht gab und gibt.

In Bezug auf die »rassische« Einteilung der Menschen durch die NS-Ideologen zeichnet sich bei allen Unklarheiten doch grob folgendes Bild ab: der Begriff »Arisch« umfasste sehr viele Menschen, während das »Nordische« ein Unterbegriff oder ein sich damit überschneidender Begriff ist. Beide Begriffe werden in der lange zurückliegenden Geschichte entwickelt. In der aktuelleren Geschichte und der damaligen Gegenwart wurde der Begriff »Nordisch« bevorzugt. Das ebenfalls geschichtlich entwickelte, aber durchaus aktualisierte »Germanische« erschien nun wieder als Unterpunkt des »Nordischen«, umfasst also offensichtlich eine kleinere Menschengruppe, die tendenziell wiederum die eigentlichen Vorläufer dessen sei, was dann als »deutsches Volk« konstruiert wurde.

Es bestätigt sich also, dass es keinesfalls eine in sich geschlossene »Rassentheorie« der Nazis gibt, dass die Willkür der Definition und die Beliebigkeit von Begriffen trotz aller Versuche eine Systematik vorzutäuschen, doch in der Fülle der Broschüren, Bücher und Artikel aus der NS-Zeit das hervorstechendste Merkmal ist. Auch wenn es im Groben das von uns hier kurz skizzierte Gedankengebäude vom Allgemeinen (Vererbung) zum Besonderen (Existenz von »Rassen«) zum Einzelnen (»Arier, Nordische Rasse; Germanen«) gibt und insofern so etwas wie Leitsätze des Rassismus der NS-Ideologie existieren, so zeigt sich sofort bei jeder konkreten Frage, dass diese Leitsätze nicht einzuhalten, durchzusetzen oder gar zu präzisieren waren.

Genau betrachtet war und ist dies in vielerlei Hinsicht irrelevant, denn das ganze Wortgeklingel diente nur dazu mit seiner pseudowissenschaftlichen Begründung bestimmte Menschen auszugrenzen und zur Vernichtung freizugeben und auf der anderen Seite durch leere Lobtiraden mit den Adjektiven »arisch«, »nordisch«, »germanisch« und vor allem dann »deutschblütig« und »deutsch« einen Großteil der Bevölkerung Deutschlands

¹² Siehe dazu Lenk, Kurt: Rechtsextreme ‚Argumentationsmuster‘, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/2005, S. 17–22.

mit der NS-Ideologie an den NS-Staat zu binden und in unterschiedlichem Umfang an den NS-Verbrechen zu beteiligen.

Die Untersuchung der pädagogischen Zeitschriften ist gerade dort erhellend, wo es um Fragen pädagogischer Vermittlung, also um den konkreten Umgang mit diesen Widersprüchlichkeiten geht. Es bleibt die Aufgabe in Hinblick auf erziehungswissenschaftliche und pädagogische Zeitschriften die ganze Palette der rassistischen und judenfeindlichen Denkmuster – sei es mit direkt rassistischen oder auch ohne direkte rassistische Begründungen – und ihre ausgesprochenen oder unausgesprochenen handlungsorientierten Folgerungen aufzufächern sowie dabei jeweils den oft nicht direkt auszumachenden zeitgeschichtlichen Kontext zu prüfen.

Es hat sich hierbei im Übrigen gezeigt, dass in keiner dieser Zeitschriften durchgehend ein direkter Zusammenhang mit tagespolitischen Ereignissen hergestellt wird. Das war 1939 bei Kriegsbeginn anders. Hier lassen sich vor allem seit Beginn des Krieges Veränderungen feststellen, z.B. dass die Judenfeindschaft nun vor allem im Hinblick auf internationale Fragen thematisiert wurde. Lediglich die Zeitschrift „Volk im Werden“ zeigt sich von den Kriegereignissen weniger beeindruckt und forscht vor allem weiter in der Geistesgeschichte Deutschlands nach auszumerzenden »jüdischen Einflüssen«.

Kurzum, der deutsche NS-Staat stand seit 1933 vor der Aufgabe, seine rassistisch-judenfeindliche Ideologie, die sich, wie gesagt, durch Eklektizismus, Widersprüchlichkeiten und handfeste Absurditäten auszeichnete, also keinesfalls konsistent oder in sich geschlossen war, mit praktischen Konsequenzen auch pädagogisch zu vermitteln und durchzusetzen.

5. Judenfeindschaft und Rassismus

Die Judenfeindschaft bzw. der Antisemitismus¹³ sind nicht einfach eine Unterform des Rassismus. Sowohl der Rassismus als auch Judenfeindschaft und Antisemitismus haben jeweils eine eigene Vorgeschichte, wenn auch mit wesentlichen Überschneidungen. Diese Überschneidungen wurden in der NS-Zeit systematisch gefestigt, ohne dass auf weitere traditionelle und »populäre« judenfeindliche Denkfiguren verzichtet wurde. Genau diese vielfältigen Ausprägungen der Judenfeindschaft sind für die NS-Ideologie konstituierend.

Die Geschichte der Judenfeindlichkeit zeigt, dass sie sich unterschiedlich manifestiert: als Ressentiment, strukturelle Diskriminierung, als theoretisch ambitionierte Ideologie

¹³ Judenfeindschaft erscheint als der umfassendere Begriff, »Antisemitismus« war zunächst eine Eigenbezeichnung einer im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstandenen politischen Bewegung. Er steht heute aber oft für den gesamten Komplex der Judenfeindschaft.

und als nackte Gewalt.¹⁴ Aus der Fülle von Untersuchungen zu diesem Fragenkomplex geht weitgehend unstrittig hervor, dass ein von der christlichen Religion tradierter Antijudaismus¹⁵ sowie eine nationalistisch-fremdenfeindliche, die Juden als »undeutsch« einstufoende Komponente in der NS-Zeit eine zentrale Rolle spielten, die auf Teile der Ideologien der nationalen Einigungsbewegung zurückgreifen konnten.¹⁶ Die Geschichte Deutschlands kennt zudem die Verknüpfung des traditionellen Antijudaismus mit einem sozial argumentierenden Antisemitismus gegen die »jüdischen Wucherer« seit dem Mittelalter einerseits und gegen die »Rothschilds« und gegen die osteuropäischen »Betteljuden« Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts andererseits. Diese Verknüpfung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Bildung antisemitischer politischer Programme fortgesetzt.¹⁷ Die Mischung aus sozial und national begründetem Antisemitismus wurde in neueren Forschungen¹⁸ unterstrichen. Auch Teile der noch nicht rassistisch begründeten Judenfeindlichkeit enthielten bereits die Palette von eliminatorischen, mörderischen Ausdrucksweisen.¹⁹

Die NS-Ideologie nutzte alle geschichtlich und zeitgeschichtlich bekannten Spielarten der Judenfeindlichkeit, bis hin zur für die Propaganda wesentlichen Konstruktionen des »jüdischen Bolschewismus« und des angeblich die Welt dominierenden »jüdischen Weltkapitals, des Weltjudentums«, welches angeblich die USA und England in der Hand gehabt habe.²⁰

¹⁴ Brumlik, Micha: Auf dem Weg zu einer neuen Theorie des Antisemitismus? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 43/1991, S. 357–364.

¹⁵ Ginzler, Günther B. (Hrsg.): Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute, Köln 1991.

¹⁶ Claussen, Detlev: Grenzen der Aufklärung. Zur gesellschaftlichen Geschichte des modernen Antisemitismus, Frankfurt/Main 1987; Claussen, Detlev: Vom Judenhass zum Antisemitismus. Materialien einer verlegneten Geschichte, Darmstadt u.a. 1987.

¹⁷ Sterling, Eleonore: Judenhass. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland (1815–1850), Frankfurt/Main 1969.

¹⁸ Holz, Klaus: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg 2001; Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus, Bonn 2004; Salzborn, Samuel: Antisemitismus: Geschichte und Gegenwart, Gießen 2004.

¹⁹ Massing, Paul W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt/Main 1986; Poliakov, Léon / Delacampagne, Christian / Girard, Patrick: Über den Rassismus, Frankfurt/Main u.a. 1984; Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus (Bd. I–VIII), Worms u.a. 1977–1989.

²⁰ Katz, Jacob: Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700–1933, München 1989; Kiefer, Annegret: Das Problem einer ‚jüdischen Rasse‘. Eine Diskussion zwischen Wissenschaft und Ideologie (1870–1930), Frankfurt/Main 1991; Ley, Michael: Genozid und Heilserwartung. Zum nationalsozialistischen Mord am europäischen Judentum, Wien 1993; Poliakov, Léon / Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und seine Denker, Wiesbaden 1989; Alter, Peter / Bärsch, Claus-Ekkehard / Berghoff, Peter (Hrsg.): Die Konstruktion der Nation gegen die Juden. München 1999; Brechtken, Magnus: ‚Madagaskar für die Juden‘. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997; Brumlik, Micha / Meini, Susanne / Renz, Werner (Hrsg.): Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert. Jahrbuch des Fritz-Bauer-Instituts zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/Main u.a. 2005; Gronke, Horst / Meyer, Thomas / Neißer, Barbara (Hrsg.): Antisemitismus bei Kant und anderen Denkern der Aufklärung, Würzburg 2001.

6. NS-Eugenik

Zur Programmatik der NS-Ideologie und ihrer politischen Umsetzung gehört zudem der Gedanke der Eugenik, der Züchtung eines »gesunden deutschen Volkes« durch positive und negative Auslese. Die Idee der Eugenik, die Kategorien »erbkrank« und »erbgesund«, die Vorstellung, mittels staatlicher Gesetze in die menschliche Fortpflanzung einzugreifen – all das hat eine lange Vorgeschichte, die bis in die griechische Antike reicht.²¹ In Deutschland und in anderen europäischen Ländern hatten sich lange vor der NS-Zeit entsprechende Organisationen gegründet, die mit medizinischer und finanzieller Argumentation die Fortpflanzung im Sinne einer »Volksgesundheit« geregelt sehen wollten²².

Das in dieser Hinsicht wirklich »Neue« des NS-Regimes war die praktische Konsequenz: die systematische, staatlich organisierte und umfassende Erfassung der als »unheilbar krank« oder »erbkrank« Bezeichneten mit der Folge einer systematischen Sterilisationspraxis und Aussonderung bis hin zur Ermordung durch die Konstruktion von Gaskammern in psychiatrischen Anstalten, die zusätzlich zu den tödlichen Injektionen und dem Hungertod als Modell erprobt und ausgebaut wurden.²³

7. Sinti und Roma

Wieder anders ist es bei den wenigen Passagen, die zu den Sinti und Roma in den hier analysierten Zeitschriften gefunden werden konnten. Hier kann als Zwischenergebnis festgehalten werden, dass gegen die Angehörigen einer »außereuropäischen Rasse«, wie es im Kommentar zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ heißt, in der Propaganda mit weit geringerem Aufwand vorgegangen wurde. Gegenüber »den« Sinti und Roma, die in rassistischen Hinweisen durchaus mit »den Juden« gleichgestellt werden, gab es kaum spezifische Artikel, die sich ausschließlich der Aufgabe widmeten, sie zu diskriminieren oder ihre Vertreibung oder Vernichtung zu fordern. Es sind eher böartige, diskriminie-

²¹ Mürner, Christian: Philosophische Bedrohungen. Kommentare zur Bewertung der Behinderung, Frankfurt/Main u.a. 1996.

²² Siehe auch im pädagogischen Bereich Ellen Key im Jahre 1900 in ihrem Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ mit der direkten Forderung der Euthanasie als »Gnadentod« für »missgebildete« Neugeborene. Siehe Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes, Neuenkirchen 2010; sowie Brill, Werner: Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie, St. Ingbert 1994; Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik, Weinheim u.a. 2003.

²³ Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 1991; siehe auch Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main 1992 und Segal, Lilli: Die Hohenpriester der Vernichtung, Anthropologen, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter von Selektion und Mord im Dritten Reich, Berlin 1991. Zur Analyse der NS-Presse zu diesem Thema siehe Makowski, Christine Charlotte: Eugenik, Sterilisationspolitik, ‚Euthanasie‘ und Bevölkerungspolitik in der nationalsozialistischen Parteipresse. Abhandlung zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, Heft 77, Husum 1996.

rende Bemerkungen, Bemerkungen manchmal auch im Rahmen des klassischen Klischees des romantisierenden Bildes von »Zigeunern«. Sie werden klar als »Fremdrassige« bezeichnet und wahrgenommen. Aber die Darstellung und Beschreibung changiert zwischen einzelnen wenigen eher romantisierenden Darstellungen und einigen Stigmatisierungen im Sinne einer Einordnung in die als »asozial« bezeichneten Unterschichten, die in diesem Zusammenhang auch als »Bedrohung« angesehen werden.

Bei der Durchsicht der Zeitschriften ergaben sich folgende Gesichtspunkte des Antiziganismus: In einem Atemzug war die Rede vom „Volk ohne Staat“ und von „Weltflüchtigen Zigeunern und Juden“²⁴. In diese Richtung ging auch die Behauptung: „Wer nicht zu einem Volke gehört, gehört zum Gesindel, das wie Fliegenschmeiß und Zigeuner den Erdboden überall bedeckt und befleckt, den Völkern zu Last als Auswurf der Menschheit.“²⁵. Bedient wurde auch das Klischee „Wo eine Zigeunerin, dort Diebstahl“²⁶. Antiziganistisch war auch die Empörung darüber, dass eine österreichische Nationalsozialistin (vor 1938) in einer Zelle mit „Diebinnen und zwei Zigeunerinnen“ sitzen musste²⁷. Weiterhin wurde mehrmals das Vorurteil der „handlesende[n] Zigeunerinnen und ähnliche Gelichter“²⁸ erwähnt. In einer Bildbeilage wurde der Stereotyp der „Fremdrassigen“ durch das Foto eines „Zigeunerweibs aus Rumänien“ heraufbeschworen, um das „Wesen ihrer artfremden Volksart“²⁹ so angeblich zu enthüllen. Weiterhin wurde in zwei Artikeln ein Zusammenhang mit Kommunisten konstruiert: offensichtlich wurde gegen Wolgadeutsche die sich rassistisch betätigt haben in der Sowjetunion vorgegangen: „So geht die Säuberung der Führerschicht [der Kommunistischen Partei im Gebiet der Wolgadeutschen in der Sowjetunion – A.d.V.] immer weiter, bis schließlich nur noch Juden, emigrierte Kommunisten, Zigeuner und Tataren übrig bleiben“³⁰. Abwertend hieß es in einer

²⁴ Vgl. Turnvater Jahn, ohne Quelle, zitiert nach Baeumler, Alfred: Das politische Reich, Weltanschauung und Schule (im Folgenden: WuS) 1. Jg. 1936–1937, Heft 2, Dezember 1936, S. 76–84. Weiterhin siehe auch WuS 2. Jg. 1938, Heft 3, März 1938, S. 143 und ViW 9. Jg. 1941, Heft 6, Juni 1941, S. 152.

²⁵ Vgl. Harnich, Wilhelm, ohne Quellenangabe zitiert nach: Kopp, Friedrich: Volksschule oder Kirchenschule; WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 12, Oktober 1937, S. 698–710. Weiterhin siehe auch: WuS 3. Jg. 1938, Heft 3, März 1938, S. 143.

²⁶ Vgl. Kurznachrichten, Nationalsozialistisches Bildungswesen (im Folgenden: NSBW) 3. Jg. 1938, Heft 5, Mai 1938, S. 306–315, hier S. 315.

²⁷ Vgl. Kurznachrichten, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 7, Juli 1938, S. 433–449, hier S. 439.

²⁸ Vgl. o. A.: Vernebelungs-Propheten, ViW 9. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 77–79. Weiterhin siehe auch ViW 10. Jg. 1942, Heft 10/11, Okt./Nov. 1942, S. 231 und ViW 8. Jg. 1940, Heft 9, Sept. 1940, S. 209.

²⁹ Bildbeilage in WuS 3. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, zwischen S. 256–257.

³⁰ Vgl. Moratz, Wilhelm: Sowjetrussische Kulturpolitik in der deutschen Wolgarepublik, Volk im Werden (im Folgenden: ViW) 6. Jg. 1938, Heft 8, August 1938, S. 385–392.

Romanbesprechung, dass ein Kommunist „aus der Gesellschaft ins Zigeunertum heruntergestiegen“³¹ sei. Ansonsten gibt es eine kleine Anzahl von klischeehaft romantisierenden Darstellungen der »Zigeuner« in Lehmhütten bei Belgrad³², eine Erwähnung im Kontext der Musiktheorie („Araber, Japaner, Zigeuner“³³) oder auch im Heimatkundeunterricht, in dem im 3. Schuljahr das Thema „Durchziehende Leute der Zigeunerwagen“³⁴ behandelt wird.

Umso wichtiger ist die Feststellung, dass sowohl die jüdische Bevölkerung als auch Sinti und Roma und die sogenannten »Erbkranken« vom NS-Regime in der Realität wie Feinde behandelt, zum Mord freigegeben und schließlich ermordet wurden.

8. »Kolonialrassismus« und »Hautfarbenrassismus«

Eine Form des Rassismus, die häufiger in den vier Zeitschriften thematisiert wird, ist der Rassismus gegen als solche bezeichnete „Schwarze“. Dies geschieht in der Regel im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit politischen Ereignissen bzw. mit politischen Gegnern – vor allem Frankreich und die USA oder dann, wenn es um deutsche bzw. ehemalige deutsche Kolonien in Afrika geht.

Wir verwenden hier die nicht ganz zufriedenstellenden und erklärungsbedürftigen Begriffe »Kolonialrassismus« und »Hautfarbenrassismus«. Der Begriff »Hautfarbe« wird dabei nicht als eigenständiger Begriff verwendet, sondern in unmittelbarem Zusammenhang mit Rassismus gestellt und eben als »Hautfarbenrassismus« benannt. Denn die Behauptung, Menschen ließen sich einigen wenigen »Hautfarben« zuordnen, womit historisch immer auch die Zuschreibung unterschiedlicher Eigenschaften und eine Hierarchisierung einhergingen, ist eine rassistische Konstruktion. Da diese aber sehr wirkungsvoll war und bis heute ist und auch bei der Analyse der NS-Zeitschriften relevant war, wird sie hier entsprechend benannt.

Gerade bei der durchaus nicht einfachen pädagogischen Vermittlung der Behauptung, dass die jüdischen Mitschüler nun angeblich einer völlig anderen »Rasse« angehören, wurde auf den Kolonial- und Hautfarbenrassismus zurückgegriffen, um so die angeblichen »rassistischen« Unterschiede zu verdeutlichen.

Der Begriff des Kolonialrassismus soll auf die Geschichte der Entwicklung von rassistischen Theorien hinweisen, da eine Kategorisierung von Menschen nach Hautfarbe und

³¹ Vgl. o. A.: Politische Romane des Auslandes, ViW 7. Jg. 1939, Heft 1, Januar 1939, S. 42–44.

³² Vgl. Klingner, Dr. F. E.: Gestaltende Geographie, Deutsches Bildungswesen (im Folgenden: DBW) 1. Jg. 1933, Heft 8/9, Aug./Sept. 1933, S. 178–182.

³³ Vgl. Schoenberg, ohne Quelle, zit. n. Nennstiel, Berthold: Der gegenwärtige Stand der Tonwortfrage. Eine rassenpsychologische Grundsteinlegung, DBW, 4. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 1–14.

³⁴ Vgl. Limmer, Dr. Rudolph: Heimatkunde, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 27–32.

anderen Äußerlichkeiten, von denen dann wiederum auf angebliche Charaktereigenschaften etc. geschlossen wurde, im Kontext des Kolonialismus entwickelt wurde und seine mörderische und ausbeuterische Wirkung 500 Jahre lang entfalten konnte.

9. »Feindbild«

Noch ein Wort zum Begriff »Feindbild«. Dass es bei der Darstellung der jüdischen Bevölkerung ausgesprochen deutlich um ein »Feindbild« geht, bestätigt sich in fast jedem Heft aller Zeitschriften. Auch bei den sogenannten »Erbkranken« wird eine Bedrohung suggeriert, die in Richtung eines »auszumerzenden Feindes« geht. Aber die Analyse der bisherigen Zeitschriften zeigt, dass hier doch mit anderen Mechanismen gearbeitet wird. Hier gehe es nicht um eine Bedrohung der politischen Herrschaft oder gar um den Versuch einer Weltherrschaft, nein es handele sich eher um so etwas wie eine gefährliche Krankheit, gegen die vorgegangen werden müsse. Ihre Beseitigung wird als langfristige Aufgabe propagiert und anders als bei der jüdischen Bevölkerung nicht als eine rasche Säuberung Deutschlands angekündigt und durchgeführt. Die sogenannten »Erbkranken«, die oft genug auch als »gemeinschaftsunfähig« oder »asozial« angegriffen werden, hätten keinerlei Respekt verdient, das wird deutlich. Andererseits: an manchen Stellen wird auch an die Ehre der deutschen Frau, die als erbkrank eingeschätzt wird, appelliert, sich doch sterilisieren zu lassen.

Insofern unterscheidet sich das Bild der »erbkranken Gefahr« doch sehr von dem Feindbild gegenüber der »jüdischen Bevölkerung«. Im Kampf gegen die sogenannte »schwarze Gefahr« wiederum geht es in erster Linie um die Drohung einer »rassischen Verunreinigung«, also um die Gefahren für die »deutsche Frau« und im weltweiten Maßstab auch in manchen Passagen um die Angst vor dem Ende der Vorherrschaft der »weißen Rasse«, wengleich im Hinblick auf Kolonialpolitik gar Zuwendung und Respekt geheuchelt wird, wenn die Untertanen der deutschen Kolonien etwa fleißig arbeiten und sich nicht wehren. Sinti und Roma wurden mit einer ganz anderen politischen Gefährlichkeit dargestellt, waren jedoch wie die jüdische Bevölkerung zur Ermordung bestimmt und wurden ermordet.

Es bleibt eine gewichtige Aufgabe dieses Forschungsprojektes, diesen Punkten genauer nachzugehen. Sowohl quantitativ als auch qualitativ ergibt die Analyse der Zeitschriften jedoch klar, dass das entscheidende Feindbild in Abgrenzung zum »deutschen Volkskörper«, zur »deutschen Volksgemeinschaft«, eindeutig die jüdische Bevölkerung in Deutschland und die jüdische Bevölkerung auf der ganzen Welt darstellte.

10. Die NS-Ideologie – kein Gegner im wissenschaftlichen Diskurs

Der Schwerpunkt der vorliegenden Studien liegt zunächst auf der Dokumentation der verschiedenen rassistischen und jüdenfeindlichen Denkfiguren. In Hinblick auf eine tiefergehende Analyse ergibt sich ein Problem, auf das aus gutem Grund schon Adorno hingewiesen hat. Adorno wendet sich gegen die Übertragung der Methode der immanenten „Widerlegung“ (wie sie Hegel bei Kritik an Philosophen fordert) auf die NS-Lügenpropaganda. Adorno behandelte diese Fragestellung in seinem Beitrag „Ideologie“³⁵ aus dem Jahre 1956. Angesichts der Niveaulosigkeit Hitlers, aber auch Rosenbergs, so Adorno, verböten sich bestimmte Formen akademischer Auseinandersetzungen:

„In solchem sogenannten ‚Gedankengut‘ spiegelt kein objektiver Geist sich wider, sondern es ist manipulativ ausgedacht, bloßes Herrschaftsmittel, von dem im Grunde kein Mensch, auch die Wortführer nicht, erwartet haben, dass es geglaubt oder irgend ernst genommen werde.“ (Theodor W. Adorno: *Ideologie*, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): *Soziologische Exkurse*, Frankfurt/Main 1956, S. 169)

Es gelte vielmehr, „zu analysieren, auf welche Dispositionen in den Menschen sie spekulieren“ (ebd., S. 169). Diese Dispositionen sind bei Kindern oder Jugendlichen sicherlich anders als bei Erwachsenen und können heute sehr schwer rekonstruiert werden. Für die Frage, wie die NS-Propaganda ihre Wirkung entfalten konnte, ist es allerdings wichtig, dieses Problem dennoch in weiteren Studien genau zu untersuchen, um besser zu verstehen, wie sich der Eindruck eines in sich geschlossenen Weltbildes trotz des Lügencharakters und der Widersprüchlichkeiten entwickeln konnte.

Die Widerlegung nazistischer Propaganda – denn darum handelt es sich auch bei den sich als wissenschaftlich verstehenden Zeitschriften – ist dabei nicht die vorrangige Aufgabe. In den vorliegenden Einzelanalysen werden einzelne Artikel und Passagen exemplarisch analysiert und kritisiert, obwohl die NS-Rhetorik und deren inhumane Grundpositionen eigentlich wie Marx treffend formulierte »unter dem Niveau der Kritik« liegen. Wenn in den Artikeln die SS gelobt wird, dann müssen hier nicht die Verbrechen der SS aufgelistet

³⁵ Vgl. Adorno, Theodor W.: *Ideologie*, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): *Soziologische Exkurse*. Nach Vorträgen und Diskussionen (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 4), Frankfurt/Main 1956, S. 169. Hegel schrieb im philosophischen Kontext, dass die Widerlegung „nicht von außen“ kommen, sondern dass der Standpunkt des zu Widerlegenden „zuerst als wesentlich und notwendig anerkannt“ werden müsse (Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 6: *Wissenschaft der Logik II*, Frankfurt/Main 1969, S. 249). Genau dieses Verfahren lässt sich auf die NS-Propaganda nicht anwenden. Siehe zu dem gesamten Fragenkomplex den Überblick zum Stand der Diskussion in Eike Hennigs Beitrag „Die politische Soziologie faschistischer Bewegungen und die hermeneutische Analyse nationalsozialistischer Selbstdarstellungen“, der „den Nutzen eines unbefangenen Umgangs“ favorisiert (in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34. Jg. (1982), S. 549–563, hier S. 559). Siehe zu diesem Problemfeld auch die beiden Schriften von Jürgen Ritsert: *Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Forschung*, Frankfurt/Main 1972 und *Jürgen Ritsert: Wissenschaftsanalyse als Ideologiekritik*, Frankfurt/Main u.a. 1975.

werden, wenn der Sieg des NS-Regimes im Weltkrieg bis in die letzten Kriegsjahre hinein gefordert wird, dann muss nicht auf den verbrecherischen Charakter dieses Krieges beweiskräftig hingewiesen werden.

In anderem Rahmen mag dies nötiger denn je sein, in den Forschungsberichten dieses Forschungsprojekts wird von den historisch bewiesenen Tatsachen und Einschätzungen ausgegangen, dass die NS-Bewegung seit ihrer Entstehung, schon vor 1933 eine verbrecherische und mörderische Bewegung war, dass das NS-Regime seit Januar 1933 auch im Bündnis mit den Deutschnationalen von Anfang an antidemokratisch, antisemitisch, rassistisch, kriegsvorbereitend und verbrecherisch handelnd war, dass Aktionen wie der April-Boycott 1933, die Entlassung und Verfolgung der jüdischen Wissenschaftler und aller NS-Gegner, die Bücherverbrennungen, der „Röhm-Putsch“, die Eugenik-Gesetzgebung bis hin zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ 1935 unstrittig Teile einer zutiefst verabscheuungswürdigen Politik und Ideologie waren. Das gilt umso mehr angesichts des November-Pogroms 1938, der Massenmorde in den Euthanasie-Anstalten, des Überfalls auf Polen, auf die Sowjetunion und die anderen europäischen Länder, der systematisch staatlich organisierten und in Vernichtungsverlagern industriell durchgeführten Ermordung der jüdischen Bevölkerung und aller Sinti und Roma in Europa, derer das NS-Regime habhaft werden konnte. Die Liste der Mordverbrechen ließe sich noch verlängern.

Frankfurt/Main, den 15. April 2016
Micha Brumlik / Benjamin Ortmeier

Marietheres Triebe

NS-Ideologie in der NSLB-Zeitschrift
»Die deutsche Sonderschule« 1934–1944

Eine dokumentarische Analyse

Einleitung

„Wir Sonderschullehrer, vereinigt in der Fachschaft V des NSLB, haben für die Gesundheit und Zukunft unseres Volkes eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen. Die Staatsführung hat durch das bekannte ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ ihren Willen und ihre Absicht eindeutig zum Ausdruck gebracht. Mit der Durchführung der negativen Auslese sind die Ärzte betraut. Aber schon hört man hier und dort, dass sie der Mithilfe der Lehrerschaft, insbesondere der Sonderschullehrer bedürfen. Haben doch gerade sie in ihren Schulen und Anstalten die leib-geistig Geschädigten zu betreuen, die für eine **gegebenenfalls notwendige Ausmerze** in Frage kommen. Können doch gerade sie auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen aussagen, ob der Geschädigte im Erbgange bleiben darf oder nicht. So sind und werden wir mit in den Kreis derer hineingezogen, die die Entscheidung zu treffen haben.“³⁶

1. Fragestellung

Die Darstellung der Geschichte der Hilfsschulen (als wichtigste Abteilung im Bereich der Sonderschulen, die auch noch Abteilungen für Blinden, Taube, Anstalten enthielt) zur Zeit des NS-Regimes ist bis zum heutigen Tag ein umkämpftes und viel diskutiertes Feld. Jahrelang war die Diskussion von einer einseitigen Aufarbeitung der Ereignisse durch den Hilfsschulverband geprägt, dessen personelle Besetzung sich teilweise durch Kontinuitäten über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus auszeichnete³⁷. Die daraus folgende Vorstellung »liebvoller«, »fürsorglicher« Hilfsschullehrkräfte, die sich schützend vor die Schüler*innen³⁸ gestellt und sich stets im Spannungsverhältnis zwischen Widerstand und möglichst konformem Verhalten befunden hatten, gilt heute als überholt. Dabei drängen sich in der Beschäftigung mit der Hilfsschule im Nationalsozialismus, als

³⁶ Krampf, Alfred: Zum Erscheinen des ersten Hefes unserer Einheitsfachzeitschrift, Die deutsche Sonderschule (im Folgenden: DdS) 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 5–7, hier S. 5 (Herv. d. Verf.). Anschließend heißt es dort: „Leicht sind für uns die eindeutigen Fälle. Schwieriger wird schon die Entscheidung sein bei denen, die wir, schon mit Rücksicht auf die Geburtenziffer, für die Erbfolge erhalten möchten. Am schwierigsten wird sich die Behandlung der sog. Grenzfälle gestalten. Wo soll die Grenze gezogen werden? Welche Maßstäbe und Richtlinien stehen dafür zur Verfügung? Wie und wo hat die Aufklärung der Erziehungsberechtigten zu geschehen? Wie und wo sind die bestehenden Untersuchungskommissionen durch Sonderschullehrer zu ergänzen? usw. Das sind alles wichtige Fragen, an deren Lösung wir Sonderschullehrer uns mit unserer Fachschaftsarbeit beteiligen wollen und müssen, und die wir in unserer Einheitsfachzeitschrift zum Ausdruck bringen wollen.“ (ebd.). Die Rechtschreibung in Zitaten wurde im Folgenden moderat der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

³⁷ Vgl. Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 9f.

³⁸ In dieser Studie wird öfters neben der männlichen und weiblichen Form auch das Gender-Sternchen benutzt, um die weiteren möglichen sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten miteinzubeziehen. Wenn die männliche Form benutzt wird, ist davon auszugehen, dass die bezeichnete Gruppe ausschließlich aus Männern besteht.

Ort, an dem diejenigen Kinder versammelt wurden, die nach den rassenhygienischen Vorstellungen des NS-Staates als „minderwertig“ galten, unzählige Fragen auf.

Der Erlass des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) – in der untersuchten Zeitschrift von Nazis selbst direkt „Sterilisationsgesetz“³⁹ genannt – führte zu einer programmatischen Neuausrichtung der Sonderpädagogik in Deutschland. Wie waren die Hilfsschulkinder vom Erlass des GzVeN betroffen? Inwiefern zeigten sich die Neuerungen im Hilfsschulalltag? Wie haben sich die Hilfsschullehrer*innen – in dieser Zeitschrift gespiegelt – verhalten?

Ein Ziel der Analyse der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ ist, die Stellung der Sonderschule und ihre Bedeutung für die Umsetzung der bevölkerungspolitischen Ziele des NS-Staates nachzuzeichnen. Dabei werden auch Erziehungsmethoden und der Blick auf »das Hilfsschulkind« untersucht, sowie das Verhältnis der Lehrer*innen zu den Eltern der ihnen anvertrauten Kinder. Bei der Auseinandersetzung mit Themen der »Rassenhygiene« und der »Aufwertung des deutschen Volkes«, darf eine Analyse der rassistischen und antisemitischen Inhalte der Zeitschrift nicht fehlen.

Die vorliegende Arbeit stützt sich dabei hauptsächlich auf die Auswertung von Beiträgen aus der Zeitschrift. Dabei konnte auf die vollständig erhaltene Gesamtausgabe aus dem Zeitraum von 1934–1944 zurückgegriffen werden, welche insgesamt 101 Hefte umfasst. Die Auswahl der für die Analyse in Frage kommenden Artikel, wurde in einem ersten Schritt durch die Durchsicht der Artikelthemen bzw. -überschriften getroffen. Dabei wurde zunächst nach den Titeln der Beiträge entschieden, ob sie für die nähere Betrachtung herangezogen werden. In einem weiteren Durchgang wurde die erste grobe Gliederung nun verfeinert und Materialien durch die Durchsicht sämtlicher Artikel dieser Zeitschrift ergänzt und die dokumentarische Analyse konkretisiert.

2. Zum Stand der Forschung

Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ ist das Zentralorgan der im Nationalsozialistischen Lehrerbund (im Folgenden: NSLB) organisierten Sonderpädagog*innen (Fachschaft V des NSLB). Angesichts der Bedeutung, die dieser Berufsstand für die Vorbereitung und Durchführung von Zwangssterilisationen im NS hatte und seiner auch daraus

³⁹ Siehe etwa Emmerig, Ernst: Das Siebenjahresgesetz und die Taubstummheit, DdS 10. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 96–101, hier S. 100. Zur Person: Ernst Emmerig (1885–1950) war Direktor der Landesgehörlosenschule in München von 1932–1950. Er gab 1927 den „Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummeneubildung“ (München 1927) heraus und als ob nichts gewesen wäre nach 1945 „Lesebuch für taubstumme Kinder des 5. und 6. Schuljahres“ (München 1947) und „Sprachformenbüchlein für Unterklassen der Schulen spracharmer Kinder“ (München 1948). Quellen: DNB; <http://www.mogehis.de/Ernst%20Emmerig.htm> (Website von Personen, die sich mit der Geschichte von Gehörlosen in Bayern befassen), abgerufen am 27.4.2017.

folgenden Verstrickungen in die Euthanasiemorde, ist bemerkenswert, dass diese Zeitschrift in der Forschung bisher doch wenig Beachtung fand.

Gleichzeitig lassen sich immer noch eklatante Lücken bezüglich der Forschung über die Hilfsschule und ihre Lehrkräfte im Nationalsozialismus feststellen. Es sind wenige regionale Studien am Beispiel einzelner Hilfsschulen⁴⁰ im NS verfasst worden. 1979 ist zunächst eine Monographie⁴¹ erschienen, die sich ausschließlich mit der Hilfsschule in der NS-Zeit beschäftigt. Das Wissen über führende Repräsentanten der Sonderschullehrkräfte ist im Allgemeinen auch heute noch gering, aber auch der Hilfsschulalltag in der Zeit des NS ist weitgehend unerforscht.

Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ war erstmals Gegenstand von Antonius Wolfs Monographie „Wandel im Jargon des Nationalsozialismus“ aus dem Jahr 1991, einer Sprachanalyse der Zeitschrift. Dabei versucht er, anhand einer quantitativen Auswertung der Benutzung von Ideologemen darzustellen, wie die Propaganda des NS-Staates durch Sprache transportiert wurde.

Wolf konstruiert in diesem Buch einen Antagonismus von Nationalsozialismus und Hilfsschullehrkräften, den es so nicht gab. Er reproduziert unkritisch die Selbstdarstellung der Hilfsschullehrkräfte als angebliche Opfer des NS. Des Weiteren behauptet er, dass viele Lehrkräfte die Mithilfe bei der Durchführung des „Sterilisationsgesetzes“ als „Zumutung“⁴² empfunden hätten, ohne dafür Belege anzuführen. Seine Verteidigung der Lehrkräfte erreicht ihren Höhepunkt mit der Feststellung, dass es den Hilfsschullehrkräften nicht möglich gewesen sei, Ausmaß und Folgen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik zu erahnen, da der Begriff der „Ausmerze“ „bewusst vage“⁴³ formuliert worden sei. Das kann durchaus als Apologie bezeichnet werden. Obwohl Wolf selbst eine Sprachanalyse durchführt, zeichnet sich das Werk teilweise durch einen unreflektierten Sprachgebrauch aus. So attestiert er der NS-Ideologie eine „schillernde“⁴⁴ Vielfalt.

⁴⁰ Es erschienen: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation (Hrsg.): ‚... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.‘ Zur NS-‚Euthanasie‘ im Rheinland, Münster 2009; Welkerling, Erika / Wiesemann, Falk (Hrsg.): Unerwünschte Jugend im Nationalsozialismus, Jugendpflege und Hilfsschule im Rheinland 1933–1945, Essen 2005; Marnau, Björn: Steril und rasserein – Zwangssterilisation als Teil der nationalsozialistischen Rassenpolitik 1934 bis 1945. Der Kreis Steinburg als Beispiel, Frankfurt/Main 2003. Siehe als Überblick: Kremer, Gabriele: Die Sonderschule im Nationalsozialismus: das Beispiel Hilfsschule, in: Horn, Klaus-Peter / Link, Jörg-W. (Hrsg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2011, S. 163–184. Siehe weiterführend <http://www.hilfsschule-im-nationalsozialismus.de> (die Website beruht laut eigener Angabe auf einer 2001 an der Universität Hamburg eingereichten Examensarbeit), abgerufen am 4.10.2015.

⁴¹ Höck, Manfred: Die Hilfsschule im Dritten Reich, Berlin 1979.

⁴² Wolf, Antonius: Wandel im Jargon des Nationalsozialismus. Analyse der ideologischen Sprache in einer Fachzeitschrift für Sonderschullehrer (1934–1944), Freiburg im Breisgau 1991, S. 30.

⁴³ Ebd., S. 157.

⁴⁴ Ebd., S. 16.

Bedeutend sind die Arbeiten von Dagmar Hänsel und Werner Brill. Dagmar Hänsel zeichnet in ihrem 2006 erschienenen Buch „Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer“⁴⁵ die Kontinuitäten in der Geschichte der Hilfsschule über die Nachkriegszeit bis in die Gegenwart nach und beschreibt die Modernisierungen, die ihrer Ansicht nach während der NS-Zeit für die Sonderpädagogik nach 1945 erreicht wurden. Sie dekonstruiert den „Mythos“ einer Gefährdung der Hilfsschule durch den NS-Staat und die anhaltende Vorstellung von den Hilfsschullehrkräften als Opfer des Nationalsozialismus. Dabei untersucht sie hauptsächlich die Geschichtsschreibung durch den Hilfsschulverband und beschäftigt sich eingehend mit der bisherigen pädagogisch-historischen Aufarbeitung der Hilfsschule im NS. Sie stützt sich bei ihrer Untersuchung unter anderem auch auf Artikel aus „Die deutsche Sonderschule“, aber die Zeitschrift selbst ist nicht Gegenstand ihrer Untersuchungen.

Werner Brill zeigt in seinem 2011 erschienenen Buch „Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik“⁴⁶, dass die Rezeption und Akzeptanz der eugenischen Positionen in den Kreisen der Hilfsschullehrkräfte bereits vor 1933 gegeben war. Er belegt unter anderem anhand von Artikeln aus der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ die aktive Unterstützung vieler Lehrkräfte bei der Umsetzung der »rassenhygienischen« Ziele des NS-Staates. Es sei hinzugefügt, dass es noch weitere Publikationen und Diskurse zur Einschätzung der Hilfsschule in der NS-Zeit gegen hat, die aber vor allem in Zeitschriften ausgetragen wurden⁴⁷.

⁴⁵ Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006. Zur damaligen Ausbildung der Lehrkräfte siehe Hänsel, Dagmar: Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2014.

⁴⁶ Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011.

⁴⁷ Einen Einblick in die Vehemenz der Attacken auf Dagmar Hänsel und eine Reihe ihrer Aufsätze findet sich vor allem in der Zeitschrift für Pädagogik (ZfP) in folgenden Nummern: Hänsel, Dagmar: Die Sonderschule ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung, in: ZfP, Heft 4, 2003, S. 591–609; dagegen dann Möckel, Andreas: Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung? Zum Artikel von Dagmar Hänsel, in: ZfP, Heft 3, 2004, S. 406–415 und Ellger-Rüttgardt, Sieglind: Sonderpädagogik – ein blinder Fleck der Allgemeinen Pädagogik? Eine Replik auf den Aufsatz von Dagmar Hänsel, in: ZfP, Heft 3, 2004, S. 416–429. Dann erschien Hänsel, Dagmar: Die Historie der Sonderschule. Eine kritische Analyse, in: ZfP, Heft 1, 2005, S. 101–115. Es folgte Hänsel, Dagmar: ‚Erbe und Schicksal‘. Rezeption eines Sonderschulbuchs, in: ZfP, Heft 5, 2009, S. 781–795; dagegen polemisierte mit geschichtsrevisionistischer Absicht Eberle, Gerhard: Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines ‚Schulbuches‘ nachzuzeichnen, in: ZfP, Heft 3, 2011, S. 404–420. Es folgte noch Hänsel, Dagmar: Quellen zur NS-Zeit in der Geschichte der Sonderpädagogik, in: ZfP, Heft 2, 2012, S. 242–261. Auch in der Zeitschrift „Behindertenpädagogik“ gab es 2010 einen Diskurs: Hänsel, Dagmar: Geschichte der Sonderpädagogik als Mythenzählung; Eberle, Gerhard: Gegendarstellung; Hänsel, Dagmar: Anmerkungen zur Gegendarstellung von Gerhard Eberle (alle in: Behindertenpädagogik, Heft 2, 2010, S. 175–189; S. 191–192, bzw. S. 193). In der Zeitschrift „Pädagogische Impulse“ erschien ein vierteiliger Artikel von Eberle, Gerhard: 100 Jahre ‚Landesverband VDS – Baden-Württemberg‘, in: Pädagogische Impulse [ohne Jahresangabe], online abrufbar unter www.vds-baden-wuerttemberg.de, abgerufen am 28.12.2016.

3. Zum Aufbau der Studie

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Zuerst wird in Teil I mit der übergeordneten NS-Ideologie und dem „Sterilisationsgesetz“ der Kontext der Zeitschrift gezeigt.

Teil II führt in die in der Zeitschrift transportierte Ideologie und Konstruktion von Feindbildern ein. Dazu gehört auch die kurze Erläuterung des formalen Charakters der Zeitschrift.

In Teil III wird aufgezeigt, wie sich die Neuausrichtung der Schulen durch den Erlass des „Sterilisationsgesetzes“ ab 1934 in der Zeitschrift widerspiegelt. Gezeigt wird detailliert, wie Autor*innen– also Lehrer*innen und/oder Funktionär*innen des NSLB – sich zu dem Gesetz positionierten. Es geht um die Funktionen, die Sonderschulen in der »Volksgemeinschaft« einnehmen sollten, und um den Stellenwert ihrer Schülerinnen und Schüler im »Volk«. Dabei wird auf das verwendete Vokabular eingegangen werden.

Teil IV geht auf die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen und auf ihren vorgesehenen Platz in der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen der Sterilisationsprozeduren ein. Das sind an erster Stelle die beiden Aufgaben Erfassung und Beobachtung der Kinder und Familien sowie die Elternarbeit. In der Elternarbeit sollte Eltern die vermeintliche Notwendigkeit der Sterilisierung ihres Kindes vermittelt werden und mögliche Gegenwehr abgewiegelt werden.

4. Denkfiguren der Legitimation

Es zeigt sich, dass in dieser Zeitschrift auf unterschiedlichen Ebenen die NS-Politik legitimiert wird. Insbesondere die konkrete Umsetzung von Sterilisation und die als langfristige Aufgabe definierte »Ausmerzungen« der so genannten Erbkranken wird in vierfacher Hinsicht begründet:

Erstens wird die alte medizinische Argumentation verwendet, das Stichwort dafür ist »erbgesund«.

Zweitens wird verstärkt die rassistische Argumentation von der »Reinheit des deutschen Volkskörpers« genutzt.

Eine dritte Ebene ist die ökonomische, teilweise auch militärische Nutzung der immerhin als »brauchbar« eingestuften Hilfsschulkinder, dafür aber sei unbedingt eine Selektion nötig.

Und viertens, sei es als Täuschung, sei es als Ausnahme, wird auf die soziale Leistung des NS-Staates zur Integration der »brauchbare Hilfsschulkinder« sogar in die HJ, aber eben auch überhaupt in die Volksgemeinschaft, die Betriebe, das Militär verwiesen.

Durchgehend ist der Tenor: Niemand habe die Absicht, das »unwerte Leben« direkt zu vernichten. Die Grundargumentation ist klar: die Ausmerze erfolgt über Sterilisation.

Dabei fällt auf, dass sozusagen ein dreifacher NS-Jargon in der Zeitschrift „Die Sonderschule“ verwendet wird. Einmal kommen im Wissenschaftsjargon Mediziner und Ärzte zu Wort, dann sprechen NS-Funktionäre im parteipropagandistischen Jargon und zusätzlich gibt es den Jargon der »Praktiker«, also häufig Lehrerinnen und Lehrer, die aus ihrer pädagogischen Praxis meist sich selbst beweihräuchernd mit großem Pathos berichten.

5. Weitere Untersuchungsthemen

In dieser Analyse wurde auf diverse Themen noch nicht eingegangen. Das Anstaltswesen und die Fürsorgeunterbringung wären beispielsweise von besonderer Bedeutung für eine Analyse der politischen Indoktrination von Jugendlichen. Das NS-spezifische Frauenbild mit seiner Funktionsbestimmung der ‚Mädchenerziehung‘⁴⁸ hat ebenso bisher noch nicht Eingang in diese Arbeit gefunden. Ein weiteres Thema, welches in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ präsent ist, ist die Berufsausbildung der sogenannten „brauchbaren“ Hilfsschüler*innen. Hier wäre eine Untersuchung, die den nationalsozialistischen Arbeitsbegriff berücksichtigt, hilfreich.

* * *

Ein besonderer Dank für technische Hilfen, wertvolle Diskussionsbeiträge und wichtige Hinweise geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle NS-Pädagogik, an Jonas Riepenhausen, Susanne Thimm, Thomas Brandt, Johannes Rhein, Saskia Müller und Fedor Renje.

Marietheres Triebe

⁴⁸ Beispielsweise heißt es etwa zur Aufgabe des Bundes Deutscher Mädel gegenüber Sehgeschädigten: „Sowohl beim erbkranken als auch beim erbgesunden blinden Mädel kann uns eine Heirat nicht erwünscht sein. Eine blinde Frau wird einen Haushalt immer nur sehr schwer versorgen können. Das Mädel muss also zum Verzicht auf die Ehe und zum Verzicht auf Kinder erzogen werden.“ (Fischer, Adolf: Die Aufgaben der Blindenerziehung, die sich aus den rassenpflegerischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates ergeben, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 587–595, hier S. 593).

I. NS-Ideologie und das „Sterilisationsgesetz“

1. „Völkischer Staat und Rassenhygiene“: Die ideologische Legitimation des Sterilisationsgesetzes

Der Schwerpunkt der vorliegenden Analyse liegt auf der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ mit ihrem Programm der „Ausmerze“. Die Analyse ist jedoch eingebunden in den historischen Kontext des NS-Staates mit seiner Niederschlagung der sozialistischen und kommunistischen Bewegung, seiner Politik der Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und Sinti und Roma, sowie der Schaffung einer Gesamtatmosphäre einer rassistischen und nationalistischen „deutschen Volksgemeinschaft“, die aber selbst auch insbesondere von „Erbkranken“ gesäubert werden müsse.

Bereits 1920 hatte das Buch über die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Binding und Hoche⁴⁹ eine Bresche in humanitäres Denken geschlagen.⁵⁰

Die Passagen in Hitlers Buch „Mein Kampf“⁵¹ dienten durchaus als programmatische Grundlage der Propaganda und Politik des NS-Staates und auch der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“. In der nachfolgenden Passage wird der Eingriff in das Privatleben und die Polemik gegen „humane Gründe“ mit einer verqueren Darstellung von Drogen, „Krüppeln“ und „Kretins“ verbunden:



⁴⁹ Binding, Karl / Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.

⁵⁰ In DdS heißt es zu Hoche / Binding, dass der NS-Staat eigentlich eine bessere Lösung gefunden hätte: „Das Problem der Ausmerzung lebensunwerten Lebens ist so alt wie das menschliche Geschlecht. In Deutschland tauchte es zuletzt im Jahre 1920 auf. Ethische Momente waren damals die Gründe für die Ablehnung des von dem Leipziger Strafrechtslehrer Binding geforderten Gesetzes, das die Abtötung lebensunwerten Lebens forderte. Wäre dieses Gesetz durchgeführt worden, dann hätte man wohl bestimmte Fälle ausgeschaltet, aber nicht die bereits lebende und erblich belastete Nachkommenschaft solcher Einzelfälle. Durch die Erkenntnisse der biologischen Wissenschaft und durch die Auffindung der Erbgesetze ist dem deutschen Volk durch die Sterilisierung erblich Schwerbelasteter ein Weg gewiesen worden, der bessere Erfolge verspricht als die Verwirklichung der Forderungen Bindings. Die Anwendungen und Auswirkungen des Sterilisierungsgesetzes sind Maßnahmen auf lange Sicht. In seiner Stellung gegenüber dem Binding-Problem hat das Gesetz den Vorteil der absoluten Ausschaltungsmöglichkeit lebensunwerten Lebens.“ (Buchholz, Erich: Rassefrage und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 94–112, hier S. 111).

⁵¹ Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1937, 259./260. Aufl.

„Ein völkischer Staat wird damit in erster Linie die Ehe aus dem Niveau einer dauernden Rassenschande herauszuheben haben, um ihr die Weihe jener Institution zu geben, die berufen ist, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Missgeburten zwischen Mensch und Affe.

Der Protest dagegen aus sogenannten humanen Gründen steht besonders der Zeit verflucht schlecht an, die auf der einen Seite jedem verkommenen Degeneraten die Möglichkeit seiner Fortvermehrung gibt, den Produkten selber als auch den Zeitgenossen unsägliches Leid aufbürdend, während andererseits in jeder Drogerie und sogar bei Straßenhändlern die Hilfsmittel zur Verhinderung der Geburten bei selbst gesündesten Eltern feilgeboten werden. In diesem heutigen Staate der Ruhe und Ordnung, in den Augen seiner Vertreter, dieser tapferen bürgerlich-nationalen Welt, ist also die Verhinderung der Zeugungsfähigkeit bei Syphilitikern, Tuberkulosen, erblich Belasteten, Krüppeln und Kretins ein Verbrechen, dagegen wird die praktische Unterbindung der Zeugungsfähigkeit bei Millionen der Allerbesten nicht als etwas Schlechtes angesehen und verstößt nicht gegen die guten Sitten dieser scheinheiligen Gesellschaft, nützt vielmehr der kurzsichtigen Denkfaulheit.“ (Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1937, S. 444f., Herv. i. O.)

Der „völkische Staat“ solle laut Hitler nun folgende Aufgaben übernehmen:

„Er muss dafür Sorge tragen, dass nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; dass es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen; doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muss es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten.“ (ebd., S. 446, Herv. i. O.)

Hitler deutet schon klar das Mittel der Sterilisation an:

„Er hat die modernsten ärztlichen Hilfsmittel in den Dienst dieser Erkenntnis zu stellen. Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen.“ (ebd., S. 447, Herv. i. O.)

Als Grundsatz müsse gelten:

„Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen.“ (ebd., Herv. i. O.)

Als Erziehungsaufgabe des „völkischen Staates“ wird festgelegt:

„Er hat durch Erziehung den einzelnen zu belehren, dass es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, dass es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet.“ (ebd., Herv. i. O.)

Die (auch in „Die deutsche Sonderschule“ empfohlenen⁵²) Textstellen aus „Mein Kampf“ mit der Kopfzeile „Völkischer Staat und Rassenhygiene“ bietet die inhaltliche Legitimation sowohl für das 1934 in Kraft tretende Sterilisationsgesetz als auch für die Praxis der Ermordung der mit dem Etikett „lebensunwertes Leben“ bezeichneten Menschen.

⁵² Karl Tornow empfiehlt für die Elternarbeit der Hilfsschullehrer*innen die Lektüre dieser Passagen aus „Mein Kampf“ im Januar 1938 in seinem Artikel „Zusammenarbeit zwischen Hilfsschule und Elternschaft als staatspolitische Erziehungsaufgabe“, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 6–13, hier S. 12. Ferner gibt auch der Autor Erich Kiehn „Lesehinweise“ zu Hitlers Buch „Mein Kampf“ (vgl. Kiehn, Erich: Freizeit,

Hervorgehoben wird von Paul Bartsch auch eine Rede Hitlers im Januar 1934. Hitler hatte 1934, wie zustimmend zitiert wird, erklärt: es gehe nicht an, Millionen Ungesunde „künstlich am Leben“ zu erhalten.

„Der Führer selbst hat in seiner Rede am 30. Januar 1934 Stellung zu dieser völkischen Aufgabe genommen: [...] „Solange aber der Staat dazu verdammt ist, von seinen Bürgern jährlich steigende Riesenbeträge aufzubringen – die heute in Deutschland bereits die Summe von 350 Millionen insgesamt jährlich überschreiten – zur Erhaltung dieser bedauerlichen Erbkranken der Nation, dann ist er gezwungen, jene Abhilfe zu schaffen, die sowohl verhütet, dass sich in der Zukunft so unverdientes Leid weitervererbt, als auch verhindert, dass damit Millionen Gesunden oft das zum Leben Nötigste entzogen werden muss, um Millionen Ungesunde endlich künstlich am Leben zu erhalten.“⁵³

Ausgesprochen wird der Plan zur Ermordung noch nicht, aber die Art der Darlegung mit der Denkfigur des ökonomischen Nutzens zielt nicht nur auf eine langfristige Wirkung, sondern hebt auch auf aktuelle Erfordernisse ab, da es angeblich nicht richtig sei „Millionen Ungesunde endlich künstlich am Leben zu erhalten“. Hierin ist angelegt, dass man der künstlichen Erhaltung solchen Lebens ein Ende machen will.

Feierabend und Feier im Heim, DdS 10. Jg. 1943, Heft 2, Februar 1943, S. 63–73, hier S. 70). Der Autor Wilhelm Schumacher bringt in einem Artikel folgende Gedanken mit direkter Berufung auf Hitlers Buch: Es gelte, die deutsche Jugend so zu erziehen, dass sie sich als „unbedingt überlegen“ empfinde (vgl. „Mein Kampf“, S. 455f.); es gelte, durch den Boxsport zu lernen Schmerzen zu ertragen (vgl. ebd., S. 182); „Aus der Unzahl der großen Namen der deutschen Geschichte aber sind die größten herauszugreifen und der Jugend in so eindringlicher Form vorzuführen, dass sie zu Säulen eines unerschütterlichen Nationalgefühls werden“; weiter ist von „höchster Vaterlandsliebe und fanatischer Nationalbegeisterung“ bei Hitler die Rede (ebd., S. 473). Diese letztgenannten Passagen aus „Mein Kampf“ zitiert Wilhelm Schumacher in seinem Artikel „Erziehung zum Glauben und zu heldischen Haltung“. (DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 83–94, hier S. 91, 92 und 94). Zur Person: Wilhelm Schumacher (1892–?) war Rektor in Buer in Westfalen (Gelsenkirchen). Laut Harten wollte Wilhelm Schumacher schon im Jahr 1932 NSDAP-Mitglied werden, wurde aber abgelehnt, da er 1930/31 Mitglied einer Loge und ab 1927 in der DDP gewesen sei. 1937 wurde er dann doch „versehentlich“ aufgenommen und „nach Gnadengesuch“ durfte Schumacher seine Mitgliedschaft in der NSDAP behalten. Er war Blockwart bzw. stellvertretender Zellenleiter. In den NSLB trat er bereits am 1.5.1933 ein. Außerdem war Schumacher Mitglied in der SA und der NS-Volkswohlfahrt. Von Schumacher erschien in DdS nur der zitierte Artikel. Quellen: Harten 2006, S. 126 und 470.

⁵³ Bartsch, Paul: Die Reichsfachschaft V, ihr Standort in der nationalsozialistischen Volksordnung und ihre völkischen Aufgaben, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 5–14, hier S. 13. Mit minimal anderem Wortlaut aber inhaltlicher Übereinstimmung steht das Zitat in: Hitler, Adolf: Ein Jahr Nationalsozialismus in Deutschland. Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler vor dem Reichstag am 30. Januar 1934, Berlin 1934, S. 19. Zur Person: Paul Bartsch (geb. 1893 in Berlin) legte 1922 in Berlin seine Hilfsschullehrerprüfung ab und arbeitete darauf in Wuhlgarten an der Epileptikeranstalt, sowie als Handelsoberlehrer an der Berufsschule. Er schrieb 1930 seine Diplomarbeit „Die geschichtliche Entwicklung der Wurfübungen in Deutschland“ und 1944 seine Dissertation „Der Pflegling und seine Anstalt“. Am 1.7.1933 trat er dem NSLB und am 1.5.1933 der NSDAP bei. Er wurde dazu noch Schulungsobmann und Fachgruppenleiter der Anstaltslehrer in der Reichsfachschaft V und schrieb zwischen 1934 und 1939 an die 15 Artikel für die DdS. Quelle: Harten 2006, S. 345; Brill 2011, S. 297f.; Hänsel 2006, S. 67 und 69.

2. Das sogenannte „Sterilisationsgesetz“ (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses)

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird am 14. Juli 1933 erlassen und tritt offiziell am 1. Januar 1934 in Kraft. Es ist das erste Erbgesundheitsgesetz, welches im nationalsozialistischen Deutschland verabschiedet wird. Zum weiteren Verlauf der rassistischen Gesetzgebung gehören das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes⁵⁴ (Verbot von Heirat u.a. bei Erbkrankheit) vom 18. Oktober 1935 und das sogenannte »Blutschutzgesetz«, das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre⁵⁵ (Verbot von Eheschließungen und Geschlechtsverkehr zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Menschen) vom 15. September 1935.⁵⁶

Das GzVeN schaffte die gesetzliche Grundlage für die Anwendung von Zwang bei Sterilisierungen und erfüllte die schon lange bestehenden Forderungen von Sonderschulpädagog*innen und Rassenhygieniker*innen nach gesetzlicher Manifestierung ihrer rassenideologischen Vorstellungen, welche in den Rang wissenschaftlicher Erkenntnisse gehoben wurden.⁵⁷ Die Anerkennung der Eugenik als „Lösung eines vermeintlichen Problems“⁵⁸ war bei vielen Hilfsschullehrer*innen schon vor 1933 gegeben. Brill betont, dass die Lehrer*innen, welche eugenische Positionen vertraten, dies aus eigener Überzeugung und nicht auf äußeren Druck hin taten.⁵⁹

Die Hilfsschule und ihr Kollegium kamen durch ihre Funktion als „Sichtungs- und Sammelbecken“ in welche sie durch den Erlass des GzVeN gebracht wurden, in eine wichtige Position in jenem Prozess, welcher zu der massenhaften Zwangssterilisation im nationalsozialistischen Deutschland geführt hat.⁶⁰ Das Gesetz schuf den „gemeinsamen praktischen Handlungsrahmen“⁶¹ für die Blinden-, Taubstummen-, und Hilfsschullehrer*innen und deren Schulen und führt diese Berufsgruppen enger zusammen.

⁵⁴ Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, vom 18. Oktober 1935, Reichsgesetzblatt 1935 Teil I, S. 1246

⁵⁵ Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, vom 15. September 1935, Reichsgesetzblatt 1935 Teil I, S. 1146.

⁵⁶ Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 2010, S. 44.

⁵⁷ Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 90.

⁵⁸ Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 52.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 38.

⁶¹ Hänsel, Dagmar: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2008, S. 80.

Nachfolgend wird ein Auszug des GzVeN im Wortlaut wiedergegeben:

„§1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborener Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch – depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsuntüchtig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich [...].

§3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt die Anstaltsleiter. [...]

§12

(1) Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig. [...]⁶²

§ 1 ordnet die Sterilisation von als erbkrank klassifizierten Menschen an. Unter Erbkrankheiten im Sinne der NS-Ideologie fällt eine Vielzahl von Krankheiten, darunter „an-

⁶² Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, vom 14. Juli 1933, Reichsgesetzblatt 1933 Teil I, S. 529 [1934 in Kraft getreten].

geborener Schwachsinn“ und „schwerer Alkoholismus“. § 2 sagt zwar aus, dass die Betroffenen die Sterilisation selbst zu beantragen hätten, überträgt die Entscheidung bei minderjährigen oder entmündigten Personen aber auf gesetzliche Vertreter*innen. Unter § 3 werden Anstaltsleiter*innen und Ärzt*innen zur Beantragung ermächtigt. Im letzten zitierten Paragraphen wird die zwangsweise Ausführung der Sterilisation legalisiert.

Im regierungsamtlichen Kommentar zum Gesetz von Gütt, Rüdin und Ruttke, werden die Ziele des Gesetzes erläutert, zu denen es auch gehört „den Volkskörper zu reinigen und die krankhaften Erbanlagen allmählich auszumerzen“⁶³. Über §4 bis §10 des Gesetzes heißt es: „Die Unfruchtbarmachung soll eine der Allgemeinheit dienenden fürsorglichen Maßnahme nach Art der durch das Amtsgericht erfolgenden Entmündigung sein.“⁶⁴.

Der Gesetzeskommentar betont die Bedeutung des GzVeN als „beachtlicher Anfang auf dem Wege der Vorsorge für das kommende Geschlecht“⁶⁵, und in der Tat markierte das Gesetz den Beginn des Weges der Nationalsozialisten zur Durchführung der sogenannten »Kindereuthanasie« und dem Mordprogramm »T4«, welche unzähligen Menschen das Leben kosteten.

3. Folgen des „Sterilisationsgesetzes“

Auf der Grundlage des GzVeN wurden in den Jahren von 1934 bis Mai 1945 ca. 400.000 Menschen zwangssterilisiert⁶⁶. Bei etwa zwei Dritteln der Opfer war hierfür die Diagnose als „schwachsinnig“ ausschlaggebend. Wie viele der Opfer aus den Reihen der Hilfschüler*innen kamen, ist nicht zu bestimmen⁶⁷. Dagmar Hänsel führt aus der NS-Zeit stammende Aussagen an, aus denen zu schließen wäre, dass circa die Hälfte aller Hilfsschulkinder zwangssterilisiert wurde.

Da die Diagnose „Schwachsinn“ in ihren verschiedenen Formen oft nicht als ererbt zu erkennen gewesen sei, wurde der Begriff „erblich“ durch „angeboren“ ersetzt. Damit fie-

⁶³ Gütt, Arthur / Rüdin, Ernst / Ruttke, Falk: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – Gesetz und Erläuterungen, München 1934, S. 5.

⁶⁴ Ebd., S. 61.

⁶⁵ Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 2010, S. 40.

⁶⁶ Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung, lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945, Göttingen 1987, S. 159.

⁶⁷ Vgl. Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 41.

len alle als „schwachsinnig“ diagnostizierten Personen unter die Bestimmungen des Gesetzes, es sei denn sie konnten exogene Ursachen nachweisen⁶⁸. Oft wurde die Erblichkeit einer Krankheit allein anhand eines vorherigen Vorkommens in der Familie als gegeben angenommen⁶⁹. Das Gesetz verpflichtete verschiedene Berufsgruppen – darunter auch die Sonderschullehrer*innen – bei Verdacht auf eine der aufgeführten Krankheiten, Meldung beim Amtsarzt bzw. Schularzt zu machen. Der Amtsarzt sollte nach Prüfung des Falls entscheiden, ob er eine Anzeige beim Erbgesundheitsgericht einreichte. Die Erbgesundheitsgerichte wurden nur zu diesem Zwecke geschaffen, es gab insgesamt 220 im ganzen »Reich«. Sie waren den Amtsgerichten angegliedert⁷⁰.

Für Kinder an den Hilfsschulen bedeutete der Erlass des GzVeN eine konkrete Bedrohung. Dagmar Hänsel nennt vielfältige Gründe, aus denen Kinder an Hilfsschulen Opfer der Zwangssterilisation wurden. Sie liegen ihrer Ansicht nach in dem Gesetz und den Ausführungen im Kommentar, in welchem Hilfsschulen und ihre Schüler*innen explizit genannt werden. Aber auch in der Tradition und dem Aufbau der Hilfsschule seien Gründe zu finden⁷¹. Durch die Verwendung von Personalbögen und der darin dokumentierten eventuellen erblichen Belastung der Kinder, sowie der seit Jahren bestehenden engen Zusammenarbeit von Hilfsschulen und Amtsärzten, waren die logistischen Voraussetzungen für eine Mitarbeit der Hilfsschule bei der Durchführung des GzVeN schon vor dem Jahr 1933 geschaffen worden.

Des Weiteren führt Hänsel die ungenaue Definition des angeblichen „Schwachsinn“ an. Dadurch, dass sowohl Intelligenz- und Gefühlsdefekte als auch nicht vorhandener »Wille« zur Unterordnung unter den Begriff subsumiert wurden, sei diese Diagnose recht willkürlich gewesen. Daraus folge, dass es eben der Akt der Zuweisung zur Hilfsschule selbst war, der als Zeichen für „Schwachsinn“ gewertet worden sei. Laut Hänsel, wurde dadurch der „Besuch der Hilfsschule zum ‚harten‘ Entscheidungskriterium“⁷².

Dagmar Hänsel benennt verschiedene Gruppen unter den Hilfsschulkindern, welche Gefahr liefen Opfer der Zwangssterilisation zu werden. Zunächst konnten Kinder dem GzVeN nach ab zehn Jahren mit Einverständnis des Vormunds sterilisiert werden. Hänsel nennt Schüler*innen, die in andere Sondereinrichtungen überwiesen wurden, und Schüler*innen, die aufgrund von sogenannter „Bildungsunfähigkeit“ ausgeschult wurden. Unter diesen nennt sie nochmals als besonders gefährdet Kinder, die einen Vormund hatten,

⁶⁸ Vgl. Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945, Göttingen 1987, S. 156.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 155.

⁷⁰ Vgl. www.hilfsschule-im-nationalsozialismus.de/seite-31.html, abgerufen am 6.10.2015.

⁷¹ Vgl. Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 44.

⁷² Ebd.

und Kinder, die als „asozial“ oder „psychopathisch“ galten⁷³. Für Kinder, die die Hilfsschule besuchten, war es schwierig sich der Kategorisierung zu entziehen. Neben einer Diagnose als angeboren „schwachsinnig“ gab es u.a. auch noch die als „unbildbar“ oder „unbrauchbar“, durch die sie sterilisiert oder der Schule verwiesen werden konnten. Letzteres bedeutete häufig eine Überweisung in Heilpflege- oder psychiatrische Anstalten, was wiederum Ermordung im Rahmen der »Euthanasie« bedeuten konnte.⁷⁴

Recht offen ist bereits im November 1934 die Rede von „Entscheidungen über Leben und Gesundheit“: Die Lehrkräfte seien nicht nur für die Schülerschaft da, sondern

„auch Organe des Staates, der mit Recht das Erstrecht in allen Entscheidungen über Leben und Gesundheit des deutschen Volkes für sich in Anspruch nimmt“⁷⁵.

Indirekt wird in einem weiteren Beitrag vom Autor Nestele angekündigt, dass jene, die keine Leistung für die Volksgemeinschaft brächten, nicht auf Unterstützung hoffen könnten und ihre „Behandlung“ eine „Angelegenheit der Rassenbiologie und Bevölkerungspolitik“ sei:

„Da es sich bei den sog. aussichtslosen Fällen nahezu durchweg um Erbminderwertige handelt, ist ihre Behandlung in erster Linie eine Angelegenheit der Rassenbiologie und Bevölkerungspolitik. Fest steht: Jeder junge Deutsche verdient nur den Aufwand an Mitteln, der seiner zu erwartenden späteren Leistung für die Volksgemeinschaft entspricht.“⁷⁶

Es wird zwar kurz darauf eingeräumt, dass auch diese sogenannten „Erbuntüchtigsten“ ein Existenzminimum erhalten müssten, im Jahr 1939 aber wird die Frage nach dem Verbleib von „aussichtslosen Fällen“ mit „Verwahranstalten oder -lagern“ beantwortet. Was 1939 an solchen Orten geschah, ist bekannt.

„Die Frage, was mit den aussichtslosen Fällen geschehen soll, lässt sich nur beantworten durch die Errichtung von besonderen Verwahranstalten oder -lagern. In diesen Anstalten oder Lagern müsste durch intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft der unerziehbaren Menschen das an Werten wieder gewonnen werden, was durch die Einrichtung und den Unterhalt an Kosten entsteht. Die Notwendigkeit der Schaffung geeigneter Verwahrungsgelegenheiten

⁷³ Ebd., S. 43.

⁷⁴ In der Studie „Zwangssterilisation von Mädchen und Frauen während des Nationalsozialismus – eine Analyse der Krankenakte der Universität-Frauenklinik Halle 1934 bis 1945“ (Halle 2004) wird von der Autorin Jana Grimm nicht nur das Gesetz und weitere Bestimmungen zur Umsetzung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« nachgezeichnet, sondern es wird auch der formale Ablauf des Verfahrens bis hin in die Situation in den Kliniken an Fallbeispielen nachgezeichnet, wobei auch auf die medizinischen Aspekte der Zwangssterilisation eingegangen wird.

⁷⁵ Singer, Edwin: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Taubstummenanstalten, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 571–578, hier S. 572 (Vortrag gehalten bei der Fortbildungstagung württembergischer Taubstummenlehrer am 23. und 24. Juli 1934 in Nürtingen). Zur Person: Edwin Singer war der Rektor der Taubstummenanstalt in Heidelberg. Quelle: Brill 2011, S. 253ff.

⁷⁶ Nestele, Albert: Probleme der Unerziehbarkeit: Aufhebung der Fürsorgeerziehung wegen Erfolglosigkeit, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 451–456, hier S. 454f. Zur Person: Nestele, Albert (?-?), Direktor des Jugendstifts Sunnisheim in Sinsheim, hat noch einen weiteren Artikel in DdS erschienen mit dem Titel: Probleme der Unerziehbarkeit: Aufhebung der Fürsorgeerziehung wegen Erfolglosigkeit (Juni 1939).

bedarf angesichts des rassepolitischen Ringens unserer Tage keiner besonderen Begründung.⁷⁷

Abschließend soll hier noch angemerkt werden, dass die Erfahrungen während der „Euthanasiemorde“ im Rahmen der »T4-Aktionen« wenig später genutzt wurden, um die folgende Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas und den Sinti/Roma in den Mordfabriken der Vernichtungslager mit Giftgas durchzuführen⁷⁸.

⁷⁷ Ebd., S. 456.

⁷⁸ Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 2010.

II. Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“

1. Formales

Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ war die Einheitsfachzeitschrift des NSLB für Lehrer*innen der „Reichsfachschaft V“, der Fachschaft für Sonderschulen, zu denen auch die Hilfsschulen gehörten.⁷⁹

Erscheinungsverlauf

Die Zeitschrift erschien von April 1934 bis August 1944. Sie ersetzte die Zeitschriften „Die Hilfsschule“ (erschien bis einschließlich März 1934), „Blätter für Taubstumm- bildung“ und „Zeitschrift für die Behandlung Anomaler“⁸⁰. Nachdem sie zunächst als kriegswichtig eingestuft wurde, wurde der NSLB im Jahr 1943 stillgelegt⁸¹, trotzdem wurde sie nach wie vor herausgegeben⁸². Ab Mai 1943 erschien sie ohne den Untertitel „Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB“. Die an der Zeitschrift Arbeitenden blieben gleich.

In ihrem Erscheinungszeitraum wurden in elf Jahrgängen insgesamt 101 Hefte mit rund 7.150 Seiten herausgegeben. Die Jahrgänge 1934 bis 1936 erschienen monatlich mit einem Heft. Ab 1937 erschien jeweils im Sommer eine Doppelausgabe (1937 auch eine im Winter). Mit dem Beginn des Weltkrieges verringerte sich das Erscheinen. 1940 und 1943 erschienen nur sieben Hefte pro Jahrgang (1943 waren es vier Einzel-, eine Doppel- und zwei Dreifach-Ausgaben). 1941 waren es elf Hefte, im Jahr darauf reduzierte sich das Erscheinen auf zehn Ausgaben. 1944 waren es nur noch vier Ausgaben. Auch die Seitenanzahl verringerte sich im Lauf der Jahre. In den ersten Jahrgängen sind es pro Heft

⁷⁹ Zu Zahlen von Hilfsschulen und -schüler*innen: „Das ‚Jahrbuch der Hilfsschulen‘ von 1929 gibt an: 676 Hilfsschulen mit 2652 Klassen, 51 303 Schülern und 2784 Lehrern. [...] Nach der Veröffentlichung des Herrn Reichserziehungsministers vom Jahre 1936 bestanden in Preußen im Oktober 1934: 682 Hilfsschulen mit 2484 Klassen und 58 436 Schülern, im Mai 1935: 665 Hilfsschulen mit 2423 Klassen und 57 550 Schülern.“ (Rimbach, Reinhard: Die Hilfsschule im Spiegel der Zahlen – Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Hilfsschule, DdS 4. Jg. 1937, Heft 5, Mai 1937, S. 363–368, hier S. 365f.) Reinhard Rimbach (?-?) war Hilfsschullehrer und später Gaufachschaftsleiter im Gau Essen. Er setzte sich für die Ausweitung des GzVeN ein und vertrat die Vorstellung, dass Hilfsschulen in der Zukunft obsolet sein würden. Neben seinen Veröffentlichungen in DdS erschien von ihm 1939 die „Westdeutsche Fibel für Hilfsschulen“. 1946 hatte Rimbach in einer eidesstattlichen Erklärung zu Gunsten der Rehabilitierung von Tornow ausgesagt. Quellen: Brill 2011, S. 107, 194; DNB, Hänsel 2008, S. 69.

⁸⁰ Vgl. Horn, Klaus-Peter: Pädagogische Zeitschriften im Nationalsozialismus, Weinheim 1996, S. 130.

⁸¹ Diesbezüglich findet sich eine kurze Mitteilung der Stilllegung des NSLB zur Freimachung von Kräften und Räumen für „den totalen Krieg“ im Heft März 1943 (S. 117).

⁸² Vgl. Kemptz, Heidemarie / Tosch, Frank: Zwischen Indoktrination und Qualifikation – Höhere Schule im Nationalsozialismus, in: Horn, Klaus-Peter / Link, Jörg-W. (Hrsg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 109–136, hier S. 133.

ca. 70–80 Seiten. Ab 1941 gab es einen Einbruch und es waren nur noch durchschnittlich 50 Seiten pro Ausgabe. In den Jahren 1942 und 1943 waren es dann noch 40 Seiten und im letzten Jahr des Erscheinens umfasste eine Ausgabe lediglich noch 30 Seiten.

Auflagenhöhe

Zur Auflagenstärke gibt es nur wenige Aussagen. Laut Antonius Wolf⁸³ war die Auflage gering und er schreibt, die Zeitschrift sei nicht von allen 5.860 Sonderschullehrkräften gelesen worden. Tatsächlich heißt es im Februar/März 1935, unwillige Kollegen hätten die Preiserhöhung der Zeitschrift verursacht:

„Die Schuld für diese nicht erhebliche, aber dennoch bedauerliche Erhöhung tragen unsere eigenen Mitglieder selbst, die es bisher nicht für nötig gehalten haben, unsere Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ zu bestellen, obwohl ihnen die Bedeutung dieser Zeitschrift für sie selbst, für ihre Berufsarbeit und die hohe Aufgabe, die im dritten Reich unter rassenhygienischen Gesichtspunkten ganz besonders der Sonderschullehrerschaft zufällt, oft genug eindringlich vor Augen geführt worden ist. Dass es immer noch eine Anzahl von Kollegen gibt, die unsere *billige und anerkannt gute Zeitschrift* nicht beziehen, ist ein Zeichen unkameradschaftlichen und disziplinlosen Verhaltens [...]“⁸⁴

Der September-Ausgabe von 1938 ist eine Auflagenhöhe von 3.500 zu entnehmen, welche das angestrebte Ziel von 5.000 Bezieher*innen unterschreitet⁸⁵.

Gliederung

Zu Beginn eines gebundenen Jahrganges befindet sich jeweils eine Einlage mit dem gesamten Inhalt des Jahrgangs. Die Artikel sind in mehrere Kategorien unterteilt. Den größten Platz nehmen jeweils die Abhandlungen ein, die zuerst alphabetisch nach ihrem Verfasser gelistet sind, und dann zusätzlich nach ihren Fachgruppen. Die Fachgruppen sind im Kern dieselben, in die sich auch die Fachschaft V nochmals unterteilt⁸⁶:

- I. Sonderschulwesen im Allgemeinen (198 Abhandlungen in allen DdS-Jahrgängen)
- II. Taubstummen- einschl. Schwerhörigen- und Sprachheilwesen (179 Abhandlungen)
- III. Blinden- und Sehschwachenwesen (128 Abhandlungen)

⁸³ Siehe Wolf, Antonius: Wandel im Jargon des Nationalsozialismus. Analyse der ideologischen Sprache in einer Fachzeitschrift für Sonderschullehrer (1934–1944), Freiburg im Breisgau 1991, S. 58.

⁸⁴ Ruckau, Paul: Betrifft: ‚Die deutsche Sonderschule‘, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 275–276, hier S. 275, Herv. i. O. Ruckau, Paul (?–?), war von 1933–1938 Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft V. Von ihm erschienen insgesamt vier Artikel in DdS. Er war ab 1933 im Rassenpolitischen Amt tätig. Quellen: Brill 2011, S. 132; Hänsel 2006, S. 99ff. und 125.

⁸⁵ Tornow, Karl: Weiterer Rückgang der Bezieherzahl unserer Zeitschrift, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, Sept. 1938, S. 652–654, hier S. 653.

⁸⁶ Im Jahr 1935 kommt eine nochmalige Auflistung der Abhandlungen nach Sachgesichtspunkten hinzu.

IV. Hilfsschulwesen (179 Abhandlungen)

V. Anstaltswesen (111 Abhandlungen)⁸⁷

Des Weiteren finden sich die Rubriken „Mitteilungen und kleinen Beiträge“, „Buchbesprechungen“ und „Zeitschriftenschau“, 1936 zusätzlich die Rubrik „Werkecke“ (der im Jahr 1938 die „Lehrmittel“ beigefügt wurden). In den Jahrgängen 1939, 1940, 1943 und 1944 findet sich die Kategorie „Freizeit, Feierabend und Feier“.

Ohne Regelmäßigkeit sind Werbeanzeigen abgedruckt; auf den letzten Seiten werden Produkte für den alltäglichen Gebrauch, wie zum Beispiel Zahnpasta, Waschmittel und Arzneimittel, beworben. Des Weiteren gibt es Anzeigen für Jugendheime und Schulbücher oder Broschüren. Auch Stellenanzeigen und -gesuche aus dem pädagogischen Bereich sind dort zu finden.

Verlage

„Die deutsche Sonderschule“ wurde im Laufe ihres Erscheinens von drei verschiedenen Verlagen herausgegeben. Die ersten zwei Jahrgänge erschienen in der Carl Marhold Verlagsbuchhandlung Halle (Saale), die zuvor auch die Vorgängerzeitschrift „Die Hilfsschule“ verlegt hatte. Diese wurde vom Armanen Verlag Leipzig/Frankfurt (Main) abgelöst. Ab 1939 wurde die Zeitschrift vom Deutschen Volksverlag München publiziert.

2. Zu einigen Autoren

Im Folgenden werden vier Autoren vorgestellt, die großen Einfluss hatten. Ansonsten wurden Informationen über die Autorinnen und Autoren recherchiert und in den Fußnoten platziert. Wo in Fußnoten keine weiteren Angaben genannt werden, wurden keine Informationen gefunden.⁸⁸

⁸⁷ Es können folgende Rubriken unterschieden werden: Abhandlungen, Mitteilungen und kleine Beiträge, Buchbesprechungen und Zeitschriftenschau. Siehe auch Wolf, Antonius: Wandel im Jargon des Nationalsozialismus. Analyse der ideologischen Sprache in einer Fachzeitschrift für Sonderschullehrer (1934–1944), Freiburg im Breisgau 1991, S. 63.

⁸⁸ Es wurde in folgenden Schritten recherchiert: Zunächst wurde innerhalb der Zeitschrift nach den dort enthaltenen Informationen gesucht, dann im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (<http://www.dnb.de>) nach Publikationen und weitergehenden Informationen. Zur weiteren Recherche wurde folgende einschlägige Literatur zum Themenfeld Sonderschule im NS verwendet (je in Kurzform jeweils als Quelle genannt): Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zu Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986 (im Folgenden: Bock 1986); Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011 (Brill 2011); Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006 (Hänsel 2006); Hänsel, Dagmar: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2008 (Hänsel 2008); Harten, Hans-C. / Neirich, Uwe / Schwerendt, Matthias: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reiches. Bio-bibliographisches Handbuch, Berlin 2006 (Harten 2006); Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?,

Die Beiträge in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ wurden zum allergrößten Teil von Hilfsschullehrern und einigen Rektoren verfasst. Viele hatten außerdem – größere und kleinere – Ämter im NSLB inne. Die Anzahl von Autorinnen ist verschwindend gering. Des Weiteren wurden Artikel von Ärzten und Juristen abgedruckt. Die Beiträge wurden der Redaktion zugesandt und die Schriftleitung entschied, welche Artikel veröffentlicht wurden und welche nicht.

▪ Karl Tornow (Hauptschriftleiter)

Karl Tornow (1900–1985) war von Anfang an durchgehend Hauptschriftleiter von „Die deutsche Sonderschule“. Zuvor war er ab 1928 Lehrer an der Pestalozzi-Hilfsschule in Halle. 1932 erlangte er seinen Dr. phil ebenfalls in Halle. Ab 1937 arbeitete er als Rektor in Magdeburg, und im Jahr 1942 wurde er Schulrat in Berlin. Klee und Harten führen Tornow auch als Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes (1938). Nach 1945 arbeitete er als Regierungsrat am Psychotherapeutischen Institut der Universität Hannover und wurde Leiter der Erziehungsberatungsstelle des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig war er Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik. Die Angaben über seine Mitgliedschaft im NSLB unterscheiden sich. Er selbst (und Klee) sprechen von 1932, Harten von 1933. Der Eintritt in die NSDAP wird auf den 1.3.1933 datiert⁸⁹.

Hänsel, schätzt ihn als einen der einflussreichsten NS-Sonderschulpädagogen ein⁹⁰: „Tornow plädiert als Interessenvertreter der Hilfsschullehrerschaft für die verantwortliche Einbeziehung des Hilfsschullehrers in das Sterilisationsverfahren und sucht die Unverzichtbarkeit der Expertise des Hilfsschullehrers zu erweisen“⁹¹. Tornow selbst schrieb 1943: „Wohl kaum eine Schulart hat durch die nationalsozialistische Revolution eine solche innere und äußere Umgestaltung erfahren wie die deutschen Sonderschulen“⁹².

Zur Entnazifizierung Tornows siehe insbesondere die Ausführungen von Dagmar Hänsel (Hänsel 2008, S. 62–72). Hier wird aufgeführt, dass 13 Eidesstattliche Erklärungen, die

Frankfurt/Main 2003 (Klee 2003); Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 2010 (Klee 2010). Genutzt wurde auch, wenn nötig – mit der gebotenen Vorsicht – Wikipedia, meist um auf weitere Hintergrundliteratur aufmerksam zu werden, die dann allerdings im Einzelfall ausdrücklich angegeben wird. Ein letzter Schritt war eine Suche im Internet, bei der in der Regel nur die ersten 50 Treffer kurz überprüft wurden und durch die gelegentlich auch auf sonst schwer zugängliche Literatur aus Heimatvereinen o.ä. hingewiesen werden kann.

⁸⁹ Harten 2006, S. 479; Klee 2003, S. 628.

⁹⁰ Vgl. Hänsel, Dagmar: Erbe und Schicksal – Sonderschulbuch, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 5, 2009, S. 781–795, hier S. 782

⁹¹ Hänsel 2006, S. 145.

⁹² Tornow, Karl: Leibeserziehung in Sonderschulen, in: Politische Leibeserziehung 10 (1943), S. 33, zitiert nach: Hänsel 2006, S. 23. Genaueres zu Karl Tornow mit einem ausführlichen Literaturbericht ist zu finden in: Hänsel, Dagmar: Karl Tornow als Wegbereiter der Sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2008.

als »Persil-Scheine« bezeichnet werden können, u.a. von Alfred Krampf und Fritz Zwanziger (ebd., S. 63) existierten. Hänsel zitiert als Tornows Kernsatz „Ich darf daher ohne Selbstüberheblichkeit sagen, dass ich durch meinen unerschrockenen Einsatz die Hilfsschule nach 1933 gerettet habe“ (zitiert nach: ebd., S. 65). Laut Hänsel war damit „der Mythos von der Existenzbedrohung der Hilfsschule in der NS-Zeit“ und von der vermeintlichen Widerstandstat der Hilfsschullehrer*innen geboren (ebd., S. 65).

▪ Alfred Krampf

In seinem 1936 erschienenen Buch „Hilfsschule im neuen Staat“ beschäftigt sich Alfred Krampf (1891–?) mit allen Aspekten der rassenhygienischen Aufgaben der Hilfsschule. Krampf war Mitarbeiter im Rassenpolitischen Amt Hannover und war dort in der Hauptstelle „Rassepflege“ für die Hilfsschulen verantwortlich. Außerdem arbeitete er als Hilfsschullehrer in Hannover und als Reichsfachgruppenleiter für Hilfsschulen im NSLB⁹³. Beigetreten war der dem NSLB im Jahr 1932, der NSDAP bereits am 1.1.1930 (und 1931 erneut). Bis zu seiner Einberufung im Jahr 1940 verfasste er 15 Artikel für „Die deutsche Sonderschule“. Seine Veröffentlichungen „Hilfsschule im neuen Staat“ (Leipzig 1936), „Fibel für Hilfsschulen“ (Auflagen 1936 bis 1943, mit anderen Autoren) und „Gedanken zum Ausleseproblem“ (Leipzig 1937) wurden in der Zeitschrift positiv besprochen⁹⁴. Krampf war – wie „Die deutsche Sonderschule“ berichtet – seit Beginn als Rittmeister im Krieg und erhielt 1941 das „Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern“⁹⁵.

▪ Martin Breitbarth

Der in der Zeitschrift als Hilfsschulrektor und Gaureferent für das Sonderschulwesen Halle-Merseburg vorgestellte Martin Breitbarth (1871–1944) war bis zur »Gleichschaltung« der Vorsitzende des „Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands“ (seit 1924 in dessen Vorstand). Schon vor 1933 war er Verfechter eugenischer und rassistischer Positionen, wie Brill und Hänsel⁹⁶ belegen. Im letzten Jahr des Erscheinens der Zeitschrift „Die Hilfsschule – Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands“ (erschien regelmäßig ab 1908) veröffentlichte er fünf Artikel.⁹⁷ Nachdem sie dann im Frühling 1934 durch

⁹³ Harten 2006, S. 233 und S. 418.

⁹⁴ Besprechungen an folgenden Stellen: o. A.: Krampf, Alfred, Hilfsschule im neuen Staat [Buchbesprechung], DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 731–732; o. A.: Zausch-Fuchs-Krampf, Fibel für Hilfsschulen [Buchbesprechung], DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 732; o. A.: Krampf, A., Gedanken zum Ausleseproblem [Buchbesprechung], DdS 4. Jg. 1937, Heft 11/12, Nov./Dez. 1937, S. 873.

⁹⁵ Tornow, Dr. [Karl]: [Kurzmitteilung], DdS 8. Jg. 1941, Heft 12, Dezember 1941, S. 551.

⁹⁶ Vgl. Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 129 und Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 32.

⁹⁷ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde Bestand NS 12 Nr. 809/1, zitiert nach Brill 2011, S. 134. Quellen zu Breitbarth: Harten 2006, S. 353; Klee 2003, S. 74; Brill 2011, S. 129, 132, 134 und 155; DNB; Hänsel 2006, S. 70 und 88 bzw. Kap. 1.4.2 und 2.4.

„Die deutsche Sonderschule“ ersetzt worden war, veröffentlichte Breitbarth noch drei Artikel darin, in denen er sich vor allem zum Thema Alkoholismus äußert⁹⁸.

▪ Fritz Zwanziger

Fritz Zwanziger war Taubstummlehrer und ab 1938 Leiter der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB (in Nachfolge von Paul Ruckau). Als solcher arbeitete Zwanziger eng mit Tornow zusammen und rezensierte Tornows Buch „Erbe und Schicksal“ (Berlin 1942) lobend. 1946 gab Zwanziger für Tornow eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er die Rolle des Buches von Tornow relativierte und es versuchte, so darzustellen, als sei es ein Buch zu Gunsten der Hilfsschüler*innen gewesen.

Für den Sammelband „Freiluftziehung in Fürsorge-Erziehungsheimen“ von Triebhold/Tornow/Villinger (Frankfurt 1938) verfasste Zwanziger ein Vorwort. Außerdem vertrat er die Reichsfachschaft V des NSLB zudem als zweiter Vorsitzender der 1940 in Wien gegründeten Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. In „Die deutsche Sonderschule“ erschienen neun Artikel von Zwanziger.⁹⁹

⁹⁸ Die drei Artikel finden sich in DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934 und Heft 5, August 1934 sowie in DdS 3. Jg. 1936, Heft 3, März 1936. Alkoholismus und die Hetze gegen sogenannte „Asoziale“ nimmt insgesamt großen Raum, in der Zeitschrift ein. So schreibt Breitbarth etwa: „Wer Kinder nicht erziehen kann, und das kann, wie wir sahen, der Alkoholiker nicht, der hat auch kein Recht, welche zu besitzen. Darum fort mit solchem Erbgang, um nicht die gewollte, überaus wichtige Aufartung des deutschen Volkes zu gefährden oder auf halbem Wege steckenbleiben zu lassen.“ (Breitbarth, Martin: Alkoholismus und Volksaufartung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 283–292, hier S. 290). Im darauffolgenden Heft schreibt er: „Solche Todfeinde des arischen Volks- und Menschentums sind alle Erbleiden, insbesondere die durch Infektionen entstandenen, an der Spitze von ihnen allen der Alkoholismus mit seinen Nebenerscheinungen und verheerenden Folgen.“ (Breitbarth, Martin: Die Aufgabe der Volkserziehung im Kampfe gegen den Alkoholismus, DdS 1. Jg. 1934, Heft 5, August 1934, S. 373–397, hier S. 375). Der Autor Martin Werner schreibt zum Thema Alkoholismus und Sterilisation unmissverständlich: „Es ist aber auch dann keineswegs so, dass eine bestimmte Form von Psychopathie dem Alkoholismus zugrunde liegt, sondern sicher sehr verschiedenartige Psychopathen zu schweren Alkoholisten werden können. In den Familien von schweren Alkoholikern finden wir eine Häufung von Psychopathen und Schwachsinnigen: Kriminelle, Asoziale, Fürsorgezöglinge, Prostituierte, ferner Epileptiker, Hysteriker, ja sogar Geisteskranke und körperlich Abnorme, deren Zahl weit über die Belastungen in der Durchschnittsbevölkerung hinausgeht. Es wird also durch die Sterilisierung schwerer Alkoholiker gleichzeitig eine größere Anzahl von minderwertigen Erbanlagen beseitigt.“ (Werner, Martin: Erbprognose und Sterilisierungsbegutachtung, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 362–373, hier S. 371). Dr. med. Martin Werner (1903–?) war zunächst Oberarzt an der Poliklinik für Erb- und Rassenpflege in Berlin-Charlottenburg sowie Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie ebenfalls in Berlin. 1936 habilitierte Werner und war ab 1939 Dozent an der Universität Frankfurt. Dem NSLB trat er 1934 bei, der NSDAP 1937. Darüber hinaus war Werner Teil des NS-Kraftfahrkorps (NSKK) sowie des NS-Ärztbundes. Des Weiteren war er Gauschulungsleiter im Gau Hessen-Nassau sowie Leiter der Gausführungsschule in Frankfurt/Main. Ab 1952 war Werner Professor für Innere Medizin und Erbpathologie an der Universität Frankfurt. Quellen: Brill 2011, S. 282 und Harten 2006, S. 490.

⁹⁹ Hänsel 2006, S. 53; Hänsel 2008, S. 164f.; Fangerau, Heiner / Topp, Sascha / Schepker, Klaus: Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: Zur Geschichte ihrer Konsolidierung, Berlin 2017.

Die deutsche Sonderschule

Organ der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.

1. Jahrgang

April 1934

Heft 1

An meine Arbeitskameraden an den deutschen Sonderschulen!

Der Tag, an dem ich diese Worte an die deutschen Sonderschullehrer richte, ist der 1. Mai 1934. Der Nationalfeiertag der deutschen Arbeit!

An diesem Tage kann unser genialer Führer mit freudiger Genugtuung feststellen, daß alle wahrhaft deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust hinter ihm stehen.

Unser Führer im NSLB, Pg. Minister Hans Schemm schuf den nationalsozialistischen Lehrerbund in fanatischer Begeisterung nur von dem einen Willen beseelt, die Einheit der deutschen Erzieherfront zu formen, um für Adolf Hitler eine braune Erzieherwehrmacht zu schaffen, die der Garant der deutschen Zukunft, das ist der Jugend, sein soll.

Uns Sonderschullehrern fällt in dieser großen Aufgabe eine ungeheuer schwere Verantwortung zu. Wir haben dafür zu sorgen, daß die aufwachsende deutsche Volkskraft nicht durch volksfeindliche, raffeschädigende Überhumanität gedrosselt wird. Für die Betreuung behinderter, aber für das Volksleben noch aussichtsvoller Schüler haben wir in angemessener Form verantwortungsbewußt zu wirken; das völlig Untwerte auszumerzen verlangt die Selbsterhaltungspflicht der Nation. Darin liegt die schwere Verantwortung aller Sonderschullehrer dem Vaterland gegenüber. Solange das Vertrauen meines Reichsleiters mir die Führung der Reichsfachschaft für Sonderschulen überläßt, gibt es für mich nur einen Befehl: Alles für Deutschland!

Heil Hitler!

Ruckau

Reichsfachschaftsleiter V, Sonderschulen im NSLB.

Liegnitz, den 1. Mai 1934.

An alle Leser und Mitarbeiter!

Der Ganzheits- und Totalitätscharakter, der ein Wesensmerkmal unserer nationalsozialistischen Weltanschauung ist und im Prinzip des „Organischen“ seinen stärksten Ausdruck findet, besteht nicht nur in der Idee und in der theoretischen Auslegung nationalsozialistischer Gedankengänge, sondern er ist zugleich ein Merkmal der Wirklichkeit und tatsächlich vorhandener Lebens- und Kulturäußerungen. Es ist daher selbstverständlich, daß die nationalsozialistische Bewegung versuchen wird, wo beide — Weltanschauung und Wirklichkeit — künstlich auseinanderklaffen und durch Einwirkungen liberalistischer Haltung auseinander und gegeneinander getrieben worden sind, sie wieder miteinander in Harmonie und Einklang zu bringen. Die nationalsozialistische Weltanschauung und nationalsozialistische Bewegung haben daher gestaltend und formend im Sinne des „Organischen“ nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „das Ganze steht vor und über dem Teil“ in unsere z. T. verformten und mechanistisch veralteten und erstarrten Lebensformen eingegriffen. Der Teil, das Glied bekommt demnach seinen Sinn, seine Aufgabe und damit seinen Wert vom Ganzen her. Die dienende Stellung dem Ganzen gegenüber gibt erst dem Einzelgliede seinen Stellenwert und seine Bedeutung. Das „organische“ Weltbild, der „organische“ Staat, und wir fügen gleich hinzu, das „organische“ Bildungs- und Erziehungswesen, die das Gesetz des Ganzen sinnvoll über das Gesetz des Teiles und des Gliedes erheben, erkennen aber auf der anderen Seite als urgegeben die Eigengesetzlichkeit des Gliedes in seiner Teilhabe am Ganzen an, und in dieser Teilhabe am Ganzen zeigt sich zugleich die persönliche Bestimmung, der Sinn und die Bedeutung des einzelnen, der Einzelkörperschaft, der Persönlichkeit usw. Diese sind also durchaus nicht — wie man so vielfach meint — ausgeschaltet, sondern dem Volksganzen, dem Staate, seiner Kultur usw. eingeordnet und verpflichtet.

Mit diesen Prinzipien nationalsozialistischer Weltanschauung sind zugleich die Grundsätze für die Gestaltung und Organisation des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens mitsamt seiner Lehrerschaft gegeben, und auch die Grundsätze ausgesprochen, nach denen der Haupt- und die Fachsachtleiter in gemeinsamer Arbeit miteinander die Schriftleitung unserer Zeitschrift zu führen gedenken.

Es war vom nationalsozialistischen Standpunkt aus selbstverständlich und nur eine Frage der Zeit, daß die im NSLB. vereinte und geeinte Lehrerschaft der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) ihre nunmehr endlich vollzogene Einheit auch in einer gemeinsamen einheitlichen Zeitschrift nach außen hin kund tat.

Unser neues Organ „Die deutsche Sonderschule“ soll das einigende Band zwischen den verschiedensten Lehrergruppen innerhalb unserer Fach-

schaft sein und werden, und es soll von der nationalsozialistischen Weltanschauung her die nunmehr geschaffene Einheit ständig festigen, verinnerlichen und in ihrem eigentlichen Wesen vertiefen und ausgestalten. Gerade weil die praktische Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen so vielseitig und auch — das sei besonders hervorgehoben — unterschiedlich ist, besteht hier ganz besonders die Möglichkeit einer gegenseitigen Befruchtung, Anreicherung und Ergänzung, die wiederum der Gefahr des Einseitig- und Engstirnigwerdens innerhalb unserer Berufsarbeit vorzubeugen vermag; denn über all den verschiedenen und verschiedensten Arbeitsgebieten in der Praxis steht das gesamte Sonderschul- und Erziehungswesen als einheitliches Gebiet der Wissenschaft, darüber hinaus aber als einigender und sinngebender Faktor die nationalsozialistische Weltanschauung, die nicht — wie manche ängstlichen Gemüter anfangs meinten — das Sonderschulwesen sinnlos vernichtete, sondern ihm vom Volksganzen her überhaupt erst einen wahren und tiefen Sinn und damit zugleich auch seinen Wert und seine Bedeutung gab. Die große Verantwortung, die wir dem Volksganzen und seinen geschädigten Volksgliedern gegenüber tragen, ist die gemeinsame Ebene, auf der wir uns alle im gleichen Sinne und in gleicher Haltung begegnen. Diese Verantwortung ist schwer, sie adelt aber zugleich unseren Beruf. Wir werden oftmals innerhalb desselben für das Volksganze und den einzelnen äußerst bedeutungsvolle Entscheidungen zu treffen haben, und nur ein ganzer Charakter, der beseelt und durchglüht ist von der Liebe zu seinem Volk und Vaterland und unserem einzig in der Welt dastehenden Führer, wird die Kraft dazu aufbringen. Es wird daher die Aufgabe unserer Zeitschrift sein, aus der Verantwortung, die wir dem deutschen Volke und seiner geschichtlichen Stunde gegenüber haben, uns die Größe unserer kulturellen Aufgabe bewußt werden zu lassen, die dem Sonderschul- und -Erziehungswesen sowohl als Bildungs- und Erziehungsstätte als auch ganz besonders in rassenhygienischer Hinsicht dem Anormalen, dem Bildungs- und Kulturschwächling oder gar dem Minderwertigen gegenüber zukommt.

Es ist daher eine schicksalbedingte Notwendigkeit, unsere Zeitschrift voll und ganz in den Dienst des Aufbaues des deutsch-völkischen Staates und seiner Volkheit zu stellen und alle Ziele und Verpflichtungen des deutschen Sonderschul- und -Erziehungswesens „organisch“ vom Volksganzen aus unter den ange deuteten Gesichtspunkten zu sehen, zu werten und auszugestalten.

Es wird daher darauf ankommen, die politisch-nationalsozialistische Weltanschauung und Bewegung in ihren Auswirkungen auf die Erziehung und Bildung unseres Volkes, besonders aber in der Richtung des deutschen Sonderschul- und -Erziehungswesens weltanschaulich, philosophisch, psychologisch usw. ins klare Bewußtsein zu erheben, um von hier aus die Aufgaben und Probleme unserer Arbeit zu sehen, um

sie selbst in ihrem Ziel, in ihrem Aufbau, in ihrem Wesen und ihrer Vertiefung aus nationalsozialistischen Gesichtspunkten und Kräften heraus zu gestalten. Neben der mehr wissenschaftlich-theoretischen Einstellung und Prägung aber gilt es vor allem auch, die praktische Gestaltung unserer Sonderschul- und -Erziehungs- und Fürsorgearbeit innerhalb des Volksorganismus zu erörtern, zu beschreiben, zu fördern usw. und ihr in unserer Zeitschrift — ihrer großen Bedeutung gemäß — gebührend Raum zu geben.

Neben den wichtigsten zeitgemäßen Fragen der Rassenhygiene und Aufzucht unseres Volkes (Sterilisierungsgesetz!) und der völkischen Ausrichtung der gesamten Sonderschul- und -Erziehungsarbeit nach Inhalt und Form sowohl des Bildungsgutes als auch der methodisch-praktischen Gestaltung bis in alle Einzelheiten hinein (wir verweisen besonders auf die Neuausrichtung der Heimatkunde, des kulturkundlich-geschichtlichen Unterrichts, der Leibesübungen usw.), kommen vor allem auch die Gebiete der Jugendertüchtigung, der Jugendbünde, des Landjahrs, des Arbeitsdienstes und des Wehrsportes, der Jugendpflege, der unterschiedlichen Knaben- und Mädchenerziehung, der nachgehenden Schul- und Anstaltsfürsorge, der N.S.-Volkswohlfahrt usw. in Betracht.

Wir bitten daher unsere Leser und Mitarbeiter, an dieser Aufgabe verantwortungsbewußt mitzuarbeiten und durch Beiträge und Aufsätze, die das umfangreiche Gebiet unserer Arbeit betreffen, mitzuhelfen, „Die deutsche Sonderschule“ im gekennzeichneten Sinne auszugestalten, so daß es eine Zeitschrift wird, die bedeutungsvoll und beachtlich innerhalb des Volksganzen und seiner Kultur dasteht und von dort aus ihren eigentlichen Sinn bekommt, indem sie unter dieser Sicht die ihr gestellte Eigenaufgabe auf ihrem Sondergebiete löst, und unsere Zeitschrift innerhalb des großen Rahmens unserer Sonderschul- und -Erziehungsarbeit neben der politisch-weltanschaulichen Schulung, der beruflichen Bildung, Fortbildung und Ertüchtigung des deutschen Sonderschullehrers zu einer Kraftquelle auch für sein eigenes inneres Menschentum wird; denn kaum ein Stand kann und wird durch die volle Hingabe an seinen Beruf innerlich so geformt und gebildet, daß die Aufgaben seiner berufsständischen Pflichten und das daraus sich entwickelnde Berufsethos ihn so auf die Höhe der charakterlich-sittlichen Entwicklung führen kann, wie gerade der des Sonderschullehrers und -Erziehers.

Die Schriftleitung wünscht und hofft, daß künftighin zeitgemäße Beiträge so zahlreich eingehen, daß die von ihr gefaßten Pläne der Gestaltung und Ausgestaltung unserer Zeitschrift verwirklicht werden können, so daß auch unsere Zeitschrift weit über den

Kreis der engeren Berufskameraden (d. h. Fachschaftsmitgliedern) hinaus gelesen wird.¹⁾

Mögen die völkischen Trieb- und Aufbaukräfte uns alle, die wir das Glück haben, diese Zeitenwende zu erleben, so tief innerlich erfassen, daß wir bewußt und unter voller Verantwortung, aber auch mit Dank gegenüber dem Schicksal bereit und fähig sind, die uns bestimmte Aufgabe im Sinne unseres Führers und unserer völkischen Zukunft im Plane Gottes zu erfüllen!

Heil Hitler!

Karl Tornow, Hauptschriftleiter.

Zum Erscheinen des ersten Heftes unserer Einheitsfachzeitschrift.

Wir Sonderschullehrer, vereinigt in der Fachschaft V des NSLB., haben für die Gesundheit und Zukunft unseres Volkes eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen. Die Staatsführung hat durch das bekannte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ihren Willen und ihre Absicht eindeutig zum Ausdruck gebracht. Mit der Durchführung der negativen Auslese sind die Ärzte betraut. Aber schon hört man hier und dort, daß sie der Mithilfe der Lehrerschaft, insbesondere der Sonderschullehrer bedürfen. Haben doch gerade sie in ihren Schulen und Anstalten die leib-geistig Geschädigten zu betreuen, die für eine gegebenenfalls notwendige Ausmerze in Frage kommen. Können doch gerade sie auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen aussagen, ob der Geschädigte im Erbgange bleiben darf oder nicht. So sind und werden wir mit in den Kreis derer hineingezogen, die die Entscheidung zu treffen haben. Leicht sind für uns die eindeutigen Fälle. Schwieriger wird schon die Entscheidung sein bei denen, die wir, schon mit Rücksicht auf die Geburtenziffer, für die Erbfolge erhalten möchten. Am schwierigsten wird sich die Behandlung der sog. Grenzfälle gestalten. Wo soll die Grenze gezogen werden? Welche Maßstäbe und Richtlinien stehen dafür zur Verfügung? Wie und wo hat die Aufklärung der Erziehungsberechtigten zu geschehen? Wie und wo sind die bestehenden Untersuchungskommissionen durch Sonderschullehrer zu ergänzen? usw. Das sind alles wichtige Fragen, an deren Lösung wir Sonderschullehrer uns mit unserer Fachschaftsarbeit beteiligen wollen und müssen, und die wir in unserer Einheitsfachzeitschrift zum Ausdruck bringen wollen.

Darüber hinaus bedeutet aber unsere Arbeit mehr denn je Erziehungsarbeit. Es gilt, unsere Geschädigten zu noch brauchbaren Gliedern der

¹⁾ Über weitere Hinweise siehe unter „Mitteilungen“ die Ausführungen der Schriftleitung.

Volksgemeinschaft zu formen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind neue Richtlinien für die Arbeitsgestaltung herauszustellen. Die kulturtechnischen Fächer sind von den Gesinnungsfächern, in denen vornehmlich die nationalpolitische Erziehung zu erfolgen hat, zu trennen. Es gilt ferner, die Umformung des jetzigen Turnunterrichtes zum Zwecke der wehrsportlichen Erziehung zu betreiben. Daneben ist Sorge zu tragen, daß die Sonderschule ihren Insassen zu einem bescheidenen Menschentume verhilft.

Brennend wird die Frage „Hilfsschüler und nationalsozialistische Jugendbünde“. Im Laufe des Jahres ist auch Stellung zu nehmen zu dem Problem, ob und wie weit unsere Geschädigten am Landjahr beteiligt werden können usw.

Alle diese Fragen und Aufgaben können nur in gemeinsamer Arbeit aller Beteiligten gelöst werden, wozu unsere Einheitsfachzeitschrift die notwendige Voraussetzung ist.

Aber es genügt nicht, wenn wir Sonderschullehrer eine eindeutige Stellung zu diesen Problemen einnehmen. Die weiten Kreise der sonstigen Erzieher und Nichtlehrer, insbesondere die Elternschaft, die Ärzteschaft und die Behördenstellen, müssen unsere Einstellung kennen lernen. Wie ist das möglich? Auch durch unsere Fachzeitschrift!

Und schließlich kennen wir Sonderschullehrer von der Arbeit, die jede Gruppe zu leisten hat, selbst nur sehr wenig. Die äußere Zusammenfassung in der Fachschaft genügt nicht, auf die Dauer das Band enger zu knüpfen. Aufsätze, Abhandlungen, Berichte und gegebenenfalls Besuche sind erforderlich, um die Sorgen und Nöte, die Licht- und die Schattenseiten bei der Arbeit der anderen Sonderschullehrergruppen zu erfahren. Das tröstet und stärkt für die eigene Arbeit, das läßt Achtung erwachsen vor der Arbeit des andern.

Wie und wo aber können all diese Artikel erscheinen, daß sie allen zugänglich sind? In unserer Einheitsfachzeitschrift!

Aus der Fülle der im Vordergrund stehenden Fragen sind nur die obenerwähnten herausgestellt. Sie alle bewegen sich hauptsächlich um Sein oder Nichtsein einer gesonderten schulischen Betreuung der leibgeistig Geschädigten. Wir kämpfen nicht um Schule und Anstalt an sich, sondern weil wir diese Einrichtungen für notwendig halten zum Wohle des Volksganzen. Alle Sonderschulgruppen stehen in diesem Kampfe zusammen. Das nötige Rüstzeug dafür kann uns aber nur eine

Einheitsfachzeitschrift

liefern, die, getragen von der Gesamtheit aller Sonderschulgruppen, Erfahrungen und Winke, Vorschläge und Pläne aus den eigenen Reihen bringt.

Wenn irgendwo, so ist hier in der Fachschaft V die Berechtigung und die Notwendigkeit für eine Einheitsfachzeitschrift gegeben. Von diesem

Gedanken beseelt, ist mit der Arbeit für die Schaffung und Ausgestaltung einer solchen sofort begonnen worden. Das vorliegende Aprilheft legt Zeugnis ab, daß sich Mühe und Arbeit gelohnt haben. An uns liegt es nunmehr, für den nötigen Absatz innerhalb unserer eigenen Reihen zu sorgen. Wir sind dabei auf die Mithilfe aller Kollegen angewiesen. Jeder tue seine Pflicht und werbe in seinem Mitarbeiterkreise für die eigene Zeitschrift! Jeder einzelne muß sie lesen, will er den Anforderungen der neuen Zeit gewachsen sein! Es soll und muß gelingen, die Fachzeitschrift in der jetzigen Gestalt und in der infolge des niedrigen Preises erforderlichen erhöhten Anzahl für die Dauer abzusetzen. Bis heute sind bei mir noch nicht alle Meldungen eingegangen. Organisatorische Schwierigkeiten werden die Ursache sein. Wir sind deshalb gezwungen, auf Grund der im Verlage Marhold vorhandenen Kartei für die Bezieher der „Hilfsschule“ unsere Einheitsfachzeitschrift abzusenden.

Unserer Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ wünsche ich bei ihrem Erscheinen, daß sie Eingang finden möge in jede Sonderschule, vor allem aber in die Hand jedes einzelnen Sonderschullehrers zum Segen unserer Volksgemeinschaft. Glück auf den Weg!

Heil Hitler!

Alfred Krampf.

3. Eingliederung in den deutschen „Volkskörper“ – die „Gesinnungsschule“¹⁰⁰

Wie in allen anderen Schulformen auch, änderten sich die Erziehungsziele und -methoden an der Sonderschule im NS-Staat tiefgreifend. Für alle Schulen stand die Formung des deutschen Volksgenossen an erster Stelle des Erziehungsprogramms. Hitler schreibt zu diesem Erziehungsprogramm in „Mein Kampf“:

„Planmäßig ist der Lehrstoff nach diesen Gesichtspunkten aufzubauen, planmäßig die Erziehung so zu gestalten, dass der junge Mensch beim Verlassen seiner Schule nicht ein halber Pazifist, Demokrat oder sonst was ist, sondern ein ganzer Deutscher.“¹⁰¹

Wie ihnen der Nationalsozialismus nahezubringen sei, dazu schreibt Alfred Krampf im Stil einer Präambel:

„Es ist unmöglich, unseren Schülern in wenigen Wochenstunden den Nationalsozialismus mit Keulenschlägen einzuhämmern; sie müssen vielmehr für sie unmerklich hineingeführt, hineingelebt werden.“¹⁰²

Auch wenn dieses propagierte Bild des „ganzen Deutschen“ die allermeisten Hilfsschüler*innen nicht beinhaltete, richtete sich die Erziehung in den Hilfsschulen ebenfalls nach diesem Ideal. Das Schulsystem im NS verfolgte eine zutiefst anti-emanzipatorische Pädagogik, die an den Hilfsschulen noch mit dem besonderen Auftrag der Vermittlung der Rassenhygiene und der praktischen Eugenik verbunden war. Sie unternahmen den Versuch Kindern zu vermitteln, dass sie trotz ihres „Deutschseins“ „minderwertig“ und „unbrauchbar“ seien, und dass sie es dem Staat und der Volksgemeinschaft schuldeten, sich zwangssterilisieren zu lassen. Hauptaufgabe der Sonderschulen war die „Erziehung [...] zu rassenhygienischem Verantwortungsbewusstsein!“, bei ihrer Entlassung solle allen Schüler*innen klar sein, dass „geschädigtes Erbgut nicht an Nachkommen weitergegeben werden soll“¹⁰³.

¹⁰⁰ Krampf, Alfred: Zur Jahreswende. Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24, hier S. 22.

¹⁰¹ Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1937, S. 495.

¹⁰² Krampf, Alfred: Zur Jahreswende, Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24, hier S. 22f.

¹⁰³ Weinert, Herbert: Welche Aufgaben stellt das Sterilisierungsgesetz der Sonderschule?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 659–661, hier S. 660. Zur Person: Herbert Weinert (1899–?) war Taubstummenlehrer und Diplom-Psychologe. Im Jahr 1934 tritt Weinert dem NSLB ein, der NSDAP im Jahr 1937. Weinert war außerdem Mitarbeiter beim Rassenpolitischen Amt Sachsen und bei der Einrichtung einer Ehevermittlungsstelle für Gehörgeschädigte beteiligt. Außerdem arbeitete er als Sachbearbeiter für Rassenhygiene bei der Bundesleitung des Reichsbundes der deutschen Schwerhörigen. Zusammen mit Karl Tornow publizierte Weinert das Buch „Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung“, (Berlin 1942). Außerdem veröffentlichte er: „Kampf den Sprechfehlern!“ (Leipzig 1938), das nach 1945 unter dem Titel „Die Bekämpfung von Sprechfehlern“ bis 1989 in insgesamt zehn Auflagen erschienen ist. In DdS sind zwischen 1934 und 1943 insgesamt elf Artikel zu den Themen Erbbiologie und Sterilisierung von Herbert Weinert erschienen. Quellen: Harten 2006, S. 489 und DNB.

Prägnant wird der Gegensatz zwischen Rassismus und humanitärer Einstellung wie folgt formuliert:

„Blut‘, ‚Rasse‘, ‚Volkheit‘ fordert: bestmögliche Emporbildung aller Glieder zum Nutzen des Volksganzen. So ist unser Ausgangspunkt nicht ‚Humanität‘, sondern ‚völkische Solidarität‘, eine Verpflichtung gegen das Individuum als Glied im Volksganzen. Das ist etwas grundsätzlich anderes als jene humanitäre Einstellung der Vergangenheit, die vielfach nur eine Verpflichtung gegen das ‚Individuum als Individuum‘ kannte.“¹⁰⁴

Die »deutsche Volksgemeinschaft« war Ausgangspunkt der erzieherischen Tätigkeiten der Hilfsschullehrer*innen im Nationalsozialismus. Sie stand an erster Stelle und nach den dieser Gemeinschaft zugeschriebenen Bedürfnissen wurden die Kinder „geformt“. Im Beitrag „Sterilisierung und Hilfsschule“ (Feb./März 1935) erklärt Krampf, der Nationalsozialismus habe die Lehrer*innen gelehrt, dass „alle Erziehung völkisch bedingt und ausgerichtet sein muss“¹⁰⁵. Zuerst müsse herausgefunden werden, was der »Volksgemeinschaft« eigen ist und „was ihr frommt und nützlich ist“, um dann darauf aufbauend „die Erziehung des einzelnen Menschen zu dieser Gemeinschaft vorzunehmen“¹⁰⁶. Es steht also mitnichten das Kind im Zentrum der pädagogischen Überlegungen. Das Kind wird so erzogen, dass es sich bedingungslos in die »Volksgemeinschaft« einfügen (können) soll. Bei Hilfsschulkindern bekommt dieser Vorgang eine erweiterte Bedeutung, da die Aufnahme in die »Volksgemeinschaft« mit der direkten körperlichen Veränderung durch die Zwangssterilisation einhergeht. Aber nicht nur die körperliche Unversehrtheit leidet unter dieser Erziehungsauffassung, sondern auch ein Teil des Willens soll aufgegeben und ein Teil des Ichs abgetreten werden; Paul Seidel stellt fest:

„Die Schwere dieser Erziehungsarbeit liegt darin, dass sich diese Kinder nur widerstrebend in die Volksgemeinschaft einfügen, ja, sich zuweilen in Gegensatz zu ihr stellen, weil sie erst lernen müssen, einen Teil ihres Eigenwillens aufzugeben. Einordnung in ein Ganzes ist aber

¹⁰⁴ Maeße, Hermann: Taubstummensbildung und -fürsorge im nationalsozialistischen Staat, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 21–31, hier S. 22f. Maeße, der Leiter der Reichsfachgruppe Taubstummlehrer, gliedert seinen Artikel in die beiden Teile „Allgemeine Grundlegung“ und „Schlußfolgerungen für das Taubstummwesen im Lichte der Nationalsozialistischen Idee“ mit dem Kapitel „A. Die wirtschaftliche Seite“ (mit den Abschnitten „Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Taubstummensbildung“ und „Möglichkeiten zur Verbilligung der Taubstummensbeschulung und -bildung“), dem Kapitel „B. Die pädagogische Seite“ (mit den Abschnitten „Pädagogische Begründung der Taubstummensbildung“ und „Pädagogische Maßnahmen im Lichte des Nationalsozialismus“) und dem Kapitel „C. Eugenisch-rassenhygienische Betrachtung zur Frage der Taubstummensbildung“. Zur Person: Hermann Maeße (?) veröffentlichte eine Vielzahl von Artikeln in DdS, in denen er sich für das Sterilisierungsgesetz und die Beteiligung von Taubstummlehrer an dessen Umsetzung aussprach. Neben den Zeitschriftenartikeln schrieb er die Bücher „Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des taubstummen Kindes“ (Langensalza 1933) und „Grundschularbeit“ (Frankfurt/Main 1938), welches 1955 in Bonn neu aufgelegt wurde. 1977 wurde „Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des gehörlosen Kindes“ von ihm publiziert wobei es sich wahrscheinlich um eine Neuauflage des Buches von 1933 handelt. Quellen: Brill 2011, S. 11, S. 103f., S. 257 und DNB.

¹⁰⁵ Krampf, Alfred: Sterilisierung und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144, hier S. 137.

¹⁰⁶ Ebd.

nur möglich, wenn jeder einzelne einen Teil seines Ich, seiner persönlichen Freiheit an die Gemeinschaft abtritt.“¹⁰⁷

Täten die Kinder dies, bekämen sie Zugang zur Volksgemeinschaft. Sie werden nur in Bezug auf ihren Nutzen und ihren Wert für die Volksgemeinschaft betrachtet und nicht als individuelle Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Interessen, Stärken, Schwächen etc. Die Vorstellung einer ewig miteinander verbundenen Volksgemeinschaft ist das vorherrschende Bild. Das Volk sei eine „schiefer endlose Kette von Gliedern, die aus der Schöpferhand Gottes kommt“¹⁰⁸, und jede und jeder in dieser Kette habe Menschen vor sich, die noch geboren würden, und Menschen hinter sich, die bereits verstorben seien. Somit seien alle Menschen nur ein kleiner Teil dieser ewig langen „Generationenkette“ und durch ihre menschliche Sterblichkeit vergänglich, während hingegen das Volk unsterblich sei¹⁰⁹. In der Gemeinschaft seien die Menschen sicher und nur ihr Zusammenhalt sichere das Überleben des deutschen Volkes. An dieser Stelle fühlten sich die Hilfsschullehrer*innen besonders verantwortlich. Sie wollten denjenigen unter ihren Schüler*innen, die es ihrer Auffassung nach verdienen – also diejenigen, die als „brauchbar“ angesehen wurden – dazu verhelfen, ein Teil dieser ewig währenden Gemeinschaft zu werden. Paul Seidel formuliert es wie folgt:

„Das ist ja grade der Sinn des Nationalsozialismus, dass auch der Ärmste, der Krüppel, der Elternlose bei Würdigkeit in die untrennbare Gemeinschaft aller und mit allen aufgenommen wird.“¹¹⁰

Bei welchem Kind „Würdigkeit“ gegeben sei und bei welchem nicht, darüber entschieden mit großem Anteil die Hilfsschullehrer*innen. Wenn die Kinder nicht „erblich“ belastet seien und über die nötigen Anlagen verfügten, sollte alles dafür getan werden, sie zu „brauchbaren“ Volksgenossen zu erziehen. Sei das nicht der Fall, seien sie keine Mitglieder der »Volksgemeinschaft«. Das umschreibt gleichzeitig eine weitere Aufgabe der Hilfsschullehrer*innen, die für die »Volksgemeinschaft« als nötig erachtet wurde: Die

¹⁰⁷ Seidel, Paul: Gemeinschaftsunfähig, verwahrlost oder nur führungsbedürftig?, DdS 8. Jg. 1941, Heft 4, April 1941, S. 229–235, hier S. 234. Zur Person: Paul Seidel (1882–?) wohnte in Dortmund und arbeitete als Hilfsschullehrer. In den NSLB wurde er im April 1933 aufgenommen. In DdS veröffentlichte er neun Beiträge in den Jahren von 1936 bis 1942, darunter außerdem z.B. „Hilfsschüler im Jungvolk“ (Mai 1936) oder „Was eine Ärztin von der Hilfsschule meint“ (Sept./Okt. 1940). Laut Brill war Charlotte Seidel seine Tochter (vgl. Brill 2011, S. 74); sie veröffentlichte in DdS ihre Dissertation (Bonn) „Rassenbiologische Untersuchungen an früheren Dortmunder Hilfsschulkindern“ (März, April und Mai 1939). Quellen: Harten 2006, S. 471; Brill 2011, S. 74.

¹⁰⁸ Klepper, Helmut: Gestaltung der Erziehung des gehörlosen Kindes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 451–458, hier S. 451. Klepper wird in DdS als Provinzverwalter in Breslau für Provinzialverwaltung Schlesien vorgestellt. Im Juni 1939 erschien in DdS außerdem der Artikel „Schwerhörig – taubstumm“ mit der Schreibweise Hellmuth Klepper und der Berufsbezeichnung Landesoberverwaltungsrat und Referent für die Gehörlosenbeschulung Schlesiens in Breslau.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Seidel, Paul: Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 279–282, hier S. 281, Herv. i. O.

Erfüllung ihrer „volksbiologischen Aufgabe“ trage zur Sicherung der „Erbgesundheit“ des Volkes und so zur Unsterblichkeit der „Gliederkette“ bei. Indem sie beobachten, dokumentieren und urteilen, trügen Hilfsschullehrer*innen in ihrer täglichen Arbeit dazu bei, die Grenzen zwischen „brauchbaren“ und „nicht-brauchbaren“ Kindern zu stärken:

„Leiden, die das Volk in seiner Erbsubstanz und damit in seinem Ewigkeitswerte schädigen, seine Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit mindern, sind Erscheinungen, die unserer nationalsozialistischen Weltanschauung gemäß vom Volke ferngehalten, d.h. ausgemerzt werden müssen. Diese Ausmerze vollzieht sich, wie allen bekannt, durch den für den einzelnen vielleicht bedauerlichen, für das Volk als ganzes gesehen aber segensreichen Eingriff der Sterilisation.“¹¹¹

Jene Kinder könnten ebenfalls Mitglieder der Volksgemeinschaft im Sinne der präsentierten Ideologie werden, wenn sie sich sterilisieren ließen bzw. sterilisiert würden. Bspw. bei gehörlosen Kindern sei das durchaus möglich: Wenn sie sich besonders anstengten und sich durch „besondere Tüchtigkeit“ und befriedigende Arbeitsleistung auszeichneten, könnten auch sie es schaffen „vollwertiger Volksgenosse“ zu werden¹¹².

4. Die Ideologie vom „deutschen Blut“

In der NS-Ideologie nimmt das Begriffspaar „Blut und Boden“ eine bedeutende Stellung ein, da es für die Einheit des angeblich durch „Rasse“ bedingten „Volkskörpers“ (Blut) mit dem Siedlungsgebiet (Boden) steht. Kurt Kroll, Hilfsschullehrer aus Quedlinburg, nennt sie – im Mai 1935 im Artikel „Hilfsschüler und deutscher Lebensraum“ – die „Grundpfeiler der Erziehung“. In einem kitschigen Stil beschreibt er, der Boden sei das Schicksal aller Deutschen, denn „[d]er Boden ist nicht nur des Volkes Ernährer, er ist der Grund, auf dem das gute Blut des Volkes sich erhält und mehrt“. Entwurzelung aus diesem Boden, könne laut Kroll, nur Verderben bedeuten und das gelte es als ultimative Wahrheit gefühlsmäßig in den Hilfsschulkindern zu „verankern“¹¹³.

Diese Erkenntnis, so formuliert es u.a. Otto Hesse, habe die nationalsozialistische Bewegung gebracht, die „zum ersten Male in der deutschen Geschichte Aufgabe und Ziel aller

¹¹¹ Klepper, Helmut: Gestaltung der Erziehung des gehörlosen Kindes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 451–458, hier S. 452.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Kroll, Kurt: Hilfsschüler und deutscher Lebensraum, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 405–407, hier S. 405.

Schulen auf Grund einer blut- und bodengebundenen völkischen Einstellung klar umrissen und verankert¹¹⁴ habe.

Die Metapher „Blut“ – respektive „deutsches Blut“ – dient als Abgrenzung gegen andere Menschen, siehe: „Das Blut bestimmt die Zugehörigkeit zum Volk. Von weißer, gelber u. schwarzer Rasse“¹¹⁵. Z.B. geschieht die Selbstdarstellung „Wir“ im selben Atemzug mit der Abgrenzung gegen als „Neger, Juden und Zigeuner“ Bezeichnete:

„Wir Deutschen haben das gleiche Blut wie unsere Ahnen. Unsere Kinder haben wieder das gleiche Blut. Das erbt sich immer weiter fort. Neger, Juden und Zigeuner haben fremdes Blut. Sie gehören zu einer anderen Rasse. Der Staat schützt uns vor ihrem fremden Blute. Die Mischehen sind verboten.“¹¹⁶

5. Antidemokratisch

In dem Punkt sind sich alle Autor*innen von „Die deutsche Sonderschule“ einig: Die „nationalsozialistische Revolution“ sei wie eine Erlösung, die „aus den Tiefen der deutschen Volksseele“ herausgebrochen war, um dann „eine Umgestaltung und Umformung im Sinne einer kopernikanischen Wendung“¹¹⁷ auf allen Gebieten des Lebens zu bringen. Bei Kurt Kroll bekommt die Machtübernahme der Nationalsozialisten sogar einen religiösen Anstrich, wenn er von dem „erlösenden“ Umbruch – „wie ein reinigendes Gewitter“ – spricht¹¹⁸, der damit einhergegangen sei.

Verbunden mit der Wiedergabe des nationalsozialistischen Erziehungsprogramms wird die Abwertung und Verunglimpfung der Weimarer Republik und ihrer Erziehungsansätze. Es wird über den „Gebildete[n] mit seiner abwartenden und überall einfühlenden

¹¹⁴ Hesse, Otto: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von Sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen [Erster Teil], DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 490–511, hier S. 490. Genauer zu Hesse siehe S. 63ff.

¹¹⁵ o. A.: Feldpostbrief eines Lehrers an seine Sonderschüler, DdS 7. Jg. 1940, Heft 9/10, Sept./Okt. 1940, S. 377–378, hier S. 115.

¹¹⁶ Hack, Peter: Zum Arbeitsplan der Hilfsschulen, DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 51–56, hier S. 54f.

¹¹⁷ Tornow, Karl: Der Einfluß ganzheitlicher Auffassung und des inhaltlich festgelegten Erziehungs- und Bildungszieles auf die methodische Gestaltung des heilerzieherischen Unterrichts, DdS 1. Jg. 1934, Heft 3, Juni 1934, S. 170–182, hier S. 170.

¹¹⁸ Kroll, Kurt: Hilfsschüler und deutscher Lebensraum, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 405–407, hier S. 405.

Haltung¹¹⁹ polemisiert oder auch gegen einen „alles überwuchernde[n] Intellektualismus“¹²⁰. Früher habe Erziehung im luftleeren Raum und völlig ziellos stattgefunden, da sie nicht an innere Werte geknüpft gewesen sei. Ohne eine Verbindung zu den „geltenden Werten rassisch-völkischer Art“, könne die Pädagogik zu nichts anderem führen, als zu dem, „was das Ergebnis marxistisch-liberalistisch ausgerichteter Erziehung war, nämlich Ziellosigkeit, Formalismus, Individualismus und damit Auflösung, Zerfall und Zersetzung“¹²¹. Mit marxistisch-liberalistischer Erziehung sind reformpädagogische Ansätze der Weimarer Republik gemeint, durch die versucht wurde, vom Kind ausgehend zu denken, und die für den Versuch einer demokratischen Erziehung standen.

Die Pädagogik, die das Kind in das Zentrum des Handelns stellt, wie es die Reformpädagog*innen, wie z.B. Ellen Key, in der Zeit vor 1933 gefordert haben, wird als lächerlich und verweicht dargestellt. Ihr wird eine Erziehung gegenübergestellt, die von den Bedürfnissen der „Volksgemeinschaft“ ausgehe und in der das Kind ausschließlich formbares Objekt sei. In den „Volkskörper“ absorbiert habe das Kind keine Möglichkeit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, sondern müsse lernen zum Wohle der Gemeinschaft zu funktionieren. Wenn also das Erziehungsziel in der „Volksgemeinschaft“ liege, dann „scheidet das Individuum als Einzelpersonlichkeit im Sinne liberalistischer Auffassung aus“¹²², wie Alfred Krampf es formuliert. Weiter fordert er unumwunden: „Der einzelne Mensch hat sich ihr [der Volksgemeinschaft, A.d.V.] einzugliedern, ihr unterzuordnen, die lebensbedingenden Forderungen des Volkes anzuerkennen.“¹²³

Die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungseinrichtungen des NS-Staates wurden manipuliert und zurechtgebogen, bis sie sich in das propagierte Bild der „Volksgemeinschaft“ einfügten. In der nationalsozialistischen Erziehungsideologie bedeutet das Individuum nicht mehr als sein Wert für die „Volksgemeinschaft“.

¹¹⁹ Günther, Siegfried: Die Gestaltprägung des deutschen Menschen. Ein bildungsgeschichtlicher Überblick, nationalsozialistisch gesehen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 92–104, hier S. 103. Zur Person: Siegfried Günther war Religionslehrer und Studienrat in Berlin-Neukölln. Quelle: Harten 2006, S. 389.

¹²⁰ Wiegand, Albert: Gedanken zum Geschichtsunterricht in der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 265–273, hier S. 266. Wiegand (1886–?) war Mittelschullehrer und -rektor in Gelsenkirchen. Vor 1933 publizierte er: Lehr- und Stoffverteilungsplan für eine fünfklassige Hilfsschule (Halle 1925), Die Handbetätigung in Hilfs- und Hilfsberufsschulen (Halle 1926), Das Zeichnen in der Hilfsschule (Halle 1928). Nach 1945 veröffentlichte er „Ein Büchlein für Lehrer und Eltern“ (Gladbeck 1949). In DdS erschienen von 1934 bis 1938 sechs Artikel von Wiegand. Quellen: Harten 2006, S. 491; Hänsel 2006, S. 67f. und DNB.

¹²¹ Tornow, Karl: Der Einfluß ganzheitlicher Auffassung und des inhaltlich festgelegten Erziehungs- und Bildungszieles auf die methodische Gestaltung des heilerzieherischen Unterrichts, DdS 1. Jg. 1934, Heft 3, Juni 1934, S. 170–182, hier S. 173f.

¹²² Krampf, Alfred: Zur Jahreswende. Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24, hier S. 20.

¹²³ Ebd.

6. Hetze gegen verfolgte Gruppen

Die Erzeugung eines positiven Selbstbildes des „deutschen“ Menschen kommt ohne einen angeblich minderwertigen Feind nicht aus¹²⁴. Es fällt allerdings auf, dass sich in der Zeitschrift die Argumentation gegen ihren eigentlichen Gegner (die als „erbkrank“ angesehenen Menschen) komplizierter gestaltete als die in diesem Kapitel behandelte Hetze gegen andere verfolgte Gruppen, denn „Erbkranke“ befanden sich ja in den Reihen des „deutschen Volkes“. Eine „propagandistische Gratwanderung“ nennt Gisela Bock dieses Unterfangen, neben dem Loben in höchsten Tönen nun zu vermitteln, dass manche Menschen Mitglieder des angeblich wertvollen „deutschen Volkes“, aber gleichzeitig doch minderwertig seien und sterilisiert werden müssten¹²⁵.

Andere verfolgte Gruppen als die zur Sonderschul-Klientel gemachten Personen wurden relativ selten thematisiert, das zeigt die Durchsicht der Ausgaben von „Die deutsche Sonderschule“. Im Folgenden werden explizit judenfeindliche, homosexuellenfeindliche, antiziganistische, hautfarbenrassistische und antikommunistische¹²⁶ Artikel und Passagen besprochen. Es bleibt noch anzumerken, dass dann Hetze gegen eine Gruppe sehr oft mit der gegen eine andere kombiniert wurde, wie gezeigt wird.

In der Tat liegt der Schwerpunkt dieser Zeitschrift nicht auf den oben genannten anderen verfolgten Gruppen, aber im Rahmen der Ausrichtung an der NS Ideologie sind diese relevant.

Eine etwas größere Rolle spielt der Antiziganismus. Der Versuch des NS-Staates war klar: Die damals diskriminierend bezeichneten »Zigeuner« sollten als asozial und schwachsinnig kategorisiert werden und somit auch unter das »Sterilisationsgesetz« fallen. Es gehörte zu den wichtigen Aufgaben der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegen diese auch nach 1945 mehr oder minder ungebrochene diskriminierende Zuordnung anzukämpfen.

Judenfeindschaft wird teils für sich genommen, teils aber auch mit der Feindschaft gegen Homosexuelle und rassistischen Ausfällen überhaupt kombiniert. Was die politisch Verfolgten angeht, in der Zeitschrift im Kontext der »Erziehungsanstalten« angesprochen

¹²⁴ Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung 1933–1945. Imitation und Indoktrination, Weinheim 2015, S. 14f.

¹²⁵ Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 90.

¹²⁶ Insbesondere bezüglich antikommunistischer Inhalte muss allerdings angemerkt werden: Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt nicht auf Fürsorge- und Strafanstaltsunterbringung; es ist anzunehmen, dass bei einer genaueren Untersuchung in solchen Artikeln weitere antikommunistische Kontexte zu finden sind, da in den Strafvollzugsanstalten auch politische Gefangene eingesperrt waren, die »behandelt« wurden, sich sogenannten »umerzieherischen Maßnahmen« beugen mussten.

werden, gibt es auch hier den Versuch, ein Teil der politischen Gefangenen in die Kategorien „asozial“ oder auch „schwachsinnig“ einzuordnen.¹²⁷

Darstellung von Sinti und Roma

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses war für Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma eine von vielen Zwangsmaßnahmen, die den Weg zum Porajmos ebneten. Insgesamt fielen ca. 500 Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma dem Gesetz zum Opfer¹²⁸. Hauptsächlich wurden sie von zur Anzeige verpflichteten Personen, z.B. Polizeibeamten, Nachbar*innen und eben auch Lehrer*innen gemeldet¹²⁹. Als Grund für eine Zwangssterilisation wurde zum größten Teil „Schwachsinn“ angegeben¹³⁰, der anscheinend bei Sinti und Roma beinahe als von Natur aus gegeben angesehen wurde, und zumeist aus den vermeintlich »asozialen« und »sittlich katastrophalen« Lebensumständen der Betroffenen abgeleitet wurde.

In der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ spielen Kinder von Sinti und Roma eine geringe Rolle¹³¹ und werden erst ab Ende der 30er-Jahre thematisiert. In der Juni-Ausgabe von 1939 jedoch findet sich der sehr ausführliche Artikel „Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen“, verfasst von Otto Hesse¹³². Zu dem Zeitpunkt galten seit zwei Jahren Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma als „asozial“. Dem zugrunde liegt der Erlass zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom Dezember 1937¹³³. Infolgedessen wurden in großen Verhaftungsaktionen viele Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma festgenommen und in Konzentrationslagern

¹²⁷ Es versteht sich, dass gerade die sogenannte Erziehungsarbeit in KZs, Gefängnissen und Fürsorgeanstalten ein eigenständiges Thema ist, das gesondert behandelt werden muss.

¹²⁸ Vgl. Riechert, Hansjörg: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster u.a. 1995, S. 135.

¹²⁹ Vgl. Riechert, Hansjörg: Die Zwangssterilisation reichsdeutscher Sinti und Roma nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom Juli 1933, in: Długoborski, Waclaw (Hrsg.): Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943–44. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft, Oświęcim 1998, S. 58–76, hier S. 60.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 61.

¹³¹ Dies könnte daran liegen, dass es den Behörden freigestellt war, sie aus der Schulpflicht zu entlassen. Kinder aus jüdischen Gemeinden wurden in separierte Schulen gezwungen, für Kinder von Sinti und Roma war dies nicht der Fall. Es ist also anzunehmen, dass es an Hilfsschulen tatsächlich wenige Kinder von Sinti und Roma gab. Anders sah es da wahrscheinlich in den Fürsorgeheimen aus, da häufig von den zuständigen Ämtern aufgrund ihrer familiären Umstände auf Verwahrlosung geschlossen wurde, was ein Grund für eine Verwahrung in einem Fürsorgeheim war (vgl. Riechert, Hansjörg: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster u.a. 1995, S. 28).

¹³² Hesse, Otto: Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 397–410.

¹³³ Vgl. Riechert, Hansjörg: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster u.a. 1995, S. 10.

interniert. Im Monat des Erscheinens des Artikels fand eine solche Aktion in Österreich statt, die zur Folge hatte, dass insgesamt ca. 3.000 Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma festgenommen und in die Konzentrationslager Dachau und Ravensbrück verschleppt wurden¹³⁴.

Der Autor des Artikels, Otto Hesse, NSDAP-Mitglied seit 1933, hat eine besondere Geschichte, die kurz berichtet werden soll; er war tätig als Hilfsschul-Hauptlehrer und Direktor der Hilfsschule in Soest. Ab 1941 war er „Beauftragter des Reichsgesundheitsamtes für Zigeunerfragen im Regierungsbezirk Arnsberg“ und ab 1943 arbeitete er hauptberuflich in der „Kriminalbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“. Während seiner Tätigkeit als Hilfsschullehrer in Soest, veranlasste er schon im Jahr 1936, dass nur noch Kinder von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma aufgenommen werden durften, deren Eltern in Besitz eines Wandergewerbescheins¹³⁵ waren¹³⁶. Außerdem verpflichtete er seine Schüler*innen zum Besuch rassistischer Ausstellungen im Soester Rathaus. Später wurde Hesse zuständig für die Anweisung von Zwangssterilisationen und für die Genehmigungen von Eheschließungen¹³⁷. Nach dem Kriegsende 1945 wurde er in einem Entnazifizierungsverfahren zunächst als Belasteter der Kategorie III („Minderbelastet“) eingestuft. Nach mehreren erfolgreichen Klagen wurde er 1950 als „unbelastet“ eingestuft und somit vollständig rehabilitiert.

Otto Hesse publizierte in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ drei Beiträge¹³⁸, einer davon auf zwei Ausgaben aufgeteilt. In allen drei Artikeln wird seine aggressiv antiziganistische Haltung deutlich. Aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung macht er keinen Hehl:

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ Dieser Schein befähigte zur Ausübung eines ambulanten Gewerbes, wurde aber in der Folge der restriktiven Auslage der schon bestehenden Gesetze der Weimarer Republik den meisten Angehörigen der Minderheit verwehrt (vgl. <http://www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/pages/391.aspx?s=391>, abgerufen am 21.8.2015).

¹³⁶ http://www.nrw.rosalux.de/fileadmin/ls_nrw/dokumente/Heimatbl%C3%A4tter07032015.pdf, abgerufen am 21.8.2015.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Die drei Artikel von Otto Hesse sind: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von Sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen, 1. Teil in DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 490–511 und 2. Teil in DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 607–622; außerdem Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 397–410 sowie Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands, DdS 7. Jg. 1940, Heft 5/6, Mai/Juni 1940, S. 157–166.

„Es ist das unbestrittene Verdienst der nationalsozialistischen Bewegung, zum ersten Male in der deutschen Geschichte Aufgabe und Ziel aller Schulen auf Grund einer blut- und bodengebundenen völkischen Einstellung klar umrissen und verankert zu haben.“¹³⁹

Hesse ist es ein besonderes Anliegen, einerseits auf die „Brauchbarkeit“ von Hilfsschulkindern hinzuweisen und davor zu warnen vorschnell alle zu verurteilen. Andererseits ist es für ihn eine Tatsache, dass die Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma bestimmte Dispositionen mit sich bringe, die auch nicht durch Erziehung oder Beschulung zu ändern seien.¹⁴⁰

In seinem Artikel „Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen“ von Juni 1939¹⁴¹ nimmt Otto Hesse einen vernichtenden Rundumschlag gegen Sinti und Roma vor. Erst ganz am Ende des dreizehnseitigen Artikels wird seine Absicht deutlich: Er fordert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb der Fachschaft der Sonderschullehrer*innen zum Austausch über Erfahrungen mit „Zigeunerforschung“ (ebd., S. 410). Nur die intensive Auseinandersetzung mit dieser „Materie“ ermögliche es den Hilfsschullehrer*innen, ihrer Pflicht gegenüber dem Staat in der Lösung der erbbiologischen Aufgabe nachzukommen, so Hesse. Ziel sei die „Unschädlichmachung des negativ eingestellten Volksanteils“ (ebd.). Hesse erinnert an die „tausenden Vagabundenfamilien“ (ebd.) in den vielen Gauen und mahnt zur aktiven Mitarbeit an deren Erkennung, denn

„Die große völkische Aufgabe, den Bestand unseres Volkes für ewige Zeiten zu sichern, kann nur dann erfüllt werden, wenn auch das Problem der Zigeuner und Asozialen eine endgültige Lösung gefunden hat.“ (ebd.)

Was diese endgültige Lösung sei, lässt er offen. Hingegen lässt er keinen Zweifel darüber, was er von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma hält.

Der Text ist in neun Abschnitte unterteilt. Neben den „Rassemerkmalen“ und der „Rassischen Gefahr“, beschäftigt er sich eingehend mit „Äußere[n] Verdachtsmomente[n] für zigeunerischen Blutsanteil“. Zunächst erläutert er die vermeintlichen Gefahren der „rassischen Vermischung“ (ebd., S. 400), die für ihn eine weit größere Bedrohung als die angeblichen Folgen der „asoziale[n] Einstellung“ von Sinti und Roma sind. Diese Ver-

¹³⁹ Hesse, Otto: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von Sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen [1. Teil], DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 490–511, hier S. 490.

¹⁴⁰ Quellen zur Person Otto Hesse: Schäfer, Michael u.a.: Begegnung und Verständigung – Sinti und Roma in NRW – Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien, Arnberg 2011, S. 33; Brand, Mechthild: Die vergessene Verfolgung. Der Zigeunerbeauftragte aus Soest und seine Opfer, in: Soester Zeitschrift, 1995, H. 107, S. 103–120; Brill 2011, S. 183; Harten 2006, S. 296.

¹⁴¹ Hesse, Otto: Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 397–410.

mischung bedeute eine „uferlose Vermehrung des asozialen Volksanteils“ (ebd.). Er bezieht sich auf Erfahrungen vergangener Jahrhunderte, in denen genau das passiert sei, ohne dass eingegriffen worden sei. In der gesamten Zeit, so behauptet er, habe „zigeunerstämmiges Blut in den deutschen Volkskörper eindringen“ können, und hierdurch seien unzählige „Bastarde“ und „Vagabundensippen“ hervorgebracht worden (ebd.).

Hesse benutzt Begriffe wie „eindringen“, „Vermehrung“, „Nester“, „Parasiten“, „Bazillus“ und dergleichen mehr. Er vermeidet es von Menschen zu sprechen, sondern bleibt die meiste Zeit bei Begrifflichkeiten, die den Eindruck von Ekel und Widernatürlichkeit transportieren sollen. Er konstruiert eine Gefahr, die es zu erkennen und zu bekämpfen gelte. Zu erkennen seien die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma, seiner Meinung nach gar nicht so leicht, da sie ihre Herkunft häufig zu verschleiern wüssten, oder aber ihr unsteter Lebensstil keine Möglichkeit der behördlichen Dokumentation zulasse. Am Beispiel der Religionszugehörigkeit, ließen sie sich im Gegensatz zur jüdischen Bevölkerung nämlich nicht erkennen, denn so Hesse:

„Es ist durchaus nicht verwunderlich, wenn die Zigeuner im Gegensatze zu den Juden fast ausnahmslos die Religion des Gastvolkes annahmen und katholisch oder evangelisch wurden. Unter dem Deckmantel der kirchlichen Zugehörigkeit konnte der Zigeuner weit ungestörter seiner zigeunerischen Lebensweise nachgehen.“ (ebd.)

Aufgrund dessen folgert er, dass die Suche in den Kirchenbüchern und Standesämtern nach Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma nutzlos sei, was zur Folge habe, dass mehr auf die äußere Erscheinung geachtet werden solle, da diese in den meisten Fällen eindeutig sei¹⁴². In einem bebilderten Abschnitt¹⁴³ über sogenannte Erkennungsmerkmale erläutert Hesse nun, an welchen körperlichen aber auch charakterlichen Eigenschaften die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma seiner Meinung nach zu erkennen seien. Dazu gehöre angeblich ihr asoziales Verhalten, wozu er z.B. Kinderreichtum, Scheidungen, Kinder aus nichtehelichen Verbindungen, Kriminalität und Nichtseßhaftigkeit zählt. Er betont wiederholt und mit großem Nachdruck, diese Eigenschaften säßen in den Genen und im Blut der Menschen und setzten sich immer wieder durch, da „Jahrhunderte nicht vermocht haben, diese Menschen der Lebensweise und Lebensordnung der bodenständigen Bevölkerung anzupassen“ (ebd., S. 404). An anderer Stelle betont er, dass verschiedene Maßnahmen wie Erziehung, Gesetze oder polizeiliches Eingreifen es bisher nicht vollbracht hätten, eine Änderung im Verhalten der Personen zu erreichen.

¹⁴² Wörtlich heißt es: „Aber über die Zigeunerstämmigkeit fehlen sowohl kirchliche als auch behördliche Eintragungen. Dies darf jedoch heute kein Grund sein, die Zigeunerfrage nur oberflächlich zu behandeln, vielmehr wird diese Frage dadurch nur noch brennender und das Zigeunerproblem drängt erst recht zu einer Lösung.“ (ebd., S. 400).

¹⁴³ Zu sehen sind vier Portraitaufnahmen. Drei Kinder und eine erwachsene Person. Die Bebilderung von Artikeln stellt in der „Sonderschule“ eine Ausnahme dar.

Hesses rassistische Argumentation, die vergleichbar ist mit jener, mit der die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung begründet wurde, lässt keinen Spielraum für Toleranz im eigentlichen Sinne des Wortes. Es gibt keine Möglichkeit eines Nebeneinanders, einer Änderung oder einer erfolgreichen Assimilation, da die vermeintlichen Eigenschaften von Sinti und Roma, in ihrem Blut lägen und immer wieder ans Licht kämen. Wie mit den von Hesse angenommenen charakterlichen Eigenschaften der Sinti und Roma verhalte es sich, so Hesse weiter, auch mit ihrem Aussehen:

„Nach Dr. Günther, Berleburg, stempeln Gliederbau, Kopfform, Gesichtsausdruck, gelbe Hautfarbe, schwarzes Haar und schwarzsamtne Glotzaugen die Zigeuner heute grade noch so eindeutig wie die Angehörigen ihrer Stammfamilien vor hundert Jahren.“ (ebd.)

Hesse bezieht sich hier auf Dr. Theodor Günther, der von 1932 bis 1939 Bürgermeister von Berleburg war. Seine Amtszeit war geprägt von Handlungen, welche Berleburgs Verfolgung von Sinti und Roma zum Vorbild antiziganistischer Politik werden ließen¹⁴⁴. Hesse zitiert aus einem Bericht Günthers mit dem Titel: „Die Zigeunerverhältnisse in Berleburg“. Die Stadt Berleburg war angeblich als sogenannte „Zigeunerkolonie“ »berühmt«. Daher wurden viele Untersuchungen über die dort lebende Bevölkerung durchgeführt. Des Weiteren zitiert er in seinem Aufsatz die Arbeiten von Robert Krämer, einem Zahnarzt aus Berleburg, sowie Karl Rodenberg, der später als „T4“-Gutachter¹⁴⁵ tätig war.

Zurückkommend auf die „rassischen Gefahren“ beschreibt Hesse die Zusammenkunft von Sinti und Roma und „asozialen Elementen“ deutschen Ursprungs als besonders fatal. Letztere würden sich aufgrund ihrer Asozialität und geistigen Minderwertigkeit besonders Sinti und Roma hingezogen fühlen, was eine große Anzahl unehelicher Kinder zur Folge habe, behauptet er:

„Die Kinder aber, die aus solchen Verbindungen hervorgingen, mussten naturnotwendig doppelt belastet in das Leben gehen, von dem Stempel der Rassesünde gebrandmarkt zum Bastard, zum Paria der Menschheit.“ (ebd., S. 401)

Getrieben von einer „ungehemmten Sexualität“, hätten sich die beiden Gruppen vermischt und „der Bazillus der Rassesünde“ (ebd.) habe ungestört in den „deutschen Volkskörper“ eindringen können. Auch untereinander hätten sich die „Sippen“ vermehrt, was Hesse als „widernatürliche Vermischung“ (ebd., S. 409) bezeichnet.

Eine von Hesses Forderungen ist wie gesagt die Anwendung des Sterilisationsgesetzes auf Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma. Er moniert, das Gesetz sei zwar hilf-

¹⁴⁴ Vgl. <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-bad-berleburg-bad-laasphe-und-erndtebrueck/guether-mit-groesster-ruecksichtslosigkeit-eingreifen-id1848808.html>, abgerufen am 25.8.2015.

¹⁴⁵ Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt/Main 2003, S. 501.

reich bei der „Sichtung und Klärung der Frage“ (ebd., S. 403), aber könne ja nur angewendet werden, wenn auch wirklich eine Erbuntauglichkeit vorläge. Dass diese jedoch nicht immer gegeben sei, gesteht er ein und plädiert daher per se für eine Erweiterung auf alles „Fremdrassische“ (ebd.). Dies begründet er unter anderem mit deren angeblicher „Unbrauchbarkeit“ für das deutsche Volk:

„Denn einmal kann die geistige Struktur auf keinen Fall allgemein bei allen Zigeunermischlingen als schwachsinnig bezeichnet werden, zum anderen aber ist ihr Gesamtverhalten oft so ausgesprochen asozial (Arbeitsscheu, Vagabundieren, Diebstahldelikte usw.), dass schon damit von volklichen Gesichtspunkten aus gesehen, erbgesundheitliche Maßnahmen berechtigt wären.“ (ebd.)

Unter seinem Punkt „Ausschnitt aus hiesigen Forschungsergebnissen“ stellt er nochmals anhand von Aufzählungen von Scheidungen, Totgeburten und unehelichen Kindern der verschiedenen Familien, ihre „rassische Belastung“ dar. Hinzu käme noch eine hohe Kriminalität, die Hesse als quasi naturgegeben betrachtet, denn er hätte bei seinen Untersuchungen so gut wie niemanden gefunden, der nicht in nahezu allen möglichen Varianten mit dem Gesetz in Konflikt geraten sei. Er stellt außerdem fest, dass die meisten der Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma aus Berleburg Kommunist*innen, und bei der antifaschistischen Bewegung tätig seien (ebd., S. 409). Damit diskreditiert er sie auf einer zusätzlichen Ebene und schiebt sie in die Ecke des politischen Gegners.

Zusammengefasst stellt Hesse Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma als unveränderliche „Parasiten“ dar, welche so wie das Judentum erkannt und bekämpft werden müssten. Er ermutigt seine Kolleg*innen zu eigenen Erforschungen von Familienverhältnissen, bei denen Verdachtsmomente der Zugehörigkeit bestünden. Solche Klärungen könnten, so Hesse, in der Hilfsschularbeit hilfreich sein, da Probleme mit einzelnen Kindern so in einem ganz anderen Licht erschienen: Aus dem Wissen um ihre Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma und die vermeintlich damit verbundenen Eigenschaften ergäben sich neue Lösungsansätze und Strategien für die Arbeit mit ihnen.

Die deutsche Sonderschule

Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.

6. Jahrgang

Juni 1939

Heft 6

Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk*

Erbbiologische Untersuchungen
an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen

Von Otto Hesse

Bei meinen sippengeschichtlichen Untersuchungen an Hilfsschulfamilien¹ konnte ich bei 3 Familien zigeunerblütige Ahnen nachweisen. In den Jahren 1907 bis 1937 gingen aus diesen Familien allein 42 Hilfsschulkinder hervor. Gewiß eine große Zahl, die aber an sich nichts Außergewöhnliches bedeutet, wenn man bedenkt, daß 10 oder 12 Kinder bei diesen Sippen keine Seltenheit sind. In ihrem Äußeren lassen fast alle Angehörigen typische Merkmale zigeunerischer Abstammung erkennen. Ihre ganze Lebensweise, ihre asoziale Einstellung, der zeitweilig auftretende Vagabundentrieb belegen auch anlagemäßig trotz einer gewissen Bodenständigkeit die Zugehörigkeit zu dem fremden Nomadenvolk. Ließen die rein äußeren Momente den Verdacht auf Zigeunerblütigkeit aufkommen, so brachten die sippengeschichtlichen Nachforschungen den Beweis für die Richtigkeit meiner Vermutung. Die Ahnenforschung dieser Sippen führte in allen Fällen in die Vagabundennester des Sauer- und Siegerlandes und dann in die Zigeunerkolonie der Stadt Berleburg im Kreis Wittgenstein. In einigen Fällen konnte die Abstammungslinie in direkter Richtung nach Berleburg verfolgt werden.

Verschiedene Momente veranlaßten mich, meine Untersuchungen in dieser Hinsicht auch auf die angeheirateten Familien und Sippen auszudehnen. Dabei mußte ich die überraschende Feststellung machen, daß außer den oben bereits erwähnten Hilfsschülern noch eine ganze Anzahl Kinder aus Familien mit Zigeunereinschlag durch die Hilfsschule gegangen sind, wenn auch die zuerst genannten Familien geistig, charakterlich und rassistisch am meisten belastet waren. Um zu einem klaren Ergebnis über den zigeunerblütigen Anteil auch bei der übrigen Bevölkerung zu gelangen, habe ich schließlich meine Untersuchungen auf den ganzen Kreis S. ausgedehnt. Die Ergebnisse aber beweisen, daß Zigeunerblütigkeit in verschiedener Stärke bei sehr vielen asozialen Familien (nicht nur Hilfsschulfamilien) vorhanden ist. Es wurde mir damit klar, daß derartige Untersuchungen in vollkommener Beziehung und damit für Schule und Gesundheitsbehörden von größter Bedeutung sind. Gerade dem Sonderschullehrer, der auf die erbbiologischen Unterlagen bei

* Sonderdrucke sind vom Verfasser zu haben.

¹ Dtsch. Sonderschule 1938 H. 7-8 u. 9.

seiner Schul- und Erziehungsarbeit mehr als jeder andere Lehrer angewiesen ist, wird die Beschäftigung mit der Zigeunerfrage mancherlei Aufschlüsse und Anleitungen für seine gesamte Schularbeit geben.

Es ist ein Gebot unserer Weltanschauung, auch in der Zigeunerfrage eine Klärung der rassistischen Zusammensetzung unseres Volkes herbeizuführen. Die Jahrhunderte alte Geschichte hat die negative volkliche Einstellung dieser Fremdrassischen trotz zahlreicher Erziehungsversuche bewiesen. Dr. Karl Rodenberg sagt in seiner Schrift „Die Zigeunerplage“: „Nachdem im deutschen Reich das Judentum als rassenbiologische Gefahr erkannt und die Einstellung ihm gegenüber eindeutig festgelegt wurde, ist die Bahn frei geworden für eine eingehendere Beschäftigung mit dem Nomadenvolk der Zigeuner, die es zweifellos in ihrem Wert bzw. Unwert für unsere Volksgemeinschaft ebenfalls wissenschaftlich zu erkennen gilt.“ „Würden beide, Juden wie auch Zigeuner, sich in unserm Volke etwa verhalten wie ungefährliche Fremdkörper im Organismus eines einzelnen Menschen, so ließe sich über die Einstellung zu ihnen vielleicht streiten. Da es sich hier aber um einen biologischen Fremdkörper handelt, auf dessen zerstörenden Einfluß unser bluts- und rassenmäßig harmonisch gestalteter Volkskörper zwangsläufig mit Entartung und endgültigem Verfall antworten muß, so kann auch unsere Stellungnahme nur eindeutig ablehnend und abwehrend sein.“²

Herkunft

Über die Herkunft der Zigeuner schreibt Robert Krämer in seiner Schrift „Rassistische Untersuchungen an den Zigeuner-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg“:³ „Das Volk der Zigeuner, welches nach Günther um 300 v. Chr. von Nordindien ausgewandert zu sein scheint, erschien um 200 v. Chr. in Persien, um 1000 n. Chr. in Griechenland, um 1400 in Rumänien und einige Jahre später in Mitteleuropa und somit in Deutschland. Sie stellen ein orientalisches-vorderasiatisches Rassengemisch dar, mit Rasseneinschlägen indischer, innerasiatischer und schließlich europäischer Herkunft, zugleich aber auch eine bestimmte, zu zigeunerischer Lebensweise neigende Auslese aus diesen Völkern.“ „Alte Urkunden berichten nach Robert Krämer bereits schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts über Zigeuner, wie sie es verstanden haben, die Gunst der Obrigkeiten durch List und Betrug zu gewinnen.“ Eine Zigeunerbande folgte der anderen. Im Gastvolk schwarzlegend, erwarben sie ihren Lebensunterhalt mit Bettlei und Diebstahl. Von klein an auf Betrug eingestellt, zogen Kinder und Weiber in die Dörfer und Höfe, was niet- und nagellos war, wurde mitgenommen, jede Gelegenheit zu Spitzbübereien ausgenutzt. Alte Chroniken der Landgemeinden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wissen von bettelnden und aufdringlichen Zigeunern zu erzählen, die sich als Spione zwischen den kämpfenden Parteien herumtrieben. Das Landvolk fürchtete sie oft wegen ihrer Falschheit und Hinterlist mehr als die plündernden Landsknechte. Der Bauer traute sich meist kaum, weil er die Nachsicht dieser Parasiten fürchtete, ihre aufdringlichen und frechen Forderungen abzuweisen. Die Dichterin Josepha Berens-Totenohl gibt in ihrem Roman „Frau Margarethe“ und „Der Fembhof“ eine anschauliche Schilderung von der Zigeunerplage der damaligen Zeit. Es ist immerhin erstaunlich, wenn wir lesen, daß sich bereits um 1480, also einer Zeit, die durchaus nicht im Vergleich mit der Jetztzeit als besonders friedlich und gesittet zu bezeichnen ist, der Reichstag zu Freiburg mit der Zigeunergefahr be-

² Öffentl. Gesundheitsdienst Jg. 3 S. 12.

³ Arch. f. Rassen- u. Soz. Biologie S. 1 S. 34.

schäftigen mußte. Im § 46 des Reichsabschiedes wurde der Zigeuner als vogelfrei erklärt. Diese Verordnung wurde auf den Reichstagen in den Jahren 1500, 1544, 1548 und 1577 immer wieder erneuert und sogar noch verschärft, ein Zeichen dafür, daß die Zahl der Zigeuner kaum geringer und die Lebensführung gestitteter geworden war, trotz aller behördlichen Maßnahmen. Diese Zähigkeit des Zigeuners, der unempfindlich zu sein scheint für alles, was ehrbarem Menschentum entspringt, ist typisch für das Parasitentum überhaupt. Wir brauchen nur an das Judentum zu erinnern.

Rassemerkmale

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die verhältnismäßig reinrassischen Zigeunersippen, soweit wir bei der Herkunft der Zigeuner noch von Reinerassigkeit sprechen können, eheliche Verbindung mit ander-rassischen möglichst vermeiden und zum Teil mit Ausschluß aus der Sippe ahnden. Als vor einigen Jahren in Dortmund ein junger Zigeuner sich mit einem deutschen Mädchen eingelassen hatte und versuchte, es seiner Sippe einzugliedern, wurde er derartig von dem Stammesältesten zugerichtet, daß die Polizei einschreiten mußte. Ein Schüler der Malerakademie Karlsruhe erzählte mir, daß man in Karlsruhe kaum Zigeunermädchen als Modelle bekommen könne, obwohl dort viele Zigeuner anzutreffen wären. Wenn wirklich sich einmal eine Zigeunerin bereit erkläre, Modell zu stehen, dann nur ganz im Geheimen. Auch bei diesen Zigeunern mag der Gedanke maßgebend sein, jede Verbindung mit Ander-rassischen zu unterbinden. Im allgemeinen finden wir diese bewusst rassistische Einstellung nur noch bei vereinzelten Zigeunersippen und nur bei den heute noch wandernden (nomadisierenden) Zigeunern. Neben diesem als positiv zu wertenden Rassemerkmale sind jedoch die negativen Eigenschaften dieser Rasse in all ihren Schattierungen so augenscheinlich und für einen vollklich eingestellten Staat so gefährlich, daß man nicht umhin kann, sich mit dieser Rasse auseinanderzusetzen.

Allen Zigeunerstämmen, auch den rassistisch verhältnismäßig unvermischt gebliebenen, ist erbeigentümlich der triebhafte Wanderdrang, verbunden mit einer nach unseren Begriffen fast krankhaften Scheu vor jeder geregelten Beschäftigung. Charakterschwächen, wie Neigung zum Diebstahl, Unwahrhaftigkeit, Unsauberkeit, Faulheit usw., stempeln den Zigeuner zu einem Volksschädling, der auch nach Jahrhunderten trotz Verordnungen und Gesetzen und polizeilichen Maßnahmen bis in die heutige Zeit derselbe geblieben ist. Wenn ein Bericht vor einigen hundert Jahren die Zigeuner „ein ungeschaffenes, schwarz, wüß und unflätig Volk, das sonderlich gern stiehlt“, bezeichnet, so hat diese Charakterisierung auch noch heute Gültigkeit. Die straff gespannten Staatszügel lassen natürlich Auswüchse von Zigeunerbanden, wie in der alten Zeit, kaum noch zu, und die früher regelmäßig sich einsindenden Zigeunerbanden sind verhältnismäßig selten geworden. Ihr Erscheinen ist für das Dorf oder das Städtchen fast schon ein Ereignis. Es dürfte also jedem geordneten Staate heute kaum schwer fallen, diese Parasiten in Zucht zu halten.

Rassistische Gefahr

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Deutschland jahrhundertlang eine straffe Staatsführung entbehren mußte, daß Kriegs- und Notzeiten alle asozialen Elemente wuchern ließen. Daher liegt die besondere Gefahr der Zigeunerblütigen heute weniger in der asozialen Einstellung zu dem deutschblütigen Volksteil, als vielmehr in den rassistischen Verschiedenheiten und den damit verbundenen Möglichkeiten der weiteren

rassischen Vermischung, die unbehellig gelassen, eine uferlose Vermehrung des ajozialen Volksanteils bedeuten würde. Eine Gefahr zu unterbinden, setzt aber zunächst voraus, sie zu erkennen. Leider aber blieb es erst unserer Zeit vorbehalten, die Reinhaltung der Rasse als Voraussetzung eines gesunden völkischen Lebens zu erkennen. Jahrhundertlang ging das deutsche Volk blind an dieser Rassegefahr vorüber, und jahrhundertlang konnte fremdstämmiges und damit auch zigeunerstämmiges Blut in den deutschen Volkskörper eindringen, konnte, kaum behindert, Bastarde zeugen und große Wagabundensippen, die unserem Volke hundertfach mehr geschadet haben als all die nomadisierenden Zigeuner durch Betrug und Diebstahl. Zeiten wirtschaftlichen und staatlichen Verfalls, Weltanschauungen, denen die völkische Einstellung fehlte, Konfessionen, die in dem Zigeuner nicht den uns Rassefremden, sondern nur den Heiden oder den Glaubensgenossen sahen, haben natürlich wesentlich zu einer Rassevermischung beigetragen. Es ist durchaus nicht verwunderlich, wenn die Zigeuner im Gegensatz zu den Juden fast ausnahmslos die Religion des Gastvolkes annahmen und katholisch oder evangelisch wurden. Unter dem Deckmantel der kirchlichen Zugehörigkeit konnte der Zigeuner weit ungestörter seiner zigeunerischen Lebensweise nachgehen. Damit wurde aber in der früheren, streng kirchlich eingestellten Zeit überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen zu Verbindungen mit Andersrassischen und mit der Zeit Gelegenheit gegeben, daß Fremdstämmige in der großen Masse ganz untertauchen konnten. Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse weisen die Standesämter und Kirchenbücher nach. Aber über die Zigeunerstämmigkeit fehlen sowohl kirchliche als auch behördliche Eintragungen. Dies darf jedoch heute kein Grund sein, die Zigeunerfrage nur oberflächlich zu behandeln, vielmehr wird diese Frage dadurch nur noch brennender und das Zigeunerproblem drängt erst recht zu einer Lösung.

Wenn ich schon zu Anfang erwähnte, daß die nomadisierenden Zigeuner zum Teil noch besonderen Wert auf eine gewisse Reinrassigkeit legten, so konnte es trotzdem bei der geistigen Minderwertigkeit und der jedem Mischling innewohnenden zerfallenden Tendenz auf die Dauer kaum ausbleiben, daß nicht eheliche Verbindungen mit Deutschstämmigen geschlossen oder daß uneheliche Kinder mit diesen gezeugt wurden. Die Wechselfälle des Menschenleben, das Auf und Ab im Landstraßendasein eines Zigeuners, boten dazu reichlich Gelegenheiten. Aber auch für manchen Deutschstämmigen mag Abenteuerlust, etwas vom ruhelosen Geist des Fahrenden, der Reiz des Ungebundenseins, die Gegensätzlichkeit in Temperament und im Äußeren, Veranlassung gewesen sein, zigeunerstämmige Verbindung aufzunehmen. Ist es doch noch nicht allzu lange her, daß das Zigeunerleben in Wort und Lied eine gewisse Verherrlichung fand, daß die Zigeunerin in Theatern und an Plakatsäulen als Schönheitsideal zur Schau gebracht wurde.

Wir müssen jedoch annehmen, daß die Fälle ehelicher Verbindungen von Zigeunerblütigen und sesshaften, geistig gesunden deutschen Menschen in der Geschichte unseres Volkes kaum besonders groß gewesen sind. Dazu sträubte sich der bodenständige, arbeitame, saubere deutsche Charakter im Innersten doch zu sehr gegen das fremde Nomadenvolk.¹ Anders aber war es bei jenen Elementen deutschstämmiger Herkunft, die aus irgendwelchen Gründen den Boden der gesellschaftlichen Ordnung verloren hatten, die anlagemäßig zu den ihnen Gleichgesinnten drängten, den Arbeitscheuen, den Waganten der Landstraße, den notorischen Spitzbuben und Tagedieben. Daß die

¹ Eheliche Verbindungen zwischen Angehörigen der Zigeunerkolonie Werleburgs und der bodenständigen Bevölkerung aus der engeren Umgebung sind kaum zu verzeichnen. Wiederholt hat sich die dortige Bevölkerung in offenem Kampfe gegen die Sesshaftmachung dieser Fremdrassischen gewehrt.

Stürme der Zeitgeschichte, die wie bei kaum einem anderen Volke über die deutsche Erde hinweggebraust sind, auch deutsche Menschen in nicht geringer Zahl entwurzelt, und anlagemäßig den Zigeunerstämmigen gleichgeartete Familien und Sippen entstehen lassen, kann nicht verwunderlich sein. All diese asozialen, volklich minderwertigen Elemente, die jede engere Verührung mit der normalen bodenständigen Bevölkerung mieden, weil sie durch ihre Veranlagung und Lebensweise außerhalb der Gesellschaft standen, suchten und fanden natürlich unter Gesinnungsgenossen reichlich Gelegenheit zu ehelichen Verbindungen. Auf der Landstraße, in geheimen Waldwinkeln und Übernachtungsplätzen, in Vagabundenvierteln der Städte traf sich alles, was sich zum Vagabunden stempelte. Hier lernten sie sich kennen, die Zigeunerstämmigen und Mähtzigeunerstämmigen, hier wurden die Ehen unter ihnen eingeleitet oder geschlossen, Kinder miteinander gezeugt, wie die Gelegenheit gerade sich gab. Die Kinder aber, die aus solchen Verbindungen hervorgingen, mußten naturnotwendig doppelt belastet in das Leben gehen, von dem Stempel der Rassesünde gebrandmarkt zum Bastard, zum Paria der Menschheit.

Gerade im Hinblick auf diese Verbindung mit den asozialen Elementen unseres Volkes hat die fremde Rasse der Zigeuner unserem völkischen Leben außerordentlich viel geschadet. Es ist heute kaum möglich, die Schädigung rassischen Erbgutes überhaupt abzuschätzen. Der Bazillus der Rassesünde ist durch die diesen Bastarden erbeigentümliche wahl- und schrankenlose Geschlechtsbefriedigung in tausenden von Ablegern in den deutschen Volkskörper eingedrungen. Durch krasseste Inzucht sind einzelne Sippen kreuz und quer miteinander versippt und verschwägert und finden sich selbst kaum mehr in der engsten Verwandtschaft zurecht. Ich komme in einzelnen Beispielen später noch einmal darauf zurück. Dr. Karl Rodenberg schreibt:⁵ „Damit bildet sich ein Menschenschlag, der als eine Vaganten- und Gaunerpoptulation anzusehen ist, zusammengesetzt aus ‚geborenen‘ Vagabunden und Gaunern, also Menschen von einem verhältnismäßig einheitlichen Gepräge, bildete sich ein Mischlingsstamm heraus als Ergebnis der Kreuzung von aus ihrem Stamm verstoßenen bzw. entarteten Zigeunern und minderwertigen Vagabunden nichtzigeunerischer Herkunft.“ „Der Hang zur Landstreicherei — Parasitentum —, eine durch jahrhundertelange Auslese vererbte Eigenart der Vagantensippen, wurde durch diese Vermischung mit Zigeunern noch besonders erbanteilig verstärkt.“ „Von besonderer Bedeutung ist für uns jedoch die Tatsache, daß dieser Mischlingsstamm durch ständige Kreuzungen der Bastarde untereinander sich noch fortlaufend weiter erhält und immer wieder Zigeunerblut in den großen Vagabunden- und Gaunerschlag durch Vermischung einfließen läßt.“

Es ist immerhin erstaunlich, daß hunderte von Jahren über unser Volk hinweggehen mußten, ohne daß rassische Gedankengänge Eingang finden konnten. Die Tragik unseres Volkes aber ist, daß selbst deutschblütige Machthaber — Städte und Fürsten — zu dieser Vermischung durch Anordnungen und Zwangsmaßnahmen wesentlich beigetragen haben. So versuchte man besonders im 18. Jahrhundert aus einer falschen Weltanschauung heraus, den Zigeunerblütigen durch Verbesserung der Umwelteinflüsse, der Lebensbedingungen, auch charakterlich umzubilden. Man verbot den Zigeunern ihre Sprache, zwang sie zur Arbeit, nahm ihnen die Kinder. Die Kaiserin Maria Theresia ging sogar im Jahre 1767 so weit, daß sie Ehen zwischen Zigeunerstämmigen verbot; aber auf Ehen zwischen Deutsch- und Zigeunerstämmigen setzte sie eine Belohnung aus. Doch all diese Versuche mußten naturnotwendig fehlschlagen. Bei der nächstbesten Gelegenheit nahmen die zu

⁵ Öffentl. Gesundheitsdienst S. 12 S. 438.

Nomaden und Parasiten geborenen Fremdrassischen ihre alten Lebensgewohnheiten wieder auf. In ihren Siedlungen sammelten sich die Angehörigen ihrer und anlagemäßig verwandter Sippen, kurz alles, was in asozialer Hinsicht auf einer Stufe stand. Die übelsten Schlupfwinkel und Verbrecherneser entwickelten sich. Eine Reihe von Zigeunerkolonien in Deutschland verdankt diesen Versuchen eines pietistischen Zeitalters ihre Entstehung, so in Pirmasens, in Friedrichroda, in Schlossberg, in der Pfalz, in Nassau, in Bayern und in Verleburg Kr. Wittgenstein.

Besonders die im Kreis Wittgenstein i. W. gelegene Zigeunerkolonie Verleburg ist bezeichnend für die Förderung, die diese Fremdrassischen in vielen Teilen deutscher Gaue gefunden haben. Zigeuner wurden von dem Fürsten von Verleburg zu Waldbütern, Partisanen und Stadtwachtmeistern gemacht. Ein Zigeuner Hahsler wurde zum Landesvisitator von dem Fürsten ernannt. Gerade diese Ernennung führte zu einem jahrelangen Prozeß, den die Gemeinden Laasphe, Banse, Feudingen und Arfeld gegen ihren Landesherrn anstrebten, der sogar bis zum Reichskammergericht in Wezlar ging. Charakteristisch für die Lebensführung und den Leumund der damaligen Zigeuner ist die Schilderung, die die beschwerdeführenden Gemeinden über die Zigeuner in ihrer Beschwerdeschrift gaben: „daß die Zigeuner bereits lebensstrafwürdige Handlungen ausgeübt hätten, auch von ihrer bösen Gewohnheit zum Stehlen nicht abgelassen hätten.“ „Der Graf habe eine Zigeunerbande in sein Land genommen, welche die Spitzbuben vertreiben solle. Dafür müßten die Untertanen aber jährlich 100 Taler an Besoldung zahlen und die Zigeuner ernähren.“

Aus diesen Zigeunernesern wurde dann in zahllosen Wanderfahrten das Gift der Fremdstämmigkeit in die engere und weitere Umgebung, in Dörfer und Städte getragen, überall Brutstätten geistiger und charakterlicher Minderwertigkeit zurücklassend. Meine sippengeschichtlichen Forschungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen des hiesigen Kreises führten zu dem Ergebnis, daß fast das gesamte Vagabundentum von Südwestfalen verwandtschaftliche Bindungen zu der Zigeunerkolonie Verleburgs hat. Aus den 3 oder 4 der seit Gründung dieser Kolonie dort angesiedelten Zigeunerfamilien haben sich im Laufe von wenigen hundert Jahren 24 Familien mit 289 Personen entwickelt, alles Zigeuner oder Zigeunermischlinge, unter sich kreuz und quer verwandt. Ständiger Zugang asozialer Elemente aus der engen und weiteren Umgebung, Einheirat, Geburtensteigerung ließen allein in den Jahren von 1875 bis 1933 die Zahl von 37 auf 280 steigen. Dr. Günther, der Bürgermeister der Stadt Verleburg, schreibt: „Während sich die Zahl der deutschblütigen Bevölkerung von 1875 bis 1933 um 85,4 vH vermehrt hat, ist bei den Zigeunern im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 657 vH eingetreten. Angenommen, die bisherige Entwicklung würde sich im gleichen Verhältnis fortsetzen, so hätten wir in 58 Jahren, also im Jahre 1993, insgesamt 7379 Einwohner, und zwar 5259 Zigeunerfreie und 2120 Zigeuner, in weiteren 58 Jahren infolge der viel steileren Entwicklungskurve des Zigeunerblutes unter 25 146 Einwohner 16 048 Zigeuner. Wir würden also, die bisherige Entwicklung als gleichbleibend vorausgesetzt, in 120 Jahren doppelt so viel Zigeuner in Verleburg haben als zigeunerfreie Einwohner.“ Drastischer kann die ungeheuere Gefahr nicht zum Verständnis gebracht werden, die mit diesen Fremdrassischen in unser Volk getragen worden ist und auch heute noch weitergetragen wird, da bei den meisten Sippenangehörigen die Fremdstämmigkeit gar nicht erkannt ist.

^o Die Zigeunerverhältnisse in Verleburg. Öffentl. Gesundheitsdienst.

Notwendigkeit der erbbiologischen Untersuchungen

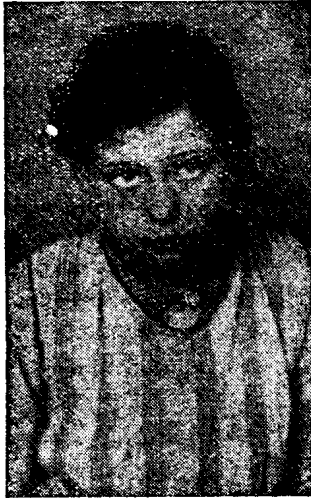
Wir werden in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes ähnliche Beobachtungen machen können. Es wäre jedoch nicht angebracht, die Feststellungen gewissen Zufälligkeiten zu überlassen. Um eine reinliche Scheidung der rassischen Verhältnisse herbeizuführen, ist es notwendig, die erbbiologischen Untersuchungen an den Sozialen bzw. den geistig Minderwertigen systematisch anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob auch im Augenblick eine Untersuchung notwendig erscheint, oder ob der eine oder andere Teil Vollblutzigeuner oder Zigeunermischling, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Zigeuner ist, was zudem bei den verworrenen Familien- und Sippenverhältnissen nach meinen Erfahrungen nur in den seltensten Fällen zu einem Ergebnis führt. Andererseits wird, wie A. Fricke in „Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen“ sagt, „der Mischling selbst nach einem Jahrhundert trotz der ungeheuren Vermehrungskraft, auch wenn er nur einen Schuß Zigeunerblut hat, mit seiner ganzen körperlichen und charakterlichen Zigeunerart immer unverkennbar in Erscheinung treten.“ Unsere heutige Erbgesundheitsgesetzgebung führt zwar schon zu einer gewissen Sichtung und Klärung auch in der Frage der Zigeunerstämmigkeit, aber nur dann, wenn ein besonderer Anlaß für die Gesundheitsbehörde nach dem bestehenden Gesetz gegeben und klare Erbuntauglichkeit vorhanden ist. Von dem Standpunkte der restlosen Erfassung und Unschädlichmachung alles Fremdrassischen sind den heutigen Erbgesundheitsgesetzen nur wenig Möglichkeiten zum Einschreiten gegeben. Denn einmal kann die geistige Struktur auf keinen Fall allgemein bei allen Zigeunermischlingen als schwachsinzig bezeichnet werden, zum andern aber ist ihr Gesamtverhalten oft so ausgesprochen asozial (Arbeitscheu, Vagabundieren, Diebstahldelikte usw.), daß schon damit von volklichen Gesichtspunkten aus gesehen, erbgesundheitliche Maßnahmen berechtigt wären. Die Schwierigkeit für behördliche Maßnahmen gegen alle diese Fremdstämmigen, besonders Mischlinge, liegt in der Hauptsache in dem Fehlen der erbbiologischen Unterlagen. Die Angehörigen selbst sind in den wenigsten Fällen für derartige Auskünfte heranzuziehen. Meist sind ihnen, wie ich schon einmal erwähnte, die eigenen Familienverhältnisse selbst unklar, oder aber sie versuchen aus begreiflichen Gründen die Erforschung ihrer Ahnenverhältnisse erst recht undurchsichtig zu machen.

Nur eine aus dem kleinsten Kreise — Dorf, Gemeinde, Stadt usw. — hervorgehende erbbiologische Untersuchung, gestützt auf unleugbare, offen zutage tretende zigeunermäßige Außerlichkeiten, ist imstande, den zigeunerischen Anteil in unserer Bevölkerung festzustellen. Schon im Hinblick auf die oft rezessive Veranlagung ist es wichtig, trotz im Augenblick weniger negativ volklicher Einstellung, für alle erbfolgemäßigen Möglichkeiten die Unterlagen bereitzuhalten. Eine derartige Sichtung der rassischen Verhältnisse von Grund auf aber gibt auch dem Gesetzgeber die notwendigen Unterlagen an Hand, durch ergänzende Gesetze und behördliche Maßnahmen eine weitere Vermischung mit zigeunerstämmigem Blut für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Feststellungen, je mehr sie auf die Zukunft verlegt werden, um so schwieriger werden, wenn nicht überhaupt unmöglich.

Außere Verdachtsmomente für zigeunerischen Blutsanteil

Es gibt eine ganze Reihe rein äußerer Momente, die auf eine Zigeunerabstammung schließen lassen. Schon die asoziale Einstellung, die bei bestimmten Sip-

pen in fast all ihren Gliedern seit Generationen immer wieder festzustellen ist, läßt den Verdacht der Fremdrassigkeit aufkommen. Man wird förmlich zu der Annahme rassistischer Verschiedenheiten gedrängt, wenn man bedenkt, daß Jahrhunderte nicht vermocht haben, diese Menschen der Lebensweise und Lebensordnung der bodenständigen Bevölkerung anzupassen. Der Volksmund urteilt über diese asozialen Elemente: „Sie leben wie die Zigeuner“, und deutet damit oft schon an, wer die Ahnen gewesen sind.



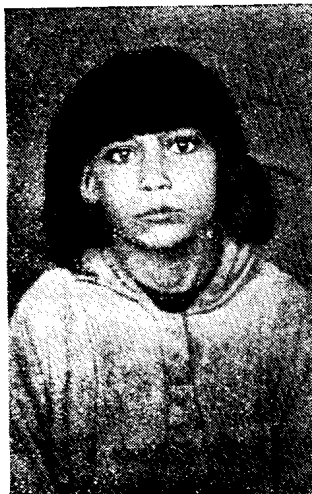
Uneheliches Kind eines
Mischlings

Ein weiterer Anhaltspunkt für eine zigeunerblütige Abstammung liegt in dem typisch zigeunerartigen Äußeren, das trotz zahlreicher Kreuz- und Querverbindungen mit Deutschblütigen bei den meisten Familiengliedern immer wieder durchschlägt. Nach Dr. Günther, Verleburg, stempeln Gliederbau, Kopfform, Gesichtsausdruck, gelbe Hautfarbe, schwarzes Haar und schwarzsamtne Glocken die Zigeuner heute gerade noch so eindeutig wie die Angehörigen ihrer Stammfamilien vor hundert Jahren. Es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, daß bei den Mischlingen mit geringerem Anteil zigeunerstämmigen Blutes die äußeren Anzeichen mehr oder weniger verwischt sind. Ich habe jedoch bei meinen Untersuchungen auch feststellen können, daß trotz allem bei einzelnen Sippengliedern das Zigeunerartige wieder klar zutage trat. Ich lasse einige Photographien Zigeunerstämmiger des hiesigen Kreises folgen. Die Familien sind schon seit Jahrzehnten in mehreren Generationen zum Teil hier ansässig, und doch ist der Zigeunerthypus auch heute noch nicht zu verleugnen. Daß

es auch blonde oder rothaarige Zigeunerstämmige gibt, ist bei dem unentwirrbaren Netz der Versippung kaum zu verwundern.



Onkel (Vater = Misch-
ling?)



Nichte (Vater = deutsch-
stämmig)



Vater = Mischling, Mutter =
deutsch (Volkschüler, von den Kin-
dern „Negus“ genannt)

Ein wichtiges Argument für eine zigeunerstämmige Herkunft ist die dem Zigeuner erbeigentümliche Lebensweise. Wenn er überhaupt einer Beschäftigung nachgeht, dann nur gezwungen und soweit die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse es unbedingt verlangt. Eine geregelte Arbeitstätigkeit ist, allgemein gesehen, meist von kurzer Dauer. Ich möchte sogar nach meinen Untersuchungsergebnissen behaupten, daß der Mischling in dieser Hinsicht als besonders belastet anzusehen ist. Auch Robert Krämer⁷ konnte feststellen, daß durch „die Vermischung mit den bereits erwähnten Deutschstämmigen die parasitäre Erbkonstanz des Zigeuertums noch eine Steigerung erfahren hat“. So ist mir z. B. eine Zigeunerfamilie „Janson“ aus einer südwestfälischen Stadt bekannt, bei der einzelne Familienglieder durchaus als arbeitsam zu betrachten sind, wenn sie auch in anderer Hinsicht sich in nichts von ihren Rassegefährten unterscheiden. Der Mischling wird im allgemeinen auch von der bodenständigen Bevölkerung noch schlechter beurteilt als der reine Zigeuner. So ist z. B. im Sieger- und Sauerland das Wort „Meckes“ = Mischling (von mixtus) das größte Schimpfwort, ähnlich der hiesigen Bezeichnung für derartige Elemente „Ködden“ (von Kathe = Behausung elendester Art).

Der Blutstrom der Urväter läßt Zigeuner wie Zigeunermischlinge nur selten lange an einem Orte verweilen und körperliche Arbeiten verrichten. Als Wesenbinder, Korbflechter, Hausierer, Scherenschleifer und Lumpensammler finden die meisten von ihnen die Beschäftigung, die dem alten Wandertrieb entspricht, die ihnen aber auch die meisten Gelegenheiten und Möglichkeiten bietet, nach ihren Zigeuneranlagen, ohne viel körperliche Mühen, auf Kosten anderer zu leben.

Lassen diese angeführten Momente, einzeln gesehen, so ohne weiteres kaum den Verdacht auf zigeunerhafte Abstammung zu, so können sie jedoch in ihrer Gesamtheit Veranlassung geben, weitere Forschung anzustellen.

Von größter Bedeutung für die erbbiologischen Untersuchungen sind die Familiennamen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die in unserem Zusammenhange belasteten Familien und Sippen kaum besonders verdächtige Namen. Namen, wie sie die heutigen Zigeuner und Zigeunermischlinge in Zigeunerkolonien führen, finden wir mit wenigen Ausnahmen fast in allen Schichten unseres Volkes. Trotzdem können gerade diese Familiennamen wichtige Fingerzeige geben, wo der Stammvater zu suchen ist. Ich erwähnte zu Anfang, daß wir in Deutschland eine Reihe Zigeunerkolonen besitzen. Bei den in diesen Kolonien lebenden Zigeunern bzw. Mischlingen steht die Zigeunerabstammung fast ohne Ausnahme fest. Führt nun ein in diesem Zusammenhange Verdächtiger den Familiennamen einer als zigeunerstämmig erkannten Familie oder weist die Ahnenforschung einen zigeunerstämmigen Namensträger nach, so wird die fremdrassische Herkunft schon mehr als wahrscheinlich. „Die ersten amtlichen Unterlagen (Chronik, Taufbuch) über die Zigeuner in Berleburg weisen 4 Familiennamen nach: Janson, Lagrée, Nebstoc und Metzbach. Im Taufbuch von 1782 taucht zum ersten Male der Zigeunername Lagrée auf, der sich später in den Namen Lagerin verwandelte. Eigenartigerweise ist dieser Familienname heute in der Berleburger Zigeunerkolonie nicht mehr anzutreffen, während Namensträger dieser Richtung in hiesiger Gegend und im Sauerland festgestellt werden konnten. Nach alten Berleburger Urkunden wurde 1772 ein Zigeuner ‚Klein‘ Stadtwachtmeister. Dieser Zigeuner ‚Klein‘ war hervorgegangen aus einer unehelichen Verbindung zwischen einem Zigeuner ‚Janson‘ und einer deutschstämmigen Frau namens

⁷ Rassistische Untersuchungen an den Zigeuner-Kolonien der Laufe und Altengraben. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie S. 1 S. 49.

„Klein“. Aus einer ähnlichen Verbindung ging die Zigeunerfamilie ‚Dickel‘ hervor. Ein Zigeuner Franz ‚Lagerin‘ zeugte mit einer deutschstämmigen Topfhändlerin Maria Elisabeth ‚Dickel‘ ein uneheliches Kind. Noch heute wohnen in der Zigeunerkolonie bei Berleburg Zigeunerfamilien dieses Namens. Eine Volkszählung aus dem Jahre 1867 weist 30 Zigeuner in Berleburg nach, die sich auf die Familiennamen *Rebstock*, *Janson* und *Mettbach* verteilen. Im Jahre 1935 konnten schon 24 Familiennamen festgestellt werden“ (nach Dr. Rob. Krämer). Da meine hiesigen erbbiologischen Untersuchungen durch die Kenntnis dieser Familiennamen besonders gefördert wurden, lasse ich dieselben folgen: „Janson, Mettbach, Rebstock, Wick, Plaum, Dickel (Lagerin), Schade, Heckler, Saßmannshausen, Kasel, Dohle, Hess, König, Kleindopp, Hackl, Hunstein, Schauerte, Holdinghausen, Petri, Stöhe, Andres, Eierdanz, Heck, Trapp.“ Verschiedentlich konnte ich feststellen, daß Angehörige hiesiger Zigeunermischlinge nach Oldenburg oder Hessen-Nassau verzogen, nach dort heirateten oder von dort ihre Ehegefährten holten. Ich möchte annehmen, daß auch dort ähnliche Zigeunersiedlungen bestehen. Vielleicht wäre es überhaupt einmal angebracht, mit den Gegenden in Gedankenaustausch über diese Materie zu treten, in deren engerer oder weiterer Umgebung Zigeunerkolonien ähnlich der in Berleburg gelegenen vorhanden sind. Es ist oft erstaunlich, wie die Angehörigen all dieser verdächtigen Sippen trotz größter Entfernung untereinander in Verbindung stehen. Daher ist es bestimmt nicht ausgeschlossen, daß Sippenangehörige hiesiger Zigeunerstämmiger bzw. Mischlinge in anderen Zigeunerkolonien Deutschlands oder deren Umgebung anzutreffen sind. Da nach meinen Forschungsergebnissen die Sippengeschichte fast aller hiesigen Mischlingsfamilien in die Zigeunerkolonien Berleburgs zurückgehen, erscheint es mir daher für Untersuchungen ähnlicher Art an anderen Orten unbedingt notwendig, die Familiennamen der in benachbarten Zigeunerkolonien ansässigen Zigeuner bzw. Mischlinge festzustellen. Mancher Fingerzeig wird dadurch gegeben und erspart oft mühselige und langwierige Nachforschungen. Dem Herrn Bürgermeister Dr. Günther von Berleburg verdanken wir, daß die Geschichte der Berleburger Zigeunerkolonie ziemlich gut erforscht ist. Dr. Robert Krämer hat sich in seinen „Rassischen Untersuchungen an den Zigeuner-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg“ ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Beide Arbeiten können aber auch Anregungen und Richtlinien geben, andernorts das Zigeunerproblem in Angriff zu nehmen.

Sippengeschichtlicher Nachweis

Hat nun durch all die angeführten Momente äußerer Art der Verdacht auf zigeunerischen Einschlag bei einer Familie eine gewisse feste Form angenommen, so beginnt die wichtigste aber auch schwierigste Arbeit, die Sippenforschung. Hierbei bleibt nichts anderes übrig, als systematisch die Geburts-, Heirats- und Sterberegister des Standesamtes oder der städtischen Archive durchzusehen. Ich habe bei der hiesigen städtischen Behörde bei meinen Untersuchungen die größte Unterstützung gefunden und glaube, daß man auch andernorts diesen Forschungsarbeiten kaum Schwierigkeiten bereiten wird. Die Angaben in den Registern über die Eltern bzw. Großeltern, den Ort der Geburt usw., Namen der Trauzeugen, sind die Unterlagen, die für den Nachweis der Zigeunerstämmigkeit von Bedeutung sind. Besonders die Namen der Trauzeugen lassen vermuten, welche weiteren ehelichen Verbindungen noch von anderen Sippenangehörigen geschlossen wurden (weibliche Sippenglieder). Es ist bezeichnend für diese fremdblütigen Wagaundersippen, daß sie ihre Trauzeugen fast immer aus ihrem engsten Familien- oder Sippen-

kreise nehmen. Damit treten aber auch jene Familien zigeunerischer Herkunft zutage, die auf Grund ihres unverdächtigen Familiennamens und weniger zigeunerstämmigen Aussehens bisher ganz außerhalb der Untersuchung standen. Manche Ausfallerscheinung schulischer Art kann auf diese Weise gedeutet werden und manche kriminelle oder sonstige asoziale Belastungen finden eine Erklärung. Es ist daher äußerst wichtig, von vornherein die Mädchennamen der Frauen der in den Verdachtskreis gezogenen Familien festzustellen.

Die Personalien enthalten oft mancherlei Unstimmigkeiten. Sehr oft sind die Vornamen in den verschiedenen behördlichen Eintragungen gewechselt. Wenn es bei den Vornamen nur bei einer Abkürzung, wie Lisette aus Elisabeth oder Minna aus Wilhelmine, geblieben wäre, dann wäre dies verständlich. Aber in vielen Fällen sind bei verschiedenen Anlässen ganz anders lautende Vornamen eingetragen worden. So wurde z. B. eine Person in den Karteikarten des Einwohnermeldeamtes mit Vornamen Verta geführt, dagegen in dem Standesamtsregister mit Elisabeth, eine andere mit Heinrich und an anderer Stelle mit Christian. In einem Falle konnte ich feststellen, daß in dem alten Fremdenjournal aus den Jahren vor 1875 ein Heinrich K. als Abgang geführt wurde, der aber einige Monate später als Wilhelm und in einem anderen Falle als Friederich wieder in Zugang kam. Erst Abstammung, Angaben über Geschwister, Kinder und Geburtsdaten ließen erkennen, daß es sich nicht um verschiedene Personen, sondern immer um dieselbe Person handelte. Selbst die Familiennamen waren zum Teil ganz verschieden lautend eingetragen. Ich erwähnte bereits, daß aus dem Namen „Lagrée“ der Name „Lagerin“ mit der Zeit entstanden ist. Einen ähnlichen Fall der Namensänderung zeigt die Sippengeschichte der Sippe „Lüttecke“. Seit langer Zeit wohnen in der hiesigen Stadt zwei Familien, die eine mit Namen „Lüttke“, die andere „Lüttecke“. Beide sind von jeher als stark asozial bekannt. Auf Grund meiner sippengeschichtlichen Untersuchungen konnte ich feststellen, daß beide Familien aus einem Stamm hervorgegangen sind und die Familie „Lüttke“ zu Unrecht diesen Namen trägt. Noch in den achtziger Jahren hatten Mitglieder der Familie „Lüttke“ in behördlichen Urkunden ihren Namen mit „Lüttecke“ unterzeichnet. Daneben läuft noch eine Familie „Lübge“. Die zahlreichen zigeunerstämmigen Verbindungen gerade dieser Familie und das Ineinanderlaufen der Sippen „Lüttke“ und „Lübge“ machen es sehr wahrscheinlich, daß auch diese beiden Sippen eine gemeinsame Abstammung haben, zumal Angehörige der Sippe „Lüttecke“ in behördlichen Akten – Wohlfahrtsamt – eine ganze Zeitlang unter dem Namen „Lübge“ geführt worden sind und sogar Empfangsbescheinigungen mit dem Namen „Lübke“ unterschrieben haben.

Glieder einer anderen in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr belasteten Sippe „Kasj“ werden einmal als „Garsch“, das andere Mal als „Gansch“ bezeichnet. Bei einer anderen Sippe wird aus „Daus“ = „Tausch“. Die Ehefrau eines Verdächtigen ist nach den standesamtlichen Eintragungen einmal eine geborene „Marjan“, später eine geborene „Marianne“. Erst die weitere Sichtung der Sippenangehörigen wies den Mädchennamen dieser Frau als „Lüttecke“ nach. Hier war also der Vorname zum Familiennamen geworden. Diese falschen Namensangaben sind natürlich dazu angetan, die Aufklärung über die sippengeschichtlichen Zusammenhänge besonders schwierig, unter Umständen ganz unmöglich zu machen. Ein großer Teil dieser unrichtigen Eintragungen mag auf Schreibfehler, Dialektverschiedenheiten oder fremdartige Aussprache (Kasj = Gansch, Zigeunersprache) zurückzuführen sein. In vielen Fällen werden diese Elemente jedoch bewusst falsche Angaben gemacht oder falsche Eintragungen zugelassen haben. Diese feh-

renden Völker hatten fast stets aus irgendwelchen Gründen polizeiliche Nachforschungen zu fürchten und mußten auf alle nur mögliche Weise versuchen, sich einer behördlichen Kontrolle zu entziehen. So wurde jahrelang eine Zigeunerstämmige des hiesigen Kreises unter dem Namen „Lagerin“ geführt, bis festgestellt wurde, daß der Vater dieser „Lagerin“ sich zur Zeit des Weltkrieges wegen Fahnenflucht die Papiere eines Massegefährten „Lagerin“ verschafft und sich den Namen „Lagerin“ angeeignet hatte, obwohl er in Wirklichkeit „Lübke“ hieß.

Die Geburtsangaben (Geburtsdatum und Geburtsort) enthalten wohl die meisten Unstimmigkeiten. Bei der geistigen Minderwertigkeit vieler Mischlingsstippen, der unsteten Lebensweise ist diese Tatsache auch kaum verwunderlich. Es ist vielmehr durchaus erklärlich bei den ständigen Vagabundenfahrten — heute hier, morgen dort —, daß der eigentliche Geburtsort diesen Fahrenden selbst nur kaum oder ungenau bekannt gewesen ist bzw. noch dann bekannt war, als sie die behördliche Geburtsanzeige machen mußten. So heißt es bei mancher Geburtsanzeige: „Auf freiem Felde geboren“.

In diesem Zusammenhange sehr interessant, aber auch im Hinblick auf die eigenartige Moral dieser Vagabunden sehr bezeichnend ist folgender Auszug aus dem Kirchenbuch des Pfarramtes zu Kirchrarbach i. W., der über die Ahnen der hiesigen Sippe Lüttele bzw. Lüttke Auskunft gibt:

„Am 15. März 1816 gebar die Anna Maria Haberstroh eine Tochter, welche auf den Namen Anna Maria getauft wurde. Anna Maria Haberstroh war die unverehelichte Tochter des Vagabunden Franz Haberstroh, Wohnort unbekannt. Als Vater des Kindes bekannte sich Franz Joseph Lüttele, angeblich in Endorf.

Anmerkung des Taufbuchs: Das Kind war zunächst als Tochter seiner Ehefrau Christina geborene Linke ausgegeben worden. Diese war aber schon 1 1/2 Jahre vorher gestorben und in Reife begraben. Von seiner Lüge überführt, gestand der Joseph Lüttele, daß die Mutter des Kindes die uneheliche A. M. Haberstroh sei.“

Eine andere ähnliche bewusste Irreführung der Abstammungsverhältnisse zeigt folgende Taufbucheintragung aus derselben Sippe:

„A. 4. 1861 wurde Wilhelm Lüttele, angeblich ehelicher Sohn des Franz Lüttele, Korbmacher, und der Anna Maria Schmelter, geboren.

Anmerkung des Taufbuchs: Wilhelm Lüttele ist nach gerichtlicher Aussage der Mutter Anna Maria Schmelter kein Sohn des Franz Lüttele. Letzterer verbüßte in Münster eine mehrjährige Freiheitsstrafe, während welcher der Wilhelm Lüttele geboren ist.“

Aus diesen beiden Beispielen aber ersehen wir, daß bei derartigen Zigeunerverhältnissen die Ahnenforschung noch lange keine unbedingte Beweisraft für zigeunerischen Einschlag ist. Die äußeren Belastungsmomente für fremdrassistischen Blutsanteil besagen daher erst viel mehr als die zweifelhaften Geburtsangaben dieser Sippen. Die Natur läßt sich nicht betrügen.

Ausschnitt aus hiesigen Forschungsergebnissen

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch einige Ergebnisse aus meinen erbbiologischen Untersuchungen an hiesigen Familien oder Sippen anführen, die die vollstliche Unbrauchbarkeit in besonderem Maße beleuchten.

Aus der Sippe Lü. habe ich seit 1800 rund 20 Familien in ihren erbbiologischen Zusammenhängen erforscht.

Von diesen 20 Familien hatten 10 Ehefrauen 15 uneheliche Kinder, 8 Ehefrauen je 1 uneheliches Kind, 1 Ehefrau 4 uneheliche Kinder, 1 Ehefrau 3 uneheliche Kinder.

7 geschlossene Ehen wurden wieder geschieden.

1 Ehepaar vereint in sich allein 7 Ehescheidungen: Maria Lü., geboren am 13. 11. 1891. 1. Ehe: verh.

mit Christian K_{ö.}, geb. 30. 10. 1883 (Korbmacher); die Ehe wurde geschieden. 2. Ehe: verh. mit Fritz Pa., geb. 21. 2. 1887; die Ehe wurde geschieden. 3. Ehe: verh. mit Peter Schr., geb. 26. 6. 1900.

Bei dem ersten Mann, Chr. K_{ö.}, hat die Ehechronik folgendes Bild: 1. Ehe: verh. mit Maria L_{ü.}, f. oben; die Ehe wurde geschieden. 2. Ehe: verh. mit Antonie Bu., geb. 20. 6. 1886, geschiedene Klei.; die Ehe wurde geschieden. 3. Ehe: verh. mit Gertrud geborene Fre., geb. 22. 8. 1876, geschiedene Schi., geschiedene Ka. (Ehrenscheifer).

Die angeheirateten Sippen K_{ö.}, Pa. und Ka. sind rassistisch stark belastet.

Von den angeheirateten Ehepartnern der Sippenangehörigen (Lüttke) waren 7 unehelicher Geburt.

Aus der Sippe Wittler habe ich 36 Familien erforscht.

Von 36 Familien dieser Sippe hatten 13 Frauen zusammen 16 uneheliche Kinder, 1 Ehefrau hat 3 uneheliche Kinder, 1 Ehefrau hat 2 uneheliche Kinder.

10 geschlossene Ehen wurden wieder geschieden!

8 Ehepartner aus angeheirateten Sippen waren unehelicher Geburt!

Die Sterbefälle im frühen Kindesalter und die Totgeburten sind nach den Standesamtsregistern im Vergleich zu der bodenständigen deutschblütigen Bevölkerung bei diesen Familien erschreckend hoch. Trotzdem wird die eigentliche Zahl der Tot- und Fehlgeburten noch bedeutend höher sein, da diese Geburten in den wenigsten Fällen standesamtlich erfasst werden können. Die widernatürliche Vermischung dieser Sippen untereinander mußte notwendigerweise zu solchen Ergebnissen kommen. Im Hinblick auf die bei diesen Mischlingen übliche Inzucht schreibt zum Beispiel Kob. Krämer (s. Anm. 7) von den Berleburger Zigeunern, „daß fast alle Personen von den Urfamilien Mettbach, Janson, Nebstock und Lagerin abstammen, ... daß sämtliche Personen der heutigen Kolonie (24 verschiedene Namensträger mit 289 Personen) kreuz und quer miteinander verwandt sind und daß diese Inzucht von Generation zu Generation erneuert wird“. „Kommen andere Familiennamen als die genannten vor, so weist der Mädchenname der Mutter meistens auf diese Stammfamilien hin.“ Es ist daher auch durchaus angebracht, falls verschiedene äußere Momente auf Zigeunerblut hinweisen und in verschiedenen Sippengliedern zigeunerstämmige Verbindungen nachzuweisen sind, auch für die nur verdächtigen Glieder zigeunerischen Blutsanteil anzunehmen, selbst wenn wegen der verworrenen Ahnenreihe der sippengeschichtliche Nachweis nicht zu führen ist.

Bei der Sippe L_{ü.} konnte ich bei 5 Ehen 24 frühe Sterbefälle nachweisen. Bei der Sippe Wi. stellte ich bei 11 Ehen sogar 33 frühe Sterbefälle fest.

Die kriminelle Belastung muß natürlich ebenfalls sehr hoch sein. Wenn ich sage, daß es schon eine Seltenheit ist, wenn ein Angehöriger dieser Elemente noch nicht mit dem Strafgesetzbuch in Berührung gekommen ist, und wenn es kaum ein Delikt im Strafgesetzbuch gibt, das im Strafregister dieser Asozialen nicht erwähnt ist, dann habe ich nicht zuviel behauptet. — Politisch gehörten die Berleburger Zigeuner wie Zigeunermischlinge nach Dr. Günther den Kommunisten an. Die Aktivsten waren der „Antifa“ angeschlossen. Auch meine Untersuchungen ergaben, daß alle in diesem Zusammenhang als belastet von mir Erkannten vor 1933 fast ausnahmslos Angehörige der kommunistischen Partei waren. Ihre politische Unzuverlässigkeit charakterisiert Dr. Krämer sehr treffend, wenn er sagt: „Gerade in der Zeit der staatlichen und kulturellen Demoralisation zeigten sie das wahre Gesicht ihrer asiatischen Bestialität, das sie in Zeiten der Sucht und Ordnung geschickt zu verbergen verstehen und heute wieder zu verbergen versuchen.“

Anregung zu gemeinsamer Forschungsarbeit

Zweck dieser Ausführungen soll sein, besonders in Sonderschullehrerkreisen das Interesse für erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen zu

wecken. Andererseits kann aber auch die Notwendigkeit derartiger rassistischer Forschungen nicht stark genug betont werden. Wenn gerade in heutiger Zeit die erbbiologischen Maßnahmen des Staates in mehr als einer Hinsicht auf die Erfahrungen und Beurteilungen des Sonderschullehrers angewiesen sind, dann ist es aber auch unsere Pflicht, sich mit dieser Materie gründlich auseinanderzusetzen. Zigeunerstämmiges Blut ist in tausenden Vagabundenfamilien in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vertreten. Eine Arbeitsgemeinschaft in unserer Fachschaft, in der Vertreter aus allen Gauen ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Zigeunerforschung zusammentragen, würde uns dem letzten Ziele: Klärung der rassistischen Verhältnisse in unserem Volke, Unschädlichmachung des negativ eingestellten Volksanteils, wesentlich näherbringen. Die große völkische Aufgabe, den Bestand unseres Volkes für ewige Zeiten zu sichern, kann nur dann erfüllt werden, wenn auch das Problem der Zigeuner und Asozialen eine endgültige Lösung gefunden hat.

Anspr. d. Verf.: Hl.-Hauptlehrer Otto Hesse, Soest, Müllingserweg 72.

Weitere Autoren bauten in ihre Artikel einige kürzere antiziganistische Ausfälle ein. So berichtet etwa ein Artikel von einem Vortrag des Parteigenossen Dr. med. Warning. Auch dieser behauptet eine Gefahr für das Volk: „schließlich droht dem Volksganzen Gefahr durch Rassenmischung mit Juden, Zigeunern und besonders mit getarnten Halbjuden“¹⁴⁶. In einem anderen Artikel von Otto Hesse, der sehr ausführlich Statistiken auswertet, erscheint folgende Darstellung:

„Vor einigen hundert Jahren hatte ein Fürst von Wittgenstein in Sahsmannshausen bei Berleburg Zigeuner angesiedelt, um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Die Zigeunerkolonie besteht heute noch. Wer einmal Gelegenheit hatte, in diese Gegend zu kommen, dem wird sofort das zigeunerhafte Aussehen der Bewohner daselbst auffallen. Aber auch in der weiteren Umgebung trifft man auf Menschen, deren fremdrassiges Äußere auf eine Zigeunerabstammung hinweist. Bei der begreiflichen Arbeitsscheu, ihrem Hang zum Vagabundieren blieb es nicht aus, dass ein großer Teil der späteren Zigeunergeneration das Vagabundieren wieder aufnahm und in benachbarten Städten Unterschlupf suchte. Als Abkömmlinge dieser Zigeunerfamilien ist mit ziemlicher Sicherheit die Familie Lü. und auch die Familie Wi. anzusehen. Die Abb. 1, ein Mädchen der Familie Ko., dessen Mutter eine geborene Lü. ist, verrät ganz deutlich den Zigeunertypus.

[...] wenn sich nur die minderwertigen Elemente bereitfanden, mit diesem Artfremden eine eheliche Verbindung einzugehen, so musste die Nachkommenschaft in doppelter Hinsicht erblich belastet sein.

[...] Vielleicht hat diese asoziale Erscheinung in dieser ausgeprägten Form ihre Ursache in der Missachtung der Rassegesetze in Verbindung mit erblichem Schwachsinn.“¹⁴⁷

In einer Kurzmitteilung wird im April 1939 berichtet, dass in Württemberg Fürsorgezöglinge in fünf Gruppen eingeteilt wurden, wobei die fünfte Gruppe „die Zigeuner und zigeunerähnlichen“ umfasste. Weiter heißt es: „Durch diese Anordnung ist erreicht worden, dass erbbiologisch tüchtige, für die Volksgemeinschaft wertvolle Kinder von den unerwünschten asozialen auch in der Fürsorgeerziehung getrennt werden“¹⁴⁸.

In einem bereits kurz zitierten Kommentar zu einem Arbeitsplan der Hilfsschulen von Peter Hacke 1940 werden Leitsätze formuliert. Dort heißt es:

„Deutschland braucht viele tüchtige Volksgenossen. Darum dürfen nur die Erbtüchtigen Kinder haben. Erbkrank und unbrauchbare Sippen sterben aus.

Es leben auf der Welt viele Rassen und Völker. Sie sind voneinander verschieden. Wir gehören zur germanischen Rasse und zum deutschen Volke. Aber auch wir Volksgenossen sind nicht einander gleich, sondern einander ähnlich. Denn wir sind miteinander verwandt.

¹⁴⁶ Laube, Georg: Bericht über die Gautagung der Fachschaft V im Gau Weser-Ems in Bremen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 146–147, hier S. 146.

¹⁴⁷ Hesse, Otto: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen [1. Teil], DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 490–511, hier S. 510f.

¹⁴⁸ o. A.: Fürsorgeerziehung nach erbbiologischen Grundsätzen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 4, April 1939, S. 304, hier ebd. In einem anderen Beitrag ist ohne weitere Kommentierung von „Sonderarten der Zigeunerkin-der“ die Rede (Ruppert [ohne Vorname]: Hilfsschul-Fortbildungswoche München, Januar 1943, DdS 10. Jg. 1943, Heft 2, Februar 1943, S. 77–78, hier S. 77).

Wir Deutschen haben das gleiche Blut wie unsere Ahnen. Unsere Kinder haben wieder das gleiche Blut. Das erbt sich immer weiter fort.

Neger, Juden und Zigeuner haben fremdes Blut. Sie gehören zu einer anderen Rasse. Der Staat schützt uns vor ihrem fremden Blute. Die Mischehen sind verboten.¹⁴⁹

Judenfeindschaft

Judenfeindschaft ist häufig ein zusätzlicher Aspekt von Hetze gegen andere Gruppen. So findet sich etwa – wie oben erläutert – kombinierte Hetze gegen sogenannte „Neger“ und Jüd*innen bzw. gegen politische Opposition und die jüdische Bevölkerung. Kombiniert wurden ebenso Antiziganismus und Judenfeindschaft wie auch Hetze gegen Homosexuelle mit Ausfällen gegen die angebliche jüdische Psychologie ergänzt wurden.

Es wurde eine feindliche Haltung der Leser*innen gegenüber der jüdischen Bevölkerung als selbstverständlich vorhanden vorausgesetzt. Judenfeindschaft wurde oft in Randbemerkungen transportiert, zum Beispiel in beiläufigen Formulierungen wie bspw. der „Fratze eines oberflächlichen jüdischen Krämers“¹⁵⁰.

Nachfolgend soll das kurz an fünf Passagen gezeigt werden.

a) Falk Ruttke¹⁵¹ – Jurist und Mitverfasser des GzVeN und der später erlassenen Nürnberger Gesetze – beschreibt in seinem Artikel „Erb- und Rassenpflege in der Gesetzge-

¹⁴⁹ Hack, Peter: Zum Arbeitsplan der Hilfsschulen, DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 51–56, hier S. 55. Laut der Angabe in DdS war Peter Hack Hilfsschullehrer in Düsseldorf und Gaufachschafftsleiter. Als solcher war er mit dem Einholen von Erfassungsbögen durch ihm unterstellte Kollegen befasst. Er war zudem Mitarbeiter des Rassenpolitische Amts (RPA). In DdS schrieb er insgesamt fünf Artikel. Quelle: Brill 2011, S. 186 und 293.

¹⁵⁰ Liebig, Friedrich: Richtlinien für den Einbau des nationalsozialistischen Schriftgutes in die deutsche Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 210–214, hier S. 214. Friedrich Liebig war laut der Angabe in DdS Blindenlehrer in Gotha.

¹⁵¹ Felix Ruttke (1894–1955) war Jurist und am Lehrstuhl „Rasse und Recht“ der Universität Berlin tätig. In der SS hatte er den Rang eines Sturmbannführers. Ruttke hatte 1921 zum Dr. jur. in Halle promoviert. Ab 1935 hatte er an der Universität Berlin einen Lehrauftrag inne. Im Jahr darauf wurde er Regierungsrat und 1937 Oberregierungsrat im Reichsministerium des Inneren. Ab 1940 arbeitete Ruttke als Dozent und ab 1941 als Professor und Institutsdirektor für den Lehrstuhl Rasse und Recht an der Universität Jena. Ruttke war außerdem Mitherausgeber von „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ und „Volk und Rasse“ sowie Herausgeber von „Recht der Rasse“. Darüber hinaus fungierte Ruttke als geschäftsführender Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheit. Zudem war er Mitglied im Sachverständigenausschuss für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsministeriums für Inneres. In die NSDAP war Ruttke bereits 1932 eingetreten, in die SS 1933. Außerdem war er Mitglied im Stahlhelm, bei den Freikorps und Teil der Geschäftsführung des Nordischen Rings. Eine weitere Funktion, in der sich Ruttke befand war die des Hauptlektors für Bevölkerungspolitik im Hauptamt Schrifttumspflege („Amt Rosenberg“). Falk Ruttke hat das „Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses“ sowohl mit verfasst als auch gemeinsam mit den Autoren Arthur Gütt und Ernst Rüdin kommentiert. Im Kontext der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheit publizierte Ruttke u.a. zu Erbgesundheit, Volksgesundheit, z.B.: Zehn Gebote für die Gattenwahl (Berlin 1934), Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933 (München 1934, u.a. mit Gütt und Rüdin), Schrifttum und Aufklärungstoff zur Volkspflege:

bung des dritten Reiches“ (Feb./März 1935), wie die neuen Gesetze des nationalsozialistischen Staates, das Volk vor der Gefahr der „geistig rassischen Überfremdung“¹⁵² schützen würden. Er behauptet, das Judentum versuche „mit allen Mitteln, ein Vertrautwerden des Volkes mit dem Rassengedanken und mit dem Gedanken der Notwendigkeit von Erb- und Rassepflege zu verhindern“¹⁵³. Damit wird ein typisches antisemitisches Argument bedient, welches behauptet, »die Juden« hätten das Konzept der „Gleichheit aller Menschen“ erfunden und propagiert, um damit »das deutsche Volk« zu zerstören¹⁵⁴.

b) Im Artikel „Grundgedanken zum Vortrag über nationalsozialistische Weltanschauung am 15. Oktober in Birkenwerder“ (Feb./März 1935) behauptet Karl Scheller, ein „artfremder Jude“ habe den Marxismus erfunden und dieser habe dann wie ein „Bazillus“ das „junge deutsche Arbeitertum“¹⁵⁵ zerstört. Dem Bild des verantwortungsvollen deutschen Arbeiters wird der „Händler, Schieber und Wucherer“ in der Figur des „kommunistischen Untermenschen“¹⁵⁶ gegenübergestellt.

Judenfeindschaft wurde in der NS-Propaganda regelmäßig durch Antikommunismus transportiert, indem er mit Hetze gegen die Arbeiterbewegung einhergeht. Dies zeigen bereits erarbeitete Analysen von Artikeln gegen die Arbeiterbewegung aus anderen NS-Zeitschriften¹⁵⁷. Bestandteil dessen ist sehr oft die Denkfigur einer angeblichen »Zersetzung des deutschen Volkes« durch Judentum und Kommunismus gemeinsam.

c) 1938 wurde unkommentiert eine Tabelle unter der Überschrift „Die jüdischen und jüdisch-mischblütigen Schüler und Schülerinnen auf den Volksschulen und höheren Lehranstalten des deutschen Reiches im Schuljahre 1936“ abgedruckt. Ihr ist zu entnehmen, dass „auf 1000 Schüler und Schülerinnen deutschen oder artverwandten Blutes“ im Schuljahr 1936 „4,1 jüdische und 1,3 jüdisch-mischblütige Kinder“ entfielen¹⁵⁸.

Rassenkunde – Rassenpflege – Erbkunde – Erbpflege – Familienkunde – Familienpflege (Berlin 1935), Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen (Stuttgart 1936). Neben den Buchbesprechungen zum GzVeN (zusammen mit Gütt und Rüdin) erschien sein Artikel „Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches“ in DdS (Feb./März 1935). Quellen: Harten 2006, S. 457; Klee 2003, S. 517; Brill, 2011, S. 282f.; Hänsel 2006, S. 45 und DNB.

¹⁵² Ruttko, Falk: Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reichs, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 104–110, hier S. 106.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ortmeyer, Benjamin: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente, Frankfurt/Main 1996, S. 21.

¹⁵⁵ Scheller, Karl: Grundgedanken zum Vortrag über nationalsozialistische Weltanschauung am 15. Oktober in Birkenwerder, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 83–92, hier S. 84.

¹⁵⁶ Ebd., S. 86.

¹⁵⁷ Ortmeyer, Benjamin / Rhein, Katharina: NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung 1933–1945. Imitation und Indoktrination, Weinheim 2015, S. 16f.

¹⁵⁸ o. A.: Die jüdischen und jüdisch-mischblütigen Schüler und Schülerinnen auf den Volksschulen und höheren Lehranstalten des deutschen Reiches im Schuljahre 1936, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 664, hier ebd. Die Anzahl jüdischer Schüler*innen an Hilfsschulen dürfte gering gewesen sein, da sehr

d) Im Dezember 1940 erschien folgende Buchbesprechung:

— Rudolf, E. W. von, Dr. Martin Luther / Wider die Juden. Vierhundert Jahre deutschen Ringens gegen jüdische Fremdherrschaft. 151 S. m. 8 ganzseit. Tafelbildern. München, Deutscher Volksverlag. Einb. 3,50 RM. — Bei der Kennzeichnung jüdischen Geistes und jüdischen Wesens wird häufig auf die treffende Charakterisierung dieses Schmarogervolkes durch Martin Luther verwiesen, und so manchen hat dabei schon der Wunsch beseelt, die Kampfschriften Luthers gegen die Juden in ihrer derben, drahtischen aber wahrhaft deutschen Art selbst lesen zu können. Dieser Wunsch ist mit der Neuausgabe von Luthers Schriften „Von den Juden und ihren Lügen“ und „Vom Schem Hamphoras“ durch E. von Rudolf erfüllt worden, der den Originaltext mit aufschlussreichen und interessanten Erläuterungen und Ergänzungen aus dem Altertum bis zur Gegenwart versehen hat. Das Buch spricht heute ganz besonders zu uns und den Völkern und zeigt vor allem die große Gefahr wahrheitsgetreu und überzeugend auf, die dem deutschen Volke stets von den Juden her drohte.

o. A.: Buchbesprechungen, DdS 7. Jg. 1940, Heft 12, Dezember 1940, S. 506–508, hier S. 507

Der Hinweis auf diese Broschüre zeigt, dass mit Hintergrundliteratur die allgemeine jüdenfeindliche Ausrichtung dieser Zeitschrift unterstrichen wurde.

e) Ganz unmittelbar den Unterricht betrifft eine anonym verfasste Buchbesprechung von März 1941. In dem dort besprochenen Buch „Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht“ von Hans Keipert werden praxisorientierte Tipps zur Besprechung von Inhalten, welche die jüdische Bevölkerung betreffen, gegeben. Hans Keipert war als Hilfsschullehrer tätig und publizierte auch selbst in „Die deutsche Sonderschule“. Die wohlwollende Buchbesprechung wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Die Behandlung der Judenfrage spielt in der Zeit des jetzigen Abwehrkampfes des deutschen Volkes im nationalpolitischen und volksbiologischen Unterricht jeder deutschen Schule, auch der deutschen Sonderschule, eine große Rolle. Es gilt, von rassischen Gesichtspunkten her politisch, wirtschaftlich und kulturell die zersetzende und gefahrbringende Rolle aufzuzeigen, die das Judentum in der Welt und bei all seinen Wirtschaftskräften gespielt hat und heute noch spielt.“¹⁵⁹

Wie sehr diese Handlungsanleitung in die Praxis der Sonderschulen Eingang gefunden hat, lässt sich nicht klären. Es lässt sich nicht eindeutig ablesen, ob und wie in Unterrichtseinheiten wie z.B. „Blut und Boden“, „Deutsche Helden“, „Volkstum, Brauchtum und Volkskunst“¹⁶⁰ Judenfeindschaft eingebunden wurde.

Aber es gibt Hinweise; so fordert der Autor Hildebrand – am Beispiel des Unterrichts für Sehgeschädigte (wie oben kurz zitiert) – Rassenkunde zu vermitteln und „fremde Rassengruppen“ auch in der Besprechung des deutschen Volkes abzuhandeln:

viele jüdische Schüler*innen an den Schulen der jüdischen Gemeinden unterrichtet wurden. Bereits im Jahr 1936 war das bei ca. der Hälfte aller jüdischen Schüler*innen der Fall (vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band I, Frankfurt/Main 1990, S. 174).

¹⁵⁹ o. A.: Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht. von Hans Keipert [Buchbesprechung], DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 189–190, hier S. 189.

¹⁶⁰ Siehe Krampf, Alfred: Und nun voran! Erreichtes und Geplantes für die äußere und innere Ausgestaltung der deutschen Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 11, November 1935, S. 841–865, hier S. 857ff.

„Bei der Besprechung der im Rassengemisch des deutschen Volkes enthaltenen Rassen ist besonders der Gegensatz und das Unterschiedliche zu andersartigen, fremden Rassengruppen aufzuzeigen und festzustellen, dass Juden und Neger als Nichtarier im Volksorganismus Fremdkörper bilden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es, dass dem blinden Schüler zum Bewusstsein kommt: untrügliches Kennzeichen für die Zugehörigkeit zur jeweiligen Rasse bildet die innere Haltung, die geistig-seelische, charakterliche Verfassung. Äußeres Erscheinungsbild und innere Anlage brauchen einander nicht zu entsprechen.“¹⁶¹

Festzuhalten ist: In der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ wurden keine gesonderte und umfangreiche judenfeindliche Begründungsversuche geleistet, da ein judenfeindlicher Grundkonsens bei den Leser*innen offenbar vorausgesetzt werden und mit einzelnen Kodewörtern gearbeitet werden konnte

Jüdische Literaten und Homosexualität / Homosexualität als „Seuche“

Hervorgehoben werden muss, dass die Feindbilder Homosexualität und Judentum verknüpft werden. Diese Verknüpfung wird mit der Behauptung konstruiert, auch der »Jude« als solcher arbeite an der »Zersetzung des deutschen Volkes«. Homosexualität, so wird behauptet, sei besonders häufig unter jüdischen Männern vorhanden. Vor allem Künstler oder auch Psychoanalytiker¹⁶² seien darunter.

Der im Folgenden besprochene (anonym erschienene) Beitrag „Homosexualität – keine Erbkrankheit“ von September 1938¹⁶³ ist sowohl ein eindrückliches Beispiel für die ho-

¹⁶¹ Hildebrand, Kurt: Rassenkunde in der Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 12, Dezember 1935, S. 942–947, hier S. 946f. Kurt Hildebrand (1901–?) war Blindenoberlehrer und zudem an der Blindenlehrer-Bildungsanstalt Berlin Steglitz beschäftigt. Mitglied des NSLB war er seit 1933 und 1937 trat er auch in die NSDAP und die SA ein. Er beschäftigte sich vor allem mit der Verwirklichung und Veranschaulichung rassenhygienischer Ideen „im Unterricht blinder Kinder“ und speziell mit der Vermittlung der vermeintlichen eigenen „Erbuntüchtigkeit“ an Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen dieser Tätigkeit schrieb er acht Artikel für DdS. Quellen: Harten 2006, S. 401 und Brill 2011, S. 246.

¹⁶² Siehe auch folgende Passage des Autors Hugo Schmidt: „Die jüdische Lehre von der seelenaufschließenden Triebbehandlung ist von der an sich richtigen Erkenntnis ausgegangen, dass die triebhaften Lebensgrundlagen von entscheidender Bedeutung sind für die kindliche und jugendliche Entwicklung. Sie hat jedoch absichtlich dabei nicht berücksichtigt, dass diese triebhaften Grundlagen des kindlichen Lebens rassische Eigengesetzlichkeit besitzen. Indem diese entscheidende Tatsache absichtlich verdunkelt worden ist, wurde die arische Jugend für diese Art von Triebbehandlung Freiwild.“ (Schmidt, Hugo: Die Erneuerung des Jugendrechtes im Spiegel der Gemeinschaftgefährdung durch Triebverwilderung, DdS 3. Jg. 1936, Heft 8, August 1936, S. 565–576, hier S. 566f.). Hugo Schmidt hatte schon 1932 als Hilfsschullehrer in einem Artikel der Zeitschrift „Die Hilfsschule“ das Existenzrecht der Hilfsschulen an sich angezweifelt und zwischen Hilfsschülern, die sich seiner Meinung nach reproduzieren dürften, und anderen (den von ihm genannten „Nothilfsschülern“), denen dies verwehrt sein sollte, differenziert. Letztere bezeichnete er später als „Volksschädlinge“ (ders.: Notschüler, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 646–651, hier S. 648f.). Während des Nationalsozialismus stieg er laut der Autorenkennzeichnung in DdS, für die er vier Artikel schrieb, noch zum Hilfsschulrektor und Hilfsberufsschulleiter auf. Er starb am 18.2.1937, worauf Karl Tornow seinen Posten als Rektor der Magdeburger Pestalozzi-Hilfsschule übernahm. Quellen: Brill 2011, S. 89 und 143; Hänsel 2006, S. 54; Hänsel 2008, S. 118.

¹⁶³ o. A.: Homosexualität – keine Erbkrankheit, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 661–663.

mosexuellenfeindliche als auch judenfeindliche Stimmung, die am Vorabend der Novemberpogrome auch in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ ihren Eingang findet. Der Beitrag setzt sich aus einer Mischung von antisemitischen, homophoben, anti-intellektuellen und frauenfeindlichen Elementen zusammen.

„Bezeichnend ist, dass gerade intellektuelle, meist jüdische Literaten, sog. Psychoanalytiker und Mediziner, eine ‚wissenschaftliche Erforschung der sexuellen Zwischenstufen und der Homosexualität‘ vergaben und dabei die Homosexualität gar als eine natürliche Anlage bezeichneten, in Wirklichkeit aber nicht selten geradezu Zuhälter unter wissenschaftlichem Deckmantel waren. Die Folgen dieser der Homosexualität geradezu wohlwollend gesinnten Begutachtung durch Literaten und Mediziner meist jüdischer Abstammung im Reich zwischen 1918 und 1933 waren verheerend und hätten weiter zur Homosexualität als Massenerscheinung führen können.“ (o. A.: Homosexualität – keine Erbkrankheit, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 661–663, hier S. 663).

Mit der Weimarer Zeit abrechnend wird behauptet, Juden würden Kunst als homosexuelle Propaganda einsetzen:

„*Kunst‘ als homosexuelles Propagandamittel.* Mit der jüdischen Machtergreifung auf dem Gebiete der deutschen Kultur geht auch die Propaganda für den Homosexuellen. Er ist im Rahmen dieser Aktion ein sehr erwünschtes Instrument, denn er stellt, soweit er zu den wirklich Veranlagten gehört, das Asoziale an sich dar. Genau wie der Jude im deutschen Kulturraum auch.“ (ebd., S. 661, Herv. i. O.).

Er bringe keinen Gewinn für die Gemeinschaft, stelle eine Bedrohung dar, die nichts anderes als die Zerstörung des deutschen Volkes zum Ziel habe. Die Feststellung, dass „der Jude“ – ebenso wie „der Homosexuelle“ – „das Asoziale an sich“ im deutschen Kulturraum verkörpere, erscheint beinahe beiläufig. Diese Beiläufigkeit zeigt den judenfeindlichen Konsens, der generell vorherrschte: Die judenfeindlichen Aussagen werden nicht im Entferntesten begründet oder erklärt, sondern werden auch in diesem Artikel als allgemein anerkannte Tatsachen dargestellt.

Gegen Ende deutet der Artikel an, dass junge Homosexuelle noch von einem Nervenarzt behandelt werden könnten und „zum normalen Geschlechtsempfinden zurückfinden“ könnten, wenn sie als Jugendliche nicht mit homosexuellen Erwachsenen in Kontakt kämen (vgl. ebd., S. 663).

Homosexualität wird in diesem Artikel als „Seuche“ bezeichnet, deren Träger in der Lage seien, andere Menschen zu vergiften. Durch Verführung und geschicktes Lügen, würde es eine vergleichsweise kleine Gruppe Homosexueller schaffen, eine große Anzahl „normaler“ (also als nicht-homosexuell vermutete Personen) auf „ihre Seite“ zu ziehen. Gerade Jugendliche, die in der Phase der sexuellen Unsicherheit steckten, seien besonders anfällig (ebd., S. 662). Sogar Zahlen hat der oder die Autorin des Beitrages parat:

„40 000 Anomale, die man sehr wohl aus der Volksgemeinschaft ausscheiden könnte, sind, wenn man ihnen Freiheit lässt, imstande, 2 Millionen zu vergiften.“ (ebd.)

Offensiv wird verkündet, man könne sie sehr wohl „aus der Volksgemeinschaft ausscheiden“. Homosexuelle Menschen werden des Weiteren als „Homunkulus“ (ebd., S. 661) bezeichnet (also als künstlich geschaffener Mensch). Damit ist die bei homosexueller Liebe fehlende Möglichkeit der Fortpflanzung gemeint. Frauen, die nicht an dem ihnen vom Staat zugedachten höchsten Ziel der Mutterschaft interessiert waren und/oder in lesbischen Beziehungen lebten, gehörten, so wird direkt oder indirekt gefolgert, zur Gruppe der »Abtrünnigen«.

Schuld an Homosexualität sei meistens ein schwacher Charakter, der sich durch Unterwertigkeit, Triebhaftigkeit und Selbstunsicherheit auszeichnet. Folglich sei die Homosexualität nicht erblich, sondern hänge vom Wert der Persönlichkeit ab¹⁶⁴. Den sogenannten homosexuellen Verführern wird unterstellt, sie würden sich genau diese Umstände zu Eigen machen und sich auf verbrecherische Weise an Jugendliche richten.

Die „Seuche“ der Homosexualität wird im Beitrag als ein politisches Problem bezeichnet:

„Mitten in einer Zeit, in der noch alle Welt geneigt war, die Homosexualität als ein ‚medizinisches‘ Problem anzusehen und dementsprechend vorsichtig anzufassen, entpuppte sie sich selbst als ein politisches Problem.“ (ebd.)

Der Logik des Beitrages folgend, seien homosexuelle Personen Staatsfeinde, die angeblich gegen den „Bestand der Volksgemeinschaft“ kämpften und als solche „ausgemerzt“ gehörten. Homosexuelle werden als „Verbrecher“ bezeichnet. Es wird behauptet, dass

„sie sich gerade an die Jugend wenden, erweist sich neben der verbrecherischen Neigung auch die verbrecherische Absicht. Diese Absicht wendet sich gegen den Bestand der Volksgemeinschaft.

[...] Sie [Homosexuelle] bilden einen Staat im Staate, eine geheime, den Interessen des Volkes zuwiderlaufende, also staatsfeindliche Organisation. So schließt sich der Kreis.

Nicht ‚arme, kranke Menschen‘ sind zu ‚behandeln‘, sondern Staatsfeinde sind auszumerzen!“ (ebd., S. 663)

Hautfarbenrassismus

An den USA festgemacht thematisiert ein Artikel über Anstaltsschulen für „Schwachsinnige“ in den USA auch Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe: Er präsentiert zunächst ausführlich Statistiken (aus Alabama) mit Zahlen von nach Hautfarbe kategorisierten Personen. Dann wird berichtet, dass – im Unterschied zu NS-Deutschland – in den USA Eugenik nur „vorwiegend experimentellen Zwecken“ diene¹⁶⁵.

¹⁶⁴ „Die Homosexualität ist selten nur durch unabänderliche Erbanlagen und erbbedingte Drüsentätigkeiten in bestimmter Richtung festgelegt, sie hängt entscheidend vom Werte der Persönlichkeit ab.“ (ebd., S. 663).

¹⁶⁵ o. A.: Anstaltsschulen für Schwachsinnige in USA, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 388–390, hier S. 390.

Ein anderer Autor referiert zunächst Ansichten des Erbbiologen Lenz und wirft dann – für Hilfsschüler*innen, soweit ihr „Sein infrage kommt“ – folgende Frage auf:

„Führt der Hilfsschüler, so weit sein körperliches Sein infrage kommt, ein Leben an der Grenze des Angepasstseins an seine derzeitige Umgebung? Ist er etwa ursprünglich in einem ganz anderen, seinem Sein besser angemessenen Lebensraum gezüchtet, wie beispielsweise der Neger in der heißen Zone?“¹⁶⁶

Der Autor Hildebrand fordert, im Unterricht den

„Gegensatz und das Unterschiedliche zu andersartigen, fremden Rassengruppen aufzuzeigen und festzustellen, dass Juden und Neger als Nichtarier im Volksorganismus Fremdkörper bilden“¹⁶⁷

Ein weiterer Autor stellt (ursprünglich entstanden aus einem Vortrag im Auftrag der Leitung des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt auf dessen Tagung im Oktober 1937 in Halle) die Behauptung auf:

„Wohl haben viele Teile des deutschen Volkes auch vor dem Siege der Bewegung z.B. ihre rein blutmäßige, rassische, schicksalsmäßige Zusammengehörigkeit gefühlt, wie sie sich etwa in der instinktmäßigen Auflehnung des deutschen Blutes gegen artfremde Kulturüberlagerung (jüdischen Kino- und Theaterkitsch, Niggertänze) äußerte.“¹⁶⁸

Gegen KPD und Marxismus

Auch gegen Aktive der KPD wird – neben theoretisierenden Bemerkungen zum Marxismus¹⁶⁹ – verkündet, „diese abgründigen Anlagen“ zu unterbinden und solche Personen aus dem „gesunden Erbange des Volkes auszuschließen“:

¹⁶⁶ Nöll, Heinrich: Über den Begriff Krankheit im Hinblick auf Hilfsschulkinder, DdS 4. Jg. 1937, Heft 1, Januar 1937, S. 7–13, hier S. 8.

¹⁶⁷ Hildebrand, Kurt: Rassenkunde in der Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 12, Dezember 1935, S. 942–947, hier S. 946f.

¹⁶⁸ Huber, Karl: Grundsätzliches zur Frage der Gehörlosenpresse, DdS 5. Jg. 1938, Heft 4, April 1938, S. 230–244, hier S. 231. Weitere Artikel verfasste Huber für DdS nicht. In der Zeitschrift wird er bloß als Direktor aus Frankenthal (Pfalz) vorgestellt. Wegen seines sehr geläufigen Namens ist die Zuordnung von Hintergrundinformationen unsicher: Die DNB listet einen Karl Huber (1886–1963) aus Frankenthal (Pfalz), der als Verleger, Schriftsteller und Lehrer geführt wird, und über den 1956 in der „Westdeutschen Schulzeitung“ ein Artikel anlässlich seines 70. Geburtstages erschien. Allerdings lassen sich ihm keine Veröffentlichungen thematisch zuordnen. Quelle: DNB.

¹⁶⁹ Etwa: „Der Gleichheitsidee des Marxismus stellt der Nationalsozialismus die biologische Tatsache rassischer Verschiedenheit der einzelnen Menschen entgegen, dem individuellen Freiheitsbegriff des Liberalismus das Gefühl der rassischen Gebundenheit in der Volksgemeinschaft, dem naturwidrigen Kollektivismus des Bolschewismus das biologische Denken und Gestalten des völkischen Lebens. Das große leistungsfähige deutsche Erbgut soll sich in gesunden, reinen und lebensfähigen Nachkommen fortpflanzen und mit ihnen in die Ewigkeit weiterströmen zur Erhaltung und schöpferischen Weiterbildung deutscher Kultur. Jede Kultur wird ihren Tod erleben müssen, sobald nicht mehr die rassisch gleichen, das sind die diese Schöpfung verstehenden, Menschen vorhanden sind. Mit solcher Gestaltung unseres völkischen Seins kommen wir wieder zu den Lebensgesetzen der alten germanischen und indogermanischen Völker zurück, bei denen auch schon die Zeugung und Aufzucht gesunder Menschen wichtigstes Brauchtum war.“ (Keipert, Hans: Die

„Wenn man aber, gerade als Anstaltserzieher, beobachtet hat, wie vor der nationalsozialistischen Revolution diese Schicht der Abgesunkenen ein starkes Kontingent der KPD. stellte, und wenn man ihre aggressive, brutale Art kennt, so weiß man, dass diese Menschen die natürlichsten, gewissenlosesten Terroristen sein können. In politischer Hinsicht bedrohen sie die gesunden Kräfte unseres Volkes heute zwar nicht mehr. Es wäre aber sicher ein Vorteil, wenn auch die blutmäßige Durchsetzung noch gesunder Erbgänge mit diesen abgründigen Anlagen nach und nach unterbunden würde. Die erste zu stellende Forderung würde dahin gehen, diese Schichten aus dem Erbgange des Volkes auszuschließen. – Hier erwächst dem Reichsfachschaftsleiter für Sonderschulen in seiner Eigenschaft als Referent für negative Schülersauslese im Rassenpolitischen Amt der NSDAP. eine wertvolle, wahrhaft völkische Aufgabe.“¹⁷⁰

An anderer Stelle schreibt Paul Seidel schon über die Zeit vor 1933:

„Aufgefallen ist mir nämlich, dass die Personalbogen um 1930 besonders oft von gemeinschaftswidrigem Verhalten berichteten, namentlich in Familien, die Unterstützung von ‚Rot-Front‘ bezogen.“¹⁷¹

Judenfeindschaft und Antikommunismus werden miteinander verbunden und es wird begrüßt, dass „jüdische Volkshetzer und kommunistische Agitatoren“ in „der großen Volksbereinigung erfasst wurden“:

„Aus ihren Äußerungen erkennt man, dass sie zum großen Teil das Produkt kommunistisch-marxistischer Verhetzung und Verführung sind, da sich die marxistischen Parteien vorwiegend an das klassenbewusste Proletariat wandten, weil dessen geistiges Niveau empfänglich war für die Großschnäuzigkeit und Phraseologie jüdischer Volkshetzer und kommunistischer

Hilfsschule im nationalsozialistischen Staate. Bericht vom Lehrgang der Fachschaft V im NSLB des Gaus Thüringen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 7/8, Juli/Aug. 1937, S. 592–600, hier S. 594f.).

¹⁷⁰ Günzler, Rudolf: Das Problem der ‚abgesunkenen Familien‘ im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung, DdS 4. Jg. 1937, Heft 9, September 1937, S. 616–628, hier S. 626. Rudolf Günzler (?–?) beendete 1928/29 seine Hilfsschullehrerausbildung in Berlin und war zuerst an der Heilbronner Hilfsschule und später an der Anstaltshilfsschule in Winnenden tätig, wo er 1935 Schulleiter wurde. 1933 trat er in die NSDAP und 1934 in die NSV ein und wurde 1935 Gaufachgruppenleiter. 1940 wird er zum Regierungsrat befördert, jedoch 1941 für ein Jahr in die Wehrmacht eingezogen. Diese verlässt er 1942 wieder, um sich „für die besetzten Ostgebiete [...] am Aufbau des Schul- und Anstaltswesens“ zu beteiligen (o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge, DdS 9. Jg. 1942, Heft 2, Februar 1942, S. 74–78, hier S. 78). Seit 1934 setzte er sich für den Ausschluss bestimmter Schüler aus der Hilfsschule ein. Er war auch an dem Heimerlass, der am 7.11.1938 vom württembergischen Innenminister erlassen wurde, beteiligt, welcher die „Gruppeneinteilung der anstaltsbedürftigen Minderjährigen festgeschrieben hatte“. Eine dieser Gruppen war nur für Kinder von Roma vorgesehen, welche geschlossen 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde (Eberle [ohne Jahresangabe], S. 80). Im Zuge der sogenannten Entnazifizierung wurde Günzler zuerst als »Minderbelasteter« und später als »Mitläufer eingestuft, sodass er schon 1953 wieder Rektor der Hilfsschule Untertürkheim war. 1967 wurde er dann als Leiter des Staatlichen Schulamts Stuttgart im Stuttgarter Schulbeirat eingesetzt. Quellen: Eberle, Gerhard: 100 Jahre ‚Landesverband VDS – Baden-Württemberg‘ Teil II, in: Pädagogische Impulse [o. J.], online abrufbar unter www.vds-baden-wuerttemberg.de abgerufen am 28.12.2016, S. 41, 78–81; Brill 2011, S. 134.

¹⁷¹ Seidel, Paul: Gemeinschaftsunfähig, verwahrlost oder nur führungsbedürftig?, DdS 8. Jg. 1941, Heft 4, April 1941, S. 229–235, hier S. 234.

Agitatoren. Und nun haben wir in Gefängnissen und Zuchthäusern diese Produkte vor uns, die bei der großen Volksbereinigung erfasst wurden.“¹⁷²

Im Umgang mit politischen Gefangenen seien die Rassenfrage und Rassenkunde grundlegend.¹⁷³ So heißt über das Thema „Erziehungs- und Schulungsarbeit an politischen Strafgefangenen“:

„Es geht nicht an, dass der Gefangene, ein ‚Politischer‘, äußert: ‚Ich habe alles verstanden, nur nicht die Rassenfrage!‘ Was hat er schon verstanden, wenn diese Frage ausser Betracht oder ohne Eindruck geblieben ist! Was ist gewonnen, wenn er sich, wie die Erfahrung lehrt, zum Anwalt der Schwachen und Andersrassigen macht!

Unter diesen Umständen kann mit rassenkundlichen Belehrungen nicht gezögert werden. Die Rassenkunde muss – bei allen Schwierigkeiten und Bedenken – ein Hauptstoff im Unterrichts- und Erziehungswerke des Jugendgefängnisses sein.“¹⁷⁴

Auch in anderen Vorschlägen für Unterrichtsinhalte für politische Gefangene (aber auch generell für Unterrichtsinhalte) wird, wenn auch oft schlagwortartig auf die notwendige Verbreitung der Judenfeindschaft hingewiesen.¹⁷⁵

¹⁷² Knaps, Joseph: Erziehungs- und Schulungsarbeit an politischen Strafgefangenen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 582–587, hier S. 583. Laut DdS war Knaps Strafanstaltsleiter in Celle. Es konnten keine weiteren Informationen über ihn gefunden werden.

¹⁷³ Über die Gefangenen, die als Psychopathen eingestuft werden heißt es: „Es wird ihm nur dadurch zum Bewusstsein gebracht, dass er um der Gemeinschaft willen die härtesten Maßnahmen zu gewärtigen hat, die gegebenenfalls auch seine Vernichtung zulassen. Denn der Nationalsozialismus sieht das Recht nicht vom einzelnen, sondern vom Ganzen her, unbeschadet dessen, dass er der Gesamtlage des einzelnen als eines lebendigen Volksgliedes gerecht wird. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass der nationalsozialistische Staat Gnadenweise nicht etwa aus Prinzip überhaupt ablehnt. Wohl aber ist die Entscheidung davon abhängig, ob mit Gnade dem Volke gedient ist.“ (Peter, Alfred: Zur Mitarbeit des Strafanstaltsleiters bei Gnadenanträgen der Gefangenen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 123–129, hier S. 125). Alfred Peter war Strafanstaltsleiter im Zuchthaus Halle. Nur dieser Artikel erschien von ihm in DdS.

¹⁷⁴ Kröger, Otto: Lehrplanfragen, Lehrstoffe und Hinweise für den Unterricht am Jugendgefängnis, DdS 6. Jg. 1939, Heft 1, Januar 1939, S. 39–49, hier S. 47f. Otto Kröger veröffentlichte nach diesem Artikel noch zwei weitere in DdS: Die Erziehungsaufgabe des Strafanstaltsleiters, die ‚Strafvollzugsordnung‘ vom 22.7.1940 und der ‚Erstvollzug‘ (Feb. 1941); Bemerkungen zum Gesangunterricht in den Vollzugsanstalten (März 1942). In der Zeitschrift wird Kröger als Oberlehrer aus Hamburg vorgestellt.

¹⁷⁵ Siehe etwa folgende Artikel: Krüger, Fritz: Die Wiedereingliederung des politischen Gefangenen in die Volksgemeinschaft. Stoffplan für eine ‚Politische Schule‘ im Strafvollzug, DdS 4. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 739–743; Krüger, Fritz: Die weltanschaulich-erzieherische Einwirkung auf die aktiven politischen Gefangenen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 5, Mai 1938, S. 347–353; Huber, Karl: Grundsätzliches zur Frage der Gehörlosenpresse, DdS 5. Jg. 1938, Heft 4, April 1938, S. 230–244; Hack, Peter: Was fordert die Gegenwart vom Unterricht in der Hilfsschule, DdS 7. Jg. 1940, Heft 3/4, März/April 1940, S. 143–147. Fritz Krüger war laut DdS, für die er drei Artikel schrieb, Strafanstaltspfarrer in der Bremischen Gefangenenanstalt.

III. „Die deutsche Sonderschule“: Sterilisationsgesetz und Neuausrichtung

1. Neue Aufgabenbestimmung der Sonderschulen

Im folgenden Teil wird nachgezeichnet, wie in der Zeitschrift die neue Funktion der Sonderschule mit ihrem Nutzen für den NS-Staat und das ganze »deutsche Volk« justiert wird. Es gibt dabei eine nie genau gefasste Behauptung, die Hilfsschulen sollten angeblich insgesamt abgeschafft werden, um die Kosten zu sparen, da sie mit den Selektionsmaßnahmen obsolet würde. Ob und von wem es solche Bestrebungen tatsächlich gab, wird nie klar benannt und ist wohl eher aus der Luft gegriffen. Allerdings ging es im Sinne der NS-Ideologie durch das Programm der Sterilisation durchaus darum, systematisch die Zahl zukünftiger Hilfsschulkinder und damit auch die Anzahl der Hilfsschulen in der Zukunft zu verringern. Neben dieser langfristigen Perspektive steht aber mit großem Nachdruck die Betonung der – für den gegebenen Stand der Maßnahmen überaus wichtigen – Funktion der Hilfsschule für den NS-Staat. Denn die Hilfsschulen und andere Anstalten der Sonderschul-Lehrkräfte – und hier wiederholen sich zum Teil die Ausführungen über das „Sterilisationsgesetz“ – hatten nun ganz besondere neue Aufgaben.

Als Aufgaben werden genannt:

- Die »Materialbeschaffung« betrifft, weit über die zugewiesenen Zöglinge hinaus, die sogenannten »Minderwertigen« in den ganzen Familien und Familienverbänden. Deren Ausforschung sollte in vielfältigen Formen stattfinden, u.a. durch die Erstellung von Ahnen- und Sippentafeln. So würden die Lehrkräfte zudem zu unersetzbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der großen Aufgabe der sogenannten „Rassenaufzucht“.
- Durch die Selektion nach nationalsozialistischen Kriterien durch die Sonderschul-Lehrkräfte direkt in den Schulen und Anstalten sollten gewaltige finanzielle Mittel eingespart werden.
- Vor allem aber könne durch die Selektion vor Ort auch ein großer Beitrag geleistet werden, „das völlig Unwerte“, wie es hieß, „auszumerzen“. Die Hilfsschule sei hier das erste „Sammelbecken“ für die Sterilisation und auch insofern für lange Zeit unverzichtbar.

Diese Denkfiguren werden einzeln oder in Kombination vorgetragen und variiert. Nachfolgend soll ein knapper Überblick über diese Denkfiguren zusammengestellt werden.

„Langfristige Rückbildung der Hilfsschule“ / „Nicht die Hilfsschule ist der Fremdkörper, sondern der Hilfsschüler“

Karl Tornow, Hilfsschullehrer und Hauptschriftleiter, formuliert mit Berufung auf das »Volksganze« ähnlich in seinem programmatischen Artikel „An alle Leser und Mitarbeiter!“ in der ersten Ausgabe der Zeitschrift im April 1934:

„Die große *Verantwortung*, die wir dem Volksganzen und seinen geschädigten Volksgliedern gegenüber tragen, ist die gemeinsame Ebene, auf der wir uns alle im gleichen Sinne und in gleicher Haltung begegnen. Diese Verantwortung ist schwer, sie adelt aber zugleich unseren Beruf.“ (Tornow, Karl: An alle Leser und Mitarbeiter!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 2–5, hier S. 3, Herv. i. O.)

Tornow bereitet die Lehrkräfte auf die kommenden Aufgaben vor und betont die rassenhygienische Ausrichtung, welche die Schule künftig einschlagen wird. Er umschreibt dabei auch die Funktion der Zeitschrift. Sie soll voll und ganz im Dienste des Aufbaus des deutschen Volkes stehen, was Tornow für eine „schicksalsbedingte Notwendigkeit“ hält.

Für den NSLB war es wichtig, der angeblichen oder wirklichen Befürchtung entgegenzutreten, dass Hilfsschulen abgeschafft werden könnten. Dennoch wurde verkündet, in der Tat werde es eine „Rückbildung“ geben, die jedoch nicht auf einen Schlag erfolgen werde. Die Rede ist sehr wohl von „lebensunwertem Leben“, das Problem jedoch solle eben nicht plötzlich durch Ausrottung gelöst werden, sondern durch das Programm der Sterilisation. Forderungen nach sofortiger Ausrottung werden abgelehnt, da dadurch die „Erfassung der Schwachsinnigen“ gefährdet sei oder behindert werde. Wörtlich heißt es:

„[...] vernichten wir nicht lebensunwertes Leben; aber wir wollen verhindern, dass es ins Leben tritt. Und ist das gelungen, dann erfolgt die Rückbildung der Hilfsschule automatisch. Wer aber glaubt, durch einen plötzlichen Abbau den Schwachsinn treffen zu können, ihn auszurotten, der irrt, der treibt Vogelstraußpolitik, der begünstigt direkt das Fortglimmen des Feuers unter der Asche, der verhindert geradezu die Erfassung der Schwachsinnigen in dem großen Becken, das doch die Hilfsschule sein soll.“¹⁷⁶

Eine andere Position betont ebenfalls die Notwendigkeit des „Abbaus“ der Sonderschulen. Der Autor erklärt gleichzeitig (bei erneuter Abklärung, wer überhaupt „bildungsfähig“ sei), dass zumindest für einen Teil der bisherigen Hilfsschülerinnen und -schüler nach wie vor die Aufgabe anstehe, sie in die „Brauchbarkeit im völkischen Wirtschafts- und Kulturleben“ einzugliedern:

„Pg. Ruckau betonte dabei, dass die Sonderschullehrerschaft auf dem Standpunkte des ‚verantwortungsbewussten‘ Abbaues stehe, d. h. nicht etwa, dass es in Zukunft im nationalsozialistischen Staate keine Sonderschulen mehr geben werde, sondern dass die Maßnahmen einer Sonderbetreuung und Sondererziehung nur noch für solche Volksgenossen in Frage kommen können, bei denen aller Voraussicht nach eine Eingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft, d. h. eine Brauchbarkeit im völkischen Wirtschafts- und Kulturleben als Ziel der

¹⁷⁶ Wiegand, Albert: Gedanken zum Abbau der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 679–683, hier S. 682f.

Sonderbetreuung erreicht werden kann. Es muss in Zukunft aufhören und vom Standpunkte des Sonderschullehrers her bekämpft werden, dass für bildungsunfähige Zöglinge, die von vornherein als solche erkannt werden, kostspielige Erziehungs- und Bildungsexperimente unternommen werden, deren Zwecklosigkeit vorauszusehen ist. Derartige, im Sinne einer völkischen Brauchbarkeit nicht bildungsfähige Zöglinge gehören nicht in die Hand des Sonderschullehrers, für sie kann und darf nur der Weg einer billigeren Pflege, Betreuung und Bewahrung eingeschlagen werden.¹⁷⁷

Auch hier ist die ökonomische Denkfigur, zum Sparen die hier so bezeichnete „kostspielige[n] Erziehungs- und Bildungsexperimente“ beenden zu wollen. Auch hier wird deutlich, wie Kosten als Argument genutzt werden, um den langfristig angestrebten Abbau der Hilfsschulen zu begründen und kurzfristig die Kosten für die sogenannten „nicht bildungsfähigen Zöglinge“ zu reduzieren.

Die Debatte über die provokativ aufgeworfene Scheinfrage, ob Hilfsschulen abgeschafft werden sollten oder nicht (und somit auch der Berufsstand der Hilfsschule Lehrkräfte bedroht wäre oder nicht), war weitgehend ein Kampf gegen Windmühlen. Vielmehr wurde die eigene Profession gegen eine konstruierte Bedrohung verteidigt. Mit diesem Pathos (der in diversen Berufsgruppen üblich war), die eigene Bedeutung für das Große und Ganze hervorzuheben, arbeitet eben auch die Fachschaft für Sonderschulen des NSLB. Argumentiert wird mit der langfristigen Perspektive, dass durch die Eugenik die Bedeutung der Hilfsschule in Zukunft schrittweise geringer werde.

Nicht die sofortige Abschaffung¹⁷⁸, wohl aber der langfristige „Abbau der Hilfsschule“ wird anvisiert. Mit größter Kälte heißt es etwa:

„Nein! Es gibt keinen Hilfsschullehrer, der nicht den Augenblick herbeisehnt, in dem die Hilfsschule überflüssig wird. Noch aber ist – leider! – dieser Zeitpunkt nicht gekommen, und die Behauptung: ‚Die Hilfsschule ist ein Fremdkörper im nationalsozialistischen Staate‘, kann als Ketzerthese nicht gläubig und ohne Widerspruch hingenommen werden. Man wechselt hier Ursache und Wirkung. Nicht die Hilfsschule ist der Fremdkörper, sondern der Hilfsschüler.“¹⁷⁹

Kinder und Jugendliche als „Fremdkörper“ – das ist die NS-Diktion.

¹⁷⁷ o. A.: Bericht über die Tagung der Reichsfachschaft 5 (Sonderschulen) auf der Reichstagung des NSLB in Frankfurt a. M. 1934, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934, S. 463–464, hier S. 463f.

¹⁷⁸ Dazu meint Tornow: „Mit gutem Gewissen, ohne jeden Hintergedanken können wir frei und offen erklären, dass uns an dem Bestehen und dem Vorhandensein der Hilfsschüler gar nichts liegt. Im Gegenteil, keiner wäre froher und glücklicher, Deutschland ohne Hilfsschüler zu wissen, als wir Hilfsschullehrer, die wir täglich und stündlich das Elend dieser Menschenkinder unmittelbar vor Augen haben. Uns kann daher auch nicht am Fortbestande der Hilfsschüler gelegen sein.“ (Tornow, Karl: Hilfsschule in Kampf und Gefahr?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 10, Oktober 1935, S. 795–808, hier S. 801).

¹⁷⁹ Wiegand, Albert: Gedanken zum Abbau der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 679–683, hier S. 682.

Ebenfalls 1934 schrieb Hans Keipert:

„Der Hilfsschullehrer sieht täglich in seiner Klasse, welche Gefahren und Schäden dem Volksganzen von solchem Nachwuchs, her drohen. Er würde es daher mit Freude begrüßen, wenn ihm eines Tages gesagt werden könnte: ‚Es sind keine Hilfsschüler mehr da; du musst eine andere Art des Unterrichts ergreifen.‘ Solange aber noch Hilfsschulkinder in unserem Volke vorhanden sind, solange muss auch noch die Hilfsschule bestehen bleiben.“¹⁸⁰

„Sammelbecken für die notwendige Sterilisierung, für eine Auslese der Unterwertigen“ / „Ausmerzeinstitute“

Der Begriff des „Sammelbeckens“ fällt besonders auf und ist ein zentraler Begriff des Konzepts der Sonderschule. Er beinhaltet wichtige Hinweise auf die neue Ausrichtung der Hilfsschule. Schon im ersten Heft im April 1934 heißt es:

„Die Sonderschulen stellen das Sammelbecken für die notwendige Sterilisierung, für eine Auslese der Unterwertigen dar, und der Sonderschullehrer hat daher nicht nur die Aufgabe, im pädagogisch-methodischen Sinne zu arbeiten, als vielmehr eine volkswirtschaftliche Sicht in seine gesamte Schularbeit hineinzutragen“¹⁸¹

In dieser Passage wird schlicht und einfach das ökonomische Prinzip der „volkswirtschaftlichen Sicht“ als eines der zentralen Kriterien für die sogenannte „pädagogische Arbeit“ genannt. Der Autor Preuß nannte auch die »Gesunderhaltung unseres Volkes«¹⁸².

Alfred Gastpar umschreibt die neue Funktion der Sonderschule am Ende seines Artikels „Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus“¹⁸³ im November 1934 als das „Sammelbecken für alle Kinder, die in der normalen Schule versagen und deren Erbgesundheit damit zunächst noch nicht ganz sicher steht“ (ebd., S. 571). Die Hilfsschule als Institution sei nur zum Teil eine

¹⁸⁰ Keipert, Hans: Vom Sinn der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 273–279, hier S. 273f. Zur Person: Keipert (1903–?) war Hilfsschullehrer. Er war Sohn eines Druckereibesitzers, war zuerst Volksschullehrer und später Hilfsschullehrer. Er promovierte 1933 in Jena zu Goethe und trat im selben Jahr dem NSLB und der NSDAP bei, in der er den Posten eines Blockleiters übernahm. Keipert publizierte die besonders judenfeindliche Schrift: „Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht“ (Langensalza 1937). Quellen: Harten 2006; S. 410; DNB.

¹⁸¹ o. A.: Tagung der Fachschaft V (Sonderschulen) während der ‚Mitteldeutschen Heimattage‘ innerhalb des Tages der Erziehung und Schulung am 28.2.1934 in Halle (S.), DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 69–70, hier S. 70.

¹⁸² „Pg. Dr. Kizinna. Dieser bezeichnet als wichtige Aufgabe der Sonderschule im nationalsozialistischen Staate die Mitarbeit bei der Ausmerze. Im Interesse der Gesunderhaltung unseres Volkes ist diese Arbeit vordringlich zu leisten.“ (Preuß [ohne Vorname]: Rassenpolitische Schulung und Fachschaftstagung der Fachschaft V im NSLB Gau Ostpreußen 21. bis 23. Februar 1936, Bericht I, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 308, hier S. 308). Zur Person: Preuß war laut DdS Hilfsschulrektor in Königsberg i. Pr.

¹⁸³ Gastpar, Alfred: Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 566–571. Zur Person: Alfred Gastpar (1873–1944) war Arzt. Ab 1930 war er Bakteriologie und Hygieniker, außerordentlicher Professor der TH Stuttgart und Vorstand des Gesundheitsamtes der Stadt Stuttgart. NSDAP-Mitglied war er ab 1937. Quellen: Harten 2006, S. 380; Hänsel 2006, S. 42.

„Einrichtung der Schulorganisation und der Schultechnik“, sie sei „weit mehr eine Einrichtung der Gesundheitspflege und ganz besonders der Rassehygiene“ (ebd.). Damit hebt er die besondere Stellung der Sonderschule im NS-Schulsystem hervor und die ihrer Lehrkräfte¹⁸⁴.

Alfred Krampf verwendet 1935 den Begriff des „Sammelbeckens“, um aufzuzeigen, welche Funktion die Sonderschule künftig einnehmen solle, so schreibt er:

„Freimütig in aller Öffentlichkeit erklären wir, dass die Hilfsschulen das Sammelbecken darstellen, in das der Arzt mit Schere und Sonde hineingreifen kann, und dass sie durch Bereinigung und Studium des Erbkranken oder so erscheinenden die Möglichkeit einer erleichterten Ausmerze schaffen.“¹⁸⁵

Dieser Umstand scheint ihn mit Stolz zu erfüllen, und er sieht sich als mutigen Vorreiter, der „freimütig in aller Öffentlichkeit“ Stellung bezieht. Auch hier ist nicht im Geringsten von Schule als Schutzraum der Schüler und Schülerinnen die Rede. Sie waren solchen Ärzt*innen ausgeliefert, da sich die Lehrer*innen nicht schützend vor sie stellten, wenn „mit Schere und Sonde“ in die Hilfsschule hineingegriffen wurde.

1936 wird die Aufgabe der Sonderschule noch umfassender als „Auffangbecken“ und „Ausmerzeinstitut“ bestimmt:

„Im Rahmen der Reichsfachschaft V (NSLB) ist nun die Zusammenfassung aller Gruppen der geschädigten Volksglieder für Auslese und Betreuung vollzogen. Sonderschulen und Anstalten sind gleichsam als Auffangbecken dieser Volksglieder zu betrachten, und die fachschaftliche Arbeit ist im Begriff, sie in immer stärkerem Maße als Auslese- und Ausmerzeinstitute der Volksgesundheit dienstbar zu machen.“¹⁸⁶

¹⁸⁴ Die Figur eines „Sammelbeckens“ wiederholt sich recht oft, auch bei Paul Ruckau: „Da die deutsche Sonderschule das Sammelbecken für alle die geschädigten deutschen Volksglieder ist, die in ihrem Werte für das Volksganze irgendwie beeinträchtigt sind, fällt ihr die hohe und verantwortungsbewusste volksbiologische Aufgabe zu, durch eine eingehende und gewissenhafte Mitarbeit an der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mitzuarbeiten, indem sie mithilft, die im Sinne des Gesetzes erbgeschädigten Kinder ausfindig zu machen, und somit dazu beiträgt, zu verhindern, dass deren Nachkommen künftig in den Erbgängen des deutschen Volkes verbleiben. Die Bestrebungen des Staates auf dem Gebiete der Erbgesundheit unseres Volkes machen die Einrichtung der Sonderschulen und ihre tätige Mitarbeit unbedingt erforderlich (Erlass des Ministers vom 6.7.1935). Ihr fällt zugleich auch die Aufgabe zu, bei den Eltern der Betroffenen, in bestimmten Fällen auch bei den Zöglingen selbst das notwendige Verständnis für die rassenhygienischen Maßnahmen des Staates zu erwecken.“ (Ruckau, Paul: 1936!, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 1–3, hier S. 1f.).

¹⁸⁵ Krampf, Alfred: Sterilisierung und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144, hier S. 131.

¹⁸⁶ Bartsch, Paul: Die Reichsfachschaft V, ihr Standort in der nationalsozialistischen Volksordnung und ihre völkischen Aufgaben, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 5–14, hier S. 13.

Recht massiv und einschüchternd schreibt Krampf in einem anderen Artikel, dass Hilfsschullehrer*innen, die nicht bereit seien, Gutachten über zu sterilisierende Kinder zu schreiben, „auch kein Erzieher in unserem Staat mehr sein“ dürften¹⁸⁷.

Für den NS-Staat war die Hilfsschule willkommenes Selektionsinstrument. Dort wurden alle Kinder „gesammelt“, die in der Volksschule angeblich nicht mithalten konnten. Und dort arbeiteten die Lehrer*innen, die in ihrer großen Mehrheit offensichtlich bereit waren, an der Selektion mitzuwirken. Und zwar nicht nur aus der Motivation, den eigenen Berufsstand und die eigene Anstellung zu retten, sondern aus grundsätzlicher Zustimmung zu den Maßnahmen des Staates. Sie entwickelten einen gewissen Ehrgeiz in ihren neuen Aufgaben und eigene Ansätze und neue Einsatzbereiche. So heißt es etwa, die Bedeutung der Hilfsschullehrkräfte – für die Erfassung der Bevölkerung – unterstreichend:

„Es ist darum nötig, dass jede Generation unseres Volkes mir einer solchen äußeren ‚chirurgischen‘ Bekämpfung des übermächtig werdenden sinnlichen Triebwillens so lange fortfährt, bis eine Heilung unseres Volksganzen im biologischen Sinne auf dem Wege der rassenhygienischen Maßnahmen der negativen und positiven Auslese erzielt ist.

Möchte man nur einsehen, dass die Arbeit, die der Hilfsschullehrer zur Erreichung dieser rassenhygienischen Heilung des Volksganzen in der Form einer neben seinem Unterricht herlaufenden erbpathologischen Beobachtungs- und Sippenforschungstätigkeit bei seinen Zöglingen leistet, nicht nur die Bedeutung eines unwichtigen Hilfsdienstes, sondern einer Hauptarbeit hat, die hinsichtlich der Wichtigkeit für die Erreichung des Zieles nur von der Ausführung der Sterilisierung selbst übertroffen werden kann.“¹⁸⁸

¹⁸⁷ Krampf, Alfred: Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 521–541, hier S. 524.

¹⁸⁸ Nöll, Heinrich: Gilt die Gleichung ‚Hilfsschule gleich Heilschule‘ heute noch?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 7/8, Juli/Aug. 1937, S. 465–476, hier S. 475f.

Muster aus der Ausführungsverordnung von 1933 zum GzVeN

Anzeige

(gemäß Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 1021)

Der¹⁾ — Die —

(Familienname)

(Vorname)

geboren am

in Kreis

derzeitiger Aufenthaltsort:

.....

leidet an²⁾ — ist verdächtig zu leiden an — angeborenem Schwachsinn — Schizophrenie — zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein — erblicher Fallsucht — erblichem Weitsinn (Huntington'sche Chorea) — erblicher Blindheit — erblicher Taubheit — schwerer erblicher körperlicher Mißbildung — schwerem Alkoholismus —

.....

Ort:, den 19.....

Straße:

Name:

Stand:

An
den Herrn²⁾

in

¹⁾ Das Nichtzutreffende ist jeweils zu durchstreichen.

²⁾ Die Mitteilung ist dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Amtsarzt zu übersenden.

Antrag auf Unfruchtbarmachung

Auf Grund der §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 529) beantrage ich — meine Unfruchtbarmachung —¹⁾

die Unfruchtbarmachung — des — der —

zur Zeit wohnhaft in

Sich — Der — Die — Genannte leide(t) an

Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angabe beziehe ich mich — auf $\frac{\text{das}}{\text{mein}}$ anliegende(s) ärztliche — amtsärztliche — Gutachten — auf das Zeugnis der nachbezeichneten Personen:

.....
.....
.....
.....

Drt:, den 19.....

Des Antragstellers { Name und Vorname
Stand
Wohnort
Straße

An

die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts

in

¹⁾ Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen.

Ärztlicher Bericht

(gemäß Art. 8 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 1021)

Der¹ — Die — an
leidende
aus Straße
ist am 19..... von mir unfruchtbar gemacht worden.

Art der Unfruchtbarmachung:

Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter (Eileiter) — Keimdrüsen —

Gründe, die zur Unfruchtbarmachung Veranlassung gaben:

Die Operation verlief regelrecht — insofern nicht regelrecht, als

Sonstige Bemerkungen:

Ort: den 19.....

Straße:

Unterschrift des Arztes
(deutsche Schrift)

An²)

Herrn

in

¹) Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen.

²) Die Mitteilung ist dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Amtsarzt zu übersenden.

„Materialbeschaffung für Auslese und Ausmerze“

Klar ist – laut Emil Hauf – nun also die große gesamtgesellschaftliche Aufgabe:

„Wenn alle Stellen, die mit der Erziehung und Behandlung Erbminderwertiger zu tun haben, zielbewusst zusammenarbeiten, so werden bald die meisten Erbkranken, die in Schulen und Anstalten auftauchen, erbbiologisch erfasst sein. Man wird den Erbgang der Krankheiten erst sicher verfolgen können, wenn die vorausgehende Arbeit in den neugeschaffenen Sippen- und Gesundheitsämtern, für jeden Lebenden eine erbbiologische Ahnen- und Sippentafel aufzustellen, geleistet ist und wissenschaftlich ausgewertet werden kann. Dazu kann der Heilpädagoge als guter Kenner erbgeschädigter Familien in unermüdlicher Sammelarbeit beitragen.“¹⁸⁹

Es geht darum, die Bedeutung dieser Lehrkräfte für die gesamte Gesellschaft, für den gesamten NS-Staat hervorzuheben und das Image zu vermitteln, Sonderschullehrkräfte würden weit über ihre Schule hinaus für die Entwicklung Deutschlands arbeiten.

Die Bedeutung der Lehrkräfte im Sonderschulbereich wird gerade anhand der Erfolge bei der Beschaffung des Materials über „negative Erbgesundheitsbestände ganzer Familien und ganzer Generationen“ herausgestellt, so schreibt Paul Bartsch:

„Es verdient darauf hingewiesen zu werden, dass es kaum eine andere Stelle gibt, die in solch erhöhtem Umfange an der Materialbeschaffung für Auslese und Ausmerze sich zu beteiligen in der Lage ist. Man wird zugeben müssen, dass Grundlagen und Vorarbeiten hierfür am gründlichsten und lückenlosesten von Sonderschullehrern und Anstaltserziehern bereitet werden können, die durch ihre Schüler den ersten und dauernden Kontakt mit den Eltern in Dorf und Stadt haben und aus Schulbeurteilungen, Personalbögen und Stammlisten ein reiches Material über die negativen Erbgesundheitsbestände ganzer Familien und Generationen besitzen. Aus dem vorstehenden geht hervor, dass die Reichsfachschaft V (NSLB) neben der Befassung mit unterrichtlichen und erzieherischen Fragen ihre wichtigste Bestimmung in der Mitarbeit und in der Bemühung um Volksgesundheit und Rasseaufartung sieht.“¹⁹⁰

Über die „Ausmerze aller Lebensuntauglichen“ schreibt der NSLB-Reichsfachgruppenleiter für Lehrer an Anstalten Paul Bartsch aus Berlin schon im allerersten Heft ausdrücklich bezogen auf Fürsorge- und Strafanstalten:

„Unerbittlich wird der nationalsozialistische Staat die ‚Früchte‘ des vergangenen ‚Wohlfahrtsstaates‘ durch Dauerinternierung und damit die Gefahren für Gut und Blut seiner Volksgenossen beseitigen. Durch früheste Aussonderung der hoffnungslosen Fälle wird man

¹⁸⁹ Hauf, Emil: Der Beitrag des Pädagogen in Schule und Anstalt zur Erfassung der Erbkranken, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 757–760, hier S. 760. Zur Person: Emil Hauf (1903–?) war Rektor der Küchenmühler Anstalten. Er trat 1933 in den NSLB und 1937 in die NSDAP ein. Quellen: Harten 2006, S. 394; DNB. Werner Brill dokumentiert Haufs Tätigkeiten als Rektor der Küchenmühler-Anstalten, und zeigt seine Rolle im Prozess der systematischen Erfassung und Beobachtung der Klient*innen bis zur Zwangssterilisation – und im extremsten Fall auch Tötung – als Beispiel der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen als „Vollstrecker der staatlichen Bevölkerungspolitik“ (vgl. Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 303ff.).

¹⁹⁰ Bartsch, Paul: Die Reichsfachschaft V, ihr Standort in der nationalsozialistischen Volksordnung und ihre völkischen Aufgaben, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 5–14, hier S. 13.

die ungeheuren Kosten, die die Strafrechtspflege verschlingt, stark herabmindern können. Beispielsweise wurden allein in einem Jahre 30 000 Jahre Zuchthaus und 50 000 Jahre Gefängnis verhängt, die jährlichen Kosten der Strafverfolgung und des Strafvollzuges mit etwa 100 Millionen Mark veranschlagt. Hier wartet ein Kapitel praktisch sich auswirkender Fachschaftsarbeit zwischen Fürsorgeanstalts- und Strafanstaltserziehern auf Inangriffnahme, welche das Volksvermögen vor noch größeren Verlusten zu bewahren vermag.

Die unnachsichtliche Ausmerze aller Lebensuntauglichen aus der erzieherischen Arbeit in Anstalten schafft eigentlich erst die Voraussetzung für die betonte Zuwendung zu den geschädigten, lebensuntauglichen Volksgliedern und ihren Daseinsbedingungen.¹⁹¹

Neben der inhumanen Sprache steht hier offensichtlich der Appell, für »lebensuntaugliche Volksglieder« nicht 100 Millionen Mark zu verschleudern, womit nahegelegt wird, welche große Bedeutung die besonderen Aufgaben der Aussonderung der hier arbeitenden Lehrkräfte »für das ganze deutsche Volk« angeblich hätten.

Über die Aufgabe von Sonderschullehrer*innen, und gegen eine ominöse „rasseschädigende Überhumanität“ gerichtet, heißt es bei Paul Ruckau:

„Uns Sonderschullehrern fällt in dieser großen Aufgabe eine ungeheuer schwere Verantwortung zu. Wir haben dafür zu sorgen, dass die aufwachsende deutsche Volkskraft nicht durch volksfeindliche, rasseschädigende Überhumanität gedrosselt wird. Für die Betreuung behinderter, aber für das Volksleben noch aussichtsvoller Schüler haben wir in angemessener Form verantwortungsbewusst zu wirken; das völlig Unwerte auszumerzen verlangt die Selbsterhaltungspflicht der Nation. Darin liegt die schwere Verantwortung aller Sonderschullehrer dem Vaterland gegenüber.“¹⁹²

Auch hier wird in der Neubestimmung der Aufgaben der Sonderschule die eigene inhumane Brutalität mit der Berufung auf das »Vaterland« legitimiert.

Säuberung auch der Hilfsschulen / „Nothilfsschüler“

Dass es nicht nur um die Aussonderung der schwachen Schüler*innen aus den Volksschulen ging, sondern auch in der Hilfsschule weiter ausgesondert wurde, erforderte offensichtlich einen weiteren Begriff: „Nothilfsschüler“; bspw. Tornow:

„Wo aber nach wie vor gespart werden kann, ist an den sog. „Nothilfsschülern“. Das sind solche Schwachsinnige, die so tief stehen, dass sie das Ziel der Hilfsschule nie erreichen und für die eine Hilfsschulerziehung zwecklos und damit zu kostspielig ist, die man daher besser durch geeignete Hortnerinnen od. dgl. betreuen lassen sollte, wenn sie nicht in Pflegeanstalten untergebracht werden können. Die Hilfsschule ist diese Art von Kindern um so lieber

¹⁹¹ Bartsch, Paul: Meine Berufskameraden im Anstaltsdienst!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 47–51, hier S. 47f.

¹⁹² Ruckau, Paul: An meine Arbeitskameraden an den deutschen Sonderschulen!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 1.

los, als sie nach außen hin das eigentliche Bild der Hilfsschule und ihres Erfolges erheblich beeinträchtigen.“¹⁹³

Nicht nur die Volksschulen sonderten aus, sondern auch die Sonderschulen wollten wiederum Schüler*innen loswerden. So heißt es – etwa in dieselbe Richtung weisend – in einem Bericht über einen Lehrgang der Fachgruppe Anstaltserziehungswesen des NSLB:

„Dennoch wird der Erfolg der Bemühung in erster Linie abhängig sein von dem Zeitpunkte des erziehlichen Einsatzes. Sonderanstalten für schwersterziehbare Psychopathen sind nach Bedarf in den Gauen einzurichten. Grundsätzlich aber darf nur das Maß an erzieherischer Einwirkung aufgebracht werden, das der Zögling verdient. Das Verwahrungsgesetz für nicht erfolversprechende Fälle muss endlich kommen.“¹⁹⁴

Geisteschwäche, Schwachsinn oder Imbezillität im weiteren Sinne.

| Volksschüler | | Nichtschüler | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Volksschule | Hilfsschule | Anstaltserziehung | Anstaltspflege |
| entsprechend der zunehmenden Stärke des Pfeiles Zunahme | | der Geisteschwäche und Wachsen der Kosten  | |
| Bildung = Schulfortschritt in der Richtung eines werthaften Eintritts in die Volksgemeinschaft. | Bildung = Schulfortschritt in der Richtung eines noch werthaften Eintritts in die Volksgemeinschaft. | Beschäftigung, Bewahrung, Bewachung = Entlastung des Hauses, der Straße und der Gesamtheit. | Pflege = Pflege der individuellen Lebenserhaltung. |
| volle Leistungsfähigkeit in gefordertem Sinne. | verminderte Leistung, durch besondere Arbeitsform der Hilfsschule ausgeglichen. | Ein Teil der Leistungen innerhalb der Anstaltsgemeinschaft über individ. Erlebnisbefriedigung hinausgehend, manchmal gemeinschaftsgefährdende Aktivität. | keine Leistung und fremde Hilfe beim individuellen Seinsbestand. |
| volle Einordnung in die Volkheit (Gemeinschaft und Wirtschaft). | ä. Z. spätere Einordnung, aber immer gesichert durch Gemeinschaftsfähigkeit und Anfassungsmöglichkeit. | geringste Aussicht auf Einordnung Einige innerhalb der Anstalt leistungsfähig bzw. arbeitsfähig. | keine Einordnung |
| volle Geistigkeit | teilweise gehemmte Geistigkeit | schwer funktionsgestörte oder verformte Geistigkeit Anstaltszöglinge | erlosene Geistigkeit (Idiot) Anstalts-Pfleglinge |
| Volksschüler | Hilfsschüler | Nothilfsschüler = sind aus Ersparrungsgründen in der Hilfsschule, gehören eigentlich in die Anstalt. | |
| | Notvolksschüler = sind in hilfsschularmen Gegenden in der Volksschule (nicht abgetrennt oder Förderklasse). | | |

entnommen aus: Fleischer, Dr. Fritz: Hilfsschule und Volksmeinung, in: Die Hilfsschule, 26. Jg. 1933, Heft 8, August 1933, S. 462–465, hier S. 464

Eine Grafik von August 1933 (noch erschienen bevor die Zeitschrift „Die Hilfsschule“ von DdS ersetzt wurde) veranschaulicht die Selektion in den Institutionen Volksschule, Hilfsschule, Anstaltserziehung und Anstaltspflege. Dabei werden „Nothilfsschüler“ definiert als Kinder, die angeblich in Anstalten gehörten, aber aus Kostengründen noch in

¹⁹³ Tornow, Karl: Hilfsschule in Kampf und Gefahr?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 10, Oktober 1935, S. 795–808, hier S. 800f.

¹⁹⁴ o. A.: Bericht über den Reichslehrgang der Fachgruppe Anstaltserziehungswesen (NSLB) im Haus der deutschen Erziehung, DdS 5. Jg. 1938, Heft 4, April 1938, S. 280–284, hier S. 283.

einer Hilfsschule verblieben. Analog dazu seien „Notvolksschüler“ Kinder, die in Regionen mit geringer Abdeckung durch Hilfsschulen noch in Volksschulen verblieben. Ferner suggeriert sie die Übereinstimmung der „Zunahme der Geistesschwäche“ und Kostensteigerung.

2. Direkter Bezug auf das „Sterilisationsgesetz“ in „Die deutsche Sonderschule“

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wird von der Zeitschrift begrüßt und in vielen zugehörigen Artikeln durchweg enthusiastisch präsentiert. Das wörtlich sogenannte „Sterilisationsgesetz“¹⁹⁵ wird sogar als „Fachschaftsgesetz“¹⁹⁶ der Hilfsschullehrkräfte bezeichnet. Vor allem in den ersten zwei Jahrgängen wird in den Beiträgen, die sich mit dem Gesetz selbst oder mit dem Verfahren der Sterilisation beschäftigen, zunächst festgestellt, wie wichtig und richtig es sei. Im Folgenden wird dies exemplarisch an acht Artikeln gezeigt werden, wobei die Legitimationsversuche für das Gesetz von allgemein-theoretischen bis hin zu praktisch-anwendungsbezogenen Aspekten reichen. Dabei geht es der Sache nach um folgende Denkfiguren:

- Die Legitimation des „Sterilisationsgesetzes“ erfolgt mit Hinweis auf die großen Pläne des »Führers« und auf den Nutzen für das »Vaterland« und die »Volksgesundheit«.
- Im Hintergrund steht die Vorstellung von „Reinigung und Aufbereitung der Rasse“ durch die sogenannte »Rassenhygiene«. Die Sonderschul-Pädagogik wird auch bestimmt als Mittel der Selektion auf der Grundlage dieses Gesetzes.
- Dabei wird das Gesetz als Steuerungsmittel der Auslese für »erwünschten« statt sogenannten »belasteten«, »minderwertigen« Nachwuchs befürwortet.
- Das Gesetz selbst sei eine „heroische Tat“, da nun ganze Arbeit in sowohl in negativer als auch positiver Auslese geleistet werden könne, und nicht mehr „halbe Arbeit“ („Rassenaufzucht und damit die Ausmerze kranker Erbgänge“).
- Angeführt werden auch volkswirtschaftliche Gründe, also die Reduzierung der Kosten „durch Wohlfahrtslasten“, die nun nicht mehr für „Lebensunwerte“ aufgewendet werden müssten.

¹⁹⁵ Siehe beispielsweise Emmerig, Ernst: Das Siebenjahresgesetz und die Taubstummheit, DdS 10. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 96–101, hier S. 100.

¹⁹⁶ Tornow, Karl: Die Einheit der Fachschaft V (Sonderschulen) im NSLB und die daraus sich ergebende Schau ihrer Arbeit in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 110–129, hier S. 120.

- Zudem würde durch das Gesetz auch unterstützt, die Normalschule durch schnellere Überweisungen an die Hilfsschule zu entlasten.
- Und so könne mit diesem Gesetz im Hintergrund – wie es wörtlich heißt – „aus dem verbleibenden Reste das Menschenmögliche an Kräften und Leistungen“ herausgeholt werden.

Das sind im Wesentlichen die Denkfiguren, die sich in der Neubestimmung der Aufgaben der Sonderschul-Pädagogik (insbesondere der Hilfsschule) in Variationen wiederfinden und in den nachfolgenden Unterkapiteln noch genauer behandelt werden.

Zunächst jedoch kurz (auch als Belege) in chronologischer Folge Lobtreden auf das „Sterilisationsgesetz“ aus acht Artikeln der Zeitspanne April 1934 bis August 1937.

„Die Sonderschule mit ihrem kranken Kindermaterial“

Die neu eingeschlagene Richtung war auch Thema auf der Tagung der Fachschaft V im Februar 1934 während der „Mitteldeutschen Heimattage“. Ein Bericht über diese Tagung ist in der ersten Ausgabe „Die deutsche Sonderschule“ im April 1934 unter der Rubrik „Mitteilungen“ zu finden. Der – als Hilfsschulrektor und Gaureferent für das Sonderschulwesen Halle-Merseburg vorgestellte – Martin Breitbarth hielt die Eröffnungsrede. Dem Bericht zufolge richtete er sich mit großer Freude über das Gesetz an seine Kolleg*innen und bezeichnete die Mitarbeit bei der Durchführung als „besondere Aufgabe innerhalb des gesamten Erzieherstandes“. Wörtlich heißt es an selber Stelle:

„Die Schule ist nur ein Glied in der Reihe der erziehenden Mächte, die Deutschland neu formen. Für die Sonderschule kommt noch eines besonders hinzu: unser Führer will ein gesundes Volk! Die Gesetzgebung (Sterilisierungsgesetz) zeigt bedeutsame Anfänge nach dieser Richtung hin. *Die Sonderschule mit ihrem kranken Kindermaterial steht diesem Bestreben nach Gesundheit nicht entgegen*, ihr erwächst aus der Erkenntnis der Gesundwerdung des gesamten Volkes die Aufgabe, mit ihren Erfahrungen an dem kranken Nachwuchs mitzuhelfen, das Volk gesunden zu lassen.“¹⁹⁷

Auch hier wird auf das »gesunde Volk« abgezielt, werden angebliche Wohltaten für die Gesundheit Aller beschworen, Formulierungen wie „krankes Kindermaterial“ entlarven dies jedoch deutlich.

¹⁹⁷ o. A.: Tagung der Fachschaft V (Sonderschulen) während der ‚Mitteldeutschen Heimattage‘ innerhalb des Tages der Erziehung und Schulung am 28.2.1934 in Halle (S.), DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 69–70, hier S. 69, herv. i. O.

„diese gute Sache einer ‚Reinigung‘ und Aufartung der Rasse“

Ebenfalls in der allerersten Ausgabe von „Die deutsche Sonderschule“ äußert sich auch der Hilfsschulrektor Heinrich Nöll¹⁹⁸ über das Gesetz:

„Wir treten also aus Überzeugung für die gesetzlich angeordnete negative Auslese erbkranken Nachwuchses durch die Sterilisierung ein und halten es für unverantwortlich, wenn dieser guten Sache einer ‚Reinigung‘ und Aufartung der Rasse ein Widerstand entgegengesetzt wird.“ (Nöll, Heinrich: *Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinnigen und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens* [1. Teil], DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 7–21, hier S. 7f.)

Im weiteren Verlauf seines Beitrages warnt er zwar vor einem durch Gefühle bestimmten, zu radikalen „rassenhygienischen Übereifer“ (ebd., S. 8.). In seinen weiteren Ausführungen, z.B. im zweiten Teil des Artikels in der Maiausgabe 1934, argumentiert er jedoch unbedingt für eine wissenschaftlich begründete Sterilisation. Daneben plädiert er für die weitere Ausbildung der Sterilisierten, da auch sie ihren Teil zu „kulturschöpferischen Leistungen“ ihrer Volksgenossen beitragen könnten, indem sie nämlich für eben diese „Normalbefähigten“ die niedere, unliebsame Arbeit übernähmen.¹⁹⁹ Er spricht sich also für eine „wissenschaftliche“ Auseinandersetzung mit der Sterilisation aus, Kritik richtet er bloß gegen eine emotionale Aufladung.

„heroische Tat“ im „christlichen Liebesgeiste“

Der Berliner Hilfsschullehrer Erich Buchholz würdigt in seinem Artikel „Rassefragen und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule“ von Mai 1934 den Sterilisationserlass als „heroische Tat“:

„Es ist das Ziel nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik, der Vergreisung des deutschen Volkes durch starke Geburtenvermehrungen vorzubeugen. Selbstverständlich darf hier die Quantität der nachstrebenden Jugend nicht auf Kosten der Qualität gesteigert werden. Darum muss das Sterilisierungsgesetz in den Fällen angewandt werden, wo eine Gefahr für die schrankenlose Vermehrung erblich belasteter Minderwertiger vorliegt. Es ist ein Dienst an solchen Individuen und ein Dienst an der ganzen Volksgemeinschaft auch im christlichen Liebesgeiste, erblich bedingte schwachsinnige Nachkommenschaft mit allen Mitteln

¹⁹⁸ Nöll, Heinrich: *Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinnigen und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens* [1. Teil], DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 7–21. Zur Person: Heinrich Nöll (1873–1942) wohnte in Wiesbaden und war Hilfsschullehrer und Rektor. 1933 ging er in Ruhestand, veröffentlichte aber noch bis 1938 einige Zeitschriftenartikel, darunter „Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens für Schwachsinnige vom Standpunkte der Rassenhygiene und Erbgesundheitslehre“ in der *Hamburger Lehrerzeitung* (im Heft 29, 1934) sowie einen Artikel noch in der Vorgängerzeitschrift „Die Hilfsschule“ (im Heft 3, 1934) unmittelbar bevor sie 1934 durch DdS ersetzt wurde. Für DdS verfasste Nöll dann acht Artikel. Im September 1942 wurde darin die Mitteilung gedruckt, dass Nöll am 29.6.1942 starb. (Harten 2006, S. 442; DNB).

¹⁹⁹ Nöll, Heinrich: *Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinnigen und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens* [Schluss], DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 112–122, hier S. 117.

menschlicher Erkenntnis von der Lebensmöglichkeit zurückzuhalten. Daher ist das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz als eine heroische Tat zu würdigen, die schon viel früher im Interesse des ganzen Volkes und für die Erhaltung und Förderung seiner Kultur lebensnotwendig war.²⁰⁰

Buchholz appelliert hier an die christlichen Werte seiner Kolleg*innen, die durch ihre Mithilfe nicht nur die zu Sterilisierenden, sondern auch das gesamte »deutsche Volk« vom „Leid der Minderwertigkeit“ und der finanziellen Last befreien würden. Zusätzlich weist er auf eine Gefahr der „Vergreisung“ des Volkes hin und bedient sich damit eines häufig genutzten Arguments eugenischer Politik: die heraufbeschworene Bedrohung einer vermeintlich bevorstehenden Auslöschung des »deutschen Volkes« durch erstens rückläufige Geburtenzahlen bei Eltern mit angeblich potenziell wertvollem Erbgut und zweitens unerwünschte Geburten von sogenannten Träger*innen „kranker“ Anlagen.

„keine halbe Arbeit mehr“

Hermann Maeße befürwortet das Gesetz in seinem Artikel „Betrachtungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Schau des Pädagogen“ folgendermaßen:

„So begrüßen die deutschen Sonderschullehrer das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; denn dadurch ist ihre Arbeit keine halbe Arbeit mehr und kann niemals in Zukunft eine für das Volksganze schädliche pädagogische Tätigkeit sein.“²⁰¹

Den Begriff der „halben Arbeit“ erläuterte Maeße schon zuvor eingehender. Er meint damit, dass die Arbeit des Hilfsschullehrers, der den „erbkranken Schüler“ in der Hilfsschule „lebenstüchtig“ gemacht, d.h. zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gebracht hat, im Moment der Zeugung „kranker Nachkommen“ dann nur noch als halbe Arbeit gelte. Denn mit dem „erbkranken Nachwuchs“ sei dann eine wiederum neue Belastung für den Staat geschaffen. Mit dem GzVeN finde also, so Maeße, der Sonderschullehrer wieder zu seiner eigentlichen Berufung und könne beim Lehren wieder „reine Freude“ erleben (vgl. ebd., S. 159).

²⁰⁰ Buchholz, Erich: Rassefragen und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 94–112, hier S. 104. Zur Person: Erich Buchholz (1901–?) war Dipl.-Handels- und Hilfsschullehrer in Berlin-Steglitz und ab 1940 Hilfsschulrektor in Neukölln. Mitglied war er in der NSDAP (ab 1933), in der SA (als Verwaltungsführer) und im NSLB (ab 1933, als stellvertretender Gaufachschäftsreferent). In DdS erschien neben diesem auch der reich illustrierte Artikel „Schülersauslese“ (Nov. 1936) von ihm. Vor der Ablösung durch DdS veröffentlichte Buchholz in „Die Hilfsschule“ eine empirische Untersuchung der Berufe, Wohnverhältnisse und Kinderzahl der Elternschaft einer Berliner Schule (Exakte Feststellungen über die Familienverhältnisse der Hilfsschulkinder. Ein Beitrag zur Eugenik, in: Die Hilfsschule 26 (1933), S. 337–346). Quelle: Harten 2006, S. 356; Brill 2011, S. 88, 131, DNB. Weitere Details zu Bucholz' Artikel in „Die Hilfsschule“ und zu seiner Tätigkeit als stellvertretender Gaufachschäftsreferent siehe Brill 2011, S. 236 und 295–298.

²⁰¹ Maeße, Hermann: Betrachtungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Schau des Pädagogen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 158–163, hier S. 159.

„Ausscheiden alles Erblichkranken“

Alfred Krampf äußert sich in zahlreichen Artikeln zum GzVeN; er bekennt sich auf ganzer Linie zur Politik der »Auslese« und »Ausmerze«, so im Februar/März 1935 im Artikel „Sterilisierung und Hilfsschule“, im Abschnitt „Bejahende Grundhaltung zur Frage der Rassenauslese“:

„Und wenn es uns mit unserer nationalsozialistischen Gesinnung ernst ist, wenn wir wollen, dass die zukünftigen Träger dieser Idee und damit die unseres Staates in ihrem Kern gesund sind, wenn wir weiter wollen, dass dieser gesunde Volkskörper nicht durch Wohlfahrtslasten, die er für Lebensunwerte aufbringen muss, belastet wird, dann müssen wir das Ausscheiden alles Erblichkranken aus dem Erbgefüge grundsätzlich bejahen.“²⁰²

Er führt an dieser Stelle wirtschaftliche Gründe an, wenn er von unnötigen „Wohlfahrtslasten“ spricht. Mit dem Schutz des „gesunden Volkskörper“ vor der angeblichen Ausbeutung durch „Lebensunwerte“ hetzt er gegen als unnütz abgestempelte Personen. Für Lehrkräfte sieht Krampf es als Hauptaufgabe, sich mit dem GzVeN vertraut zu machen und sich eigenständig das benötigte Wissen anzueignen, um es umzusetzen:

„Zu diesem Rüstzeug gehört neben der Vererbungslehre auch die Kenntnis des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Mit ihm hat der Staat seinen eindeutigen Willen zur Rassenaufzucht zu erkennen gegeben.“²⁰³

Hier wird zudem noch auf die Nutzung des Biologieunterrichts und der Vererbungslehre für die Werbung für das „Sterilisationsgesetz“ innerhalb der pädagogischen Arbeit verwiesen.

Grundlegende Aufgaben

Die grundlegende Aufgabenbestimmung für Sonderschullehrer*innen beschreibt im Februar 1936 Ernst Hellriegel:

1. Die nationalsozialistischen Forderungen: Erziehung zum hochwertigen deutschen Menschen, Rassenpflege, *gesunde* Bevölkerungspolitik und insbesondere die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, erfordern von *jedem* Sonderschullehrer, dass er sich mit allen Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen für die Auslese des besten und Ausmerzung alles minderwertigen Schülermaterials voll und ganz einsetzt.
2. Andererseits erwächst ihm die für Volk und Staat gleichwichtige Aufgabe, aus dem verbleibenden Reste das Menschenmögliche an Kräften und Leistungen herauszuholen“²⁰⁴

²⁰² Krampf, Alfred: Sterilisierung und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144, hier S. 131.

²⁰³ Ebd., S. 134.

²⁰⁴ Hellriegel, Ernst: Die künftige Anstaltslebensform: das Sonderlager, DdS 3. Jg. 1936, Heft 2, Februar 1936, S. 132–139, hier S. 132, Herv. i. O. Auf diesen Artikel folgte eine Entgegnung: Lange, Wilhelm: Entgegnung zu Ernst Hellriegels ‚Die künftige Anstaltsform: das Sonderlager‘, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 303–304. Zur Person: Ernst Hellriegel war laut DdS Anstaltsoberlehrer an der Landesanstalt Chemnitz-Alsendorf.

Kinder als „Ballast“

Die Autorin Charlotte Stephan macht im Juli 1936 deutlich, dass es die Zuständigkeit der Hilfsschule sei, einerseits Sterilisationen und andererseits den „Ballast“ auf sein Dasein vorzubereiten:

„Die Kinder, die Hilfsschulkinder sind, gehören nicht in die Normalschule als Ballast, sondern in ihre Schule, die Hilfsschule, die sie erfasst und, wo es notwendig ist, die Vorarbeit für die Vollziehung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leistet, und die sie für ihr Dasein vorbildet, soweit die Anlagen der Kinder es ermöglichen.“²⁰⁵

Hier wird also auf die Funktion des „Sterilisationsgesetzes“ hingewiesen: sowohl im Entlasten der Volksschulen als auch in der Vorbereitung des Sterilisationsverfahrens.

„Heilschule im völkischen Sinne“

Entsprechend der neuen Aufgaben wird die Idee des „Heilens“ von Heinrich Nöll im Juli/August 1937 begrifflich umdefiniert:

„Seit der nationalsozialistischen Machtergreifung hat der Sinn unserer Gleichung ‚Hilfsschule gleich Heilschule‘ eine hochbedeutsame Erweiterung erfahren [...].

Die Hilfsschule wird den Namen ‚Heilschule‘ im völkischen Sinne ganz besonders dann verdienen, wenn sie zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wesentlich und weit mehr als jede andere Schulart beiträgt.“²⁰⁶

3. Alfred Krampf und die Kategorie „Brauchbarkeit“

Besondere Tragweite hatte der Begriff der „Brauchbarkeit“. Dieser beinhaltete all die bereits oben angeführten Punkte und vereint die anti-emanzipatorischen und anti-humanistischen Aspekte der NS-Hilfsschulpädagogik. Geprägt wurde er von Alfred Krampf, dem Reichsfachgruppenleiter für Hilfsschullehrer, einem der aktivsten Autoren von „Die deutsche Sonderschule“.

Für Krampf ist die „Brauchbarkeit“ das „Urteil über den Wert einer Persönlichkeit für die Gemeinschaft“, wie er im September 1936 in „Die neue Sinnggebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem“²⁰⁷ schreibt. Damit ist vor allem die Möglichkeit der Betätigung als Arbeitskraft

²⁰⁵ Stephan, Charlotte: Das Hilfsschulmädchen im nationalsozialistischen Staat, DdS 3. Jg. 1936, Heft 7, Juli 1936, S. 504–508, hier S. 508.

²⁰⁶ Nöll, Heinrich: Gilt die Gleichung ‚Hilfsschule gleich Heilschule‘ heute noch?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 7/8, Juli/Aug. 1937, S. 465–476, hier S. 471f.

²⁰⁷ Krampf, Alfred: Die neue Sinnggebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 665.

gemeint. Wer arbeitet, wird als „brauchbar“ und nützlich für sein »Volk« angesehen. In „Die deutsche Sonderschule“ wird immer wieder betont, dass die vermeintlich kleinen, unbedeutenden Aufgaben von Hilfsschüler*innen ausgeführt werden könnten und sie damit durchaus in der Lage seien, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Wenn Krampf von Arbeit spricht, meint er nicht unbedingt die Form der Betätigung, die ausgeführt wird, um damit den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Für ihn wird Arbeit erst wertvoll, wenn sie der »Volksgemeinschaft« und deren Interessen diene. So werden Aktivitäten, wie z.B. Altglas oder Knochen zu sammeln, zum Kriegsdienst der Schule, bei dem sich das Hilfsschulkind als besonders nützlich erweise²⁰⁸.

Des Weiteren liegt für Krampf „Brauchbarkeit“ vor, „wenn neben den körperlichen und geistigen Fähigkeiten die willentliche Haltung für die Hingabe an ein überpersönliches Ziel zur Einsatzbereitschaft führt“^{209, 210}. Sei diese Haltung nicht gegeben, ist es Krampf unmöglich, die betreffende Person als „vollwertigen Staatsbürger“ zu betrachten. In den Gutachten über die Hilfsschulkinder sollten die Kolleg*innen stets nach dem nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ handeln und erkennen, wenn es einem Hilfsschulkind beim „bestem Willen nicht möglich sei, die höchsten Pflichten

²⁰⁸ Vgl. auch o. A.: Knochensammeln! Nun erst recht!, DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 71.

²⁰⁹ Krampf, Alfred: Die neue Sinngebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 664.

²¹⁰ Ob und wie weit „Brauchbare“ auch in die HJ aufgenommen werden könnten, diese Frage wurde nicht nur in „Die deutsche Sonderschule“ diskutiert, sie wurde von Alfred Krampf auch am Ende des Buchs „Hilfsschule im neuen Staat“ behandelt: „Sie, die so gerne wollen und für alle guten Dinge sich gewinnen lassen, die Hilfsschüler, gehören in die bestehenden Verbände hinein, hier einige und dort einige, je nach dem Wohnbezirk. Sie werden dann auch nicht als Belastung empfunden werden, sondern auffallen durch eine begeisterte Verehrung ihres Führers, durch eine hingebungsvolle Ausführung seiner Befehle und durch eine saubere Erledigung auch der niedrigsten Dienste. Freilich werden sie Führeigenschaften nicht mitbringen.“ (Krampf, Alfred: Hilfsschule im neuen Staat, Leipzig 1936, S. 203f.). Krampf berichtet in diesem Buch auch, dass die Reichsfachschaft V des NSLB am 14. Februar 1936 bei der Reichsjugendführung die Entscheidung erreicht habe, dass der Aufnahme von Hilfsschüler*innen in die HJ nichts mehr im Wege stehe. Es gelte jedoch noch die „Pimpfprobe“ und es müsse „ein Zeugnis ihres Klassenlehrers“ mitgebracht werden. So solle verhindert werden, dass infolge ihres geistigen Rückstandes „nicht infrage kommende Hilfsschüler und Hilfsschülerinnen die Arbeit der unteren Einheiten erschweren“ (ebd., S. 204). Diese Entscheidung ist auch in „Die deutsche Sonderschule“ abgedruckt: Ruckau, Paul: Aufnahme von Hilfsschülern und Hilfsschülerinnen in die HJ, DdS 3. Jg. 1936, Heft 3, März 1936, S. 162 sowie Ruckau, Paul: Aufnahme von schwerhörigen Jugendlichen in die HJ, DdS 3. Jg. 1936, Heft 3, März 1936, S. 162f. Parallel dazu verwehrt sich Alfred Krampf in üblicher Manier dagegen, alle Hilfsschüler*innen in die HJ aufzunehmen: „Das, was wir selber für bildungsunfähig halten und aus unseren Schulen entfernt haben wollen, kommt auch für die Jugendorganisationen nicht in Frage. Jungen, die rechtsum und linksun nie lernen, kann die HJ nicht gebrauchen. Der Intelligenzausfall darf nur gering sein oder muss durch Fähigkeiten praktischer Art ausgeglichen werden. Der Hitlerjunge in seiner schmucken Uniform darf in seinem Gesicht keine Züge geistiger Verblödung zeigen.“ (Krampf, Alfred: NS-Jugendbünde und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 145–158, hier S. 157). Und Karl Tornow erklärte ähnlich: „Wir Hilfsschullehrer stehen keineswegs auf dem Standpunkte, dass etwa alle Hilfsschüler in die HJ hineingehören; im Gegenteil, wir haben selbst das eigenste Interesse daran, denen die Mitgliedschaft in der HJ zu versagen, die auf Grund körperlicher, geistig-seelischer oder charakterlicher Mängel nicht dazu geeignet sind.“ (Tornow, Karl: NS-Jugendbünde (DJ, HJ und BDM) und Hilfsschüler, DdS 1. Jg. 1934, Heft 5, August 1934, S. 339–346, hier S. 339).

für Volk und Land zu übernehmen und zum Wohle der Gesamtheit zu erfüllen“²¹¹. Das »Volk« bestehe – so Krampf 1936 – aus einer Gemeinschaft, die durch gemeinsames Blut und Schicksal geformt worden sei, und „erkennbar sich äußert durch Sprache, Sitte, Kunst und Politik“²¹². „Brauchbar“ für sein „Volk“ könne folglich auch nur die Person sein, die die „für ihre Rasse typischen oder ähnlichen Anlagen besitzt“²¹³.

Darüber hinaus ergänzte Krampf den Begriff der „Brauchbarkeit“ um den der „Brauchbarmachung“: Wenn die „Brauchbarkeit“, also die körperlichen, erbgesundheitlichen und seelischen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Volksgemeinschaft gegeben seien, könne die „Brauchbarmachung“ stattfinden, also die Formung zum »Volksgenossen«²¹⁴.

Mit der Konstruktion der Kategorie der „Brauchbarkeit“ von Menschen entstand gleichzeitig ihr Gegensatz, also eine Kategorie für Menschen, die mit dem Etikett „Unbrauchbarkeit“ versehen wurden. In der Zeitschrift werden Kinder, die in diese Kategorie eingeteilt wurden, „unbrauchbar“ oder „bildungsunfähig“ genannt.

Mit der „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschule in Preußen“ vom 27. April 1938 war ihre Ausschulung aus der Hilfsschule offiziell geklärt. Es ist dort unter „Abschnitt C. Auswahl der hilfsschulbedürftigen Kinder“ Folgendes zu lesen:

„5. Ausschulung bildungsunfähiger Hilfsschüler

Kinder, die in zweijährigem Besuch der Hilfsschule auf keinem der für ihre Beurteilung besonders in Betracht kommenden Gebiete, zu denen auch der Unterricht in Handfertigkeit (Werken) gehört, wesentlich fortgeschritten sind, sollen als bildungsunfähig aus der Hilfsschule entfernt und der öffentlichen Fürsorge oder private Betreuung überlassen werden.“²¹⁵

Der Anordnung zufolge sollten nach zwei Jahren Hilfsschule ohne wesentliche Fortschritte diese Kinder also ausgeschult werden. Für viele bedeutete dies, zuhause betreut oder in Heimen untergebracht zu werden. Was Letzteres für die betroffenen Kinder bedeuten konnte, ist hinlänglich bekannt. Laut Dagmar Hänsel kam dieser Vorgang für einige Kinder einem Todesurteil gleich²¹⁶; und auch Sieglind Ellger-Rüttgardt teilt diese Ansicht: „Die 1938 reichseinheitlich verordnete Ausschulung ‚schweschwachsinniger‘

²¹¹ Krampf, Alfred: Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 521–541, hier S. 522.

²¹² Krampf, Alfred: Die neue Sinnggebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 664.

²¹³ Ebd., S. 665.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Allgemeine Anordnung über die Hilfsschule in Preußen [27. April 1938], in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 1938, Heft 10, S. 232–234, hier S. 233. [Die Anordnung ist auch im Anhang I. 6. dieser Arbeit abgedruckt.]

²¹⁶ Vgl. Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 55.

Kinder aus der Hilfsschule führte einen Teil der Betroffenen in die Vernichtungsmaschinerie der Euthanasie.²¹⁷

Trotz alledem sind die Verbindungen zwischen Hilfsschule und »Euthanasiemorden« rückblickend schwer nachzuzeichnen. Auch in „Die deutsche Sonderschule“ finden sich dazu keine klaren Aussagen. Es gibt nur wenige Artikel, die sich zum Verbleib ausgeschulter Kinder äußern. Wenn, dann werden Argumente für eine Unterbringung in sogenannten Hilfsschulhorten genannt²¹⁸. Den Autoren zufolge seien Kinder dort gut und ihren Bedürfnissen entsprechend betreut. Hortnerinnen würden es in manchen Fällen sogar noch schaffen, kleine Erziehungsziele zu erreichen, und die Kinder seien vor der Gefahr der Verwahrlosung durch ausschließliche Betreuung zu Hause geschützt.

Alfred Krampf bezeichnet diejenigen, die er als „unbrauchbar“ kategorisiert, als „kulturhemmende, kulturverneinende und kulturschädigende Volksglieder“²¹⁹. Er begrüßt die in der „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschule in Preußen“ beschriebenen Maßnahmen zur Ausschulung und zieht ein positives Fazit für die Hilfsschule:

„Auch hier wird von unserer Schulart aus ganz allein das Urteil gefällt. Wir dürfen deshalb annehmen, dass in einigen Jahren sich das Leistungsniveau der öffentlichen Hilfsschule ganz allgemein gehoben haben wird.“²²⁰

Weiterhin unterstreicht er, es sei untragbar, die Lehrkräfte vor solche „untaugliche[n] Objekt[e]“ zu stellen, durch die sie keine Zeit für die anderen Schüler*innen hätten. Dies sei verantwortungslos, eine Verschwendung von Kräften und Fähigkeiten und nicht zuletzt wirtschaftlich unververtretbar²²¹. Ähnlich auch Georg Gnerlich:

²¹⁷ Ellger-Rüttgardt, Sieglind: Die Hilfsschule im Nationalsozialismus und ihre Erforschung durch die Behindertenpädagogik, in: Keim, Wolfgang: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main u.a. 1991, S. 134.

²¹⁸ Münchau, W[ilhelm] [alter]: Bildungsunfähige Hilfsschulkinder – Was wird aus ihnen? Eine Antwort, DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 146–150 und Michel, Hugo: Betreuung ‚bildungsunfähiger‘ Hilfsschulkinder, DdS 8. Jg. 1941, Heft 12, Dezember 1941, S. 536–537. Zu den Personen: Walter Münchau war laut DdS Hilfsschulrektor in Berlin-Charlottenburg; Hugo Michel wird darin als Rektor der Hilfsschule Meißen vorgestellt.

²¹⁹ Krampf, Alfred: Die neue Sinngebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 664.

²²⁰ Krampf, Alfred: Zur ‚allgemeinen Anordnung über die Hilfsschule in Preußen‘, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 484–490, hier S. 486.

²²¹ Krampf, Alfred: Was darf die deutsche Hilfsschullehrerschaft von geplanten ministeriellen Anordnungen für das Hilfsschulwesen in Preußen erwarten?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 11/12, Nov./Dez. 1937, S. 768–781, hier S. 771.

„Neben der hohen Idee der Verhütung minderwertigen Menschengutes steht also die ebenso wichtige der Verwertung und Nutzbarmachung des nun einmal doch vorhandenen nichtvollwertigen Menschenmaterials, zu dem auch das Hilfsschulkind gehört.“²²²

„Brauchbar“, „unbrauchbar“ und hier „Nutzbarmachung“ sind also feste utilitaristische Kategorien der NS-Ideologie. An anderer Stelle wird von Krampf der „unbrauchbare“ oder auch „bildungsunfähige“ Typus genauer bestimmt:

„Als ‚unbrauchbar‘ oder ‚bildungsunfähig‘ ist der zu bezeichnen, der über die unterste Leistungsgruppe in der Lern- und Tatschule nicht hinauskommt und in der Gesinnungssäule hinsichtlich der willentlichen Einstellung versagt. Ganz gewiss muss auch der ‚unbrauchbar‘ genannt werden, selbst wenn eine Normalschule besucht wird, der zwar glänzende Leistungen der Verstandestätigkeit und des Körpers aufweist, charakterlich aber völlig versagt. Das sind jene Lumpen, die die Gefängnisse und Zuchthäuser füllen, weil sie die Gemeinschaft schädigten. Sie müssten zu allererst sterilisiert werden, weit eher als der geistig Beschränkte, der im Leben einen bescheidenen Arbeitsplatz ausfüllt und sich willig den Anordnungen von Staat und Volk fügt. Als ‚noch brauchbar‘ gilt der, der in der manuellen und körperlichen Schulung die oberste Stufe erreicht und die richtige Gesinnung äußert, in der Lernschule aber versagt, d. h. in der Kulturtechnik des Deutschen beispielsweise nicht über das Schreibenlernen seines Namens hinauskommt.“²²³

Die Kategorie des sogenannten „brauchbaren Hilfsschulkindes“ wurde später insbesondere von Frieda Buchholz weiterentwickelt. So betitelte sie ihre Dissertation mit „Das brauchbare Hilfsschulkind, ein Normalkind“ (Weimar 1939)²²⁴. Der Titel knüpft an Alfred Krampfs Terminologie in seinem Buch „Hilfsschule im neuen Staat“ (Leipzig 1936) an.²²⁵ Peter Petersen wies nach 1945 in einer Überarbeitung seiner Schrift „Der kleine Jena-Plan“ nochmals ausdrücklich auf die Urheberchaft des Begriffes von Alfred

²²² Gnerlich, Georg: Der nationalsozialistische Gemeinschaftsgedanke als Leitmotiv der Hilfsschulfürsorge im Dritten Reich, DdS 4. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 692–703, hier S. 693. Zur Person: Georg Gnerlich aus Berlin war DdS zufolge Schulrektor und Vorsitzender des Erziehungs- und Fürsorge-Vereins für Hilfsschulkinder e.V.

²²³ Krampf, Alfred: Zur Jahreswende, Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24, hier S. 22f.

²²⁴ Frieda Buchholz selbst berichtet in ihrer Dissertation über das „brauchbare Hilfsschulkind“, wie politisch interessiert die von ihr betreuten Kindern seien: „Sie bitten mich spontan, ihnen vom Führer zu erzählen, zeigen echte Begeisterung für den Anschluss Österreichs, stellen verständige Fragen über Mussolini, Russland, die Juden, den polnischen Korridor, die Kolonien.“ (Buchholz, Frieda: Das brauchbare Hilfsschulkind, ein Normalkind, Weimar 1939, S. 123f.) Sie berichtet auch über Erfolge bei entlassenen Hilfsschüler*innen, die nun erwachsen seien, wie etwa Richard, der inzwischen in einer Munitionsfabrik arbeite und sie nicht mit geflickten Hosen besuchen wollte. „Erst als er sich später in seiner funkelneuen SA-Kluft vorstellen konnte, besucht er mich wieder.“ (ebd., S. 171).

²²⁵ Dass auch Buchholz Anträge stellte, wird z.B. in einem Schreiben von ihr an Peter Petersen erkennbar: Sie schreibt am 3.11.1940 angesichts eines NS-internen Vorwurfs, dass sie sich einmal gegen eine Sterilisierung eingesetzt habe, an Petersen: „Zu meinem Glück lag nun ein Antrag von mir vor, auf Sterilisierung eines Schülers, und dieser Antrag rettete die Situation für mich“ (zitiert nach: Petersen, Uwe-Karsten: Der Jena-Plan, die integrative Schulwirklichkeit im Bilde von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlass Peter Petersens, Frankfurt/Main u.a. 1991, S. 141). Anlässlich ihres 90. Geburtstages 1987 wurde eine Hamburger Förderschule nach Frieda Buchholz benannt, obwohl sie nachweislich an der Praxis beteiligt war, Anträge auf Sterilisierung zu stellen.

Krampf hin: „Seit Alfred Krampf den Begriff des brauchbaren Hilfsschulkindes prägte, ist von Frieda Buchholz aufgrund von zwanzigjährigen Erfahrungen und planmäßigen Beobachtungen dieses Kind als ein Normalkind eingehend charakterisiert worden²²⁶.

4. Begriffe: NS-immanente Definitions- und Profilierungsstreitigkeiten

Aus der Durchsicht sämtlicher 7.000 Seiten von „Die deutsche Sonderschule“ ergibt sich, dass eine Reihe von Begriffsstreitigkeiten (insbesondere zwischen Ärzten, Rassenideologen und Hilfsschul-Lehrkräften) über Feinheiten von Definitionen in einer Art und Weise geführt wurden, dass diese Begriffe oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar sind. Dies legt nahe, dass es sich lediglich um Profilierungsversuche handelte.²²⁷ Das gilt insbesondere für die unterschiedlichen Auffassungen von sogenannten „Schwachsinnigen“ – ein Streit, der in einer Fülle von Artikeln ausgetragen wurde und bei dem zwischen den Kontrahent*innen in scharfem Ton von Unterstellungen und Ähnlichem die Rede ist. Hier exemplarisch:

„Bezüglich des letzten Gegenstandes der Kritik Reinöhls: ‚Nöll sieht in der Rezessivität von Schwachsinnsanlagen eine Schranke‘ usw. entgegne ich folgendes: Ich habe nie behauptet, dass die Sterilisierung rezessiv Schwachsinniger zwecklos sei. Es steht im Gegenteil in meiner Arbeit ‚Natürliche Schranken der negativen Auslese‘ der auf rezessiv Schwachsinnige bezogene Satz: ‚Trotzdem ist ihre Sterilisierung rassenhygienisch selbstverständlich sehr zweckmäßig; denn nun können doch diese ‚Schwachsinnfruchtkörper‘ nicht mehr ihre ‚Sporen‘, d. h. ihre Keimzellen, in die Volksgemeinschaft ausstreuen, die dort neues ‚Fadengeflecht‘ des Schwachsinns ins Leben rufen.‘ Damit sollte doch selbstverständlich gesagt sein, dass durch Sterilisierung die Zahl der rezessiv Schwachsinnigen vermindert werden kann. Allerdings stehe ich auf dem Standpunkte, dass in absehbarer Zeit der Hundertsatz der Belasteten sich nicht bis zur Null herabsetzen lässt.“²²⁸

²²⁶ Petersen, Peter: Der kleine Jena-Plan, 62., neu durchges. Aufl., Weinheim u.a. 2001, S. 35. Apologetisch siehe Ellger-Rüttgardt, Sieglind: ‚Die Kinder, die waren alle so lieb...‘ – Frieda Stoppenbrink-Buchholz: Hilfsschulpädagogin, Anwältin der Schwachen, Soziale Demokrat, Weinheim 1987. Außerdem: Retter, Hein: Reformpädagogik und Protestantismus im Übergang zur Demokratie – Studien zur Pädagogik Peter Petersens, Frankfurt/Main 2007; insbesondere behauptet Retter darin wahrheitswidrig: „Zweifelloso stand diese Studie [Buchholz 1939, A.d.V.] in völligem Gegensatz zur staatlichen Ausgrenzungspolitik und zur NS-Ideologie.“ (ebd., S. 368).

²²⁷ Bei einer formalen Auszählung der in diesem Kontext verwendeten Begriffe zeigt sich, dass in allen Jahrgängen von 1934 bis 1944 der Begriff „erbkrank“ rund 1.000-mal verwendet wurde und die Begriffe „brauchbar“ und „unbrauchbar“ zusammen über 1.100-mal. Die Begriffe „erbtauglich“/„erbuntauglich“ kamen dagegen nur gut zehnmal vor, der Begriff „erbgeschädigt“ über 50-mal.

²²⁸ Nöll, Heinrich: Zur Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung des Schwachsinns, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 583–586, hier S. 585.

In einigen Artikeln wird der Eindruck einer Fachdebatte²²⁹ erweckt, und es wird sich gegenseitig vorgeworfen, nicht scharf genug vorzugehen. Die Lektüre der Artikel zeigt jedoch, dass die Kontrahent*innen sich in den Kernbereichen völlig einig sind und es lediglich um Formulierungen und Akzentsetzungen geht.

Die Diskussion um Feinheiten von Begriffen zieht sich immerfort durch sämtliche Ausgaben der Zeitschrift; es werden neue Begriffe erfunden, alte Begriffe neu ausgelegt und ausgedehnt. Es handelt sich lediglich um NS-immanente Begriffsstreitigkeiten und um Wichtigtuereien einzelner Autor*innen in vorgeblich wichtigen Polemiken.

Eine besondere Problematik bildeten „Taubstumme“ und „Blinde“. Hier wurde zwischen jenen unterschieden, die von Geburt an hör- bzw. sehgeschädigt waren, und jenen, die nach der Geburt erkrankten. Im Folgenden wird gezeigt, wie Autor*innen von dem „Sterilisationsgesetz“ aus ihre Forderung entwickelten (über die Unterscheidung „erbkrank“/„angeboren“ hinaus), dass – unter Umkehrung der Beweisführung – von Geburt an Beeinträchtigte, „Schwachsinnige“ oder ihre Erziehungsberechtigten nachweisen müssten, dass es sich nicht um eine Erbkrankheit handele. Hier wird also sogar die Beweislast umgekehrt und gefordert wird damit selbstverständlich ein Beweis, der praktisch unmöglich zu erbringen war.

Somit wird im Folgenden auch gezeigt, wie zunehmend versucht wurde, die Anwendungsmöglichkeit des „Sterilisationsgesetzes“ noch weiter auszudehnen – insbesondere auf jene Gruppen, die als „schwachsinnig“, „Idioten“, „erbkrank“ oder als „asozial“ angesehen wurden.

„Erbkrank“ / „angeboren“

Zur Frage, welche Hilfsschulkinder unfruchtbar gemacht werden müssten, äußern sich diverse Autor*innen. Bestandteil dieser Diskussion ist auch der Versuch mancher Autoren, die Angst vor der Sterilisation sämtlicher Hilfsschulkinder öffentlich zu entkräften. So schreibt Georg Gnerlich:

„Es ist unrichtig, alles Unklare beim Hilfsschüler als erblich bedingt hinzustellen oder alle Hilfsschulkinder als erbkrank zu bezeichnen. Einige der bedeutendsten Forscher schwanken in ihren Angaben über den Anteil der exogenen Ursachen des Hilfsschülerseins zwischen 15 und 30 v.H.“²³⁰

²²⁹ Zu dieser Polemik siehe außerdem folgende Artikel: Nöll, Heinrich: Hilfsschüler und Rassenhygiene, DdS 2. Jg. 1935, Heft 12, Dezember 1935, S. 953–964 sowie Gottschick, Johann: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse, DdS 2. Jg. 1935, Heft 1, Januar 1935, S. 4–26.

²³⁰ Gnerlich, Georg: Der nationalsozialistische Gemeinschaftsgedanke als Leitmotiv der Hilfsschulfürsorge im Dritten Reich, DdS 4. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 692–703, hier S. 701.

Heinrich Nöll führt im Januar 1937 aus, dass erbkrank Menschen sich oft gar nicht krank fühlten und erhöht die Schätzung des Anteils der zu sterilisierenden Kinder an Hilfsschulen auf rund 50 %:

„Krank ist und fühlt sich aber in diesem Fall nicht das jeweilige schwachsinnige Individuum im Sinne des uns im gemeinen Sprachgebrauch geläufigen Wortes ‚krank‘, sondern krank im rassenhygienischen Sinne des Wortes (d.h. anormal) ist nur die Erbmasse, aus der die anormale Intelligenz sich entfaltet.“²³¹

Von Bedeutung ist dabei auch, wie offen über die Unfruchtbarmachung geredet wurde. So heißt es im selben Artikel später:

„Das Stadtschulgesundheitsamt teilt mit, dass das Gerücht, wonach alle Hilfsschüler unfruchtbar gemacht werden, nicht zutrifft. Die bisherigen Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass fast die Hälfte der Hilfsschulkinder nicht erbkrank ist und somit auch für die Unfruchtbarmachung nicht infrage kommt.“²³²

In einem nächsten Schritt wird verschärfend festgestellt, dass bereits das Gesetz von 1934 keinesfalls nur nachgewiesene „Erbkranke“, sondern auch Personen mit „angeborenen“ Krankheiten zur Sterilisation festgelegt habe:

„Im Gesetz ist ausdrücklich von angeborenem Schwachsinn die Rede und nicht von ererbtem. Es wird also vom Gesetzgeber zugegeben, dass nicht nur ausschließlich ererbte Schwachsinnformen sterilisiert werden dürfen. Praktisch liegen die Verhältnisse nun so, dass es im Einzelfalle nicht immer möglich ist, die Erbbedingtheit einer Schwachsinnform nachzuweisen, wenn auch die Gesamtheit der Untersuchungen gezeigt hat, dass die überwiegende Zahl der angeborenen Schwachsinnformen erbbedingt ist. Aber ganz abgesehen davon kann es für die Gesamtheit nur von Vorteil sein, wenn auch ein nicht erblich Schwachsinniger sterilisiert wird, da er doch nicht in der Lage ist, seine Kinder zu unterhalten und zu erziehen.“²³³

Kurzerhand wird auch von diesem Autor die Beweisführung, die Nachweislast umgedreht. Nun müsse nachgewiesen werden, dass eine angeborene „Taubheit“, „Blindheit“ oder ein „angeborener Schwachsinn“ ausdrücklich nicht durch Erbkrankheit entstanden sei:

„Nun, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hat den besten Weg eingeschlagen, den es gibt, indem es sich einfach an die Tatsachen hält. Die gesetzliche Bestimmung lautet, dass angeborener Schwachsinn als Erbkrankheit anzusehen ist. Nach den Erläuterungen von Gütt, Rüdin und Ruttke (München 1934) soll der Ausdruck ‚angeboren‘ bedeuten, dass jeder Schwachsinnfall unter das Gesetz fällt, bei dem die Entstehung durch äußere Schädlichkeiten nicht nachzuweisen ist; solche Fälle sind demnach als erbliche Schwachsinnformen aufzufassen, selbst dann, wenn sich in der Familie sonst keine erbkranken Schwachsinnigen finden. Das Gesetz verlangt also in vielen Fällen nicht den Nachweis der

²³¹ Nöll, Heinrich: Über den Begriff Krankheit im Hinblick auf Hilfsschulkinder. DdS 4. Jg. 1937, Heft 1, Januar 1937, S. 7–13, hier S. 11.

²³² Ebd., S. 12

²³³ Werner, Martin: Erbprognose und Sterilisierungsbegutachtung, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 362–373, hier S. 365f.

Erblichkeit eines Leidens, sondern den Beweis seiner Nichterblichkeit. Beim Schwachsinn und der Minderbegabung ist demnach eine Erbanalyse eines jeden einzelnen Falles durchaus nicht unbedingte Notwendigkeit; unumgänglich dürfte eine erbbiologische Familienbegutachtung vor dem Gesetz nur dort sein, wo sich die Meinung von der erbbedingten Entstehung und äußeren Schädigung bei einem besonderen Falle schroff entgegenstehen.²³⁴

Die Forderung nach der Umkehrung der Beweispflicht und die Ausweitung der Definition, wer betroffen sei, wird hier besonders deutlich.

„wie die Idioten“

Kommen wir zu der Frage, wie sich diese Debatten und Definitionsauslegungen auf die Hilfsschüler*innen auswirkten:

Vom Autor Johann Gottschick wird des Weiteren die Position vertreten, jene Hilfsschüler*innen seien „unerwünschtes Erbgefüge“:

„Wir haben also abschließend zum sachlichen Teil unserer Ausführungen zu bemerken, dass Hilfsschüler rassenhygienisch betrachtet ein mindestens so unerwünschtes Erbgefüge haben wie die Idioten, obwohl sie, oder besser: gerade weil sie sich mit einiger Unterstützung durch besondere Kultureinrichtungen an gewisse kulturelle Verhältnisse eben anpassen können, dadurch aber Gelegenheit gewinnen, ihre Erbanlagen mehr in der Bevölkerung zu verbreiten als Normalbegabte. Die rassenhygienischen Maßnahmen müssen sie also genau so berücksichtigen wie die anderen Schädlichkeiten, die der Anpassung unseres Volkes an seine Umwelt und seiner Gesamtleistung im Wege stehen, und die deshalb auszumerzen sind.“²³⁵

In dieser Stellungnahme werden (mit dem Hinweis, es gehe ja um „rassehygienische“ Fragen) in besonders krasser Form Hilfsschüler*innen als gleichermaßen gefährlich „wie die Idioten“ bezeichnet – wobei die Bedeutung von „Idioten“ wie selbstverständlich vorausgesetzt wird.

²³⁴ Gottschick, Johann: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse, DdS 2. Jg. 1935, Heft 1, Januar 1935, S. 4–26, hier S. 24. Zur Person: Johann Gottschick (1908–?) trat 1930 im Alter von 21 Jahren in die NSDAP und ein Jahr darauf in die SA ein. Darüber hinaus war er Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, des Reichsluftschutzbundes und des NS-Ärztbundes. Nach seiner Promotion 1935 an der Universität Hamburg („Das Carcinom als Ursache symptomatischer Psychose“) war er dort als Assistent am Rassenbiologischen Institut angestellt. In diesem Rahmen arbeitete er bei Walter Scheidt „an erb- und familienbiologischen Untersuchungen über Hilfsschüler“ (Harten 2006, S. 288). Nach Kriegsende veröffentlichte er die Bücher „Die Leistungen des Nervensystems“ (Jena 1952) und „Psychiatrie der Kriegsgefangenschaft“ (Stuttgart 1963). Quellen: Harten 2006, S. 288 und 384; DNB.

²³⁵ Gottschick, Johann: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse, DdS 2. Jg. 1935, Heft 1, Januar 1935, S. 4–26, hier S. 25f.

Erfindung obskurer Begriffe wie „volksbiologischer Notstand“

Die Begrifflichkeit von „erziehungsuntauglichen“ und „erziehungsunwürdigen“ Fällen wird an anderer Stelle wie folgt mit der Behauptung eines „volksbiologischen Notstands“ kombiniert:

„Der volksbiologische Notstand wird somit zum Ausgangspunkt und zum tragenden Grund aller Erziehungsarbeit am Sonderschüler. Denn nach der Aussonderung der erziehungsuntauglichen und -unwürdigen Fälle wird auch die Erziehung der leistungsfähigen und brauchbaren Auslese unter den Sonderschülern immer den Charakter einer Notstandserziehung tragen. Und diese wird sich den Gegebenheiten nun nicht mehr des einzelnen Schülers und ausschließlich seiner Besonderheit zuzuwenden, sondern dem Schülertypus, also einer größeren charakterlich und geistig ansprechbaren Gruppe anzugleichen haben.“²³⁶

Hier zeigen sich deutlich Utilitarismus und die Willkür als Grundlagen der Sonderschul-erziehung.

Solche Begriffsreitereien sollten wohl der Profilierung einzelner Autorinnen oder Autoren dienen. Sinn macht eine weitere Auflistung solcher verqueren Begriffe, die im Rahmen der NS-Ideologie immer neue Varianten hervorbrachten, nicht.

Einschub: Der »große Deutsche« Beethoven „nicht erbggesund“

Sogar Beethoven wurde von Kulemeyer ebenfalls rasch in die Gruppe angeblich „Erbkranker“ gesteckt:

„Sehen wir uns in der Familie Beethoven noch einmal etwas genauer um. Drei Haupterbstrome sehen wir da fließen: die Neigung zur Trunksucht und die teils durch sie hervorgerufene absonderliche Lebensführung, dann eine durch die Großmutter hereingetragene otosklerotische Anlage und zuletzt eine hochgezüchtete musikalische Veranlagung.“²³⁷

Zusammengefasst lautet das Urteil auch über die Familie Beethoven dann tatsächlich: „nicht erbggesund“:

„Die Familie van Beethoven war also nicht erbggesund. Die drei Erbströme hatten sich in Ludwig auf eine tragische Weise vereinigt: ein sonderbarer, launenhafter Charakter, wie man ihn öfter bei Trinkerkindern findet, eine erbliche Otosklerose und eine geniale musikalische Veranlagung. Der Meister selbst war kein Trinker, wenn er auch dem Wein bei Tisch und ab und zu in Gesellschaften und Gasthäusern durchaus nicht abgeneigt war. Aber in seinem Wesen offenbarten sich doch absonderliche Züge, die, mögen wir sie als Begleiterscheinung des Genius ansehen oder auf seine angekränkelte körperliche Verfassung zurückführen, ihn

²³⁶ Bartsch, Paul: Der politische Auftrag des RPA an die Reichsfachschaft der Sonderschulen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 4, April 1937, S. 238–241, hier S. 238f.

²³⁷ Kulemeyer, Walter: Berühmte Schwerhörige und Taube im Lichte erbbiologischer Betrachtung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 692–704, hier S. 703. Zur Person: Walter Kulemeyer verfasste fünf Artikel für DdS und veröffentlichte „Das schwerhörige Kind als medizinisches, psychologisch-pädagogisches und soziales Problem“ (Halle 1933). Quelle: DNB.

doch weitab entfernten von der sog. ‚normalen‘ Lebensführung des Durchschnittsmenschen.²³⁸

5. Feindbild „Asoziale“

Autor*innen unterschieden sehr deutlich zwischen einerseits als schädlich angesehenen allgemein „Erbkranken“ und andererseits „Erbkranken“, die durch die Bezeichnung „asozial“ in die Rubrik volksfeindlicher Kräfte gerückt wurden. Auf diesem Gebiet gab es eine Reihe von Denkfiguren²³⁹, die dazu dienten, gegen die sogenannten „Asozialen“ Stimmung zu machen und ihre Ausmerzung zu fordern.

Ein ernstes Problem für die Eugenik-Propaganda war, dass einerseits Kinderreichtum gefordert wurde, andererseits waren damit nur Familien mit »gutem Erbmaterial« gemeint. So entstanden Begriffe wie „erbtüchtig“, „erbwürdig“ oder dergleichen, um die erwünschten Familien mit vielen Kindern auf der einen Seite und die – nicht erwünschten – als „asozial“ eingestuften Familien mit vielen Kindern auf der anderen Seite voneinander zu unterscheiden.

Insbesondere gegenüber den als „asozial“ eingestuften und als „schwachsinnig“ definierten Personen, gibt es eine Fülle von Versuchen, Begrifflichkeiten neu zu definieren bzw. neu einzuführen, um dann auch für diese Gruppe – bis hin zu Anhängern der KPD – die Anwendung des sogenannten Sterilisationsgesetzes zu fordern.

Unerwünschte „Großfamilien“

Eine Gruppe wurde von Autor*innen auf besondere Weise konstruiert und verstärkt in Visier genommen: sogenannte „Asoziale“. Es entstand nun mit dem propagierten Ideal,

²³⁸ Ebd., S. 703f. Noch beleidigender schreibt Kulemeyer über Rousseau: „Auch Jean Jacques Rousseau hat die biologische Erbschaft seines Vaters antreten müssen, der jagte, trank und spielte, vagabundierende Neigungen hatte und nach dem Tode der Mutter seinem Sohn alles eher als eine normale Erziehung zuteil werden ließ. Nicht nur eine wahllose Lektüre gestattete er dem Jungen, er schleppte ihn auch auf Schützenfeste, Paraden und öffentliche Volkslustbarkeiten und ließ ihn an allen eigentlich nur für Erwachsene bestimmten Genüssen teilnehmen. Es war kein Wunder, dass dem jungen Rousseau, dem dekadenten Sprößling eines entarteten Vaters, die abenteuerlichen Gewohnheiten seines Erzeugers anhafteten, und dass eine zigeunerhafte Lebensweise den geschwächten Körper später vollends ruinierte.“ (ebd., S. 697f.).

²³⁹ Eine typisch ökonomische Denkfigur findet sich im Begriff „Ballastexistenzen“, den der Autor Walter Götz z.B. so benutzt: „Nicht wenige Zöglinge werden sich nicht nur als versagende Berufstätige, sondern schon durch ihre abartige Gesamtpersönlichkeit zu Ballastexistenzen im Volksganzen entwickeln und sich somit zu einem sozialen Dauerschaden auswachsen, da sie nach ihrer Wesensart überhaupt in keinen Beruf hineinpassen und überall scheitern.“ (Götz, Walter: Über Berufswünsche männlicher schulentlassener Fürsorgezöglinge, DdS 11. Jg. 1944, Heft 5/6, Mai/Juni 1944, S. 87–93, hier S. 92). Zur Person: Walter Götz war laut DdS Hilfsschullehrer bzw. Schulleiter. Außerdem war er Mitarbeiter der Thüringschen Landesheilanstalten Stadtroda und später sogar Abteilungsleiter im Thüringschen Landeskrankenhaus in Stadtroda.

möglichst viele Kinder zu bekommen, in dessen Vermittlung das Problem, dass hierfür keinesfalls alle Familien vorgesehen waren. Aus Sicht der Hilfsschullehrkräfte gab es das Problem gerade mit Familien, die ausgesprochen viele Kinder hatten, aber als „nicht erwünscht“, als „nicht erbtüchtig“ usw. angesehen wurden und dann oftmals kurzerhand als „asozial“ eingestuft wurden. Verstärkt vorgeschlagen wurde, gerade solche Familien, die viele Kinder hatten und als „asozial“ eingestuft wurden, auch für die Sterilisation freizugeben.

Als Ausgangspunkt bringt ein kurzer Beitrag die folgende wahre oder unwahre Problemschilderung:

„Immer noch hört man im persönlichen wie dienstlichen Sprachgebrauch die verschiedensten Bezeichnungen für asoziale Großfamilien oder kinderreiche Vollfamilien. Da hört man von ‚asozialen kinderreichen Familien‘ oder aber von ‚erbgesunden kinderreichen Familien‘. Dann wundert man sich, wenn ein wertvoller kinderreicher Volksgenosse es sich verbittet, dass Asoziale als ‚Kinderreiche‘ bezeichnet werden oder aber eine ‚erbgesunde kinderreiche Familie‘ zwar im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht erbkrank, trotzdem aber mit ihrer Kinderzahl im höchsten Maße unerwünscht ist. Die Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes werden deshalb angewiesen, von sich aus auf eine klare Trennung der Begriffe zu achten.

Eine kinderreiche Familie ist eine solche Familie, deren Kinder für Eltern und Volk einen Reichtum darstellen. Es kann also niemals eine kinderreiche Familie zugleich asozial sein. ‚Kinderreich‘ ist ein Wertbegriff an sich; wollen wir zum Ausdruck bringen, dass ein Ehepaar zwar viele aber untaugliche Kinder hat, so sprechen wir von einer ‚Großfamilie‘. Je nachdem, in welcher Richtung das erbliche Versagen der Angehörigen dieser Großfamilie liegt, sprechen wir dann von einer erbkranken oder asozialen Großfamilie.“²⁴⁰

Schwierig ist hier nun die Frage nach „erbgesund“/„erbkrank“. Es wird der Begriff des „charakterlichen Defekts“ eingeführt. Und nun geht es um „erbtüchtig“ und „erbtauglich“:

„2. Der Begriff ‚erbgesund‘ sagt nichts weiter, als dass ein Mensch nicht an einer medizinisch feststellbaren Erbkrankheit leidet. Ein im engeren medizinischen Sinne ‚Erbgesunder‘ kann trotzdem schwere erblich bedingte charakterliche Defekte haben, die seine Nachkommenschaft in höchstem Maße unerwünscht sein lassen. – Diejenigen Menschen, von denen wir Kinder haben wollen, müssen nicht nur ‚erbgesund‘, sondern darüber hinaus ‚erbtauglich‘ oder ‚erbtüchtig‘ sein. Überlassen wir die Entscheidung von Erbkranken und Erbgesunden getrost dem Erbarzt, für die Rassenpolitik ist einzig und allein entscheidend, ob jemand erbtauglich ist oder nicht.

3. Der Begriff ‚kinderreiche Familie‘ sagt also in jedem Falle, dass die Familie nicht nur ‚erbgesund‘, sondern auch ‚erbtauglich‘ ist. Wir fördern nicht bewußt ‚erbgesunde‘, sondern nur ‚erbtaugliche‘ Familien. – ‚Erbuntauglich‘ ist in jedem Fall eine asoziale Großfamilie, ganz gleich, ob sie im medizinischen Sinne ‚erbkrank‘ oder ‚erbgesund‘ ist.“²⁴¹

²⁴⁰ o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge: Rassenpolitisches Lexikon, DdS 5. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 727–728, hier S. 727f.

²⁴¹ Ebd., S. 727.

Auch ein anderer Bericht geht darauf ein und führt die Frage der finanziellen Zuwendungen an:

„Als Charakteristikum für die Unterscheidung der beiden Begriffe ‚kinderreiche Familie‘ und ‚asoziale Großfamilie‘ schilderte dann Dr. Dörner die Verwendung der Beihilfen. Die Art und Weise, wie das zur Unterstützung einer Familie ausgesetzte Geld verwendet wird, zeigt, ob es sich um eine kinderreiche oder eine asoziale Großfamilie handelt. Das gleiche gilt von den Wohnbeihilfen; denn es bestätigt sich immer wieder, dass eine Familie, die in einer kleinen Wohnung keine Ordnung hält, auch eine mit Hilfe der Wohnbeihilfe erhaltene größere Wohnung verloddern lässt, so dass es über ihren Charakter keinen Zweifel gibt. Ausschlaggebend für die Einbeziehung in den Ehrennamen ‚kinderreiche Familie‘ darf nicht allein die Erbgesundheit sein, sondern es muß die soziale Tauglichkeit hinzukommen. Erst wenn dies der Fall ist, kann man auch von Erbtüchtigkeit sprechen. Dr. Dörner schilderte in diesem Zusammenhang einige Fälle aus der Praxis des Fürsorgeamtes mit solchen Menschen, die immer nur Verzehrer sind und die man mit dem Ausdruck ‚gelernte Unterstützungsempfänger‘ bezeichnen kann, von denen selten wirkliche Werte für die Volksgemeinschaft geschaffen werden.“²⁴²

Als Anreiz für „kinderreiche“ Familien wurde die Verleihung des „Ehrenkreuzes“ für Mütter erwünschter Kinder eingeführt:

„(1) Die Verleihung des Ehrenkreuzes wird, abgesehen von Ausnahmefällen (Ziff. I und II), in all den Fällen in Frage kommen, in denen der Nachwuchs der zu ehrenden Mutter den Anforderungen entspricht, wie sie an zur Mitarbeit im Rahmen der Volksgemeinschaft fähige Volksgenossen zu stellen sind.

(2) Daraus ergibt sich, dass Mütter von erbkranken und asozialen Familien für die Verleihung des Ehrenkreuzes nicht in Frage kommen. [...]

Die asozialen Großfamilien stellen eine ungeheuerer Gefahr und Bedrohung unseres Volkes für Gegenwart und Zukunft dar. Somit ist eine Verleihung des Ehrenkreuzes an die Mütter dieser Familien eine Unmöglichkeit.“²⁴³

Neben dem „Ehrenkreuz“ gab es auch das „Ehrenbuch der kinderreichen Familie“, mit dem Familien, deren Kinderreichtum als eine Leistung für das Volk aufgefasst wurde, geehrt werden sollten. Verliehen wurde es durch den Verein Reichsbund der Kinderreichen (die zuständige Abteilung wurde von einem Rassenhygieniker und Erbgesundheitsrichter geführt) unter der Leitung und Führung des Rassenpolitischen Amtes. Eine solche Familie sollte es dann gegenüber Behörden und Parteidienststellen als „deutsche erbgesunde, geordnete, förderungswürdige kinderreiche Familie“ und als „Staatsbürger erster Klasse“ ausweisen.²⁴⁴

²⁴² o. A.: Aus Danzig: Zur Erbgesundheit gehört soziale Tauglichkeit, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 382–383, hier S. 383.

²⁴³ o. A.: Ehrenkreuz der Deutschen Mutter – Merkblatt für die Auslese der Mütter, die für Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vorgeschlagen werden sollen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 4, April 1939, S. 305, hier ebd.

²⁴⁴ Vgl. o. A.: Ehrenbuch der kinderreichen Familie, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 65–66, hier S. 65.

„Dies Ehrenbuch soll ursprünglich eine ideelle Bedeutung haben, soll sich dann aber auch auf praktische Maßnahmen erstrecken, dergestalt, dass jede Sonderbetreuung der kinderreichen Familie abhängig gemacht wird vom Besitz des Ehrenbuches. Auch für die praktischen Maßnahmen ist selbstverständlich die Auslese von entscheidender Bedeutung, da wir ja sonst die Asozialen für ihre unerwünschte Kinderzahl nicht nur auszeichnen, sondern auch durch wirtschaftliche Zuwendungen zu weiteren Kindern ermuntern würden.“²⁴⁵

„Asoziales Untermenschentum“

Sehr allgemein spricht Paul Bartsch über ein „asoziales Problem“, stellt aber auch die Forderung auf, die „ausschaltende Erbpflege“ müsse die „Nachkommenschaft des asozialen Untermenschentums“ einschränken:

„Der Leiter der Hauptstelle ‚Praktische Bevölkerungspolitik‘ im Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP Pg. Dr. Knorr, Dresden, gab in seinem Referat ‚Rassenpolitik – Auslese und Aussonderung Asozialer‘ auf Grund einer umfassenden Asozialenerhebung durch das Rassenpolitische Amt bedeutsame Aufschlüsse über das Asozialenproblem. Die Gefahr, die heute dem Volkskörper durch Asoziale und Erbkrankte droht, ist groß, und zwar aus folgenden Gründen: Erbkrankte und Asoziale sind zahlreich; sie vermehren sich stärker als die Gesunden und Tüchtigen. Erbstrom kommt zu Erbstrom; die Verkopplung bedenklicher Anlagen ist damit gegeben. Die besseren sozialen Verhältnisse von heute erleichtern und erhalten den Kinderreichtum der Minderwertigen. Durch Einspannung Ungelernter in hochwertige Arbeit werden biologische Grenzen verwischt. Die Rezessivität der Anlagen lässt gesetzliche Maßnahmen erst in Generationen wirksam werden. Die bestehenden Maßnahmen zur Ausmerze Asozialer sind unzureichend.

Die Aufgabe der ausschaltenden Erbpflege, das ist die Verminderung der Nachkommenschaft des asozialen Untermenschentums, ist bisher noch ungelöst. Ein Gesetz, das diejenigen, die aus einer gemeinschaftsunfähigen Sippe stammen und schon frühzeitig ihre Gemeinschaftsunfähigkeit unter Beweis stellen, unfruchtbar macht, wird die Nachkommenschaft der Asozialen wesentlich vermindern.“²⁴⁶

Dies ist die bekannte Denkfigur, eine Gefahr rühre vor allem von einer angeblichen Masse von Kindern von sogenannten „Asozialen“ her.

²⁴⁵ Ebd. Weiteres zum Ehrenbuch findet sich in den Artikeln: Knorr, Dr.: Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie, DdS 5. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 731–735 und Krampf, Alfred: Ein Beispiel der Zusammenarbeit der Fachschaft V und dem Rassenpolitischen Amt, DdS 5. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 698–704. Dort wird auch genau erläutert, wie die Prüfungen von Familien auf Tauglichkeit zur Verleihung des „Ehrenbuchs“ vonstattengingen. Gegen eine „kinderreiche Familie“ durften keine Bedenken vorliegen, um anerkannt zu werden. Und ab August 1937 mussten so geförderte Familien auch „Treue und Dienstbereitschaft für Volk und Staat“ bekunden. Siehe genauer dazu Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, insbesondere S. 90.

²⁴⁶ Bartsch, Paul: Reichslehrgang für Anstaltserzieher, DdS 6. Jg. 1939, Heft 7/8, Juli/Aug. 1939, S. 582–588, hier: S. 582f.

„Der Asoziale ist zu unterscheiden vom Antisozialen“

In „Die deutsche Sonderschule“ wurde die Interpretation des Begriffs „asozial“ ausführlich debattiert. Der Autor Paul Seidel gibt 1941 einen Einblick in Positionen solcher Debatten:

„Asozial‘ ist oft gleichgesetzt worden mit ‚verwahrlost‘. So bildet nach Gerl in seinem ‚Gesetzentwurf für ein Bewahrungsgesetz‘ ‚die Veranlagung die wichtigste Ursache der Verwahrlosung, so der angeborene Schwachsinn, die psychopathische Anlage, Anlage zur Trunk- und Rauschgiftsucht, Hang zum hemmungslosen Geschlechtsverkehr, innere Unstetigkeit u. dgl. m.‘ Gregor versteht unter Verwahrlosung eine durch äußere oder innere Ursachen entstandene seelische Verfassung, aus der sich fortgesetzt sittliche Verfehlungen ergeben. Dagegen will Lechler den Begriff der Asozialität nur ‚ganz streng im Sinne *erblich* bedingter Gemeinschaftsunfähigkeit gebrauchen‘ und streng trennen von der Verwahrlosung, die nach ihm durch ‚äußere Einflüsse (Not, Unglück, Verführung, Heimatlosigkeit usw.) herbeigeführt‘ wird. Der Asoziale ist zu unterscheiden vom Antisozialen, der sich aus irgendwelchen Gründen feindlich zur Volksgemeinschaft einstellt, aber die Fähigkeit zu sozialem Handeln hat, während jener ein gemeinschaftsunfähiger, ‚unproduktiver Schmarotzer‘ ist (Brethner).“²⁴⁷

Was aber nun eigentlich „asozial“ sei, wurde offensichtlich von Mal zu Mal mehr oder minder willkürlich definiert. 1942 wird dann als eine verbindliche Lösung vorgestellt:

„Seit jeher ist die Bekämpfung der Asozialen ein vordringliches Problem der praktischen Bevölkerungspolitik. Um eine einheitliche Stellungnahme aller Dienststellen und Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes sicherzustellen, ist die kürzlich im Gau Niederdonau festgelegte Klärung des Begriffes für verbindlich erklärt worden. Sie stimmt im wesentlichen mit den Richtlinien des Reichsinnenministers für die Beurteilung der Erbgesundheit überein. Nach diesem Merkblatt sind gemeinschaftsunfähig Personen, die auf Grund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung nicht in der Lage sind, den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft an ihr persönliches, soziales und völkisches Verhalten zu genügen. Gemeinschaftsunfähig ist also, wer infolge verbrechensicher, staatsfeindlicher und querulatorischer Neigungen fortgesetzt mit den Strafgesetzen in Konflikt gerät, ferner der arbeitsscheue Rentenjäger und Versicherungsschmarotzer, oder wer den Unterhalt für sich und seine Kinder laufend der Allgemeinheit aufzubürden versucht, wer aus Mangel an eigenem Verantwortungsbewusstsein weder einen geordneten Haushalt zu führen noch Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermag, weiter der Trinker, der seine Familie gefährdet, schließlich Personen, die durch unsittlichen Lebenswandel aus der Volksgemeinschaft herausfallen bzw. ihren Lebensunterhalt dadurch verdienen. Die Gemeinschaftsunfähigen werden als eine schwere Gefahr für unser Volk bezeichnet. Sie zersetzen die Volksgemeinschaft und bedrohen durch ihren zahlreichen minderwertigen Nachwuchs den Wert der kommenden Generationen. (Montag, den 6. Juli 1942 in ‚Der Mitteldeutsche‘)“²⁴⁸

²⁴⁷ Seidel, Paul: Gemeinschaftsunfähig, verwahrlost oder nur führungsbedürftig?, DdS 8. Jg. 1941, Heft 4, April 1941, S. 229–235, hier S. 229, Herv. i. O.

²⁴⁸ Der Mitteldeutsche, 6.7.1942, zitiert nach: o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge: Wer ist gemeinschaftsunfähig?, DdS 9. Jg. 1942, Heft 9, September 1942, S. 285–286, hier S. 285f.

„Erweiterte Anwendung“ – keine Besserung von „Asozialen“

Was angeboren und unveränderlich sei und also ausgemerzt gehöre, ist wie gesagt eine der Kernfragen der NS-internen Debatten. Auch die angebliche „Asozialität“ wird darin einbezogen. Vehement wird mit einem begriffsakrobatischen Konstrukt eine „erweiterte Anwendung“ des Erbgesundheitsgesetzes gefordert:

„Umgekehrt bewerten wir den Mangel an Einsatzfähigkeit und Einsatzwillen als charakterlich-ethischen Defekt, als lebensfeindliche und deshalb instinktwidrige Abnormität eines asozialen Charakters. Wenn wir darin bis zu einem gewissen Grade eine krankhafte seelische Erscheinung erblicken, dann beweist das nur die Richtigkeit unserer Auffassung, dass nämlich der asoziale Charakter als eine erbpathologische Abnormität praktisch und grundsätzlich nicht anders zu bewerten sei als jedes andere psychische ‚Erleiden‘.

Es fehlt nicht an Stimmen, die – aus durchaus instinktgesundem Empfinden – etwa eine erweiterte Anwendung unserer gesamten Erbgesundheitsgesetzgebung sinngemäß auch auf die erbanlagemäßigen, das heißt unverbesserlichen Asozialen ausgedehnt sehen wollen.“²⁴⁹

Nun ist die Rede von „unverbesserlichen Asozialen“, wobei nicht erkennbar ist, dass der Autor auch von verbesserlichen „Asozialen“ ausginge. Der Begriff wird sozusagen als »weißer Schimmel« verwendet, es handele sich angeblich eben um ein „Erleiden“.

Die Frage des »Charakters« wird eindeutig als Frage des „Erbanlagebestandes“, als unveränderbares Faktum aufgefasst. Es seien nicht gesellschaftliche Probleme, es seien nicht Fragen von Erziehung und Bildung, es seien biologisch-medizinische Fragen, wenn es Vagabundentum und Bettelerei gibt, so zumindest heißt es in dem Artikel:

„Wir haben damit schon die Frage der Besserung Asozialer berührt. Die Antwort kann für den biologisch Denkenden kaum zweifelhaft sein: Es ist uns nicht gegeben, Charakterdefekte, die zutiefst im Erbanlagenbestand verankert sind, durch neue positive Werte zu ersetzen. Der Staat, die Schule, das Elternhaus, kurz die erzieherischen Kräfte der Umwelt vermögen wohl, die Äußerungen eines asozialen Charakters zu beeinflussen, zu fördern, zu hindern oder zu lenken: den Charakter selbst vermögen sie damit niemals in Bahnen seiner Entwicklung zu leiten, die ihm durch die richtungweisenden Kräfte des Erbgutes nicht schon vorgezeichnet oder die ihm verwehrt sind. Es will uns heute absurd erscheinen, zu glauben,

²⁴⁹ Finger, Otto: Asozialenproblem in medizinisch-biologischer Beleuchtung, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 62–64, hier S. 64. Zur Person: Dr. med. Otto Finger wird in DdS als Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes vorgestellt. Er promovierte 1936 bei Heinrich Wilhelm Kranz, dem Leiter des Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen, mit der Dissertation „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlings-Sippen: Ein Beitrag zur Asozialen- und Zigeunerfrage“ (Gießen 1937). Der Rassenhygieniker setzte sich zur Lösung des sogenannten „Zigeunerproblems“ für die Erfassung von Roma als „Asoziale“ unter dem Sterilisationsgesetz ein. Außer seinem Beitrag in DdS schrieb er „Kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus ‚gelitten hat‘?“ (in: Der Erbarzt [Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt“], Heft 5/1938, S. 124f.) (vgl. Ley, Astrid: Zwangssterilisation und Ärzteschaft, Frankfurt/Main u.a. 2004, S. 351). Quellen: Harten 2006, S. 299f.; Bock 1986, S. 361; Oehler-Klein, Sigrid: Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität [Gießener Universitätsblätter, 38. Jg. 2005], Gießen 2005, S. 30ff. und 40, online verfügbar unter http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2276/pdf/GU_38_05.pdf, abgerufen am 24.4.2017.

dass man durch Erziehung, Strafe, Milde oder Belohnung den charakterlichen Hang zu Bettelei und Vagabundentum etwa in einen Trieb nach Leistung und Opfersinn für die Gemeinschaft umbilden könne.²⁵⁰

Damit entfällt für den „biologisch Denkenden“ jegliche pädagogische Handlungsnotwendigkeit, die auf eine wirkliche Änderung abzielen könnte.

Sterilisation, Geschlechtskrankheiten und „moralische Verkommenheit“

Eine besondere Befürchtung ergab sich absurderweise gerade durch die Sterilisation – und zwar, dass sterilisierte „weibliche Leichtschwachsinnige“ – so die Befürchtung einiger NS-Ideologen – nun durch ungezügelter Geschlechtsverkehr Geschlechtskrankheiten übertragen könnten. Auch das war die Realität in der NS-Zeit, dass ein Autor selbst Sterilisation als noch unzureichend bezeichnete:

„Eine große Gefahr besteht bei Leichtschwachsinnigen mit sittlichen und moralischen Defekten. Ein Teil der weiblichen hat sich ja vor der Unfruchtbarmachung schon der Prostitution hingegeben. Da nach der Sterilisierung die Gefahr der Schwängerung fortfällt, werden sich viele unbedenklicher als vorher wahllos jedem Geschlechtsverkehr hingeben, und es besteht die Gefahr, dass sie eine Quelle für Geschlechtskrankheiten und auch eine Quelle für moralische Verkommenheit bilden. Amts- und Fürsorgeärzte werden auf solche Unfruchtbargemachten ihr besonderes Augenmerk richten müssen. Um die Öffentlichkeit vor ihnen zu schützen, muss Verwahrung bei ihnen angeordnet werden.“²⁵¹

Mit diesem Plädoyer ist er nicht der einzige. Paul Seidel warnt – vor allem in seinem Artikel „Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese“ – vor der Gefahr, dass weibliche sterilisierte „Schwachsinnige“ aus Rache Geschlechtskrankheiten verbreiten könnten und sodann trotz des Eingriffs in der Lage wären als „Volksschädlinge“ zu agieren²⁵².

Der Autor Ewald Meltzer²⁵³ droht noch weiterführende Maßnahmen an: Diejenigen,

²⁵⁰ Ebd., S. 63.

²⁵¹ Lange, Wilhelm: Wo ist bei Schwachsinnigen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) die Grenze zum Normalen zu ziehen?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 541–553, hier S. 552f. Zur Person: Wilhelm Lange (?–?) wird in DdS als Ob.-Reg.-Med.-Rat aus Chemnitz vorgestellt. Laut Brill und Harten war er Psychiater, Oberregierungsmedizinrat in Chemnitz und Ortsgruppenleiter der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in Chemnitz. Zeitweise war er selbst als Anstaltsarzt tätig. In DdS veröffentlichte er zwei weitere Artikel im Mai und Juli 1935. Quellen: Harten 2006, S. 424; Brill 2011, S. 89f.

²⁵² Seidel, Paul: Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 279–282, hier S. 281.

²⁵³ Zur Person: 1918 wurde der Oberregierungsmedizinalrat Ewald Meltzer (1869–1940), zuvor Oberarzt im Zuchthaus Waldheim und Leiter einer Pflegeanstalt für „bildungsunfähige und schwachsinnige Kinder“ in Großhennersdorf namens „Katharinenhof“. Außerdem war er Vorsitzender des „Deutschen Vereins für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher“ und ab 1908 Herausgeber der Zeitschrift dieses Vereins (1908–1929 „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger“, 1929–1934 „Zeitschrift für die Behandlung Anomaler“, dann in DdS aufgegangen). 1939 ging er in Pension. Meltzer führte – laut Götz Aly – 1920 eine standardisierte Befragung unter Eltern der Heimkinder durch. Sie wurden dabei gefragt: „Würden Sie auf

„die sich der Tatsache der Sterilisierung bewusst sind, sie aber so ausnützen, dass dadurch Dirnentum und Geschlechtskrankheiten gefördert werden, müssen nach den Maßregeln der Sicherung und Besserung, die das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher ausgestellt hat, behandelt werden. Sie können nicht in offenen Anstalten behalten werden und noch weniger im freien Erwerbsleben verbleiben. Die nachgehende Fürsorge hat für sie umgehend Sicherungsverwahrung zu beantragen.“²⁵⁴

Meltzer verweist auf die „Frühsterilisierung“, d.h. vor Vollendung des 14. Lebensjahres, die in Nordamerika öfters durchgeführt worden sei, und schreibt: Seines Erachtens

jeden Fall in eine schmerzlose Abkürzung des Lebens Ihres Kindes einwilligen, nachdem durch Sachverständige festgestellt ist, dass es unheilbar blöd ist?“ 73 % der Befragten antworteten auf die Frage mit „Ja“. Organisatoren der Aktion T4 diente das Umfrageergebnis als Legitimationsgrundlage für die staatlich angeordneten »Euthanasie«-Morde (vgl. Aly, Götz: Die Belasteten: ‚Euthanasie‘ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/Main 2013, S. 28–31). Schon 1903 setzte sich Meltzer für „kolonialisatorische Asylisierung“ im Sinne der Rassenhygiene ein (vgl. Brill 2011, S. 46). Schon 1927 auf der Jahreskonferenz des Vereins für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher sagte Meltzer „die Gefahr der Überschwemmung unseres Kulturlebens mit minderwertigen Menschen muß uns zu Gegenmaßnahmen anregen“ (auf der 19. Konferenz vom 26.–28.9.1927 in Kassel und Hephata bei Treysa, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger, Nr. 1/1928 [ohne S.], zitiert nach: Klee 2010, S. 59). 1929 behauptete er, durch die Fortpflanzung der Untermenschen drohe die „Verköderung“ des deutschen Menschen (am 10.9.1929 auf der 20. Tagung des Dt. Vereins für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher, in: Zeitschrift für die Behandlung Anormaler, Nr. 2/1930, S. 19, zitiert nach: Klee 2010, S. 60). Meltzer ließ bereits ab 1931 – damals noch gesetzeswidrig – Minderjährige sterilisieren. Meltzer plädierte insbesondere für Sterilisation in jungem Alter. Ein Argument Meltzers dafür war, dass der Eingriff von Kindern auf diese Weise leichter vergessen werden könne: „Je eher die Operation durchgeführt wird, desto eher kann dem Operierten die Natur des Eingriffes vorenthalten werden.“ (Meltzer, Ewald: Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 481–490, hier S. 483). Publikationen von Meltzer waren u.a.: Leitfaden der Schwachsinnigen- und Blödenpflege (Halle a. S. 1914), Das Problem der Abkürzung ‚lebensunwerten‘ Lebens (Halle a. S. 1925), Fortpflanzungsfähigkeit der Schwachsinnigen (in: Dannemann, Adolf et al. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Halle a. S. 1934, S. 789–791). Schon vor 1933 veröffentlichte er die Artikel „Der derzeitige Stand der Frage der Unfruchtbarmachung Minderwertiger“ (Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 48 (1928), S. 145–155 u. 164–171) und „Idiotenanstalten und psychische Hygiene“ (Zeitschrift für psychische Hygiene 4 (1931), S. 166–182). Auch für die Vorgängerzeitschrift von DdS „Die Hilfsschule“ schrieb er die Beiträge „Schwere soziale Probleme bei der Behandlung Schwachsinniger“ (Die Hilfsschule 21 (1928), S. 265–275) und „Die kulturelle Bedeutung der Behandlung geistig Minderwertiger“ (Die Hilfsschule 26 (1933), S. 27–39). Auf die Unfruchtbarmachung „der in der Großhennersdorfer Kolonie untergebrachten“ geht Meltzer selbst in seinem Artikel ein (vgl. ders.: Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 481–490, hier S. 484). In der von ihm geleiteten Erziehungsanstalt überlebten von etwa 250 Kindern nur 25 Kinder die Aktion T4. Im nach wie vor bestehenden Katharinenhof gibt es wohl heute noch immer ein Gebäude, in dem Bewohner*innen wohnen, mit dem Namen „Ewald-Meltzer-Heim“ (<http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/ewald-meltzer-heim.html>). Außerdem existiert eine „Ewald-Meltzer-Stiftung“, die als gemeinnützig um Spenden wirbt (<http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/ewald-melzer-stiftung.html>). Weder die Homepage der Diakonie Oberlausitz noch die Darstellung der „Geschichte“ der Stiftung auf der Homepage gehen auf Meltzers Tätigkeiten oder Veröffentlichungen ein (Darstellung der Stiftung ihrer Geschichte unter http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/documents/dwol/Geschichte_EMS.pdf, alle drei abgerufen am 13.4.2017). Quellen: Klee 2003, S. 402; Harten 2006, S. 436; Klee 2010, S. 59f.; Brill 2011, S. 33, 46 und 264–268; DNB. Weiteres zu Meltzer ist zu finden in: Brill 2011, S. 46 und 122f.; Brill, Werner: Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie, St. Ingbert 1994, S. 144–160.

²⁵⁴ Meltzer, Ewald: Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 481–489, hier S. 488f.

„ist die Frühsterilisierung aber sehr wichtig, einerseits aus Rücksicht auf die Volksgemeinschaft – weil die Pubertät auch bei schwachsinnigen Mädchen schon sehr früh eintreten kann, daher Schwängerungen um so leichter möglich sind, als der Widerstand gegen Verführung bei ihnen sehr gering ist [...] – andernteils aus dem individual-psychologischen Grunde, damit die Operation und alles, was damit zusammenhängt, bei den Operierten sobald wie möglich in das Dunkel der Vergessenheit fällt.“²⁵⁵

Ausdrücklich fordert der Autor Martin Werner „Es ist notwendig, gerade die Schwachsinnigen möglichst früh zu sterilisieren, also schon vor Eintritt der Geschlechtsreife.“²⁵⁶

Bei schlechtem Charakter: „bei Hilfsschülern immer für eine Ausmerze“

Die Willkür in Begrifflichkeiten wird deutlich, wenn nun der „schlechte Charakter“ als Kriterium angeführt wird. Erkennbar wird auch, wie die Ausweitung der Sterilisation auf größere Teile der Hilfsschüler*innen im Zweifelsfall auch unter Schaffung neuer Begriffe wie „nicht erberechtigt“ erfolgte. Alfred Krampf schrieb:

„Bei schlechter charakterlicher Veranlagung werde ich mich bei Hilfsschülern immer für eine Ausmerze aussprechen. Zwei Ausfallserscheinungen, geistige Schwäche und psychopathische Neigung, können in ihrer Summierung nie zu etwas gutem führen. Die damit Belasteten werden nie brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft, da sie stets eine anti- oder asoziale Haltung einnehmen werden. Ihr Erbgut ist darum vom Standpunkte der Volkheit aus gesehen auch nicht erberechtigt.“²⁵⁷

Es zeigt sich nicht nur in dieser Stellungnahme, dass in Artikeln dieser Zeitschrift die Frage von sogenannten „Asozialen“ systematisch auf Hilfsschüler*innen bezogen wurde und als Argumentation für Sterilisation und Ausmerze benutzt wurde.

²⁵⁵ Ebd., S. 482.

²⁵⁶ Werner, Martin: Erbprognose und Sterilisierungsbegutachtung, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 362–373, hier S. 366.

²⁵⁷ Krampf, Alfred: Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 521–541, hier S. 524.

IV. „Die deutsche Sonderschule“: „Erfassung“ / Elternarbeit / Unterricht

Über diese neuen Funktionen der Sonderschulen und ihrer Lehrkräfte hinausgehend werden weitere Aufgaben definiert: Als zentrale Tätigkeit geht es um das Projekt der Erfassung der Daten von jedem einzelnen Hilfsschulkind, jeder Familie und jeder Familiengeschichte. Dabei wird immer wieder betont, dass die Lehrkräfte eine bedeutende Rolle in der Öffentlichkeit, für die »Volksgemeinschaft« hätten – und zwar die Elternschaft ansprechen sollten: Diese Elternarbeit galt der Werbung für die Maßnahmen des NS-Staates, vor allem der Sterilisierung.

Die Aufgabe bestand darin, die Elternschaft davon zu überzeugen, selbst einen Antrag auf Sterilisation ihrer Kinder zu wünschen und zu stellen oder zumindest keinen Widerstand dagegen zu leisten. Für die Arbeit im Unterricht wird von Lehrer*innen gefordert, in erster Linie emotional wirkungsvolle Didaktik und Methodik zu gebrauchen, da Hilfsschulkinder für geistige Aufgaben angeblich nicht geeignet seien.

In diesem Kapitel werden nacheinander die Standpunkte der Autor*innen von „Die deutsche Sonderschule“ zu den drei Bereichen 1. Unterrichtsgestaltung, 2. Elternarbeit und Vertrauensbildung sowie – zur Ermöglichung der „Ausmerzungen“ – 3. die Datenerfassung und Karteiführung gezeigt.

1. Unterricht

Im Schulunterricht sollte ein sonderschulspezifisches Curriculum zur Rassenpflege aufbereitet werden. So schreibt Richard Hofmeister im Oktober 1934:

„Die Rassenpflege setzt natürlich voraus, dass die Kinder in großen Zügen mit der Erb-, Rassen- und Familienkunde bekannt gemacht werden. Die nachfolgenden Stichworte und Andeutungen dienen dazu, das Wesentlichste und Anschaulichste, passend für die einzelnen Unterrichtsstufen, herauszugreifen und den Kindern ein einfaches klares Bild über Rasse und Volk zu geben.

Erdkunde. Blumen, Bestäubung, Befruchtung, Kreuzung. Erbgut. Vererbung der körperlichen und geistigen Anlagen beim Menschen. Schwachsinn. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Begriff der Rasse. Rassenkunde. Hunderassen, Tierarten, Zuchtrassen. Begriff der Menschenrasse. Menschenrassen. Rassen des deutschen Volkes. Rassenmerkmale: Hautfarbe, Form des Haares, Augenfarbe, Form des Schädels²⁵⁸, der Nase usw.²⁵⁹

Auch hier wird die übliche Brücke von Biologie zum Menschen und zum Sterilisationsgesetz geschlagen, um Rassismus dadurch zu plausibilisieren. Hofmeister schließt mit dem folgenden Leitspruch direkt auch noch eine moralische Untermauerung an²⁶⁰:

„Ich bin nichts, mein Volk ist alles.

Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Geburtenrückgang und Überalterung des Volkes. Verdrängung gesunden Erbgutes durch krankes. Bedeutung der Infektionskrankheiten. Alkoholmissbrauch. Pflege der Familie, Keimzelle des Staates. Gesunde, kinderreiche Familien werden gefördert. „Der Sieg der erbgesunden, kinderreichen Familie entscheidet über das Leben und die Erhaltung des deutschen Volkes im Herzen Europas“ (Frick).²⁶¹

²⁵⁸ Der Autor Friedrich Prilop schreibt zum Unterricht für Blinde sogar: „Für die Rassenkunde stehen die von der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz herausgebrachten Rassenköpfe zur Verfügung; die Kinder tasten aber auch gegenseitig die eigenen Köpfe ab, wobei sich dann herausstellt, dass ganz reine Rassentypen selten sind. Wir freuen uns aber, dass in Deutschland eine recht glückliche Rassenmischung herrscht, und merken uns ganz besonders, dass aus der Vermischung mit fremden Rassen nur Minderwertigkeit entstehen kann.“ (Prilop, Friedrich: Biologie in der Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 10, Oktober 1935, S. 811–821, hier S. 819f.) Zur Person: Laut DdS war Prilop Blindenoberlehrer in Hannover-Kirchrode. Bis 1941 verfasste er vier Artikel für DdS, die sich alle um das Thema Schule für Sehgeschädigte drehen.

²⁵⁹ Hofmeister, Richard: Hilfsschule und Staatsjugendtag, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 530–537, hier S. 532. Zur Person: Nach den Angaben in DdS war Richard Hofmeister Hilfsschullehrer in Berlin-Neukölln. Von ihm erschienen neun Beiträge in DdS. Unter anderem äußerte er sich zur Diskussion über die Eignung von Hilfsschüler*innen für die Jugendorganisationen und zu „Wehrhafte Erziehung in der Hilfsschule“ (Juli/Aug. 1940). Quellen: Hänsel 2006, S. 66f.; Brill 2011, S. 188.

²⁶⁰ Auch der Autor Gustav Mettlach führt diesen Leitspruch an: „Oberster Unterrichtsgrundsatz innerhalb der Volksgemeinschaftskunde ist die völkisch-rassische Zielsetzung: Du bist nichts, dein Volk ist alles. Diese Zielsetzung bestimmt die kleinste Lehreinheit.“ (Mettlach, Gustav: Volksgemeinschaftskunde innerhalb der Unterrichtsarbeit der Fürsorgeheimerziehung, DdS 9. Jg. 1942, Heft 2, Februar 1942, S. 71–74, hier S. 72) Zur Person: Gustav Mettlach hatte 1924 in Essen seine erste Lehrprüfung abgelegt. Bis Sommer 1940 war er Direktor des Mädchenerziehungsheims Homberg (Bezirk Kassel). Dann nach dem Überfall auf Polen wurde der ehemalige St. Annastift in Kamin (Kamień Krajeński) von der sogenannten Gauselbstverwaltung des neuen Reichsgaues Danzig-Westpreußen übernommen und zum Gauerziehungsheim gemacht; Mettlach wurde als Direktor eingesetzt. Laut DdS war er um diese Zeit herum kurzzeitig Soldat. 1942 wurde ihm das Kriegsverdienstkreuz verliehen und im Spätsommer wurde er als stellvertretender Schulleiter an die Lehrerbildungsanstalt Mehlsack (Masuren) versetzt. Neben dem vorliegenden Artikel verfasste Mettlach noch acht weitere für DdS, die zwischen Juli 1940 und Aug. 1942 erschienen. Sie drehen sich um Fürsorgearbeit und Fürsorgeerziehungsheime; im Januar 1941 erschien nach gut einem halben Jahr seiner neuen Tätigkeit der Bericht „Fürsorgearbeit in den befreiten Ostgebieten, ein Halbjahr Aufbauarbeit“. Darüber hinaus veröffentlichte er: Die Verwirklichung nationalsozialistischer Erziehungsgrundsätze innerhalb der FE.-Heimerziehung (in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Heft 28, 1936/37, S. 405–409). Er verfasste 1943 die Broschüre „Unser Kind soll in Fürsorgeerziehung“ (Schriftenreihe für Eltern und Erzieher; hrsg. von Reichswaltung des NS-Lehrerbundes, bearbeitet und mit Vorwort von Dr. Karl Tornow, München 1943). Näheres zu Mettlach, zu der Einrichtung und seinen Vorstellungen von pädagogischer Arbeit im »befreiten Osten« in Kamin siehe Brill 2011, Kap. 10.3. Quellen: DdS Juli/Aug. 1942, S. 244 und Nov./Dez. 1943, S. 281; Brill 2011, S. 220–224; DNB.

²⁶¹ Hofmeister, Richard: Hilfsschule und Staatsjugendtag, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 530–537, hier S. 532.

Dies sollte bis zur Familienkunde heruntergebrochen werden, um – ganz mit reformpädagogischem Ansatz – die NS-Ideologie am realen Leben der Kinder anzuknüpfen. In einem anderen Artikel schreibt Richard Hofmeister:

„Weil aber die Familienkunde in innigem Zusammenhange mit dem Geschick unseres Volkes steht, Familiengeschichte ein Stück Volksgeschichte ist, Beziehungen zur Vergangenheit und Gegenwart in der Familienkunde gesucht und gelöst werden, darum darf unseren Kindern die Familienkunde nicht vorenthalten werden.“²⁶²

Die Formulierung „nicht vorenthalten werden“ suggeriert, dass den Kindern etwas Gutes getan werden solle. In Wirklichkeit war diese „Familienkunde“ jedoch der Anknüpfungspunkt bei Kindern und Jugendlichen, um die Ausforschung von Familien bzw. sogenannten „Sippen“ zu ermöglichen und zu erleichtern – mit dem Ziel der Erfassung dieser Daten und der späteren »Behandlung«.

Besondere Unterrichtsmethoden für Hilfsschulkinder

Ausgehend von dem bereits erläuterten (siehe ab S. 112) Erziehungsziel, Kinder zu „brauchbaren Volksgenossen“ zu formen, sind sich die meisten Autor*innen in der Frage der Unterrichtsgestaltung einig. Hilfsschulkinder werden als „stark gefühlsbetont“ und als „Gegenwartsmenschen“²⁶³ beschrieben. Ihnen mangle es angeblich an Eigenschaften wie zeitlichem Orientieren, Übersehen von Zusammenhängen, Schlussfolgern, folglich seien die Unterrichtsmethoden stark begrenzt. Das stelle allerdings kein ernstzunehmendes Hindernis dar, da der erzieherische Unterricht (also vor allem die Vermittlung der nationalsozialistischen Propaganda) auf genau solche Vermittlung verzichte und stattdessen auf die Gefühlsebene ziele. So sollten die Kinder am besten auch nicht mit Fakten und Zahlen verwirrt und überfordert werden, so Kurt Kroll im Mai 1935 in seinem Artikel „Hilfsschüler und deutscher Lebensraum“²⁶⁴, sondern „blutwarmes Leben“ solle sie im Unterricht mitreißen. Am Beispiel des Erdkundeunterrichts – und auch hier führt er „Blut und Boden“ an – stellt er weiter fest:

„Lebensraum ist nun aber nicht nur Entfernung, mathematischer Begriff, Ziffer, Größe, die den Verstand zu ihrer Durchdringung braucht, sondern Lebensraum hat blutwarmes Leben, das jeder Mensch alltäglich verspürt, das ihn beschwingt, daran er stößt, und dabei die unerbittlichen Gesetze ahnt, die dem Boden eigen sind. Wo der Verstand versagt, erfasst das Gefühl die Gewalt des schicksalhaften Gebundenseins an Boden und Lebensraum. Unsere Aufgabe ist es daher, den Hilfsschüler dahin zu führen, wo ihn ein Ahnen und Empfinden

²⁶² Hofmeister, Richard: Praktische Familienkunde in der Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 8, August 1935, S. 620–626, hier S. 620.

²⁶³ Seidel, Paul: Gedanken zum nationalpolitischen Unterricht in der Hilfsschule, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 99–102, hier S. 100.

²⁶⁴ Kroll, Kurt: Hilfsschüler und deutscher Lebensraum, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 405–407, hier S. 405.

von all dem erfüllen kann. Was er jetzt ahnend, empfindend und erlebnismäßig in sich aufnimmt, kann einst seine Willensentschlüsse festigen. Die Kinder müssen genau wie im Geschichtsunterricht bei der Begeisterung gepackt, sie müssen immer wieder von Erlebnis zu Erlebnis, von Wunder zu Wunder geführt werden.“ (Kroll, Kurt: Hilfsschüler und deutscher Lebensraum, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 405–407, hier S. 405).

An die Stelle von Fakten solle – bei der Vermittlung von „deutscher Lebensraum“ laut Kroll – das Ahnen treten, an die Stelle von Verstand das Gefühl. Die Hilfsschullehrer*innen sollten passendes und am besten selbst gefertigtes Anschauungsmaterial zur Verfügung stellen. Damit das Material den Anforderungen des Hilfsschulkindes entspreche, solle es „einfach, drastisch und überzeugend“ (ebd., S. 406) sein.

Ihnen solle ständig die Gefahr der „Not am deutschen Lebensraume“ vor Augen geführt werden und das Wissen um „die Wunden am Volkskörper, blutende Grenzen, gefährdete Grenzen“ solle Kräfte in ihnen wecken (ebd., S. 407). Hier sei angemerkt, dass sich diese Aussagen in einem Beitrag von 1935 befinden, dennoch werden die Kinder mit einer angeblichen ständigen Bedrohung des „deutschen Lebensraumes“ konfrontiert. Nur dort werde der Hilfsschüler „verstanden, nur hier kann er satt werden und als organisches Glied zum Wohle der Volksgemeinschaft arbeiten und schaffen und braucht nicht elend umzukommen“ (ebd., S. 406).

Dass sehr viele Hilfsschüler*innen der Gefahr, zwangssterilisiert oder ermordet zu werden, ausgeliefert waren – und das im Schoße der eigenen »Volksgemeinschaft« – lässt solche Aussagen zynisch und makaber erscheinen.

Auch für Alfred Krampf spielten Emotionen in der Erziehung der Hilfsschüler*innen die tragende Rolle. In seinen Augen hatte die früher praktizierte reine Wissensvermittlung versagt²⁶⁵. Jetzt hingegen sollten Lehrer*innen dort weitermachen, wo Unterricht früher geendet habe – und zwar, indem sie über das Lehren von trockenen Inhalten hinausgehend endlich die „schlummernden Gefühle“²⁶⁶ der Kinder weckten. Krampf schreibt offen, was er sich von diesen Methoden erhofft: Er wollte den Willen der Kinder beeinflussen und sie so lange beeindruckten, bis ihnen „keine Versuchung mehr etwas anhaben kann“²⁶⁷. Die Gesinnungsschule – und eben das bedeutete die Schule unter Hitler für ihn – müsse den Nationalsozialismus unbemerkt in die Kinder „hineinführen“ und in sie

²⁶⁵ Krampf, Alfred: Die neue Sinnggebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 666.

²⁶⁶ Krampf, Alfred: Zur Aufgabe der Gesinnungsfächer in der Hilfsschule, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 349–356, hier S. 350.

²⁶⁷ Krampf, Alfred: Die neue Sinnggebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668, hier S. 666.

„hineinleben“²⁶⁸. Im Unterricht solle dies realisiert werden, indem den Kindern beeindruckende Geschichten von deutschen Sagen, Helden etc. erzählt werden. Gerade das Heldische, so Krampf, sei ja den Deutschen „arteigen“ und wirke auf die Kinder nachhaltig und prägend²⁶⁹.

Beim Lesen dieser Artikel stellt sich die Vermutung ein, dass manche Autor*innen diese Technik auch auf die Leser*innen anwenden wollten. Viele von ihnen transportieren NS-Kitsch über durchaus schwülstige Formulierungen, die auf emotionale Reaktionen zielen. So ist beispielsweise von einem „Wunder“ (s.o.) die Rede, oder – in einem kitschigen Artikel von Albert Wiegand – auch von vor Begeisterung leuchtenden Augen im Geschichtsunterricht, von Glück und von Kindern, die an den Lippen des Lehrers hängen, wenn es um Ikonen der NS-Bewegung geht:

„Und nun Hand aufs Herz! Haben wir jemals so viel Geschichtsunterricht erteilt wie im verflossenen Jahre? Haben wir jemals solche Erfolge errungen? Leuchtete nicht die Begeisterung aus den Augen des Lehrers und der Kinder? War das etwa keine Geschichte? Und das alles ohne breite erdkundliche Grundlage, ohne genaue Zeitmarken, ohne Schlußfolgerungen! Hingen nicht gleichsam die Kinder an den Lippen des Lehrers, wenn er erzählte von unserem Führer, von den Helden des Weltkrieges und der Arbeit, von Horst Wessel, von Schlageter und Norkus²⁷⁰? Glückliches Jahr 1933! Glückliche Schule und glückliche Kinder!“²⁷¹

Schulfeiern – Spüren und Erleben

Eine weitere Möglichkeit, die gewünschten Effekte durch emotionale Manipulation im Schulalltag zu erreichen, stellten Feiern dar. In der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ gibt es über ein Dutzend Artikel und Buchbesprechungen, die sich mit der Gestaltung von Schulfeiern auseinandersetzen. Ab dem Jahr 1939, also dem Jahr, in dem Deutschland den zweiten Weltkrieg begann, erschien die Rubrik „Freizeit, Feierabend und Feier“, in der Anregungen zur Gestaltung von Feiertagen, Singstunden und Schulfeiern gegeben wurden. Es wurden jeweils zum Anlass passende Lieder, Gedichte, Tänze und Sprüche vorgestellt. Die Feier wird als wichtiges Moment der charakterlichen Bildung der Sonderschüler*innen gewertet. So kommt z.B. der Autor Erich Günther aus Königsberg im Mai 1939 zu folgender Erkenntnis:

²⁶⁸ Krampf, Alfred: Zur Jahreswende. Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24, hier S. 22.

²⁶⁹ Krampf, Alfred: Zur Aufgabe der Gesinnungsfächer in der Hilfsschule, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 349–356, hier S. 354.

²⁷⁰ Herbert Norkus (Hitlerjunge) und Albert Leo Schlageter wurden als Helden und Märtyrer des nationalsozialistischen Ringens inszeniert (siehe auch Klee 2003, S. 537). Auf Norkus wurde das Buch „Hitlerjunge Quex“, auch eine Filmvorlage, aufgebaut und diverse Straßen, Schulen etc. wurden nach ihm benannt.

²⁷¹ Wiegand, Albert: Gedanken zum Geschichtsunterricht in der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 265–273, hier S. 267.

„Durch die richtig gestaltete Feier muss der Mensch erleben, wie sein Einzelschicksal, sein Einzeldasein in aller Tiefe verbunden ist mit der großen Gemeinschaft Volk. Die im Alltag selten zu spürenden Kräfte der Schicksalsverbundenheit müssen durch die Feier spürbar werden.“²⁷²

Spiele mit Lerneffekt

Ebenfalls in dieser Rubrik werden auch Vorschläge für Spiele gemacht, denn auch das Spielen war zweckgebunden. Freies Spiel um des reinen Vergnügens willen, scheint nicht erwünscht gewesen zu sein. So werden unter anderem im Artikel „Was erzählen und spielen wir im Sommer“ von Erich Kiehn verschiedene Geländespiele und „Mutspiele“ vorgestellt, die zur „Schule des Mannestums“ gehörten oder das „Ich zum Einsatz in die Gemeinschaft“ bewegen sollten²⁷³:

Zu den Vorschlägen gehört z.B. das Spiel „Brücke sprengen“, in dem eine Gruppe einen Sprengsatz (zur Verwendung wird ein Topf vorgeschlagen) auf einer Brücke platzieren soll, die wiederum von einer anderen Gruppe bewacht wird. Äußerst kurios ist das Spiel „Der Ohrfeigenkreis“ aus der Kategorie der „Mutspiele“. In diesem Spiel geht es darum, sich in einem Kreis stehend mit geschlossenen Augen entweder aufrecht stehend oder gebeugt zu positionieren. In der Mitte des Kreises steht eine Person, die sich auf ein Zeichen hin mit ausgestrecktem Arm und geöffneter Handfläche im Kreis dreht, um dadurch den Umstehenden ins Gesicht zu schlagen. Je nachdem, wie sich die Spieler vorher positioniert haben, bekommen sie eine Ohrfeige oder nicht. Die Wirkung werde noch verstärkt, wenn – so Kiehns Vorschlag – „sie die Augen offen halten, und ohne Zucken oder

²⁷² Günther, Erich: Feste und Feiern in der Blindenschule als charakterbildende Erlebnisse, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 317–327, hier S. 317f. Zur Person: Erich Günther war Blindenlehrer aus Königsberg i. Pr. In einem Artikel in DdS beschreibt er das erste Zeltlager mit blinden Hitlerjungen im Jahr 1935 (ders.: Blinde Jugend im nationalsozialistischen Staat, DdS 2. Jg. 1935, Heft 11, November 1935, S. 865–877) und betont dabei die „einheitliche [...] Führung zur Erzielung einer äußeren und inneren soldatischen Haltung.“ (ebd., S. 873) Von ihm erschien in DdS außerdem: „Jugendführung im Unterricht“ (April 1936).

²⁷³ Kiehn, Erich: [Freizeit, Feierabend und Feier im Heim] Was erzählen und spielen wir im Sommer, DdS 11. Jg. 1944, Heft 7/8, Juli/Aug. 1944, S. 118–122, hier S. 121. Zur Person: Erich Kiehn verfasste für DdS eine Artikelreihe „Freizeit, Feierabend und Feiern im Heim“. Es gilt noch festzustellen, ob es sich beim Autor um den 1913 geborenen Erich Kiehn handelt, der später das Christopherus-Jugendwerk in Gundelfingen gründete und von 1946 bis 1980 leitete und nach dem die Erich-Kiehn-Schule, ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, benannt wurde. Dementsprechend wären ihm ggf. folgende Publikationen noch zuzuordnen: Drehbuch für freies spielerisches Gestalten: Fast ein Dutzend Spiele aus dem Handgelenk (München 1935); Praxis des Heimerziehers (Freiburg i. Br. 1965); Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften (Freiburg i. Br. 1982); Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen (Freiburg i. Br. 1993). Dem Christopherus-Jugendwerks-Leiter wurde 2003 auch die Festschrift „Heimerziehung als Lebensaufgabe – Festschrift zum 90. Geburtstag von Erich Kiehn“ gewidmet (Band 4 der Schriftenreihe des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe, Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., Mainz 2003). Quellen: Brill 2011, S. 191; DNB.

Ausweichen ihre Ohrfeigen in Empfang nehmen²⁷⁴. Die Kinder (hier hauptsächlich Jungen gemeint) sollen lernen, Ungerechtigkeiten und körperlichen Schmerz auszuhalten und werden als besonders mutig bezeichnet, wenn sie dies hinnehmen, ohne sich zu beschweren oder wegzuducken. Auf diese Weise wurden auch Spiele den nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen angepasst.

2. Elternarbeit – Die Hilfsschullehrkräfte als Vertrauenspersonen

Die entscheidende Frage nach dem Unrecht der Sterilisierung wird ganz bewusst zum »Unthema« erklärt:

„Es wäre zweckmäßig, wenn wir in unserer Fachzeitschrift unsere Ansichten über die verschiedenen Wege zur Erreichung dieses pädagogisch-rassenhygienischen Zieles austauschen würden. Dagegen haben wir keine Veranlassung, über die Frage zu diskutieren, ob dem oder jenem Menschen durch die Sterilisierung Unrecht geschehen könne.“²⁷⁵

So zeigt sich auch in den folgenden Ausführungen, dass es bei den „verschiedenen Wegen“ um zweckgebundene Mitteilungen, um Manipulation und Steuerung der Eltern, bis hin zu gezielter Fehlinformation, ging.

„Vertrauensverhältnis“ schaffen

Das vorgesehene Ziel der Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Eltern des Sonderschulkindes war eine weitere wichtige Neuerung im Aufgabenbereich der Sonderschullehrer*innen.

Dabei handelte es sich nicht um einen Austausch von Informationen, die dem Kind bei der Bewältigung des Schulalltags behilflich sein könnten. Vielmehr sollte das Vertrauensverhältnis zu Eltern und die guten Kenntnisse der familiären Umstände des Sonderschulkindes auch genutzt werden, um die – für die Entscheidung über eine Zwangssterilisation wichtigen – Gutachten anzufertigen. Dazu betont der Hilfsschullehrer Paul Seidel aus Dortmund, dass Lehrer*innen solches Vertrauen nutzen könnten, um viel einfacher an Informationen zu gelangen:

„Besteht aber zwischen dem Lehrer und den Eltern seiner Kinder ein Vertrauensverhältnis, so verschweigen sie ihm auch nicht, dass z.B. eine Schwester der Mutter in der Irrenanstalt gestorben ist, oder dass 3 Kinder in frühester Jugend an Lebensschwäche gestorben sind und

²⁷⁴ Ebd., S. 120.

²⁷⁵ Weinert, Herbert: Welche Aufgaben stellt das Sterilisierungsgesetz der Sonderschule?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 659–661, hier S. 659.

ein anderes 2 Jahre lang in Fürsorgeerziehung war. Solche Feststellungen durch die Sonderschule dürften aber die spätere Prüfung der Erblichkeitsfrage des Schwachsinnigen durch das Erbgesundheitsgericht wesentlich erleichtern.“²⁷⁶

Sehr offen wird darauf hingewiesen, dass bei dieser „heiklen Sache“ die Eltern in den Lehrer*innen eine Art Helfer*innen sehen sollten. Daher wird betont, dass sie mit dem Sterilisationsverfahren „nichts zu tun“ hätten, sondern „Materialbeschaffung und Meldepflicht“ dafür übernehmen:

„Die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist Sache der Gesundheitsämter und der Erbgesundheitsgerichte. Sonderschulen aller Gattungen haben damit nichts zu tun. Materialbeschaffung und Meldepflicht begrenzen unsere Vorarbeit. Ich kann es nicht gutheißen, wenn Sonderschullehrer an den Verfahren zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses außerdem noch persönlich beteiligt sind. Das wird mehr Schaden bringen als Vorteil. Die Stellung der Sonderschulen, besonders der Hilfsschulen an sich ist ohnedies eine heikle Sache. Wir müssen alles vermeiden, um das Vertrauen des Elternhauses irgendwie zu erschüttern.“²⁷⁷

Am 9. Juli 1935 erging der Erlass „Vorarbeit und Mitwirkung der Schulen bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, in dem unter Punkt III Folgendes steht:

„III. Aufklärung der Eltern.

[...] Jeder Erzieher muss aus seiner nationalsozialistischen Grundhaltung heraus erkennen, dass die Verhütung der Geburt erbkranker Kinder wichtiger und erfolgreicher ist als das Bestreben, diese Unglücklichen, die unverdient ein schweres Schicksal tragen, durch besondere Maßnahmen vor dem größten Elend zu bewahren. [...] Es muss dadurch erreicht werden, dass jeder Volksgenosse von der großen Bedeutung des Gesetzes für die zukünftige Volksgenesung überzeugt ist und sein erbkrankes Kind *freiwillig* der Sterilisation zuführt.“²⁷⁸

Die nötige Manipulation der Eltern in Richtung der „freiwilligen“ Zuführung war also eines der höchsten Ziele der Arbeit von Sonderschullehrer*innen²⁷⁹. Die Eltern waren diejenigen, die zunächst von sich aus Anträge auf Sterilisation stellen sollten, wenn für

²⁷⁶ Seidel, Paul: Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 279–282, hier S. 280.

²⁷⁷ Zwanziger, [Fritz]: Konzentration auf die Berufsarbeit, DdS 9. Jg. 1942, Heft 1, Januar 1942, S. 36, hier S. 36. Zwanziger war zu diesem Zeitpunkt Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft V.

²⁷⁸ Erlass vom 9.7.1935 in: Ministerialblatt für das braunschweigische Unterrichtswesen 1935, S. 80–84, mit der Kennzeichnung Erl. d. Br. MfB. V III 948/35 zitiert nach: Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 164, Herv. i. O.

²⁷⁹ In Hinblick auf Gehörlose stellt schon 1936 ein Autor sogar alle anderen Aufgaben hinter die Beeinflussung von Betroffenen und Angehörigen zurück: „Ich gehe sogar soweit, zu behaupten, dass alle Aufgaben, die dem Pädagogen durch das Sterilisierungsgesetz erwachsen, für ihn im Grunde Nebenaufgaben sind; Aufgaben zwar, die äußerst wichtig und entscheidend sein können, wie die Aufstellung von Sippenafeln oder Abgabe von Gutachten. Aber sie würden alle mehr oder weniger hinfällig, wenn wir durch unsere Erziehung erreichen könnten, dass die Erbkranken oder ihre Angehörigen später einmal selbst den Antrag auf Sterilisierung stellen. Da liegt unsere Hauptaufgabe, der wir uns mit aller Kraft widmen sollten.“ (Weinert, Herbert: Erbgesundheitsunterricht in einer Schwerhörigenschule, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 43–46, hier S. 46).

das Kind kein Vormund bestellt war. Zur Beeinflussung ihrer Einstellung wurden den Sonderschullehrer*innen von „Die deutsche Sonderschule“ Methoden und Argumente an die Hand gegeben, die nachfolgend dargestellt werden²⁸⁰.

Sehr offen wird behauptet, dass im Rahmen eines solchen „Vertrauensverhältnisses“ Eltern auch vermittelt werden könne, die Sterilisation sei ein Akt der „Nächstenliebe“:

„Das gute persönliche Verhältnis zwischen Eltern und Erziehern wird Gelegenheit geben, Väter und Mütter zu der Überzeugung zu bringen, dass eine Sterilisierung ihrer Kinder (natürlich soweit erbliche Belastung vorliegt) als eine Tat der Nächstenliebe und Vorsorge für kommende Generationen angesehen werden muss, weil jede Geisteskrankheit ein unendliches Leid für den Kranken und seine Angehörigen bedeutet.“²⁸¹

Und es solle auch nicht der Hinweis ungenannt bleiben, dass die Sterilisation eine soziale Tat der „Vorsorge für kommende Generationen“ sei.

Elternabend: „dem Volke das Opfer der Sterilisation bringen“

Allerdings, so Alfred Krampf, sei Vorsicht geboten: Er warnt, dass die Sonderschule als „Sterilisationsschule“ bezeichnet werden könnte und betont, dass

„eine Ausschaltung aus dem Erbgefüge des Volkes keine Schande und keine Sühne für begangene Schuld darstellt, vielmehr bei Freiwilligkeit und positiver Einstellung zur Gemeinschaft als ein dieser Gemeinschaft dargebrachtes Opfer bezeichnet zu werden verdient.“²⁸²

Krampf versucht also, eine Einwilligung in eine Sterilisation annehmbarer zu machen, indem er sie als „keine Schande“ und keine „begangene Schuld“, die gesühnt werden müsse, darstellt. Stattdessen – so versucht er schönzureden – verdiene „Freiwilligkeit“, als „Opfer“ für die Gemeinschaft hoch angesehen zu werden.²⁸³

²⁸⁰ Ein Sonderfall war die Sterilisation von Seh- und Hörgeschädigten, die nicht so extrem diskriminiert wurden; dennoch sollte daraufhin gewirkt werden, dass sie sich freiwillig sterilisieren lassen: „Es ist das Ziel der nationalsozialistischen Rassenpolitik, den deutschen Menschen, also auch den Blinden, dahin zu bringen, dass er die rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates nicht mehr als Gesetze, sondern als Ausdruck seines eigenen Denkens empfinden.“ (Fischer, Adolf: Die Aufgaben der Blindenerziehung, die sich aus den rassenpflegerischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates ergeben, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 587–595, hier S. 591f.).

²⁸¹ Hieronymus, Käthe C.: Umwelt- und Erbschädigung. Eine Untersuchung an einer Hamburger Hilfsschule, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 25–37, hier S. 36f. Zur Person: Käthe C. Hieronymus war Hilfsschullehrerin in Hamburg. Sie trat am 1.4.1933 in den NSLB ein und fertigte 1936 eine empirische Studie zu »Erbschädigungen« an einer Hamburger Hilfsschule an, über die sie diesen Artikel verfasste. Quellen: Harten 2006, S. 207; Brill 2011, S. 66.

²⁸² Krampf, Alfred: Was darf die deutsche Hilfsschullehrerschaft von geplanten ministeriellen Anordnungen für das Hilfsschulwesen in Preußen erwarten?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 11/12 1937, Nov./Dez., S. 768–781, hier S. 771f.

²⁸³ Heinrich Manko zitiert zum Stichwort „Freiwilligkeit“ der Sterilisierung Hitler und bezeichnet eine Ablehnung der Sterilisation als „Verbrechen“, „Schande“ und „Egoismus“: „Der Staat hat durch Erziehung den

Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Aspekt leistete Karl Tornow im Januar 1938 unter dem Titel „Zusammenarbeit zwischen Hilfsschule und Elternschaft als staatspolitische Erziehungsaufgabe“: Diese Zusammenarbeit ist für ihn zur „staatspolitischen Aufgabe“ geworden, welche die neue „volksbiologische“ Ausrichtung der Hilfsschule mit sich bringe. Zu dieser „staatspolitischen Aufgabe“ gehöre es auch, auf die Einstellung der Eltern zur Sterilisation im Allgemeinen und ihres eigenen Kindes „erzieherisch“ und „aufklärend“²⁸⁴ einzuwirken.

Eltern davon zu überzeugen, dass eine Sterilisation das Beste für ihr Kind sei, stelle die Lehrer*innen allerdings immer wieder vor Herausforderungen. Tornow möchte, dass den Eltern dies als unausweichlich dargestellt werde, sodass die Sterilisation als einzige Option erscheine. Sie müssten sich damit abfinden und erkennen, dass sie mit der Zustimmung zur Sterilisation für das Gemeinwohl handeln würden. Am ehesten würden sich dafür die Elternabende in der Hilfsschule eignen (vgl. ebd., S. 12). Sie böten – richtig geplant und durchgeführt – eine große Chance, Eltern „tiefinnerlich“ zu beeinflussen:

„Die Gestaltung des Abends hat daher unter Beachtung gemeinschaftspsychologischer Gesichtspunkte zu erfolgen. Es ist zu berücksichtigen, dass hier durch die Darbietung eine gemeinsame und gemeinschaftliche Einstimmung und Stimmungslage geschaffen werden soll, die den Urgrund abgibt für eine tiefinnerliche, seelische Beeinflussung. Es ist dabei zu bedenken, dass diese massen- und gemeinschaftspsychologisch bedingte Einstellung den Blick vom eigenen Ich weglenkt, und auf das Große, das Ganze, das Volk richtet.“ (ebd., S. 11)

einzelnen zu belehren, dass es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, dass es aber ein Verbrechen und daher eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet.“ (Mein Kampf, München 1937, S. 447, zitiert nach: Manko, Heinrich: Die Gaustelle Sonderschulfragen und Erbkrankenbetreuung im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärung über Sterilisation bei Taubstummen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 482–484, hier S. 482). Zur Person: Heinrich Manko (1905–?) war Taubstummenlehrer und Leiter der Mädchentaubstummenanstalt in Ratibor/Schlesien sowie Gaustellenleiter des Rassenpolitischen Amtes in Schlesien. Zunächst wurde er zum Taubstummenlehrer in Berlin und Danzig ausgebildet. Er trat bereits 1931 der NSDAP bei und war als Propagandaredner, Kreisschulungsleiter und Ortsgruppenobmann aktiv, sowie als Abteilungsleiter im „Untergauamt für Beamte“. Später wurde Manko die Leitung der „Gaustelle Sonderschulfragen und Erbkrankheiten“ im Rassenpolitischen Amt in Schlesien übertragen. Von Manko erschien in DdS außerdem „Schulungslager für taubstumme Schüler“ (April 1936). Quellen: Brill 2011, S. 286 und 299; Harten 2006, S. 231 und 434. Auch der Autor Richard Hofmeister zitiert in einem DdS-Artikel Hitler mit der angeblichen „Ehre“ des Verzichts: „Adolf Hitler schreibt hierzu auf S. 446 in seinem Buche ‚Mein Kampf‘: Der völkische Staat ‚hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für die Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gute eines Volkes zu erklären. Er muss dafür Sorge tragen, dass nur, wer gesund ist, Kinder zeugt, dass es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre, darauf zu verzichten. Der Staat muss dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als Nichts erscheinen und sich zu beugen haben.““ (Hofmeister, Richard: Hilfsschule und Staatsjugendtag, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 530–536, hier S. 532).

²⁸⁴ Tornow, Karl: Zusammenarbeit zwischen Hilfsschule und Elternschaft als staatspolitische Erziehungsaufgabe, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 6–13, hier S. 6.

Tornow schlägt vor, den Abend mit Darbietungen der Kinder beginnen zu lassen, da alle Eltern gerne ihren Kindern zuschauen würden, und diese so einen Einblick in die Arbeit und die Erfolge der Hilfsschule bekämen. Anschließend solle es dann politischer werden. Die Lehrer*innen sollten einen Überblick über die wichtigen Bräuche, passend zur Jahreszeit, wie zum Beispiel die Sonnenwendfeier geben. Dabei sollten auch Filme und Bilder zum Einsatz kommen. Sie seien besonders eindrücklich und gäben Gelegenheit, „den Eltern den tieferen völkischen Sinn des Dargebotenen von der Weltanschauung her – oder besser gesagt zur Weltanschauung hin – aufzuzeigen“ (ebd.). Dem folge die Darstellung des Vierjahresplans als wichtiges Thema, welches laut Tornow für viele Eltern zu Verständnisproblemen geführt haben dürfte. Denn die Eltern der Hilfsschulkinder seien eine besondere Gruppe Menschen, wie er zuvor erläutert. Er unterstellt ihnen Schwierigkeiten beim Nachvollziehen „nationalpolitischer Gedankengänge“ und hat ein deterministisches Bild von ihnen:

„Sind doch die meisten von ihnen wirtschaftlich nicht einmal in der Lage, eine Zeitung zu halten, ein Radio zu besitzen oder Versammlungen zu besuchen. Ihrer ganzen Verfassung nach sind die Eltern auch schwer für solche Versammlungen zu gewinnen, da das dort Gebotene meist für sie schwer ist. Vor allem ist die Form der Darbietung ihrer geistigen Fassungskraft oft wenig entsprechend, da die allgemein gültigen Gedankengänge der Bevölkerungspolitik eine gewisse Abstraktionsfähigkeit voraussetzen und Schlüsse und Folgerungen verlangen, die sich auf die Gesamtheit des Volkes beziehen, also ein Absehen von der engen, anschaulichen Sicht des eigenen jeweiligen Lebenskreises voraussetzen.“ (ebd., S. 7)²⁸⁵

Es sollten neben Inhalten des Vierjahresplans die Geschichte des Dritten Reiches und die Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung anschaulich für die Eltern präsentiert werden. Dabei sollten Wahlplakate, Reichstagsreden und Bilder aus Sowjetrußland behilflich sein, die „traurigen Zustände der Systemzeit“ nicht so schnell in Vergessenheit geraten zu lassen (ebd., S. 11). Dies alles hat das Ziel, die Grundlage für die Zustimmung zur Sterilisation zu schaffen, nämlich die Erkenntnis, dass eigenes Handeln immer zum Wohle der »Volksgemeinschaft« sein müsse. So werden im zweiten Teil des Elternabends die Kinder hinausgeschickt und der Schulleiter soll sich den Fragen der Eltern stellen. In diesem Teil des Abends werde es, so Tornow, vor allem um die Sterilisation gehen, denn es

„sind da die unsinnigsten Vorstellungen und Anschauungen richtigzustellen, die von den lieben Nachbarn, Freunden und Arbeitskameraden den Eltern unserer Hilfsschulkinder zuflüstert werden. Es kommt dabei darauf an, Bevölkerungspolitisch die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nachzuweisen.“ (ebd., S. 12)

Des Weiteren solle die Ungefährlichkeit des Eingriffs betont werden, da viele Eltern sich um die gesundheitlichen Folgen der Sterilisation ihrer Kinder sorgen würden. Um ihnen all ihre Sorgen und Ängste zu nehmen, seien die von „Verantwortung und tiefem Ethos“

²⁸⁵ Diese Haltung kommt in „Die deutsche Sonderschule“ immer wieder zum Vorschein.

getragenen Worte Hitlers aus „Mein Kampf“²⁸⁶ am wirksamsten. Außerdem schlägt Tornow vor, den Eltern vor Augen zu führen, wie sehr ihre potentiellen Enkelkinder, die ja auch mit „Elend behaftet“ (ebd.) sein würden, unter ihrem eigenen Dasein leiden würden und wie belastend dies für die gesamte Familie werden würde. Wenn all diese Maßnahmen ergriffen seien und bei den Eltern richtig angekommen seien, dann könne es passieren, dass die Eltern zur Einsicht kämen und am Ende den Lehrer*innen sogar dankbar seien. Tornow berichtet von angeblichen Danksagungen und beteuert, dass

„durch die besondere Einrichtung der Hilfsschule der Staat unter Aufbringung besonderer Mittel für die Brauchbarmachung dieser geschädigten Volksgenossen sorgt, die dem Volke das Opfer der Sterilisation bringen.“ (ebd.)

Darüber, wie die Eltern darauf reagierten, wenn ihre eigenen Kinder als „geschädigte Volksgenossen“ bezeichnet wurden, verliert der Autor ansonsten kein Wort.

In einem früheren Artikel „Die Mitarbeit des Sonderschullehrers bei der Verwirklichung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ betont Tornow im Mai 1936 bereits die besondere Rolle der Sonderschule in „rassisch-völkischer Hinsicht“, und zwar als „das Sammelbecken für diejenigen“, so heißt es wörtlich, „die gegebenenfalls nicht in den Erbgängen des deutschen Volkes verbleiben können“²⁸⁷.

Langatmig wird nun ausgeführt, dass Sonderschullehrer*innen nicht als Entscheidende, sondern als Begutachtende wichtig sind, da sie über die Frage der Unfruchtbarmachung mit entscheiden. Ohne Skrupel teilt er mit, dass er auf Anfrage des zuständigen Hilfsschularztes „auch ohne Bedenken sofort die gewünschte Auskunft“ gegeben habe, „dass erblicher Schwachsinn vorliege und m. E. hinsichtlich der Unfruchtbarmachung gar keine Bedenken bestünden“ (ebd., S. 324). Gegen eine rein pädagogische und eine rein medizinische Sichtweise argumentiert er, es gelte statt von „medizinische[m] Schwachsinn“ oder „pädagogische[m] Schwachsinn“ „von Schwachsinn in volksbiologischer Sicht“ zu sprechen (ebd., S. 327).

Mit Empörung wird auf einen (angeblichen oder realen) Fall verwiesen, dass ein Lehrer Kindern von seinen eigenen Verwandten zu helfen versucht habe, um sie vor ihrer Sterilisation zu bewahren. Dieses Verhalten wird als gewissenlos charakterisiert und insistiert, solche Leute könnten nicht zu den deutschen Sonderschullehrkräften dazugehören. Abschließend wird auch in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des Sonderschullehrers darin bestehe, in der Öffentlichkeit eine „breitere Aufklärung“ (ebd.) zu betreiben und das vorhandene Vertrauen der Eltern zu nutzen, um deren Bedenken zu

²⁸⁶ Auch Tornow empfiehlt die Lektüre der zitierten Seite 447 in Hitlers Buch. Siehe in dieser Studie S. 38f.

²⁸⁷ Tornow, Karl: Die Mitarbeit des Sonderschullehrers bei der Verwirklichung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 321–332, hier S. 321.

zerstreuen, damit sie nicht nur ruhig und beschwichtigt seien, „sondern überzeugt und positiv eingestellt, manche sogar dankbar nachhause gingen“ (ebd., S. 331).

Karl Tornow gab des Weiteren Anfang 1940 eine Broschüre mit dem Titel „Denken sie nur, unser Fritz soll in die Hilfsschule!“ heraus (im Auftrag der Reichsfachschaft V des NSLB). Das Heftchen stand in einer Reihe mit weiteren Publikationen zu diesem Thema²⁸⁸ und sollte den Eltern den Übergang von der Volksschule zur Hilfsschule erleichtern.

Es enthielt u.a. die Abschnitte „Warum Fritz nicht in der Volksschule bleiben kann“, „Wie es den hilfsschulbedürftigen Kindern in der Volksschule ergeht“, „Welche falschen Meinungen oft über die Hilfsschule zu hören sind“ und „Wie sich die Eltern verhalten sollen“. In letzterem Abschnitt werden Eltern aufgefordert, die „Maßnahmen recht zu verstehen“ und auch betroffene Nachbarn oder Bekannte über die Hilfsschule aufzuklären. Beim Rektor oder Lehrer fänden sie Verständnis, Rat und Hilfe. Die Hilfsschule erziehe „zur Brauchbarkeit innerhalb der Volksgemeinschaft“.²⁸⁹

Die Broschüre wird in der Zeitschrift gelobt: Sie entspränge einem „lange bestehenden Bedürfnis“ und beantworte in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Fragen der Eltern beim Übergang der Kinder von der Volksschule in die Hilfsschule. Die Broschüre sei nicht nur für Eltern von Bedeutung, sondern auch für die Hilfsschullehrer*innen eine wichtige Unterstützung, z.B. auch bei der Gestaltung von Elternabenden²⁹⁰.

„Wohltat der Sterilisierung“

Auch Alfred Krampf lieferte zahlreiche Anregungen für die Überzeugungsarbeit der Lehrkräfte. Auch in seinen Augen ist die Informierung der Erziehungsberechtigten Teil

²⁸⁸ Siehe dazu auch Hänsel, Dagmar: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2008, S. 100ff.

²⁸⁹ Tornow, Dr. Karl: Denken Sie nur: Unser Fritz soll in die Hilfsschule! (Schriftenreihe für Eltern, Lehrer und Erzieher, hrsg. im Auftrag der Reichsfachschaft V im NSLB), 4. Aufl., München 1940, S. 23.

²⁹⁰ Vgl. Lenz, G.[ustav]: Denken sie nur! Unser Fritz soll in die Hilfsschule! von Karl Tornow [Buchbesprechung], DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 73–74. Zur Person: Gustav Lenz arbeitete als Hilfsschullehrer an der Pestalozzi-Hilfsschule Magdeburg, die seit 1937 von Tornow geleitet wurde. 1942 veröffentlichte er zusammen mit Tornow die Schrift „Das Magdeburger Verfahren“, „die sich als Anleitung zur ‚Aussonderung hilfsschulbedürftiger Kinder‘ verstand“ (Brill 2011, S. 116). Schon im Dezember 1933 referierte Lenz auf der Tagung der Fachschaft V im Gau Magdeburg-Anhalt zum Thema Mitwirkung der Sonderschulen an der Ausführung des Sterilisierungsgesetzes, wobei er die Einbindung der Hilfsschullehrer bejahte. Lenz veröffentlichte außer dieser Buchbesprechung fünf Beiträge in DdS (von April 1939 bis Mai 1941) über die Tätigkeiten von Sonder- bzw. Hilfsschullehrer*innen, darunter waren z.B. „Die Anwendung des ‚Magdeburger Verfahrens‘ bei der Prüfung zur Feststellung der Hilfsschulbedürftigkeit“ (Jan./Feb. 1940) und „Abschlußprüfung auch in der Hilfsschule?“ (Mai 1939, zusammen mit Tornow). Quellen: Brill 2011, S. 116 und 279; Hänsel 2006, S. 53.

des Arbeitsauftrages, welcher ihm vom GzVeN erteilt wurde²⁹¹. Im Artikel „Sterilisation und Hilfsschule“ (DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144) moniert Krampf die oft mangelnde Einsicht der Eltern in die „Notwendigkeit und Wohltat der Sterilisation“, und fordert, dass die Lehrerin bzw. der Lehrer den Eltern

„zunächst in schonender, mitfühlender Weise klarmachen muss, welche eine Belastung nicht nur materieller, sondern auch besonders seelischer Art die Betreuung eines solchen Kindes mit sich bringt, und dass bei sachlicher, richtiger Einstellung man doch so viel Kummer und Leid seinem eigenem Liebling für sein späteres Leben nicht zumuten dürfe.“ (ebd., S. 142)

Wenn aber die sanfte Art bei den Eltern zu nichts führe, hat Krampf auch noch andere Argumente zur Hand: Er schlägt vor, dass die Eltern sich Gedanken darüber machen sollten, was ihr Opfer der Sterilisation im Gegensatz zu den Opfern der zwei Millionen im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten und ihren Angehörigen bedeute, denn gemessen „an der Größe dieses Opfers, ist doch das ‚Opfer‘ der Sterilisation – ein solches kann es nur für Nichteinsichtige sein, für alle anderen ist es ein Segen für Person, Familie und Volk – gering“ (ebd.). Krampf möchte hier an das Gewissen der Eltern appelliert wissen und beabsichtigt, Druck auf sie auszuüben, indem ihnen unterstellt wird, die gefallenen Soldaten und damit auch Deutschland nicht gebührend zu ehren. Eltern, die sich schwer damit taten, ihr Kind sterilisieren zu lassen, oder sich gar dagegen wehren, liefen somit Gefahr, als Volksverräter hingestellt zu werden.

„Aufklärungspflicht besteht [...] keinesfalls“ / Sterilisation wie eine Impfung

Ethische Einwände wurden offensichtlich 1934 von irgendeiner Seite her erhoben, sodass Ewald Meltzer gegen diese nicht genauer genannten Einwände wie folgt polemisiert:

„Man kann von der ethischen Seite her einwenden, dass hier dem Schwachsinnigen gegenüber kein ehrlich Spiel getrieben wird, und manche Erb-Gerichte werden auch weiterhin auf der Aufklärungspflicht im Sinne der ärztlichen Bescheinigung und Aushändigung des Merkblattes an sie bestehen. Ist es aber immer richtig, den Geistesschwachen über den Zweck und die Art der U. [Unfruchtbarmachung gemeint, A.d.V.] zu unterrichten? Er bleibt ja doch sein Leben lang ein Kind und wird das, was ihm darüber gesagt wird, meist nicht verstehen. Man klärt ja auch das normale 12jährige Kind nicht über die soziale Notwendigkeit der Pockenimpfung auf! Es handelt sich hier und dort eben um eine Notwendigkeit im Sinne der Volksgesundheit, über die kein Wort verloren zu werden braucht.“ (Meltzer, Ewald: Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 481–489, hier S. 485)

Der Eid des Hippokrates war noch bekannt, aber eine „Aufklärungspflicht“ wird wegge wischt (wenn sie auch nur in der Bescheinigung und dem Merkblatt besteht). Er hat sogar vor, Betroffenen den Eingriff vorzuenthalten:

²⁹¹ Krampf, Alfred: Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 521–541, hier S. 522.

„Je früher die Operation ausgeführt wird, desto eher kann dem Operierten die Natur des Eingriffes vorenthalten werden. Eine Aufklärungspflicht besteht dem Kinde gegenüber keinesfalls.“ (ebd., S. 482f.)

Unfruchtbarmachung bezeichnet Meltzer ebenso wie eine Impfung als „eine Notwendigkeit“, „über die kein Wort verloren zu werden braucht“. Der Vergleich mit einer Impfung erscheint dem Autor so wichtig, dass er ihn im Anschluss noch weiterführt, damit sich der Fragende schnell beruhige:

„Wird doch einmal gefragt, so heißt es eben, dass die Operation im volksgesundheitlichen Interesse geschehen wäre, genau so wie die Impfung. Dabei beruhigt sich dann jeder schnell, und in einiger Zeit ist meist alles vergessen. Hauptsache ist mir jedenfalls ihr Verbleiben in völliger Unbefangenheit. Sie brauchen nicht zu wissen, dass für sie vor wie nach der Operation ein Geschlechtsverkehr möglich ist. Je weniger sie selbst über diese ganze Angelegenheit orientiert sind, desto mehr werden sie auch in ihrer Infantilität die Scheu vor dem weiblichen Wesen behalten und sich nicht so leicht zu sexuellen Angriffen versteigen. Ist der oder die Betreffende aber aufgeklärt, brüsten sie sich vielleicht gar mit ihrer Unschädlichkeit für den Geschlechtsverkehr hinsichtlich der Kindesfolge, dann besteht die Gefahr, dass Verwilderungen und Geschlechtskrankheiten sowie Prostitution, männliche wie weibliche, einziehen.“ (ebd., S. 485f.)

In dieser Passage geht es dem Autor offensichtlich darum, ein freies Verhältnis zur Sexualität zu verhindern. Information könne womöglich zu Geschlechtskrankheiten und Prostitution führen.

Uneinsichtige Eltern und „Familienehrgeiz“

Dass Eltern oft nicht – wie von Tornow beteuert – mit Dankbarkeit und Zustimmung reagierten, sondern dass viele Eltern mit Uneinsichtigkeit und Verzweiflung reagierten, lässt sich aus einigen wenigen Artikeln der Zeitschrift herauslesen:

Otto Schneider aus Halle weiß schon im September 1934 in seinem Artikel „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule“ von solchen Erfahrungen zu berichten. In seiner Funktion als Hilfsschularzt habe er Hilfsschüler*innen (auch ehemalige) und ihre Familien vorgeladen, um eine eventuell vorliegende Notwendigkeit der Sterilisation zu prüfen. Während dieser Arbeit mit den Familien habe er festgestellt, dass viele Eltern ähnliche Aussagen bezüglich der Ablehnung der Sterilisation ihrer Kinder gemacht hätten: „Mein Kind ist doch nicht etwa dumm“ und „Mein Kind ist doch nicht krank“ würde dabei am häufigsten geäußert²⁹². Er behauptet,

²⁹² Schneider, Otto: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934 S. 401–408, hier S. 404. Zur Person: Otto Schneider (?–?) war Arzt am Stadtgesundheitsamt in Halle (Saale) und arbeitete laut Hänsel schon vor 1933 eng mit der dortigen Pestalozzi-Hilfsschule zusammen. In dem Zusammenhang veröffentlichte er „Die schulärztliche Betreuung der Hilfsschulkinder“ (in: Magistrat Halle a. S. (Hrsg.): Die Pestalozzischule zu Halle an der Saale. Denkschrift, Halle a.S. 1930, S. 38–46). Quellen: Hänsel 2006, S. 42; Harten 2006, S. 465.

die Eltern verstünden den „Schwachsinnsbegriff“ nicht und der „Familienehrgeiz“ halte sie davon ab, sich einsichtig zu verhalten (ebd., S. 404). Dass es den Eltern schwer fiel, ihre eigenen Kinder einem so tiefgreifenden operativen Eingriff auszuliefern, scheint für ihn alles andere als evident zu sein.

Einige Eltern zeigten noch wesentlich heftigere Reaktionen. So berichtet er von einem Vater, der erklärt habe, er „stehe vor den Mächten der Finsternis“, und den Versuch unternommen habe, durch religiöse Argumentation die Unrechtmäßigkeit des Eingriffs zu belegen (vgl. ebd.). In einem weiteren Fall drohten die Erziehungsberechtigten in ihrer Angst damit, die ganze Familie zu töten, so groß war ihre Verzweiflung über die bevorstehende Zwangssterilisation ihrer Kinder. Schneider wertet dieses Verhalten als mangelnde Einsicht, als Unverständnis gegenüber dem ärztlichen Urteil und vermutet in der Reaktion der Eltern – bemerkenswerterweise – außerdem eine Angst, für frühere politische Fehlritte bestraft zu werden (vgl. ebd., S. 406).

Dass Eltern – trotz erfolgter Einsicht in die Vorteile und Notwendigkeit der Sterilisation – freiwillig den Antrag zur Operation stellen²⁹³, geschehe dennoch selten. Laut Otto

²⁹³ Zur Einsicht und „freiwilligen“ Unfruchtbarmachung schreibt Käthe Hieronymus in einem Beitrag von 1936: „Hier wäre der Punkt, wo die Aufklärung durch Rundfunk, Presse und Kino ganz intensiv einsetzen müsste; denn eine freiwillige Beantragung der Unfruchtbarmachung ist immer vorzuziehen. Leider ist aber in den Kreisen der einfachen Bevölkerung Zweck und Wirkung der Sterilisierung noch viel zu wenig bekannt. Häufig wird sie verwechselt mit Kastration, oder es werden sonstige Schädigungen für Zukunft und Ansehen des Unfruchtbargemachten befürchtet.“ (Hieronymus, Käthe C.: Umwelt- und Erbschädigung. Eine Untersuchung an einer Hamburger Hilfsschule, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 25–37, hier S. 35f.). Mit Kastration dürfe der angeblich notwendige Eingriff nicht verwechselt werden, schreibt ebenfalls der Autor Wilhelm Lange: „Erstaunlich ist es, dass noch jetzt Sterilisierung und Kastration verwechselt wird. Auch noch von Pädagogen – und vereinzelt sogar noch von Ärzten. Die Kastration, die Entfernung der Keimdrüsen beim Manne, kommt nur als Strafe bei rechtskräftig verurteilten Sittlichkeitsverbrechern in Anwendung. Weiterhin darf sie nur aus medizinischer Indikation ausgeführt werden. Sie hat aber mit dem GzVeN nichts zu tun. Bei der Unfruchtbarmachung werden beim Manne nur die Samenleiter, bei der Frau die Eileiter unterbrochen. Die Keimdrüsen (Eierstöcke und Hoden) werden nicht in Mitleidenschaft gezogen.“ (Lange, Wilhelm: Wo ist bei Schwachsinnigen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) die Grenze zum Normalen zu ziehen?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 541–553, hier S. 552). Auch der Autor Albert Wiegand betont, Kastration sei keineswegs mit Sterilisation gleichzusetzen; das eine sei eine Strafe für Verbrecher, das andere sei keine Strafe und bloß für „Kranke“ vorgesehen: „Mit der Kastration der Sexualverbrecher werden an erster Stelle nicht eugenische Zwecke verfolgt. Es soll vielmehr die Allgemeinheit vor weiteren Sittlichkeitsverbrechen des Täters durch Vernichtung oder Schwächung seines entarteten Triebes gesichert werden. Die Kastration ist deshalb vor allem und an erster Stelle eine strafrechtliche Maßnahme. [...] Damit ist ohne weiteres und unbedingt sicher die Unterbindung der Fortpflanzung gegeben, ein Ziel, das, vom strafrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht an erster Stelle erreicht werden soll. Aber bei den Sexualverbrechern handelt es sich durchweg um Menschen, die nicht nur durch ihr verbrecherisches Handeln eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeuten, sondern auch durch eine minderwertige Nachkommenschaft den Volkskörper in jeder Beziehung belasten. Es steht außer Frage, dass auch die Veranlagung zum Sexualverbrecher vererbt wird. So betrachtet, erfüllt die Kastration auch eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Eugenik. [...] Im Gegensatz zur Kastration mit ihrem ausgesprochenen Strafcharakter darf bei der Sterilisation an Strafe und Sühne ebensowenig gedacht werden wie bei dem Tode fürs Vaterland im Felde. Handelt es sich bei der Kastration um einen Verbrecher, so haben wir beim Sterilisierten einen Kranken vor uns“ (Wiegand, Albert: Kastration und Sterilisation, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 577–579, hier S. 579).

Schneider hätten die meisten Angst, „später von ihren Kindern wegen eines solchen Antrages Vorwürfe zu bekommen“ (ebd.). Gerade Mütter hätten die Befürchtung „ihre Töchter könnten mit Rücksicht auf den Eingriff später nicht heiraten und müssten damit Verzicht auf jedes Lebensglück leisten“ (ebd.). Letzteres bietet Schneider dennoch Grund zur Freude, denn zumindest sei diese Befürchtung ein Zeichen dessen, dass die Heirat und das Gebären von Kindern für Frauen in Deutschland immer noch das höchste Ziel seien (vgl. ebd.).

Gegenwehr

Der Hilfsschullehrer Christian Hiller berichtet im Juli-Heft 1934 von einer noch vehementeren Gegenwehr von Eltern, mit denen er zu tun hatte:

„Und ich war recht froh, dass ich mich hinter dem Jugendamt verstecken konnte, als einmal ein Vater außer sich vor Wut in meine Wohnung kam und mir sagte, wenn er wüsste, wer für seinen Sohn den Antrag auf Fürsorgeerziehung gestellt hätte, so würde er dem Betreffenden das Messer in den Leib stecken.“²⁹⁴

Hiller rät nun davon ab, dass die Lehrer*innen sich zu sehr in die Belange der Antragsstellung einmischen, um das gute Verhältnis zu den Eltern nicht unnötig zu belasten. Er kommt zu dem Schluss, dass die „Taktik“ des Verhaltens gegenüber den Eltern immer dem vorliegenden Fall angepasst werden müsse, damit weder die Beziehung zwischen den beiden Parteien noch das Ansehen der Hilfsschule darunter leiden würden²⁹⁵.

²⁹⁴ Hiller, Christian: Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 297–300, hier S. 300. Zur Person: Christian Hiller (1883–?) war Hilfsschul-Rektor in Stuttgart; Er trat im April 1933 in den NSLB ein und wurde Gaufachschaftsleiter. Er veröffentlichte noch drei weitere Artikel in DdS: Die Kinderzahl der Hilfsschulfamilien in Stuttgart im Verhältnis zur Kinderzahl der übrigen Bevölkerung“ (Aug. 1935); Als ‚bildungsunfähig‘ ausgeschulte Hilfsschulkinder (März 1941); Sind Förderklassen nach Einführung der Hauptschule noch notwendig? (Mai 1941). Im Artikel vom März 1941 heißt es, dass er es seit 1933 als seine Aufgabe angesehen habe, „die Hilfsschulen durch Ausscheiden der ‚Nothilfeschüler‘ zu sanieren. Es wurden aufgrund von Berichten der Klassenlehrer, von Gutachten des Schulleiters und des Schularztes rund 20 Kinder ausgeschieden, wozu im Laufe der Jahre noch weitere zehn hinzukamen.“ (ders.: Als „bildungsunfähig“ ausgeschulte Hilfsschulkinder, DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 150–152, hier S. 150). Für die durch DdS abgelöste Zeitschrift „Die Hilfsschule“ schrieb er zuvor: „Dennoch müssen Mittel und Wege gesucht werden, die Zahl der minderwertigen noch weiter zu beschränken. Deshalb hat auch der Hilfsschullehrerschaft seit Jahren die Sterilisierung gefordert, und wir danken es unserem großen Führer Adolf Hitler, dass er diese Frage als eine der dringlichsten sofort in Angriff genommen hat“ (ders.: Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft des NSLB Gau Württemberg-Hohenzollern, in: Die Hilfsschule 26 (1933), S. 689, zitiert nach: Brill 2011, S. 278). Quellen: Harten, 2006, S. 401; Hänsel 2006, S. 54 und 94; Brill 2011, S. 278).

²⁹⁵ Hiller, Christian: Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 297–300, hier S. 300.

Exemplarische Gutachten

Erzieherbericht über K. E. aus W., geb. 24. 7. 1927

1. Allgemeines: Kurt hat ein unsicheres Auftreten, er ist weder ängstlich noch keck. Er ist sehr stumpf und ohne bessere Interessen. Er kennt nur die Befriedigung seiner großen Eßgier. Kurt muß als gefräßig bezeichnet werden. Er hat einen unoffenen und verschlagenen Gesichtsausdruck; er kann einen nicht gerade ansehen. Er ist laut, grob, derb. Er macht alle Schlechtigkeiten ohne Gewissen mit, führt aber auch selbständig viele Streiche aus, meistens in Heimlichkeit. Kurt lügt oft und hartnäckig; er gesteht schwer ein. Finsteres, unzufriedenes Wesen, nie frei und froh.
2. Verhalten in bestimmten Heimsituationen: Kurt ist wenig sauber und ordentlich, ohne Aufsicht würde er die Körperpflege grob vernachlässigen. Bettnässen nicht vorgekommen. Liederlich mit Kleidungsstücken und Sachen. Sexuell nicht auffällig gewesen, doch scheint er unbeherrscht sinnlich zu sein. Er wirkt körperlich unangenehm.
3. Verhalten zur Erzieherin: K. wurde den Erzieherinnen oft lästig, da er in rücksichtsloser Weise ständig mit neuen persönlichen Wünschen hinter ihnen her war. Sehr unbescheiden, grob ungehorsam.
4. Verhalten zu den Kameraden: Kurt schlug oft die kleinen Jungen, an größere Jungen wagte er sich nicht heran. Feige Natur, trotz guter Körperkräfte. Boshafte, feindliche Gesinnung. Bei den Kameraden nicht beliebt. Starke Neigung zur Roheit, da gefühlsroh. Kurt sieht schon sehr nach den großen Mädchen, er suchte sie oft auf und tuschelte mit ihnen.
5. Verhalten beim Sport und Spiel: Grob und schwerfällig, doch körperlich kräftig und leistungsfähig. Um schlechte Streiche auszuführen, scheut er keine Mühe und körperliche Anstrengung. Beim Gemeinschaftsspiel störend, kann sich schlecht einfügen.
6. Verhalten bei praktischer (körperlicher) Arbeit: Kurt ist faul, schwerfällig, linksisch, langsam, träge. Im ganzen sehr passiv. Er muß geschoben und angetrieben werden. Zu feinen Arbeiten gar nicht zu gebrauchen. Es fehlt bei allen seinen Arbeiten an Sauberkeit und Gründlichkeit. Die Arbeit ist ihm höchst zuwider, er tut alles ohne Freude, nur weil er muß.
7. Verhalten zum Elternhaus: Kurt scheint von Hause her sehr verwöhnt zu sein. Am ersten Tage weinte er viel und sagte, daß er Heimweh habe. Er will immer schreiben und quält ständig um Briefpapier, doch bringt er weder Karte noch Briefe zu Papier, er kann sich nicht ermannen und die Anstrengung des Schreibens auf sich nehmen.

8. Verhalten zu Erziehungsmaßnahmen: Kurt hielt sich an keine Hausordnung, teils aus Dummheit, teils aus Opposition. Er fügt sich schwer in die veränderte Lebenslage. Die Erziehungsbereitschaft ist noch gering. Kurt muß scharf überwacht werden, da er ein ganz asozialer Mensch ist. Er wirkt äußerst unsympathisch und unheimlich, man muß ihm das Schlechteste zutrauen. Kurt bedeutet eine große Gefahr für jüngere Kinder.

Fachärztliches Gutachten über den Jugendlichen H. K. geb. 12. 2. 1927. aus W.,
erstattet auf Ersuchen des Jugendamtes in W.

Es gründet sich auf die mitübersandten Akten sowie auf die eigene Untersuchung und Beobachtung K.s in den hiesigen Landesheilanstalten seit dem 8. 12. 1941.

I. Vorgeschichte

a) Nach den Akten.

1. Familien- und Umweltverhältnisse. H. K. ist der Sohn der geschiedenen Eheleute A. und M. K. geb. F. Die Ehe bestand von 1916 bis 1933. Von den 12 Kindern sind noch 3 am Leben. Frau K. hatte bereits vor erfolgter Scheidung 1933 ein Verhältnis mit ihrem Schwager B. Beide lebten in wilder Ehegemeinschaft bis zur Verheiratung 1939. Die Mutter H.s ging der gewerblichen Unzucht nach. Sie hielt die Männer auf der Straße an und veranlaßte diese, ihr in die Wohnung zu folgen. B. unterstützte dieses Treiben, offensichtlich auch deshalb, weil er erwerbslos war. Die Vernehmungen und Verhandlungen im Anschluß an eine Anzeige wegen Zuhälterei ergaben, daß dem B. „subjektiv eine Zuhälterei im Sinne des § 181 a des StGB, oder auch nur des Versuchs zur Zeit nicht nachgewiesen werden konnte. Vielleicht kann B. bei einer anderen Gelegenheit gefaßt werden.“ Die Mutter erklärte in dieser Verhandlung folgendes: „Ich gehe jetzt der gewerblichen Unzucht überhaupt nicht mehr nach, solange ich Verkehr mit B. habe, gebe aber zu, während meiner 1. Ehe fast jede Woche zwei- bis dreimal mit bestimmten Freunden geschlechtlich verkehrt zu haben.“ Frau K. stand zu dieser Zeit noch unter Kontrolle. Sie war danach noch jahrelang in einem Bordell als Tag- und Nachtaufwartung tätig. Anlässlich eines Maskenballes erschien sie in Begleitung B.s und zweier Dirnen in großer Toilette in der X.-Halle. Im jetzigen Herbst verzogen die Eheleute B. nach Hamburg. Frau B. hatte vorher geäußert, „daß sie in Beziehungen zu einem Freudenhaus in Hamburg“ tritt und sprach von 100 RM Wochenverdienst. B. galt als übelbeleumdeter Bursche. Er lebt mit der M. K. in 3. Ehe. Seine erste Frau starb, von der 2. ist er geschieden. Um seine Kinder aus 1. und 2. Ehe hat er sich nicht gekümmert. Außer dem bereits erwähnten Verdacht auf Zuhälterei wurde ein gleicher in Verbindung mit einer Dirne namens R. erhoben. Der leibliche Vater des Untersuchten ist ein Trinker. Er war fast immer arbeitslos, bettelte in den umliegenden Dörfern und gilt auch heute noch als arbeitsscheu. Er lebt jetzt in 2. Ehe mit einer asozialen und erblich belasteten Frau geb. F. Sie hat 6 außereheliche Kinder, von denen 5 die Hilfsschule besuchten. Die Tochter, welche die Normalschule durchlief, endete mit 16 Jahren durch Selbstmord wegen einer Liebschaft. H.s Bruder K. war lange Zeit geschlechtskrank. Vom behandelnden Arzt wurde er als Volksschädling bezeichnet. Er nannte ihn minderwertig in jeder Beziehung, wahnsinnig, rachsüchtig, politisch unverbesserlich, jähzornig bis zum § 51 StGB. K. wurde sehr bald straffällig. Er kam längere Zeit in das Konzentrationslager nach S., verbüßte in I. eine siebenmonatige Strafe wegen Diebstahls und Sachbeschädigung. Unter Einbeziehung seiner letzten, noch nicht verbüßten Gefängnisstrafen erfolgte eine Verurteilung zu 3 Jahren und 3 Mon. Zuchthaus wegen ausbeuterischer Kuppelerei. Seit Verbüßung der Strafe wird er bis Ende des Krieges im Konzentrationslager in Schutzhaft gehalten. Der Bruder A. war noch nicht so belastet. Es bestanden aber Anzeichen für sein Abgleiten. Auf eine Anzeige wegen Körperverletzung wurde zwar im Einverständnis mit dem Jugendgericht von einer Erhebung der öffentlichen Anklage abgesehen. Nach Beendigung der Lehrzeit wechselte er öfter seine Arbeitsstelle. Sein Gesuch um Einstellung in die Marine zog er zurück, obwohl die Untersuchungen schon abgeschlossen waren. Er hatte ebenfalls Beziehungen zu einer Dirne, der er wahrscheinlich auch nachreiste. Jetzt ist er Soldat. Aus all den Tatsachen geht hervor, daß die Eheleute B. und die beiden ältesten Söhne der Ehefrau aus 1. Ehe engste Beziehungen zu den Dirnen pflegten und sittlich völlig verwahrlost sind. Die Belastung der Kinder stammt von beiden Elternteilen. In dieser verkommenen Umgebung war nun auch H. aufgewachsen. In der 1. Ehe gestaltete sich das Verhältnis der Ehegatten so gespannt und das Verhalten des Vaters den Kindern gegenüber so zügellos, daß die Ehefrau mit den Kindern sich zeitweise von ihm trennte und Unter-

bringung der Kinder in Pflegestellen beantragte. Dann lebten die Eheleute auch wieder zusammen, bis es zur endgültigen Trennung kam. Es bestand aber weiterhin ein Einfluß des Vaters, der erzieherliche Verantwortung vorgab, auf den Jungen; das war ein Vorwand, um das Zusammenleben seiner geschiedenen Frau mit B. zu erschweren bzw. zu verhindern. Er gab sittliche Gefährdung des Kindes an, obwohl diese unter seinem Einfluß nicht geringer war.

2. Die soziale Entwicklung des Untersuchten selbst. Schlechtes Betragen, Herumtreibereien und häufige Versäumnisse in der Schule waren die ersten Anzeichen beginnender Verwahrlosung. H. kam deshalb in eine Pflegestelle nach O. Nach 4 Mon. holte ihn der Vater zurück, ohne dazu berechtigt zu sein, weil der Junge dort verschmutzt sei. Der Pflegevater nahm H. nicht wieder auf, und so blieb er bei der Mutter. „Etwa Mitte Mai 1940 hatte H. ungefähr $\frac{3}{4}$ Ztr. Kohlen vom Hofe des Städt. Elektrizitätswerkes gestohlen. Die Mutter hat die Kohlen im Haushalt verbraucht und sich lediglich darauf beschränkt, dem Sohn zu sagen, er solle nicht so oft Kohlen wegnehmen, denn dann käme es heraus.“ Am Viadukt der Bahnstrecke Weimar-Jena hatte H. mit einem Spielkameraden Beschädigungen am Mauerwerk vorgenommen, um sich sowohl einen Eingang als auch Lichteinfall in einen dort befindlichen Hohlraum zu verschaffen. An die Möglichkeit eines größeren Unfalls durch herabfallende Steine dachte er dabei nicht. Er gab die Tat zu. Nach Wegzug der Mutter nach Hamburg mußte ihn der Vater aufnehmen. In dessen Haushalt herrschten aber unerquickliche Zustände. Die Mutter wollte H. Mitte November nach Hamburg abholen. Das sollte unterbunden werden. Zunächst wurde dem Vater auf Beschluß des Amtsgerichts W. bis auf weiteres das Recht entzogen, den Aufenthalt H.s zu bestimmen. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde dem Jugendamt übertragen. Nach kurzem Aufenthalt im Städt. Versorgungsheim erfolgte die Überweisung in das Beobachtungsheim Stadtroda. H. wurde nach zweijährigem Besuch der Volksschule in die Hilfsschule überwiesen. Die geistige Entwicklung konnte als fast normal bezeichnet werden. Er bastelte gern und war ganz geschickt. H. stand zur Zeit in der Firma B. M. als Steinsetzerlehrling. Seit 9. 10. 1941 war er krank, da der „Knieschwamm“ ziemlich stark auftrat.

b) Nach den eigenen Angaben des Untersuchten.

An Kinderkrankheiten hatte er Diphtherie, Masern, Windpocken und einen Ausschlag. Seit einem halben Jahre hat er eine Flechte in der Umgebung des Hodensackes. Nach Ostern dieses Jahres trat eine Kniegelenkschwellung links, im geringen Maße auch rechts auf, die der Arzt als „Knieschwamm“ bezeichnete. Die Schwellung stellte sich jeweils nach der Arbeit als Steinsetzer ein, bei der er stundenlang knien muß. Nachher hatte er immer ein taubes Gefühl im Knie. Jetzt ist die Schwellung weg. Nach der Schulentlassung ging er in die Steinsetzerlehre in W. bei der Firma B. M. Eigentlich wollte er Schlosser werden. Das Arbeitsamt war aber damit nicht einverstanden. Wegen seiner Kniegelenkschwellungen (siehe oben) hatte er keine Freude am Beruf, bei dem er viel knien mußte. Er konnte auch das Bücken nicht gut vertragen, es wurde ihm dabei immer schlecht. Nach mehrstündiger Pilasterarbeit mußte er sogar öfter erbrechen. Es fiel auch seinem Meister auf. Der Arzt riet zu einem Berufswechsel wegen der Kniegelenkschwellungen. Vor etwa 4 Wochen wollte er zu seiner Mutter nach Hamburg, wo er auf Anraten seiner Mutter in einer Schiffswerft als Schlosser weiterlernen sollte. Sein Vater, bei dem er seit 7 Wochen (in W.) wohnte, unterstützte diesen Plan. Die Eltern leben getrennt, weil es zwischen ihnen immer Streit und Schlägereien gab, da der Vater sein Einkommen vertrank. Der Vater ist auch wieder verheiratet; seine neue Frau hat ihn „auf die Trinkerliste gebracht“. Er selbst habe außer einem Kohlendiebstahl im vorigen Winter — es waren 2 bis 3 Aktentaschen Eierbriketts — keine strafbaren Handlungen begangen. Vor etwa 2 Jahren erhielt er eine polizeiliche Verwarnung, weil er Mauersteine unter einer Eisenbahnbrücke herausgebrochen hatte, um sich im Regen unterzustellen. Die Polizei habe angenommen, daß es sich um englische Saboteure handele. Sonst habe er nichts angestellt.

II. Befund

a) Körperlich.

H. K. ist schlank gebaut, 158 cm groß und 46 kg schwer. Der Kopfumfang beträgt 55 cm, der Brustumfang 74 bis 79 cm. Der Spitzenstoß des Herzens ist hebdend und äußerlich sichtbar. Der Blutdruck beträgt 115/60 mm. Am Genitale beginnende Schambehhaarung und altes, knötchenförmiges, trockenes Ekzem in der Umgebung des Hodensackes. An den inneren Organen und am Nervensystem ist nichts Krankhaftes festzustellen. Die Luesreaktionen nach Wassermann und Meinicke sind im Blute negativ.

b) Psychisch.

H. K. ist dem Arzt gegenüber zutraulich und mitteilbar und gibt offen alle gewünschten Auskünfte. Er ist lebhaft, gesprächig und wirkt keineswegs verdorben oder schwachsinnig. Über seine Geistes- und Charakteranlagen äußert sich unser Schulleiter wie folgt:

A. Intelligenz, Mangelhafte Schulleistungen. Eine Abschrift vorgedruckten Textes ist nicht fehlerfrei. Eine Nachschrift enthält zahlreiche und grobe Rechtschreibfehler. Eine freie Niederschrift ist sehr mangelhaft in jeder Beziehung. Das Lesen ist fließendes Satzlesen. Die Artikulation ist ausreichend, leichtes Lispeln liegt vor. Das Tempo ist mäßig. Die Satzzeichen werden beachtet. Sinngemäße Betonung liegt in Ansätzen vor. Die Wiedergabe des Gelesenen erfolgt sofort und zusammenhängend. Sie ist inhaltlich breit und ausführlich, sprachlich einförmig und wenig lebendig. Das Wesentliche ist erfaßt. Von den schriftlichen Verfahrensweisen der vier Grundrechnungsarten sind Malnehmen und Teilen unsicher oder nicht bekannt. Im mündlichen Rechnen innerhalb des Zahlenraumes bis 100 kommt es infolge mangelhafter Auffassung zu Fehllösungen. Leichtere eingekleidete Aufgaben können gelöst werden. Im Zeichnen wird ein Schema geboten. Die Kenntnisse in Erdkunde, Geschichte, Naturkunde und im allgemeinen Lebenswissen sind noch ausreichende. Eine Intelligenzprüfung ergibt keine Ausfälle.

B. Charakter. 1. Allgemeines: Sexuell unauffällig. Ruhig, zutraulich, willig, mitteilbar, gleichbleibend heiter, zufrieden, verhältnismäßig ausgeglichen, kindlich, gemütlich ansprechbar, verantwortungsbewußt in Grenzen, verspielt, verwöhnt; Verstöße gegen Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe kamen nicht vor. 2. Verhalten in bestimmten Heimsituationen: Die Führung und Haltung seiner Garderobe und Sachen läßt zu wünschen übrig. Körperpflege einigermmaßen zufriedenstellend. 3. Verhalten zum Erzieher: Zutraulich, folgsam, lenksam, willig, bescheiden, gehorsam, anhänglich, braucht noch jemand, unselbständig. 4. Verhalten zu den Kameraden: Gesellig, unauffällig, im ganzen freundlich, selten aufbrausend und heftig, gutmütig, hilfsbereit, mitleidig, sucht Bindung. 5. Verhalten beim Sport und Spiel: Drückt sich gern, wenig interessiert, zu bequem, bei Gesellschaftsspielen gern dabei. Freizeit: bastelt gern und mit Ausdauer, liest, spielt, sucht sich immer Beschäftigung. 6. Verhalten bei praktischer (körperlicher) Arbeit (wegen seines Ausschlages und der Behandlung nur beschränkt zum Einsatz gekommen): Etwas täppisch und unbeholfen, oberflächlich, langsam aber willig, verspielt, braucht Aufsicht und Anleitung. 7. Verhalten bei theoretischer (schulischer) Arbeit: Abwartend, unsicher, zaghaft und vorsichtig im Verhalten zur Aufgabe, etwas unbeholfen, ungewandt und gehemmt in der Einfügung, bedächtig, langsames Tempo, behutsam, nachlassend, unpraktische, eckige, umständliche Arbeitsweisen, mangelhafte Ergebnisse, geduldig denselben gegenüber. 8. Verhalten zu Erziehungsmaßnahmen: Gut eingelebt, keinerlei Verstöße gegen Hausordnung oder Anweisungen der Erzieher, bereitwillig, erziehungsbereit.

III. Beurteilung

Erbbiologisch ist H. K. von beiden Eltern her mit psychopathischen, sozial minderwertigen Charakteranlagen belastet. Die Umweltverhältnisse, in denen er aufwuchs, waren denkbar schlecht und konnten eine Verwahrlosung nur begünstigen. Körperlich ist er gesund, wenn auch etwas zart. Intellektuell ist er durchschnittlich begabt. Die zum Teil mangelhaften Schulleistungen beruhen nicht auf Begabungslücken, sondern sind auf die Verwahrlosung zurückzuführen. Bei geeigneter erzieherischer Anleitung und Förderung wären seine Schulleistungen und Kenntnisse besser. Charakterlich machte er hier einen nach der Familienvorgeschichte unerwartet günstigen Eindruck. Er ist ruhig, zutraulich, gutwillig, heiter und ausgeglichen; er zeigte Gemüt, war anschlussfähig, kameradschaftlich und erzieherisch gut zu lenken. Wenn er auch noch etwas verspielt ist, so hat er doch schon den Drang, sich nützlich zu beschäftigen, zu basteln oder zu lesen. Sonderlich geschickt ist er in der Arbeit allerdings nicht, er bedarf auch noch dauernder Anleitung und Aufsicht. Unehrllichkeiten hat er sich hier nicht zuschulden kommen lassen. Die Entwicklungsaussichten sind somit nicht schlecht; H. K. ist offenbar nicht schlecht veranlagt, trotz der erblichen Belastung; seine Verwahrlosung beruht im wesentlichen auf den ungewöhnlich ungünstigen Umwelteinflüssen, denen er ausgesetzt war. Es handelt sich bei ihm also um eine „Umweltschädigung“, die sich erzieherisch voraussichtlich noch ausgleichen lassen wird. Unter diesen Umständen ist Heimunterbringung nicht erforderlich; wir machen daher den Erziehungsvorschlag, H. K. in eine geeignete ländliche Pflegestelle zu vermitteln, in der allerdings der schlechte elterliche Einfluß ausgeschaltet werden müßte. Sollte das undurchführbar sein, so bliebe aus diesem äußeren Grunde doch nur Heimerziehung in E. übrig.

entnommen aus: Götz, Walter: Die jugendpsychiatrische Abteilung der Thür. Landesheilstätten in Stadtroda, DDS 9. Jg. 1942, Heft 5/6, Mai/Juni 1942, S. 185-192, hier S. 189-192

Neue Sprachregelung gegen „taktisch unkluge“ Sprache

Damit Lehrer*innen den Eltern die Angst vor den Folgen der Sterilisation leichter nehmen könnten, liefert „Die deutsche Sonderschule“ Erfahrungsberichte. Angeblich seien es sowohl Eltern, die die Sterilisation schon an ihren Kindern vornehmen ließen, als auch erwachsene Menschen, die bereits sterilisiert wurden, die dort berichten. (Ob sich das Berichtete tatsächlich so zutrug, ist nicht zu klären.) In der September- und der November-Ausgabe 1934 gibt Herbert Weinert mehrere solcher Aussagen wieder, verbunden mit der Hoffnung, dass sie „recht oft Verwendung finden, wo es gilt, Bedenken gegen die operative Unfruchtbarmachung zu zerstreuen“²⁹⁶.

Ein weiterer Versuch, das Ansehen der Hilfsschule zu verbessern, sollte die Änderung der Begriffe sein, die verwendet wurden, wenn über die Hilfsschule gesprochen wurde. Im Beitrag „Erbkrank‘ und ‚Minderwertig‘ – Mehr Vorsicht bei Erörterungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“²⁹⁷ werden Anregungen für eine positivere Darstellungsweise gegeben, da die bisherige zu Widerständen bei einigen Familien geführt habe. Es habe sich die Ansicht verbreitet, dass nur schwer beeinträchtigte Menschen in Anstalten sterilisiert werden müssten, was die folgende Konsequenz gehabt habe:

„Diese Darstellungsweise hat unnötig den Widerspruch gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in solchen Familien geweckt, in denen die erbliche Belastung weniger stark zutage trat, die Sterilisierung aber durchgeführt werden musste.“ (o. A.: ‚Erbkrank‘ und ‚minderwertig‘ – Mehr Vorsicht bei Erörterungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 24–25, hier S. 24.)

Auch die Verwendung des Begriffes „minderwertig“ sei „taktisch unklug“. Als „minderwertig“ seien tatsächlich „nur ausgesprochene Schädlinge“, z.B. „Kriminelle und Asoziale“ zu bezeichnen. An dessen Stelle sollte bevorzugt „erbkrank“ oder „erbuntüchtig“ stehen (ebd., S. 25).

„Elternarbeit“ – Zusammenfassung

Es scheint sich durchaus schwierig gestaltet zu haben, Eltern zu vermitteln, warum ihr Kind sterilisiert werden müsse. Die Behauptung, dass das vermeintlich kleine Opfer der Unfruchtbarmachung zum Wohle des ganzen Volkes erbracht werden müsse, war für die meisten Eltern wohl nicht überzeugend.

²⁹⁶ Weinert, Herbert: Erfahrungen mit der Sterilisierung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934, S. 414–418, hier S. 418.

²⁹⁷ o. A.: ‚Erbkrank‘ und ‚minderwertig‘ – Mehr Vorsicht bei Erörterungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 24–25.

Hier offenbart sich das in der NS-Gesellschaft vorgesehene Bild vom Individuum: Das Individuum – insbesondere das kindliche – hatte keine Befugnisse über seinen Körper; es war vollständig in den »Volkskörper« absorbiert und nicht befähigt, eigenständige Entscheidungen bzgl. Gesundheit und körperlicher Integrität zu fällen. Diese Entscheidungsmacht übernahm stattdessen der Staat mit seinen ausführenden Einrichtungen.

Eltern von Sonderschulkindern waren anders und direkter damit konfrontiert als Eltern von Volksschulkindern, da es für sie um einen konkreten Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ging. Diesen logisch und überzeugend zu begründen, dürfte in dem meisten Fällen gescheitert sein. Gleichzeitig versuchten die Lehrkräfte – um Eltern zu beruhigen – zu vermitteln, dass der Besuch der Sonderschule nicht zwingend die Sterilisation des Kindes bedeute. Ob die in der Zeitschrift vorgeschlagenen Vorgehensweisen in der Praxis umgesetzt wurden und ob sie bei den Erziehungsberechtigten zu den erwünschten Erfolgen führten, lässt sich anhand der Zeitschrift (abgesehen von den oben angeführten Behauptungen über elterliche Reaktionen) nicht nachvollziehen.

Was allerdings unübersehbar ist, ist die nicht vorhandene Empathie, mit der Autor*innen den Eltern gegenübertraten. Selbst wenn sie zu Beginn von Sterilisationsverfahren noch vorsichtiges Vorgehen empfahlen, sollten die Erziehungsberechtigten – sobald sie Unverständnis oder gar Widerstand zeigten – unter Druck gesetzt und damit zum Einverständnis gezwungen werden. Das anmaßende und verachtende Verhalten, welches die Autor*innen (respektive die Lehrer*innen) gegenüber ihren Schutzbefohlenen an den Tag legten, wenn es um die Erfüllung der rassenhygienischen Vorstellungen ging, findet sich ebenso in ihrem Umgang mit den Eltern.

3. Erfassung der Kinder und ihrer Familien / Entwicklung der Personalbögen

Aus der neuen Funktion der Sonderschule erwachse für Lehrkräfte auch die wichtige Aufgabe, „die Möglichkeit einer erleichterten Ausmerze“²⁹⁸ zu schaffen, wie Alfred Krampf es formulierte. Wie sah das nun praktisch aus, wie wurde diese Aufgabe in der Praxis umgesetzt? Der Autor Helmut Sprung verschafft einen Eindruck davon mit einem „Blick“ auf den Schreibtisch eines Schulleiters:

„Zu diesem Zweck wollen wir das Amtszimmer einer Hilfsschule betreten und einen Blick auf den Arbeitstisch des Schulleiters werfen. Da bittet das Erbgesundheitsgericht um ein Gutachten, das Gesundheitsamt um einen Bericht, das Wohlfahrtsamt um ein Führungszeugnis, das Jugendamt um ein Charakterurteil, das Jugendgericht um eine Charakteristik; hier

²⁹⁸ Krampf, Alfred: Sterilisierung und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144, hier S. 131.

liegen die Arbeitskarten der Abgehenden für das Arbeitsamt, dort die Prüfungsbogen der Neulinge, ferner Meldebogen für die NSV, Sippenfragebogen und die Ahnentafeln der Schüler. Eine Schülermutter aber erzählt freudestrahlend, dass ein Malermeister sich erboten hatte, ihren Fritz in die Lehre zu nehmen, aber die Innung...! Der Herr Lehrer möchte doch... So vergeht oft kein Tag, an dem nicht irgendein Gutachten über diesen oder jenen Hilfsschüler angefordert wird.

Die Verantwortung erlaubt es nicht, ohne weiteres eine auf Intuition beruhende freie Charakteristik abzufassen. Sorgfältige, wesenhafte Einzelbeobachtungen sind nötig, um den Schüler richtig zu skizzieren. Hierzu dient, wie in jeder Schule, der Personal- oder Schülerbogen, zu dem oft noch in der Hilfsschule ein besonderer Beobachtungsbogen hinzutritt. Wie sehr empfindet man die Notwendigkeit solcher Aufzeichnungen, wenn das Erbgesundheitsgericht einen Bericht über einen Schüler, der vor mehreren Jahren von der Schule abgegangen ist, anfordert und man als neuer Lehrer aus den Jahren vor dem Umbruch nichts vorfindet als das fragmentarische Fragment: ‚Kaum genügende Leistungen, sonst nichts Besonderes beobachtet!‘ Nun, Lehrer, beantworte gründlich die gestellten Fragen: ob etwa Verdacht auf Erblichkeit besteht, wie sich die Entwicklung vollzog, wie die häuslichen Verhältnisse aussahen usw. Hier wird der ganze Jammer pädagogischer Kurzsichtigkeit in der Systemzeit offenbar! – wir wollen aber gerecht sein: Hier erkennt man, wie wenig Wert man in jener Zeit auf das ‚Außerhalb der Schule‘, auf das Erziehungsganze legte, wie sehr man im Individualistischen verharrete, nur den Zögling vor Augen, selbstverständlich ohne irgendwelche volksbiologischen Gesichtspunkte. Heute blicken wir darüber hinaus und sehen alles unter völkischen Gesichtspunkten.²⁹⁹

Die Erfassung von Daten über möglichst viele Personen gehörte zu den Kennzeichen des NS-Staates, nicht nur der Gestapo. Es gab auch für Lehrer*innen die grundlegende Aufgabe, von unten, von den Familien ausgehend Ahnen- und Nachfahrentafeln bzw. sogenannte ‚Sippentafeln‘ zu erstellen. Die Funktion solcher Tafeln zur Erforschung der angeblichen Rassenzugehörigkeit wurde umfassend ergänzt und begründet mit der Idee einer Erfassung der ganzen (sogenannten) Volksgesundheit. Hierzu sah der Autor Richard Hofmeister unterschiedliche Mittel vor:

„Von größter Wichtigkeit für die familiengeschichtliche Forschung ist die Klarstellung folgender Begriffe: Ahnen-, Nachfahren-, Sippentafel. Die Sippentafel ist eine Zusammenfassung der Ahnen- und Nachfahrentafel. Sie interessiert mehr den Arzt³⁰⁰, den Erbforscher und den Lehrer, da durch sie sowohl gesunde als auch kranke Erbeigenschaften schnell und sicher

²⁹⁹ Sprung, Helmut: Der Beobachtungsbogen für Hilfsschüler in seiner volksbiologischen Bedeutung – Ein Beitrag zur Gutachtertätigkeit des Hilfsschullehrers, DdS 7. Jg. 1940, Heft 3/4, März/April 1940, S. 83–87, hier S. 83. Zur Person: Helmut Sprung (?–?) war Hilfsschullehrer in Leipzig und Reichenbach im Vogtland. Im Jahr 1933 trat er sowohl der SA als auch dem NSLB bei. Der NSDAP trat Sprung dann 1937 bei. Von Sprung sind zwischen 1940 und 1943 vier Artikel in DdS erschienen. Quelle: Harten 2006, S. 473.

³⁰⁰ Zur Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten schreibt der Autor Wilhelm Lange aus Chemnitz: „den begutachtenden Arzt durch Beschaffung der Unterlagen zu unterstützen, ist eine ebenso wichtige wie verantwortungsvolle Aufgabe. Hierdurch kann der Pädagoge auch auf rassenhygienischem und rassenpolitischem Gebiete mitarbeiten und helfen, die kranken Erbanlagen unseres Volkes auszumerzen.“ (Lange, Wilhelm: Wo ist bei Schwachsinnigen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) die Grenze zum Normalen zu ziehen?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 541–553, hier S. 547).

erkannt werden können. Für unsere Kinder kommt sie wegen ihrer Kompliziertheit und Schwierigkeit nicht in Frage.³⁰¹

Auch wenn es durchaus leichte Abstufungen in den Vorstellungen von Umfang und Details der durchzuführenden Datenerfassung gab, waren sich alle Autor*innen darin einig, dass dies der einzige Weg sei, den Fortbestand einer »erbgesunden« deutschen Jugend zu sichern. Mithilfe des Personalbogens wurde sowohl das Ausleseverfahren für Überweisungen von der Volksschule zur Hilfsschule vereinfacht, als auch Überweisungen zwischen weiteren Institutionen im Lebenslauf eines Kindes. Außerdem waren die Bögen wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit dem Erbgesundheitsamt und dem Erbgesundheitsgericht.

Die Verwendung von Personalbögen hatte es in der Hilfsschularbeit schon vor 1933 gegeben³⁰². Eine einheitliche und verpflichtende Form eines solchen Bogens wird in der Zeitschrift von Anfang an gefordert. Bis es zum tatsächlichen Erlass kommt, dauert es aber bis zum Jahr 1940. In diesem Personalbogenerlass vom 2. März 1940 stand dann schließlich u.a. dies:

„In dem Personalbogen sind der bisherige Anmeldebogen der Volksschule und der von der Hilfsschule zu führende Personalbogen zu einem Bogen zusammengefasst. Hierdurch ist eine übersichtliche Darstellung der gesamten Entwicklung des Hilfsschulkindes von seiner Ausschulung aus der allgemeinen Volksschule bis zur Beendigung der Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht gewährleistet.

[...] Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes ist durch die jedem Personalbogen beizufügende Sippentafel gewährleistet, die bei den Gesundheitsämtern anzufordern ist. Die Eintragungen in die Sippentafel sind von der Hilfsschule in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt vorzunehmen.³⁰³

Wie Dagmar Hänsel erläutert, wurden die Vorgaben zum neuen Personalbogen nicht aus der Luft gegriffen, sondern zu großen Teilen aus dem schon bestehenden „Magdeburger Verfahren“ erarbeitet, welches an erster Stelle von Karl Tornow entwickelt wurde. Auch hier steuerte also ein Hilfsschullehrer Wesentliches zur Praxis der Aussonderung bei³⁰⁴. Dennoch blieb dieser entwickelte Personalbogen hinter den Erwartungen und Anforderungen der Reichsfachschaft des NSLB zurück³⁰⁵. Der Verweis auf die hinzuzufügende Sippentafel entsprach nicht den vorangegangenen Vorschlägen für einen einheitlichen, alle eugenischen Aspekte einschließenden Personalbogen.

³⁰¹ Hofmeister, Richard: Praktische Familienkunde in der Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 8, August 1935, S. 620–626, hier S. 623.

³⁰² Vgl. auch Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 65.

³⁰³ „Personalbogen für die Hilfsschüler“ [Erlass vom 4. März 1940], zitiert nach: Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006, S. 195–204, hier S. 195.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 66.

³⁰⁵ Vgl. Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 202.

Sonderschulkinder und ihre „Sippe“ als „Beobachtungsmaterial“

Viele Autor*innen äußerten sich in „Die deutsche Sonderschule“ zu Datenerfassung, Karteien, Bögen etc.

Nur Erich Gossow, der in seinem Erfassungswahn sogar Informationen über die Urgroßeltern einfordert³⁰⁶, geht noch weiter und – wie Brill anmerkt – sogar über den späteren „Arierparagraphen“ der NS-Gesetzgebung hinaus³⁰⁷. Gossow fordert in seinem Artikel „Erbgesund oder Erbkrank?“ von Dezember 1934 eine Einteilung der Kinder in eine „Erbgutgemeinschaft“, bei deren Bildung das Einwohnermeldeamt und das Standesamt behilflich sein müssten. Er fordert die Kolleg*innen an den Sonderschulen dazu auf, das „Beobachtungsmaterial“ – gemeint sind damit die Sonderschulkinder – gut zu sortieren, sodass die Mediziner*innen nur noch entscheiden müssten: „Erbgesund oder Erbkrank?“³⁰⁸.

Otto Sunderbrink³⁰⁹ beschwert sich im November 1936 im Artikel „Der Personalbogen in der Sonderschularbeit“ darüber, dass die Personalbögen früher unzureichend geführt worden seien, und beklagt den dadurch verursachten Mangel an nun wichtigen Informationen. Vor allem die erbbiologischen Auffälligkeiten seien seiner Auffassung nach nur sehr unzureichend oder gar nicht dokumentiert worden. Der neue Staat lege aber einen „anderen Wertmesser für die Beurteilung des einzelnen Volksgenossen als früher an“³¹⁰, sodass Sunderbrink auf dem eugenischen Aspekt des Personalbogens beharrt. Seien doch gerade die Hilfsschullehrer*innen in der Position, durch ihre langjährige Erfahrung und Beobachtung der Kinder und ihrer Familien, wichtige und weitreichende Informationen an die entsprechenden Behörden weiterzugeben – und zwar so „wie es sonst zur Zeit keine andere Stelle bieten kann“³¹¹.

³⁰⁶ Vgl. Gossow, Erich: Erbgesund oder Erbkrank?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 651–659, hier S. 651. Zur Person: Erich Gossow (1903–?) trat bereits 1933 dem NSLB und der NSDAP (auch als Blockleiter) bei. Ab 1934 war er in der SA und der SS (gelangte bis in den Rang eines Obersturmführers). Zunächst war er Hilfsschullehrer in Stettin. Später wurde er als Kreissachbearbeiter für Rassefragen, als Sturmbann-Schulungsleiter des „Rasse- und Siedlungshauptamt“ und beim SS-Nachrichten-Sturmbann Stettin eingesetzt. Von 1942 bis 1945 war er SS-Schulungsleiter im KZ Sachsenhausen. Quellen: Harten 2006, S. 383f.; Brill 2011, S. 241.

³⁰⁷ Vgl. Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 198.

³⁰⁸ Vgl. Gossow, Erich: Erbgesund oder Erbkrank?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 651–659.

³⁰⁹ Zur Person: Dr. phil. nat. Otto Sunderbrink (1892–1938) promovierte im Jahr 1929 in Frankfurt/Main, dort war er auch Hilfsschulrektor. Der NSDAP trat er im März 1933, dem NSLB im Mai 1933 bei. Von Sunderbrink sind fünf Artikel in DdS erschienen. Quelle: Harten 2006, S. 477.

³¹⁰ Sunderbrink, Otto: Der Personalbogen in der Sonderschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 11, November 1936, S. 809–815, hier S. 809.

³¹¹ Ebd., S. 810.

Sunderbrink ermahnt seine Kolleg*innen eindringlich zur Mitarbeit bei der Feststellung der „erbbiologischen Verhältnisse“ der Hilfsschüler*innen. Für die Volksgemeinschaft sei es von großer Bedeutung, trotz Anomalien den Wert und den Nutzen der Kinder für diese festzustellen, so Sunderbrink in einem anderen Artikel, nur mit einem gut geführten Personalbogen sei es am Ende der Schulzeit möglich, über die „voraussichtliche Verwendungsfähigkeit im Leben“³¹² ein Urteil zu fällen. Auch für die Erziehungsarbeit sei es unerlässlich, zu wissen, um welche Form von „Schwachsinn“ es sich handle. Sunderbrink richtet seine pädagogische Auffassung vollständig auf den Leitspruch des NSLB »Nichts für uns, alles für Deutschland!« aus, in dem das Individuum verschwindet und nur nach seinem Zweck für das Volksganze bewertet wird.

Mit Verweis auf die Zwillingsforschung und die Erfahrungen aus der Arbeit an der Sonderschule erklärt er, dass sich die Erbmasse stets durchsetze und sowohl die positiven als auch die negativen Eigenschaften weitergegeben würden. Damit seien der Erziehung klare Grenzen gesetzt, und das Schicksal der als „erbkrank“ eingestuften Sonderschulkinder festgelegt. Die Annahme der sich immer durchsetzenden Erbanlage dient Sunderbrink auch dazu, seine Forderung nach der Erfassung der kompletten „Sippe“ eines Sonderschülers zu untermauern.

„Dabei hat sich die Klärung der Erblichkeitsverhältnisse zu erstrecken auf den Sonderschüler und seine Geschwister, seine Eltern, deren Geschwister nebst Ehegatten und Kindern und schließlich auf die Großeltern beiderseits nebst deren Geschwistern und Ehegatten. Auf diese Weise erfassen wir die Sippe des Sonderschülers; denn erst sie wird uns klar sehen lassen, wie es denn nun um ihn im Hinblick auf die Erblichkeit seiner Anomalie bzw. Anomalien bestellt ist.“ (Sunderbrink, Otto: Der Personalbogen in der Sonderschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 11, November 1936, S. 809–815, hier S. 812)

Gegenüber Kolleg*innen, die seiner Meinung nach diesen Forderungen gar nicht oder nur unzureichend nachkamen, hat er kein Verständnis. Er bezeichnet sie als „unbrauchbar“ (ebd.) für den Sonderschuldienst (eine Bezeichnung, die ansonsten für Hilfsschulkinder reserviert war).

Für die Kolleg*innen, die gewillt waren in vollem Maße mitzuarbeiten, schwebt ihm allerdings anderes vor. Er hebt sie und ihre weitreichende Kenntnis über die Gesamtverfassung der Kinder am Ende ihrer Schulzeit hervor und will sie auch gebührend gewürdigt wissen. Das Gutachten, welches die Hilfsschullehrer*innen zu verfassen im Stande seien, habe einen mindestens genauso hohen Stellenwert wie das ärztliche Gutachten. Nur mit beiden Gutachten sei das Erbgesundheitsgericht dann in der Lage, das richtige Urteil über eine eventuell vorzunehmende Sterilisation zu fällen (vgl. ebd., S. 815).

³¹² Sunderbrink, Otto: Sonderschule und Erbgesundheitsamt, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 332–336, hier S. 333.

Karteikarten-Vorlage

TITELSEITE

Kopf siehe Seite 5

(Das gute Ineinandergreifen der einzelnen Seiten ist nur an der Originalkarte zu ersehen)

Personalien

ausgestellt am:

— arisch — nicht arisch — ehelich — vorehelich — unehelich —

Water: geb. in

Beruf: Religion: verw. mit: — gesch. von:

Mutter: geborene: geb. in

berustätigt als: Religion: verwitw. — geschied.

Wohnort des Vaters: Straße:

Wohnort der Mutter: Straße:

Wohnungs- und wirtschaftliche Verhältnisse:

... Kind der Eltern von insges. Kindern, davon totgeboren: ..., noch lebend: ...

Zwilling: ja — nein, gleich, — andersgeschlechtlich

Verlauf der Geburt: normal: anormal (Frühgeburt, Zange usw.):

*) Kinderkrankheiten — Unfälle:

Von der Schulaufnahme zurückgestellt: Warum?

Schulaufnahme: Name der Schule: Sonderschulaufnahme: Schulart:

Schulaufnahme: Gewicht: kg, Größe: cm, Haarfarbe: Augenfarbe: Schädelform:

Sprachfehler: Hörfehler: Sehfehler:

*) Körperliche Beschaffenheit (Zustand b. Aufn.): geistige Störungen:

*) Bei ärztlichem Urteil Name und Wohnung des Arztes. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Lichtbild!

Aufgenommen am:

¹ Größe = Halb-Dinformat.

SEITE 2

Brauchbarkeit

bei der Schulentlassung

Schulentlassung: Wann? bedingt — nicht — brauchbar

Auffassungsvermögen: Ausdauer:

Urteilsvermögen: Ordnungsliebe:

Wille: Arbeitstempo:

Phantasie: Selbständigkeit:

Bedächtnis: Charakterentwicklung:

ausgeprägte Fähigkeiten oder Unfähigkeiten körperliche Entwicklung:

(Sonderbegabungen): *) Körperbautyp (ärztl. Urteil):

Besuchte Schulen: Typ: visuell — akustisch — motorisch — gemischt

*) Oberstufe — Mittelstufe — Unterstufe Vorwiegender Masseanteil: mit Ein-

Betragen: Aufmerksamkeit: Fleiß: schlag (ärztl. Urteil)

Schulbesuch: Lebenskunde: Berufseignung:

Deutsch mündlich: Heimatkunde: Turnen: Eignung für

schriftlich: Erdkunde: Schwimmen: spezielle Beschäftigung:

Schreib.: Geschichte: Werkunterricht: gelernte Arbeit:

Rechnen: Naturkunde: Nadelarbeit: ungelernete Arbeit:

Religion: Musik: Hauswirtschaft: NS.-Jugendorganisationen:

prakt. Veranlagung: Fürsorgerüberwachung erforderlich:

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

S E I T E 3

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------|
| nach der Schulentlassung: Datum der jeweiligen Eintragung ist anzuführen. | Brauchbarkeit | |
| Berufsausbildung: und ob: Gesellenprüfung bestanden? | | Lichtbild! Bei Schulentlassung aufgenommen am: |
| Arbeitsstellen: | | |
| Arbeitswilligkeit: | | |
| Arbeitsdienst: | | |
| Wehrdienst: | | |
| sittliches Verhalten und soziale Bewährung: Fürsorgeerziehung angeordnet, vorbestraft wegen, unter Pflegschaft gestellt, entmündigt (Trunksucht), unfruchtbar gemacht, entmannt, Sicherungsverwahrung. | | |

S E I T E 4

| Geschwister: | | | | | Sippe | |
|--------------|------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name | geb. | gest. | körperl. u. geist. Defekte, besonders (ärztl. festgest.) Erbkrankheiten | Schulen | Beruf | Sittliches Verhalten (und ob: Fürs.-Erz. angeordnet, vorbestraft, unt. Pflegschaft gest., entmündigt, unfruchtbar gemacht, entmannt, Sicherungsverwahrung) |
| | | | | | | |

Angaben über uneheliche Geburt:

SEITE 5
Kopf = gleichzeitig Kopf der Titelseite

Name: Vorn.: geb.
 in
 Schülerverz. Nr.: Akt.-Zeich.:

Sippe

*) Familiennamen (Sippenangeh.):

Erbkrankheit ärztlich festgestellt:
 welche?

| Name | geb. | gest. | körperl. u. geist. Defekte, besonders (ärztl. festgest.) Erbkrankheiten | Schulen | Sittliches Verhalten (und ob: Fürs.-Erz. angeordnet, vorbestraft, unt. Pflegschaft gest., entmündigt, unfruchtbar gemacht, entmannt, Sicherungsverwahrung) |
|------------------------------------------------|------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vater verwitw. m.: gesch. von: | | | | | |
| 2. Mutter geborene: verwitw.: gesch.: | | | | | |
| 3. Großvater väterl. | | | | | |
| 4. Großmutter väterl. Geburtsname | | | | | |
| 5. Großvater mütterl. | | | | | |
| 6. Großmutter mütterl. Geburtsname | | | | | |

*) Familiennamen sippenzugehöriger Hilfschüler. Gleichlaut. Fam.-Namen nur 1mal anführen.

SEITE 6

Sippe

Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Geschwister-Kinder

| Name | geb. | gest. | körperl. u. geist. Defekte, besonders (ärztl. festgest.) Erbkrankheiten | Schulen | Sittliches Verhalten (und ob: Fürs.-Erz. angeordnet, vorbestraft, unt. Pflegschaft gest., entmündigt, unfruchtbar gemacht, entmannt, Sicherungsverwahrung) |
|------|------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | | | | |

Blutsverwandtschaften: Eltern: ja - nein (Onkel/Nichte - Tante/Nefte - Geschwister-Kinder) (Nicht-zutreffendes durchstreichen)

Bemerkungen zu bestehenden Karteikarten Sippenangehöriger:

Angefordert Personaltbogen, Karteikarte vom:

| | | | | |
|------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| staatl. Gesundheitsamt | städt. Gesundheitsamt | Amtsgericht | Erbgesundheitsgericht | usw. |
| Ort: | Ort: | Ort: | Ort: | Ort: |
| am: | am: | am: | am: | am: |
| zurück: | zurück: | zurück: | zurück: | zurück: |

Sonstige Bemerkungen:

Herausgeber und zu beziehen durch: Hilfschulhauptlehrer Hesse, Soest, Müllingferweg 72, und Hilfschulrektor Wynands, Dortmund, Koonstraße 31. Nachahmung und Nachdruck verboten!

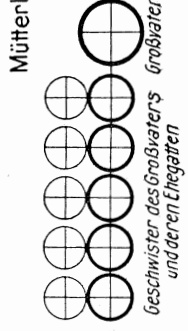
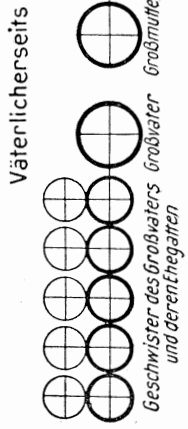
entnommen aus: Hesse, Otto: Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands,
 DDS 7. Jg. 1940, Heft 5/6, Mai/Juni 1940, S. 157-166, hier S. 158-160

Exemplarischer Sippchaftsbogen

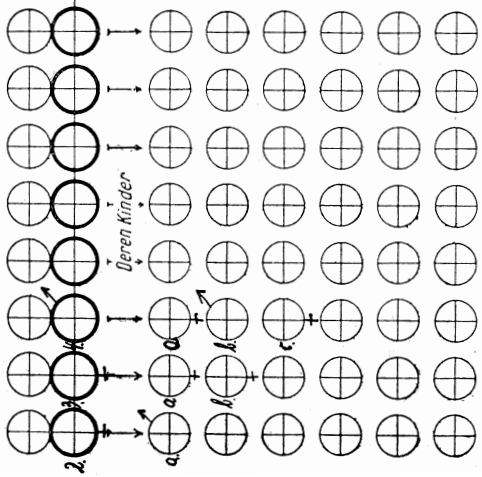
Anlage 2.

Name: **Christlöffel**, geb. **1925** in **[Blind]**. Am Jahre 1939 Wohnung: **[Blind]**.

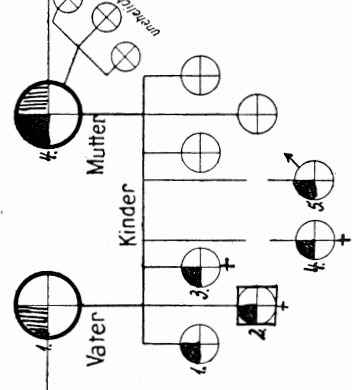
Groß Eltern



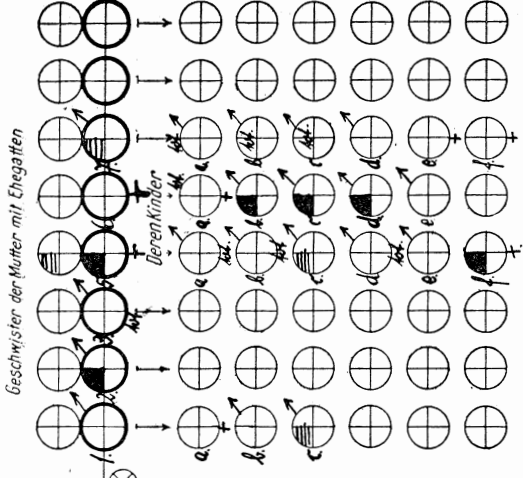
Geschwister des Vaters mit Ehegatten



Eltern



Für jede Anomalie wird nur $\frac{1}{4}$ des Kreises ausgefüllt, ihre Darstellung geschieht durch die Farben Blau, Schwarz, Rot, Gelb und Grün. Dabei bedeutet:
 Blau = Taubstumm
 Grün = Blind
 Schwarz = schwachsinning
 Schwarz waagrecht gestrichelt = leistungsschwach, entwicklungsgehemmt, wahrscheinlich ohne schwachsinning zu sein.
 Schwarz senkrecht gestrichelt = leichtere seelische Abweichungen (konstitutionelle und reaktive)
 Schwarz waagrecht und senkrecht gestrichelt = organische Nervenkrankheiten und Geisteskrankheiten
 Gelb = körperliche Gebrechen (Wolfsrauchen u. s. w.)
 Rot waagrecht gestrichelt = Trunksucht
 Rot = kriminell



Die **dick umrandeten** Kreise bezeichnen die Eltern und Großeltern mit ihren Geschwistern, die **dünn umrandeten** Kreise stellen den Sonderschüler mit seinen Geschwistern und Vettern, sowie die angeheirateten Ehegatten der Geschwister seiner Eltern und Großeltern dar.
 Der für den Sonderschüler zugehörige Kreis wird durch eine viereckige Umrahmung kenntlich gemacht.

Die **Alterfolge** wird durch Ziffern neben die einzelnen Kreise, das **Geschlecht** durch die Zeichen + für Mädchen und - für Knaben dargestellt, die für Mädchen unter und für Knaben rechts oben schräg auf den jeweiligen Kreis gesetzt werden.
 Es bedeutet: ♀ ergeborenes Kind (Mädchen), ♂ zweigeborenes Kind (Knabe)

entnommen aus: Dingler, K.: Einzelarbeitsvollzüge bei den Sippenerhebungen für den Entlassjahrgang einer Hilfsschule, DDS 8. Jg. 1941, Heft 10, Okt. 1941, S. 466-473, hier S. 471, teils geschwärzt

Erfassung der Krankheiten bis zu den Großeltern

Was seiner Meinung nach ein Personalbogen erfassen muss, beschreibt Otto Sunderbrink des Weiteren auch im Oktober 1936: Der Personalbogen solle Informationen über den

„Gesundheitszustand schlechthin und seine Anomalie bzw. Anomalien im besonderen als auch im Hinblick auf seine Erblichkeitsverhältnisse, seine Intelligenzlage, sein Verhalten gegenüber Umwelteinflüssen, seine Charakterliche Seite, sein praktisches Können und sein schulisches Wissen“³¹³

enthalten. Er unterscheidet die Kinder nach ihrem „Wert“³¹⁴ für die Volksgemeinschaft und dieser „Wert“ zeige wiederum an, ob die Kinder im Erbgang des Volkes bleiben dürften oder nicht. Nach seinem Vorschlag für einen Erfassungsbogen von Mai 1936 soll nicht nur nach den etwaigen Krankheiten des Hilfsschulkindes gefragt werden, sondern auch nach denen der kompletten Verwandtschaft, einschließlich der Großeltern³¹⁵. Es solle die „bestehende Blutsverwandtschaft besonders“³¹⁶ berücksichtigt werden. Dieser eigens entwickelte Personalbogen war zuvor von ihm auf dem rassenspolitischen Schulungslager in Tasdorf vorgestellt und von allen anwesenden Reichsfachgruppenleitern der verschiedenen Sonderschulbereiche einstimmig abgesegnet worden.

Sunderbrinks Aussagen werden von verschiedenen Autor*innen ergänzt oder vertieft. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der „Gesundwerdung und Reinhaltung“ des deutschen Volkskörpers ist allerdings wie gesagt bei allen Autor*innen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, vorhanden.

Zusammenarbeit mit ärztlichem Personal

Aus Sicht eines Mediziners und Mitarbeiters des Reichsgesundheitsamtes beschreibt Fred Dubitscher – unter der Überschrift „Die Mithilfe des Sonderschullehrers bei erbpflegerischen Maßnahmen“³¹⁷ – die erwünschte Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen

³¹³ Sunderbrink, Otto: Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Gesundheitsamt im Dienste der Erbgesundheitspflege, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 742–754, hier S. 743.

³¹⁴ Sunderbrink, Otto: Der Personalbogen in der Sonderschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 11, November 1936, S. 809–815, hier S. 811.

³¹⁵ Vgl. Sunderbrink, Otto: Sonderschule und Erbgesundheitsamt, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 332–336, hier S. 334.

³¹⁶ Sunderbrink, Otto: Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Gesundheitsamt im Dienste der Erbgesundheitspflege, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 742–754, hier S. 743.

³¹⁷ Dubitscher, Fred: Die Mithilfe des Sonderschullehrers bei erbpflegerischen Maßnahmen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 1–6. Zur Person: Fred [Alfred] Dubitscher (1905–1978) war laut Klee Psychiater und Richter am Erbgesundheitsobergericht, laut Harten stellvertretender Leiter der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Reichsgesundheitsamtes. 1938 wurde er Regierungsrat, später Oberregierungsrat. Zwischen 1937 und 1944 Oberarzt an der Poliklinik Erb- und Rassenpflege des Auguste-Victoria-Krankenhauses Berlin (laut Harten 1942 sogar stellvertretender Direktor). Ferner war er Rassengutachter für das Reichssippenamt. Mitglied war er im NS-Ärztebund, der Deutschen Arbeitsfront, der NS-Volkswohlfahrt, des Deutschen Luftsportverbandes, jedoch nicht der NSDAP. Dubitscher sprach sich dafür aus, den Grundsatz »in dubio pro

und Sonderschullehrer*innen. Seiner Auffassung nach seien die Gutachten der Lehrer*innen zur Wahrheitsfindung des tatsächlichen Zustandes der Kinder unerlässlich, da auf die Aussage der Eltern kaum zu vertrauen sei:

„Fehlen Angaben hierüber, die nur durch den Lehrer fachlich gesichert werden können, so ist der ärztliche Untersucher später lediglich auf die Angaben der Eltern angewiesen und auf deren Wahrheitsliebe, die naturgemäß im Kampfe steht mit dem Bestreben, dem Kinde zu ‚helfen‘.“ (Dubitscher, Fred: Die Mithilfe des Sonderschullehrers bei erbpflegerischen Maßnahmen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 1–6, hier S. 5.)

Er macht keinen Hehl daraus, dass er offenbar den Untersucher und die Eltern im „Kampf“ miteinander sieht. Dubitscher erhofft sich aus der guten Vorarbeit der Sonderschullehrer*innen eine Erleichterung der eigenen Arbeit. In einer Fußnote teilt die Schriftleitung von „Die deutsche Sonderschule“ ihre außerordentliche Freude über den Beitrag des Mediziners mit. Er wird als erneute Bestätigung der außerordentlichen Bedeutung der Sonderschullehrer*innen in der „volksbiologischen Erneuerung“ des Volkes besonders hervorgehoben (ebd., S. 1). Alle Hilfsschullehrer*innen werden nochmals aufgefordert, den Wünschen des Reichsgesundheitsamtes – als „Zentralstelle“ – nachzukommen, und die Personalbögen gewissenhaft zu führen.³¹⁸

reo / im Zweifel für den Angeklagten« zu ersetzen durch ein „in dubio pro patria / im Zweifel für das Vaterland“ und dafür, dass der pflichtbewusste Amtsarzt kein Auge zudrücken könne (vgl. Bock S. 203 und 309f.). In der NS-Zeit erschien: Der Schwachsinn (Handbuch der Erbkrankheiten, Band 1, Leipzig 1937); Asoziale Sippen: Erb- und sozialbiologische Untersuchungen (Leipzig 1942). Er war auch Autor folgender Artikel: Die Bewährung Schwachsinniger im täglichen Leben (Der Erbarzt, 2 (1935) S. 57–60); Asozialität und Unfruchtbarmachung (Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, 5 (1937), S. 99–110); Sozialbiologische Beurteilung der Persönlichkeit (Der öffentliche Gesundheitsdienst, 4 (1939), H. 22, S. 666–673); Was versteht man unter Schwachsinn im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses? (Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, 38 (1941), S. 397–399). In DdS erschien neben dem hier zitierten Artikel: Erbbiologische Untersuchung asozialer Familien (September 1941). In der Zeitschrift wurden auch seine Bücher „Der Schwachsinn“ (Februar 1938) und „Asoziale Sippen“ (August 1942) besprochen. Nach 1945 war er Oberregierungsmedizinalrat bzw. Leitender Regierungsmedizinalrat beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen. Er veröffentlichte (im gleichen Verlag wie in der NS-Zeit): Der Suicid unter besonderer Berücksichtigung versorgungsärztlicher Gesichtspunkte (Stuttgart 1957); Lebensschwierigkeiten und Selbsttötung: Beratung und Vorbeugung (Stuttgart 1971). Quellen: Harten 2006, S. 58 und 365; Klee 2003, S. 120; Bock 1986, S. 203, 309f. und 320; DNB. Näheres zu Dubitschers Haltung zum Thema Sterilisation siehe Bock 1986, S. 401f., 405 und 411.

³¹⁸ Einige Jahre später schreibt Leo Scherzer, Probleme mit dem Einholen von Auskünften könne es nun durch den Krieg geben: „Ich weiß wohl, dass gerade jetzt im Krieg manche Auskünfte z. B. aus Pfarrakten überhaupt nicht zu erhalten sind. Das darf uns in keiner Weise abhalten wenigstens das Mögliche auch im Kriege zu tun, um dann nach dem Kriege auf dem Gebiet mit ganzer Kraft weiterzuarbeiten. [...] Wir leisten damit für den Staat und seine rassenhygienischen Maßnahmen wertvollste Arbeit.“ (Scherzer, Leo: Was erwartet die Berufsschule von der Gehörlosenschule? [Schluss des dreiteiligen Artikels], DdS 11. Jg. 1944, Heft 3/4, März/April 1944, S. 37–40, hier S. 37f.) Zur Person: Scherzer (?–?) war laut DdS Taubstummenlehrer in Bayreuth und stellvertretender Gaufachschafftsleiter im Gau Bayrische Ostmark. Er veröffentlichte neben diesem dreiteiligen Artikel (zur Zeit der Veröffentlichung des letzten Teils war er in der Wehrmacht) noch zwei weitere: Gebt den Gehörlosen eine gute Berufsausbildung (März 1936); Sonderschüler und Reichsberufswettkampf (Sept. 1936).

„die vollständige Erfassung aller erbkranken Familien“

In der Diskussion um die Personalbögen sticht auch Emil Hauf heraus. Dieser träumt in einem Artikel³¹⁹ von einer „Aufstellung einer Kartei der erbgeschädigten Familien des ganzen Kreises“ (Der Beitrag des Pädagogen in Schule und Anstalt zur Erfassung der Erbkranken, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 757–760, hier S. 758), die möglich sei, wenn die Kolleg*innen auf dem Land mit denen aus den Kreisstädten vernünftig zusammenarbeiten würden. Besonders im Bereich der Fürsorgeerziehung sieht er die besten Möglichkeiten zur Beobachtung und Erfassung ganzer „Sippen“, die dann in diese Kartei aufgenommen werden könnten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass „die Familien, aus denen Fürsorgezöglinge stammen, meist kinderreicher seien, als normale Familien“ (ebd.) und die Sterilisation bei diesen Familien folglich von hohem Nutzen sei. Im Fürsorgeheim könnten die Kinder dann eingehend beobachtet und untersucht werden und bei Bedarf an die entsprechenden Behörden gemeldet werden.

Das größte Problem aber stellen für Hauf die bereits früher entlassenen Fürsorgeklient*innen dar, die damals nicht erfasst worden waren. Er warnt vor der Gefahr, die von den zahlreichen erblich Belasteten unter ihnen ausgehe, da sie „ihre Erbkrankheit ihren unglücklichen Kindern weitergeben“ (ebd., S. 759). Er nennt Zahlen, die das für ihn bestätigen. Ihm zufolge sei bei einer Untersuchung von 21 Familien von als erbkrank eingestuften Personen festgestellt worden, dass die „Zeugung und Aufzucht von 79 erbkranken Nachkommen“ (ebd.) hätte verhindert werden können, wenn es schon das GzVeN gegeben hätte. Er berichtet von den laufenden Bemühungen, die schon entlassenen Klient*innen nachträglich erbbiologisch zu erfassen. In Stettin seien z.B. 1.600 Akten früherer Klient*innen untersucht worden, um Hinweise auf Erbkrankheiten zu finden. Solche Arbeiten – Hauf nennt sie „unermüdliche Sammelarbeit“ (ebd., S. 760) – seien nötig, wenn das Ziel die vollständige Erfassung aller erbkranken Familien sei.

„Sippenkartei“ – „arisch“ oder nicht

Dass diese Maßnahmen sich auch auf andere verfolgte Gruppen auswirkten, überrascht nicht. Die Erfassung ganzer Familien anhand einer „Sippenkartei“ ist Otto Hesses Thema im Artikel „Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands“³²⁰: Ihm zufolge lässt nur die Kenntnis der gesamten „Sippe“ ein zuverlässiges Urteil über den „volklischen Wert oder Unwert des einzelnen“ (Hesse, Otto: Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands, DdS 7. Jg. 1940, Heft 5/6, Mai/Juni 1940, S. 157–166, hier S. 157) zu.

³¹⁹ Hauf, Emil: Der Beitrag des Pädagogen in Schule und Anstalt zur Erfassung der Erbkranken, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 757–760.

³²⁰ Hesse, Otto: Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands, DdS 7. Jg. 1940, Heft 5/6, Mai/Juni 1940, S. 157–166, hier S. 157.

Hesse stellt eine eigenständig entworfene Karteikarte vor, die er für übersichtlicher und handlicher als die vorherige hält. Sie ist in drei Kategorien unterteilt und fragt nach den Personalien, der Brauchbarkeit und der „Sippe“ des Sonderschulkindes. Unter dem Punkt Personalien wird auch nach „arisch“ und „nicht-arisch“ gefragt (ebd., S. 158). Das ist eine Neuerung im Vergleich zum vorherigen Personalbogen. Außerdem sieht Hesse einen großen Vorteil darin, dass es auf diese Weise nahezu unmöglich werde, familiäre Verbindungen und Herkunft zu verschleiern. Ohne Karteikarten sei es nicht zu verhindern, dass die „Sippenverbindungen“ unklar würden, z.B. durch Umzug oder Heirat. Er stellt fest, dass viele seiner untersuchten Hilfsschulkinder von Roma abstammten:

„Bei meiner ersten Arbeit [...] konnte ich feststellen, dass eine Reihe der Hilfsschüler Nachkommen von Zigeuner und Zigeuner-Mischlingen waren. Meine letzten Untersuchungen aber besagen, dass mehr als die dreifache Zahl der in meiner ersten Arbeit festgestellten Zigeunerstämmigen Hilfsschüler aus Zigeunerstämmigen Familien hervorgegangen ist. Durch fremde Familiennamen (Heirat) war die sippenmäßige Verbindung und Übersicht fast ganz verlorengegangen.“ (ebd., S. 163)

Für ihn ist dies ein wichtiger Punkt, da die Zugehörigkeit zu einer Romafamilie für ihn gleichsam Anomalien, Erbkrankheiten oder zumindest „sittlicher Verfall“ bedeutete. Bestehe eine Verwandtschaft zu Romafamilien, sei der Fall sozusagen klar. Er beklagt, dass sich seine Recherchen³²¹ über die Hilfsschüler*innen aufwendig gestaltet hätten, weil er sich alle benötigten Informationen im Einwohnermeldeamt habe zusammensuchen müssen. Die Karteikarten würden solche Arbeiten zukünftig angenehmer und leichter gestalten. Hesse strebt eine totale Kontrolle der aus seiner Sicht „belasteten“ Individuen an; von moralischen Bedenken fehlt hier jede Spur.

* * *

In der Debatte um die Personalbögen und die Sippenkarteien zeigt sich erneut die große Bereitschaft der Sonderschulpädagog*innen zur Eigeninitiative und Mitarbeit, welche auch über das geforderte Maß hinausging. Werner Brill sieht darin einen weiteren Beleg für ihren vorsehenden Eifer. Ihr Engagement widerspricht der Auffassung, die Lehrer*innen hätten versucht, durch möglichst konformes Verhalten ihren Berufsstand oder sogar ihre Schutzbefohlenen zu schützen³²².

³²¹ Recherchen für den antiziganistischen Artikel „Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk“ im Heft Juni 1939, vgl. „Hetze gegen verfolgte Gruppen“ in vorliegender Arbeit ab S. 64.

³²² Vgl. Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011, S. 204.

Fazit und Ausblick

I.

Die Analyse der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ zeigt, dass ein großer Teil der Sonderschullehrer*innen sich aus freien Stücken an der Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beteiligte. Dabei gingen die in der Zeitschrift repräsentierten Lehrer*innen über das angeforderte Maß hinaus und diskutierten und entwickelten aus eigener Motivation neue Aufgabenbereiche und ein neues Selbstverständnis der Hilfsschule.

Die in den Artikeln genannten, von Lehrer*innen entwickelten Aufgaben und Maßnahmen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Genaue Sichtung und Beobachtung der Schüler*innen.
2. Erforschung der Familien der Sonderschulkinder.
3. Dokumentation in den eigens dafür entwickelten Personalbögen.
4. Erarbeitung von Verfahren zur Manipulation von Eltern und Gewinnung ihres Vertrauens, hinsichtlich der Einwilligung in den Besuch einer Hilfsschule und in eine Sterilisation.
5. Die „Brauchbarmachung“ von Schüler*innen.
6. „Rassenhygienische“ Erziehung, auch mit dem Ziel, Schüler*innen zu beeinflussen, eine Sterilisation – als Pflicht gegenüber dem Volk – zu akzeptieren.

Mit der Entwicklung eigener Instrumente zur Durchsetzung des GzVeN trugen die Hilfsschullehrer*innen dazu bei, die Arbeit der Akteure in einem Zwangssterilisationsverfahren zu erleichtern. Mit der Entwicklung von Techniken zur umfassenden Datenerhebung konnten sie die Lebensumstände der Hilfsschulkinder und ihre Familien bis in intime Details erfassen. Die erhobenen Daten wurden anschließend von den zuständigen Mediziner*innen und den Erbgesundheitsgerichten für die Zwangssterilisation und sogar für die »Euthanasie« genutzt. Einen einheitlichen Personalbogen für alle deutschen Sonderschullehrer*innen konnte der NSLB jedoch nicht durchsetzen. In Form der selbstständig entwickelten Verfahren, die sogar über die formal an sie gestellten Forderungen hinausgingen, wurden Lehrer*innen oft genug selbst initiativ.

Der Begriff des „Sammelbeckens“ steht in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ für die neue Funktion der Sonderschule, insbesondere der Hilfsschule, und das damit verbundene neue Selbstverständnis der Hilfsschullehrer*innen. Die Hilfsschule wurde

nicht mehr als eigenständige Institution mit ihren eigenen Zielen und Vorstellungen gesehen, sondern wurde in die nationalsozialistische »Eugenik«-Politik und das Erziehungssystem eingereiht. Sie galt als „Sammelbecken“ für alle Kinder, die in der Volksschule angeblich nicht mithalten konnten. In der Hilfsschule wurden sie dann – hinsichtlich eventueller „Erbkrankheiten“ – beobachtet und bewertet. Die Kinder, die als erblich belastet angesehen wurden, wurden dem Prozedere der Zwangssterilisation zugeführt. Die Schule hatte damit keine Funktion als Schutzraum der Kinder; das Gegenteil war der Fall, da für Schüler*innen insbesondere bei Besuch einer Hilfsschule eine große Gefahr drohte.

An den Hilfsschulkindern, die als »brauchbar« eingestuft wurden, wurde in den Hilfsschulen das vollzogen, was Alfred Krampf die „Brauchbarmachung“ nannte. Ziel dieser „Brauchbarmachung“ war die Unterordnung der Kinder unter die Regeln und Anforderungen der sogenannten »Volksgemeinschaft«. Die Anpassung an diese stellte das höchste Erziehungsziel der Hilfsschule im NS dar. Damit wurde den Kindern ihre persönliche und körperliche Integrität genommen. An den Sonderschulen fand die Erziehung zu »rassehygienischem Verantwortungsbewusstsein« statt. Kinder sollten zu der Einsicht gebracht werden, dass sie sich (als „erbuntüchtig“ diagnostiziert) nicht fortpflanzen dürften und ihr Einverständnis ein ehrenvolles „Opfer“ für »ihr Volk« sei.

Der Begriff der »Volksgemeinschaft« war eng verknüpft mit der nationalsozialistischen »Blut und Boden«-Ideologie. Diese Begriffe bildeten die Grundlage der „völkischen“ Erziehung im NS. Die Ideologie sollte nicht nur den Kindern, sondern auch – mit dem Ziel ihrer Einwilligung – ihren Eltern vermittelt werden. Die Analyse der diesbezüglichen Artikel zeigt allerdings, dass Lehrer*innen in dieser Elternarbeit auf Widerspruch und Gegenwehr von Eltern stießen.

Die Sonderschule wurde im Nationalsozialismus zum integralen Bestandteil der Bevölkerungspolitik des Staates. Ernst Klee fasst es kurz zusammen: „Die Sonderschule ist ein Selektionsinstrument.“³²³ „Die Kinder mögen sich anstrengen, Fortschritte machen, als herzig empfunden werden: Sie werden ermordet, wenn sie als Arbeitskraft nicht zu verwenden sind.“³²⁴

Die vorliegende Arbeit bestätigt diese Selektionsfunktion. Die *Aktion T4* und die sogenannte Kindereuthanasie finden in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ keine Erwähnung. Aber die Atmosphäre unter den Autor*innen, die allumfassende Bejahung des GzVeN, die daraus folgende Einwilligung in eine Einteilung von Menschen in die Kategorien „brauchbar“ und „unbrauchbar“, und die teilweise vorhandene Überschneidung

³²³ Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 2010, S. 61.

³²⁴ Ebd., S. 334.

von Autor*innenschaft und gutachterlichen oder rassehygienischen Tätigkeiten lassen eine Verbindung nicht leugnen.

Bei der inhaltlichen Betrachtung der Beiträge fällt auf, dass die Thematisierung anderer verfolgter Gruppen eine deutlich untergeordnete Relevanz hatte. Allerdings sind die antiziganistischen, antisemitischen, antikommunistischen Inhalte nicht als peripher zu bewerten, sondern – wegen der Selbstverständlichkeit und Beiläufigkeit, mit der Autor*innen feindselige Grundhaltungen der Leser*innen offenbar voraussetzen konnten – als ideologischen Grundsatz des Nationalsozialismus, der kaum einer Erläuterung bedurfte. Der Antiziganismus ging so weit, dass Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma als per se „schwachsinnig“ angenommen wurden.

Wie zu Beginn der Arbeit bereits erwähnt, ist es bemerkenswert, dass die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ in der Forschung bisher relativ wenig Beachtung fand, bietet sie doch sowohl Einblicke in die ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus als auch in die Alltagspraxis der Sonderschule, insbesondere der Hilfsschulen, und der Eugenik jener Zeit sowie sogar Exkurse in die Arbeitsweisen der involvierten Ärzt*innen, Gesundheitsämter, des Rassenpolitischen Amtes etc.

II.

Der Kampf um Anerkennung der Verbrechen an den Opfern der Zwangssterilisation und den »Euthanasie«-Geschädigten ist andauernd und zumeist schmerzhaft. Bis heute wird den Opfern der offizielle Status als Angehörige einer im Nationalsozialismus verfolgten Gruppe weitgehend verweigert³²⁵. Nach §1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)³²⁶ fallen die Opfer der Zwangssterilisation und die »Euthanasie«-Geschädigten nicht unter die Gruppe der „rassisch“ verfolgten. Das hat zur Folge, dass sie nicht nach den Bestimmungen des BEG materiell entschädigt werden und den anderen Opfergruppen rechtlich nicht gleichgestellt sind.

In einer 1961 veranlassten Anhörung des Bundestages, in der die bestehenden Regelungen der Wiedergutmachungsgesetzgebung geprüft und hinsichtlich der »Euthanasie«-Geschädigten und Opfer der Zwangssterilisation als korrekt bestätigt wurden, wurde das

³²⁵ Eine gute Übersicht hat die Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ auf ihrer Internetpräsenz mithilfe einer Zeittafel erstellt, aus der auch die Informationen zu diesem Abschnitt entnommen sind: <https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/themen/entschaedigung/zeittafel-entschaedigungspolitik-fuer-zwangssterilisierte-und-euthanasie-geschaedigte>, abgerufen am 8.2.2017.

³²⁶ Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (ausgefertigt 1953, zuletzt geändert 2015), online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beg/gesamt.pdf>, abgerufen am 8.2.2017.

Parlament von drei ehemaligen führenden Rassenhygienikern beraten³²⁷. Einer von diesen Sachverständigen war der Erbpathologe Hans Nachtsheim, der 1962 forderte, den Kern des GzVeN, den er als nicht nationalsozialistisch einstufte, als Grundlage eines neuen Erbkrankheitsgesetzes für die Zukunft des »deutschen Volkes« zu nutzen. Nachtsheim hatte während des Zweiten Weltkriegs Experimente an epilepsiekranken Kindern und mit Organen ermordeter Auschwitzhäftlinge durchgeführt³²⁸. Unter anderem aufgrund seiner Einschätzungen wurden Klagen und Bemühungen um Anerkennung und finanzielle Entschädigung der Opfer der Zwangssterilisation und »Euthanasie«-Geschädigten bis zum Jahr 1980 abgelehnt.

1980 wurde es dann den Opfern erstmals möglich, unter Vorlage des Erbgesundheitsgerichtsbeschlusses oder eines fachärztlichen Gutachtens und eines vertraglich geregelten Verzichts auf jegliche weitere Forderungen, eine einmalige Entschädigungszahlung von 5.000 DM zu beantragen. Acht Jahre später wurde es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Beihilfe von 100 DM zu beantragen. Im Jahr 1994 wurde die Zwangssterilisation als NS-Unrecht anerkannt und den Opfern wurde „Achtung und Mitgefühl“ ausgesprochen. Vier Jahre später folgte erst die offizielle Aufhebung der Erbgesundheitsgerichtsurteile und erst 2007 wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geächtet. Im November 2016 lebten – nach offiziellen Angaben – noch 135 zwangssterilisierte Personen und eine »Euthanasie«-geschädigte Person, die eine monatliche Zahlung erhielten³²⁹.

³²⁷ Vgl. Loch, Volker van der: Keine Würdigung der Opfer, sondern ein politischer Schandfleck, in: Newsletter Behindertenpolitik 47 (2012), S. 1–2.

³²⁸ Vgl. Herrmann, Svea Luise / Braun, Kathrin: Der Geist des Gesetzes: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der Umgang mit den Opfern in der Bundesrepublik, in: Kritische Justiz, 2010, Heft 3, S. 338–352, hier S. 13 (online verfügbar unter https://www.ipw.uni-hannover.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/HERRMANN_BRAUN_2010_Geist_des_GzVeN.pdf, abgerufen am 27.4.2017).

³²⁹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten / Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation: Anerkennung der Zwangssterilisierten und ‚Euthanasie‘-Geschädigten als NS-Verfolgte [gemeinsamer Appell an Bundestag, -regierung, -präsident und Landesregierungen], 2014, online unter <https://www.euthanasiegeschaeDIGte-zwangssterilisierte.de/texte-pdf/appell-erkennung-zwangssterilisierte-euthanasiegeschaeDIGte-als-ns-verfolgte-20-04-14.pdf>, abgerufen am 8.2.2017.

Anhang

I. »Eugenik« in weiteren pädagogischen/ erziehungswissenschaftlichen Zeitschriften in der NS-Zeit

Nachfolgend wird in kurzer Form die Propagierung von Eugenik in anderen NS-Zeitschriften gezeigt. Dies sind die direkt an Schüler*innen adressierte Zeitschrift, vier wissenschaftliche Fachzeitschriften, das offizielle „Amtsblatt“ für Erziehung und Unterricht sowie das Zentralorgan des NSLB. Bemerkenswert ist u.a., wie in der Schüler*innen-Zeitschrift Eugenik direkt an Kinder und Jugendliche vermittelt wurde.

1. Eugenik in „Hilf mit!“³³⁰

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin unter Mitarbeit von Katharina Rhein: Indoktrination – Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift ‚Hilf mit!‘ (1933–1944), Weinheim u.a. 2013, S. 9, S. 102–107 und S. 115–123)

Vorbemerkung

Die vom „arisch“-nordisch-deutschen Rassismus Betroffenen, das zeigt die Analyse aller Jahrgänge von „Hilf mit!“ sehr deutlich, waren in erster Linie die jüdischen Menschen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit großer Feindseligkeit behandelt wurden.

Ein Feindbild anderer Art kam jedoch in der als „Aufklärung“ getarnten Hetze gegen als „behindert“ eingestufte Menschen zum Ausdruck, deren Leben in der NS-Zeit als „unwert“ bezeichnet wurde. Mal subtiler, mal unerwartet massiv wurde eine Abwertung betrieben, die nicht etwa sogenannte „Nichtarier“ betraf, sondern sozusagen die „eigenen Leute“. Der in „Hilf mit!“ immer wieder geäußerte Appell an die „Volksgesundheit“ wird mit den Klischees des angeblich „drohenden Aussterbens des deutschen Volkes“ und einem angeblich „zu hohen Aufwand bei der Fürsorge von Behinderten“ kombiniert.

Das Feindbild „Erbkranke“ unterscheidet sich erheblich vom Feindbild „Jude“. So wird ihnen nicht unterstellt, Macht anzustreben, wie das bei den Juden der Fall war, denen verschiedene Verschwörungen, Weltausbeutung, Kriegstreiberei, hinterhältige Gefährlichkeit etc. vorgeworfen wurden. Dennoch, trotz aller nötigen Differenzierung: Beide Gruppen gelten als entscheidende Gefahr für die „rassisch reine“ deutsche Bevölkerung.

³³⁰ Diese sogenannte „Schülerzeitung“ war eine Zeitung des NSLB für Schülerinnen und Schüler ab elf Jahren mit einer Auflage von bis zu fünf Millionen Exemplaren.

Die Konsequenz: Die jüdische Bevölkerung und die als „erbkrank“ eingestuften Teile der Bevölkerung sollten vollständig vernichtet werden – und es ist heute wissenschaftlich dokumentiert, wie viele Menschen dieser Gruppen tatsächlich ermordet wurden.

Die Kinder und Jugendlichen und auch die der HJ-Uniform Entwachsenen waren später in ihrem Alltag mit der Tatsache konfrontiert, dass „Juden“ und auch Sinti und Roma, die als „Zigeuner“ beschimpft wurden, nicht nur diskriminiert, sondern für jedermann sichtbar verfolgt und deportiert wurden. Ebenfalls mussten sie wahrnehmen, dass „kranke“ Familienmitglieder in entsprechende Einrichtungen gebracht und dort ermordet wurden. Selbst im Schulalltag war, wie in einem gesonderten Teil dieses Buches gezeigt wird, für jedermann die Brutalität der Ausgrenzung sichtbar. All das war in „Hilf mit!“ bezeichnenderweise kein Thema.

„Rassentheorie“ aus der Tierwelt – Von Hühnern und ‚deutschem Blut‘: Artikelanalyse „Deine Gesundheit gehört dem Volk“

(„Hilf mit!“, 1. Jg., Heft 1, Oktober 1933, S. 10)

▪ Erster Teil des Artikels: Gesundheitsdienst und der Hühnerfarm-Vergleich

„Ihr habt sicher oft schon in der Schule, in der Familie und sonst im täglichen Leben das Wort ‚Hygiene‘ gehört. Darunter versteht man bekanntlich die gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen, die uns vor Krankheit schützen sollen, also vor allem Sauberkeit, vernünftige Kleidung und Wohnung, richtige Ernährung, Körperertüchtigung und vieles andere. In Zukunft wird nun dieses Fremdwort ‚Hygiene‘ immer mehr verschwinden, und stattdessen werden wir das gute deutsche Wort ‚Gesundheitsdienst‘ einführen. Die Hygieneaufklärung unter der früheren Regierung hatte nur den Zweck, jeden einzelnen Staatsbürger dazu [zu] erziehen und [zu] befähigen, sich selbst gesund zu erhalten. Das erstrebt die nationalsozialistische Regierung Adolf Hitlers natürlich auch. Aber sie hat darüber hinaus ein viel höheres und viel größeres Ziel: Der nationale Gesundheitsdienst soll das ganze Volk gesund machen und gesund erhalten.

Wenn Ihr euch das einmal richtig überlegt, so werdet ihr den Unterschied bald einsehen. Zum Vergleich stellt euch einmal eine Hühnerfarm vor. Unter den vielen tausend Hennen und Hähnen in einer solchen Hühnerfarm gibt es natürlich gesunde und kranke. Selbstverständlich würdet ihr es für richtig ansehen, dass der Besitzer einer solchen Hühnerfarm alle kranken Tiere ausscheidet. Denn wenn solch ein minderwertiges Huhn Eier legt, so sind diese kleiner und wertloser als die vom gesunden. Und wenn aus diesen Eiern Junge auschlüpfen, so sind sie anfällig, werden leicht krank, stecken womöglich die gesunden Küken noch an. Wenn nun ein törichter Besitzer solch einer Hühnerfarm alle seine Sorgen diesen kranken und minderwertigen Hühnchen und Hähnchen zuwenden wollte, so müsste er die Ställe und das Futter und die ganze Arbeit für seine Hühnerfarm darauf einrichten, dass diese nicht ganz gesunden Tiere am Leben blieben. Dadurch würden auch die gesunden Tiere verweichlicht werden, sie würden darunter leiden und schließlich auch minderwertig werden.“
(1.–2. Absatz)

Der Vergleich mit einer „Hühnerfarm“ und deren Besitzer mag aus zweierlei Gründen gewählt worden sein. Zum einen ist es für die Schülerinnen und Schüler vordergründig sicher einfacher, die Zusammenhänge zu verstehen, wenn sie anhand einer ihnen vertrauten Tierwelt dargelegt werden. Zum anderen wird bereits unterschwellig impliziert, dass diese Hühnerfarm samt ihrem Besitzer mit den Deutschen und ihrem „Führer“ gleichgesetzt werden kann (was im nächsten Absatz ja ausgeführt wird). In diesem Kontext ist es natürlich bedeutsam, wenn nur der „törichte“ Hühnerfarmbesitzer „alle seine Sorgen [den] kranken und minderwertigen Hühnchen und Hähnchen“ zuwendet, der vernünftige Besitzer jedoch „alle kranken Tiere ausscheidet“.³³¹

▪ Zweiter Teil des Artikels: Das deutsche Volk als Hühnerfarm

„Nun stellt euch einmal das ganze deutsche Volk als solch eine Hühnerfarm vor. Denkt euch mal, dass die Regierung die verantwortliche Besitzerin und Leiterin dieses großen Volkes ist, das auch nicht nur in der Politik und in der Wirtschaft, sondern auch in seiner Gesundheitspflege regiert, gelenkt und geleitet werden muss. Die früheren Regierungen haben alle einen großen Fehler gemacht. Sie haben sich gar zu sehr um das Kranke gekümmert und haben fast nur für alles, was minderwertig, arbeits- und leistungsunfähig war, so gut wie irgendetwas gesorgt. Natürlich wird es auch unter der Regierung Adolf Hitlers kein deutscher Volksgenosse, der krank oder invalide ist, schlechter haben als bisher. Aber die neue Richtung, die zielbewusste Gesundheitsführung im neuen Staat, wird ihr Hauptaugenmerk darauf richten, dass alles Gesunde die Hauptsache ist und bleibt. Und jeder Deutsche, also auch schon ihr, Schüler und Schülerinnen, habt von jetzt an die Pflicht, euch gesund zu erhalten, leistungs- und arbeitsfähig zu werden, damit ihr der Gesamtheit dienen und eure Pflicht erfüllen könnt.“ (3. Absatz)

Nachdem ohne Problembewusstsein das „ganze deutsche Volk als solch eine Hühnerfarm“ bezeichnet wurde, was ja eigentlich kein Kompliment für das deutsche Volk ist, wird kurzerhand durch einen Einschub der Vergleich mit der „Hühnerfarm“ wieder außer Kraft gesetzt: Nachdem zuvor dafür plädiert wurde, die kranken Hühner und Hähne „auszuscheiden“, wird hier nun behauptet, dass es „unter der Regierung Adolf Hitlers kein deutscher Volksgenosse, der krank oder invalide ist, schlechter haben [wird] als bisher“. Dies scheint jedoch nur eine vordergründige Fürsorgebehauptung zu sein, denn sogleich betont der Verfasser, dass das „Hauptaugenmerk“ der Regierung darauf gerichtet ist, „dass alles Gesunde die Hauptsache ist und bleibt“.

³³¹ Ähnlich auch der Artikel „Was ist Vererbung?“ (1. Jg., Heft 2, November 1933, S. 58–59). Auch dieser Artikel beginnt wieder mit der Hundewelt: „Stellt euch einmal vor, ein Windhund und eine Bernhardinerhündin bekämen zusammen Junge.“ (ebd.: S. 58) Nach langatmigen Ausführungen über Zucht heißt es mit relativ großer Brutalität dann: „In der Natur ist es übrigens nicht viel anders wie unter der Aufsicht des Menschen. Der Mensch tötet oder schlachtet einfach die Tiere, deren Eigenschaften er nicht vererbt wissen will.“ (ebd.) Nach weiteren längeren Ausführungen über Vererbung von Haarfarbe, Augenfarbe usw. heißt es dann, dass nun die erbkranken Menschen nicht einfach ausgerottet werden könnten wie bei den Tierzüchtern. Vielmehr gehe es darum, „die besten Eigenschaften des deutschen Volkes emporzuzüchten und die schlechten und kranken aussterben zu lassen“ (ebd., S. 59).

▪ **Dritter Teil des Artikels: Kranke haben zu viele Kinder, Gesunde zu wenige**

„Ihr hört jetzt sicher oft neue Worte und Begriffe, die euch früher fremd waren: Bevölkerungspolitik, Rassenhygiene, Erbbiologie, Volksaufartung und ähnliche. Ihr werdet in der Schule erfahren, was diese Begriffe bedeuten. Es handelt sich um folgende ungeheuer wichtige Gedanken: Wir haben eine sehr große Zahl kranker Menschen in unserem Volke, deren Krankheit sich auf Kinder und Enkel immer wieder weitervererbt. Diese armen Unglücklichen, die an Geisteskrankheit, an Schwachsinn und an sonstigen schweren Missbildungen der Seele, des Geistes und des Körpers leiden, haben oft sehr viele Kinder. Der Staat sorgte ja für sie so gut, wie jener törichte Hühnerfarmbesitzer für die kranken Hühner. Dagegen haben die gesunden, arbeits- und leistungsfähigen Menschen viel zu wenig Kinder. Seht euch doch einmal in eurer Familie und eurem Bekanntenkreise um und erkundigt euch. Sicher hatten eure Eltern und Großeltern meist noch fünf, sechs oder mehr Geschwister. Wieviel Geschwister seid ihr dagegen nur? Das muss nun in Zukunft wieder anders werden. Die Regierung Adolf Hitlers wird dafür sorgen, dass die schreckliche Arbeitslosigkeit ausgerottet wird und dass es nicht mehr eine Last und Sorge ist, viele Kinder zu haben.“ (4. Absatz)

In diesem Teil geht es plötzlich nicht mehr nur um kranke und invalide Menschen, sondern um Erbkrankte und „Geisteskranke“, die allerdings als „arme Unglückliche“ bezeichnet werden. Früher habe der Staat für diese Menschen gesorgt wie der „törichte Hühnerfarmbesitzer“ – der, der nicht wie der kluge Besitzer „alle kranken Tiere ausscheidet“, wird scheitern. Die Frage des „Ausscheidens“ und was dies für Hühner genauso wie für Menschen eigentlich bedeutet, wird geflissentlich umgangen. Zudem ist für den Verfasser der Weg von den erkrankten Menschen hin zu deren angeblich zu großer Zahl an Nachkommen nicht weit und er plädiert dafür, dass die gesunden Deutschen wieder mehr Kinder bekommen sollen. Was der NS-Staat jedoch zur Verminderung der vielen Kinder kranker Menschen zu tun beabsichtigt, wird weiterhin nicht erwähnt.

▪ **Vierter Teil des Artikels: „Deutsches Erbgut“, „deutsches Blut“ weitergeben**

„Wenn ihr nun fragt, was ihr als Schüler bei diesen Dingen mithelfen könnt, so sei euch folgendes gesagt: Ihr seid die Zukunft des deutschen Volkes! Ihr dürft nicht herangewachsen sein nur mit dem Gedanken an euch selbst und an euer persönliches Wohlergehen. Ihr müsst schon wissen, dass der Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes eure höchste Aufgabe sind. Es muss für euch eine Selbstverständlichkeit sein, dass ihr nicht nur Hygiene treibt für euch selbst, sondern dass ihr euch einordnet in den Gesundheitsdienst des deutschen Volkes, damit ihr gesund, kräftig und leistungsfähig seid für die Gesamtheit. Dann müsst ihr vor allen Dingen wissen, dass ein Volk nicht nur die Zahl der zufällig heute lebenden Menschen ist, die man zusammenzählt. Ein Volk, wie das deutsche, lebt seit Jahrtausenden, und alles Gute, Schöne, Edle und Gesunde aus urältester Vorzeit der Germanen hat sich durch die vielen Jahrhunderte hin vererbt auf eure Großeltern, auf eure Eltern und auf euch. Und von euch wird dieses deutsche Erbgut, dieses deutsche Blut weitergegeben werden an die Generationen, die nach euch kommen werden. Diesen künftigen Geschlechtern müsst ihr euch heute schon als Jungen und Mädels verantwortlich fühlen.“ (5. Absatz)

Der letzte Absatz betont, ohne das Wort Rasse zu benutzen, die rassistische Konstruktion des „deutschen Blutes“ seit „Jahrtausenden“ (von den Germanen) bis heute, welches die deutsche Jugend als „deutsches Erbgut“ weitergeben müsse. Das Lob auf „alles Gute,

Schöne, Edle und Gesunde“ schmeichelt der Leserschaft, die, ohne aktiv etwas dazu beigetragen zu haben, dieses „deutsche Blut“ in sich hat und lediglich verpflichtet wird, es reinzuhalten und weiterzugeben.

▪ **Zusammenfassung**

Dieser Artikel ist ein eugenisch-rassistischer Artikel, der auf dem heute absurd wirkenden Vergleich zwischen dem deutschen Volk und den Hühnern einer Hühnerfarm fußt. Der kluge Besitzer einer solchen Farm – im Gegensatz zum törichten – wird mit der Regierung des NS-Staates, mit Adolf Hitler verglichen, die sich zwar angeblich um die Kranken und Invaliden in der Gesellschaft kümmert, im Widerspruch dazu aber im Hühnerfarm-Beispiel alles Kranke „ausscheidet“.

Die Zuspitzung (mit dem Sterilisationsgesetz im Hintergrund), dass die Erbkranken weniger Kinder, die Gesunden aber mehr Kinder bekommen müssen, greift den Züchtungsgedanken auf und wendet ihn an.

Der Artikel als Ganzes deutet die mörderische Beseitigung der kranken „Hühner“ an, ohne dies explizit auch für die Menschen auszuformulieren. Tatsache ist jedoch, dass zur selben Zeit bereits Zwangssterilisationen und auch eine „Auslese“ für die Euthanasie durchgeführt wurden – jener Massenermordung von Kranken, die dann 1940 vom NS-Staat begonnen wurde. Dieses mörderische „Ausscheiden“ der Kranken wurde in der Zeitspanne davor schon durch Indoktrination vorbereitet.

Angstmacherei statt Aufklärung, „schlimmer als Gespenster“ – „Erbkranke“ und Eugenik: Artikelanalyse „Hinter der hohen Mauer“

(„Hilf mit!“, 6. Jg., Heft 3, Dezember 1938, S. 72)

▪ **Kurzfassung des Inhalts**

Durch einen Zufall – ein Fußball wurde über eine Mauer geschossen – entdeckt ein Junge Patientinnen und Patienten einer geschlossenen psychiatrischen Klinik. Daraufhin denkt er, er habe Gespenster gesehen. Sein älterer Freund wettet mit ihm, dass dies keine „Gespenster“ seien. Er erklärt Grundzüge der NS-Eugenik und stellt fest „Menschen, die halb Tier, halb Gespenst zu sein scheinen, sind die grausigsten und niederdrückendsten aller Erscheinungen, die es in der Welt gibt.“

▪ **Erster Teil des Artikels: Eine Alltagsszene – Erichs Fußball landet hinter einer hohen Mauer**

„Verträumt schaute Erich den Kameraden nach, die auf der Straße der Stadt fortliefen. Mit beiden Händen hielt er noch den Ball fest, der rau und grau sein bester Freund war. Den ganzen Nachmittag hatten sie geübt, denn morgen würde das große Spiel mit der starken Mannschaft des Fähnleins ‚Erik Rauda‘ steigen. Erich stand als Linksaußen auf einem wichtigen Posten. Heute hatte auch nichts bei ihm klappen wollen, und Willi, der Jungzugführer, hatte ihn mehrmals wütend angeschaut und ihm seine schlechten Vorlagen zum Vorwurf gemacht. Also blieb ihm nichts anderes übrig, als noch weiter zu üben, allein, bis die Dunkelheit vollends hereinbrechen würde. Kein Platz war dafür besser geeignet als der Rasen vor der hohen, schwarzen Mauer, die aus festen Quadersteinen gefügt war.

Ball um Ball wurde durchgeübt, und Erich ärgerte sich, dass ihm vorhin nicht die Bälle so von den Füßen gekommen waren wie jetzt. Schon wieder rannte er tribbelnd vorwärts, setzte zum Stoß an, glitt aber etwas ab, und in hohem Bogen sauste der Ball in die Luft über die hohe Mauer hinweg. Einen kurzen Blick warf er hinterher. Und unheimlich überkam ihn der Gedanke, nun irgendwie die Mauer überwinden zu müssen, um den Ball wiederzuerlangen.

Inzwischen war es längst dunkel geworden. Erich kroch an den vorstehenden Quadersteinen langsam Stufe um Stufe hoch, Mörtel bröckelte ab, und mehrmals sah sich Erich schon abgerutscht unten auf dem Rasen liegen. Endlich saß er rittlings auf der Höhe. Auf der anderen Seite war ein glatter Hof, der spärlich erleuchtet war durch den Schein der Lampen, die aus vielen Fenstern des großen Kastens leuchteten. Es war ein mächtiger Block, aus denselben Steinen gefügt wie die hohe Mauer. Ohne sich zu besinnen, noch mit schnellem Herzschlag, ließ er sich wieder, Fuge um Fuge abtastend, in den Hof hinab. Wenige Zeit später hatte er seinen Ball unterm Arm.“ (1.–3. Absatz)

Die Einleitung über den Fußball spielenden Jungen Erich knüpft an Alltagserfahrungen von Jugendlichen an – aus Versehen fliegt ein Ball über eine hohe Mauer. Das kann jedem Jungen. Somit wird zumindest die Erwartung geweckt, dass auch der folgende Teil der Geschichte eigentlich jedem passieren könnte, die danach folgende Schilderung also ebenso realistisch ist. Nach der eher ruhigen Einleitung folgt ein erster Hauptteil mit einem für den Jungen ausgesprochen unheimlich-dramatischen Erlebnis.

▪ **Zweiter Teil des Artikels: Die „Wahnsinnigen“ – Ein Erlebnis, dass Furcht und Entsetzen auslöst**

„Schon wollte er wieder zur Mauer hin, als ein erschütternd schriller Schrei aus einem Fenster in den Hof hallte. Erich zuckte zusammen. Auf Zehenspitzen schlich er an jene Fenster heran, die zu ebener Erde lagen und aus denen auch ein schwacher Lichtschimmer drang.

Die Augen des Jungen weiteten sich vor Entsetzen. Zwei Männer in hellen Gewändern rasten durch den Raum, der nichts weiter als zwei Betten, einige Stühle und einen Tisch enthielt. Der eine Mann rannte mit hochgehobenen Fäusten gegen die weiße Wand, trommelte unaufhörlich dagegen, bis seine Handballen zerschunden und blutig waren. Ein feiner Blutstrom rann über seinen Arm. Starren Auges blickte der Mann auf den roten Streifen. Da schrie er kreischend auf, rannte wieder im Zimmer umher, lallte, fluchte, sang und schrie in einem fort. Dann sank er plötzlich zusammen, wimmerte wie ein hilfloses Kind und war wie tot.

Erich kroch von dem Fenster fort. Jetzt hatte er ein nie gekanntes Gefühl von Furcht und Entsetzen. Vorhin war er ohne Besinnen die hohe Mauer empor gestiegen. Jetzt blickte er

atemlos auf den großen Schatten, den sie herüberwarf, und er war nicht imstande, hinzulaufen und sie hochzuklimmen. Da schlug eine flüsternde, unangenehm klingende Stimme an sein Ohr: ‚Oh, sei gelobt, du Engel in der Finsternis, ich wusste, du würdest zu mir kommen!‘ Erich zuckte das Herz. Ein Gerippe von Mensch mit spindeldürren Fingern stand hinter dem Gitter, versuchte hindurchzulangen und ihn zu greifen. Jetzt rannte er von Schauer geschüttelt fort. Kaum aber stand er atemholend vor dem nächsten Gitter, als sich ihm noch Entsetzlicheres darbot. Mehrere Menschen in einem Raum hockten und standen durcheinander, sangen aus heiseren Kehlen ununterbrochen eine kurze Melodie, dann kreischte alles in wahn-sinniger Verzückung auf, küsste sich gegenseitig und führte einen höllischen Hexentanz auf.

Erich hatte jetzt gefühlt, dass es nur noch einen Ausweg gab, um diesem Schrecknis zu ent-rinnen: Zurück zur Mauer. Wie beim Geländespiel schlich er sich fort. In kurzem Wurf flog der Ball über die Mauer, und Erich kroch, Angst und Furcht im Rücken, langsam hoch. Als wäre er die ganze Nacht geklettert, so sackte er, auf der anderen Seite angekommen, auf dem Rasen zusammen.“ (4.–7. Absatz)

Durch die detaillierte Darstellung von Erichs Empfindungen wird für die Leserschaft ein Spannungsbogen aufgebaut: Erich zuckt zusammen und seine Augen weiten sich vor Entsetzen. Die weiteren Schilderungen signalisieren für Jugendliche in hohem Maße Gefahr: „erschütternd schriller Schrei“, „Blutstrom rann“, „eine Gerippe von Mensch mit spindeldürren Fingern“ versucht Erich zu greifen und so weiter. Erichs Angst, „ein nie gekanntes Gefühl von Furcht und Entsetzen“, wird für die Leserschaft sehr nachvollzieh-bar. Wer hätte denn keine Angst, wenn Leute so „wahnsinnig“ sind?³³² Doch es naht Erleichterung für Erich und die Leserschaft: Erich schafft es wieder über die Mauer.

▪ **Dritter Teil des Artikels: Helmut erklärt Erich, wie das ist mit den „Idioten“ und „Verrückten“**

„Im schnellsten Lauf erreichte der Junge sein Haus. Mutter wunderte sich, dass er nichts sagte und nur wenig von seinem Abendbrot herunterwürgte. Bald schlich er schnell in sein Bett. Am nächsten Morgen begegnete er auf dem Weg zur Schule seinem Kameraden Hel-mut. Zunächst gingen sie schweigend nebeneinander. Doch Erich musste sein nächtliches Erlebnis mitteilen. Er fragte kurz: ‚Glaubst du an Gespenster oder Geister?‘ Erstaunt wandte sich Helmut zu ihm: ‚Wie kommst du denn darauf?‘

‚Sag ja oder nein! Ich muss es wissen.‘

‚Natürlich glaube ich nicht daran. Bei dir hat es wohl gespuht?‘

Erich ärgerte sich über den wegwerfenden Ton seines Kameraden. ‚Dann will ich dir sagen, dass es doch welche gibt. Und zwar habe ich sie gestern Abend selbst gesehen. Ja, lach nur, aber ich wette mit dir, dass du morgen anders denkst. Wenn du nämlich keine Memme bist, kommst du heute Abend mit mir, und ich werde dir zeigen, dass ich recht habe.‘ Aber Helmut schien nicht beeindruckt zu sein von den Worten. Er fasste mit der Hand an Erichs Kopf und meinte: ‚Hast doch ganz normale Temperatur. Wie kannst du solchen Blödsinn quatschen?‘

³³² Das Schlagwort „wahnsinnig“ fällt als Adjektiv eher beiläufig – die Rede ist von „wahnsinniger Verzü-ckung“. Nebenbei bemerkt – es entsteht beim genauen Lesen des Absatzes doch die Frage, warum es eigent-lich „noch Entsetzlicheres“ sein soll, wenn die Menschen sich küssen? Für die pubertierende Leserschaft ein kurzes Signal, das gleichgeschlechtliches Küssen Merkmal von Wahnsinn und Abnormalität ist? Im Rahmen einer größeren Analyse über Geschlechterdarstellung und Sexualität in der NS-Zeit ist die Auswertung dieser Schülerzeitung mit solchen und ähnlichen, knapp dosierten Andeutungen ein gewichtiges Material.

Jetzt wurde Erich ärgerlich. ‚Gut, ich wette mit dir um meinen Fußball.‘ Solchen Einsatz hatte Helmut bestimmt nicht erwartet. Der Fußball war nämlich seinem Kameraden das heiligste Eigentum. Wenn er den Ball in seine Wette einbezog, dann musste die Sache bestimmt einen Haken haben. ‚Gut‘, sagte er, ‚ich nehme die Wette an!‘ Nach dem Spiel trafen sie sich am Fuß der hohen Mauer.“ (8.–10. Absatz)

Der Mutter sagt Erich nichts, aber seinem – möglicherweise älteren – Freund Helmut vertraut er sich an, allerdings zögerlich, in Andeutungen und verbunden mit einer Wette um den Fußball. Er geht am nächsten Abend nochmals zusammen mit dem spöttisch reagierenden Helmut hinter die „hohe Mauer“.

„Als die beiden Jungen nach einer Stunde wieder auf der Straße standen, schaute Erich wie ein römischer Triumphator zu seinem nachdenklich dreinschauenden Helmut. Bis jetzt hatten sie noch kein Wort gesprochen, nur um die Mundwinkel des Kameraden spielte ein verstohlenes, schadenfrohes Lächeln. ‚Na, was meinst du nun?‘ forderte Erich seinen Freund zum Sprechen auf. ‚Du hast deinen Ball verloren!‘ Wie von einem Schlag getroffen fuhr Erich auf. ‚Hast du denn keine Augen im Kopf, oder willst Du sagen, dass wir beide geträumt haben? Hast Du denn nicht die teuflischen Fratzen, den Hexentanz und die flatternden Gestalten gesehen?‘ ‚Doch, das stimmt schon. Ich habe dasselbe gesehen wie du, nur waren es keine Gespenster oder Geister.‘

‚Nun sage nur noch, dass es lebendige Menschen gewesen sind. Du erschrakst doch selbst, als du durch die Gitterstäbe schautest.‘ Helmut nickte: ‚Natürlich ist der Anblick furchtbar gewesen, denn solche Menschen, die halb Tier, halb Gespenst zu sein scheinen, sind die grausigsten und niederdrückendsten aller Erscheinungen, die es in der Welt gibt. Was wir eben gesehen haben, waren die leichten Fälle von Irren. Nun kannst du dir vorstellen, wie die schweren Fälle aussehen mögen.‘

Bei diesen Worten war nun Erich sehr erstaunt darüber, was sein Kamerad alles zu erzählen vermochte. Längst dachte er nicht mehr an seinen verwetteten Fußball, sondern fragte: ‚Woher hast du denn das alles? Davon hat mir noch niemals ein Mensch etwas erzählt!‘

‚Diese armen Menschen dort hinter der hohen Mauer können in fast allen Fällen selber nichts dafür, dass sie ihr Leben wie Tiere dahinschleppen müssen. Schuld daran tragen meist ihre Eltern und Vorfahren. Aber das wird dich sicher gar nicht interessieren, was ich dir hier erzähle.‘

‚Doch, Helmut, erzähle mal weiter.‘

‚Nicht jeder Idiot und Verrückte, wie man diese Menschen nennt, kann hinter die Mauern gebracht werden, denn dazu gibt es viel zu viele. Manche von diesen kranken Menschen sind auch die meiste Zeit über ganz normal und bekommen nur ab und zu Anfälle. Du hast mir doch mal erzählt, dass sich über euch in der Wohnung solch ein Mann befindet, der im Monat fast regelmäßig einmal einen Tobsuchtsanfall bekommt und dann seine Familie schlägt, Gegenstände zertrümmert und nachher, wenn er wieder bei Besinnung ist, bitterlich über seine Taten weint. Dies ist doch ein schreckliches Kapitel der Menschen.““ (11.–17. Absatz)

In diesem Teil geht es vor allem um den Dialog zwischen Erich und Helmut über das zuvor beschriebene Erlebnis. Man erfährt zwar, dass die beiden Jungen noch einmal über die Mauer geklettert sind, allerdings vermittelt schon die Form des Dialogs im Nachhinein eine gewisse Distanz. Es ist Helmut, der in diesem Artikel die Rolle des informierten Jungen spielt, der Bescheid weiß.

Helmut hatte nun auch die Patientinnen und Patienten der psychiatrischen Klinik gesehen. Zunächst existierte ja noch eine unangenehme Anspannung zwischen Erich und Helmut, aber der nun folgende Dialog wird als wichtiges Stilmittel genutzt, um die Anspannung zu lösen. Helmut formuliert dabei druckreife Kernsätze. Er hat den Anspruch, dem unwissenden Erich genau zu erklären, was er gesehen hat.

Helmut klärt Erich über die „Irren“, „Idioten“ und „Verrückten“ auf und ergänzt, „diese armen Menschen [...] können in fast allen Fällen nichts dafür [...]. Schuld daran tragen meist ihre Eltern und Vorfahren.“

Er hat zu dem Gesehenen eine klare Haltung: Es geht nicht um Gespenster, es geht um Menschen. „Menschen, die halb Tier, halb Gespenst zu sein scheinen, sind die grausigsten und niederdrückendsten aller Erscheinungen, die es in der Welt gibt.“ Und er scheint sich auszukennen, denn er spricht über „leichte“ und „schwere“ Fälle. Aus der Wette um den Fußball wird eine Belehrung über die sogenannten „Erbkranken“.

Damit die Ereignisse im Haus der Psychiatrie für Erich etwas wirklichkeitsnaher und weniger fremd werden, erinnert ihn Helmut an den Mann, der im Haus über seinem Freund wohnt und der regelmäßig Tobsuchtsanfälle bekommt, seine Familie schlägt und danach bitterlich weint. Damit ist die Erlebniswelt von Jugendlichen angesprochen. Allerdings, der Sprung von den geschilderten Patienten und Patientinnen in der Psychiatrie zu dem einmal im Monat ausrastenden, prügelnden Familienvater ist doch relativ groß. Aber das stört Erich nicht, der nicht weiter nachfragt.

Vorab hatte Helmut ja schon klargestellt, wer Schuld daran hat, „dass sie ihr Leben wie Tiere dahinschleppen müssen“ – es sind eben meist die Eltern und Vorfahren. Der Gedanke der Sterilisation wird hier nicht ausgesprochen. Aber es ist nicht mehr sehr weit zu diesem Schritt.

Die hier Angesprochenen werden, anders als Juden, nicht im eigentlichen Sinne als Feinde dargestellt. Sie gelten zumindest teilweise als „arme Menschen“, die „in fast allen Fällen“ selbst nichts dafür können und leiden, weil...? Diese Frage wird nicht beantwortet. Aber auch hier liegt die Antwort nahe: weil sich die Eltern nicht im Sinne der „Volksgemeinschaft“ verhalten hätten bzw. nicht sterilisiert worden seien.

▪ Viertel Teil des Artikels: Harmonie, Freundschaft und Einklang in der Beurteilung „der Irren“: „Schlimmer als Gespenster“

„Ich will dir nun nicht alles erzählen, denn so ein Gelehrter bin ich auch nicht. Ich habe mein Wissen ja nur aus einem Heft, das ich mir im Anschluss an die Schulung gekauft habe und worin all dies und viele andere Dinge erklärt werden. Ich habe es mit so viel Spannung gelesen, wie sonst nur Abenteuergeschichten. Du hast doch bestimmt schon von der ‚Hilf mit!‘-Schriftenreihe gehört?“

„Natürlich, die gibt es doch in der Klasse zu kaufen!“

„Richtig. Und einer der neuesten Bände, Nr. 10, heißt ‚Küken steigt ins Leben‘. Darin findest Du alles, wovon wir gesprochen haben.“

Während die hohe Mauer der unheimlichen ‚Gespensterburg‘ im Dunkel liegen blieb, schritten die beiden Kameraden lachend nach Haus. Helmut's Mutter schaute schon aus dem Fenster, wo denn die Jungen blieben. Da hörte sie wie ihr Junge beim Abschied sagte: ‚Der Fußball kommt gar nicht in Frage. Du hast in Wirklichkeit die Wette ja gewonnen, Erich, den jene Irren sind schlimmer als Gespenster, sie sind das schlechte Gewissen der Menschheit.‘“ (18.–21. Absatz)

Der Schluss des Artikels dient der Entspannung. Es wird zum Ende der Geschichte recht plump auf die Nummer 10 der ‚Hilf-mit!-Schriftenreihe‘ verwiesen, wo alles Weitere zum Thema Geistes- und Erbkrankheit nachgelesen werden kann und erklärt wird.

Das ernste Gespräch ist beendet und die beiden Jungen kehren in ihre heile Welt zurück. Auch die eigentlich unfaire Wette, die genau betrachtet keine Wette auf Gegenseitigkeit war, löst sich auf – der Fußball verbleibt bei Erich, wie Helmut großmütig entscheidet, und die beiden bleiben Freunde.

So endet der Artikel eigentlich sehr harmonisch. Offen bleibt jedoch die Frage, wie die Irren, die sogar „schlimmer als Gespenster“ sind, verschwinden können – und somit das „schlechte Gewissen der Menschheit“ beruhigt werden kann.

▪ **Zusammenfassung: Welche psychologisch-pädagogischen Mechanismen werden genutzt?**

Deutlicher als in anderen Artikeln wird hier die kindliche Angst missbraucht. Kindern wird häufig durch Märchen und Gruselgeschichten von Erwachsenen Angst eingejagt und jedes Kind und jeder Jugendliche in seinem Leben hatte auch schon einmal Angst vor bedrohlichen Erlebnissen. Der Artikel nutzt diese Vorerfahrungen seiner Leserschaft. Ausgehend von einer kleinen ärgerlichen Panne, die so oder so ähnlich jeder schon erlebt hat – ein Fußball landet hinter einer Mauer, er muss zurückgeholt werden –, wird nun Angst und Schrecken verbreitet und zwar vor den „Verrückten“, den „Irren“. Kinder und Jugendliche haben so etwas ebenso wie Erich selbst sicherlich noch nie erlebt und können deshalb nachhaltig beeindruckt werden. Es wird eine Art Schocksituation erzeugt, in der dann die Frage der Schuld und der Lösungsmöglichkeit gestellt wird. Die Antworten sind zwar vorsichtig vorgetragen, aber doch in einer Hinsicht eindeutig: Eltern und Vorfahren sind die Schuldigen. Es läuft darauf hinaus, dass solche Eltern keine Nachkommen haben dürfen. Der Rest steht in der NS-Broschüre, auf die im Artikel verwiesen wird.

Eine überraschende Wende nimmt der Artikel, als unvermittelt auf jenen „Verrückten“ hingewiesen wird, der nur ab und zu Tobsuchtsanfälle bekommt und seine Familie schlägt, aber nicht hinter „hohe Mauern“ gesperrt wird. Angesichts der damals wie heute nicht unerheblichen Zahl von Familienvätern, die mit oder ohne Alkohol, mit oder ohne psychiatrische Diagnose ihre Frauen und Kinder schlagen, wird hier den Kindern und

Jugendlichen vor Augen geführt, dass sich solch ein Fall auch in ihrer unmittelbaren Nähe abspielen könne. Ihnen soll klar werden, dass das Thema „psychische Erkrankung“ auch den Alltag der Jugendlichen betrifft und nicht nur Schicksale von Menschen hinter hohen Mauern. Denn es gilt ja zu erreichen, dass die jugendliche Leserschaft sich im Sinne des NS-Staates mit diesen Fragen auseinandersetzt.

2. Eugenik in „Deutsches/Nationalsozialistisches Bildungswesen“

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Bd. I: Rassismus und Judenfeindschaft in der NSLB-Zeitschrift ‚Deutsches/Nationalsozialistisches Bildungswesen‘ 1933–1944, Frankfurt/Main 2016, S. 153f. und S. 163–169)

Eugenik und „Siebungsmaßnahmen der Schule“

Für die nachfolgend behandelten Artikel über Eugenik kann als Grundfigur festgehalten werden, dass eine angeblich auch innerhalb des »deutschen Volkes« existentielle Gefahr diagnostiziert wird, wobei biologisch, rassistisch und medizinisch argumentiert wird. Es geht um die Metapher der »Reinigung« des »deutschen Volkskörpers« von den »Erbkranken« wobei zynischerweise der Begriff der »Desinfektion« genutzt wurde.

Die Forderung nach verschärfter »Siebung« wird ausdrücklich über die gesetzlich 1934 definierten sogenannten »Erbkranken« hinaus ausgedehnt auf die sogenannten »sozial Erbuntüchtigen«, diejenigen, die zwar nicht »erbkrank« seien, die aber trotzdem eine große Gefahr für die »gesunde Volksgemeinschaft« darstellten. Es wird planmäßig Angst erzeugt. Die beschworenen Gefahren rührten vor allem auch von der Behauptung, dass sich die sogenannten »Minderwertigen« doppelt so stark vermehrten als die sogenannten »Vollwertigen«. Der angebliche Geburtenrückgang der »Vollwertigen« führe zum »völkischen Selbstmord«, denn das »Volk« würde sich so selbst ausrotten. Dahinter stehe, dass die Gesellschaft angeblich unverantwortlich die »natürlichen« Gesetze der Auslese, die »Gesetze der Natur« außer Kraft gesetzt habe. Hier müsse die Gesellschaft, konkret der NS-Staat, nun dringend regulierend eingreifen.

Diese Grundgedanken werden konkret auf die Schule bezogen. Es gelte »Brauchbare« und »Unbrauchbare« zu unterscheiden, auszulesen und dann in der Konsequenz die »Unbrauchbaren auszumerzen«. Sehr deutlich wird des Weiteren auf die angeblich »große gesellschaftliche Aufgabe« hingewiesen, die jedoch nicht allein von der Schule und den mit ihr zusammenarbeitenden Behörden gelöst werden könne. Es gelte eben, dass die Schule helfe, das sogenannte »Asozialenproblem« einer endgültigen Lösung zuzuführen. Schülerbögen über »Auffällige« genau ausfüllen, Kontakt zu Organen von Staat und NSDAP herstellen – das sind die praktischen Hinweise an die Lehrerschaft in der Zeit, in der das Mordprogramm gegen sogenannte »Minderwertige« schon begonnen hatte.

„wie Kanalisation, Straßenreinigung, Desinfektion“

Diese sogenannten „Siebungsmaßnahmen der Schule“ werden 1937 in einem Artikel des Dessauer Lehrers Otto Kramer³³³ direkt mit »Desinfektion« verglichen. Mit Berufung auf Adolf Hitler wird diese »Desinfektion« mit Nazi-Moral, wenn es sowas gibt, mit moralischem Druck, nicht nur an sich selbst, sondern an die anderen zu denken, noch untermauert.

Es heißt:

„Unsere Darlegungen sollen zeigen, dass es grundverkehrt wäre, behaupten zu wollen, die Hilfsschule sei im Staate Adolf Hitlers eine überflüssig gewordene Einrichtung. Sie ist eben nicht nur eine Einrichtung der Erziehung und des Unterrichts, sondern ihre größte Bedeutung liegt gerade auf rassenhygienischem Gebiete. Und diese Arbeit kann ihr eine andere Schulart nicht abnehmen. Wie der Staat große Summen auswirft zur Schaffung sanitärer Anlagen wie Kanalisation, Straßenreinigung, Desinfektion, die der Volksgesundheit dienen, so hat die Hilfsschule vielleicht eine noch viel höhere hygienische, weil *rassenhygienische* Aufgabe. Sie arbeitet ganz im Sinne des Führers, der an einer Stelle im ‚Kampf‘ sagt: ‚Der Staat hat durch Erziehung den einzelnen zu belehren, dass es keine Schande, sondern nur ein bedauerenswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, dass es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet.‘“ (Otto Kramer: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschule, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 605, Herv. i. O.)

In einem anderen Artikel aus dem Jahr 1937³³⁴ wird als Bedingung für die Gestaltung des deutschen Volkes ohne jede Hemmung die Ausschaltung sowohl der jüdischen Bevölkerung als auch der sogenannten „Träger minderwertigen Erbgutes“ in einem Atemzug gefordert:

„wer das deutsche Volk nach den Verzerrungen seines Wesens, denen es wehrlos preisgegeben war, zu seiner eigenen Gestalt zurückführen will, wer der Sehnsucht der Volksseele, ihr eigenes Wesen rein auszuprägen, zum Ziele verhelfen will, der muss alles Gestaltfremde ausschalten, insonderheit muss er alle fremdrassistischen zersetzenden Einflüsse unwirksam machen. Die Ausschaltung des parasitisch wuchernden Judentums hat ihre tiefe ethische Berechtigung in diesem Willen zur reinen Gestalt deutschen Wesens ebenso wie die Unfruchtbarmachung der Träger minderwertigen Erbgutes des eigenen Volkes.“ (Friedrich Sander: Deutsche Psychologie und nationalsozialistische Weltanschauung, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 11, November 1937, S. 642)

Dies ist eine der Passagen, die besonders deutlich auch die „Träger minderwertigen Erbgutes“ in die Rolle von Feinden drängen, indem sie im Grunde mit dem „parasitisch wuchernden Judentum“, das in der ganzen NS-Propaganda klar als Feinde bekannt und benannt ist, auf eine Stufe gestellt werden.

³³³ Kramer, Otto: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschule, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 598–605, hier S. 605.

³³⁴ Sander, Friedrich: Deutsche Psychologie und nationalsozialistische Weltanschauung, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 11, November 1937, S. 641–649.

„Erbkranke“ und „Erbuntüchtige“

Im Oktober-Heft 1938 erschien der Artikel „Psychologische Grundfragen rassenpolitischer Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Grundschul- und Ausleseproblems“³³⁵ von Dr. Alfred Eydts aus Dresden. Im dritten Abschnitt geht es um die These, dass zu wenig Gewicht auf die sogenannte »Auslesefrage« gelegt würde. Der Verfasser konzentriert sich auf die sogenannten „Erbuntüchtigen, die keinesfalls mit den Erbkranken verwechselt werden dürfen“ (Dr. Alfred Eydts: Psychologische Grundfragen rassenpolitischer Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Grundschul- und Ausleseproblems, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 588). Sie tragen angeblich folgende Hauptkennzeichen:

„Entweder geringe geistige Befähigung oder – bei durchschnittlicher geistiger Begabung – soziale Mindertauglichkeit, die sich ausdrückt in Arbeitsscheu, vagabundierenden Neigungen, Schmarotzertum, berufliche, häusliche und erzieherische – gegenüber den Kindern – Unzulänglichkeit, politische Unzuverlässigkeit, mangelndes Ehrbewusstsein usf. Diese Elemente sind also nicht, im Durchschnitt gesehen, in die Gruppen der Geisteskranken, Organgeschädigten, Schwerverbrecher oder Schwachsinnigen einzureihen. Niemand wird aber leugnen, dass sie rassistisch wie wirtschaftlich eine große Gefahr darstellen.“ (ebd., S. 588)

Auch hier wird die Beschreibung von Eigenschaften mit der Warnung vor einer angeblich drohenden Gefahr verbunden. Es folgen Zahlen, dass gerade solche „Erbuntüchtigen“ wesentlich mehr Kinder bekämen als der Durchschnitt der Bevölkerung oder als die »rassistisch besonders hochstehenden« Menschen. Der ganze Abschnitt wendet sich vehement gegen die sogenannten „Asozialen“, gegen die nicht genügend „Siebung“ vorgenommen würde.

„Unsere Siebungsverhältnisse wirken sich so gegenauslesend aus durch nach wie vor schwere Fortkommensbedingungen für die Tüchtigen und günstige Betreuungs-, Fürsorge- und Beurteilungsverhältnisse für die Untauglichen.“ (ebd., S. 589)

Dem Verfasser geht es also darum, auch unter den nicht »erbkranken« oder »rassistisch fremden« Schülerinnen und Schülern nach »rassistischen« Gesichtspunkten »bessere und schlechtere Erbmasse« (genetische Bedingungen, wie man heute sagen würde) festzustellen und als Kriterium für Förderung oder »Siebung« zu verwenden. In seinen Worten heißt das dann:

„Das heißt: zu den vordringlichsten Aufgaben aller Schularbeit gehörten neben der klaren rassenpolitischen Ausrichtung unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit die Steigerung der Auslesewirkungen der deutschen Schulen. Hier stehen wir noch in den ersten Anfängen.“ (ebd., S. 590)

Die „Auslese“ der „Asozialen“ mit der Begründung der Abwehr einer drohenden Gefahr umgeht die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und oder sozialer

³³⁵ Eydts, Dr. Alfred: Psychologische Grundfragen rassenpolitischer Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Grundschul- und Ausleseproblems, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 577–590.

Benachteiligung und verschiebt das Problem – mitsamt der Lösung – auf die »ehrenvolle« Aufgabe der »Reinerhaltung« des »deutschen Volkskörpers«.

„Völkischer Selbstmord“ durch „Vermehrung der Minderwertigen“

Im Juni 1933 erschien der Artikel „Schule und Rassenhygiene“³³⁶, auf den schon oben eingegangen wurde. Es wird dort ein »Schreckensbild« entwickelt, dass in Variationen auch aus aktuellen Diskussionen bekannt ist.³³⁷ Es wird auf die große Vermehrung der Bevölkerung in Polen und in Russland verwiesen – in Deutschland dagegen drohe die Volkszahl abzunehmen, sodass bald 50 Millionen Deutsche 60 Millionen Polen gegenüber stünden.

„Ein Volk, das zahlenmäßig zurückgeht, ist dem sicheren Tode verfallen, wenn es nicht gelingt, dieses Sterben aufzuhalten. In diesem völkischen Selbstmord sehen wir dazu noch die Erscheinung, dass die nordischen Anteile des Volkes ganz besonders stark von dem Geburtenrückgang befallen sind. So rottet sich das ganze Volk und seine führende Rasse selbst aus.“ (Dr. M. Staemmler: Schule und Rassenhygiene, DBW 1. Jg. 1933, Heft 6, Juni 1933, S. 42)

Der Artikel kommt dann zur Schlussfolgerung: „Und da ist die erste Aufgabe der führenden Volksschichten, dass sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und sich zur gesunden, kinderreichen Familie bekennen.“ (ebd., S. 42)

Der Autor spricht nicht – wie Thilo Sarrazin 2010 – davon, dass Deutschland »sich abschafft«, er verwendet einen in der Diktion härteren Tonfall und spricht davon, dass das »deutsche Volk« sich selbst „ausrottet“. Die Behauptung des „völkischen Selbstmordes“ ist das psychologische Druckmittel, um das Programm der Eugenik und Aufzucht plausibel erscheinen zu lassen und Angst vor dem Gegenteil zu erzeugen.³³⁸

³³⁶ Staemmler, Dr. M.: Schule und Rassenhygiene, DBW 1. Jg. 1933, Heft 6, Juni 1933, S. 39–47.

³³⁷ Prominentestes Beispiel: Sarrazin, Thilo: Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München 2010.

³³⁸ Im Artikel schreibt Staemmler ferner zur Frage, was das Ziel der »Rassenhygiene« sei, noch einmal zusammenfassend: „Pflege und Förderung des Wertvollen (körperlich, geistig, moralisch), Zurückhaltung des Minderwertigen (der Erbkranken, der Schwachsinnigen, der Verbrecher), das ist die Aufgabe der Rassenhygiene, die dabei der Erhaltung des nordischen Anteils ihre besondere Beachtung zu schenken hat.“ (Staemmler, Dr. M.: Schule und Rassenhygiene, DBW 1. Jg. 1933, Heft 6, Juni 1933, S. 39–47, hier S. 43). Sicherlich sei es nötig, so entwickelt er die Argumentation im Artikel weiter, dass Gesetze und Maßnahmen des Staates eingreifen, aber das alleine reiche nicht. Es gehe ja darum, dass die Gedanken der »Rassenhygiene«, ihre Grundgedanken „Gemeinut des ganzen Volkes“ (ebd., S. 43) werden. Hier beginne die Aufgabe der Schule, der Erziehung überhaupt. In einer völkischen Schule müssten die Gedanken der »Rassenkunde« und »Rassenhygiene« so verinnerlicht sein, dass sie alle Unterrichtsfächer durchziehen. „Die Unterrichtsstunden in Religion, in Deutsch, in Geschichte und besonders in Naturkunde und Geographie geben Gelegenheit genug, die Fragen zu besprechen.“ (ebd., S. 44)

Mit „Siebungsmaßnahmen der Schule“ „das Asozialenproblem einer endgültigen Lösung“ zuführen

Noch deutlicher äußert sich der erwähnte Autor Dr. Alfred Eydt zur Eugenik in seinem 1939 erschienenen Artikel „Auslese und Ausmerze in der Schule. Ein Beitrag zur praktisch-rassenpolitischen Aufgabe der deutschen Volksschule“³³⁹. Es handelt sich hier um eine umfangreiche Darstellung einer scheinbar soliden empirischen Forschung mit dem Ziel, nachzuweisen, dass die Forderung nach kinderreichen Familien nur für die sogenannten »Erbtüchtigen« gelte, nicht jedoch für die »Erbkranken« noch für die »Erbuntüchtigen« erstrebenswert sei. Der Kerngedanke dieses Artikels ist, dass die Volksschule von den sogenannten „Erbuntüchtigen«, den sogenannten „Gemeinschaftsunfähigen“, den »Asozialen«, wie es im NS-Jargon heißt, gereinigt werden müsse. Diejenigen müssten stattdessen in die Hilfsschulen überwiesen werden. Mehrfach wird betont, dass es nicht nur um »erbkrank« Kinder gehe, sondern auch um die Personen, deren Kinderreichtum angeblich eine Gefahr für die Qualität und die Leistung des deutschen Volkes sei. Die rassistische Aufzucht bestehe eben darin, so der Verfasser, nicht nur »Erbkranke« an der Vermehrung zu hindern, sondern auch die leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, mehr als nur zwei Kinder zu zeugen.

Die Fülle der Statistiken in diesem Artikel –die auch graphisch dargestellt werden, soll nur eins beweisen: aktuell seien die Familien mit sehr vielen Kindern vor allem die als problematisch angesehenen Familien.³⁴⁰ Es wird gar die Frage aufgeworfen, ob man hier überhaupt von Familie sprechen dürfe, da dieser Begriff der Familie einen guten, nun auch nationalsozialistischen Klang habe. Diese „asozialen“ Personen mit allzu vielen Kindern würden dem eigentlichen Gedanken der Familie entgegenstehen und wären im Grunde gar keine wirklichen Familien. Der Artikel betont zudem

„die unbedingte Notwendigkeit der klaren Scheidung zwischen denen, die eben wertvolle sind und denen, die als unerwünscht gelten müssen. Je stärker sich alle unsere im Staat führenden Gemeinschaften, also auch die Erziehungsgemeinschaft Schule, gewöhnen, deutlich zwischen 'brauchbar' und 'unbrauchbar' zu scheiden, besonders auch für die Kinderstarken, desto höher wird das Ansehen des Kinderreichtums im Sinne erwünschten Erbgutes steigen, desto mehr wird auch die Schule die Vorzüge aus solcher Entwicklung genießen.“ (Dr. Alfred Eydt: Auslese und Ausmerze in der Schule. Ein Beitrag zur praktisch-rassenpolitischen Aufgabe der deutschen Volksschule, NSBW 4. Jg. 1939, Heft 2, Februar 1939, S. 108)

Gefordert wird die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem „Rassenpolitischen Amt“ sowie dem „Amt für Sippenforschung und Sippenpflege“, um die Notwendigkeit von Maßnahmen sowohl „im ausmerzenden oder auch fördernden Sinne“ (ebd., S. 110)

³³⁹ Eydt, Dr. Alfred: Auslese und Ausmerze in der Schule. Ein Beitrag zur praktisch-rassenpolitischen Aufgabe der deutschen Volksschule, NSBW 4. Jg. 1939, Heft 2, Februar 1939, S. 94–114.

³⁴⁰ Auch dieser Artikel erinnert nicht nur oberflächlich an Sarrazins 2010 erschienene Buch „Deutschland schafft sich ab“.

zu koordinieren. Im letzten Teil des Artikels geht es um die aus all dem resultierenden praktischen Maßnahmen, die auf knapp drei Seiten ausgeführt werden, dort heißt es unter anderem:

„Zusammenfassend sind folgende Gesichtspunkte für eine verschärfte Ausmerze und Auslese in der Schule herauszustellen:

Die deutsche Volksschule ist eine Erziehungs- und Bildungsstätte für geistig wie charakterlich *volltaugliche* Kinder. [...] [Mitwirkung] an ausmerzenden Maßnahmen [...]: die rechtzeitige Ausschulung derjenigen, die geistig wie auch charakterlich den Anforderungen einer Normalbeschulung nicht gewachsen sind. [...] Ob die rein schulische Maßnahme erbbiologische Schlüsse zulässt oder nicht, muss von den zuständigen Stellen entschieden werden. Die Schule kann es von sich aus keinesfalls tun. Je eher es aber gelingt, das Asozialenproblem einer endgültigen Lösung zuzuführen, desto leichter wird es für die Schule, an ihrer Ausleseaufgabe zu arbeiten, weil mit der Lösung des Asozialenproblems zugleich eine Entlastung der Schule eintritt. Sie kann sich dann mehr den Begabten widmen.“ (ebd., S. 111f., Herv. i. O.)

Der Artikel entwickelt weiter, dass sich nun eine zusätzliche Belastung der Sonderschulen und Hilfsschulen sowie der Klassen für Schwererziehbare ergebe. Daher sei es nötig, auch noch zwischen Hilfsschulkindern, die arbeits- und bildungsfähig seien einerseits, und Hilfsschulkindern, die nur arbeitsfähig seien andererseits zu unterscheiden. Es mache, so der Verfasser, keinen Sinn, beide Kategorien von derselben Lehrerschaft zu unterrichten. Der Verfasser problematisiert auch die Klassen für Schwererziehbare und sieht für die ausgesprochen „Gemeinschaftsunfähigen“ aus sogenannten „asozialen“ Zusammenhängen auch die Heimunterbringung vor. (vgl. ebd., S. 112f.)

Die grundlegende Aufgabe der Schule sei es, zur Ausleseschule zu werden, um die aus der „Anlage Befähigten zu fördern, nicht aber an sich Unerwünschte in eine normale Schullaufbahn zu drängen oder dort zu erhalten“ (ebd., S. 114). Genau das versteht der Autor unter den von ihm sogenannten „Siebungsmaßnahmen der Schule“ (ebd., S. 114).

Für die Praxis: „Schülerbögen“ für die „Auffälligen“ und Kontakt zu Staat und Partei

Dr. Alfred Eydt schrieb noch einen dritten Artikel: „Neue Beiträge zur Erforschung der politischen Erziehung: Zur Frage der individual- und erbpsychologischen Beurteilung gemeinschaftsschwieriger und gemeinschaftsuntauglicher Schulkinder“³⁴¹. Laut dem Autor sollen in diesem Artikel

„Arbeitsergebnisse und Fragestellungen behandelt werden, die an sich jeder Erzieher in seiner Praxis braucht [...]. Es sind Fragestellungen, die sich aus weltanschaulichem Bekenntnis, politischer Verpflichtung und erzieherischem Wollen in gleichem Maße ableiten und nach

³⁴¹ Eydt, Dr. Alfred: Neue Beiträge zur Erforschung der politischen Erziehung: Zur Frage der individual- und erbpsychologischen Beurteilung gemeinschaftsschwieriger und gemeinschaftsuntauglicher Schulkinder, NSBW 7. Jg. 1942, Heft 8/9, Aug./Sept. 1942, S. 209–236.

den Mitteln suchen, die Höchstleistungen schulischer Arbeit erst ermöglichen.“ (Dr. Alfred Eydt: Neue Beiträge zur Erforschung der politischen Erziehung: Zur Frage der individual- und erbpsychologischen Beurteilung gemeinschaftsschwieriger und gemeinschaftsuntauglicher Schulkinder, NSBW 7. Jg. 1942, Heft 8/9, August/September 1942, S. 211)

Dabei geht es ihm unter anderem um den sogenannten „erbuntüchtigen Nachwuchs“ (ebd., S. 211). Bei der Frage, wer als „erbuntüchtig“ gilt, differenziert der Autor nach Alter und entsprechenden Entwicklungsphasen, denn offenbar sieht er die Pubertät nicht als geeignete Phase an, um sicher über „gemeinschaftsuntaugliches Verhalten“ entscheiden zu können.

„Die Begriffe ‚erbkrank‘ und ‚erbgesund‘ sind dem Lehrer heute durchaus geläufig. Das Gesetz (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) hat klar umrissen, was mit den Trägern schwerer erblicher Belastungen zu geschehen hat. Die Fülle *erbuntüchtigen* Nachwuchses verbleibt trotz allem der Schule. Erbuntüchtig sind all jene Erbträger, die durch dauerndes gemeinschaftsuntaugliches Verhalten eine Belastung für die Gemeinschaft werden, deren Verhalten auch nicht durch die besten erzieherischen Maßnahmen auf die Dauer geändert werden kann, weil das Verhalten eine Folge ihrer Anlagenstruktur ist. Erfahrungsgemäß ist die Variationsbreite der Gemeinschaftsuntauglichkeit sehr breit. Häufig wird die Mannigfaltigkeit gemeinschaftsuntauglichen Verhaltens erst in den Lebensaltern sichtbar, wo die geistige und körperliche Entwicklung zum Abschluss gekommen ist.“ (ebd., S. 211, Herv. i. O.)

Weiter heißt es:

„Der Asoziale (Gemeinschaftsuntaugliche) ist im Durchschnitt körperlich durchaus gesund, ja, er ist in sehr vielen Fällen geistig sogar hinreichend veranlagt. [...] Was den gemeinschaftsuntauglichen ‚anormal‘ erscheinen lässt, ist zumeist nicht die geistige Veranlagung im engeren Sinne, sondern die Zielstellung, die Absicht und die Art, wie die geistigen und körperlichen Funktionen benutzt werden.“ (ebd., S. 212)

Im Weiteren weist der Autor darauf hin, dass im Gegensatz zu eindeutigen Erbkrankheiten, die „erbbiologischen Voraussetzungen“ und „psychischen Phänomene [...] auch hinsichtlich der pädagogischen Konsequenzen in keiner Weise ausreichend erforscht sind“ (ebd., S. 212).

In dem insgesamt fast 30-seitigen Artikel werden ausführlich Beispiele „erbuntauglichen Verhaltens“ geschildert. Aus einer ganz anderen Interessenslage könnte man sie vermutlich auch als Beispiele gerade für die soziale Bedingtheit von Verhaltensweisen heranziehen. Die Interpretation des Autors geht allerdings in die entgegengesetzte Richtung und versucht die Lehrerschaft dafür vorzubereiten bei Bedarf durchzugreifen. Dabei geht er immer wieder auf die vielen Probleme ein, die eine entsprechende Klassifizierung der Schüler mit sich brächte. Dafür sei eine genauere Beobachtung der Schüler nötig, deren Ergebnisse im „Schülerbogen“ festzuhalten seien und die über die Notengebung hinausgehe. Dem Argument, dass das einen höheren Arbeitsaufwand bedeute, versucht der Autor damit zu begegnen, „dass eine rechtzeitige Ausschulung wenigstens in den Oberklassen spürbare Entlastungen bringen kann.“ (ebd., S. 233).

„Je nach den Ausfällen, die beim Kinde festgestellt wurden, kann dann auch die Entscheidung über die weitere erzieherische Betreuung gefällt werden. Geistig nicht genügend veranlagte Kinder gehören in Hilfsschulen bzw. Hilfsklassen. Kinder, die gemütskalt, willensmäßig ungenügend veranlagt oder ohne ausreichende Einordnungsbereitschaft sind, gehören ebenfalls nicht in die normale Erziehungsgemeinschaft. Sie müssen gesondert erzogen und gewöhnt werden. [...] Auf einer Seite muss ein Ausfall sichtbar werden. Da uns in der normalen Volksschule alles darauf ankommen muss, das Beste und Höchste für die Anlagenentwicklung unserer voll brauchbaren Kinder zu leisten, muss der Erzieher in die Lage versetzt werden, seine Kräfte auch uneingeschränkt für diese Aufgabe zu nutzen.“ (ebd., S. 234)

Der Autor sieht hierbei durchaus organisatorische Schwierigkeiten. Der Lehrer selbst sei von sich aus „zunächst nur in der Lage, seine Schülerbögen nach solchen Gesichtspunkten einzurichten“ (ebd., S. 234), wobei extra darauf hingewiesen wird, dass nicht „*jeder*“ Schülerbogen Einzelangaben dieser Richtung enthalten muss. Für das normalveranlagte Kind sind ja keine Sondermaßnahmen erforderlich. Wir beschränken uns deshalb bewusst nur auf die auffälligen Kinder“ (ebd., S. 234, Herv. i. O.).

An dieser Stelle fordert der Autor erneut das Engagement der Schulaufsichtsbehörden, die die Arbeit der Lehrkräfte unterstützen sollen und zum Beispiel „Verbindung zu den Partei- und Staatsdienststellen“ (ebd., S. 234) herstellen sollen.

Das Programm der Ermordung der „Ausgelesenen“ hatte zu diesem Zeitpunkt (1942) schon begonnen.

„Homosexuelle [...] unschädlich“ machen

Ein Autor namens Prof. Dr. Schorsch geht in einem anderen Artikel noch einen Schritt weiter.³⁴² In einem Abschnitt zu Sexualität bei Kindern und Jugendlichen geht es um Homosexualität:

„Sexuelle Abwegigkeiten, vor allem die praktisch wichtigste der *Homosexualität*, sind selten in einer abnormen Triebanlage begründet, öfter in charakterlicher Abartigkeit, am häufigsten aber in Umwelteinflüssen und oft nur eine vorübergehende Erscheinung im Laufe der Sexualentwicklung. Nach unseren Erfahrungen handelt es sich bei der großen Mehrzahl der Jugendlichen, die in homosexuelle Affären verwickelt werden, um Verführte. Im Allgemeinen wird derartigen Auswüchsen die Spitze abgebrochen, wenn es gelingt, den einen meist älteren Verführer oder die wenigen aktiven Elemente ausfindig und unschädlich zu machen.“ (Prof. Dr. med. G. Schorsch: Zur ärztlichen Jugendkunde, NSBW 8. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 87, Herv. i. O.)

Es gehört zu den gängigen Vorurteilen, die Homosexualität von Jugendlichen als durch einen älteren Verführer künstlich erzeugt zu erklären. Unabhängig von den diversen vorgeblich wissenschaftlichen Erklärungsmodellen zu Homosexualität kann an dieser Stelle

³⁴² Schorsch, Prof. Dr. med. G.: Zur ärztlichen Jugendkunde, NSBW 8. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 73–92.

festgehalten werden, dass die Schlussfolgerungen eindeutig und brutal sind: ohne Umschweife wird davon geredet ältere Homosexuelle „unschädlich“ zu machen.³⁴³

Die Feststellung, dass Homosexualität nicht durch „abnorme Triebanlagen“ bedingt sei, oder nur in Ausnahmen, bedeutet für die NS-Ideologie, dass die so definierte Homosexualität ein Verbrechen ist, dass geahndet werden muss.³⁴⁴

³⁴³ Zufällig ist es nicht, dass nur von einer männlichen Homosexualität die Rede ist. Die Wortwahl in diesem Zusammenhang („derartigen Auswüchsen die Spitze abgebrochen“) legt für alle psychoanalytisch interessierten Leser und Leserinnen möglicherweise einiges offen.

³⁴⁴ „Die Spitze abbrechen“ bedeutete in der Praxis des NS-Regimes auch Kastration als Möglichkeit auf angeblich „freiwilliger Basis“ oder auch zwangsweise Unfruchtbarmachung mit Hilfe von Röntgenstrahlen. Siehe hierzu Poliakov, Léon / Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und die Juden, Frankfurt/Main u.a. 1983, S. 392f. Zur Verfolgung von Homosexuellen siehe Centrum Schwule Geschichte (Hrsg.): ‚Das sind Volksfeinde!‘ Publikation zur Ausstellung ‚Das sind Volksfeinde‘. Kölner ‚Sonderaktion‘ gegen Homosexuelle im Sommer 1938, Köln 1998; Grau, Günter (Hrsg.): Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt/Main 2003; Heger, Heinz: Die Männer mit dem Rosa Winkel, Hamburg 1972; Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990; Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle – verdrängt und ungesühnt, Paderborn 2002; Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt/Main 1977; Plant, Richard: Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, New York 1986; Stümke, Hans Georg / Finkler, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen, Hamburg 1981. Bis Mitte 1943 kam es zu ca. 2.300 Zwangskastrationen (begründet mit § 42 k StGB). Allein in Buchenwald wurden von 850 Häftlingen mit dem „Rosa Winkel“ über 50 % kastriert. (vgl. Grau, 2003, S. 329). Unklar ist die Gesamtzahl der KZ-Häftlinge mit dem „Rosa Winkel“: Es wird geschätzt, dass zwischen 50.000 und 100.000 in KZs inhaftiert waren. (vgl. Jellonnek / Lautmann 2002, S. 160).

3. Eugenik in „Volk im Werden“

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin: *NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Bd. II: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Volk im Werden‘ 1933–1944* (Ernst Krieck), Frankfurt/Main 2016, S. 59f.)

Die angebliche Bedeutung der »Rasse« in Anthropologie und Geschichte / „Ausmerze des durchaus lebensunwerten Elements“ / „hassen und zertreten, wie man Giftschlangen zertritt“

Zur Frage der »Erbkranken« wurde in Artikeln in den Jahren 1935 und 1936, ohne neue Denkfiguren einzuführen, wie folgt noch nachgelegt. Bei Friedrich Burgdörfer³⁴⁵ heißt es:

„Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, auf das ich in diesem Rahmen nicht näher einzugehen brauche, hat ebenso wie die Ariergesetzgebung freilich in erster Linie nur eine rein qualitative Zielsetzung: Ausschaltung fremdartiger Rassebeimischungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite Ausschaltung gewisser schwer belasteter Erbkranker aus dem Erbstrom des Volkes. Die Sterilisierung der schwer Erbkranken – bis jetzt ist nach dem Reichsgesundheitsblatt vom 3. Juli 1935, Nr. 27, die Unfruchtbarmachung in rund 56000 Fällen angeordnet worden – bewirkt natürlich einen gewissen Ausfall an Geburten, aber von Kindern, auf die wir, trotz dem niedrigen Stand unserer Fortpflanzung, auch im Interesse der armen Geschöpfe selbst, vor allem aber um der Gesundheit des Volkes willen, gerne verzichten.“ (Friedrich Burgdörfer: *Bevölkerungsentwicklung im neuen Deutschland*, ViW 3. Jg. 1935, Heft 7, Oktober/November 1935, S. 402–408, hier S. 404)

Um sein Anliegen zu verdeutlichen, heißt es weiter:

„An anderer Stelle habe ich berechnet, dass der Gesamtaufwand, den das deutsche Volk und die deutsche Volkswirtschaft zum Unterhalt der Erbkranken, Asozialen und Kriminellen jährlich aufzubringen hat, auf rund 1 Milliarde RM. beziffert werden kann.“ (ebd., S. 404)

Im Artikel „Rasse und Meisterschaft“³⁴⁶ im Februar 1936 ist die Rede von der „Ausmerze des durchaus lebensunwerten Elements“ (E. Kau: *Rasse und Meisterschaft*, ViW 4. Jg. 1936, Heft 2, Februar 1936, S. 108) und in einem Artikel vom September 1936 vom SS-

³⁴⁵ Burgdörfer, Friedrich: *Bevölkerungsentwicklung im neuen Deutschland*, ViW 3. Jg. 1935, Heft 7, Okt./Nov. 1935, S. 402–408. Der Artikel wurde ein weiteres Mal im Sonderheft von ViW mit dem Titel „Sozialordnung im Werden“ abgedruckt.

³⁴⁶ Kau, E.: *Rasse und Meisterschaft*, ViW 4. Jg. 1936, Heft 2, Februar 1936, S. 108–110, hier S. 108. Zur Person: Kau veröffentlichte einen weiteren Artikel in ViW mit dem Titel „Politik und Drama“ (Okt./Nov. 1935). Zur Person konnten keine weiteren Informationen ermittelt werden.

Mann Johannes Stein „Arztum und Volk“³⁴⁷ wird davon gesprochen, dass nun in der NS-Zeit Folgendes gelte:

„Damit ist der Arzt vor neue, große Aufgaben gestellt, die keine Zeit vorher von ihm gefordert. Noch ermessen wir nicht die Größe und Wirkung des vollzogenen Eingriffs in das Leben des Volkes, eines Eingriffes, der Krankhaftes und Unwertes im Keime tötet“ (Johannes Stein: *Arztum und Volk*, *ViW* 4. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 474)

Zwangssterilisation und »Euthanasie« werden hier als ehrenvolle und gar avantgardistische Aufgaben des Arztes bewertet.

Im ohne Autorenangabe erschienenen Artikel „Krankheit und Schuld“³⁴⁸ vom November/Dezember 1939 wird die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des „Erbgesundheitsgesetzes“ nicht nur den Ärzten, sondern auch den Richtern zugeschrieben.

Es geht dem Autor aber vor allem um den Punkt, dass alle, die gegen die NS-Erbgesetze verstoßen, auch als einzelne Person Verantwortung haben und Schuld spüren müssten: die Schuld gegenüber der Gemeinschaft

Der Verweis auf das »Erbgesundheitsgesetz« erfolgt dadurch, dass zwischen unverschuldeter Krankheit und gesundheitlichen Entwicklungen, die durchaus mit Schuld, Verschuldung und Selbstverschuldung zu tun hätten, unterschieden wird. Der NS-Staat habe hierbei seit 1933 nun nicht nur die individuelle Verantwortung, sondern die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gesundheit des Volkes festgeschrieben. Dafür seien nun Richter und Ärzte verantwortlich, die auf der Grundlage von »Erbbiologie« und »Rassenhygiene« entscheiden könnten und müssten, inwieweit Menschen, deren Eltern erbkrank sind, zur Zeugung berechtigt seien oder nicht.

Aber die Verantwortung obliege eben nicht dem Staat allein:

„Wie jeder aber bis ins letzte der Gemeinschaft verpflichtet ist, so die Gemeinschaft jedem in Not, Schwäche, Krankheit – selbst dort, wo sie dem Verbrecher zum Tode hilft, wie sie bestimmten Kranken zum Tode helfen sollte und auch einmal wieder zum Tode helfen wird, wo der Tod für den Kranken wie für die Gemeinschaft eine Wohltat wäre.“ (ebd., S. 477)

Was von denjenigen zu halten sei, die sich an einer entsprechende Form der „Auslese“³⁴⁹ nicht ordnungsgemäß beteiligen, äußert in drastischen Worten Erhard Kiehl:

³⁴⁷ Stein, Johannes: *Arztum und Volk*, *ViW* 4. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 473–476. Der Artikel „Arztum und Volk“ steht vermutlich im Zusammenhang mit der Rede „Medizin und Volk“, die der Neurologe und Internist Stein, ebenfalls im Jahr 1936, als Prorektor der Universität Heidelberg und Direktor der Universitätsklinik in Anwesenheit von Goebbels und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust hielt.

³⁴⁸ o. A.: *Krankheit und Schuld*, *ViW* 7. Jg. 1939, Heft 11/12, Nov./Dez. 1939, S. 475–478.

³⁴⁹ Kiehl, Erhard: *Auslese*, *ViW* 3. Jg. 1935, Heft 2, März 1935, S. 103–107.

„Wer begriffen hat, worum es geht, und dennoch nicht zur Tat, zur bewährenden Leistung will, ist gefährlich, ist Gift im Körper des Volkes. Es gibt eine Auslese, die durch die angeborene Begabung bedingt ist und die keinen Makel auf den wirft, der ihren Forderungen nicht gewachsen ist. Die zweite Auslese, die das Gift ausscheidet, ist dagegen ein Makel. Wir sollten diese Menschen hassen und zertreten, wie man Giftschlangen zertritt. Auslese und duldendes Mitleid verhalten sich wie Feuer und Wasser. Eins nur kann uns erfüllen. Wer Mitleid will, darf nicht sprechen von einer Auslese, die Härte, Entschlossenheit, Wollen, rassischen Instinkt will. Der will etwas anderes.“ (Erhard Kiehl: Auslese, ViW 3. Jg. 1935, Heft 2, März 1935, S. 104)

Nun, das ist schon das Vokabular, das ansonsten weitgehend für Feinde reserviert ist und von Feindschaft ausgeht und sonst vor allem gegen die jüdische Bevölkerung verwendet wird: Feinde, die man „hassen und zertreten“ muss“ wie man Giftschlangen zertritt“.

4. Eugenik in „Weltanschauung und Schule“

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin: *NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Bd. III: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Weltanschauung und Schule‘ 1936–1944* (Alfred Baeumler), Frankfurt/Main 2016, S. 100f. und S. 135f.)

Der „Rassengedanke“ in Wissenschaft und Geschichte / Programm der „Ausmerzungen der Erbkranken“ und der „Schädlinge aus dem Blutstrom des Volkes“ – Die Funktionen der Hilfsschule

Über die Funktionen der Hilfsschule als Entlastung der Volksschule hinaus wird die „Beobachtung“ zwecks „raspenpflegerischer Maßnahmen“ eingeführt.

„Wie alle anderen Schulen ist auch die Hilfsschule auf eine neue Grundlage gestellt worden. Sie wird in erster Linie als Entlastung der Volksschule aufgefasst, die so ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend bieten kann. Da sie die Möglichkeit zu langjähriger planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder bietet, kann sie die Erb- und raspenpflegerische Maßnahmen des Staates wirksam unterstützen.“³⁵⁰

Um die Unterstützung der entlasteten Volksschul-Lehrerinnen und Volksschul-Lehrer werbend, die nicht mehr so viele schwierige Kinder haben, wird im gleichen Atemzug die rassistische Aufzucht angesprochen. Das wird noch deutlicher in einem ausführlicheren Artikel. Im Artikel „Das Hilfsschulwesen in Großdeutschland“ von Max Bittrich, einem Lehrer, SA-Mann und Mitarbeiter mehrerer Organisationen³⁵¹, wird die Funktion der Hilfsschule für die Politik der Eugenik des NS-Staates deutlich formuliert. Die Hilfsschule, die sehr mit kleinen Klassenverbänden arbeitet, habe die Möglichkeit zur planmäßigen und langjährigen Beobachtung „und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und raspenpflegerischen Maßnahmen des Staates“ (Max Bittrich: *Das Hilfsschulwesen in Großdeutschland*, WuS 6. Jg. 1942, Heft 4, April 1942, S. 77). Weiter heißt es:

„Sterilisiert werden nur solche Kinder, bei denen Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1933 vorliegt. Dieses Gesetz hat die allmähliche Ausmerzungen aller Erbkranken aus dem Blutstrom des Volkes zum Ziele.“ (ebd., S. 77)

Zitiert wird dann aus „Mein Kampf“ von Adolf Hitler, der geschrieben hatte, was durch die Eugenik erreicht werden könne:

³⁵⁰ Holz: *Erziehungswichtige Erlasse des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, erschienen im Amtsblatt vom 1.1.1938 bis 5.9.1938, WuS 2. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 472–479, hier S. 474.

³⁵¹ Bittrich, Max: *Das Hilfsschulwesen in Großdeutschland*, WuS 6. Jg. 1942, Heft 4, April 1942, S. 76–85.

„Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen.“ (zitiert nach ebd., S. 77)

Der Artikel teilt mit bürokratischer Kälte mit, dass die Hälfte aller sterilisierten Hilfsschulkinder wegen angeblich „angeborene[n] Schwachsinn[s]“ sterilisiert wurde. (ebd., S. 77)³⁵²

Der Autor wendet sich nachdrücklich gegen eine zu enge Auslegung dieses Gesetzes und weist darauf hin, „dass der Gesetzgeber ausdrücklich nur von angeborenem und nicht von erblichem Schwachsinn spricht, damit der Nachweis nicht noch erschwert wird.“ (ebd., S. 78) Mit möglicherweise zynischem Unterton heißt es dann weiter:

„Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass der Nachweis der Erblichkeit nicht unerlässliche Voraussetzung für die Unfruchtbarmachung sein muss. Die nötigen Unterlagen können ja auch zufällig fehlen.“ (ebd., S. 79)

In einem weiteren Abschnitt geht der Autor auf die sogenannten „Asozialen“ ein und positioniert sich deutlich:

„Meistens sind Schwachsinn und asoziales Verhalten miteinander verbunden, wie ich es eingangs andeutete. Solche Kinder werden selbstverständlich sterilisiert, da ja intellektueller und moralischer Schwachsinn – um diese Untergruppenbezeichnung des medizinischen Schwachsinnens zu gebrauchen – vorliegen. Dagegen ist die Unfruchtbarmachung bei reiner Asozialität leider noch nicht möglich. Die Einbeziehung dieser Erbkranken unter die Bestimmungen des Gesetzes bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Es wäre aber zu wünschen, dass es bald geschieht, damit diese Schädlinge aus dem Blutstrom des Volkes endlich ausgeschaltet werden.“ (ebd., S. 79)

»Asozialität« wird dabei als vererbbar determiniert, wodurch soziale, gesellschaftliche und pädagogische Einflüsse hier nicht mehr Teil der Betrachtung und Beurteilung sind.

Der Autor wendet sich dagegen, dass die Hilfsschule als eine „Belastung des Staatshaushaltes“ (ebd., S. 81) aufgefasst werde, ganz im Gegenteil würde sie zur „Entlastung“ (ebd., S. 81) führen:

„Die Praxis hat gezeigt, dass die Arbeit der Erbgesundheitsgerichte rascher, einfacher und damit wesentlich billiger ist, wenn die sorgfältig geführten Personalbogen der Hilfsschule vorliegen. Verbleiben aber solche Kinder in der Normalschule, so fällt es äußerst schwer, diese zu erfassen und das Volk vor Nachkommen von ihnen zu bewahren. Hierin liegt die hohe rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschule.“ (ebd., S. 81)

Mit brutaler Offenheit werden hier die Funktion der Hilfsschule und die Meldung der Hilfsschüler in der Volksschule als Mittel der Selektion benannt. Explizit wird zwar

³⁵² „Uns interessiert er im § 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 an erster Stelle genannte angeborene Schwachsinn, da wegen dieser Erbkrankheit bisher etwa 50 v. H. aller Hilfsschüler sterilisiert wurden.“ (Bittrich, Max: Das Hilfsschulwesen in Großdeutschland, WuS 6. Jg. 1942, Heft 4, April 1942, S. 77)

»nur« von der Sterilisation gesprochen, aber zu diesem Zeitpunkt wurden Kinder und Jugendliche im Rahmen des Euthanasie-Programmes bereits zur Ermordung freigegeben.

Deutschunterricht: Das Sprichwort als Hilfe für Rassismus

In einem vierseitigen Artikel von 1938 mit dem Titel „Vorbereitung einiger wichtiger erbkundlicher Erkenntnisse in der Volksschule“ des Lehrers Heinz Barth³⁵³ geht es darum, mit Sprichwörtern und kleinen Geschichten den Rassengedanke in die Köpfe von Volksschülern „einzuhämmern“, wie Adolf Hitler es ja in seinem Buch „Mein Kampf“ gefordert hatte. So dienen die Sprichwörter wie „Keiner kann aus seiner Haut“, „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ oder „Es liegt ihnen im Blut“ alle dazu, die angebliche Unveränderbarkeit der Erbanlagen als Basis rassistischen Denkens zu belegen. Der Verfasser schlägt auch vor, diesen Gedanken durch kleine Geschichten deutlich zu machen. Die Zwischenüberschrift lautet: „Das Gesetz der Vererbung ist unerbittlich.“ (Heinz Barth: Vorbereitung einiger wichtiger erbkundlicher Erkenntnisse in der Volksschule, WuS 2. Jg. 1938, Heft 6, Juni 1938, S. 262) So wird eben sozusagen ein Gedächtnisanker gelegt, wenn mit dem Sprichwort „Die Katze lässt das Mäusen nicht.“ (ebd., S. 263) folgender Gedanke untermauert wird: „Ein verbrecherisch veranlagter Mensch wird auch in einem mit Radio und Kino ausgestatteten Zuchthaus nicht besser.“ (ebd., S. 263) Die Primitivität solcher angeblichen »Beweisführungen« hat die Wirksamkeit solcher Denkfiktionen in einer Zeit der Hochkonjunktur der Unlogik offenbar nicht beeinträchtigt.

Gleichzeitig wird an anderer Stelle auf die „nordischen Sagen“ zur rassistischen Selbstversicherung verwiesen. In einem Artikel von Gertrud Ferchland, die ab 1938 Professorin an der Hochschule für Lehrerinnenbildung Schneidemühl war³⁵⁴, heißt es 1937:

„Das sind die nordischen Sagen und Sagas, die deutschen Sagen, Märchen und Schwenke, die wir in dem Buche finden. Sie sind reine Bilder der nordisch-germanischen Seelenhaltung, der Erfüllung des Lebensgesetzes unserer Rasse.“ (Gertrud Ferchland: Der Werdegang des deutschen Reichslesebuchs, WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 5, März 1937, S. 283)

Gerade auch in Hinblick auf den Unterricht, so lässt sich analysieren, war es der NS-Pädagogik wichtig ein rassistisches Selbstbildnis in der Abgrenzung zu sogenannten unveränderbaren »Fremdrassigen« zu konstruieren und zu festigen.

Die Überschneidung von Rassismus und Nationalismus mit allen begrifflichen Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen dem ‚deutschem Volk‘ und dem Begriff der ‚Rasse‘ wird überbrückt mit der Einführung des Begriffes ‚deutsches Blut‘.

³⁵³ Barth, Heinz: Vorbereitung einiger wichtiger erbkundlicher Erkenntnisse in der Volksschule, WuS 2. Jg. 1938, Heft 6, Juni 1938, S. 260–263.

³⁵⁴ Ferchland, Gertrud: Der Werdegang des deutschen Reichslesebuchs, WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 5, März 1937, S. 280–285.

So schreibt Wahrhold Drascher (in Tübingen Leiter der Forschungsstelle für rassenkundliche Kolonialwissenschaft, auch nach 1945 dort wieder Professor und Verfasser von „Schuld der Weissen? Die Spätzeit des Kolonialismus“, Tübingen 1960)³⁵⁵ in einem anderen Artikel vom Januar 1938 über „richtiges Nationalbewusstsein“, es

„muss jeder Volksgenosse wissen, dass ihm der Mensch deutschen Blutes und deutscher Sprache näher steht als jeder andere.“ (Wahrhold Drascher: Außendeutschtum formt den deutschen Charakter, WuS 2. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 8)

Blut und Sprache, biologisch-rassistische und nationalistische Argumentationen werden hier vorgetragen, wobei an dieser Stelle durchaus angemerkt werden kann, dass der Nationalismus immer populärer als all die Theorien über unterschiedliche ‚Rassen‘ war. Der Nationalismus konnte einerseits nach altbekannte Muster entfaltet werden, andererseits wurde er durch die Behauptung eines festen Untergrundes mithilfe des Begriffes „Blut“ noch pseudowissenschaftlich ausgebaut wurde.³⁵⁶

³⁵⁵ Drascher, Wahrhold: Außendeutschtum formt den deutschen Charakter, WuS 2. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 8–12.

³⁵⁶ Ähnlich: „In der Ehrfurcht vor dem nordisch-germanischen Bluterbe, in der Gewissheit einer bodenständigen Aufgabe und dem Glauben an eine geschichtliche Sendung schließt sich der zerrissene Volkskörper wieder zu einem Organismus zusammen.“ (Freudenthal, Herbert: Hochschulerziehung als Formationserziehung, WuS 2. Jg. 1938, Heft 2, Februar 1938, S. 49–53, hier S. 49f.).

5. Eugenik in „Die Erziehung“

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Bd. IV: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Die Erziehung‘ 1933–1942 (Eduard Spranger), Frankfurt/Main 2016, S. 169–174)

Eugenik – „Ausmerzung des kranken Nachwuchses“

Auch die Frage der Eugenik war kein Schwerpunkt der Zeitschrift „Die Erziehung“, aber eine zustimmende pronazistische Position war sowohl bei Eduard Spranger als auch bei den nachfolgend zitierten Autoren vorhanden. Die Bandbreite der Themen beginnt bei der angeblichen „biologischen Funktion“ „der Frau“ im „Dienst der Rassenzucht“, geht über die „Rassenhygiene“ und die „Blutreinheit“ bei Familiengründung, über „kriminalbiologische Zwillingsforschung“ bis hin zu den Ideen von Spranger zur „Ausmerzung eines kranken Nachwuchses“.

„Die Frau gewann Bedeutung zunächst allein in ihrer biologischen Funktion im Dienste der Rassenzucht“

In dem im November 1933 erschienenen Artikel „Frauenbildung im neuen Deutschland – Das neue Bild der Frau: Germanische oder christliche Grundlage?“ von Friederike E. Hartmann³⁵⁷ heißt es:

„Der Nationalsozialismus hat sich zwar zuerst wenig um die Frauen gekümmert. Das Manneswerk des neuen Staates stand im Vordergrund, die Frau gewann Bedeutung zunächst allein in ihrer biologischen Funktion im Dienste der Rassenzucht. Ihre innere Gestalt blieb undeutlich, während das Ideal des ‚politischen Soldaten‘ längst schon in der männlichen Jugend eine formende Wirkung übte. Man tastete nach dem weiblichen Gegenbild, das man bald in dem bildhaften Begriff der seelischen Mütterlichkeit zu fassen suchte, demgegenüber aber in der lebendigen Wirklichkeit des Hitlermädel ein ganz anderes, auch in gewissem Sinne soldatisches oder militantes Ideal sich durchzusetzen begann. Oder anders gesehen: dem Willen zur Rückführung der Frau an den häuslichen Herd steht hier gegenüber der Entschluss, keinen Schritt zurückzugehen in der Entwicklung der Frau zur inneren Selbständigkeit und ihre Verbundenheit mit dem öffentlichen Leben eher zu steigern als zu mindern.“ (Friederike E. Hartmann: Frauenbildung im neuen Deutschland – Das neue Bild der Frau: Germanische oder christliche Grundlage?, DE 9. Jg. 1933/34, Heft 2, November 1933, S. 103–107, hier S. 103f.)³⁵⁸

³⁵⁷ Hartmann, Friederike E.: Frauenbildung im neuen Deutschland – Das neue Bild der Frau: Germanische oder christliche Grundlage?, DE 9. Jg. 1933/34, Heft 2, November 1933, S. 103–107.

³⁵⁸ Die „Rassenzucht“ – wie sie hier genannt wird – wird in einem anderen Artikel so beschrieben: „Die Zucht verstanden in einem doppelten Sinne, einmal als Manneszucht und Selbstbeherrschung, der Grundvoraussetzung jeden Männerbundes, zum anderen als Aufzucht einer großen Zahl rassisch einwandfreier, cha-

Nun, das „militante Ideal“ des „Hitlermädel“ als Ziel war sicher nicht unumstritten in der vorwiegend männlichen NS-Bewegung. Aber die „Rassenzucht“, das Wesentliche, stand während der ganzen NS-Zeit fest.

Die Frauenbewegung, so wird kurz danach behauptet, sei „im Wesen doch eine der großen historischen Angelegenheiten der christlich-germanischen Nationen“ (ebd., S. 106).

Der Artikel behauptet, die Frau

„ringt nämlich um die echte innere Einheit der selbstverständlichen Würde des freien Weibes, das ihr germanisches, lange verschüttetes Erbteil ist [Fußnote], mit der christlichen Innerlichkeit, die ihrem Wesen die eigentlich gestaltende Kraft in der abendländischen Welt erst zu geben vermochte.“ (ebd., S. 106, in der Fußnote werden folgende Verweise genannt: „Vgl. *Gustav Neckel*, *Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen*, Leipzig 1932. – *Andreas Heusler*, *Alte germanische Sittenlehre und Lebensweisheit*, Germanische Wiedererstehung, hrsg. von *Hermann Nollau*, Heidelberg 1926.“, ebd., S. 106, Herv. i. O.)

Die Lösung, die zu Anfang des NS alleinige Bedeutung der „biologische Funktion im Dienst der Rassenzucht“ zu überwinden, ist der Rückgriff auf die „Würde des freien Weibes“ der Germanen. Diese angebliche Freiheit wird allerdings schon im letzten Satz dieses Artikels hierauf beschränkt: „Das Geheimnis aber ihrer tiefsten gestaltenden Wirkung liegt in der schweigsamen Kraft des empfangenden und liebenden Herzens, dem aller Dinge Grund zu eigen wird“ (ebd., S. 107).

„Familienkunde tritt an die Seite der Rassenhygiene und Eugenik“

Rassistische Eugenik entwickelte der Autor Otto Wecker in einem Artikel von Dezember 1934 über „Familienkunde und Schule.“³⁵⁹, in dem er vor dem „Zerfall der Familie“ warnt. Zunächst führt er aus:

„Von allen Seiten her hat man versucht Gegenkräfte gegen diese drohende Gefahr aufzuruhen: die Volkserzieher, die Soziologen, die Rassenhygieniker. Aber erst mit der grundsätzlichen Abkehr vom ökonomischen Materialismus und der marxistischen Geschichtsauffassung und mit der entschlossenen Hinwendung zu einem neuen Idealismus, wie ihn der Nationalsozialismus als Weltanschauung verkündet, ist dem Volke der Glaube wiedergeschenkt worden, dass wir gegen die zerstörenden Einflüsse der Wirtschaft, der Technik und des Zeitgeistes nicht machtlos sind, sondern dass im deutschen Blut und in den Tiefen der deutschen Seele Kräfte schlummern zur Umkehr und zum Neubau.“ (Otto Wecker: *Familienkunde und Schule*, DE 10. Jg. 1934/35, Heft 3, Dezember 1934, S. 113f.)

Das Thema Familienkunde bindet Wecker in Ideologie und Politik folgendermaßen ein:

„Die vorwärtsschauende Familienkunde tritt an die Seite der Rassenhygiene und Eugenik, die aus den durch die Vererbungslehre gewonnenen Einsichten in die ewigen Gesetze des

rakterfester, politisch zielsicherer Männer, die innerhalb der Gemeinschaft des ganzen Volkes die verlässliche Auslese, die brauchbare Substanz, die große Reserve darstellen“ (Ploetz, Hans Achim: *Die Erziehung in den Formationen*, DE 13. Jg. 1937/38, Heft 2, November 1937, S. 57–64, hier S. 63).

³⁵⁹ Wecker, Otto: *Familienkunde und Schule*, DE 10. Jg. 1934/35, Heft 3, Dezember 1934, S. 110–126.

Lebens, durch eine zielbewusste Bevölkerungspolitik, durch Pflege der Blutreinheit und Erbgesundheit, der deutschen Familie und damit dem deutschen Volk den Weg in die Zukunft weisen.“ (ebd., S. 114)

Der Autor verbindet die große Frage – nach den Grenzen der Erziehung gegenüber dem Erbgut – mit der konkreten Praxis in der Schule, wo anhand der Familienforschung angeblich deutlich werden könne, welche mehr oder minder engen Grenzen bei dieser Mutter, diesem Vater oder jener Großmutter dem Schulkind von vornherein gegeben seien. So schreibt Otto Wecker:

„Die Auswirkung der Familienkunde auf die Erziehung überhaupt sehe ich zunächst in der praktischen Bedeutung, die die Ergebnisse der biologischen Familienforschung haben für die Bestimmung der *Möglichkeit und der Grenzen der Erziehung*.

Aus dem Wahnglauben an die natürliche Gleichheit aller Menschen kam einst der pädagogische Wahnglaube an die Allmacht der Erziehung, den wir nicht nur bei Rousseau und Kant, sondern bis in die jüngste Vergangenheit finden. Die familienkundlichen Forschungen, vor allem soweit sie die an die Familie gebundene Vererbung betrafen, haben die Grenzen der Erziehbarkeit und der Bildungsbarkeit klar gemacht.“ (ebd., S. 115, Herv. i. O.)

Dass eine solche konkrete, die einzelnen Schülerinnen und Schüler betreffende Ausforschung der Familiengeschichte in der pädagogischen Praxis Schwierigkeiten erzeugen kann, ist dem Autor des Artikels bewusst. Aber angesichts der von ihm beschworenen Größe der Aufgaben einer »eugenischen Auslese« und der unterstellten großen Bedeutung der Familienforschung überhaupt, werden solche möglichen Einwände³⁶⁰ zur Seite geschoben:

„Mag sein, dass solche von der Schule geforderte Aufklärung über Familiengeschichte von manchen Eltern als peinlich empfunden wird und das Verhältnis von Elternhaus und Schule gelegentlich trüben kann. [...] Aber persönliche und menschliche Eitelkeit muss zurücktreten, wo es um das Ganze des Volkes und um die rechte Erziehung für Volk und Staat geht.“ (ebd., S. 116)

Eine solche übergreifige Ausforschung sei auch Vorbereitung darauf, dass die umschriebene Sterilisation als angeblich nötig verstanden und daher akzeptiert werden müsse.

„die Maßnahmen zur Erbgesundheit, der Rassenpflege, der biologischen Erhaltung eines gesunden Volkes werden dem Schüler verständlich, auch da, wo schlechte, ungesunde, verderbliche Erbanlagen ein Eingreifen des Staates nötig machen, das vom Lebensglück des

³⁶⁰ Allerdings ist der Autor und überzeugte Nationalsozialist noch Bürokrat genug, um bei der Frage der Akteneinsicht von Jugendlichen Bedenken zu haben – etwa wenn es um den Einblick in die Kirchenbücher geht (eine wichtige Quelle für den NS-Staat, um zum Christentum konvertierte Mitglieder der jüdischen Gemeinde auch über Generationen hinweg herauszufiltern und als »Juden« zu definieren). Vom Autor heißt es: „Ob man dem Vorschlag *Buschmanns* [an dieser Stelle steht folgende Fußnote: „Im Deutschen Philol.blatt 1934 Nr. 6 S. 69f.“] folgen soll, einzelnen höheren Schulen die Kirchenbücher dörflicher Gemeinden ihres Bezirks zur Abschrift und Bearbeitung zuzuweisen, ist mir fraglich. Ohne Anweisung der Behörde kann die Schule das jedenfalls nicht unternehmen.“ Hier schließt eine Fußnote an: „Nach einer mir gewordenen [sic] Mitteilung eines Vertreters der Landeskirchenbehörde stößt der Vorschlag auf den sehr verständlichen Widerstand der zuständigen Stellen; vgl. jetzt dazu Deutsches Philol.blatt 1934, 48 S. 532.“ (ebd., S. 125f., Herv. i. O.)

einzelnen aus hart erscheint. Alle die eugenischen Maßnahmen erhalten von hier aus Licht und Recht. Die Familienkunde führt zur rechten *eugenischen Haltung*“ (ebd., S. 117, Herv. i. O.)

Und weiter wird angesichts des hohen Ziels der „Rassereinheit“ der „Opfergedanke“ beschworen:

„Die nationalsozialistische Revolution hat den Weg frei gemacht für diese heroische Weltanschauung. Und das wird die Krönung unserer erzieherischen Arbeit sein, wenn wir die jungen Seelen für den *Opfergedanken im Dienste des Volkstums*, der völkischen Reinheit und rassischen Gesundheit bereiten und wenn wir mehr wecken als bloßes Verständnis für die Maßnahmen zur Sicherung der Volksgesundheit und Rassereinheit, auch wo sie vom einzelnen schmerzliche Opfer fordern.“ (ebd., S. 119f., Herv. i. O.)

Der Opfergedanke! Bereits 1934 ist die Rede von Verständnis für Maßnahmen und schmerzliche Opfer. Hier wird ersichtlich, dass es in Hinblick auf Maßnahmen der Eugenik auch in dieser Zeitschrift darum ging, solches Gedankengut bei den Lehrkräften und in den Schulen zu verankern.

„Der Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen“

In der Rubrik „Aus Zeitschriften“ wird die März-Nummer der Zeitschrift „Rasse und Volk“ aus dem Jahr 1935 vorgestellt.³⁶¹

Hier wird zunächst mitgeteilt, dass der sächsische Staatsminister Dr. Hartnacke³⁶² der Öffentlichkeit eine Mitteilung über den „Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen“ übergeben habe. Minister Hartnacke, der für einen verschärften Numerus clausus eintrat und eine elitäre Auslese auch für das Gymnasium zumindest in der Oberstufe forderte, lenkte die Aufmerksamkeit hier darauf, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1934 nicht nur die Belegschaft der Irrenanstalten betreffe, sondern auch andere Gruppen. Er forderte eine Statistik „wie viel von Hundert ihre achtjährige Schulpflicht in einer Hilfsschule statt in Normalschulen“ beendet hätten (o. A.: Der Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen und Hilfsschülerzahl, DE 10. Jg. 1934/35, Heft 6, März 1935, S. 335). Er widersprach der These eines anderen Autors, dass nur von einer Zahl von 1,5 % Hilfsschüler ausgegangen werden könne und sprach von 2,5–3 %. Der nicht genannte Autor des Beitrags fasste Hartnackes Ansicht wie folgt zusammen:

³⁶¹ o. A.: Der Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen und Hilfsschülerzahl [zum Heft März 1935 der Zeitschrift „Rasse und Volk“], DE 10. Jg. 1934/35, Heft 7, April 1935, S. 335–336.

³⁶² Genauer zur Positionierung Hartnackes in den Machtkämpfen der NS-Eliten: Wagner, Andreas: ‚Macht-ergreifung‘ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung (Geschichte und Politik in Sachsen, 22), Köln 2004. Der NS-Ideologe Ernst Kriek war ein heftiger Gegner von Minister Hartnacke und kritisierte heftig dessen elitäre, am Gymnasium orientierte Sicht und Vorgehensweise, die – so Kriek – einem nationalsozialistischen Volksbegriff entgegenstünden. Siehe dazu NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band II, S. 26f. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass Hartnacke bis 1935 selbst Mitherausgeber von „Volk und Rasse“, in der dieser Artikel erschien, war (vgl. Harten, Hans-Christian / Neirich, Uwe / Schwerendt, Matthias: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs, Berlin 2006, S. 393).

„Im Ganzen des Volkes kommt H. so auf 3 v. H. Anteil der Idioten und schwach Begabten am Jahrgang der Vierzehnjährigen.“ (ebd., S. 335) Vermerkt wurde noch, dass die Mädchen hier günstiger abschnitten als die Jungen. Ungeklärt bleibe die Frage, warum ausgerechnet im Norden, in Norddeutschland, mehr Hilfsschüler festzustellen seien als in Süddeutschland. Eine Hypothese sei, dass die norddeutschen Lehrer eine strengere Auslese betrieben. „Auf die Erbbegabung dürfe somit aus dem Sitzenbleiber- und Hilfsschüleranteil nicht bündig geschlossen werden“ (ebd., S. 336).

Solche Darlegungen mit Prozentzahlen und Forderungen nach weiteren Prozentzahlen mögen auf den ersten Blick harmlos wirken, beinhalteten aber nicht nur Forderungen nach Elitebildung, sondern standen im Kontext der Aussortierung zunächst für die „Irrenanstalten“, dann für die Ermordung.

„Kriminalbiologische Zwillingsforschung“

In Richtung Eugenik und Euthanasie zielt auch ein Artikel von Friedrich Schaffstein:

„Die kriminalbiologische Zwillingsforschung (Lange, Stumpfl, Kranz) und die Sippenforschung (Stumpfl) haben uns in den letzten Jahren sehr viel exakter und schärfer als bisher die überragende Bedeutung der Anlagefaktoren unter den Verbrechensursachen erkennen lassen. Für die pädagogischen Bemühungen um den jugendlichen Kriminellen ergibt sich daraus die Forderung nach Auslese und Typensonderung. Nur so bleiben sie in Übereinstimmung mit dem nationalsozialistischen Rassegedanken, dem jede Kräfteverschwendung an erbbiologisch Minderwertigen widersprechen würde.“³⁶³

In dieser Passage von 1937 wird deutlich, dass es nicht nur, wie im Gesetz stand, um sogenannte „Erbkranke“ ging, sondern mit kriminal-politischen Begründungen zunehmend »Ausmerzungen« des Verbrechens durch eugenische Maßnahmen gefordert wurde. Dass die Zwillingsforschung hier angeführt wird, beruht auch auf dem langjährigen Prozess einer Genforschung, deren mörderischer Höhepunkt dann Josef Mengeles Versuche an Zwillingen in Auschwitz-Birkenau waren.

Spranger: „Maßnahmen zur Eugenik werden ausgebildet“ – „Ausmerzungen eines kranken Nachwuchses“

Für eine Analyse der Wirkungsgeschichte von Eduard Sprangers Veröffentlichungen in der NS-Zeit muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass seine 1937 in Tokio gehaltene und dort publizierte Rede „Kulturprobleme im gegenwärtigen Japan und Deutschland“ 1941 erstmals in Deutschland als Aufsatz in „Die Erziehung“ mit den Passagen über Eugenik mit weitaus größerer Wirkung abgedruckt wurde.

³⁶³ Schaffstein, Friedrich: Strafe und Erziehung im neuen Jugendstrafrecht, DE 13. Jg. 1937/38, Heft 3, Dezember 1937, S. 97–104, hier S. 101.

Die Aussage, dass die Wissenschaft nun Wege „zur Ausmerzung eines kranken Nachwuchses“ mit dem Ziel der „rassische[n] Höherbildung des Volkes“ kenne³⁶⁴, steht nun im zeitgeschichtlichen Kontext der real durchgeführten Euthanasie-Programme.

„Die Wiederbelebung des Volkes in Wirklichkeit und Denken erfolgt jetzt unter dem Zeichen der jungen Wissenschaft vom Leben. Man kennt schon einige Vererbungsgesetze. Man kennt also einige Wege zur Sicherung eines gesunden und – wenn nötig – zur Ausmerzung eines kranken Nachwuchses. Maßnahmen zur Eugenik werden ausgebildet. Dies alles aber geschieht nicht mehr im Interesse der einzelnen oder einzelner Familien, sondern vom Boden des Volkes als einer Lebenseinheit aus.“ (Eduard Spranger: Kulturprobleme im gegenwärtigen Japan und Deutschland, DE 16. Jg. 1940/41, Heft 6/7, März/April 1941, S. 124)

Und er fügt hinzu: „Die Medizin z. B. hat jetzt ihren Mittelpunkt in der Volkshygiene, nicht mehr nur in der Gesunderhaltung und Heilung des Einzelnen“ (ebd.).

Die Wiederveröffentlichung dieses Texts 1941 mit der Passage über die „Ausmerzung eines kranken Nachwuchses“ geschah, das soll nochmals betont werden, in einer Zeitspanne, als inzwischen auch in Deutschland die Praxis des „Ausmerzung“ des „lebensunwerten Lebens“ in der Öffentlichkeit angekommen war – und von Bischof Clemens Galen im Juli 1941 inzwischen sogar von der Kanzel herab angeprangert wurde.³⁶⁵

³⁶⁴ Spranger, Eduard: Kulturprobleme im gegenwärtigen Japan und Deutschland. Rede, gehalten am 9.10.1937 in Tokio, DE 16. Jg. 1940/41, Heft 6/7, März/April 1941, S. 121–132, hier S. 124.

³⁶⁵ Hermann Lietz unterstützend erinnerte Spranger an anderer Stelle im Februar 1939 an dessen „Pflege wertvollen Erbgutes und rassischer Art“, die „in der Gegenwart zu einer kräftigen Symphonie“ geworden sei (Spranger, Eduard: Rezension von: Hermann Lietz: Deutsche Nationalerziehung. Auswahl aus seinen Schriften (Weimar 1938) und Hermann Lietz: Gott, Volk, Vaterland (Weimar 1938), DE 14. Jg. 1938/39, Heft 5, Februar 1939, S. 209).

6. Eugenik im offiziellen „Amtsblatt“ für Erziehung und Unterricht

(leicht verändert übernommen aus: Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: *Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen. Antisemitismus und Rassismus im offiziellen ‚Amtsblatt‘ für Erziehung und Unterricht des NS-Staates. Forschungsbericht, Frankfurt/Main 2013, S. 59–68*)

Analyse von Erlassen und amtlichen Dokumenten zur Eugenik

Am 18. Februar 1942 erging der im Amtsblatt³⁶⁶ veröffentlichte Erlass „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“³⁶⁷. Darin heißt es:

„Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepasstem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können.“³⁶⁸

Die drei Aufgaben werden also kompakt genannt:

- Entlastung der Volksschule.
- Erleichterung der rassistischen Maßnahmen des Staates.
- „Nutzbringende“ Zuführung der später als sogenannte „brauchbare Hilfsschulkinder“ bezeichneten Schülerinnen und Schüler zur Volksgemeinschaft nach eugenischer Ausartung.

Die Reihenfolge ist hier von großem Interesse: Das Argument der Entlastung der Volksschule liegt auf der Hand. Im zweiten Punkt ist indirekt die Sortierfunktion der Hilfsschule enthalten. So sollten brauchbare und unbrauchbare Schulkinder unterschieden werden, um die Sterilisation im Sinne der Rassentheorie des NS-Regimes vorzubereiten. Erst an dritter Stelle werden die nutzbringenden – im Sinne vom „brauchbaren Hilfsschulkind“ (Alfred Krampf)³⁶⁹ – Hilfsmaßnahmen für Kinder und ihr Förderbedarf benannt.

³⁶⁶ Das Blatt trug bis einschließlich 1934 den Titel „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (im Folgenden: Zentralblatt), ab 1935 hieß es „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (im Folgenden: Amtsblatt).

³⁶⁷ Amtsblatt, 8. Jg. 1942, Heft 5, S. 78.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ Krampf, Alfred: *Hilfsschule im neuen Staat*, Leipzig 1936, S. 19. Populär gemacht hat diesen Begriff nach 1945 in einer veränderten Auflage seines „Kleinen Jenaplans“ ausgerechnet Peter Petersen: „Seit Alfred Krampf den Begriff des ‚brauchbaren Hilfsschulkindes‘ prägte...“ (hier zitiert nach: Petersen, Peter: *Der kleine Jena-Plan*, 62., neu durchges. Aufl., Weinheim u.a. 2001, S. 35).

Der Erlass verweist abschließend auf einen Anhang zu diesen Richtlinien, der nicht im Amtsblatt abgedruckt, sondern gesondert verschickt wurde und Gegenstand des folgenden Abschnitts ist. Im Erlass heißt es zu den Richtlinien: „Nach ihnen ist künftig in sämtlichen Hilfsschulen des Reiches zu verfahren.“³⁷⁰

▪ **Anhang „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“**

Im betreffenden Anhang³⁷¹ geht es einleitend darum, die Kinder zu befähigen, „arbeits- und erwerbsfähige Glieder des deutschen Volkes zu werden“.³⁷² Eingebettet in einen weitgehend reformpädagogischen Sprachgebrauch (Bewegung, das Tun, das Handeln, Wiederholung, Übung, Anwendung, von leichter zu schwerer), werden folgende Positionen festgehalten:

Bei der Auswahl der Bildungsgüter sollen jene ausgewählt werden, die „unter politisch-weltanschaulicher Sicht lebensnotwendig sind“.³⁷³

Die genaue Kenntnis der Mängel und Besonderheiten der Beschaffenheit und Entwicklung des Kindes dient nicht allein seiner Förderung, sondern „ergibt zugleich die Grundlage für die mit der Hilfsschularbeit verbundene Gutachtertätigkeit“.³⁷⁴

Trotz aller Einschränkungen, die auf die einzelnen Fächer bezogen vorgetragen werden, gilt, dass die Kinder „mit einigen Tatsachen der Vererbungs- und Rassenlehre“³⁷⁵ bekannt gemacht werden sollen. Sie sollen ebenfalls „ihrem Auffassungsvermögen“ entsprechend ein „Verständnis für das politische Geschehen der Gegenwart, das durch die Person des Führers bestimmt wird“, entwickeln. Auf diese Weise könnten sie sich „mit Stolz der Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewusst werden“.³⁷⁶

Beim Gesang gelte es, „Marschlieder und das nationalpolitische Liedgut zu berücksichtigen“.³⁷⁷

³⁷⁰ Amtsblatt, 8. Jg. 1942, Heft 5, S. 78.

³⁷¹ Abgedruckt in: Fricke-Finkelnburg, Renate (Hrsg.): Nationalsozialismus und Schule, Opladen 1989, S. 143–156.

³⁷² Ebd., S. 143.

³⁷³ Ebd., S. 146.

³⁷⁴ Ebd., S. 147.

³⁷⁵ Ebd., S. 151.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Ebd., S. 154.

▪ Weitere Erlasse

In einem gesonderten Erlass vom 27. Januar 1935 unter der Überschrift „Überweisung von Kindern in die Hilfsschule“³⁷⁸ wird nachdrücklich und unter Berufung auf ältere Erlasse und Gerichtsurteile aus der Zeit vor 1933 darauf gedrungen, dass Kinder nach Möglichkeit „restlos der Hilfsschule zugewiesen werden“.³⁷⁹ Dies gelte auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten „nicht von den Vorzügen der Hilfsschulerziehung für ihre Kinder zu überzeugen sind“.³⁸⁰ Weiter heißt es:

„Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt, bedeutet sie eine absolute Verkenning der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiete. Die Bestrebungen unseres Staates in Bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Erreichung dieser Ziele unbedingt notwendig.“³⁸¹

Ausdrücklich wird in diesem Erlass im Weiteren auf das Erbgesundheitsgesetz und die Volksgesundheit verwiesen – die Hilfsschule fungiert hier also als eine erste Prüfungsinstanz für die Anwendung des Sterilisationsgesetzes.

Unter der Überschrift „Sterilisation von Schulkindern“ wird in einem weiteren Erlass vom 21. November 1935³⁸² vom Ministerium auf eine Mitteilung des staatlichen Gesundheitsamtes hingewiesen:

„Bei der Begutachtung erbkranker Kinder zur Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung findet in Fällen von angeborenem Schwachsinn durch das staatliche Gesundheitsamt eine Intelligenzprüfung statt, deren Fragen vom Reich auf einem sogenannten Intelligenzprüfungsbogen vermerkt sind.“³⁸³

Es wird allerdings bemängelt, dass diese Fragen unter den Schulkindern schon so bekannt seien, dass sie sich zur Vorbereitung auf diesen Test gegenseitig abhören würden. Beim einem neuen Intelligenzprüfungsbogen sei dasselbe geschehen, auch er war „nach kurzer Zeit in den Kreisen der Schüler bekannt“.³⁸⁴ Selbst ein Lehrer habe sich an diesem Geheimnisverrat beteiligt. Es wird daher aufgefordert, bei ähnlichen Vorkommnissen Meldung zu erstatten, zu denunzieren.

³⁷⁸ Amtsblatt, 1. Jg. 1935, Heft 19, S. 401–402.

³⁷⁹ Ebd., S. 401.

³⁸⁰ Ebd.

³⁸¹ Ebd., S. 402.

³⁸² Amtsblatt, 1. Jg. 1935, Heft 24, S. 507.

³⁸³ Ebd.

³⁸⁴ Ebd.

Unter der Überschrift „Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen“ wird in einem Erlass vom 30. Januar 1936³⁸⁵ an einen Vorläufererlass vom 27. März 1935 erinnert, in dem es hieß:

„Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen.“³⁸⁶

In der Folge wird auf die Modalität der ärztlichen Begutachtung hingewiesen und unter den Rubriken „unbedingt untauglich“, „gegebenenfalls untauglich“ sowie „nicht untauglich“ jeweils eine Fülle von Krankheiten aufgelistet, anhand derer eine Zuordnung zur entsprechenden Rubrik zu erfolgen habe.³⁸⁷

Im April 1938 wird eine „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschule in Preußen“³⁸⁸ veröffentlicht. In der Anlage zu diesem Erlass, der später weitgehend durch eine Richtlinie aus dem Jahr 1942 ersetzt wurde, heißt es über die Aufgabe der Hilfsschule:

„Sie bietet die Möglichkeit zu langjähriger planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates.“³⁸⁹

Hier ist auch die Rede von Kindern, die später als „brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft“³⁹⁰ tätig sein können. Weiter heißt es:

„Kinder, die in zweijährigem Besuch der Hilfsschule auf keinem der für ihre Beurteilung besonders in Betracht kommenden Gebiete, zu denen auch der Unterricht in Handfertigkeit (Werken) gehört, wesentlich fortgeschritten sind, sollen als bildungsunfähig aus der Hilfsschule entfernt und der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.“³⁹¹

In den Ausführungsbestimmungen wird dazu ergänzend festgestellt: „Sammelklassen für bildungsunfähige Kinder dürfen an Hilfsschulen nicht mehr eingerichtet werden. Bestehende Sammelklassen sind aufzuheben.“³⁹²

Überdies wird unter dem Titel „Erbbestandsaufnahme. Meldungen der Universitätskliniken an die Gesundheitsämter“ ein Erlass vom 5. Mai 1939 veröffentlicht,³⁹³ aus dem hervorgeht, mit welchem bürokratischem Aufwand die „erbbiologische Bestandsaufnahme“

³⁸⁵ Amtsblatt, 2. Jg. 1936, Heft 4, S. 93–95.

³⁸⁶ Ebd., S. 93.

³⁸⁷ Ebd., S. 94.

³⁸⁸ Erlass vom 27. April 1938 (Amtsblatt, 4. Jg. 1938, Heft 10, S. 232–234).

³⁸⁹ Ebd., S. 233.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Ebd., S. 234.

³⁹² Ebd.

³⁹³ Amtsblatt, 5. Jg. 1939, Heft 10, S. 289–290.

zwischen Heil- und Pflegeanstalten, Gesundheitsämtern und Universitätskliniken koordiniert werden muss. Der Erlass enthält genaue Richtlinien zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme, ergänzt durch spezielle Karteikarten. Durch die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen sollen doppelte Arbeit und Überschneidungen vermindert werden.

Bald darauf werden mit einem Erlass vom 2. März 1940³⁹⁴ „Personalbögen für die Hilfschüler“ eingeführt. Es heißt dort:

„Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes ist durch die jedem Personalbogen beizufügende Sippentafel gewährleistet, die bei den Gesundheitsämtern anzufordern ist.“³⁹⁵

Ein Vordruck des entsprechenden Formulars ist dem Erlass beigelegt.

Eine Sonderstellung nehmen in den Erlassen wie im nichtamtlichen Teil taubstumme und blinde Kinder ein, die gesondert beschult werden sollen. Dabei ist im Erlass „Beschulung blinder und taubstummer Kinder“ vom 26. Juli 1935³⁹⁶ auch die Rede von der „zwangsweisen Zuführung der Kinder in die Blinden- und Taubstummenanstalten“.³⁹⁷

Zusammenfassung der Buchbesprechungen zur Eugenik

Die 24 durchgesehenen Buchbesprechungen lassen sich thematisch wie folgt unterteilen:

- Betonung der „Wissenschaftlichkeit“ der Eugenik
- Beschwörung einer gefährlichen Situation in der Bevölkerung
- Sterilisation
- Kinderreichtum wertvoller Menschen, positive Eugenik als „Aufzucht“
- Didaktik der Euthanasie, Probleme der Vermittlung in Schule und Gesellschaft
- Besonderer Punkt: Zwillingsforschung

Bei diesem Thema ist in ganz besonderer Weise charakteristisch, dass auf wissenschaftliche Forschungen von vor 1933 und auf Pläne zur Eugenik aus der Weimarer Republik und aus anderen Ländern zurückgegriffen werden konnte. Die Wissenschaftlichkeit und die Berufung auf angesehene Wissenschaftler, die bereits in der Weimarer Republik forschten und lehrten, wird von den NS-Ideologen daher sehr betont.

Vererbungs- und Rassenlehre gelten der NS-Ideologie als untrennbare Einheit bilden deren Grundlage. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, einzelne der besprochenen Bücher

³⁹⁴ Amtsblatt, 6. Jg. 1940, Heft 6, S. 172–175.

³⁹⁵ Ebd., S. 173.

³⁹⁶ Amtsblatt, 1. Jg. 1935, Heft 16, S. 354–355. Es handelt sich hierbei um den Wiederabdruck eines Erlasses vom 24. Juli 1926, der noch einmal bekräftigt wird.

³⁹⁷ Ebd., S. 355.

dem Thema Eugenik oder dem Thema Rassismus eindeutig zuzuordnen, da es ständig zu Überschneidungen kommt. Die Zuordnung wurde daher nach dem jeweils vorherrschenden Schwerpunkt vorgenommen.

▪ Betonung der „Wissenschaftlichkeit“ der Eugenik

Es ist kein Zufall, dass in zwei ausgesprochen ausführlichen Buchbesprechungen³⁹⁸, die schon den Umfang eines Artikels haben, Materialien aus der Weimarer Republik vorgestellt werden. Dabei wird etwa auf angeblich klassische Texte von Fischer, Lundberg, Rüdin, Verschuer und Diehl verwiesen.

Geradezu programmatisch wird vom Rezensenten Matthée der Autor des Buchs „Rasse und Schule“, Rudolf Benze, zitiert, der feststellt, dass „Dank der *Vererbungslehre und Rassenkunde*“ ein Zeitalter „der naturwissenschaftlich begründeten Gesamtlebensschau“ entstanden sei. Weiter heißt es: „Mit dem Rassengedanken steht und fällt die Idee des völkischen Staates und die völkische Erneuerung“.³⁹⁹

Auch die „Erbkunde aus der Feder des Göttinger Zoologen Kühn“ wird als vorbildlich für eine „rassenhygienische Schulung“ dargestellt.⁴⁰⁰ Der Ausspruch von Hans Schemm, dass der Nationalsozialismus „angewandte Biologie“⁴⁰¹ sei, könnte hier dahingehend ergänzt werden, dass er auch als angewandte Zoologie bezeichnet werden könnte. In der Besprechung des Buchs „Vererbung und Rasse“ wird betont, dass es eben um die „Anwendung der Vererbung auf den Menschen“ gehe.⁴⁰²

³⁹⁸ Rezension von Prof. Dr. von Hollander: Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.): Erblehre – Erbpflege. Berlin ohne Jahr, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 16, S. 219–221. Rezensionen von Dobers, Ernst: Rüdin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung, in: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 3; sowie: Erbschädigung beim Menschen, in: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 6; des Weiteren: Der Ausgleich der Familienlasten, in: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band VI, Heft 3. Berlin und Bonn 1929, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 1, S. 17–18.

³⁹⁹ Rezension von Matthée: Dr. Benze, Rudolf: Rasse und Schule. Braunschweig 1934, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 16, S. 249–251, Herv. i. O.

⁴⁰⁰ Rezension von Dobers, Ernst: Prof. Dr. Kühn, A. / Prof. Dr. Stämmeler, M. / Direktor Dr. Burgdörfer, Fr.: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Leipzig 1935, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 4, S. 45–46*. Anmerkung zur Paginierung im Original: In einer Reihe von Jahrgängen des „Amtsblatts“ wurde der nichtamtliche Teil neu paginiert, und zwar jahrgangsweise mit Seite 1* beginnend. Durch das Sternchen hinter der Zahl wurde dies kenntlich gemacht.

⁴⁰¹ Zitiert nach: Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 1, S. 7*.

⁴⁰² Rezension von Dr. Frercks: Dr. Franke, Gustav: Vererbung und Rasse. München 1938, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*.

Um die angebliche Wissenschaftlichkeit der NS-Vererbungslehre zu unterstreichen, wird mehrfach auf die „Bedeutung der Zwillinguntersuchung für den Nachweis der Vererbung geistig-seelischer Anlagen“⁴⁰³ verwiesen. Solche „Zwillinguntersuchungen“, insbesondere von eineiigen Zwillingen, werden als Beleg dafür angeführt, dass der Einzelne seine „geistige Begabung“ nicht durch die Erziehung und nicht durch Gott, sondern durch „Vererbung“⁴⁰⁴ erhalte.

▪ **Beschwörung einer gefährlichen Situation in der Bevölkerung**

Um die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen zu begründen, wird in einer Fülle von Buchbesprechungen auf unterschiedlichen Wegen argumentiert. Zunächst wird als gefährliche Situation beschworen, dass gerade die „wertvolle Volksschicht“⁴⁰⁵ abnehme und das zu verhindernde Szenario herbeigeredet, „dass die Träger des Geistes durch Selbstausrottung sterben“⁴⁰⁶ würden.

In der Besprechung eines Sammelbands mit Passagen über die Rasse aus Hitlers „Mein Kampf“ ist die Rede vom „Kampf mit den drei rassischen Niedergangserscheinungen“⁴⁰⁷, namentlich „dem Geburtenrückgang, der fortschreitenden Degeneration durch Vererbung kranker Anlagen und der Rassenvermischung“.⁴⁰⁸ Ähnlich heißt es an anderer Stelle, es gebe die Gefahr des „Untergang(s) eines Volkes durch Bevölkerungsschwund, durch Abnahme der wertvollen Volksschicht und Bastardierung“.⁴⁰⁹

Auf praktischem Gebiet bedeutete dies einerseits zunächst Sterilisation, die als „negative Eugenik“ bezeichnet wurde, und andererseits die Unterstützung des Kinderreichtums der „wertvollen“ Menschen, die als „Aufzucht“ und „positive Eugenik“ bezeichnet wurde.

Das demagogische Grundmuster ist altbekannt und von den NS-Ideologen perfektioniert worden: Es wird Angst geschürt, um dann eine sichere Lösung vorzuschlagen.

⁴⁰³ Rezension von Krüger, Kurt: Baur / Fischer / Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. Band I: Menschliche Erblehre. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 17, S. 163–164*. Siehe auch Rezension von Dr. Frercks: Prof. Dr. Weinert, Hans: Entstehung von Menschenaffen. Stuttgart-W. ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 4, S. 36*.

⁴⁰⁴ Rezension von Dr. Frercks: Dr. Reinöhl, Friedrich: Die Vererbung der geistigen Begabung. München 1937, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 1, S. 5*.

⁴⁰⁵ Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des ‚Schulungsbriefes‘, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*.

⁴⁰⁶ Rezension von Frercks: Hartnacke: 15 Millionen Begabtenausfall, (Politische Biologie, Heft 11). München ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 21, S. 224*.

⁴⁰⁷ Rezension von Krüger, Kurt: Hitler, Adolf: Volk und Rasse. Kerngedanken aus ‚Mein Kampf‘. Mit einem Vorwort von Dr. Groß. München ohne Jahr, 2. Auflage, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 4, S. 53*.

⁴⁰⁸ Ebd.

⁴⁰⁹ Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des ‚Schulungsbriefes‘, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*.

▪ Sterilisation

Auf Grundlage des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“⁴¹⁰ werden nun Erläuterungswerke verfasst.⁴¹¹ Sehr deutlich ist die Rede von „eugenischer Sterilisierung“⁴¹² und der Verhinderung „unerwünschten Nachwuchses“.⁴¹³ Das Ganze wird als „zielbewusste praktische Rassenpolitik“⁴¹⁴ bzw. als „nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik“⁴¹⁵ bezeichnet.

Der Begriff der vererbten Krankheiten wird zudem auf „asoziale Großfamilien“ ausgedehnt, die angeblich – so das NS-Vokabular – „gemeinschaftsunfähig“ seien. Deutlich heißt es: „Durch Erziehung ist eine Besserung Asozialer nicht möglich.“⁴¹⁶ Diese seien daher „von der Fortpflanzung auszuschalten“.⁴¹⁷

Ein besonderes Problem der Sterilisationspolitik, die später in die Euthanasie – die Ermordung – überging, war die Tatsache, dass dabei zum Teil auch gegen die „germanisch, arisch, deutsche“ Bevölkerungsmehrheit vorgegangen wurde. Auch aus diesem Grund wurde Wert darauf gelegt, den Eindruck zu erwecken, dass sehr sorgfältig geprüft wurde und auch Einspruchsmöglichkeiten auf juristischem Wege bestünden. So wird in den Buchbesprechungen auch informiert, wie „das praktische Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht“⁴¹⁸ funktioniert.

▪ Kinderreichtum der wertvollen Menschen, positive Eugenik als „Aufzucht“

Als Grundidee dient auch bei Buchbesprechungen zu diesem Thema das Zitat Adolf Hitlers: „Die Ehe [...] muss dem größeren Ziele der Vermehrung und Erhaltung der Art und

⁴¹⁰ Beschlossen 1933, in Kraft getreten 1934.

⁴¹¹ Siehe etwa Rezension von Frercks: Gütt / Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetze und Erläuterungen. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 24, S. 249*.

⁴¹² Rezensionen von Dobers, Ernst: Rüdlin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 3; sowie: Erbschädigung beim Menschen, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 6; des Weiteren: Der Ausgleich der Familienlasten, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band VI, Heft 3. Berlin und Bonn 1929, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 1, S. 18.

⁴¹³ Rezension von Dr. Frercks: Dr. Gütt, Arthur: Bevölkerung- und Rassenpolitik. Berlin 1935, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ Rezension o. A.: Dr. Sagel, W. / Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172*.

⁴¹⁶ Rezension von Harmann: Dr. Knorr, Wolfgang: Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien. Berlin ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12, S. 145*.

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Rezension von Frercks: Dr. med. Friese, Gerhard / Lemme, H.: Die deutsche Erbpflege. Leipzig 1937, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 18, S. 182*.

der Rasse dienen“.⁴¹⁹ Es wird von „Aufartung“ und „biologische(r) Auslese“⁴²⁰ gesprochen. Es geht sowohl um „Begabtenauslese“⁴²¹ als auch um „blutsmäßiges Denken“,⁴²² also um Auslese auch als „staatliche Rassenpflege“.⁴²³

▪ **Didaktik der Euthanasie, Probleme der Vermittlung in Schule und Gesellschaft**

Unter den besprochenen Büchern finden sich auch Ratgeber für die Praxis sowie didaktische Hinweise für die Schule. So wird etwa als große didaktische Leistung zur Vermittlung der praktischen Eugenik in einem Buch ein Gespräch zwischen Arzt, Philosoph, Zoologe und Religionslehrer simuliert, um auf lebendige Art und Weise die NS-Ideologie an Jugendliche zu vermitteln.⁴²⁴

Für die Volksschuloberstufe werden „Rassenmappen“ empfohlen, um die „volksbiologische Seite des Unterrichts“⁴²⁵ zu beleben, sowie der Einsatz von „Sippentafeln erbkranker Familien“⁴²⁶ als didaktisches Mittel für die Vermittlung von Eugenik.

⁴¹⁹ Hitler, zitiert nach: Rezension von Krüger, Kurt: Dr. med. Gütt / Dr. med. Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 2, S. 31*.

⁴²⁰ Rezension von Frercks: Stämmeler, M.: Die Auslese im Erbstrom des Volkes (Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften). Berlin ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 1, S. 6*.

⁴²¹ Ebd.

⁴²² Rezension von Federle: Paul, Alexander: Von Sippe und Volk. Darmstadt ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 119*.

⁴²³ Rezension von Lips: Gütt, Arthur: Die Rassenpflege im Dritten Reich. Hamburg ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 19, S. 369*.

⁴²⁴ Rezension von Lips: Dr. med. Paul, Hermann: Deutsche Rassenhygiene. Bd. I: Vererbungslehre. Bd. II: Erbgesundheits- und Rassenpflege. Görlitz 1934, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 1, S. 8–9*.

⁴²⁵ Rezension von Dr. Wetzel: Dr. phil. Bayerl, Lorenz: Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe. Stuttgart 1940, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 120–121*.

⁴²⁶ Rezension o. A.: Dr. Sagel, W. / Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172*.

Erlasse und Dokumente (amtlicher Teil) zur Eugenik

(Die hier aufgelisteten und auf den folgenden Seiten abgedruckten Auszüge sind übernommen aus: Ortmeier, Benjamin / Rhein, Katharina: Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen. Antisemitismus und Rassismus im offiziellen ‚Amtsblatt‘ für Erziehung und Unterricht des NS-Staates. Forschungsbericht, Frankfurt/Main 2013, S. 229–255)

Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg (28. August 1934), Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 267

Schülersauslese an den höheren Schulen (27. März 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127

Überweisung von Kindern in die Hilfsschule (27. Februar 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 19, S. 401–402

Sterilisation von Hilfsschulkindern (21. November 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 24, S. 507

Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen (30. Januar 1936), Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93–95

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen (27. April 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 10, S. 232–234

Personalbögen für die Hilfsschüler (2. März 1940), Amtsblatt, amtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 6, S. 172–175

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule (18. Februar 1942), Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78

Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg: „in erster Linie für Pfarrer und Lehrer vorgesehen“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 267.

296. Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg.

Die Staatsmedizinische Akademie Charlottenburg veranstaltet im Einverständnis mit Herrn Professor Dr. Eugen Fischer am Anthropologischen Institut in Berlin-Dahlem (Harnackhaus) in der Zeit vom 8. bis 10. Oktober d. J. einen Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“. Der Lehrgang, dem der beigefügte Lehrplan zugrunde gelegt werden soll, ist in erster Linie für Pfarrer und Lehrer vorgesehen. Der Stundenplan wird erst später aufgestellt werden. Die Hörergebühr beträgt 10 RM, die bei der Anmeldung für den Lehrgang von den Teilnehmern auf das Postcheckkonto der Akademie: Berlin 111853, einzuzahlen ist. Alle Anfragen bezüglich der Teilnahme sind an die Staatsmedizinische Akademie — nicht an das Anthropologische Institut — zu richten.

Den Lehrern wird die Teilnahme an diesem Lehrgang hiermit empfohlen. Ich ermächtige Sie, auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern die Vertretung im Unterricht sichergestellt ist. Kosten dürfen durch die Vertretung nicht entstehen.

Berlin, den 28. August 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Im Auftrag: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin. — U I B 2018 U I I D.

(Zentrbl. 1934 S. 267.)

Dreitägiger Kurs über Erblehre und Rassenhygiene
(für Pfarrer und Lehrer).

I. Allgemeine Erblehre und Rassenkunde.

- 1 Stunde: Bedeutung der Erblehre.
- 1 Stunde: Grundlagen der allgemeinen Erb-
lehre.
- 1 Stunde: Erbänderung.
- 1 Stunde: Rassenbegriff, Rassenbiologie.
- 1 Stunde: Rassenkreuzung.
- 5 Stunden.

II. Menschliche Erblehre.

- 1 Stunde: Methoden der Erforschung beim
Menschen.
- 1 Stunde: Vererbung geistiger Eigenschaften.
- 2 Stunden: Vererbung von Krankheiten.
- 1 Stunde: Erbbiologische Beratung und Be-
gutachtung.
- 5 Stunden.

III. Rassenhygiene — Erbpflege.

- 1 Stunde: Rassenhygiene im völkischen Staat.
- 1 Stunde: Bevölkerungsbewegung.
- 1 Stunde: Auslese und Ausmerze.
- 1 Stunde: Differenzierte Fortpflanzung.
- 1 Stunde: Rasse und Kultur.
- 1 Stunde: Die Entartung der Kulturvölker.
- 1 Stunde: Ahylierung, Sterilisierung, Ka-
stration.
- 1 Stunde: Das Gesetz zur Verhütung erb-
kranken Nachwuchses.
- 1 Stunde: Erbbiologie und Erziehung.
- 2 Stunden: Bevölkerungspolitik: Ausgleich der
Familienlasten, Steuerfragen,
Siedlung usw.
- 11 Stunden.

→

Schülerauslese an den höheren Schulen

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127.

I. Körperliche Auslese.

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.

2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.

3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

II. Charakterliche Auslese.

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Sitte und Anstand verstößt, ist von der Schule zu verweisen.

2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.

3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und andererseits an Offenheit deuten.

III. Geistige Auslese.

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.

2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelesenen Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.

3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als vorklassifikationsreif, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um bereitwillig kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

IV. Völkische Auslese.

1. Aritische Schüler dürfen hinter nicht-arischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Richter (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben

175. Schülerauslese an den höheren Schulen.

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen¹⁾ eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausschleibt, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

¹⁾ Die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.

(Schulgelberlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergl.), solange sie arischen Schülern verfaßt werden.

2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

V. Einzelbestimmungen.

1. Aufnahme in die Sexta (1. Klasse der höheren Schule).

Die Aufnahme findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Ein Schüler kann von der mündlichen Prüfung befreit werden, wenn sein Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist.

Hat eine größere Zahl von Schülern die Prüfung bestanden, als die Schule aufnehmen kann, so sollen sie in der Reihenfolge ihrer Gesamteignung aufgenommen werden. Hier haben vor Nichtariern den Vorzug.

Wer nicht aufgenommen worden ist, darf sich nach einem Jahr noch einmal melden, falls das Ergebnis nicht völlig ungenügend war.

Wer die Prüfung bestanden hat, aber aus Platzmangel nicht aufgenommen worden ist, kann — unbeschadet der beschränkenden Bestimmungen für Nichtarier — nach einem Jahr ohne weitere Prüfung aufgenommen werden.

2. Wer in der untersten Klasse (Sexta) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Der Besuch einer höheren Schule scheidet damit zunächst aus, doch können die Entlassenen sich später nochmals, jedoch frühestens nach drei Jahren, für die Untertertia (4. Klasse einer neunstufigen oder 1. Klasse einer Aufbauschule) melden.

3. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse gelten die Bestimmungen zu 1 sinngemäß.

4. Wer zweimal das Ziel der gleichen Klasse nicht erreicht, wird von der höheren Schule verwiesen. Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassen das Ziel nicht, so hat er gleichfalls auszuscheiden, wenn nicht nachweislich vorübergehende gesundheitliche Störungen die Ursache des Mißerfolges waren.

Erreicht ein Schüler in einer späteren Klasse das Ziel abermals nicht, so kann seine Verweisung beschlossen werden.

5. Für die U III im Falle der Ziff. 2 (4. Klasse) und an den Aufbauschulen gelten dieselben Bestimmungen wie für die VI. Doch ist hier besonders sorgfältig

zu prüfen, ob nicht Wachstumsstörungen oder stärkere gesundheitliche Störungen den Erfolg in der Klasse beeinträchtigen.

6. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang auf die Oberstufe nötig.

Wer das Klassenziel der Untersekunda (6. Klasse) in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zugelassen werden.

7. In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. und 9. Klasse) bietet. Im allgemeinen werden es gerade die Schüler sein, die auf irgendeinem Gebiete der Schule überdurchschnittliches leisten, selbst wenn dem Minderleistungen auf einzelnen anderen Gebieten gegenüberstehen.

8. Die Zulassung zur Reifeprüfung bedarf keines besonderen Verfahrens. Sie erfolgt nach denselben Grundätzen, die für die Veretzung in eine höhere Klasse gelten.

9. Ein Schüler ist nur dann zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage ist. Es ist in das pflichtmäßige Ermessen des Anstaltsleiters gestellt, wie weit er über nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände Rücksicht nehmen will, welche die Entwicklung des Schülers vorübergehend gehemmt haben. Hierbei sind die Gesamtpersönlichkeit des Schülers, wie sie sich im Schulzimmer und auf dem Sportplatz bewährt hat, und etwaige Höherleistungen im Sinne dieser Bestimmungen gebührend zu werten. Nachhilfestunden sind möglichst einzuschränken.

10. Eine gleichmäßige strenge Beurteilung der Schülerleistungen in Klasse und Prüfung über das ganze Reich hin wird sich durch Einzelvorschriften nicht erreichen lassen. Sie kann nur aus dem Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrerschaft vor Volk und Staat erwachsen. Immerhin soll durch häufige Nachprüfung der Anstalten seitens der vorgeordneten Behörden dafür Sorge getragen werden, daß dieses völkische Verantwortungsbewußtsein wach bleibt und geschärft wird.

Die Anstaltsleiter haben die Pflicht, sich im Laufe des Schuljahres von dem Stand der Klassen häufiger zu überzeugen.

11. Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten

- a) eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges. Diese ist nicht in Noten auszudrücken;
- b) eine Wertung der Leistungen in den Einzelsächern. Dabei sind überall die Urteile 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (nicht genügend) anzuwenden. Zwischennummern sind in den Zeugnissen nicht statthaft.

12. Wo es sich um die Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.

13. Bei allen Erziehungsmaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln, die zu einer Verweisung von der Schule führen könnten, hat die Schule nach Möglichkeit rechtzeitig die Eltern aufmerksam zu machen und sie auf die Folgen hinzuweisen.

14. Die Verweisung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verfügt der Anstaltsleiter nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, in den Fällen I und II der Gesamtlehrerschaft. Sie schließt eine Wiederaufnahme in eine andere höhere Schule aus.

Bei der Entscheidung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Mängel nicht auf vorübergehenden gesundheitlichen Störungen beruhen.

15. Bei allen aussondernen Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führereigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.

Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden.

16. An Nichtschüler, die sich zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden, sind dieselben Anforderungen auf körperlichem, charakterlichem und geistigem Gebiet zu stellen wie an Schüler. Die Zulassung von Nichtariern unterliegt ausschließlich meiner Entscheidung.

17. Arier, die auf Grund der Auslesebestimmungen vom Besuch der höheren Schule ausgeschlossen sind, können sich nach angemessener Zeit als Nichtschüler zu einer Schluß- oder Reife-

prüfung melden. Doch haben sie dann — besonders in den Fällen der Abschn. I und II — den Nachweis zu führen, daß sie die seinerzeit gerügten Mängel beseitigt haben; der Leiter des Prüfungsausschusses hat diesen Nachweis zu prüfen und auch schon im Zweifelsfalle die Zulassung abzulehnen.

Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluß- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.

•

Für die unvollständigen gehobenen Schulen, die nach dem Plan einer höheren Schule unterrichten (Rektorschulen und ähnliche Anstalten), gelten diese Bestimmungen sinngemäß. Für die übrigen gehobenen Schulen behalte ich mir vor, Bestimmungen zu erlassen, die vorstehenden Grundfakten entsprechen.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der Erlaß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Erlaß wird nur im *RMInAmtsbl.* veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u f.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, für Preußen: die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — E III o 202 E II a, E II d, M. 1.

(*RMInAmtsbl.* 1935 S. 125.)

Überweisung von Kindern in die Hilfsschule: „absolute Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiet“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 19, S. 401–402.

492. Überweisung von Kindern in die Hilfsschule.

Aus gegebenem Anlaß ersuche ich die Kreis-
schulräte, dafür Sorge zu tragen, daß alle nach den
ministeriellen Bestimmungen als hilfsschulpflichtig
anzuzurechnenden Kinder nach Möglichkeit auch
restlos der Hilfsschule zugewiesen werden.

Sofern die Erziehungsberechtigten nicht von
den Vorzügen der Hilfsschulerziehung für ihre
Kinder zu überzeugen sind, verweise ich auf den
Ministerialerlaß U III A 3388 vom 2. März 1901,
auf die Kammergerichtsentscheidung vom 22. Fe-
bruar 1927 — I S 11/27 — (Schulrecht II S. 254)¹⁾

¹⁾ Zentrbl. f. d. gef. Unterr.-Bew. in Preußen 1927 S. 248
und Deutsche Juristenzeitung Heft 11 S. 819.

und auf das Schulpflichtgesetz vom 15. Dezember
1927 (Gesetzamml. S. 207).

Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die
in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen
Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt,
bedeutet sie eine absolute Verkennung der Ziele
des nationalsozialistischen Staates auf rassischem
Gebiete. Die Bestrebungen unseres Staates in
bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung
der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Er-
reichung dieser Ziele unbedingt notwendig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Erb-
gesundheitsgesetzes, die gewissenhafteste Prüfung
jedes Falles vorausgesetzt, ist das Verbleiben eines
helfsschulbedürftigen Kindes in der Volksschule un-
bedingt zu vermeiden. Gerade die Erzieherchaft
unserer jetzigen Generation trägt für die Ent-
wicklung unserer Volksgesundheit eine besonders
hohe Verantwortung, und ich muß erwarten, daß
sie sich dieser Verantwortung in bester Zusammen-
arbeit aller Beteiligten bewußt und gewachsen zeigt.

Ich weise die Kreis-
schulräte an, diese Verfügung
den Schulen umgehend zur Kenntnis zu bringen
und ihre beschleunigte Durchführung zu über-
wachen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1935.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrag: P r e m e r.

Sterilisation von Hilfsschulkindern: „Begutachtung erbkranker Kinder zur Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 24, S. 507.

631. Sterilisation von Hilfsschulkindern.

An die Leitungen der Hilfsschulen.

Das Staatliche Gesundheitsamt teilt der Landes-
unterrichtsbehörde folgende Beobachtung mit:

Bei der Begutachtung erbkranker Kinder zur
Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbar-
machung findet in Fällen von angeborenem
Schwachsinn durch das Staatliche Gesundheitsamt
eine Intelligenzprüfung statt, deren Fragen vom
Reich auf einem sogenannten Intelligenzprüfungs-
bogen vermerkt sind. Der Inhalt dieses Intelligenz-
prüfungsbogens ist namentlich in den Kreisen der
Hilfsschüler bereits dermaßen bekannt, daß die Hilfs-
schulkinder sich gegenseitig seine Fragen abhören.
Das Staatliche Gesundheitsamt hat daraufhin einen
anderen Intelligenzprüfungsbogen entworfen, der
aber ebenfalls nach kurzer Zeit in den Kreisen der
Hilfsschüler bekannt war. Besonders auffällig und
verwerflich ist folgender Vorfall:

Ein Lehrer, der wußte, daß ein ihm verwandtes
Mädchen wegen Schwachsinns zur Begutachtung beim
Staatlichen Gesundheitsamt erscheinen sollte, hatte
keine Bedenken, diesem Kinde die auf beiden Frage-
bogen verzeichneten Fragen und ihre Beantwortung
einzupauken.

Die Schulleitungen der Hilfsschulen werden
ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Maßnahmen
des Staatlichen Gesundheitsamts in jeder Hinsicht
unbeeinträchtigt vor sich gehen können. Auffällige
Tatsachen sind dem Staatlichen Gesundheitsamt
sofort mitzuteilen.

Hamburg, den 21. November 1935.

Landesunterrichtsbehörde.

Im Auftrag: M a n s f e l d.

An die Leitungen der Hilfsschulen. — F III c 3.

Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen

Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93-95.

125. Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen.

(1) Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in Heft 7 des *RAmtsbl DtschWiss.* unter dem 27. März 1935 — E III 202 E II a, E II d, M. 1. — einen Erlaß über die Schülerauslese an höheren Schulen veröffentlicht. Ziff. 1 dieses Erlasses behandelt die körperliche Auslese der Schüler; darin ist folgendes verordnet:

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.
2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.
3. Ebenso führt ein dauerndes Verfallen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

(2) Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird in Zweifelsfällen eine ärztliche Begutachtung erforderlich werden. Für diese ist — zunächst bis zur allgemeinen Durchführung des schulärztlichen Dienstes an den höheren Schulen — das für den Bezirk errichtete Gesundheitsamt zuständig. Das hierfür auszustellende Zeugnis ist gebührenpflichtig und nach A III 12 (Gebührenordnung vom 28. März 1935 — Reichsgesetzbl. I S. 481 —) zu berechnen, falls nicht außerdem besondere Untersuchungskosten ent-

stehen, wie z. B. für Röntgenaufnahmen, Spezialärztliche Untersuchungen usw.

(3) Für die Durchführung der amtsärztlichen Untersuchungen bestimme ich folgendes:

(4) Eine körperliche Behinderung soll im allgemeinen nur dann zur Verweisung von der höheren Schule bzw. zur Ablehnung der Aufnahme führen, wenn neben der körperlichen auch die geistige Leistungsfähigkeit herabgesetzt und eine Besserung nicht zu erwarten ist, oder wenn die seelischen und charakterlichen Eigenschaften die Umgebung gefährden, eine ständige Für- und Sorge benötigen und eine Behebung dieses Zustandes in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. In allen Zweifelsfällen hat der Amtsarzt ein fachärztliches Gutachten beizuziehen. Für die Beurteilung von Jugendlichen mit schweren Leiden sowie Trägern von Erbkrankheiten gelten die im folgenden niedergelegten Richtlinien:

1. **Unbedingt untauglich** zur Aufnahme in die höhere Schule machen körperliche und seelische Krankheiten und Mängel, die dem Träger voraussichtlich eine volle Berufsausbildung sowie später eine Berufsausübung auf Grund der erlernten Kenntnisse nicht gestatten. Hierher gehören u. a. :
 - a) an körperlichen Krankheiten: schwere dekompensierte Herzfehler, schweres Asthma mit bleibenden Organveränderungen, schwere chronische Nierenleiden;
 - b) an Störungen der Sinnesorgane: Sehbehinderungen, die sich auch mit Hilfe passender Augengläser nicht wenigstens bis ein Drittel der normalen Sehfähigkeit ausgleichen lassen oder bei denen eine Verschlimmerung zu erwarten ist (z. B. Retinitis pigmentosa); Taubstummheit und Taubheit; Schwerhörigkeit, die praktisch einer Ertaubung gleichkommt; erhebliche Sprachbehinderungen (durch Gaumenspalte, diphterische Lähmung u. a.);
 - c) schwere organische Nerven- und Gehirnerkrankheiten und schwere Erkrankungen des innersekretorischen Systems, deren Zustand für unheilbar gilt und die mit Störungen der Intelligenz und des Charakters einhergehen oder Neigungen zum Fortschreiten haben. Hierher gehören u. a.: schwere spätenezephalitische Zustände, tuberkulöse Sklerose, multiple Sklerose, Myotonia congenita, Friedreichsche Ataxie, Syringomyelie, progressive Muskelatrophie und -dystrophie, Myxödem, ferner schwere traumatische Epilepsie;
 - d) an manifesten Geistesstörungen: Schizophrenie; ferner ärztlich festgestellter Schwachsinn auch leichteren Grades. Besonders ist hier auf ethische Defekte zu achten.
2. **Gegebenenfalls untauglich** machen körperliche und seelische Krankheiten und Mängel, bei denen die Gewähr für eine volle Berufsausbildung und Berufsausübung sowie eine Einordnung in die Volksgemeinschaft als nutzbringendes Mitglied von der Schwere oder Art der Störung abhängt. Unfähig zur Aufnahme in die höhere Schule machen hiernach u. a. :

Epilepsie, wenn Anfälle gehäuft oder in schwerer Art auftreten, sowie bei gleichzeitiger Intelligenzabnahme und Charakterveränderung; manisch-depressives Irresein in ärztlich festgestellter schwerer Form;

schwere Psychopathien, besonders die konstitutionelle Giftlosigkeit, sexuelle Entartung, Rauschgiftsucht; ferner auch die Hysterie, insbesondere wenn sie mit schweren Anfällen verbunden ist.

3. Zeitlich untauglich machen:

- a) ekelerregende Krankheiten, wie: chronische flächenhafte Ekzeme; angeborene Lues mit schweren Hauterscheinungen u. a.
- b) ansehunggefährliche Krankheiten entsprechend den hierüber besonders erlassenen Vorschriften;
- c) Störungen, die zur Nachahmung Anlaß geben: z. B. Chorea minor, gehäufte kleine Anfälle als Ausdruck hysterischer Reaktionen;
- d) vorübergehende Geistesstörungen, wie: Intoxikationspsychosen, Infektionspsychosen, traumatische Psychosen ohne bleibende geistige oder charakterliche Veränderungen.

4. Nicht untauglich im vorgenannten Sinne machen Krankheiten und Mängel, die eine bestimmte Berufsausbildung und die Ausübung geeigneter Berufe bei diesen Personen nicht wesentlich beeinträchtigen und voraussichtlich eine Eingliederung als nützliches Mitglied der Volksgemeinschaft erwarten lassen. Hierher gehören u. a.:

- a) an körperlichen Mängeln des Skelett-, Muskel- und Bänderystems, gleichgültig ob erworben oder erbbedingt, u. a.: gewisse angeborene Gelenkverrenkungen und -versteifungen; Wirbelsäulenverkrümmungen; angeborene Hüftluxation; Klumpfuß; operierte Wolfsrachen; Lähmungen und Schwächen eines Armes oder Beines (z. B. nach Poliomyelitis ant. acuta; partielle, nicht fortschreitende Muskelatrophien); Verkrümmungen und Mißbildungen der Gliedmaßen, sofern diese hinreichend gebrauchsfähig sind (z. B. Spalthand, Spaltfuß, Polydaktylie, Brachydaktylie); ferner kompensierte Herzfehler; Asthma leichten und mittleren Grades; Bruchhäden; leichte endokrine Störungen, Bluterkrankheit; Mängel der Sinnesorgane, sofern sie nicht unter Ziff. 1 b fallen.
- b) Nicht untauglich machen weiter vorwiegend kosmetische Mängel, wie: Halscharte, Schielen, nervöser Nystagmus, Fischschuppenkrankheit u. a.
- c) Erbliche Belastung, seelische und charakterliche Abartigkeiten als Ausdruck vorübergehender Pubertätsstörungen machen nicht untauglich.

Berlin, den 30. Januar 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen: Die Hilfsschule als „wirksame Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 10, S. 232–234.

251. Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen.

In den Anlagen übersende ich die von mir erlassene Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen nebst Ausführungsbestimmungen. Ich ersuche, die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen und mir über das Veranlaßte bis zum 1. April 1939 zu berichten.

Berlin, den 27. April 1938.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Ru f.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- u. Mittelschulen). — Abdruck zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland und zur Prüfung, ob eine ähnliche Regelung auch im dortigen Geschäftsbereich getroffen werden kann. Aber das Ergebnis dieser Prüfung bitte ich mir bis zum 1. April 1939 zu berichten. — E II a 720 (a).

(MinAmtsblDtschBiff. 1938 S. 232.)

Anlagen.

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen.

A. Begriff und Aufgaben der Hilfsschule.

1. Begriff der Hilfsschule.

Die Hilfsschulen sind Volksschulen besonderer Art. In ihnen genügen Kinder ihrer Volksschulpflicht, die bildungsfähig sind, dem allgemeinen Bildungsgang der Volksschule aber wegen ihrer Hemmungen in der körperlich-seelischen Gesamt-

entwicklung und ihrer Störungen im Erkenntnis-, Gefühls- und Willensleben unterrichtlich und erzieherisch nicht zu folgen vermögen.

2. Aufgaben der Hilfsschule.

Die Hilfsschule entlastet die Volksschule, damit ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können; sie bietet die Möglichkeit zu langjähriger, planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates; sie erzieht die ihr überwiesenen Kinder in besonderen, den Kräften und Anlagen der Kinder angepaßten Verfahren, damit sie sich später als brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft selbständig oder unter leichter Führung betätigen können.

B. Errichtung und Aufbau der Hilfsschulen.

1. Allgemeines.

Aber die Errichtung von Hilfsschulen, ihren Aufbau und über die Abgrenzung der Hilfsschulbezirke innerhalb der Gemeinden bestimmen die Schulaufsichtsbehörden im Einvernehmen mit den Kommunalaufsichtsbehörden nach Anhörung der Leiter der Gemeinden. Dabei sind die Grundsätze der Ziffern 2 bis 4 zu beachten.

2. Errichtung der Hilfsschulen.

(1) In jeder Gemeinde, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nach den Feststellungen der Schulaufsichtsbehörde mindestens 25 für die Hilfsschule in Betracht kommende Kinder gehabt hat, ist in der Regel eine Hilfsschule zu errichten.

(2) In den Gemeinden, in denen die vorbezeichneten Voraussetzungen für die Errichtung einer Hilfsschule nicht gegeben sind, ist nach Möglichkeit für die Unterbringung der hilfsschulbedürftigen Kinder in einer Hilfsschule mit den durch das Gesetz gegebenen Mitteln, z. B. durch gattweise Zuweisung in die Hilfsschulen benachbarter Gemeinden gemäß § 7 des Volksschulfinanzgesetzes, gegebenenfalls auch durch Zusammenschluß benachbarter Gemeinden zu Gesamtschulverbänden für Hilfsschulen gemäß § 2 des Volksschulfinanzgesetzes, Sorge zu tragen.

(3) Hat die Zahl der die Hilfsschule einer Gemeinde besuchenden Kinder in den letzten fünf Jahren dauernd weniger als 20 betragen, ist wegen der Aufhebung der Schule gemäß § 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes das Erforderliche zu veranlassen.

3. Abgrenzung der Hilfsschulbezirke.

(1) Die Hilfsschulbezirke sind in größeren Gemeinden so abzugrenzen, daß weite Schulwege vermieden werden. Hilfsschulen mit mehreren Klassenzügen sind daher in der Regel nicht zu errichten. Parallelklassen sind nur dann zuzulassen, wenn dies zur Trennung von Jungen und Mädchen in der Oberstufe der Hilfsschule erforderlich ist.

(2) Mehrere einklassige Hilfsschulen dürfen in einer Gemeinde nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bestehen.

4. Aufbau der Hilfsschule.

(1) Die Hilfsschule ist grundsätzlich als selbständige Schule einzurichten.

(2) Befehlen für die einzelnen Stufen der Hilfsschule gesonderte Klassen, soll nach Möglichkeit die Zahl der Kinder in den Klassen der Unterstufe nicht mehr als 20, in den Klassen der Mittel- und Oberstufe nicht mehr als 25 betragen.

(3) Sogenannte Sammelklassen für bildungsunfähige Kinder sind unzulässig.

C. Auswahl der hilfsschulbedürftigen Kinder.

1. Allgemeines.

Die Auswahl der Kinder für die Hilfsschule hat mit der durch ihre Aufgaben gebotenen Sorgfalt zu erfolgen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Kinder, die wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung für die Volksschule ungeeignet erscheinen, möglichst frühzeitig der Hilfsschule oder, wenn ihre Bildungsunfähigkeit feststeht, der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überwiesen werden.

2. Regelung des Auswahlverfahrens.

Das bei der Auswahl zu beachtende Verfahren regeln die Regierungspräsidenten unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ihrer Bezirke nach den Grundsätzen der Ziffern 3 bis 6.

3. Beschulung hilfsschulbedürftiger Schulanfänger.

(1) Kinder, die beim Eintritt in das schulpflichtige Alter oder während des ersten Halbjahres ihres Schulbesuchs deutlich erkennen lassen, daß sie wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung dem Unterricht der Volksschule nicht folgen können, sind nicht sogleich einer Hilfsschule zu überweisen, sondern zunächst für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Diese Zeit kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(2) Nach Ablauf der Zurückstellungsfrist entscheidet der Kreisschulrat, ob die zurückgestellten Kinder der Volksschule oder der Hilfsschule zugeführt oder als bildungsunfähig der Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.

(3) Die Zurückstellung setzt ein amts- oder schulärztliches Gutachten voraus; für die endgültige Überweisung bedarf es außerdem eines von der Hilfsschule auszustellenden heilpädagogischen oder eines psychiatrischen Gutachtens.

4. Umschulung hilfsschulbedürftiger Volksschüler.

(1) Die Umschulung hilfsschulbedürftiger Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule erfolgt auf einen eingehend begründeten Antrag des Schulleiters. Der Antrag ist in der Regel zu stellen für Kinder, die wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung

a) bei Anlegung eines strengen Maßstabes nach zweijährigem Schulbesuch das Ziel des ersten Schuljahres nicht erreicht haben,

b) nach dreijährigem Schulbesuch nicht das Ziel des zweiten oder nach vierjährigem Schulbesuch nicht das Ziel des dritten Schuljahres erreicht haben. In diesen Fällen ist von den Antragstellern eingehend zu begründen, warum die Umschulung nicht schon nach Ablauf des zweiten Schulbesuchjahres beantragt ist.

(2) Über den Antrag entscheidet der Kreisschulrat auf Grund der Feststellungen der Volksschule und ausführlicher von der Hilfsschule auszustellender heilpädagogischer und amts- oder schulärztlicher Gutachten. Über etwaige Einsprüche der Erziehungsberechtigten entscheidet der Regierungspräsident nach Anhörung der Beteiligten endgültig.

5. Auszubildende bildungsunfähiger Hilfsschüler.

Kinder, die in zweijährigem Besuch der Hilfsschule auf keinem der für ihre Beurteilung besonders in Betracht kommenden Gebiete, zu denen auch der Unterricht in Handfertigkeit (Werken) gehört, wesentlich fortgeschritten sind, sollen als bildungsunfähig aus der Hilfsschule entfernt und der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.

6. Rücküberweisung von Hilfsschülern in die Volksschule.

Über die Rücküberweisung von Hilfsschülern in die Volksschule entscheidet der Kreisschulrat auf Grund eingehender heilpädagogischer und amts- oder schulärztlicher Gutachten.

Ausführungsbestimmungen

zu der Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen.

Vom 27. April 1938 — E II a 720 (a) —.

1. Zu Abschnitt B Ziffer 1:

Schulaufsichtsbehörden im Sinne dieser Anordnung sind für die Abgrenzung der Hilfsschulbezirke innerhalb der Gemeinden die Kreisschulräte, für die Errichtung und den Aufbau der Hilfsschulen die Regierungspräsidenten.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Anordnung gelten sinngemäß, wenn ein Gesamtschulverband Träger der Volksschulleist ist.

2. Zu Abschnitt B Ziffer 2:

Wird gemäß Absatz 3 dieser Vorschrift eine Hilfsschule von der Schulaufsichtsbehörde aufgehoben, ist nach den Bestimmungen in Absatz 2 zu verfahren. Die Schulaufsichtsbehörde kann in einem solchen

Fälle die Kinder der aufgehobenen Hilfsschule gastweise in die Hilfsschulen benachbarter Gemeinden überweisen oder die Bildung eines Gesamtschulverbandes veranlassen.

3. Zu Abschnitt B Ziffer 3:

Bestrebungen, in einer Gemeinde mehrere ein-klassige Hilfsschulen nebeneinander zu errichten, sind grundsätzlich abzulehnen. Insbesondere dürfen konfessionelle Rücksichten niemals dazu führen, daß in einer Gemeinde mehrere ein-klassige Hilfsschulen nebeneinander bestehen.

4. Zu Abschnitt B Ziffer 4:

Zu Absatz 1:

Daraus, daß Hilfsschulen grundsätzlich als selbständige Schulen einzurichten sind, ergibt sich, daß aus den an Volksschulen angegliederten sogenannten Hilfsschulklassen tunlichst selbständige Hilfsschulen zu bilden sind.

Zu Absatz 3:

Sammellassen für bildungsunfähige Kinder dürfen an Hilfsschulen nicht mehr eingerichtet werden. Bestehende Sammelklassen sind aufzuheben.

5. Zu Abschnitt C Ziffer 2:

Die Frage der Auslese der hilfsschulbedürftigen Kinder ist im letzten Drittel eines jeden Schuljahres von dem Schulleiter zum Gegenstand einer Besprechung mit den für die Abgabe an die Hilfsschule in Frage kommenden Lehrern der Volksschule zu machen. Zu ihr ist der zuständige Hilfsschulleiter oder sein Vertreter einzuladen.

6. Zu Abschnitt C Ziffer 4:

Der Antrag auf Umschulung hilfsschulbedürftiger Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule ist nicht in allen Fällen frühestens nach zweijährigem Schulbesuch zu stellen. Er soll in eindeutigen Fällen früher gestellt werden, wenn das Kind offenkundig für den Bildungsgang der Volksschule ungeeignet ist und die Klassengemeinschaft belästet.

7. Zu Abschnitt C Ziffer 6:

Rücküberweisungen von Hilfsschulkindern in die Volksschule werden bei sorgfältiger Auslese Ausnahmen bleiben. Sie dürfen nur erfolgen, wenn nach eingehender Prüfung Gewähr gegeben ist, daß beim Übergang nach der Volksschule ein gewisser Bildungsabschluß erreicht werden kann.

Die allgemeinen Vorschriften über die Schulpflichtverlängerung gelten auch für Hilfsschüler. Für sie kann von der Schulaufsichtsbehörde die Schulpflicht verlängert werden, wenn sie das Ziel der Hilfsschule nicht erreicht haben und wenn erwartet werden darf, daß sie durch den verlängerten Schulbesuch wesentlich gefördert werden.

Personalbogen für die Hilfsschüler

„Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 6, S. 172-175.

143. Personalbogen für die Hilfsschüler.

In der Anlage übersende ich einen Personalbogen für Hilfsschüler, der künftig in allen Hilfsschulen zu verwenden ist.

In dem Personalbogen sind der bisherige Anmeldebogen der Volksschule und der von der Hilfsschule zu führende Personalbogen zu einem Bogen zusammengefaßt. Hierdurch ist eine übersichtliche Darstellung der gesamten Entwicklung des Hilfsschulkindes von seiner Aususchulung aus der allgemeinen Volksschule bis zur Beendigung der Schulpflicht bzw. Berufs-schulpflicht gewährleistet. Es ist dabei vermieden, den Bogen über das notwendige Maß hinaus zu erweitern.

Die das Kind zur Hilfsschule anmeldende Volksschule hat den Kopf und die Abschnitte I A und B auszufüllen. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung der Hilfsschule wird unter I C eingetragen. Für den Aufnahmebefund des Schul- oder Amtsarztes ist der Raum unter I D bestimmt. Der Schulrat trägt seine Entscheidung über die Aufnahme in die Hilfsschule unter I E ein. Die Abschnitte II A und B dienen dem Hilfs-

→

schullehrer, Abschnitt II A auch dem Schul- oder Amtsarzt zu Eintragungen über die Entwicklung des Kindes während der Hilfsschulzeit. In Abschnitt II C wird kurz vor Beendigung der Schulpflicht eine zusammenfassende Darstellung über die Gesamtentwicklung des Hilfsschulkindes während der Hilfsschulzeit gegeben. Der letzte Abschnitt III dient für Eintragungen nach der Hilfsschulzeit, die unter A von der Berufsschule, unter B und C je nach den besonderen Umständen von der Berufsschule oder der Hilfsschule vorzunehmen sind.

Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes ist durch die jedem Personalbogen beizufügende Sippentafel gewährleistet, die bei den Gesundheitsämtern anzufordern ist. Die Eintragungen in die Sippentafel sind von der Hilfsschule in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt vorzunehmen. Daneben wird bei dem für den Wohnort des Hilfsschülers zuständigen Gesundheitsamt über jeden Hilfsschüler eine Karteikarte nach den vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen „Grundrissen für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege usw.“ geführt. Nach Aufnahme des Kindes in die Hilfsschule haben die Leiter der Hilfsschule die Personalien in die Karteikarten, die ihnen von den Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, einzutragen und diese zurückzusenden.

Der Personalbogen und die Sippentafel sind dem Leiter der Berufsschule, die das Hilfsschulkind nach Beendigung seiner Schulpflicht besucht, auf Anforderung zu übersenden. Nach der Entlassung des Schülers aus der Berufsschule ist der Personalbogen mit der Sippentafel an die Hilfsschule zurückzugeben und hier zu den Schulakten zu nehmen.

Aber die Bewahrung des Personalbogens ist mir nach drei Jahren zu berichten.

Soweit noch Bestände an bisher verwandten Personalbogen vorhanden sind, sind sie aufzugebrauchen.

Berlin, den 2. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **F r a n z**.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark und Sudetengau), den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) in Berlin. — E II a 841 E IV.

(Deutsch. Wiff. Erzieh. Volksbildg. 1940 S. 172.)

Anlage.

Hilfsschule Hauptbuch-Nr.

Personalbogen und Sippentafel

für
(Namen unterstreichen)
geboren am in
Staatsangehörigkeit: Konfession:
Name des Vaters: Beruf:
geboren am in
Name der Mutter: geborene
geboren am in
Wohnung der Eltern:
Name des Pflegevaters: Beruf:
Name der Pflegemutter: geborene
Wohnung der Pflegeeltern:

Raum für Lichtbilder des Hilfsschülers.

Übersicht über die Körperentwicklung.

| | | | | | |
|--------------|--|--|--|--|--|
| Datum | | | | | |
| Größe (cm) | | | | | |
| Gewicht (kg) | | | | | |

Anmerkung: Der Personalbogen darf niemals dem Kinde oder einem seiner Angehörigen in die Hand gegeben werden. Von seinem Inhalt darf nur streng amtlich Gebrauch gemacht werden.

I. Vor der Hilfsschulzeit.

A. Bisherige Schulverhältnisse.

Vom Schulbesuch zurückgestellt vom bis
Grund:
Erste Einschulung: Schule am
Umschulungen:
Schule am Grund:
Schule am Grund:
Schule am Grund:
Besuchte Kl. I Jahre; Kl. II Jahre; Kl. III Jahre.
Gegenwärtig in Kl. der Schule
Für die Hilfsschule bereits früher gemeldet am

B. Beobachtungen in der Volksschule.

1. Geistige Entwicklung.

a) **Lesen:**
(Kenntnis der Buchstaben; silben-, wort-, satzweises Lesen; Fertigkeit im Lesen in Schreib- und Druckschrift; fehlerhaft — stottern — langsam — mechanisch — den Sinn erfassend.)

b) **Schreiben:**
(Schreiben einzelner Buchstaben oder Wörter im Abschreiben der Schreib- und Druckschrift; Aufschreiben von gesprochenen Lauten, Wörtern, Sätzen; Formklarheit im Schreiben der Buchstaben, des Wortes; Schreibstörungen.)

c) **Rechnen:**
(Vor- und Rückwärtszählen — Umfang und Geläufigkeit; Zahlvorstellung und -unterscheidung; Zahlenraum; Zuzählen und Abziehen mit und ohne Veranschaulichung; Einmaleins und Malnehmen; Sachaufgaben; Ziffernkenntnis.)

d) **Sprache:**
(Fähigkeit des Erzählens, Berichtens, Beschreibens in ganzen Sätzen oder abgerissenen Wörtern, sinnvoll oder sinnlos; Sprachstörungen — Stimmeln, Lispeln, Naseln — Stottern; Sprachbildungsstörungen; Mißbildungen der Sprechwerkzeuge.)

e) **Sedäktinstoff:**
(Kenntnis von Gedichten und Liedern; Wiedergabe von Gelesenem und Erlebtem; Ausführung von Aufträgen.)

2. Leib-seelische Entwicklung:

(Sinn für Sauberkeit und Ordnung; Körperliche Gewandtheit und Leistungsfähigkeit; Mut, Kameradschaft, Einordnung in die Klassengemeinschaft — Empfindlichkeit, Beeinflussbarkeit, Unverträglichkeit, Ungehorsam, Jähzorn, Berufungslust, Hang zum Stehlen; fröhliche Eigentümlichkeiten.)

3. Häusliche Erziehung, wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Eltern:

(Fürsorge der Eltern; ehelich — außerehelich — geboren; Zwillingkind; Größe der Familie. Besteht Ehegemeinschaft — Trennung — Scheidung? Wohnverhältnisse, Erwerbsverhältnisse. Sind oder waren

Geschwister in der Hilfsschule? Haben die Eltern
(die Hilfsschule besucht?)

....., den 19...

(Ort)
Der Schulleiter.

Der Klassenlehrer.
(Die Klassenlehrerin.)

C. Aufnahmeprüfung in der Hilfsschule.

1. Auskunft des Kindes über seine Person und Umwelt:
2. a) Bildauffassung (Aufzählen, Beschreiben, Erklären):
b) Denken und Urteilen (Aufpassen und Weitergeben einer Geschichte; Warum- und Unterschiedsfragen usw.):
c) Merkfähigkeit und Gedächtnis:
3. a) Formensinn, Ausdrucksfähigkeit durch Handbetätigung:
b) Lesefertigkeit (Erkennen, Behalten, Verbinden der Laute, Wiedergabe des Gelesenen):
c) Schreiben (Abschrift nach Schreib- und Druckchrift, Diktat):
d) Rechenfertigkeit (mit und ohne Veranschaulichung):
e) Sprache:
4. Ergebnis der psychotechnischen Prüfung (falls vorgenommen):
LÄ: FA: BR: SO:
5. Gesamturteil und Vorschlag des Hilfsschulleiters oder
Lehrers:

....., den 19...
(Ort)

(Unterschrift)

D. Ärztliche Untersuchung.

1. Vorgeschichte.
 - a) Besondere Verhältnisse in der Sippe (Feststellungen nach der negativen und positiven Seite):
 - b) Entwicklung des Kindes (Verlauf der Geburt, Beginn des Sprechens, Gehens, Zahnens; sonstige äußere Einflüsse, die für die geistige und körperliche Entwicklung bedeutungsvoll waren):
 - c) Überstandene Krankheiten:
2. Untersuchungsbefund.
 - a) Allgemeine Körperbeschaffenheit:
Größe: ... cm; Gewicht: ... kg.
 - b) Organbefund:
 - c) Das Nervensystem:
 - d) Seh- und Hörvermögen:
Sehschärfe: links rechts
 - Hörvermögen: Flüstersprache links m, rechts m.
 - e) Die Sprache:
3. Urteil des Schul- oder Arztes unter Berücksichtigung
des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung:

....., den 19...
(Ort)

(Unterschrift)

E. Entscheidung des Schulrats über die Aufnahme in die Hilfsschule:

....., den 19...

(Ort)

(Unterschrift)

II. Während der Hilfsschulzeit.

A. Gesamtentwicklung des Kindes.

Angaben über die charakterliche und geistige Entwicklung und die schulischen Leistungen, über die körperliche Entwicklung (Krankheiten), über Veränderungen in der vorhandenen Anomalie, über die häuslichen Verhältnisse, über besondere fürsorgetische Maßnahmen, über Mitteilungen des Jugendamtes und der Polizei usw.

(Mindestens jährlich einzutragen. Keine Werturteile, sondern Tatsachen anführen.)

| Der Hilfsschullehrer | Der Schul- oder Amtsarzt |
|----------------------------------|--------------------------|
| I. Hilfsschuljahr. Klasse: | Hilfsschule |
|, den 19... |, den 19... |
| (Ort) | (Ort) |
| (Unterschrift) | (Unterschrift) |

[2. bis 6. Hilfsschuljahr.]

Anmerkung: Nach Bedarf sind weitere Bogen einzuheften.

B. Kenntnisse und Fertigkeiten.

(Keine Zensuren eintragen, sondern die erreichte Leistung angeben.)

| Schuljahr: | 19.../... | 19.../... | 19.../... | 19.../... | 19.../... | 19.../... |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Klasse: | | | | | | |
| 1. Sprechen .. | | | | | | |
| 2. Lesen | | | | | | |
| 3. Schreiben, *) Abschreiben, Aufschreiben | | | | | | |
| 4. Rechnen . . . | | | | | | |
| 5. Merkarbeit u. Zeichnen*) bzw. Haus- wirtschaft u. Nadelarbeit. | | | | | | |
| 6. Musik | | | | | | |
| 7. Spiel, Sport und Turnen | | | | | | |
| Der Hilfs- schullehrer: | | | | | | |

*) Gegebenenfalls Proben beifügen.

**C. Zusammenfassende Darstellung
der Gesamtentwicklung des Hilfspflichtigen**
(Kurz vor Beendigung der Schulpflicht einzutragen.)

1. Der Bericht der Hilfschule.

a) Charakterliche Entwicklung und sittliches Verhalten (Arbeitswille, Ordnungssinn, Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Offenheit, Verschlossenheit, Schüchternheit, Bescheidenheit, Gemeinschaftssinn, Führungseigenschaft; Verhältnis zum andern Geschlecht usw.):

b) Geistige Entwicklung und schulische Leistungen:

c) Körperliche Entwicklung:

Körperliche Leistung bei der Schulentlassung:

1. 100-m-Lauf Sek.
2. Hochsprung (ohne Sprungbrett) cm.
3. Weitsprung (ohne Sprungbrett) cm.
4. Kugelstoßen (5 kg) m.
5. Ballweitwurf m.
6. Schwimmen (Richtschwimmer, Freischwimmer, Fährtenchwimmer, Rettungschwimmer):

d) Berufswahl und Berufseignung:

....., den 19...
(Ort)
Der Klassenlehrer. Der Schulleiter.

2. Der Bericht des Schul- oder Amtsarztes. (Ärztliches Gesamturteil unter Berücksichtigung der Feststellungen unter 1.)

....., den 19...
(Ort)
.....
(Unterschrift)

III. Nach der Hilfspflichtzeit.

A. Beobachtungen in der Berufsschule:

(Es ist jährlich mindestens eine zusammenfassende Charakteristik des Schülers zu geben.)

Entlassen aus der Berufsschule am 19...

Der Leiter der Berufsschule.

B. Bewährung im Beruf (Stellenwechsel):

**C. Späteres Ergehen und sittliches Verhalten (Familien-
gründung, Straffälle usw.):**

Anmerkung: Der Personbogen ist nach Beendigung der Schulpflicht dem Leiter der Berufsschule auf Ansuchen zu übersenden und von diesem nach der Entlassung des Schülers aus der Berufsschule dem Leiter der Hilfschule zurückzugeben, der den Personbogen zu den Schulakten nimmt.

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule

Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78.

106. Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule.

Nd. Ver. d. RMfWB. v. 18. 2. 1942

— E II a 26-1/41 K (A) —.

Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und rassenspflgerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepaßtem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können. Die letztere Aufgabe, die an die Lehrkräfte besonders hohe Anforderungen stellt, ist nur in einem Rahmen zu erfüllen, der von dem der Volksschule wesentlich abweicht. Ich habe deshalb nunmehr Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule aufgestellt, von denen ich zwei Abdrücke übersende. Nach ihnen ist künftig in sämtlichen Hilfsschulen des Reiches zu verfahren.

Die Durchführung der Richtlinien ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Aber ihren Stand ist mir nach einem Jahr zu berichten.

Weitere Abdrücke der Richtlinien — als Heft — können zur Verfügung gestellt werden.

In die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Reichshaltkeller der Reichsgaue, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herren Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). Ferner unmittelbar an die Herren Regierungspräsidenten in den Reichsgauen Sudetenland, Wartheland und Danzig-Westpreußen.

(Deutsch. Wiss. Verlags. Volkshilfsg. 1942 S. 78.)

Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule – Anlage (1942)

A. Allgemeine Richtlinien.

I. Die Hilfsschule als Sonderschule dient der Erziehung der Kinder, die infolge ihrer Hemmungen und Störungen in der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung dem allgemeinen Bildungsgang der Volksschule nicht zu folgen vermögen, einer Bildung und Erziehung aber zugänglich sind und bedürfen. Durch besondere, den Anlagen und Kräften der Kinder angepasste Verfahren sucht sie diese Kinder in das Gemeinschaftsleben unseres Volkes einzuordnen und sie mit dem für ihren Lebenskreis notwendigen Wissen und Können auszurüsten. Die Kinder sollen so in den Stand gesetzt werden, nach Maßgabe ihrer Kräfte arbeits- und erwerbsfähige Glieder des deutschen Volkes zu werden.

II. Der Sondercharakter der Hilfsschule ist durch die Veranlagung der ihr anvertrauten Kinder gegeben. In noch höherem Maße als in anderen Schulen steht in ihr die Aufgabe der Erziehung im Vordergrund. Aber sie führt die Kinder auch unterrichtlich zu bestimmten Leistungen. Bei ihrer Arbeit hat sie die Hemmungen und Störungen in der Entwicklung des einzelnen Kindes nach Möglichkeit zu beheben und auszugleichen und die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Kinder, soweit dies möglich ist, zu entwickeln. Sie muss ihre erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen bewusst unmittelbar auf das jetzige und spätere Leben des Hilfsschulkindes ausrichten und beschränken. Sie kann endlich ihr Ziel nur erreichen, wenn Unterricht und Erziehung sich in ihr in besonderem Maße zu einer lebensvollen Einheit verbinden.

III. Aus dieser Zielsetzung und der Eigenart der Hilfsschule ergeben sich für die Arbeit in der Hilfsschule folgende **allgemeine Grundsätze**:

1. Bei Hilfsschulkindern treten auf Grund ihrer besonderen leiblich-seelischen Beschaffenheit und ihrer Umweltverhältnisse häufig Erziehungsschwierigkeiten auf, denen das Elternhaus in den meisten Fällen nicht mit Erfolg zu begegnen vermag. Infolgedessen ist für diese Kinder die Gefahr der Verwahrlosung besonders groß. Der Hilfsschule fällt daher einmal die verantwortungsvolle Aufgabe der **Erziehung** in ganz besonderem Maße zu, zum anderen haben ihre Erziehungsmaßnahmen der eigenartigen Veranlagung der Kinder Rechnung zu tragen. So gilt es z.B. oft, Willensschwäche, vermindertes Selbstbewusstsein, mangelndes Empfinden und egoistische Einstellung, Triebhaftigkeit und Negativismus zu beseitigen. Die Weckung des Selbstvertrauens, der Arbeitsfreudigkeit, des

Frohsinns und ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Lehrer, das sich auch auf das Elternhaus erstreckt (Elternbesuche, Elternabende usw.), schaffen die notwendige Erziehungsbereitschaft. Die Erziehungsarbeit muss den gesamten Unterricht durchdringen. Sie findet vor allem in den Leibesübungen, der Handbetätigung und dem wirklichen Tun ihre ersten und größten Erfolge. Dabei bringen Übung und Gewöhnung mehr Erfolg als Unterweisung und Belehrung durch das bloße Wort.

2. Die Kräfteentwicklung und -förderung macht bei den vielgestaltigen Hemmungen und Störungen in der Gesamtentwicklung des Hilfsschulkindes ausgleichende Maßnahmen, insbesondere arbeitstherapeutischer Art, notwendig, die die Entwicklung vorhandener Restkräfte, die Beseitigung von Koordinationsstörungen und die Beeinflussung von Dispositionsschwankungen berücksichtigen. Geistig-orthopädische Übungen müssen den gesamten Unterricht in einem auch dem Kinde notwendig und selbstverständlich erscheinenden sinnvollen Zusammenhang durchdringen. Die gesamte allmähliche Kräfteentwicklung und Leistungssteigerung hat nicht als Übung einzelner geistig-seelischer Funktionen aufzutreten, sie hat sich vielmehr an die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu wenden und ist ein Wesensbestandteil der Hilfsschulmethode. Die sonderpädagogischen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die Kinder als „krank“ oder „interessant“ vorkommen, vielmehr soll jedes Kind zu der Willenseinstellung kommen: Was andere können, kann ich auch.

3. Das wichtigste Prinzip der Hilfsschülerziehung ist das der **Bewegung**, des **Tuns** und des **Handelns**. Es findet außer in der Leibeserziehung seinen sichtbaren Ausdruck in der Handbetätigung, die als Unterrichtsprinzip und Unterrichtsfach in den verschiedensten Formen auftritt.

4. Bei der körperlich-seelischen Gesamtverfassung des Hilfsschulkindes ist es für seine Erziehung und Bildung von grundlegender Bedeutung, dass die **Leibeserziehung** sich nicht auf das körperliche beschränkt, sondern zugleich der gesamten Geistesentwicklung und Charakterbildung vom Körperlichen her den stärksten Anstoß gibt. Die Leibesübungen haben erforderlichenfalls einen orthopädischen Einschlag zu erhalten.

5. Zum Wesen jedes Hilfsschulunterrichts gehört es, die in der Regel irgendwie beeinträchtigte **Sprachentwicklung** des Hilfsschulkindes nach Möglichkeit zu fördern. Der gesamte Unterricht steht daher im Dienste der

Sprachbildung. Besonderen Sprachgebrechen ist durch eine entsprechende Sprachheilbehandlung Rechnung zu tragen.

6. Die geistig-seelische Eigenart der Hilfsschulkinder und die Tatsache, dass sie im Allgemeinen bodenständig sind und bleiben, führen zu der Forderung, dass der Unterricht während der gesamten Hilfsschulzeit **heimatgebunden** zu sein hat. Der Unterricht soll daher grundsätzlich vom Heimatlichen ausgehen, in der Anwendung und in seinen Folgerungen zum Heimatlichen zurückkehren und stets gegenwartsnah sein. Dass die Heimat des Hilfsschulkindes ein Teil des Großdeutschen Reiches ist, dass sie nur durch dieses Reich lebt und alle Menschen dieses Reiches eine große natürliche Gemeinschaft bilden, muss dabei durch fortgesetzte Wiederholung und Einprägung um so mehr zu einem Glaubenssatz werden, je schwieriger es ist, durch amén deutschkundlichen Unterricht im Sinne der übrigen Schulen in n lebendiges geschichtliches Bewusstsein zu erzeugen. Dem Erlebnis- und Gelegenheitsunterricht fällt also so in der Hilfsschule eine beachtliche Rolle zu. Die Befolgung dieses Grundsatzes eines heimatgebundenen und lebensnahen Unterrichts führt zu klarer Anschauung, nachhaltiger Erfahrung, sicherem Erwerb lebensnotwendigen geistigen Besitzes und einer steten sinnvollen Verwendungsbereitschaft.

7. Die psychische Eigenart des Hilfsschulkindes, die die Lebensnähe des Unterrichts in der Hilfsschule zu einer unbedingten Forderung erhebt, macht amén Unterricht mit vorwiegend **ganzheitlicher und gesamtunterrichtlicher Richtung** notwendig. In ihm dürfen Unterrichtsgebiete, die vom Leben her gesehen zusammengehören, nicht zerrissen werden. Der Unterricht hat vielmehr vor allem die Gebiete des heimatkundlichen, erdkundlichen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichts unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen und in engste Beziehung zum deutschkundlichen und übrigen Unterricht zu bringen. Er beginnt deshalb im ersten Hilfsschuljahr als Gesamtunterricht und lässt das Fachliche im Rahmen des Möglichen und Notwendigen erst im Laufe des Bildungs- und Erziehungsgeschehens mehr und mehr zur Geltung kommen. Dabei findet von Anfang an im Interesse einer steten Leistungssteigerung ein methodisch - systematischer und planmäßig fortschreitender Aufbau vom Leichterem zum Schwereren statt. Der Unterricht hat die Eigengesetzlichkeit und den unterrichtlich-erzieherischen Eigenwert der Fächer und des Fachlichen da zu wahren, wo eine ganzheitliche Zusammenfassung zu einem unbegründeten Zwang und zu einer Herabsetzung der Leistung führen würde.

8. Die Lebensbezogenheit des Hilfsschulunterrichts bringt es mit sich, dass gewisse Unterrichtsstoffe im Laufe der Hilfsschulzeit wiederholt auftreten. Da die zu erarbeitenden Gehalte und Sinnbezüge der jedesmaligen Altersstufe entsprechen müssen, hat es sich hierbei um eine lebensvolle **Wiederholung, Übung und Anwendung** unter neuen Gesichtspunkten und neuer Fragestellung zu handeln, durch die der mangelnden Beweglichkeit und Tiefe und der Einseitigkeit der Reaktionen und Assoziationen beim Hilfsschulkind wirksam entgegengearbeitet wird. Die Kinder sollen so im Laufe ihrer Schulzeit mehr und mehr in ihren Lebenskreis hineinwachsen, mit dessen Erscheinungen und Geschehnissen vertraut werden und sich darin heimisch und immer sicherer fühlen. Diese Art der Wiederholung, Übung und Anwendung darf also nicht im Dienste einer bloß mechanischen Einprägung des Wissens stehen, sie muss vielmehr mit dazu dienen, den Kindern ein lebensvolles Wissen zu vermitteln, das auch dem gemeinschaftsbewussten tatkräftigen Handeln dient.

9. Das Bestreben jedes Hilfsschullehrers muss es sein, die einzelnen Kinder ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend soweit wie möglich zu fördern. Dabei darf jedoch der Rahmen des Klassenunterrichts im Ganzen nicht gesprengt werden. Vor allem ist eine Zersplitterung im Rechen- und Deutschunterricht zu vermeiden. Besonders in den praktisch-technischen Fächern lässt sich der **Grundsatz der möglichst weit gehenden Förderung jedes einzelnen Kindes** durch Bilden von Leistungsgruppen und Herausstellen besonderer Aufgaben durchführen.

Da nach Möglichkeit jedes Kind das Hilfsschulziel erreichen soll, ist es nicht angängig, ein Hilfsschulkind lediglich wegen des Versagens in einzelnen Teilgebieten des Unterrichts nicht in die nächsthöhere Klasse zu versetzen. Die Versetzung hat vielmehr zu erfolgen, wenn Aussicht besteht, dass das Kind am Unterricht der folgenden Klasse mit Erfolg teilnehmen kann. Minderleistungen in einzelnen Fächern ist möglichst durch Sondermaßnahmen innerhalb des Unterrichts zu beugen.

10. Die **Stoffauswahl** richtet sich einmal nach der jeweiligen Fassungskraft der Hilfsschulkinder, zum anderen nach den Erfordernissen ihres jetzigen und zukünftigen Lebenskreises. Es kommt daher bei der Lehrplangestaltung darauf an, zwischen der im leiblich-seelischen Sondersein des Hilfsschulkindes vorliegenden Möglichkeit und der sich als Forderung vom Leben her ergebenden Notwendigkeit einen hilfsschuleigenen Bildungs- und Erziehungsweg festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch solche Bildungsgüter ausgewählt werden, die unter politisch-weltanschaulicher Sicht lebensnotwendig sind.

11. Ein besonderes Kennzeichen der Hilfsschulmethode ist es, lebensnotwendige, aber schwer erfassbare Bildungsgüter so weit methodisch umzuformen, dass sie dem Hilfsschulkind zugänglich werden. Der **Umformung** ist jedoch da eine Grenze gesetzt, wo sich eine wesentliche Beeinträchtigung des Inhalts und der Form ergeben würde.

12. Die ganzheitliche Richtung des Hilfsschulunterrichts, die Notwendigkeit, bei seinem planvollen Aufbau die Eigenart und die Entwicklung der einzelnen Kinder zu berücksichtigen, sowie die Unmöglichkeit, im einzelnen eine bestimmte Methode vorzuschreiben, geben dem Hilfsschullehrer ein besonderes Maß an Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung. Die erhöhte Verantwortung, die ihm damit zufällt, macht es wünschenswert, dass die Klasse, die einem Lehrer übertragen ist, von diesem **durch alle Stufen durchgeführt wird**.

IV. Die Hilfsschule gliedert sich in Unter-, Mittel- und Oberstufe, die in der Regel je zwei Schuljahre umfassen.

Auf der Unterstufe dienen Erziehung und Unterricht vorwiegend dem Ausgleich und der Überwindung der seelischen und körperlichen Mängel und Schaden der Kinder. Zunächst müssen die Kinder schul- und unterrichtsfähig gemacht und die erforderliche Arbeitsbereitschaft hergestellt werden. Dazu und zur Eingliederung der Kinder in die Klassengemeinschaft gehört oft eine regelrechte Umerziehung. Der Unterricht schließt sich auf das engste an den kindlichen Umwelt- und Erlebniskreis an. Die Erlernung des ersten grundlegenden Lesens, Schreibens und Rechnens fällt der Unterstufe zu.

Auf der Mittelstufe ist das Kind nach Maßgabe seines Verständnisses in den örtlich-heimatlichen Umweltkreis einzuführen. In erzieherischer Hinsicht soll es sich mehr und mehr den Forderungen der Gemeinschaft verpflichtet fühlen. Unter dem Gesichtspunkt der steten Leistungssteigerung sind vor allem im Deutsch- und Rechenunterricht die Kenntnisse und Fertigkeiten zu sichern und zu erweitern.

Auf der Oberstufe sind im Hilfsschulkind die Voraussetzungen für eine angemessene einsatzbereite Teilnahme am völkischen Gemeinschaftsleben zu schaffen. Es ist in seiner Heimat und den heimatlichen Lebensbeziehungen so zu festigen, dass es nach seinen Fähigkeiten imstande ist, von hier aus auch an allem, was unser Volk im ganzen bewegt, teilzunehmen, um später seinen Verpflichtungen als Glied des ‚Volkes im Arbeits- und Berufseinsatz, in der Wehrmacht und in seiner politischen Einordnung gerecht werden zu können. Die Kenntnisse und Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens werden

fortentwickelt und stehen nunmehr vorwiegend im Dienste lebenspraktischer Aufgaben.

V. Die pädagogischen Aufgaben, die dem **Hilfsschullehrer** gestellt sind, können nur erfüllt werden, wenn sich dieser eine genaue Kenntnis der Mängel und Besonderheiten in der Beschaffenheit und Entwicklung des Kindes und in seinen Erb- und Umweltverhältnissen verschafft und imstande ist, sie im Einzelfall zu erkennen und zu deuten. Dazu sind durch eingehende Untersuchungen begründete und durch viel-

fache Beobachtungen erweiterte Feststellungen des Maßes der Bildungsfähigkeit, der Erziehbarkeit und des erreichten Unterrichts- und Erziehungserfolges erforderlich. Sie setzen eine gewissenhafte Führung des Personalbogens voraus.

Diese Arbeit des Hilfsschullehrers ergibt zugleich die Grundlage für die mit der Hilfsschularbeit verbundene Gutachterstätigkeit, für die häufig erforderliche Erziehungsberatung und für die verantwortungsvolle Mitarbeit des Hilfsschullehrers an den volksbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben und Maßnahmen des Staates.

B. Richtlinien für die einzelnen Unterrichtsfächer.

1. Leibeserziehung.

Für die Leibeserziehung in der Hilfsschule gelten sinngemäß die Richtlinien für die Leibeserziehung in den Jungenschulen vom 14. September 1937 - K II b 8215 - und die Richtlinien für die Leibeserziehung in den Mädchenschulen vom 22. September 1941 - K II b 8215 /19.7.41 (439) -

Folgendes ist zu beachten:

Die Leibeserziehung in der Hilfsschule steht an besonderer Stelle im Dienste der sonderpädagogischen Stärkeentwicklung und -entfaltung. Die einzelnen Übungen sind infolgedessen entsprechend zu gestalten. Dabei sind unbeschadet steter Leistungssteigerung Überanstrengungen zu vermeiden.

Aus dem Sondercharakter der Hilfsschule ergibt sich, dass dem Spiel in allen seinen Formen, den Übungen des Laufens, Springens, Werfens und Kletterns und dem Schwimmen ein breiter Raum zu gewähren ist. Auch Übungen, die durch Verwendung von Lied, Gesang und kleinen Rhythmen der Beseitigung von Koordinationsstörungen dienen, sind besonders zu berücksichtigen. Auf eine dem Entwicklungsstande der Hilfsschulkinder angepasste Leistungsschulung in turnerischen und sportlichen Übungsarten kann nicht verzichtet werden.

Auch in der Hilfsschule steht die Leibeserziehung im Dienste der Wehrerziehung.

Die Leibeserziehung soll die Schulkinder auch an eine der Gesundheit dienliche Körperpflege und Lebensführung gewöhnen. Sie steht in engster Beziehung zur hilfsschulgemäßen Gesundheitslehre, zur Garten- und Werkarbeit und hat nach Möglichkeit der für die Hilfsschule besonders bedeutsamen Forderung nach Freilufterziehung zu entsprechen.

2. Werken.

Die **Handbetätigung** nimmt im Rahmen der Hilfsschülerziehung eine besonders bedeutsame Stellung ein. Sie durchdringt als Unterrichtsprinzip den gesamten Unterricht in der Hilfsschule und stellt bei sorgsamer Anpassung an die Entwicklungsstufe des Kindes das vorzüglichste Mittel dar, das Selbstvertrauen, das Ausdrucksvermögen und die Arbeitslust des Kindes zu wecken und zu entwickeln.

Im Unterricht der Jungen findet sie im **Werkunterricht** ihre besondere Pflege. Dieser tritt vom 2. Schuljahre an als besonderes Fach auf, er soll aber stets in möglichst enger Beziehung zu dem gesamten Unterricht stehen. Er führt zu praktisch-technischem Können, vermittelt lebensnotwendiges Wissen und erzieht zu sorgfältigem, arbeitsfreudigem, einsatzwilligem und gemeinschaftsbewusstem Handeln.

Neben Aufgaben, die als Klassenleistung für alle Schüler verbindlich sind, treten Einzel-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeiten, bei denen jeder nach Fähigkeit und Können eingesetzt wird. Auch die notwendige Aneignung der verschiedenen Techniken und Fertigkeiten hat durchaus im Dienste der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stehen, so dass bloße Nachahmung, mechanische Aneignung und leerer Drill vermieden werden. Die Arbeiten beginnen auf der Unterstufe mit dem Formen in Plastilin, Stabchenlegen, Bauen und Werkeln aller Art, sie werden Ober Malen, Ausschneiden, Ausnähren, Falten und Flechten usw. auf der Mittelstufe zu systematischen Übungen, wie Bastflechten, -wickeln, -nähen, Formen in Ton, Karton- und Naturholzarbeiten, fortgeführt, um schließlich auf der Oberstufe die Form der regelrechten Werk- und Werkstättenarbeit in der Gestaltung von Pappe, Holz oder Metall anzunehmen. So schreiten sie von einer Handbetätigung, die den Charakter des Spiels trägt, über bastlerisches Tun zur eigentlichen Werkarbeit mit werkgerechter Ausführung fort. Die Arbeitsformen stellen an die Leistungsfähigkeit der Schüler und ihre Vertrautheit mit dem Material und den Werkzeugen stetig zunehmende Anforderungen und werden denen des wirklichen Lebens immer ähnlicher.

Bei der Erziehung der Mädchen tritt der **hauswirtschaftliche** Unterricht lehrplanmäßig und seiner gesamt Erziehlichen Bedeutung nach

an die Stelle des Werkunterrichts bei den Jungen. Er soll die Mädchen in ihre spätere Tätigkeit im Haushalt in natürlicher Entwicklung hineinwachsen lassen. Die Mädchen sind deshalb durch den hauswirtschaftlichen Unterricht ganz besonders zur Wirtschaftlichkeit und zum Haushalten, zur Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Sauberkeit und zum Schönheitssinn zu erziehen, die Vorbedingungen jedes gedeihlichen Familienlebens sind.

Der hauswirtschaftliche Unterricht gliedert sich in den Unterricht in der Handarbeit und in den im Hauswerk.

Die **Handarbeit** soll die Mädchen befähigen, ihre eigene Kleidung und Wäsche, aber auch die der Angehörigen in Ordnung zu halten, darüber hinaus die Kleidung einfach und gefällig zu gestalten und die Wohnräume zu einem gemütlichen Heim auszustatten. Zugleich sollen die Mädchen lernen, durch diese Betätigungsformen ihre Freizeit im Haus nutzbringend anzuwenden. Durch Arbeiten für die Schule und für soziale Zwecke und Einrichtungen sind die Kinder zu tatkräftigem Einsatz für die Volksgemeinschaft zu erziehen.

Nach der vorbereitenden Handbetätigung auf der Unterstufe beginnt der Handarbeitsunterricht mit einfachen Näh-, Häkel-, Strick- und Webarbeiten. Von Anfang an ist ein besonderes Gewicht auf Ausbesserungsarbeiten aller Art, wie Flickern, Stopfen, einfaches Um- und Abändern, zu legen. Die Kinder sind aber auch - schon aus erzieherischen Gründen - vor die Aufgabe einfacher Neu- und Selbstanfertigungen zu stellen. Je nach der Fähigkeit setzt für die einzelnen Mädchen auf der Oberstufe das Maschinennähen ein. Neben der Weißnäherei können für geschickte Mädchen auch leichtere Schneiderarbeiten berücksichtigt werden. Auf Einfachheit und Zweckmäßigkeit aller Handarbeiten ist besonderer Wert zu legen.

Ober die Art und den Wert der Stoffe, die bei der Bearbeitung verwendet werden, sind die Kinder zu belehren.

Das **Hauswerk** umfasst neben dem Kochen alle notwendigen Haus- und Reinigungsarbeiten, auch Waschen und Platten. Seiner erzieherischen Bedeutung entsprechend setzt der Unterricht frühzeitig mit einfachen Hausarbeiten ein.

Bei allen Arbeiten ist Wert auf eine praktische, dem häuslichen Leben entsprechende Durchführung zu legen und die theoretische Grundlegung auf das Notwendigste zu beschränken. Das gilt besonders für die Nahrungsmittellehre, die auch in der Hilfsschule nicht ganz zu entbehren ist.

Über das erste Kochen leicht zu bereitender Speisen sind die Kinder zur Herstellung vollständiger Mahlzeiten zu führen. Sie sollen vor allem lernen, mit wenigen Mitteln eine einfache, gesunde, kräftige, abwechslungsreiche und schmackhafte Nahrung herzustellen. Gegen Ende der Schulzeit soll der Unterricht unter Berücksichtigung einer zweckmäßigen Zeiteinteilung wie ein Vormittag in einem wirklichen Haushalt ablaufen.

Hierzu tritt die Herstellung leichtbekömmlicher Speisen und geeigneter Säuglings- und Kleinkinderkost. Auch das Einfachste aus der praktischen Säuglingspflege kann kurz vor der Schulentlassung betrieben werden.

Der Unterricht im Hauswerk findet in Kochgemeinschaften in der Größe einer vier- bis sechsköpfigen Familie statt.

Das Hauswerk befruchtet wie kein anderes Fach den Unterricht der Mädchen; das hier Erfahrene und Gelernte gibt häufig den Stoff für eine tiefere Durchdringung und Fortführung im übrigen Unterricht ab.

Die **Gartenarbeit** gibt dem Hilfsschullehrer in besonderer Weise die Möglichkeit, die Aufgaben erzieherischer, unterrichtlicher, weltanschaulicher und volkswirtschaftlicher Art zu erfüllen. Sie soll gleichzeitig die Hilfsschulkinder davor bewahren helfen, sich der Natur und dem Leben zu entfremden, bodenentwurzelt und damit halt- und heimatlos zu werden. Durch die Schulgartenerziehung wird die körperliche und geistig-seelische Entwicklung des Hilfsschulkindes aufs nachhaltigste gefördert. Die in ihr gegebene Verwirklichung der Leibes- und Freiluftziehung erweitert für die Hufschule den Rahmen der notwendigen täglichen Leibesübungen. Das Erleben des Jahresrhythmus und der Umgang mit Pflanzen und Tieren stehen besonders im Dienste einer hilfsschuleigenen und wirksamen Gemütsbildung.

Die Beziehungen zum Werk-, Hauswirtschafts-, Gesundheits-, Heimatkunde-, Deutsch-, Gesang- und Rechenunterricht sind eng zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil dessen, was Hilfsschulkinder auf dem Gebiet der Naturkunde (Lebenskunde und Naturlehre) wissen müssen, hier unmittelbar erlebt und erfahren wird oder von hier seinen Ausgang nehmen kann. Dazu gehört auch das Wichtigste aus dem Gebiet der Wetterbeobachtung und der Wetterkunde.

Für die Gestaltung des Hilfsschulgartens gelten sinngemäß die Richtlinien für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten an Volks- und mittleren Schulen vom 21. Juni 1937 - E II b 233 II, E V -, doch müssen die besonderen Bedürfnisse des

jetzigen und zukünftigen Lebenskreises der Hilfsschulkinder ausschlaggebend sein. Es wird vor allem das anzubauen sein, was in einem Haus-, Siedler- und Kleingarten auf dem Lande oder in einem Schrebergarten der Großstadt enthalten sein soll. Für die Mädchen erhält die Gartenarbeit durch die besondere Hervorkehrung der Blumenpflege und des Anbaues von Heil-, Gewürz- und Küchenkräutern eine ihnen entsprechende Note.

Das **Zeichnen** tritt in der Hilfsschule nicht als Fach auf, damit verliert es aber nicht seine für die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Hilfsschule bedeutsame Stellung.

Nach den jeweiligen Bedürfnissen und Zielsetzungen findet es als freies oder gebundenes Zeichnen, als Abzeichnen, Phantasie- oder Gedächtniszeichnen, als Zeichnen mit Bleistift, Buntstift oder Wasserfarbe auf allen Stufen des gesamten Unterrichts statt. Die engsten Beziehungen bestehen zwischen dem Zeichnen und der Werk-, Garten- und Handarbeit. Im Werkunterricht ist nach Möglichkeit die Anfertigung einer einfachen Werkskizze oder Werkzeichnung anzustreben.

Als geistig-seelisches Ausdrucksmittel ist auch das malende Zeichnen zu betreiben. Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ist der Sinn für farbiges und schmückendes Gestalten zu pflegen.

Im engsten Zusammenhang mit der Handbetätigung, dem Werk-, Garten- und Handarbeitsunterricht stehen auch die Belehrungen aus dem Gebiete der **Raumlehre**. Die notwendigen theoretischen Hinweise sind den Kindern bei der praktischen Gestaltung in diesen Fächern zu geben. Sie werden im Rechenunterricht berücksichtigt und zusammengefasst.

3. Heimatkundlicher Unterricht.

Der in den meisten Fällen beeinträchtigte Raum- und Zeitsinn der Hilfsschulkinder macht es erforderlich, dass die Heimat und ihr Leben in der Gegenwart während der gesamten Schulzeit im Mittelpunkt des Hilfsschulunterrichts steht. Der Unterricht hat von der nächsten und unmittelbaren Umgebung des Kindes auszugehen und allmählich in Sachheiten tiefer- und weitergreifend die engere und weitere Heimat zu erschließen, um von hier aus auch das Erleben seines Volkes zum wenigsten in seinen größten Schicksalsentscheidungen in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Auch das Hilfsschulkind soll in den ihm durch seine Veranlagung gegebenen Grenzen zur Erkenntnis der Eigenart und Schönheit seiner Heimat geführt werden und den Lebensvorgängen und Erscheinungen in ihr mit Achtung und Liebe begegnen lernen.

Es soll in diesem Unterricht sein Volk und seinen Führer lieben und achten lernen und zum freudigen Einsatz für sie erzogen werden.

Auf der **Unterstufe** wird durch Anschauen, Beobachten, Betrachten und Darstellen (Unterrichtsgänge, Sandkasten) der räumliche Gesichtskreis des Kindes planmäßig erweitert und eine innere Beteiligung und ein Verständnis für die Lebensverhältnisse der heimatlichen Umwelt einschließlich des Tier- und Pflanzenlebens, des Jahreslaufs, der Sitten und Gewohnheiten in Volkstum und Brauchtum geweckt. Dieser heimatkundliche Unterricht ist das Fundament für das gesamte Bildungs- und Erziehungsgeschehen, besonders für den ersten Deutschunterricht und die Handbetätigung.

Auf der **Mittelstufe** ist neben der Erweiterung des Stoffgebietes vor allem ein tieferes Eindringen in die Beziehungen und Zusammenhänge der heimatlichen Umwelt notwendig. Der Kreis der Betrachtungen bleibt aber immer noch im wesentlichen auf den Heimatort und dessen nähere und weitere Umgebung beschränkt. Unter Zuhilfenahme des Sandkastens und durch Handbetätigung werden die ersten erdkundlichen Grundbegriffe und das Verständnis für eine einfache Skizze und Planzeichnung erarbeitet.

Auf der **Oberstufe** weitet sich das Bild der engeren Heimat zur Heimat aller Deutschen, dem Deutschen Reich. Die bereits auf der Mittelstufe angebahnte Aufgliederung dieses Unterrichts lässt nunmehr die erdkundliche, kulturkundliche, naturkundliche, geschichtliche und nationalpolitische Seite mehr und mehr hervortreten, ohne dass der Unterricht in besondere Fächer zerfällt. Es kommt dabei nicht auf eine Anhäufung von allerlei Wissen an, sondern vielmehr auf die Erlangung der Fähigkeit, sich im heimatlichen Leben zurechtzufinden und auf die Erzielung von Einsichten und Verständnis für die von den Volksgenossen geforderten Leistungen und Verpflichtungen.

Die **erdkundliche** Seite des heimatkundlichen Unterrichts stellt den Heimatort, seine weitere Umgebung und seine Beziehungen innerhalb Großdeutschlands in den Mittelpunkt der Arbeit. Andere Länder, die fremden Erdteile sind im Unterricht nur soweit zu verwerten, wie sie zum Hilfsschulkind und zu seinem späteren Lebenskreis, zur Heimat oder zum Schicksal des deutschen Volkes in Beziehung stehen oder für sie von besonderer Bedeutung sind. Hinweise auf die Erdkugel und andere Himmelskörper sind im Laufe des Oberstufenunterrichts zu geben. Ebenso sind die einfachsten wetter- und himmelskundlichen Beobachtungen anzustellen.

In das Verständnis des einfachen Kartenbildes (besonders Verkehrskarten) sind die Kinder einzuführen.

Die **naturkundliche** Seite des heimatkundlichen Unterrichts steht in engstem Zusammenhang mit der Arbeit im Garten, in der Werkstatt, in der Küche und mit den Beobachtungen auf den heimatkundlichen Unterrichtsgängen und Wanderungen. Dabei, aber auch im Zusammenhang mit dem erdkundlichen Stoffgebiet sind gelegentliche Ausblicke und Hinweise auf die Tier- und Pflanzenwelt der Fremde zu geben.

Die Kinder sind so zu lenken, dass sie mit offenen Sinnen und mit Liebe zur Natur das Leben in der Natur wahrnehmen und in ihrem Geschehen die Größe der Gesetzmäßigkeit ahnen und soweit möglich erkennen.

Im **menschenkundlichen** Unterricht des letzten Schuljahres findet eine Zusammenfassung und Vertiefung alles dessen statt, was die Kinder bei den verschiedensten Gelegenheiten bereits in Leibeseziehung, bei Wanderungen, in Garten, Werkstatt oder Küche praktisch erfahren und geübt und durch Gewöhnung erworben haben.

Soweit in dem Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse die Voraussetzung gegeben ist, sind die Kinder mit einigen Tatsachen der Vererbungs- und Rassenlehre bekannt zu machen.

Hinweise und Belehrungen aus der **Naturlehre** beschränken sich auf wenige Erscheinungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben der Heimat und werden unter Benutzung vorhandener Erfahrungen, besonders aus dem Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, an einfachen Beispielen, gegebenenfalls unter Aufzeigen des technischen Fortschritts, erläutert.

Auch die **geschichtliche** und nationalpolitische Seite des heimatkundlichen Unterrichts muss auf eine systematische Behandlung des Stoffes, also auf einen nach der Zeitfolge geordneten Gang durch die Geschichte verzichten. Die geschichtlichen Betrachtungen haben stets heimat- und gegenwartsbezogen zu sein. Sie dienen dazu, den Kindern ein ihrem Auffassungsvermögen entsprechendes Verständnis für das politische Geschehen der Gegenwart, das durch die Person des Führers bestimmt wird, zu erschließen. Dabei soll den Kindern in großen Zügen und Einzelbildern eine kurze, aber lebensvolle Darstellung der Heldentaten unserer Vorfahren und des Werdens des Deutschen Reiches gegeben werden, so dass sie sich mit Stolz der Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewusst werden.

4. Deutsch.

Der Unterricht im Deutschen hat in der Hilfsschule - wie in allen anderen Schulen - die erzieherische Aufgabe, deutsche Art und deutsches Wesen zu pflegen. Er verfolgt außerdem das Ziel, die Hilfsschulkinder nach Maßgabe ihrer Anlagen und Fähigkeiten zum Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift so weit zu fördern, dass sie fähig sind, ihre eigenen Gedanken in deutlicher Sprache und einfacher Form mündlich und schriftlich auszudrücken.

Der Ausgangspunkt der **sprachlichen Bildung** kann nicht die Sprache als solche sein, losgelöst vom übrigen Bildungs- und Erziehungsgeschehen, vielmehr müssen konkret gegebene Sachverhalte, Anschauungen und Erlebnisse erst unmittelbar bewusst sein, bevor sie sprachlich geformt, ausgedrückt und dargestellt werden können. Auf diese Weise ist der unfruchtbare bloße Wortunterricht zu vermeiden. Der Umstand, dass der Unterricht in der Hilfsschule durchweg heimatgebunden ist und dass der Bewegung, dem Tun und Handeln in ihrem n breiter Raum gewährt wird, ist für die Sprachentwicklung und Sprachpflege zur vollen Geltung zu bringen.

im Anfangsunterricht kommt es vor allem darauf an, Sprechscheu zu überwinden, Sprechlust zu wecken und vorhandene sprachliche Kräfte zu entfalten. Ein freudiges Mitun ist Voraussetzung für den Erfolg des notwendigen und sorgfältig zu betreibenden Artikulationsunterrichts.

Die weitere sprachliche Entwicklung und Forderung der Hilfsschulkinder hat stets in engstem Zusammenhang mit dem gesamten Bildungs- und Unterrichtsgeschehen zu erfolgen. Sie verlangt während der gesamten Hilfsschulzeit eine heilende Beeinflussung aller mit den geistigen Schwäche- und Störungszuständen gegebenenfalls vorhandenen Sprachhemmungen und Sprachbrechen.

Im Deutschunterricht der Hilfsschule soll ein richtiges, sinngemäßes und sinnerfassendes Lesen einfacher Schriftsätze und leichtverständlichen Jugend- und Volksschrifttums erreicht werden.

Die mannigfachen Schwierigkeiten, die aus den verschiedensten Ursachen sich beim Lesenlernen zeigen, müssen durch die besonderen methodischen Maßnahmen der Leselernverfahren für Hilfsschulen überwunden werden. Hierbei muss häufig eine spezielle Behandlung einzelner Kinder einsetzen, die die Schwierigkeiten, die einerseits in der Veranlagung des Kindes (phonetische, sprech- und schreibmotorische Schwierigkeiten, Erschwerung der Formauffassung), andererseits in der Eigenart unserer Sprache liegen, miteinander in Einklang bringt und planmäßig berücksichtigt.

Das Lesenlernen erfolgt innerhalb des Gesamtunterrichts und entnimmt ihm die Leseinhalte. Dadurch wird dem mechanischen sinnlosen Lesen wirksam entgegen gearbeitet. Die zu erzielende Sicherheit im Lesen verlangt während der gesamten Hilfsschulzeit ein ausgiebiges und häufiges Oben. Die Kinder sollen im Lesen auf der Oberstufe so weit gefördert sein, dass durch Lesen einfacher Ganzschriften und Zeitungsausschnitte dem Unterricht neue Anregungen, Vertiefungen und Ergänzungen gegeben werden können.

Um den Hilfsschulkindern, bei denen einer nachhaltigen Einwirkung auf das Gemüt erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, an geeigneten Beispielen die Schönheit und Tiefe des einfachen deutschen Schrifttums und der deutschen Dichtung zugänglich zu machen, ist auf eine auf die Hilfsschulkinder eingestellte Vorbereitung und Einstimmung besonders Bedacht zu nehmen.

Da die gedächtnismäßige Aneignung von Gedichten von Hilfsschulkindern leicht zur Verflachung und zur Verwischung des ursprünglichen Eindrucks führt und der gedächtnismäßig eingeprägte Stoff meist rein mechanisch abläuft, sind nur einige wenige Gedichte in jedem Jahr auswendig zu lernen. Den größten Teil des Memorierstoffes stellen die für den Gesangsunterricht erforderlichen Texte dar.

Wie das Lesen, so steht in der Hilfsschule auch das **Schreiben** im engsten Zusammenhang mit dem übrigen Unterrichtsgeschehen. Sowohl die Handbetätigung als auch der sonderpädagogische Charakter der Leibeserziehung helfen vorhandene psychophysische Hemmungen und Störungen beseitigen und ebnen dem Schreiben- lernen den Weg.

Auf die Erlangung einer leserlichen, übersichtlichen und sauberen Handschrift muss während der gesamten Schulzeit geachtet werden. Sie macht besondere Schreibübungen erforderlich.

Die **Rechtschreibung** wird in der Hilfsschule in der gesamten Sprachbildung und Sprachpflege, vor allem im Artikulations-, Lese- und Schreibunterricht, grundlegend vorbereitet und geübt.

Die mangelnde Fähigkeit der Hilfsschulkinder, allgemeingültige Regeln zu finden und zu erfassen und sie im Einzelfall richtig anzuwenden, zwingt dazu, die Zahl der Rechtschreibregeln stark einzuschränken und die sichere Einprägung der Wort- und Schreibbilder durch wiederholte Übung zu erreichen, in deren Dienst besonders auch die Schreibübungen stehen.

Der Wortschatz der häufig zu übenden Wörter hat sich auf diejenigen zu beschränken, die im

gegenwärtigen und zukünftigen Lebenskreis des Hilfsschulkindes vorkommen und von ihm selbst tatsächlich gebraucht und verstanden werden. Im Übrigen muss sich die Hilfsschule damit begnügen, die ihr anvertrauten Kinder so weit zu bringen, dass sie in Zweifelsfällen möglichst lautgetreu schreiben, um so anderen verständlich zu sein.

Was für den Rechtschreibunterricht über die Anwendung von Regeln gesagt wurde, gilt auch in besonderem Maße für die notwendigen Hinweise aus dem Gebiete der Sprachlehre. Mangelnde sprachlich-logische Fähigkeiten des Hilfsschulkindes machen eine systematische **Sprachlehre** als Fach unmöglich. Das Hilfsschulkind ist nicht imstande, seine Aufmerksamkeit dem Inhalt des Gesprochenen zuzuwenden und zugleich auf gelernte Sprachregeln und deren Anwendung zu achten. Ein möglichst richtiges Sprechen erlernt es vielmehr allein durch Übung und Gewöhnung, die über den Deutschunterricht hinaus während des gesamten Unterrichts betrieben werden müssen. Die einfachsten Belehrungen aus der Sprachlehre sind möglichst in Verbindung mit den Rechtschreibübungen zu geben.

Der bei Hilfsschulkindern häufig festzustellende Mangel an Abstraktions- und Kombinationsfähigkeit, der eine mangelhafte Denktätigkeit, Phantasiearmut und eine Dürftigkeit der sprachlichen Darstellung im Gefolge hat, schließt einen eigentlichen Aufsatzunterricht in der Hilfsschule aus. Die Hilfsschule muss sich mit kurzen **Niederschriften** begnügen, die in einfachen Sätzen ein Erlebnis oder einen anschaulich zugänglichen Tatbestand inhaltlich und sprachlich klar ausdrücken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Hilfsschulkinder mit den für ihr Leben notwendigen Schriftsätzen vertraut zu machen. Dazu gehören kurze Aufzeichnungen und Notizen, Mitteilungen, Entschuldigungsschreiben, Briefe, Lebenslauf und die Ausfüllung der gebräuchlichsten Formblätter des öffentlichen Lebens. In erster Linie ist auf klare Herausstellung dessen zu achten, was das Hilfsschulkind mit seinem Schreiben ausdrücken will und beabsichtigt.

Es muss immer bedacht werden, dass Hilfsschulkinder im späteren Leben jede schriftliche Darstellung, die über die gekennzeichneten Schriftsätze hinausgeht, von sich aus meiden.

5. Gesang.

Die Pflege des Gesanges ist sowohl als therapeutisches Mittel als auch wegen seines gemütbildenden Wertes und seiner gemeinschaftbildenden Kraft für die Erziehung der Hilfsschulkinder von großer Bedeutung.

Der Gesangunterricht hat das Ziel, bei den Kindern Lust und Freude am Gesang zu

wecken und sie so weit zu führen, dass sie imstande sind, ihrer jeweiligen Stimmung im Singen Ausdruck zu geben.

Die seelisch befreiende und entlastende Wirkung des Gesanges trägt bei Hilfsschulkindern wesentlich dazu bei, Entspannungen auszulösen, Unausgeglichenheiten, Unlustgefühle Ermüdungserscheinungen, Dispositionsschwankungen und zeitweilige Minderwertigkeitsgefühle abzuschwächen und auszugleichen, gegebenenfalls das vorübergehend gestörte seelische Gleichgewicht wiederherzustellen und das Hilfsschulkind unterrichtlich und erzieherisch aufnahme- und arbeitsbereit zu machen. Der Gesang bringt Freude in das Dasein des Hilfsschulkindes, erschließt ihm die Teilnahme am Gemeinschaftsleben und steht daher auch im Dienste der Gestaltung seiner Freizeit.

Es kommt darauf an, den Hilfsschulkindern einen kleinen, aber fest angeeigneten und verfügbaren Schatz von Volksliedern, die in der Regel aus dem Liederbuch der Volksschulen auszuwählen sind, zu vermitteln. Dabei sind Kinder- und Reigenlieder, Volkstanzlieder, heitere und ernste Lieder, vor allem aber Natur-, Wander- und Marschlieder und das nationalpolitische Liedgut zu berücksichtigen.

Das Singen ist nicht nur in den Gesangstunden, sondern auch im übrigen Unterricht zu pflegen. Es steht auch im Dienste der Feiergusaltung und soll das gesamte Schulleben durchdringen.

In methodischer Hinsicht ist neben der Freude am Gesang ein Gefühl für Rhythmus und Takt in Verbindung mit den Melodien und der Sprache zu wecken. Die körperliche, musikalische und sprachliche Bildung sind daher aufs engste miteinander zu verbinden. Rhythmische Körperbewegungen sollen in Verbindung mit Kinderliedern, Reigen, Volkstanzlied und Spiel auftreten.

In lebensvollem Zusammenhang sind richtiges Atmen, Tonbildung, leichte Hör-, Treff- und rhythmische Übungen regelmäßig zu betreiben. Atmung und Stimmbildung dienen zugleich der Sprachheilarbeit. Doch ist vor rein gesangstechnischen Übungen und Vorübungen zu warnen. Das Wichtigste im Gesangunterricht bleibt das Singen selbst. In der Hilfsschule sollte kein Tag vergehen, an dem nicht gesungen wird.

Da es nicht möglich ist, das Hilfsschulkind zu einer bewussten musikalischen Gestaltung von sich aus zu führen, ist auf jede Notenschrift, soweit es sich nicht um nur rhythmische und melodische Zeichen handelt, die das Auf und Ab der Tonreihe und gegebenenfalls die Dauer der Töne veranschaulichen sollen, zu verzichten.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, ist auf der Oberstufe der zweistimmige Gesang zu pflegen. Es können auch einfache Musikinstrumente zur Belegung des Unterrichts herangezogen werden.

6. Rechnen.

Das Ziel des Rechenunterrichts in der Hilfsschule ist, die Kinder so weit zu fördern, dass sie den rechnerischen Anforderungen ihrer gegenwärtigen und künftigen einfachen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse gewachsen sind.

Da mangelhafte Abstraktions- und Kombinationsfähigkeit die Bildung von Zahlbegriffen und die Erfassung rechnerisch-logischer Zusammenhänge erheblich erschwert, muss der Rechenunterricht während der gesamten Hilfsschulzeit die rechnerischen Erfordernisse aus den einfachsten Lebensverhältnissen der Kinder zum Ausgangspunkt nehmen, um in diesem Rahmen durch häufiges Üben ein rechnerisches Können zu erzielen.

Für die Gewinnung der Zahlbegriffe bildet die Umgebung des Kindes mit ihren zahlenmäßigen Erscheinungen den Ausgangspunkt und die dauernde Grundlage, von der aus über das dingliche Rechnen und die Benutzung von Rechenmitteln zum vorstellenden Rechnen fortgeschritten wird. Grundsatz muss es sein, dass das reine Zahlenrechnen während der ganzen Hilfsschulzeit hinter dem Sachrechnen zurücktritt.

Die Durchführung des Prinzips der Handbetätigung sowie vor allem der Unterricht in den Fächern Werken, Gartenarbeit und Hauswerk verlangen stets ein bestimmtes Anordnen, Wegnehmen und Zutun, Vervielfachen und Teilen, Messen und Schätzen, Vergleichen und

Wiegen und die praktische Ausübung notwendiger rechnerischer Fertigkeiten. Das Rechnen ist deshalb nicht nur auf die in der Stundentafel vorgesehenen Rechenstunden zu beschränken.

Im ersten Schuljahr ist der Gewinnung der Zahlvorstellungen und -begriffe und der Einführung in das erste Rechenverständnis im Zahlenraum bis 10 als der Grundlage alles Rechnens besondere Sorgfalt zu widmen. - Im zweiten Schuljahr ist der Zahlenraum bis 20 und, wo die Voraussetzungen gegeben sind, bis 100 zu erweitern.

Das dritte Schuljahr behandelt vor allem das Rechnen mit Überschreiten der Zehner im Zahlenraum bis 100. - Das vierte Schuljahr dient hauptsächlich der Einführung aller vier Grundrechenarten im Zahlenraum bis 100. Bis Ende des vierten Schuljahres soll nach Möglichkeit das kleine Einmaleins erarbeitet sein.

Im fünften und sechsten Schuljahr sind die Kinder im mündlichen und schriftlichen Rechnen zur Sicherheit in den Grundrechenarten im Zahlenraum bis 1000 ohne Veranschaulichung zu führen. Das schriftliche Rechnen erstreckt sich auch in den Zahlenraum über 1000 hinaus. Ferner sind die Kinder in die einfachsten Grundlagen der Bruch- und Prozentrechnung so weit einzuführen, dass sie einfache Aufgaben aus dem Leben rechnen können. Die dezimale Schreibweise, die gebräuchlichsten Münzen, Maße, Gewichte, Zähl- und Zeitmaße, die Preis- und Lohnrechnung und das Wichtigste aus der Raumlehre sind, soweit sie im gesamten Unterricht aufgetreten sind, im Rechenunterricht zusammenfassend und abschließend zu behandeln.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:
Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule, Berlin 1942, zitiert nach:

Fricke-Finkelburg, Renate (Hrsg.): Nationalsozialismus und Schule.
Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945. Opladen 1989, S. 143–155.

Buchbesprechungen (nichtamtlicher Teil) zur Eugenik

| Autor | Titel | Ort | Jahr | Autor der Rezension | Erschienen in |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|----------------------------|-------------------------|
| Jörns, Emil | Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule | Berlin | 1933 | Lamprecht | ZB 1933, 15, S. 204–205 |
| Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.) | Erblehre – Erbpflege | Berlin | keine Angabe | Prof. Dr. von Hollander | ZB 1933, 16, S. 219–221 |
| Ihde, Heinrich; Stockfisch, Alfred | Gesundheitspflege und Rassenhygiene (Teil IV von „Am Born der Natur“.) | Berlin / Leipzig | 1933 | Dobers, Ernst | ZB 1933, 22, S. 298 |
| Rüdin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz | Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. In „Das kommende Geschlecht“, Zeitschr. Für Eugenik, Band V, Heft 3. / Erbschädigung beim Menschen. In „Das kommende Geschlecht“, Band V, Heft 6. / Der Ausgleich der Familienlasten. In „Das kommende Geschlecht“, Band VI, Heft 3. | Berlin & Bonn | 1929 | Dobers, Ernst | ZB 1934, 1, S. 17–18 |
| Dr. med. Paul, Hermann | Deutsche Rassenhygiene. Band I: Vererbungslehre. Band II: Erbgesundheits- und Rassenpflege | Görlitz | 1934 | Lips | AB 1935, 1, S. 8–9* |

* Zentralblatt (ZB) oder Amtsblatt (AB), jeweils im nichtamtlichen Teil.

| Autor | Titel | Ort | Jahr | Autor der Rezension | Erschienen in |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|----------------------------|--------------------------|
| Dr. Reber-Gruber, Auguste (Hrsg.) | Weibliche Erziehung im NSLB. Vorträge der ersten Erzieherinnentagung des NSLB in Alexisbad am 1., 2. und 3. Juni 1934 | Leipzig | 1934 | Förster | AB 1935, 1, S. 9–10* |
| Prof. Dr. Kühn, A.; Prof. Dr. Stämmler, M.; Direktor Dr. Burgdörfer, Fr. | Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes | Leipzig | 1935 | Dobers, Ernst | AB 1935, 4, S. 45–46* |
| Prof. Just, Günther | Die Vererbung | Breslau | 1936 | Krüger, Kurt | AB 1936, 11, S. 109* |
| Baur-Fischer-Lenz | Menschliche Erb- lehre und Rassen- hygiene. Band I: Menschliche Erb- lehre | München | 1936 | Krüger, Kurt | AB 1936, 17, S. 163–164* |
| Gütt / Linden / Maßfeller | Blutschutz- und Ehegesundheitsge- setz. Gesetze und Erläuterungen | München | 1936 | Frercks | AB 1936, 24, S. 249* |
| Dr. med. Gütt; Dr. med. Linden; Maßfeller | Blutschutz- und Ehegesundheitsge- setz | München | 1936 | Krüger, Kurt | AB 1937, 2, S. 31* |
| Dr. med. Friese, Gerhard; Lemme, H. | Die deutsche Erbpflege | Leipzig | 1937 | Frercks | AB 1937, 18, S. 182* |
| Dr. Reinöhl, Friedrich | Die Vererbung der geistigen Bega- bung | München | 1937 | Dr. Frercks | AB 1938, 1, S. 5* |
| Dr. Franke, Gustav | Vererbung und Rasse | München | 1938 | Dr. Frercks | AB 1938, 15, S. 150* |
| Dr. Gütt, Arthur | Bevölkerung- und Rassenpolitik | Berlin | 1935 | Dr. Frercks | AB 1938, 15, S. 150* |

| Autor | Titel | Ort | Jahr | Autor der Rezension | Erschienen in |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|----------------------------|--------------------------|
| Dr. Sagel, W. & Wünschmann, Karl | Erbbiologisches Bilderbuch für Laien | Dresden & Leipzig | 1938 | keine Angabe | AB 1938, 17, S. 172* |
| Hitler, Adolf | Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“ | keine Angabe | keine Angabe | Adami | AB 1939, 8, S. 87* |
| Dr. Knorr, Wolfgang | Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien | Berlin | keine Angabe | Harmann | AB 1939, 12, S. 145* |
| Hartnacke | 15 Millionen Begabtenausfall (Politische Biologie, Heft 11.) | München | keine Angabe | Frercks | AB 1939, 21, S. 224* |
| Stämmeler, M. | Die Auslese im Erbstrom des Volkes (Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften) | Berlin | keine Angabe | Frercks | AB 1940, 1, S. 6* |
| Dr. jur. Hans-Bogislav, Graf von Schwerin | Die Erstellung des Ahnenpasses | München | 1939 | Federle | AB 1940, 19, S. 99* |
| Paul, Alexander | Von Sippe und Volk | Darmstadt | keine Angabe | Federle | AB 1940, 22, S. 119* |
| Dr. phil. Bayerl, Lorenz | Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe | Stuttgart | 1940 | Dr. Wetzel | AB 1940, 22, S. 120–121* |
| Gütt, Arthur | Die Rassenpflege im Dritten Reich | Hamburg | keine Angabe | Lips | AB 1942, 19, S. 369 |

7. Eugenik im Zentralorgan des NSLB

(leicht verändert übernommen aus: Müller, Saskia / Ortmeier, Benjamin: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des NS-Lehrerbundes, Weinheim u.a. 2016, Kapitel VI, S. 103–123)

„Eugenik“ und „Euthanasie“

„Eugenik“ geht ursprünglich im Sinne ‚gute Gene, gutes Erbgut‘ davon aus, dass die Fragen der Vererbung auch für Menschen geregelt werden sollen und dass vor Erbkrankheiten gewarnt wird. Es kam aber rasch auch zu aus der Tierwelt übernommenen ‚Zuchtideen‘ für Menschen. Der Begriff ‚Euthanasie‘ – wörtlich ‚ein schöner Tod‘ ist ein ideologischer Begriff für die Ermordung von als ‚nicht lebenswert‘ eingestuften Menschen und steht weitgehend nach der NS-Zeit synonym für die Massenmorde an kranken, behinderten oder dazu erklärten Menschen durch den NS-Staat.

Die nationalsozialistische ‚Rassenhygiene‘ war ein zentraler Teil des Staatsprogrammes und auch wesentliches Element der NS-Erziehungs-ideologie. Dabei konnten die Nazis auf die lange Vorgeschichte der ‚Eugenik‘ zurückgreifen, setzten diese aber als erste systematisch mit der Erfassung, Sterilisierung und Ermordung der Betroffenen in die Praxis um. Die ‚Rassenhygiene‘ stellt innerhalb der rassistisch konstruierten Feindbilder eine Besonderheit dar, waren hiervon nicht nur Angehörige angeblich anderer ‚Rassen‘ betroffen, sondern auch sogenannte ‚arische‘ Menschen. Das Zentralorgan gibt einen Einblick in die Ausrichtung der Lehrerinnen und Lehrer, damit sie sich propagandistisch wie praktisch an den ‚rassenhygienischen‘ Maßnahmen beteiligen. Das ‚Euthanasie‘programm wird mit Begriffen wie ‚ausmerzen‘, ‚abschalten‘ und ähnlichem umschrieben.

Eine besondere Rolle spielten hier Sonder- und Hilfsschullehrkräfte. Die Bezeichnung Sonderschule war ein Oberbegriff für Taubstummen-, Schwerhörigen-, Sprachheil-, Blinden-, Sehschwachen- und Hilfsschulen sowie für sogenannte Krüppelanstalten, Waisenhäuser, Heil-, Erziehungs-, Fürsorge- und Strafanstalten (vgl. Reichszeitung der deutschen Erzieher (im Folgenden: RZDE) 1934/8, S. 27).

Einen Großteil der Sonderschulen machten die Hilfsschulen aus, in denen vor allem die Kinder mit kognitiven und seelischen Behinderungen beschult wurden. Ihre Schülerinnen und Schüler waren in besonderem Maße von ‚Auslese‘ und ‚Ausmerzungen‘ betroffen (vgl. Hänsel 2006, S. 41). Auch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 1. Januar 1934 im Kraft trat, war explizit auf Menschen mit sogenanntem ‚angeborenen Schwachsinn‘ ausgelegt (vgl. ebd., S. 44).

Neben Kindern und Erwachsenen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen wurden vor allem sogenannte ‚Asoziale‘ bzw. ‚Gemeinschaftsunfähige‘⁴²⁷ Opfer der Euthanasie. Die Folgen der NS-Rassenpolitik reichten von der Einschränkung der Berufswahl, der Ausbildung und der staatlichen Fürsorgeleistungen sowie der Verwahrung in Anstalten bis hin zur Unfruchtbarmachung und in letzter Konsequenz der Ermordung. Im Zentralorgan wird ideologisch vorbereitet, was später unter dem Decknamen der ‚Euthanasie‘ vollzogen wurde. Nach den seelischen Verletzungen durch Ausgrenzung und Stigmatisierung wurden bis 1945 etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert (vgl. Schmuhl 1987, S. 159). Die Forschung geht darüber hinaus von insgesamt ca. 300.000 – einschließlich in den von den Nazis besetzten Ländern Europas – durch Gas, tödliche Injektionen und Medikamente oder Verhungern getöteten Menschen aus. Davon wurden alleine über 70.000 von Januar 1940 bis August 1941 in Deutschland ermordet (vgl. Müller-Hill 1984, S. 67). Danach ging das Morden weiter. Als ‚asozial‘ stigmatisierte Menschen wurden außerdem in Konzentrationslagern in eigenen Gruppen zusammengefasst und oftmals auch durch Zwangsarbeit ermordet.⁴²⁸

Die nachfolgenden Kapitel gehen auf die im Zentralorgan für die Lehrkräfte aufbereitete Ideologie der ‚Eugenik‘, die besondere Bedeutung des ‚Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ für die rassistische Verfolgung auch durch die Lehrkräfte sowie die folgenreiche Kategorisierung von Menschen als ‚unbrauchbar‘ ein. Des Weiteren wird die Vermittlung der ‚Eugenik‘ an die Kinder und Jugendlichen und die Vorbereitung und Beteiligung der Lehrkräfte am Euthanasieprogramm der Nazis thematisiert.

Die Grundidee der ‚Eugenik‘: Aufzucht und Aussonderung

Die Züchtung ‚gesunder‘ Menschen auf der einen und die ‚negative Auslese‘ ‚Erbkranker‘ und als ‚lebensunwert‘ gebrandmarkter Personen auf der anderen Seite bildet den Grundgedanken, auf den dann die ‚Rassenhygiene‘ der Nazis aufbaute. Die ‚gesunde deutsche Volksgemeinschaft‘ sollte durch staatliche Eingriffe erreicht werden. Beide Seiten der ‚Auslese‘ werden im Zentralorgan thematisiert. Das ‚Negative‘ bestehe darin,

⁴²⁷ Manchmal wurden sie auch als ‚Antisoziale‘, ‚Gemeinschaftsfremde‘ oder ‚Gemeinschaftsuntüchtige‘ bezeichnet. Die verschiedenen Stigmatisierungen wurden von den Autorinnen und Autoren des Zentralorgans synonym genutzt.

⁴²⁸ Siehe zur ‚Eugenik‘ insbesondere Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main 1992; Brill, Werner: Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie, St. Ingbert 1994; Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaften in einer eugenisierten Gesellschaft, Weinheim/München 2003. Siehe zum Euthanasieprogramm der Nazis die umfangreiche Studie von Klee, Ernst: ‚Euthanasie‘ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/Main 1991. Zu der Beteiligung der Hilfsschullehrkräfte an den Verbrechen siehe Hänsel, Dagmar: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006.

„dass man unerwünschte und untragbare erbliche Anlagen aus der Nation herausdrängt, [...] dass man unabhängig von den Rasseelementen das kranke, das untaugliche Erbgut auch innerhalb der eigenen Blutsgemeinschaft allmählich zum Versiegen, zum Aussterben bringt, dass man sterilisiert.“ (RZDE 1936/8, S. 28)

Hier wird das Verbrecherische deutlich. Die „zwei großen Hälften“ der „Rassenpolitik“ werden aber methodisch geschickt nebeneinander gestellt, um das eben Gesagte durch einen vermeintlich positiven Bezugsrahmen, „die große positive Aufgabe“ zu überdecken. So heißt es weiter:

„Aber neben diesen negativen Aufgaben steht dann die große positive Aufgabe der Bevölkerungspolitik, dass man den Raum, der durch diese Ausmerzung frei wird, auffüllen muss durch echtes brauchbares Blut und Erbgut unsere eigenen deutschen Familie.“ (ebd.)

Der Zusammenhang zwischen beiden Seiten wird besonders deutlich in dem Gedankengang, die ‚Höherwertigen‘ würden durch eine wesentlich höhere Geburtenrate der ‚Minderwertigen‘ erdrückt. Dies wird versucht durch statistische Werte zu untermauern. Hier ist nur ein Beispiel derartiger Rechnungen:

„einer *erbbiologischen* Schädigung durch hochgegriffen drei Millionen Erbelastete steht seit 1915 ein fast *fünfmal so großer Aderlass* durch Krieg und Geburtenminderung in Form von 15 Millionen Ungeborenen gegenüber, der deshalb eine gewaltige Gegenauslese darstellt, weil nicht die Kinder der Minderwertigen, sondern gerade die Kinder der erbbiologisch Höchstwertigen ungeboren geblieben sind“ (Der Deutsche Erzieher (im Folgenden: DDE) 1939/3, S. 52, Herv. i. O.).

Vor diesem Bedrohungsszenario steigert sich die Propaganda einer gezielten Vermehrung der ‚Erbgesunden‘ zu einer geforderten Pflicht zu Ehe und Kinderreichtum. In einem Beitrag wird „Ehelosigkeit“ als „eine schwere Versündigung an der Volksgemeinschaft“ bezeichnet und sogar mit dem Ausschluss gesunder kinderloser Personen aus der ‚Volksgemeinschaft‘ gedroht. Der Autor spricht die Leserinnen und Leser direkt an:

„Willst du zu denen gehören, die sich am Volkstod bereichern und genau besehen Nutznießer und Schädlinge am Volke sind, oder willst du zu denen gehören, die mitkämpfen für ein ewiges Deutschland?“ (DDE 1939/3, S. 54)

Es werden Rechnungen aufgestellt, welche Einsparungen der Staat ohne entsprechende Fürsorgeeinrichtungen erzielen würde (vgl. RZDE 1934/1, S. 13). Diese ökonomische Herangehensweise ist oft auch verbunden mit der Schlussfolgerung, mit diesem Geld stattdessen die „erbtuglichen“ Familien zu fördern und finanzielle Anreize für Kinderreichtum zu schaffen.⁴²⁹

⁴²⁹ Betont wird aber, dass sich Förderungen und Ehrungen für Kinderreiche nur auf sogenannte ‚Erbgesunde‘ beziehen: „Die Gewährung von Ehestandsdarlehen mußte ernstlich kranken Gesuchstellern versagt werden, ja erblich minderwertigen wurde von der Heirat aus erbbiologischen, eugenischen Gründen abgeraten. Nur bei gesunden Ehen werden die Belange des Volkes gewahrt, während ungesunde Eheschließungen verhindert werden müssen“ (DDE 1939/3, S. 57, Herv. i. O.).

Dieselbe rassistische Argumentationskette wird im Zentralorgan auf die Schule angewendet. Der Leiter der Reichsfachschaft für Sonderschulen im NSLB Paul Ruckau⁴³⁰ formuliert als grundlegende Zielsetzung:

„Unsre Hauptaufgabe hat darin zu bestehen, in ernster, verantwortungsbewusster Arbeit dafür zu sorgen, dass das in unsern Schul-Anstalten noch reichlich vorhandene für die Zukunft unserer Nation völlig untaugliche Schülermaterial, das die gesunde deutsche Jugendkraft zu erdrosseln drohte, ausgemerzt und dass das Volksvermögen, das durch unverantwortlich hohe, unnütze Ausgaben verschleudert wurde, vor weiterer Ausbeutung geschützt wird.“ (RZDE 1934/8, S. 27)

Auffällt hier die NS-typische Sprache, die nicht mehr von Menschen redet, sondern technisch von ‚Material‘. Diese Begrifflichkeiten tragen auch zu einer Entmenschlichung der Verfolgten und später Ermordeten bei – es wurde ‚nur Material beseitigt‘.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Die Propaganda von ‚positiver und negativer Auslese‘, die Statistiken und Rechnungen dienen schließlich der Rechtfertigung der rassenpolitischen Maßnahmen und Gesetze. So heißt es über das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ (GzVeN):

„Die Sterilisierungsmaßnahmen, welche unsere Regierung auf Grund des Gesetzes im Januar 1934 durchführen wird, sollen zuerst einmal den gesunden Erbstämmen wieder Luft und Licht machen.“ (RZDE 1934/1, S. 12)

Noch deutlicher versucht ein anderer Autor aus seiner Sicht „mit vollem Recht die Notwendigkeit, etwa der Sterilisierung“ (RZDE 1936/8, S. 34) zu begründen. Er schreibt über erbliche Krankheiten:

„Ich kann hier nicht heilen, weil hier nicht eine Krankheit, sondern eine Erbanlage vorliegt. Ich kann diese Not und dieses Elend bloß dadurch aus der Nation ausscheiden, wenn ich die weitere Fortpflanzung verhindere.“ (ebd.)

Das Gesetz legitimierte die Sterilisierung bestimmter Personengruppen aufgrund angeblicher Erbkrankheiten sowie schwerem Alkoholismus. Danach konnte die Unfruchtbarmachung auf Antrag der Betroffenen, des Vormunds, von Ärztinnen und Ärzten oder einer Anstaltsleitung nach der Entscheidung eines Erbgesundheitsgerichts auch gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden, die teilweise sogar noch die Kosten des Eingriffs tragen mussten. Schweigepflichten und Berufsgeheimnisse waren aufgehoben, wenn es um die Informationsgewinnung ging, während die Täterinnen und Täter nach außen zur Verschwiegenheit verpflichtet waren. In einem Beitrag im Zentralorgan wird aber als Erfolgsmeldung erwähnt, dass durch das Gesetz, das als Maßnahme gegen „Erbkranke – Gebrechliche – Asoziale“ bezeichnet wird, bis zum Jahr 1936 „an gefährlichen

⁴³⁰ Ruckau war neben seiner Funktion im NSLB auch im Rassenpolitischen Amt der NSDAP tätig (vgl. Hänsel 2006, S. 100).

Gewohnheitsverbrechern 1116 Kastrationen durchgeführt“ worden wären (DDE 1939/3, S. 58).

Vermittelt wurde dieses Gesetz in der Zeitschrift auch über die Werberubrik, so beispielsweise in einer Reklame für die Broschüre „Gesunde Eltern – gesunde Kinder“ der NS-Volkswohlfahrt, die Teil der „bevölkerungspolitischen Aufklärungsaktion“ war (siehe Abbildung). Es heißt dort:

„Deutschland macht mit dem Sterilisierungsgesetz Weltgeschichte! [...] Dieses Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für die gesamte Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes. [...] Jeder Deutsche muss den Wortlaut dieses Gesetzes und das ihm zugrundeliegende Material kennen und begreifen.“ (RZDE 1934/2, S. 30)

Reklame für die Broschüre „Gesunde Eltern – gesunde Kinder“
der NS-Volkswohlfahrt

**Gesunde Eltern -
gesunde Kinder!**

Deutschland macht mit dem Sterilisierungsgesetz Weltgeschichte! Das ist das Urteil eines ausländischen Gelehrten von Wert über das deutsche Gesetz zur Bekämpfung erbkranken Nachwuchses, das am 1. Januar 1934 in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für die gesamte Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes. Wer das Gesetz und die wichtigsten Teile seiner Begründung liest, wird überrascht sein von der unangreifbaren Folgerichtigkeit seiner Gedanken. Jeder Deutsche muß den Wortlaut dieses Gesetzes und das ihm zugrundeliegende Material kennen und begreifen.

Die dritte Aufklärungsschrift „Gesunde Eltern – gesunde Kinder!“, die die N. S. Volkswohlfahrt im Rahmen der bevölkerungspolitischen Aufklärungsaktion herausbringt, gibt diese Möglichkeit. Sie vermittelt in unterhaltsamer Form alles Wissenswerte und Wichtige über diese Frage. Verbände und Vereine beziehen sie in Sammelbestellungen durch die Ortsgruppen der N. S. D. A. P. Einzelreplare werden an jedem Postschalter im ganzen Deutschen Reich für 10 Pf. abgegeben. Auch die ersten beiden Broschüren, „Mütter, kämpft für eure Kinder!“ und „Die kommende Generation plagt an!“, sind noch bei denselben Stellen zu haben.

entnommen aus: RZDE Feb. 1934, Heft 2, S. 30

Das Gesetz wird auch als Gegenprogramm gegen die Bevölkerungspolitik der Vergangenheit behauptet. Gehetzt wird gegen ein angeblich zu humanitäres Wohlfahrtssystem, dass die Vermehrung der ‚Minderwertigen‘ zusätzlich befördert habe. Die übermäßige Pflege kranker und behinderter Menschen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der ‚erblich Wertvollen‘, habe zu einer Schwächung des ‚Volkes‘ geführt.

Diffamierend wird sich 1938 in einem Artikel über die „Pflege von Kretins und unheilbar Erkrankten“ geäußert. Diese Art von Medizin habe zum Ziel gehabt, „die traurigen Früchte eines verseuchten Elternpaares so lange als möglich am Leben zu erhalten.“ (zit. n. DDE 1938/10, S. 232). In einem weiteren Beitrag werden die Betroffenen als „die

Minderwertigen, die Schwachsinnigen, die Halb- und Gantzrottel“ beschimpft, die angeblich „in herrlichen, nach den neuesten hygienischen Anschauungen ausgestalteten Dörfern und Eigenheimen“ gewohnt hätten, „während das noch gesunde Volk als Strafe für Arbeit und Anständigkeit in Kellerlöchern hausen muss.“ (RZDE 1934/1, S. 12).

Dass diese Schwächung des ‚Volkes‘ absichtlich herbeigeführt worden wäre, wird unter anderem auch – einer gängigen judenfeindlichen Verschwörungstheorie folgend – auf das angeblich ‚jüdisch-liberalistische System‘ der Weimarer Republik zurückgeführt. Ein Autor schreibt von

„überhumanitären, krankhaften und staatsfeindlichen Schul- und Erziehungsexperimenten, wie sie im jüdisch-liberalistischen System bewusst gefördert wurden, um das gesunde und lebensstarke junge Geschlecht in ausgeklügelter Weise zu schwächen.“ (RZDE 1934/8, S. 27)⁴³¹

Auch in der Schule spielte die Vermittlung der staatlichen Anordnungen und Gesetze eine große Rolle. „Nicht Erziehung der Jugend zur rein formalen Rassenkunde“ sei das Ziel, „sondern Erziehung zum Verständnis der rassenhygienischen Maßnahmen der Regierung.“ (zit. n. RZDE 1934/11 S. 24)

Die NS-Kategorie ‚Unbrauchbar‘

„Das Ziel jeder Sondererziehung ist die Erlangung volklicher Brauchbarkeit“ (DDE 1940/10, S. 304).

So formulierte es Karl Tornow⁴³². Ausschlaggebend für die Beurteilung der betroffenen Menschen war also immer deren Nutzbarmachung. Die Ausgrenzung aus der ‚Volksgemeinschaft‘ wurde zum einen mit dem Erbgut, zum anderen mit eben dieser ‚volklichen Brauchbarkeit‘ gerechtfertigt. Dabei kommt es zu Vermischungen der einzelnen Kategorien mit unterschiedlich schweren Folgen für die betroffenen Personen. Es gab sowohl als ‚erbkrank‘ stigmatisierte Menschen, die als ‚unbrauchbar‘ gebrandmarkt wurden wie auch solche, die zwar sterilisiert werden sollten, aber noch als ‚brauchbar‘ beurteilt wurden. Darüber hinaus gab es auch Menschen, die dem Gesetz nach nicht als ‚erbkrank‘

⁴³¹ Dieses judenfeindliche Stereotyp soll aufzeigen, dass die Hilfe nicht aus humanitären Gründen erfolge, sondern der planvollen Schwächung des ‚deutschen Volkes‘ diene. Auf die häufig verwendete judenfeindliche Denkfigur von einer angeblichen ‚jüdischen Zersetzung‘ wird in Kapitel V näher eingegangen.

⁴³² Der Hilfsschullehrer Karl Tornow gilt als führender Vertreter der Sonder- und Hilfsschullehrkräfte in der NS-Zeit (vgl. Hänsel 2008). Er war Mitglied in NSDAP und NSLB und hatte innerhalb dieser mehrere Funktionen inne. So war er im Hauptamt für Erzieher des NSLB tätig, der Schnittstelle zwischen Verband und Partei und Schriftleiter der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, das Fachorgan der Sonderschullehrkräfte im NSLB. Zudem war er Mitarbeiter der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Nach 1945 wurde Tornow als wäre nichts gewesen Leiter des Psychotherapeutischen Instituts der Universität Hannover und Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (vgl. Harten/Neirich/Schwerendt 2006, S. 479f. und Klee 2003, S. 628). In der NS-Zeit war er Herausgeber mehrerer eugenischer Schriften, u. a. einer Schriftenreihe, die der Aufklärung der Eltern, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher über die ‚rassenhygienischen‘ Maßnahmen dienen sollte.

galten, die aber als ‚gemeinschaftsunfähig‘ und folglich als ‚unbrauchbar‘ aussortiert wurden. Die brutale Selektion nach der Nützlichkeit des Einzelnen überschneidet sich mit der Einteilung der Menschen in ‚lebenswert‘ und ‚lebensunwert‘ und war somit entscheidend für das Überleben. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wurde die Frage nach ihrer ‚Brauchbarkeit‘ an ihre ‚Erziehungsfähigkeit‘ geknüpft, also an die Frage, ob sie für den ‚Dienst an der Volksgemeinschaft‘ erzogen werden konnten. Das wurde zu einer Frage von Leben und Tod.

Auch für die Schule gilt hier eine Abgrenzung. Offenbar gab es Missverständnisse, ob alle Sonderschulkinder ‚erbkrank‘ seien. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Klarstellungen über die Hilfsschulkinder, die Tornow von sogenannten ‚Schwachsinnigen‘ abgrenzen will. Nicht alle Hilfsschulkinder seien erbkrank oder müssten sterilisiert werden. Sie seien durchaus bildungsfähig, aber eben zu langsam für eine normale Beschulung. In der Sonder- und Hilfsschule sei das Ziel, die Kinder – auch die sterilisierten ‚erbkranken‘ Schülerinnen und Schüler – wenigstens so zu fördern, dass sie dem Staat an irgendeiner Stelle noch dienen können und nicht zur Last fallen, „*dass sie sich zum mindesten selbst erhalten*“ (DDE 1941/2, S. 40, Herv. i. O.).

In den Artikeln wird diese Ausdehnung der auszugrenzenden Zielgruppe deutlich. Neben den ‚Erbkranken‘ wurde auch gegen sogenannte ‚Asoziale‘ oder ‚Gemeinschaftsunfähige‘ gehetzt. Als Definition führt ein Autor aus:

„Es gibt Menschentypen, die sind ihrer ganzen Charakteranlage und Seelenhaltung nach nicht wirklich gemeinschaftsfähig, d.h. sozial, sondern asozial, d.h. gemeinschaftsgleichgültig, oder gar antisozial, d.h. gemeinschaftsfeindlich.“ (DDE 1940/5, S. 133)

Er führt „verschiedene psychologische Typen dieser Asozialen“ an: „den asozialen *Nutznießer* (Schmarotzer), den asozialen *Streber*, den asozialen *Überheblichen*, den asozialen *Sonderling*, den asozialen *Abgünstigen*“ (ebd., Herv. i. O.).

Als Inbegriff der ‚Unbrauchbaren‘ galt die sogenannte ‚unerwünschte asoziale Großfamilie‘, die mehrfach im Zentralorgan aufgegriffen wird. So auch in der Abbildung „Der Trennungsstrich“ mit einer Gegenüberstellung zweier gezeichneter Bilder: der „kinderreichen Familie“ und der „erbuntauglichen Großfamilie“ (siehe Abbildung).

Das erste Bild zeigt ein Familienidyll: Die Personen sind einander zugewandt und lächeln. Man kann trotz der Schwarz-Weiß-Zeichnung erahnen, dass es sich vermutlich um blondhaarige und blauäugige Menschen handelt. Das zweite Bild zeigt dagegen eine Frau mit vier Kindern, die nicht den Schönheitsvorstellungen entsprechend dargestellt werden und alle einen ähnlich ausdruckslosen Blick haben. Die Bildunterschriften lauten:

„Die kinderreiche Familie erzieht mindestens vier Kinder. Sie ist erbtauglich. Sie lebt in geordneten Verhältnissen und ist selbstverständlich arisch. Jede kinderreiche Familie ist ein höchster Wert unserer Volksgemeinschaft.“

Und unter dem zweiten Bild:

„Letztere ist nur zahlenmäßig stark. Sie ist erbuntauglich und stellt eine Belastung in der Volksgemeinschaft dar. Sie ist gemeinschaftsunfähig. Solche Großfamilien sind für unseren Kampf um ein gesundes ewiges deutsches Volk wertlos.“ (DDE 1938/12, S. 278)

„Erbuntaugliche Familie“

Der Trennungstich



„Die Kinderreiche Familie

Die kinderreiche Familie erzieht mindestens vier Kinder. Sie ist erbtauglich. Sie lebt in geordneten Verhältnissen und ist selbstverständlich arisch. Jede kinderreiche Familie ist ein höchster Wert unserer Volksgemeinschaft.“



„Die Erbuntaugliche Großfamilie

Letztere ist nur zahlenmäßig stark. Sie ist erbuntauglich und stellt eine Belastung in der Volksgemeinschaft dar. Sie ist gemeinschaftsunfähig. Solche Großfamilien sind für unseren Kampf um ein gesundes ewiges deutsches Volk wertlos.“

entnommen aus: DDE Sept. 1938, Heft 12, S. 278

Der Begriff Kinderreichtum wird generell ausschließlich für die ‚erbtauglichen‘ Familien benutzt. Eine kinderreiche ‚erbuntaugliche Großfamilie‘ wurde immer als Belastung und unerwünscht dargestellt.

‚Asozialität‘ war ein eigener Verfolgungsgrund und fiel nicht automatisch unter die Erbkrankheiten. In zwei Artikeln im Zentralorgan für die Lehrkräfte wird die Gesetzgebung deswegen als nicht weitreichend genug bemängelt, da „offenbar [...] nur ein geringer

Hundertsatz aller Asozialen erbkrank“ (DDE 1939/3, S. 59) sei und sie trotz ihres „erblich bedingten Defekts auf charakterlichem Gebiet“ nicht als „erbkrank“ (DDE 1938/12, S. 278) im Sinne des Gesetzes eingestuft würden. In der Folge würden sich diese Menschen auch noch mit ihrer angeblichen Erbtauglichkeit brüsten:

„Gerade diese Gruppe von Asozialen renommirt am lautesten mit ihrer angeblich bescheidenen Erbgesundheit, obwohl jeder Einsichtige weiß, dass die soziale Unbrauchbarkeit der Betreffenden nicht durch Umwelt bedingt, sondern ererbt ist.“ (ebd.)

Nach Ansicht der Autoren liege die Gefährdung aber vor allem in der Erblichkeit von ‚Asozialität‘. Diese Gruppe dürfe aber „nichts weniger als erbtauglich und im Sinne der Rassenpflege erwünscht gelten“ (ebd.). Dazu heißt es böse: „Sie bilden asoziale Zuchtgemeinschaften als trüben Quell asozialen Nachwuchses“ (DDE 1939/3, S. 59). Daraus wird geschlussfolgert: Bei der Beurteilung „muss neben die erbbiologischen Gesichtspunkte der Begriff der Lebensbewahrung treten“ (ebd.).

Als Zuschreibung werden immer wieder verschiedene „Charakteranlagen“ statt Erbanlagen versucht geltend zu machen. So heißt es über den stereotypen ‚Asozialen‘, der Kinderreichtum entstehe durch „Hemmungslosigkeit“ oder „Zufall“: „Aus seiner Gleichgültigkeit und Ziellosigkeit heraus wird er frühzeitig Vater vieler Kinder.“ (DDE 1938/12, S. 278) „Der Gemeinschaftsunfähige mit vielen Kindern“ verfüge nicht über bestimmte „Charakteranlagen, die nun einmal unentbehrliche Voraussetzungen für die Brauchbarkeit in der Volksgemeinschaft sind“ (ebd.). Diese Eigenschaften benennt der Autor mit „Ehrgefühl, Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn, Kameradschaftlichkeit, Verständnis für den Mitmenschen u.s.w.“ (ebd.). In dem Zusatz „u.s.w.“ kommt die Willkürlichkeit zum Ausdruck.

In einem Beitrag wird auf die „gemeinschaftsuntauglichen“ sowie die „leistungsunfähigen“ Kinder eingegangen, deren frühzeitiger Ausschluss aus der Volksschule ein „dringendes Erfordernis“ sei (DDE 1942/3, S. 69). Sie würden „fast ausnahmslos ernste Defekte auf charakterlichem Gebiete“ zeigen und „nicht selten durch Hang zu Betrug und Diebstahl, durch Roheit, unkameradschaftliches Verhalten oder geschlechtliche Frühreife die übrige Schülerschaft auf das schwerste“ beeinträchtigen (ebd.).

Allen diesen als ‚asozial‘ Diffamierten wurde die Ausnutzung und Täuschung des Wohlfahrtssystems vorgeworfen bzw. unterstellt, dass ihr Kinderreichtum der Erschleichung von Leistungen dienen würde und sie arbeitsscheu seien:

„Aus seiner allgemeinen Untauglichkeit heraus weiß er, dass er auf Grund seiner Kinderzahl eine Menge Vergünstigungen sich ertrösten kann, die ihn auf die Dauer von der Arbeit fernhalten.“ (DDE 1938/12, S. 278)

Die – oft genug mörderische – Konsequenz dieses an der Nützlichkeit des Einzelnen orientierten Rassismus wird massiv angedeutet:

„Nur der geistig und körperlich wirklich schaffende und sozial empfindende Volksgenosse verdient Ehre, Freiheit und Leben! Deshalb muss der asoziale Schädling ohne falsches Bedauern und mit ungehemmter Rücksichtslosigkeit zur Verantwortung gezogen werden“ (DDE 1944/2, S. 31)⁴³³

Rassistische Didaktik

Der ohnehin zentrale Stellenwert rassistischer Ideologie im Unterricht war unter eugenischen Gesichtspunkten auf die Erziehung zur ‚Rassenhygiene‘ zugespitzt. Dies beinhaltete sowohl die Pflege des eigenen Erbgutes, wie beispielsweise durch Bewahrung „vor Schädigungen“ durch „Keimgifte“ (RZDE 1935/6, S. 9) wie Alkohol, als auch das „Verantwortungsgefühl in allen geschlechtlichen Dingen“ (RZDE 1934/8, S. 41). Konkret lautet diese Verantwortung so:

„das Kind soll später sein Rasseerbgut einklingend zu voller Entfaltung bringen, eine rassistisch richtige Gattenwahl treffen (oder gegebenenfalls überhaupt auf einen Gatten verzichten), soll diese richtige Gattenwahl bestätigen in mindestens vier Kindern und soll die Kinder im Einklang mit ihrem Rasseerbgut erziehen.“ (RZDE 1935/8, S. 8)

Diese Erziehung zur richtigen „Gattenwahl“ war vor allem für die älteren Schülerinnen und Schüler relevant. Der NSLB empfahl die Broschüre „Zehn Leitsätze für die Gattenwahl“ (herausgegeben vom Reichsausschuß für Volksgesundheitspflege) als Schulungsmittel.⁴³⁴

Die rassistische ‚Eugenik‘ wurde im Unterricht mit verschiedenen Hilfsmitteln gelehrt. Im Fokus stand, eine Stimmung zu erzeugen, „Erlebniswerte“ zu schaffen z. B. durch abschreckende Beispiele wie „Erzählungen von einem Gang durch eine Irrenanstalt oder durch ein Gefängnis, durch eine Hilfsschule oder ein Asyl.“ Weiter heißt es:

„Lichtbilder können die Anschaulichkeit der Schilderung noch vergrößern. Stammtafeln und Sippschaftstafeln mit minderwertigen Menschen werden herangezogen, um den Eindruck zu vertiefen.“ (RZDE 1935/9, S. 6f.)

Auch bekannte, den Anschein von Wissenschaftlichkeit erweckende Beispiele für ‚Minderwertige‘, wie „Schilderungen aus dem Leben der Familie Zero oder Kallikak oder Juke“⁴³⁵ (ebd., S. 7) wurden dafür vorgeschlagen.

⁴³³ Die Beurteilung der Menschen nach ihrer Nützlichkeit für den Staat ist auch heute noch aktuell. Sie taucht auf und findet Anklang in rassistischen Diskussionen über flüchtende Menschen, aber auch in rechtspopulistischen Äußerungen etwa eines Thilo Sarrazins über Personen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind und denen Arbeitsverweigerung und Ausnutzung des Sozialsystems vorgeworfen wird. Der Begriff heute lautet meist ‚Sozialschmarotzer‘.

⁴³⁴ In einer diesbezüglichen Mitteilung der Reichswaltung heißt es: „Die Wahl des Ehegatten bestimmt weitgehend Glück oder Unglück der Ehe, Schicksal der Kinder, gesundheitlichen, rassistischen und kulturellen Auf- oder Abstieg eines Volkes.“ (DDE 1942/2, S. 56).

⁴³⁵ „Die Familie Zero“ ist eine von dem Psychiater Josef Jörger 1905 herausgegebene Studie über jüdische Menschen in Graubünden, die auch in Deutschland populär wurde. Die eugenische Schrift galt als Bestätigung für die Notwendigkeit ‚rassenhygienischer‘ Maßnahmen. Bereits der fiktive Name der Familie soll

Der ökonomisch argumentierende Rassismus wurde in der Schule anhand von Rechenbeispielen im Mathematikunterricht, aber auch über Statistiken eingestreut: „Die finanziellen Auswirkungen der Zunahme der Erbmindervalrigen sind mit krassen Zahlen zu belegen.“ (RZDE 1935/9, S. 6)

Zusätzlich sollten die Kinder und Jugendlichen eigene Stammbäume ihrer Familien anlegen und ‚erbliche Auffälligkeiten‘ (vgl. RZDE 1935/10, S. 18f.) festhalten. Hier wurde Wert darauf gelegt, dieses Thema sensibel zu behandeln, ohne einzelne Kinder und Jugendliche zu kränken oder Gerüchte und Spott in der Klasse zu befördern.⁴³⁶ Deswegen wird betont, vor allem die ‚guten erbtäglichen‘ Familien als Anreiz für die Kinder hervorzuheben. Generell wurde „aus erzieherischen Gründen Wert auf die Angabe des Gesunden und Tüchtigen, nicht aber auf die Darlegung des Krankhaften, also z. B. Erbkrankheiten usw., gelegt“ (DDE 1938/11, S. 254f.). Diese Akzentsetzung sollte die Akzeptanz der ‚Ausforschung‘ mit rassistischen Hintergedanken erhöhen, denn es wurde sehr wohl genau nach erblichen Krankheiten gefragt.

In einem anderen Beitrag heißt es: „Dass die Bilder von Krankheiten und Missbildungen empfindsame Gemüter gelegentlich schwer erschüttern können, muss gewagt werden.“ (RZDE 1935/10, S. 19). Der Autor geht hier beispielhaft auf Gerüchte über Familien ein, deren „über ihnen hängende Erbnot Gegenstand allgemeinen Mitgeföhls im Dorf oder in der Kleinstadt“ geworden sei. Detailliert fährt er fort, „die Eltern mussten beide ‚fortgeschafft‘ werden, und nun hat man den Arzt rufen müssen, weil auch der Sohn geisteskrank ist, und eine Tochter ist eine Diebin“ (ebd.). Solche Beispiele will der Autor als Anlass nehmen „sie in ruhiger Sachlichkeit zu klären und auszuwerten“ (ebd.).

Mit derartigen Beispielen sollten die NS-Gesetze und eugenischen Maßnahmen als Notwendigkeit vermittelt werden:

„Hier lässt sich von der Erfahrung aus solcher familienhaft gehäuften Not her und im Hinblick auf die Gefahr, dass der trübe Erbstrom aus solchen Familien immer breiter ins Volk eindringen werde, das Verständnis des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses anbahnen.“ (ebd.)

deren ‚Wertlosigkeit‘ aufzeigen (vgl. Jörger, Josef: Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene (Bd. 2, Heft 4, S. 494–559), Berlin/München 1905). Die Familien Kallikak und Juke sind Titel zweier weiterer Studien und einer Folgestudie über die ‚Jukes‘, die versuchen die Erblichkeit sogenannten ‚Schwachsinn‘ und Kriminalität nachzuweisen und daraus die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens und eugenischer Maßnahmen schlussfolgerten. (vgl. Goddard, Henry H.: The Kallikak family. A study in the heredity of feeble mindedness, New York 1912; Dugdale, Richard Louis: The Jukes. A Study in Crime, Pauperism, Disease and Heredity, 1877; Estabrook, Arthur Howard: The Jukes in 1915, Washington 1916).

⁴³⁶ Tatsächlich warnte hiervor aus didaktischen Gründen auch das Rassenpolitische Amt in seinen „Richtlinien für die Schulungs- und Propagandaarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Rassenpolitik“. Die Warnung wird folgendermaßen wiedergegeben: „Vorsichtigste Vermeidung aller Äußerungen, die kränken oder verletzen könnten!“ (zit. n. RZDE 1935/10, S. 18)

Auch hier wird betont, dass die Vermittlung mit gewisser Sensibilität geschehen solle und altersgemäß erläutert werden müsse. Es sei „selbstverständlich, dass die anatomischen Einzelheiten der Sterilisation dabei nicht erörtert werden.“ (RZDE 1935/9, S. 7)

Eine Rolle für diese sensible Heranführung an das Thema spielt sicherlich – wie eingangs erwähnt –, dass die ‚Rassenhygiene‘ eben auch sogenannte ‚arische‘ Familien betraf und deswegen auch anders, feinfühlicher näher gebracht werden sollte. Sehr viel Wert wurde dementsprechend auch darauf gelegt, streng zwischen ‚Erbuntüchtigen‘ und ‚Kranken‘ zu unterscheiden. Einige Autorinnen und Autoren, darunter viele Lehrkräfte, sprechen sich für eine Differenzierung der potenziellen Opfer aus und nehmen diejenigen vor einer pauschalen Beurteilung in Schutz, die beispielsweise durch Unfälle und nicht durch erbliche Krankheiten beeinträchtigt sind.⁴³⁷ Das gelte aber auch für „gewisse Gebrechen, die in manchen Fällen erblich sein können (wie eben die Taubstummheit)“, aber „doch nicht vorschnell allgemein als Erbschäden angesprochen werden“ dürften (RZDE 1935/10, S. 19).

Deutlich wird auch unterschieden zwischen den vom Gesetz betroffenen Personengruppen. Über die ‚brauchbaren‘ Menschen mit einer Behinderung, schreibt der Autor, der Erzieher müsse aufgreifen,

„dass das Gesetz einigen Erbkranken, etwa Blinden oder Taubstummen, die an sich gleichwertige Glieder des Volkes sind, die aber um des Volksganzen willen auf das Glück von Kindern verzichten müssen, durchaus ein Opfer auferlegt.“ (RZDE 1935/9, S. 7)

Brutaler klingt es, wenn er schreibt „Ganz eindeutig ist hingegen die Schärfe des Gesetzes zu schildern, die sich gegen Verbrecher, Idioten und hochgradig Schwachsinnige richtet.“ (RZDE 1935/9, S. 7)

Die Sterilisation wird als Opfer für das ‚Volksganze‘ dargestellt. Zynisch ist, dass die Opfer der NS-Rassenpolitik damit gleichzeitig als Teile der ‚Volksgemeinschaft‘ angesprochen und aus dieser ausgeschlossen werden. Dabei wird auch noch deren Zustimmung erwartet. Durch ihre Opferbereitschaft könnten die Ausgestoßenen wieder zu Mitgliedern der Gemeinschaft werden. Dabei wird teilweise auch versucht zu beweisen, dass diese selbst leiden würden, womit die ‚rassenhygienischen‘ Maßnahmen – ebenso zynisch – als Linderung dieser Not dargestellt werden. Deutlich wird, dass hier aber vor allem Menschen mit einer Behinderung oder Krankheit adressiert sind und nicht sogenannte ‚Asoziale‘. Die Demagogie wird umso deutlicher, als das geheuchelte Mitgefühl eben nie in Bezug auf sogenannte ‚Unbrauchbare‘ geäußert wird.

⁴³⁷ Dies wird auch in den eben erwähnten Richtlinien angesprochen, „dass viele Mühe haben, zwischen den von uns gemeinten Erbuntüchtigen und den Kranken, Verletzten usw. schlechthin zu unterscheiden“ (zit. n. RZDE 1935/10, S. 18f.).

Die Beteiligung der Lehrkräfte an den Eugenik- und Euthanasieverbrechen

Im NSLB war die Reichsfachschaft V für die Lehrkräfte an Sonderschulen zuständig, in der die Hilfsschullehrkräfte die einflussreichste Gruppe bildeten (vgl. Hänsel 2006, S. 98). Die vorrangige Aufgabe der Fachschaft sah der Leiter Ruckau nicht in der pädagogischen Arbeit, sondern in volkswirtschaftlichen und volksbiologischen Aufgaben. So forderte er in einer Rede auf der Reichstagung des NSLB im August 1934 in Frankfurt/Main, dass die „Sonderschullehrer einen nationalsozialistisch begründeten Weg des verantwortungsbewussten Abbaues gehen“ sollten. Dabei sprach er sich zwar für einen Erhalt der Sonderschulen aus, aber widersprach, „weiter eine kostspielige Beschulung derartig unglücklich belasteter Kinder zuzulassen, deren geistige Minderwertigkeit schon sogleich die sichere Aussichtslosigkeit erkennen lässt“ (RZDE 1934/8, S. 27).

Der Biologismus der NS-Ideologie, dass der Mensch durch seine ‚Rasse‘ nicht „von Bildungseinflüssen, von seiner Nahrung, sondern einfach von seinen erblichen Anlagen und damit vom Schicksal“ (RZDE 1936/8, S. 34) abhängig sei, besaß auch eine gewisse Sprengkraft für die Pädagogik. Durch die Festschreibung von Körper, Charakter und Seele in der ‚Rasse‘ stand auch stets die Notwendigkeit von Erziehung in Frage gestellt. Waren die propagierten ‚Rasseeigenschaften‘ und die dadurch gezogenen Grenzen der Erziehung also theoretisch schon in der Regelschule ein Problem, lässt sich in Artikeln zur Hilfs- und Sonderschule deutlich ein Rechtfertigungsdruck der dort tätigen Lehrkräfte ablesen. Die Erklärungen der Autorinnen und Autoren für den Erhalt der Hilfsschule sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass eben diejenigen beschuldigt werden sollten, die doch die ganze Zeit als ‚minderwertig‘ und ‚unbrauchbar‘ diffamiert und verfolgt wurden. Dies wird in der Zeitschrift insbesondere anhand der 1940 bis 1942 stattfindenden Debatte um die Notwendigkeit der Hilfsschule⁴³⁸ und den Anbiederungsversuchen der Lehrerinnen und Lehrer als Fachkräfte bei der ‚Rassenhygiene‘ wahrnehmbar. Dass die Nazis die Hilfsschule nicht abschaffen wollten, wird klar angesichts der Tatsache, dass sie die Volksschule entlastete und die Hilfsschullehrkräfte sich als willfährige Unterstützung bei der Durchführung rassistischer Maßnahmen erwiesen.⁴³⁹ Zudem sollte sie die noch als lernfähig selektierten Hilfsschulkinder ‚nutzbar‘ machen. Dies sind auch die drei Aufgaben, die in der am 27. April 1938 ergangenen „Allgemeinen Anordnung

⁴³⁸ Die angebliche Bedrohung der Existenz der Hilfsschule bezeichnet Hänsel als einen Mythos, der der Verharmlosung der Verstrickungen der Hilfsschule in die NS-Verbrechen dient: „Die Behauptung von der Existenzbedrohung der Hilfsschule in der NS-Zeit ist für die Profession von zentraler Bedeutung. Sie wendet den Blick weg von den Verbrechen an Hilfsschulkindern, in die die Hilfsschullehrerschaft zutiefst verstrickt war, lässt das Handeln der Hilfsschullehrer in der NS-Zeit in einem anderen Licht erscheinen und ermöglicht der Profession, aus den Verbrechen in der NS-Zeit nachträglich moralischen Nutzen zu ziehen.“ (Hänsel 2006, S. 24).

⁴³⁹ Deutlich wird dies auch in einem Erlass des Reichserziehungsministeriums, der „die Einrichtung der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit“ bei ‚rassenhygienischen‘ Maßnahmen als „unbedingt notwendig“ hervorhebt. (Überweisung von Kindern in die Hilfsschule, in: Amtsblatt, 1. Jg. 1935, Heft 19, S. 401f.)

über die Hilfsschulen in Preußen“ (Amtsblatt, 4. Jg. 1938, Heft 10, S. 232–234) formuliert werden: Entlastung der Volksschule, Unterstützung der staatlichen Maßnahmen und ‚Brauchbarmachung‘ der Hilfsschulkinder für die ‚Volksgemeinschaft‘. In dem am 18. Februar 1942 folgenden Erlass „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“ des Reichserziehungsministeriums wird dies erneuert (Amtsblatt, 8. Jg. 1942, Heft 5, S. 78). Beide Erlasse bekräftigen zu verschiedenen Zeitpunkten die notwendige Existenz der Hilfsschule.

Eine Rolle spielt aber auch das eigene Selbstbild und die Berufsehre der Hilfsschullehrkräfte. In der Rhetorik fällt auf, dass der Berufszweig ein eher schlechtes Ansehen genoss. Es wird deutlich, dass es auch darum geht, den Ruf der Hilfsschule und ihrer Lehrkräfte, die unter „Unannehmlichkeiten und Verkennung im öffentlichen Leben“ (DDE 1941/2, S. 43) leiden würden, zu verbessern. Deswegen sei es umso wichtiger,

„dass die Leistung eines Sonderschullehrers nicht nach der Wertigkeit seines Schülersgutes, sondern nach der Schwierigkeit des Berufes beurteilt und eingeschätzt wird.“ (DDE 1943/1, S. 20)

Diese permanente Abgrenzung von sogenannten ‚minderwertigen‘ Menschen einerseits und die Betonung der Notwendigkeit der Arbeit der Lehrkräfte als wichtigen Dienst an der ‚Volksgemeinschaft‘ andererseits wird besonders deutlich in dieser Äußerung:

„Es ist ganz selbstverständlich: Auch uns Hilfsschullehrern wäre ein neues Deutschland ohne Hilfsschule jederzeit lieber als ein solches mit Hilfsschulkindern. Die deutsche Hilfsschullehrerschaft stellt sich deshalb auch restlos hinter die Bemühungen des Staates, diesem Ziele näherzukommen, wenn sie auch weiß, dass es nie ganz erreicht werden kann.“ (DDE 1941/2, S. 39)

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hatte also durchaus ein identitätsstiftendes Moment für die Lehrkräfte der Hilfs- und Sonderschulen. Es diene als Legitimationsgrundlage und die Hervorhebung ihrer Profession durch die Mitarbeit an der Durchführung des Gesetzes scheint als besondere Würdigung auf diese Lehrkräfte gewirkt zu haben. Der NSLB-Funktionär Karl Tornow führt dazu rückblickend 1941 aus, der Nationalsozialismus habe „die Notwendigkeit der Hilfsschule zur Durchführung seiner rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Ziele“ erkannt und „unter dem Gesichtspunkt der negativen Schülerauslese der Hilfsschülerziehung einen neuen Sinn“ (DDE 1941/2, S. 40) gegeben. Er verteidigt die Profession auch gegen Vorwürfe, die Hilfsschule würde einer „verhängnisvollen Gegenauslese“ zuarbeiten, indem „sie durch Schulung und Erziehung dem ehemaligen Hilfsschüler zur Gründung einer unerwünschten Großfamilie ver helfe“ (ebd.). Geradezu erleichtert schreibt er, dass diese „Deutung mit der Schaffung und Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hin fällig geworden“ (ebd.) sei. Denn, so Tornow 1941: „Nunmehr wurden ja alle im Sinne des Gesetzes mit ‚angeborenem Schwachsinn‘ Behafteten aus den Erbgängen des deutschen Volkes ausgeschaltet“ (ebd.).

Für die Umsetzung der eugenischen Zielsetzung der Hilfsschulen sollte bereits in der Grundausbildung dieser Lehrkräfte „wirkliches Erkennen der Abarten und Regelwidrigkeiten im Seelenleben des Kindes“ gelehrt werden. Zur Ausbildung gehörte „erbbiologisches Wissen und Können“ als „eine unabdingbare Voraussetzung für eine gewissenhafte Gutachtertätigkeit [...], die oft Grundlagen für völkisch bedeutsame Entscheidungen abgibt“ (DDE 1942/8, S. 226).

Für die Lehrkräfte gab es besondere Schulungen zu „Vererbungs- und Rassefragen“. Neben der theoretischen Schulung war zur Abschreckung der Besuch von Heil- und Pflegeanstalten als Orte „der trefflichsten Anschauung und Demonstration des Unheils einer verderbten Erbmasse“ (RZDE 1936/2, S. 18) vorgesehen. In einem Beitrag wird bösartig beschrieben:

„Was den Teilnehmern der einzelnen Lehrgänge da an Augen und Ohren vorüberzieht, ist grauenhaftes, aber auch töricht verhätscheltes Elend einer schwächlichen Humanität. Diese Tatsachen lassen alle Gegner des Sterilisationsgesetzes selber als alberne Narren oder böswillige Saboteure erscheinen.“ (ebd.)

Neben der propagandistischen Verbreitung von Maßnahmen und auch offenen Drohungen wird in einigen Artikeln deutlich, wie sich die Lehrerinnen und Lehrer im Detail an der Umsetzung der sogenannten ‚Rassenhygiene‘ beteiligten. Die Lehrkräfte insbesondere der Hilfsschule arbeiteten maßgeblich an der sogenannten ‚Säuberung‘ der Schulen von den als ‚unbrauchbar‘ stigmatisierten Schülerinnen und Schülern mit. Dabei kam den Lehrkräften eine beratende Funktion zu. Sie sollten betroffene Personen melden und ihr Wissen über Schülerinnen und Schüler und deren Familien bereitstellen und taten dies auch. Des Weiteren erstellten sie Gutachten in Zusammenarbeit mit entsprechenden Ärztinnen und Ärzten über die ‚Brauchbarkeit‘ der Schülerinnen und Schüler für die Erbgesundheitsgerichte.

Bereits 1934 heißt es: „Wir bieten den Juristen und den Medizinern in den Erbgesundheitsgerichten aus unseren reichen Erfahrungen unsre ganze Kraft zur Hilfe und Mitarbeit an“ (RZDE 1934/8, S. 28.). Auch von staatlicher Seite wurden diese „reichen Erfahrungen“ erkannt. So betont die „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ vom 27. April 1938 „die Möglichkeit zu langjähriger, planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenspflegerischen Maßnahmen des Staates“ (Amtsblatt, 4. Jg. 1938, Heft 10, S. 232–234) durch die Hilfsschule.

In diesem Sinne bezeichnet Tornow die Hilfsschule als „Sammel- und Sichtungsbecken für unerwünschten Nachwuchs“ (DDE 1941/2, S. 39). Die Lehrkräfte brüsteten sich besonders damit, in schwierigen Fällen sei „allein der Hilfsschullehrer auf Grund seiner

Erfahrungen, seiner Kenntnisse und seiner Vorbildung dazu imstande, die letzten entscheidenden Unterlagen für die Fällung eines gerechten Urteils zu liefern“. Zur Begründung heißt es weiter:

„Weiß doch der Hilfsschullehrer nicht nur über die charakterliche und geistig-seelische Beschaffenheit sowie die Brauchbarkeit des einzelnen Zöglings genau Bescheid, sondern darüber hinaus kennt er eingehend die häuslichen Verhältnisse, die Familie und in vielen Fällen sogar die vorausgehende Generation.“ (ebd.)

Bei der Informationsgewinnung spielte die Vertrauensbeziehung zwischen Lehrkräften und Kindern sowie Eltern eine besonders perfide Rolle, wurde doch gerade dieses Verhältnis und das Bild der Lehrkraft als einer am Kindeswohl interessierten Person bewusst zur Bewertung der betroffenen Personen ausgenutzt. So wurden die Informationen bei Elterngesprächen und Hausbesuchen gewonnen und etwaige Widerstände der Eltern umgangen. Zudem wirkten die Lehrkräfte auch als vermeintliche Aufklärer über die ‚Rassenhygiene‘.

Deutlich gemacht wird zusätzlich, dass es sich bei der Selektion nicht nur um die Auslese für die Schule handelt,

„sondern sie muss unter volksbiologischen Gesichtspunkten durch die Führung der vorgeschriebenen Personalbogen gewissenhaft durch die ganze Hilfsschulzeit fortgeführt werden, da auf Grund dieser Aufzeichnungen später völkisch wichtigste Entscheidungen (Sterilisierung oder nicht, Ehetauglichkeitszeugnis, Berufslenkung und -wahl, Wehrtauglichkeit usw.) getroffen werden.“ (DDE 1942/8, S. 226)

Der NSLB brüstete sich damit, diesen Personalbogen entwickelt zu haben (vgl. Reichswaltung des NS-Lehrerbundes 1939, S. 52). Deutlich wird außerdem, dass das Ziel nie die pädagogische Förderung des Individuums war, sondern immer die Verwertbarkeit des Einzelnen. Es geht um umfassende Überwachung und Kontrolle für die Verfolgung. Die Personalbogen wurden zusammen mit den Sippschaftstafeln unter Ausschluss der Betroffenen zur Beurteilung herangezogen.⁴⁴⁰ Die Daten wurden später auch für die Entscheidung über die Ermordung herangezogen.

Die Lehrkräfte arbeiteten bei der Beurteilung der Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Stellen zusammen, darunter vor allem mit den Gesundheitsämtern, Erbgesundheitsgerichten, rassehygienischen Forschungseinrichtungen und mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. In diesem Amt wurde 1937 ein „Referat für negative Schülerauslese und Sonderschulfragen“ eingerichtet, das in Personalunion von Mitgliedern der Reichsfachschaft Sonderschulen des NSLB geleitet wurde (vgl. Hänsel 2006, S. 99).

⁴⁴⁰ Der am 2. März 1940 ergehende Erlass des Reichserziehungsministeriums regelt die einheitliche Einführung der auch vorher schon verwendeten „Personalbogen für die Hilfsschüler“ (Amtsblatt, 6. Jg. 1940, Heft 6, S. 172–175).

Über die verschiedenen Kooperationen übte der NSLB Einfluss auf die Systematisierung der Verfolgung und die gesetzlichen Grundlagen aus. Aus einer anderen Studie⁴⁴¹ geht hervor, dass die Lehrkräfte auch an der Diskussion über die Professionalisierung und Optimierung der systematischen Datenerhebung der Betroffenen beteiligt waren. Dies waren zum einen Informationsformulare über einzelne Kinder, die aber zum anderen auch in Datenbanken zusammengefasst wurden, um ganze Bevölkerungsgruppen rassistisch zu erfassen und zu bewerten.

Deutlich wird, dass sich die Lehrkräfte nicht nur an der Einleitung, Begleitung und teilweise sogar Durchführung von Zwangssterilisationsverfahren beteiligten, sondern auch an der weiteren ‚Säuberung‘ der Hilfsschulen. In der Konsequenz hieß das:

„Die Schwersterziehbaren, Unerziehbaren und Unverbesserlichen jedoch müssen in abgeordnete Gewöhnungs- und Bewahrungsformen genommen werden, um ihren schädlichen Einfluss auf die große Mehrzahl der Jugendlichen auszuschalten.“ (DDE 1940/5, S. 133)

Mit der im April 1938 erlassenen „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ (Amtsblatt, 4. Jg. 1938, Heft 10, S. 232–234), die laut Eigenaussage vom NSLB mit ausgearbeitet wurde (vgl. Reichswaltung des NS-Lehrerbundes 1939, S. 58), wurde der Ausschluss der sogenannten ‚bildungsunfähigen‘ Kinder auch aus der Hilfsschule formell besiegelt. Endgültig wurden damit Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem ausgeschlossen – dies brandmarkte sie als ‚unbrauchbar‘, was einem Ausschluss aus der Gesellschaft gleichkam und ihnen das Recht zu leben absprach. Damit wurde die Ermordung dieser Kinder und Jugendlichen in den ein Jahr später beginnenden Euthanasieaktionen⁴⁴² von den Lehrkräften vorbereitet, denn die aus der Hilfsschule ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler wurden in den meisten Fällen den sogenannten Heil- und Fürsorgeanstalten übergeben, die Teil der Euthanasiemordmaschinerie wurden (vgl. Hänsel 2006, S. 54f.).

1944, als bereits systematisch gemordet wurde, heißt es in einer Art ‚Erfolgsmeldung‘ des NSLB:

„Die nationalsozialistische Rassen- und Erbpflege hat, dass ist weithin bekannt, unseren gesamten Volkskörper von minderwertigen und fremdartigen Elementen befreit.“ (DDE 1944/2, S. 25).

⁴⁴¹ Im Rahmen des laufenden DFG-Forschungsprojektes der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Universität Frankfurt wird auch die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, die das Organ der Reichsfachschaft Sonderschulen im NSLB war, analysiert. In diesen Abschnitt sind Vorabergebnisse der Studie eingeflossen.

⁴⁴² Auch wenn bereits vor und nach diesem Zeitabschnitt Morde zur sogenannten ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ begangen wurden, stellt die 1940 beginnende Aktion T4 doch eine Beschleunigung und Professionalisierung der Tötungsmaschinerie dar, die auch als Erprobung für die darauf folgende Massenvernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden genutzt wurde. Die für die Euthanasiemorde verwendete Vergasungstechnologie und Teile des in Massentötungen geübten Personals wurden dafür zur Verfügung gestellt. Die weiteren Euthanasieopfer wurden nach dem offiziellen Ende der T4-Aktion durch Vernachlässigung, Verhungern und Überdosierungen von Medikamenten ermordet (vgl. Klee 2009).

II. Verzeichnis der verwendeten Artikel

1. Verwendete Artikel aus „Die deutsche Sonderschule“

1934

- April 1934 Ruckau, Paul: An meine Arbeitskameraden an den deutschen Sonderschulen!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 1
- April 1934 Tornow, Karl: An alle Leser und Mitarbeiter!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 2–5
- April 1934 Krampf, Alfred: Zum Erscheinen des ersten Heftes unserer Einheitsfachzeitschrift, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 5–7
- April 1934 Nöll, Heinrich: Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinn und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens [1. Teil], DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 7–21
- April 1934 Maeße, Hermann: Taubstummensbildung und -fürsorge im nationalsozialistischen Staat, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 21–31
- April 1934 Bartsch, Paul: Meine Berufskameraden im Anstaltsdienst!, DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 47–51
- April 1934 o. A.: Tagung der Fachschaft V (Sonderschulen) während der ‚Mitteldeutschen Heimattage‘ innerhalb des Tages der Erziehung und Schulung am 28.2.1934 in Halle (S.), DdS 1. Jg. 1934, Heft 1, April 1934, S. 69–70
- Mai 1934 Schumacher, Wilhelm: Erziehung zum Glauben und zur heldlichen Haltung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 83–94
- Mai 1934 Buchholz, Erich: Rassefragen und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 94–112
- Mai 1934 Nöll, Heinrich: Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinn und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens [Schluss], DdS 1. Jg. 1934, Heft 2, Mai 1934, S. 112–122
- Juni 1934 Tornow, Karl: Der Einfluß ganzheitlicher Auffassung und des inhaltlich festgelegten Erziehungs- und Bildungszieles auf die methodische Gestaltung des heil-erzieherischen Unterrichts, DdS 1. Jg. 1934, Heft 3, Juni 1934, S. 170–182
- Juli 1934 Wiegand, Albert: Gedanken zum Geschichtsunterricht in der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 265–273
- Juli 1934 Keipert, Hans: Vom Sinn der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 273–279

- Juli 1934 Breitbarth, Martin: Alkoholismus und Volksaufartung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 283–292
- Juli 1934 Hiller, Christian: Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 4, Juli 1934, S. 297–300
- August 1934 Tornow, Karl: NS-Jugendbünde (DJ, HJ und BDM) und Hilfsschüler, DdS 1. Jg. 1934, Heft 5, August 1934, S. 339–346
- August 1934 Breitbarth, Martin: Die Aufgabe der Volkserziehung im Kampfe gegen den Alkoholismus, DdS 1. Jg. 1934, Heft 5, August 1934, S. 373–397
- September 1934 Schneider, Otto: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934 S. 401–408
- September 1934 Weinert, Herbert: Erfahrungen mit der Sterilisierung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934, S. 414–418
- September 1934 o. A.: Bericht über die Tagung der Reichsfachschaft 5 (Sonderschulen) auf der Reichstagung des NSLB in Frankfurt a. M. 1934, DdS 1. Jg. 1934, Heft 6, September 1934, S. 463–464
- Oktober 1934 Meltzer, Ewald: Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 481–490
- Oktober 1934 Hofmeister, Richard: Hilfsschule und Staatsjugendtag, DdS 1. Jg. 1934, Heft 7, Oktober 1934, S. 530–537
- November 1934 Gastpar, Alfred: Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 566–571
- November 1934 Singer, Edwin: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Taubstummenanstalten, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 571–578
- November 1934 Nöll, Heinrich: Zur Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung des Schwachsinn, DdS 1. Jg. 1934, Heft 8, November 1934, S. 583–586
- Dezember 1934 Schmidt, Hugo: Notschüler, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 646–651
- Dezember 1934 Gossow, Erich: Erbgesund oder Erbkrank?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 651–659
- Dezember 1934 Weinert, Herbert: Welche Aufgaben stellt das Sterilisierungsgesetz der Sonderschule?, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 659–661
- Dezember 1934 Wiegand, Albert: Gedanken zum Abbau der Hilfsschule, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 679–683
- Dezember 1934 Kulemeyer, Walter: Berühmte Schwerhörige und Taube im Lichte erbbiologischer Betrachtung, DdS 1. Jg. 1934, Heft 9, Dezember 1934, S. 692–704

1935

- Januar 1935 Gottschick, Johann: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse, DdS 2. Jg. 1935, Heft 1, Januar 1935, S. 4–26
- Feb./März 1935 Scheller, Karl: Grundgedanken zum Vortrag über nationalsozialistische Weltanschauung am 15. Oktober in Birkenwerder, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 83–92
- Feb./März 1935 Günther, Siegfried: Die Gestaltprägung des deutschen Menschen. Ein bildungsgeschichtlicher Überblick, nationalsozialistisch gesehen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 92–104
- Feb./März 1935 Ruttke, Falk: Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reichs, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 104–110
- Feb./März 1935 Tornow, Karl: Die Einheit der Fachschaft V (Sonderschulen) im NSLB und die daraus sich ergebende Schau ihrer Arbeit in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 110–129
- Feb./März 1935 Krampf, Alfred: Sterilisierung und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 130–144
- Feb./März 1935 Krampf, Alfred: NS-Jugendbünde und Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 145–158
- Feb./März 1935 Maeße, Hermann: Betrachtungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Schau des Pädagogen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 158–163
- Feb./März 1935 Liebig, Friedrich: Richtlinien für den Einbau des nationalsozialistischen Schriftgutes in die deutsche Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 210–214
- Feb./März 1935 Ruckau, Paul: Betrifft: ‚Die deutsche Sonderschule‘, DdS 2. Jg. 1935, Heft 2/3, Feb./März 1935, S. 275–276
- Mai 1935 Werner, Martin: Erbprognose und Sterilisierungsbegutachtung, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 362–373
- Mai 1935 Kroll, Kurt: Hilfsschüler und deutscher Lebensraum, DdS 2. Jg. 1935, Heft 5, Mai 1935, S. 405–407
- Juli 1935 Krampf, Alfred: Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 521–541
- Juli 1935 Lange, Wilhelm: Wo ist bei Schwachsinnigen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) die Grenze zum Normalen zu ziehen?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 541–553
- Juli 1935 Knaps, Joseph: Erziehungs- und Schulungsarbeit an politischen Strafgefangenen, DdS 2. Jg. 1935, Heft 7, Juli 1935, S. 582–587

- August 1935 Hofmeister, Richard: Praktische Familienkunde in der Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 8, August 1935, S. 620–626
- Oktober 1935 Tornow, Karl: Hilfsschule in Kampf und Gefahr?, DdS 2. Jg. 1935, Heft 10, Oktober 1935, S. 795–808
- Oktober 1935 Prilop, Friedrich: Biologie in der Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 10, Oktober 1935, S. 811–821
- November 1935 Krampf, Alfred: Und nun voran! Erreichtes und Geplantes für die äußere und innere Ausgestaltung der deutschen Hilfsschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 11, November 1935, S. 841–865
- November 1935 Günther, Erich : Blinde Jugend im nationalsozialistischen Staat, DdS 2. Jg. 1935, Heft 11, November 1935, S. 865–877
- Dezember 1935 Hildebrand, Kurt: Rassenkunde in der Blindenschule, DdS 2. Jg. 1935, Heft 12, Dezember 1935, S. 942–947
- Dezember 1935 Nöll, Heinrich: Hilfsschüler und Rassenhygiene, DdS 2. Jg. 1935, Heft 12, Dezember 1935, S. 953–964

1936

- Januar 1936 Ruckau, Paul: 1936!, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 1–3
- Januar 1936 Bartsch, Paul: Die Reichsfachschaft V, ihr Standort in der nationalsozialistischen Volksordnung und ihre völkischen Aufgaben, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 5–14
- Januar 1936 Krampf, Alfred: Zur Jahreswende. Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 14–24
- Januar 1936 o. A.: ‚Erbkrank‘ und ‚minderwertig‘ – Mehr Vorsicht bei Erörterungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 24–25
- Januar 1936 Hieronymus, Käthe C.: Umwelt- und Erbschädigung. Eine Untersuchung an einer Hamburger Hilfsschule, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 25–37
- Januar 1936 Weinert, Herbert: Erbgesundheitsunterricht in einer Schwerhörigenschule, DdS 3. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 43–46
- Februar 1936 Hellriegel, Ernst: Die künftige Anstaltslebensform: das Sonderlager, DdS 3. Jg. 1936, Heft 2, Februar 1936, S. 132–139
- April 1936 Seidel, Paul: Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 279–282
- April 1936 Preuß [ohne Vorname]: Rassenpolitische Schulung und Fachschaftstagung der Fachschaft V im NSLB, Gau Ostpreußen vom 21. bis 23. Februar 1936, Bericht I, DdS 3. Jg. 1936, Heft 4, April 1936, S. 308

- Mai 1936 Tornow, Karl: Die Mitarbeit des Sonderschullehrers bei der Verwirklichung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 321–332
- Mai 1936 Sunderbrink, Otto: Sonderschule und Erbgesundheitsamt, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 332–336
- Mai 1936 o. A.: Anstaltsschulen für Schwachsinnige in USA, DdS 3. Jg. 1936, Heft 5, Mai 1936, S. 388–390
- Juli 1936 Stephan, Charlotte: Das Hilfsschulmädchen im nationalsozialistischen Staat, DdS 3. Jg. 1936, Heft 7, Juli 1936, S. 504–508
- August 1936 Schmidt, Hugo: Die Erneuerung des Jugendrechtes im Spiegel der Gemeinschaftsgefährdung durch Triebverwilderung, DdS 3. Jg. 1936, Heft 8, August 1936, S. 565–576
- September 1936 Krampf, Alfred: Die neue Sinngebung der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem, DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 660–668
- September 1936 o. A.: Krampf, Alfred, Hilfsschule im neuen Staat [Buchbesprechung], DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 731–732
- September 1936 o. A.: Zausch-Fuchs-Krampf, Fibel für Hilfsschulen [Buchbesprechung], DdS 3. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 732
- Oktober 1936 Sunderbrink, Otto: Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Gesundheitsamt im Dienste der Erbgesundheitspflege, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 742–754
- Oktober 1936 Hauf, Emil: Der Beitrag des Pädagogen in Schule und Anstalt zur Erfassung der Erbkranken, DdS 3. Jg. 1936, Heft 10, Oktober 1936, S. 757–760
- November 1936 Sunderbrink, Otto: Der Personalbogen in der Sonderschularbeit, DdS 3. Jg. 1936, Heft 11, November 1936, S. 809–815

1937

- Januar 1937 Nöll, Heinrich: Über den Begriff Krankheit im Hinblick auf Hilfsschulkinder, DdS 4. Jg. 1937, Heft 1, Januar 1937, S. 7–13
- Februar 1937 Seidel, Paul: Gedanken zum nationalpolitischen Unterricht in der Hilfsschule, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 99–100
- Februar 1937 Peter, Alfred: Zur Mitarbeit des Strafanstaltslehrers bei Gnadenanträgen der Gefangenen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 123–129
- Februar 1937 Laube, Georg: Bericht über die Gautagung der Fachschaft V im Gau Weser-Ems in Bremen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 2, Februar 1937, S. 146–147

- April 1937 Bartsch, Paul: Der politische Auftrag des RPA an die Reichsfachschaft der Sonderschulen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 4, April 1937, S. 238–241
- Mai 1937 Rimbach, Reinhard: Die Hilfsschule im Spiegel der Zahlen – Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Hilfsschule, DdS 4. Jg. 1937, Heft 5, Mai 1937, S. 363–368
- Juli/Aug. 1937 Nöll, Heinrich: Gilt die Gleichung ‚Hilfsschule gleich Heilschule‘ heute noch?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 7/8, Juli/Aug. 1937, S. 465–476
- Juli/Aug. 1937 Keipert, Hans: Die Hilfsschule im nationalsozialistischen Staate. Bericht vom Lehrgang der Fachschaft V im NSLB des Gauess Thüringen, DdS 4. Jg. 1937, Heft 7/8, Juli/Aug. 1937, S. 592–600
- September 1937 Günzler, Rudolf: Das Problem der ‚abgesunkenen Familien‘ im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung, DdS 4. Jg. 1937, Heft 9, September 1937, S. 616–628
- Oktober 1937 Gnerlich, Georg: Der nationalsozialistische Gemeinschaftsgedanke als Leitmotiv der Hilfsschulfürsorge im Dritten Reich, DdS 4. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 692–703
- Oktober 1937 Krüger, Fritz: Die Wiedereingliederung des politischen Gefangenen in die Volksgemeinschaft. Stoffplan für eine ‚Politische Schule‘ im Strafvollzug, DdS 4. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 739–743
- Nov./Dez. 1937 Krampf, Alfred: Was darf die deutsche Hilfsschullehrerschaft von geplanten ministeriellen Anordnungen für das Hilfsschulwesen in Preußen erwarten?, DdS 4. Jg. 1937, Heft 11/12, Nov./Dez. 1937, S. 768–781
- Nov./Dez. 1937 o. A.: Krampf, A., Gedanken zum Ausleseproblem [Buchbesprechung], DdS 4. Jg. 1937, Heft 11/12, Nov./Dez. 1937, S. 873

1938

- Januar 1938 Dubitscher, Fred: Die Mithilfe des Sonderschullehrers bei erbpflegerischen Maßnahmen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 1–6
- Januar 1938 Tornow, Karl: Zusammenarbeit zwischen Hilfsschule und Elternschaft als staatspolitische Erziehungsaufgabe, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 6–13
- Januar 1938 Finger, Otto: Asozialenproblem in medizinisch-biologischer Beleuchtung, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 62–64
- Januar 1938 o. A.: Ehrenbuch der kinderreichen Familie, DdS 5. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 65–66
- April 1938 Huber, Karl: Grundsätzliches zur Frage der Gehörlosenpresse, DdS 5. Jg. 1938, Heft 4, April 1938, S. 230–244

- April 1938 o. A.: Bericht über den Reichslehrgang der Fachgruppe Anstaltserziehungswesen (NSLB) im Haus der deutschen Erziehung, DdS 5. Jg. 1938, Heft 4, April 1938, S. 280–284
- Mai 1938 Krüger, Fritz: Die weltanschaulich-erzieherische Einwirkung auf die aktiven politischen Gefangenen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 5, Mai 1938, S. 347–353
- Juli/Aug. 1938 Klepper, Helmut: Gestaltung der Erziehung des gehörlosen Kindes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 451–458
- Juli/Aug. 1938 Manko, Heinrich: Die Gaustelle Sonderschulfragen und Erbkrankenbetreuung im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärung über Sterilisierung bei Taubstummen, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 482–484
- Juli/Aug. 1938 Krampf, Alfred: Zur ‚allgemeinen Anordnung über die Hilfsschule in Preußen‘, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 484–490
- Juli/Aug. 1938 Hesse, Otto: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von Sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen [1. Teil], DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 490–511
- Juli/Aug. 1938 Wiegand, Albert: Kastration und Sterilisation, DdS 5. Jg. 1938, Heft 7/8, Juli/Aug. 1938, S. 577–579
- September 1938 Fischer, Adolf: Die Aufgaben der Blindenerziehung, die sich aus den rassenpflegerischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates ergeben, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 587–595
- September 1938 Hesse, Otto: Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von Sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen [2. Teil], DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 607–622
- September 1938 Tornow, Karl: Weiterer Rückgang der Bezieherzahl unserer Zeitschrift, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 652–654
- September 1938 o. A.: Homosexualität – keine Erbkrankheit, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 661–663
- September 1938 o. A.: Die jüdischen und jüdisch-mischblütigen Schüler und Schülerinnen auf den Volksschulen und höheren Lehranstalten des deutschen Reiches im Schuljahre 1936, DdS 5. Jg. 1938, Heft 9, September 1938, S. 664
- Oktober 1939 o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge: Rassenpolitisches Lexikon, DdS 5. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 727–728

1939

- Januar 1939 Kröger, Otto: Lehrplanfragen, Lehrstoffe und Hinweise für den Unterricht am Jugendgefängnis, DdS 6. Jg. 1939, Heft 1, Januar 1939, S. 39–49

- April 1939 o. A.: Fürsorgeerziehung nach erbbiologischen Grundsätzen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 4, April 1939, S. 304
- April 1939 o. A.: Ehrenkreuz der Deutschen Mutter – Merkblatt für die Auslese der Mütter, die für Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vorgeschlagen werden sollen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 4, April 1939, S. 305
- Mai 1939 Günther, Erich: Feste und Feiern in der Blindenschule als charakterbildende Erlebnisse, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 317–327
- Mai 1939 Krampf, Alfred: Zur Aufgabe der Gesinnungsfächer in der Hilfsschule, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 349–356
- Mai 1939 o. A.: Aus Danzig: Zur Erbgesundheit gehört soziale Tauglichkeit, DdS 6. Jg. 1939, Heft 5, Mai 1939, S. 382–383
- Juni 1939 Hesse, Otto: Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 397–410
- Juni 1939 Nestele, Albert: Probleme der Unerziehbarkeit: Aufhebung der Fürsorgeerziehung wegen Erfolglosigkeit, DdS 6. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, S. 451–456
- Juli/Aug. 1939 Bartsch, Paul: Reichslehrgang für Anstaltserzieher, DdS 6. Jg. 1939, Heft 7/8, Juli/Aug. 1939, S. 582–588

1940

- Jan./Feb. 1940 Hack, Peter: Zum Arbeitsplan der Hilfsschulen, DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 51–56
- Jan./Feb. 1940 o. A.: Knochensammeln! Nun erst recht!, DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 71
- Jan./Feb. 1940 Lenz, G[ustav]: Denken sie nur! Unser Fritz soll in die Hilfsschule! von Karl Tornow [Buchbesprechung], DdS 7. Jg. 1940, Heft 1/2, Jan./Feb. 1940, S. 73–74
- März/Apr. 1940 Sprung, Helmut: Der Beobachtungsbogen für Hilfsschüler in seiner volkbiologischen Bedeutung – Ein Beitrag zur Gutachtertätigkeit des Hilfsschullehrers, DdS 7. Jg. 1940, Heft 3/4, März/April 1940, S. 83–87
- März/Apr. 1940 Hack, Peter: Was fordert die Gegenwart vom Unterricht in der Hilfsschule, DdS 7. Jg. 1940, Heft 3/4, März/Apr. 1940, S. 143–147
- Mai/Juni 1940 Hesse, Otto: Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands, DdS 7. Jg. 1940, Heft 5/6, Mai/Juni 1940, S. 157–166
- Sept./Okt. 1940 o. A.: Feldpostbrief eines Lehrers an seine Sonderschüler, DdS 7. Jg. 1940, Heft 9/10, Sept./Okt. 1940, S. 377–378

1941

- März 1941 Münchau, W[alter]: Bildungsunfähige Hilfsschulkinder – Was wird aus ihnen? Eine Antwort, DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 146–150
- März 1941 Hiller, Christian: Als „bildungsunfähig“ ausgeschulte Hilfsschulkinder, DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 150–152
- März 1941 o. A.: Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht. von Hans Keipert [Buchbesprechung], DdS 8. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 189–190
- April 1941 Seidel, Paul: Gemeinschaftsunfähig, verwahrlost oder nur führungsbedürftig?, DdS 8. Jg. 1941, Heft 4, April 1941, S. 229–235
- Dezember 1941 Michel, Hugo: Betreuung ‚bildungsunfähiger‘ Hilfsschulkinder, DdS 8. Jg. 1941, Heft 12, Dezember 1941, S. 536–537
- Dezember 1941 Tornow, Dr. [Karl]: [Kurzmitteilung, Kriegsverdienstkreuz für Alfred Krampf], DdS 8. Jg. 1941, Heft 12, Dezember 1941, S. 551

1942

- Januar 1942 Zwanziger, [Fritz]: Konzentration auf die Berufsarbeit, DdS 9. Jg. 1942, Heft 1, Januar 1942, S. 36
- Februar 1942 Mettlach, Gustav: Volksgemeinschaftskunde innerhalb der Unterrichtsarbeit der Fürsorgeheimerziehung, DdS 9. Jg. 1942, Heft 2, Februar 1942, S. 71–74
- Februar 1942 o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge, DdS 9. Jg. 1942, Heft 2, Februar 1942, S. 74–78
- September 1942 o. A.: Mitteilungen und kleine Beiträge: Wer ist gemeinschaftsunfähig?, DdS 9. Jg. 1942, Heft 9, September 1942, S. 285–286

1943

- Februar 1943 Kiehn, Erich: Freizeit, Feierabend und Feier im Heim, DdS 10. Jg. 1943, Heft 2, Februar 1943, S. 63–73
- Februar 1943 Ruppert [ohne Vorname]: Hilfsschul-Fortbildungswoche München, Januar 1943, DdS 10. Jg. 1943, Heft 2, Februar 1943, S. 77–78
- März 1943 Emmerig, Ernst: Das Siebenjahresgesetz und die Taubstummheit, DdS 10. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 96–101

1944

- März/Apr. 1944 Scherzer, Leo: Was erwartet die Berufsschule von der Gehörlosenschule? (Fortsetzung), DdS 11. Jg. 1944, Heft 3/4, März/Apr. 1944, S. 37–40
- Mai/Juni 1944 Götz, Walter: Über Berufswünsche männlicher schulentlassener Fürsorgezöglinge, DdS 11. Jg. 1944, Heft 5/6, Mai/Juni 1944, S. 87–93
- Juli/Aug. 1944 Kiehn, Erich: [Freizeit, Feierabend und Feier im Heim] Was erzählen und spielen wir im Sommer, DdS 11. Jg. 1944, Heft 7/8, Juli/Aug. 1944, 118–122

2. Verwendete Artikel aus anderen Zeitschriften

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder (Amtsblatt)

(Anmerkung zur Paginierung im Original: In einer Reihe von Jahrgängen des „Amtsblatts“ wurde der nichtamtliche Teil neu paginiert, und zwar jahrgangswise mit Seite 1* beginnend. Durch das Sternchen hinter der Zahl wurde dies kenntlich gemacht.)

- 1935, Heft 1 Rezension von Lips: Dr. med. Paul, Hermann: Deutsche Rassenhygiene. Bd. I: Vererbungslehre. Bd. II: Erbgesundheits- und Rassenpflege. Görlitz 1934, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 1, S. 8–9*
- 1935, Heft 4 Rezension von Dobers, Ernst: Prof. Dr. Kühn, A. / Prof. Dr. Stämmeler, M. / Direktor Dr. Burgdörfer, Fr.: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Leipzig 1935, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 4, S. 45–46*
- 1935, Heft 7 Erlass: „Schülersauslese an den höheren Schulen“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1935, Heft 7, S. 125–127 (Erlass vom 27.3.1935)
- 1935, Heft 16 Erlass: „Beschulung blinder und taubstummer Kinder“, Amtsblatt, 1935, amtlicher Teil, Heft 16, S. 354–355 (es handelt sich um den Wiederabdruck eines Erlasses vom 24.7.1926, der am 26.7.1935 einmal bekräftigt wird)
- 1935, Heft 19 Erlass: „Überweisung von Kindern in die Hilfsschule“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1935, Heft 19, S. 401–402 (Erlass vom 27.2.1935)
- 1935, Heft 24 Erlass: „Sterilisation von Schulkindern“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1935, Heft 24, S. 507 (Erlass vom 21.11.1935)
- 1936, Heft 1 Rezension von Dobers, Ernst: Dr. Brohmer, Paul: Mensch – Natur – Staat. Grundlinien einer nationalsozialistischen Biologie. Frankfurt a. M. 1935, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 1, S. 7*–8*
- 1936, Heft 4 Erlass: „Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1936, Heft 4, S. 93–95 (Erlass vom 30.1.1936)
- 1936, Heft 17 Rezension von Krüger, Kurt: Baur / Fischer / Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. Band I: Menschliche Erblehre. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 17, S. 163–164*
- 1936, Heft 24 Rezension von Frercks: Gütt / Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetze und Erläuterungen. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 24, S. 249*
- 1937, Heft 2 Rezension von Krüger, Kurt: Dr. med. Gütt / Dr. med. Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. München 1936, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 2, S. 31*

- 1937, Heft 4 Rezension von Krüger, Kurt: Hitler, Adolf: Volk und Rasse. Kerngedanken aus ‚Mein Kampf‘. Mit einem Vorwort von Dr. Groß. München ohne Jahr, 2. Auflage, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 4, S. 53*
- 1937, Heft 18 Rezension von Frercks: Dr. med. Friese, Gerhard / Lemme, H.: Die deutsche Erbpflege. Leipzig 1937, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 18, S. 182*
- 1938, Heft 1 Rezension von Dr. Frercks: Dr. Reinöhl, Friedrich: Die Vererbung der geistigen Begabung. München 1937, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 1, S. 5*
- 1938, Heft 4 Rezension von Dr. Frercks: Prof. Dr. Weinert, Hans: Entstehung von Menschenaffen. Stuttgart-W. ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 4, S. 36*
- 1938, Heft 10 Erlass: „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1938, Heft 10, S. 232–234 (Erlass vom 27.4.1938)
- 1938, Heft 15 Rezension von Dr. Frercks: Dr. Franke, Gustav: Vererbung und Rasse. München 1938, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*
- 1938, Heft 15 Rezension von Dr. Frercks: Dr. Gütt, Arthur: Bevölkerung- und Rassenpolitik. Berlin 1935, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*
- 1938, Heft 17 Rezension o. A.: Dr. Sagel, W. / Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172*
- 1939, Heft 8 Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des ‚Schulungsbriefes‘, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*
- 1939, Heft 10 Erlass: „Erbbestandsaufnahme. Meldungen der Universitätskliniken an die Gesundheitsämter“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1939, Heft 10, S. 289–290 (Erlass vom 5.5.1939)
- 1939, Heft 12 Rezension von Harmann: Dr. Knorr, Wolfgang: Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien. Berlin ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12, S. 145*
- 1939, Heft 21 Rezension von Frercks: Hartnacke: 15 Millionen Begabtenausfall, (Politische Biologie, Heft 11). München ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 21, S. 224*
- 1940, Heft 1 Rezension von Frercks: Stämmler, M.: Die Auslese im Erbstrom des Volkes (Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften). Berlin ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 1, S. 6*
- 1940, Heft 6 Erlass: „Personalbögen für die Hilfsschüler“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1940, Heft 6, S. 172–175 (Erlass vom 2.3.1940)
- 1940, Heft 22 Rezension von Federle: Paul, Alexander: Von Sippe und Volk. Darmstadt ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 119*

- 1940, Heft 22 Rezension von Dr. Wetzel: Dr. phil. Bayerl, Lorenz: Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe. Stuttgart 1940, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 120–121*
- 1942, Heft 5 Erlass: „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“, Amtsblatt, amtlicher Teil, 1942, Heft 5, S. 78 (Erlass vom 18.2.1942)
- 1942, Heft 19 Rezension von Lips: Gütt, Arthur: Die Rassenpflege im Dritten Reich. Hamburg ohne Jahr, Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 19, S. 369*

Der Deutsche Erzieher (DDE)

- 1938, Heft 10 o. A.: Kriegsbereitschaft und Lebenswille in Frankreich, DDE 1. Jg. 1938, Heft 10, S. 228–233
- 1938, Heft 11 o. A.: Aufstellung von Ahnentafeln in den Schulen [in der Rubrik „Rundblick“ im Abschnitt „Volk und Rasse“], DDE 1. Jg. 1938, Heft 11, S. 254–255
- 1938, Heft 12 o. A.: Der Trennungsstrich[in der Rubrik „Rundblick“ im Abschnitt „Volk und Rasse“], DDE 1. Jg. 1938, Heft 12, S. 278
- 1939, Heft 3 Danzer, Dr. Paul: Erziehung zur Volkserhaltung, DDE 2. Jg. 1939, Heft 3, S. 52–54
- 1939, Heft 3 Wolter, Dr. Helmut: Neue Ergebnisse der Volksbiologie Großdeutschlands, DDE 2. Jg. 1939, Heft 3, S. 54–62
- 1940, Heft 5 Lesemann, Gustav: Totale Volksgemeinschaft und soldatische Jugenderziehung, DDE 3. Jg. 1940, Heft 5, S. 132–136
- 1940, Heft 10 o. A.: Das schwer erziehbare Kind. Gründung einer Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, DDE 3. Jg. 1940, Heft 10, S. 303–304
- 1941, Heft 2 Tornow, Dr. Karl: Das schwer erziehbare Kind. Gründung einer Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, DDE 4. Jg. 1941, Heft 2, S. 39–43
- 1942, Heft 3 Neugebauer, Dr. Paul: Die Volksschule im neuen Schulaufbau, DDE 5. Jg. 1942, Heft 3, S. 68–72
- 1942, Heft 8 Tornow, Karl: Gedanken zur Neugestaltung der Hilfsschullehrerausbildung, DDE 5. Jg. 1942, Heft 3, S. 225–227
- 1943, Heft 1 o. A.: Von der Reichswaltung [Kurzmitteilungen], DDE 6. Jg. 1943, Heft 1, S. 20–22
- 1944, Heft 2 Kircher, Wilhelm: Rassistische Zucht, nordisches Lebensgefühl und politische Erziehung, DDE 7. Jg. 1944, Heft 2, S. 25–28
- 1944, Heft 2 Günther, Guido Wolf: Das deutsche Volk baut sich sein Reich, DDE 7. Jg. 1944, Heft 2, S. 29–33

Deutsches Bildungswesen (DBW)

- Juni 1933 Staemmler, Dr. M.: Schule und Rassenhygiene, DBW 1. Jg. 1933, Heft 6, Juni 1933, S. 39–47
- Aug./Sept. 1933 Klingner, Dr. F. E.: Gestaltende Geographie, DBW 1. Jg. 1933, Heft 8/9, Aug./Sept. 1933, S. 178–182
- Januar 1936 Nennstiel, Berthold: Der gegenwärtige Stand der Tonwortfrage. Eine rassenspsychologische Grundsteinlegung, DBW, 4. Jg. 1936, Heft 1, Januar 1936, S. 1–14

Die Erziehung (DE)

- November 1933 Hartmann, Friederike E.: Frauenbildung im neuen Deutschland – Das neue Bild der Frau: Germanische oder christliche Grundlage?, DE 9. Jg. 1933/34, Heft 2, November 1933, S. 103–107
- Dezember 1934 Wecker, Otto: Familienkunde und Schule, DE 10. Jg. 1934/35, Heft 3, Dezember 1934, S. 110–126
- April 1935 o. A.: Der Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen und Hilfsschülerzahl, DE 10. Jg. 1934/35, Heft 7, April 1935, S. 335–336
- November 1937 Ploetz, Hans Achim: Die Erziehung in den Formationen, DE 13. Jg. 1937/38, Heft 2, November 1937, S. 57–64
- Dezember 1937 Schaffstein, Friedrich: Strafe und Erziehung im neuen Jugendstrafrecht, DE 13. Jg. 1937/38, Heft 3, Dezember 1937, S. 97–104
- Februar 1939 Spranger, Eduard: Rezension von: Hermann Lietz: Deutsche Nationalerziehung. Auswahl aus seinen Schriften (Weimar 1938) und Hermann Lietz: Gott, Volk, Vaterland (Weimar 1938), DE 14. Jg. 1938/39, Heft 5, Februar 1939, S. 209
- März/April 1941 Spranger, Eduard: Kulturprobleme im gegenwärtigen Japan und Deutschland. Rede, gehalten am 9.10.1937 in Tokio, DE 16. Jg. 1940/41, Heft 6/7, März/April 1941, S. 121–132

Hilf mit!

- Oktober 1933 Deine Gesundheit gehört dem Volk, Hilf mit! 1. Jg. 1933, Heft 1, Oktober 1933, S. 10
- November 1933 Was ist Vererbung?, Hilf mit! 1. Jg. 1933, Heft 2, November 1933, S. 58–59
- Dezember 1938 Hinter der hohen Mauer, Hilf mit! 6. Jg. 1938, Heft 3, Dezember 1938, S. 72

Nationalsozialistisches Bildungswesen (NSBW)

- Oktober 1937 Kramer, Otto: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschule, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 10, Oktober 1937, S. 598–605
- November 1937 Sander, Friedrich: Deutsche Psychologie und nationalsozialistische Weltanschauung, NSBW 2. Jg. 1937, Heft 11, November 1937, S. 641–649
- Januar 1938 Limmer, Dr. Rudolph: Heimatkunde, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 27–32
- Mai 1938 o. A.: Kurznachrichten, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 5, Mai 1938, S. 306–315
- Juli 1938 o. A.: Kurznachrichten, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 7, Juli 1938, S. 433–449
- Oktober 1938 Eydt, Dr. Alfred: Psychologische Grundfragen rassenpolitischer Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Grundschul- und Ausleseproblems, NSBW 3. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 577–590
- Februar 1939 Eydt, Dr. Alfred: Auslese und Ausmerze in der Schule. Ein Beitrag zur praktisch-rassenpolitischen Aufgabe der deutschen Volksschule, NSBW 4. Jg. 1939, Heft 2, Februar 1939, S. 94–114
- Aug./Sept. 1942 Eydt, Dr. Alfred: Neue Beiträge zur Erforschung der politischen Erziehung: Zur Frage der individual- und erbpsychologischen Beurteilung gemeinschaftsschwieriger und gemeinschaftsuntauglicher Schulkinder, NSBW 7. Jg. 1942, Heft 8/9, Aug./Sept. 1942, S. 209–236
- März 1943 Schorsch, Prof. Dr. med. G.: Zur ärztlichen Jugendkunde, NSBW 8. Jg. 1943, Heft 3, März 1943, S. 73–92

Reichszeitung der deutschen Erzieher (RZDE)

- 1934, Folge 1 Tirala, Dr. Lothar Gottlieb: Ist der Untergang der Kulturvölker eine biologische Notwendigkeit? (Schluß), RZDE 2. Jg. 1934, Folge 1, S. 11–13
- 1934, Folge 2 [Reklame für die Broschüre ‚Gesunde Eltern – gesunde Kinder‘ der NS-Volkswohlfahrt], RZDE 2. Jg. 1934, Folge 2, S. 30
- 1934, Folge 8 [div. Autoren]: Erklärungen der Reichsfachschaftsleiter, RZDE 2. Jg. 1934, Folge 8, S. 22–29
- 1934, Folge 8 Zimmermann, Dr. Karl: Erklärungen der Sachgebietsreferenten: Der Rassegedanke in Erziehung und Unterricht, RZDE 2. Jg. 1934, Folge 8, S. 40–42
- 1934, Folge 11 o. A.: Lagerberichte, RZDE 2. Jg. 1934, Folge 11, S. 20–28
- 1935, Heft 6 Müller, Wilhelm: Rassenkunde als Grundlage der nationalsozialistischen Erziehung in der Schule, RZDE 3. Jg. 1935, Heft 6, S. 8–12
- 1935, Heft 8 Jörns, Emil: Die Sippenkunde in der neuen Schule (Schluß), RZDE 3. Jg. 1935, Heft 8, S. 8–9

- 1935, Heft 9 Dittrich, Dr. Werner: Zur Methodik des bevölkerungspolitischen Unterrichts, RZDE 3. Jg. 1935, Heft 9, S. 5–7
- 1935, Heft 10 Hoffmann, Dr. Arthur: Die rassenpädagogische Einordnung der Familienkunde, RZDE 3. Jg. 1935, Heft 10, S. 18–20
- 1936, Heft 2 Kolb, G. B.: Unser Schulungslager als Gemeinschaft in seinem Leben und seiner Schau, RZDE 4. Jg. 1936, Heft 2, S. 17–19
- 1936, Heft 8 Groß, Dr.: Die Weihefeier des Hauses der deutschen Erziehung: Pg. Dr. Groß: ‚Es spricht durch die Erbgesetze einfach ein starres Schicksal über den Menschen‘, RZDE 4. Jg. 1936, Heft 8, S. 28–35

Volk im Werden (ViW)

- März 1935 Kiehl, Erhard: Auslese, ViW 3. Jg. 1935, Heft 2, März 1935, S. 103–107
- Okt./Nov. 1935 Burgdörfer, Friedrich: Bevölkerungsentwicklung im neuen Deutschland, ViW 3. Jg. 1935, Heft 7, Okt./Nov. 1935, S. 402–408
- Februar 1936 Kau, E.: Rasse und Meisterschaft, ViW 4. Jg. 1936, Heft 2, Februar 1936, S. 108–110
- September 1936 Stein, Johannes: Arztum und Volk, ViW 4. Jg. 1936, Heft 9, September 1936, S. 473–476
- August 1938 Moratz, Wilhelm: Sowjetrussische Kulturpolitik in der deutschen Wolgarepublik, ViW 6. Jg. 1938, Heft 8, August 1938, S. 385–392
- Januar 1939 o. A.: Politische Romane des Auslandes, ViW 7. Jg. 1939, Heft 1, Januar 1939, S. 42–44
- Nov./Dez. 1939 o. A.: Krankheit und Schuld, ViW 7. Jg. 1939, Heft 11/12, Nov./Dez. 1939, S. 475–478
- März 1941 o. A.: Vernebelungs-Propheten, ViW 9. Jg. 1941, Heft 3, März 1941, S. 77–79

Weltanschauung und Schule (WuS)

- Dezember 1936 Baeumler, Alfred: Das politische Reich, WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 2, Dezember 1936, S. 76–84
- März 1937 Ferchland, Gertrud: Der Werdegang des deutschen Reichslesebuches, WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 5, März 1937, S. 280–285
- Oktober 1937 Kopp, Friedrich: Volksschule oder Kirchenschule; WuS 1. Jg. 1936–1937, Heft 12, Oktober 1937, S. 698–710
- Januar 1938 Drascher, Wahrhold: Außendeutschtum formt den deutschen Charakter, WuS 2. Jg. 1938, Heft 1, Januar 1938, S. 8–12
- Februar 1938 Freudenthal, Herbert: Hochschulerziehung als Formationserziehung, WuS 2. Jg. 1938, Heft 2, Februar 1938, S. 49–53

- Juni 1938 Barth, Heinz: Vorbereitung einiger wichtiger erbkundlicher Erkenntnisse in der Volksschule, WuS 2. Jg. 1938, Heft 6, Juni 1938, S. 260–263
- Oktober 1938 Holz: Erziehungswichtige Erlasse des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, erschienen im Amtsblatt vom 1.1.1938 bis 5.9.1938, WuS 2. Jg. 1938, Heft 10, Oktober 1938, S. 472–479
- Juni 1939 o. A.: Bildbeilage, WuS 3. Jg. 1939, Heft 6, Juni 1939, zwischen S. 256–257
- April 1942 Bittrich, Max: Das Hilfsschulwesen in Großdeutschland, WuS 6. Jg. 1942, Heft 4, April 1942, S. 76–85

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (Zentralblatt)

- 1933, Heft 16 Rezension von Prof. Dr. von Hollander: Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.): Erblehre – Erbpflege. Berlin ohne Jahr, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 16, S. 219–221
- 1934, Heft 1 Rezension von Dobers, Ernst: Rüdin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 3; sowie Erbschädigung beim Menschen, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 6; des Weiteren: Der Ausgleich der Familienlasten, in: ‚Das kommende Geschlecht‘, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band VI, Heft 3. Berlin und Bonn 1929, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 1, S. 17–18
- 1934, Heft 16 Rezension von Matthée: Dr. Benze, Rudolf: Rasse und Schule. Braunschweig 1934, Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 16, S. 249–251
- 1934, Heft 17 Ankündigung: ‚Lehrgang über ‚Erblehre und Rassenhygiene‘ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg‘, Zentralblatt, amtlicher Teil, 1934, Heft 17, S. 267 (Ankündigung vom 28.8.1934)

III. Inhaltsverzeichnisse aller Ausgaben von „Die deutsche Sonderschule“

Diese Tabelle ist als durchsuchbare Datei in der Homepage der Forschungsstelle NS-Pädagogik enthalten (<https://forschungsstelle.wordpress.com>).

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----|
| 1934 | | |
| 1. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Apr. 1934) | | |
| An meine Arbeitskameraden an den deutschen Sonderschulen! | Paul Ruckau | 1 |
| An alle Leser und Mitarbeiter! | Karl Tornow | 2 |
| Zum Erscheinen des ersten Heftes unserer Einheitsfachzeitschrift | Alfred Krampf | 5 |
| Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinn und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens [1. Teil] | Heinrich Nöll | 7 |
| Taubstummensbildung und -fürsorge im nationalsozialistischen Staat | Hermann Maeße | 21 |
| Die Beschulung schwerhöriger Kinder im neuen Staat | Walter Kulemeyer | 31 |
| Das Stottererproblem im Lichte der Erbforschung | Helwig | 36 |
| Die Blindenanstalt im neuen Staat | Bechthold | 42 |
| Meine Berufskameraden im Anstaltsdienst! | Paul Bartsch | 47 |
| Zukunftsaufgaben in der Fürsorgeerziehungsarbeit | Moll | 51 |
| Der Strafanstaltslehrer im neuen Staate | Vogelsang | 58 |
| Krüppelerziehung im nationalsozialistischen Staat | Meusling | 61 |
| Einsparungsmöglichkeiten in Heilerziehungsanstalten | Voigt | 64 |
| Mitteilungen | | |
| Mitteilung der Schriftleitung | | 66 |
| Rundschreiben Nr. 1/34; Lehrer und Erzieher an Anstalten | | 67 |
| Rundschreiben Nr. 2/34; Lehrer und Erzieher an Anstalten | | 68 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----|
| Tagung der Fachschaft V (Sonderschulen) während der „Mitteldeutschen Heimmattage“ innerhalb des Tages der Erziehung und Schulung am 28.2.1934 in Halle (S.) | | 69 |
| Fachschaftsarbeit in der Fachschaft für Sonderschulen im NSLB Gau Magdeburg-Anhalt | | 70 |
| Arno Fuchs | | 73 |
| Essen | | 73 |
| Den „Blättern für Taubstummenebildung“ zum Abschied | | 74 |
| Dr. Schumann | | 74 |
| Pädagog.-psycholog. Institut München | | 76 |
| Führerschulen des Deutschen Arbeitsdienstes | | 77 |
| Buchbesprechungen | | |
| Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 77 |
| Jeske: Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflege | | 78 |
| Steiner: Lebendige Familienforschung und Familiengeschichte in der Schule | | 78 |
| Scheidt: Lebendiges Wissen | | 78 |
| Weil: Frühsymptome der Verwahrlosung | | 78 |
| Burhenne: Jugendschriftenreihe „Deutschland ist erwacht“ | | 79 |
| Das Mutterbüchlein | | 79 |
| Der Große Brockhaus Bd. 17 | | 79 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsches Bildungswesen; Märzheft | | 80 |
| Pro Juventute. Schweizerische Monatsschrift für Jugendforschung und Jugendpflege | | 80 |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 4 | | 80 |
| Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Bd. 27, Heft 3–4 | | 80 |
| Heft 2 (Mai 1934) | | |
| Ernennung der 4 Reichsfachgruppenleiter u. des Hauptschriftleiters (Mitteilung) | | 81 |
| Mitteilung der Schriftleitung (Mitteilung) | | 82 |
| Erziehung zum Glauben und zur heldischen Haltung | Schumacher | 83 |
| Rassefragen u. erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule | Buchholz | 94 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinn und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens [Schluss] | Nöll | 112 |
| Die Einschaltung d. „Jenaer Verfahrens“ in das geschichtliche Werden der Taubstummensbildung | Brauckmann | 122 |
| Unterricht durch Bewegung, einer neuer Lehrgrundsatz | Ehmert | 131 |
| Menschenformung im Wirklichkeitsbereiche der Heil- und Pflegeanstalt | Bartsch | 136 |
| Mitteilungen | | |
| Proceedings of the International Congress of Phonetic Sciences | | 150 |
| Museum für Taubstummensbildung zu Leipzig | | 151 |
| Ein dreitägiger Ausflug mit 20 Hilfsschülern aus einer Industriestadt | | 152 |
| Prof. Rüdin 60 Jahre alt | | 155 |
| Büren | | 155 |
| Röbel | | 155 |
| Buchbesprechungen | | |
| Rüdin: Erblehre und Rassenhygiene im Völkischen Staat | | 156 |
| Günther: Kleine Rassekunde des deutschen Volkes | | 157 |
| Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Gesetz und Erläuterungen | | 157 |
| Gütt: Ausmerzung krankhafter Erbanlagen | | 157 |
| Schemann: Deutsche Klassiker über die Rassenfragen | | 157 |
| Deutsche Volkserziehung, 1934 H. 2 | | 158 |
| Goddard-Wilker: Die Familie Kallikak | | 158 |
| Schwamberger: Wie wecken wir in unseren Schülern den Familiensinn? | | 158 |
| Vértes: Nervöse Kinder | | 158 |
| Vogel: Die Methoden der Bewährungsprüfung bei Fürsorgezöglingen | | 159 |
| Wahl: Der völkische Gedanke und Höhepunkte der neueren deutschen Geschichte | | 159 |
| Wildenskov: Investigation into the causes of mental deficiency | | 159 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Volk im Werden, 2. Jg. 1934, Heft 1 | | 159 |
| Deutsches Bildungswesen; April-Heft | | 160 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 5 | | 160 |
| Zeitschrift für Jugendkunde, 4. Jg. 1934, Heft 1 | | 160 |
| Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, Heft 1 | | 160 |
| Heft 3 (Juni 1934) | | |
| Die ideelle Einheit der Sonderschularbeit | Giering | 161 |
| Der Einfluß ganzheitlicher Auffassung und des inhaltlich festgelegten Erziehungs- und Bildungszieles auf die methodische Gestaltung des heilerzieherischen Unterrichtes | Tornow | 170 |
| Kritische Gedanken und Erwägungen zur individualpsychologischen Beeinflussung stotternder Kinder in der Sprachheilschule | Geißler | 183 |
| Die soziale Wertigkeit der Taubstummen | Schorsch | 194 |
| Zur Berufsversorgung der Körperbehinderten | Krüsemann | 208 |
| Meretlein. Ein Kinderschicksal | Giering | 213 |
| Mitteilungen | | |
| Schulrat in Hannover | | 221 |
| Bereitstellung von Quartieren für den 6. Kongress der Heilpädagogik | | 222 |
| Kongreß für Heilpädagogik | | 222 |
| Arbeitstagung der Fachschaft Sonderschulen d. Haues Groß-Berlin | | 224 |
| Diesjährige schweizerische heilpädagogische Woche | | 224 |
| Adolf-Hitler-Büste im Deutschen Museum für Taubstummenbildung | | 226 |
| Deutsches Museum für Taubstummenbildung | | 226 |
| Holland; Die Sonderschulen in Holland nach dem Stande vom 31.12.1933 | | 226 |
| Diagnostische und therapeutische Fortschritte auf dem Gebiete der Lehre vom geistig und seelisch abnormen Kinde | | 229 |
| Die Beziehungen zwischen geistiger Gesamtentwicklung und Handgeschicklichkeit | | 229 |
| Heirich Sohnrey 75 Jahre alt | | 230 |
| Stellenangebote | | 232 |
| Buchbesprechungen | | |
| Feßmann: Untersuchungen über das Bildverständnis schwachsinniger Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren | | 232 |
| Handbuch des Blindenunterrichts | | 232 |
| Loebell und Naloczný: Sprachstörungen, Stammeln | | 233 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Matthies: Unbekannte Helden der Luft | | 233 |
| Radoleczny: Die Überlegenheit des künstlichen Trommelfells gegenüber Hörapparaten | | 233 |
| Ebbinghaus: Unsere SA | | 234 |
| Meerkatz: Geschichtsbilder für den neuzeitlichen Unterricht an Volksschulen | | 234 |
| Trampler: Der Unfriede von Versailles | | 234 |
| Völkisches Lehrgut. F. Wolter, Biologie, Erbgut und Neuland | | 234 |
| Brehm: Vom Waffenstillstand zum Friedensdiktat | | 235 |
| Flakowski: Die Ketten von Versailles | | 235 |
| Jugend im Dritten Reich | | 235 |
| Mertens: Deutsche Jugend in Front | | 235 |
| Springer: Der Weltkrieg | | 235 |
| Trotha: Die Einheit des Deutschtums und das Weltmeer | | 235 |
| Verse aus der deutschen Revolution | | 235 |
| Welser: Hitler-Worte | | 235 |
| Brix: Der Lehrer im Dienste der Volkstumspflege | | 236 |
| Das Reich im Werden | | 236 |
| Hugenberg: Deutsche Sonnenwende | | 236 |
| Radcke: Wir wollen deutscher werden | | 236 |
| Troll: Die Schule im Dritten Reich | | 236 |
| Aus deutschem Schrifttum: Bd. 404: Klein Seelchen (Sergel); Bd. 441: Fabeln, Märchen und Legenden (Gurk); Bd. 449: Neues Volk auf der Heide und andere Märchen (Blunck) | | 237 |
| Cretius: Deutschunterricht | | 237 |
| Dangers: Himmelskunde für die Jugend | | 237 |
| Passarge: Geographie im Geländesport | | 237 |
| Schäfer: Geopolitik und Schule | | 237 |
| Schneider: Völkische Erziehung durch Deutschunterricht | | 237 |
| Tröbes: Richard Wagner und die deutsche Gegenwart | | 237 |
| Duncker und Lange: Neue Ziele und Wege des Biologieunterrichts | | 238 |
| Ebert und Hoffmann: Gott mit uns | | 238 |
| Kallmann: Einführung in die Technik des Handwebens | | 238 |
| Müller und Scherer: Kindertümliches Turnen an Mädchenschulen | | 238 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Pauls: Der evangelische Religionsunterricht | | 238 |
| Stütze-Stolz: Arbeitsplan für den neuzeitlichen Unterricht – Menschenkunde | | 238 |
| Dörken: Handarbeiten | | 239 |
| Soennecken-Schreibheft 8 A: Plakatgotisch – Schwabacher Fraktur | | 239 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 6 | | 239 |
| Die Bedeutung des „inneren Sprechens“ für die normale und gestörte Sprachentwicklung | Schilling | 240 |
| Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichts 5. Jg., 1., 2. u. 3. Heft | | 240 |
| Heft 4 (Juli 1934) | | |
| Von Wert und Wesen der Heilerziehung | Heinrichs | 242 |
| Sonderschullehrer sind Facherzieher | Schmidt | 248 |
| Rasse und Sprache | Schlenkrich | 251 |
| Hilfsschüler im Jungvolk | Hofmeister | 262 |
| Gedanken zum Geschichtsunterricht in der Hilfsschule | Albert Wiegand | 265 |
| Vom Sinn der Hilfsschule | Keiper | 273 |
| Der Strafanstaltslehrer als Fürsorger | Vogelsang | 279 |
| Alkoholismus und Volksaufartung | Martin Breitbarth | 283 |
| Nationalsozialismus und Schule | Krebs | 293 |
| Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung | Christian Hiller | 297 |
| Mitteilungen | | |
| Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer | | 300 |
| Fortbildungstagung für Taubstummlehrer in Nürtingen (Wttbg.) am 23. u. 24.7.1934 | | 304 |
| Rundschreiben Nr. 24/34; Erfassung der gehörlosen und taubstummen Jugend in der Hitler-Jugend | | 305 |
| Arbeitssitzung der Fachgruppe Taubstummlehrer des Gaues Thüringen | | 307 |
| Rundschreiben Nr. 1/34; An alle Taubstummenanstalten des Reiches und die Berater für Gehörlosen-Fragen! | | 307 |
| Ausstellung „Menschen des Dennoch“ | | 310 |
| Die deutschen Schullandheime im neuen deutschen Erziehungswesen | | 311 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Belgien; Über das Belgische Sonderschulwesen mit besonderer Berücksichtigung der Schulen für geistig abnorme | | 312 |
| Aus dem NSLB ausgeschlossen | | 313 |
| Buchbesprechungen | | |
| Claus und Hoffmann: Vorschule der Rassenkunde auf der Grundlage praktischer Menschenbeobachtung | | 313 |
| Lenz: Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Rassenhygiene | | 314 |
| Mettenleiter: Alaf sig arma | | 314 |
| Stimmen von Sachkennern zur Frage „Alkohol und Rassenhygiene“ | | 314 |
| Zerbe: Schwachsinnige und schwererziehbare Kinder in ländlichen Schulen | | 314 |
| Bericht über die 4. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Sprech- und Stimmheilkunde | | 315 |
| Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik | | 315 |
| Hoch: Hundert Jahre schwäbische Taubstummenbildung | | 316 |
| Hülfe: Die Schallfolie tröstet Kehlkopflose | | 316 |
| Leers: Rassische Geschichtsbetrachtung | | 316 |
| Prüfer: Erziehungskunde auf Erlebnisgrundlage | | 316 |
| Ertel: Die Zerreißung Oberschlesiens | | 317 |
| Fisch und Feurer: Wegleitung für einen Schulgesangunterricht auf relativer Grundlage | | 317 |
| Herrmann: Die deutsche Ostgrenze im Wandel zweier Jahrtausende | | 317 |
| Iskraut: Nationalsozialistische Weltanschauung | | 317 |
| Weberstedt: Wehrgedanke und nationalsozialistischer Staat | | 317 |
| Ankenbrand: 100 Erfrischungsgерichte für den Sommer | | 318 |
| Der Große Herder, VIII. Bd. | | 318 |
| Freitag: Kirche, Schule und Religionsunterricht im völkischen Staat | | 318 |
| Glucker: Deine Morgengymnastik | | 318 |
| Langenscheids Neue Lesehefte für deutsche, englische und französische Sprache | | 318 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Frohe Menschen, Blätter der Dresdner Taubstummenschule, 14. Jg. Nr. 1 | | 319 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Junihefte Nr. 22 bis 25 | | 319 |
| Die neue deutsche Schule. Monatsschrift für alles Fragen der Volksschule | | 319 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichts 5. Jg., Heft 4 | | 319 |
| Das Deutsche Volksspiel. Blätter für Jugendspiel, Brauchtum und Sprechchor, Volkstanz, Fest- und Freizeitgestaltung | | 320 |
| Der Naturforscher, vereint mit „Natur und Technik“ | | 320 |
| Der junge Tierschützer. Zeitschrift der deutschen Jugend für Tier- und Naturschutz. Heft 1 u. 2 | | 320 |
| Dia, Heft 13 (Nr.1 des 4. Jahrgangs) | | 320 |
| Heft 5 (Aug. 1934) | | |
| Rundschreiben Nr. E 44/1934 betr. Zugehörigkeit der Anstalten und Heime zur Fachschaft 5 bzw. 7 (Mitteilung) | | 321 |
| Freiluftschulen für schwächliche Kinder und Jugendliche | Triebold | 322 |
| NS-Jugendbünde (DJ, HJ und BDM) und Hilfsschüler | Tornow | 339 |
| Fürsorgejugend und HJ | Moll | 346 |
| Die Blindenfürsorge im neuen Staat | Bechthold | 350 |
| Die Schriftlesemaschine für Blinde | Schutkowski | 359 |
| Die Daseinsberechtigung der Sprachheilschule im nationalsozialistischen Staat | Geißler | 362 |
| Zur Unfruchtbarmachung der Hilfsschüler | Albert Wiegand | 369 |
| Die Aufgabe der Volkserziehung im Kampfe gegen den Alkoholismus | Martin Breitbarth | 373 |
| Aus der Arbeit im Mädchenerziehungsheim | Becker | 388 |
| Mitteilungen | | |
| Hilfsschüler im sportlichen Wettkampfe mit Normalen | | 391 |
| Erzieherinnentagung des NSLB in Alxisbad | | 392 |
| Sonderpädagogik im Rahmen der Lehrerbildung | | 392 |
| Holland; Bericht über das Sonderschulwesen in den Niederlanden nach dem Stande vom 31.12.1931 | | 393 |
| Holland; Institut für Taubstumme zu Groningen | | 395 |
| Buchbesprechungen | | |
| Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik | | 396 |
| Frercks und Hoffmann: Erbnot und Volksaufartung | | 396 |
| Rüdin: Erblehre und Rassenhygiene im Völkischen Staat | | 396 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Graf: Die Bildungs- und Erziehungswerte der Erblehre, Erbpflege und Rassenkunde | | 397 |
| Lehmann: Vererbung und Rasse | | 397 |
| Scheidt: Die Träger der Kultur | | 397 |
| Ferreri: Die amerikanische Auflage der belgischen Methode | | 398 |
| Michael: Sprachliche Darstellung bewegter Szenen durch schwachsinnige und normale Schulkinder | | 398 |
| Bericht über die 4. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Sprech- und Stimmheilkunde | | 399 |
| Malten: Durch Rohkost gesund werden und bleiben | | 399 |
| Nieste: Werte und Symbole einer Erziehung zum Hakenkreuz | | 399 |
| Wand: Hindenburg | | 399 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Juni-Julihefte Nr. 26 bis 30 | | 400 |
| Volk im Werden, 2. Jg. 1934, Heft 4 | | 400 |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 7 | | 400 |
| Zeitschrift für psychische Hygiene, Offizielles Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene und des Verbandes deutscher Hilfsvereine für Geisteskranke, Bd. 7 1934, Heft 2 | | 400 |
| Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichts 5. Jg., Heft 5 | | 400 |
| Heft 6 (Sept. 1934) | | |
| Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule | Schneider | 401 |
| Medizinisches und Psychologisches zur Unfruchtbarmachung Erblindender | Lange | 408 |
| Erfahrungen mit der Sterilisierung | Weinert | 414 |
| Über das Krankheitsbewußtsein | Bartsch | 418 |
| Die Sexualproportion der Hilfsschule in vererbungswissenschaftlicher Beleuchtung | Nöll | 427 |
| Ein Beitrag zur Neugestaltung der Unterrichts- u. Erziehungsarbeit in der Taubstummenanstalt | Nowak | 444 |
| August Friedrich Petschke als Taubstummenlehrer | Schumann | 457 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Mitteilungen | | |
| Gehörlose im Arbeitsdienst | | 462 |
| Achttägiges Schulungslager für Sonderschullehrer d. Reichsfachschaft 5 | | 463 |
| Bericht über die Tagung der Reichsfachschaft 5 (Sonderschulen) auf der Reichstagung des NSLB in Frankfurt a. M. 1934 | | 463 |
| Bericht über die Tagung der Reichsfachgruppe Hilfsschullehrer auf der Reichstagung des NSLB in Frankfurt a. M. 1934 | | 465 |
| Bericht über die Pflichtversammlung der Fachgruppe Taubstummenlehrer, Fachschaft 5, im NSLB Gau Aachen-Köln, am 17.6.1934 in Köln | | 467 |
| Anträge auf Sterilisierung | | 470 |
| Jugendсанatorium Dr. Isemann, Nordhausen a. Harz | | 470 |
| Zum 60. Geburtstag des Leipziger Psychologen Felix Krueger | | 470 |
| Paul Krannhals† | | 471 |
| Staatl. Taubstummenschule Bremen | | 472 |
| Stellenangebote | | 472 |
| Buchbesprechungen | | |
| Venzmer: Deine Hormone – dein Schicksal | | 472 |
| Kriebs: Der Nachweis von Alkohol im Blut nach Widmark und seine Bedeutung für die gerichtliche Beurteilung von Verkehrsunfällen | | 473 |
| Pfeifer: Sonderpädagogik im Rahmen der Lehrerbildung | | 473 |
| Scheumann: Bekämpfung der Unterwertigkeit | | 473 |
| Die Neunte | | 474 |
| Gutzmann: Sprachstörungen und Erbllichkeit | | 474 |
| Kern: Die Anlehnung der Sprachentwicklung beim taubstummen Kinde | | 474 |
| 75. Bericht und Rechnung über die Taubstummen-Anstalt in St. Gallen | | 475 |
| Jahresbericht der Kreistaubstummenanstalt Frankenthal | | 475 |
| Jahresbericht der Kreistaubstummenanstalt Nürnberg | | 475 |
| Marholds Jugendbücher in ihrer Eignung für spracharme Kinder | | 475 |
| Buschmann und Lauterbach: Aufbauarbeit in Zahlen | | 476 |
| Bülow: Wie unsere Heimat wohnlich wurde | | 476 |
| Karte des Saargebietes | | 476 |
| Kiekebusch: Deutsche Früh- und Vorgeschichte in Einzelbildern | | 476 |
| Radig: Germanischer Lebensraum | | 476 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Gerstenhauer: Deutscher Glaube im Dritten Reich | | 477 |
| Iskraut: Nationalsozialistische Weltanschauung | | 477 |
| Schnaß: Nationalsozialistische Heimat- und Erdkunde | | 477 |
| Volkskunst/Volkskunde. Deutsche Volkserziehung Heft 3 | | 477 |
| Wolter: Biologie. Erbgut und Neuland | | 477 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsches Bildungswesen; Juni-Juliheft | | 478 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Augusthefte Nr. 31 bis 34 | | 478 |
| Volk im Werden, 2. Jg. 1934, Heft 5 | | 478 |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 8 | | 478 |
| „Dia“ ein Orbis pictus für die Freunde des Lichtbilds im Unterricht; Heft 14 (4. Jg. 1934 H. 2) | | 479 |
| Die Taubstummenseelsorge, 1. Jg. Heft 2 | | 479 |
| Le Sourd-Muet et L'aveugle – De Doofstomme en de Blinde, Juni 1934 Nr. 1 | | 479 |
| Zeitschrift für Jugendkunde, 4. Jg. 1934, Heft 3 | | 479 |
| Heft 7 (Okt. 1934) | | |
| Soziale und erzieherische Notwendigkeiten bei der Unfruchtbarmachung Schwachsinniger | Ewald Meltzer | 481 |
| Die Blindenfürsorge im neuen Staat | Bechthold | 490 |
| Neue Wege im Sprachunterricht hörgeschädigter Kinder, mit besonderer Berücksichtigung des Jenaer Verfahrens | Ehmert | 497 |
| Körperl. Bewegung als Unterrichtshilfe im Rechnen und im Sachunterricht gehörgeschädigter Kinder | Seeger | 505 |
| Zur Frage der praktischen Berufsausbildung Taubstummer | Zürneck | 514 |
| Ist die Binet-Methode noch haltbar? | Hörner | 518 |
| Hilfsschule und Staatsjugendtag | Hofmeister | 530 |
| Mitteilungen | | |
| Reichsschulungslager für Sonderschullehrer | | 537 |
| Der deutsche Osten Ruft | | 539 |
| Hilfsschule und Jugendbünde | | 540 |
| VDA und Hilfsschule | | 541 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Nürtingen; Fortbildungslehrgang der württembergisch. Taubstummenlehrer, 23. u. 24.7.1934 | | 543 |
| Matthias Schneider gewidmet beim Eintritt in den Ruhestand | | 545 |
| Altersgrenze für Leiter und Lehrer an Taubstummen- und Blindenanstalten | | 547 |
| Deutscher Verein für Erziehung, Unterricht u. Pflegegeistesschwacher | | 547 |
| Fachschafstagung der Sonderschullehrer im Gau Ost-Hannover | | 547 |
| Pädagog.-psycholog. Institut München; Ferienkurs 1934: Die Schule im nationalsozialistischen Staate | | 548 |
| Großhennersdorf i. Sa. | | 552 |
| Buchbesprechungen | | |
| Jaensch und Gundermann: Klinische Rassenhygiene und Eugenik | | 552 |
| Benze: Rasse und Schule | | 553 |
| Hoffmann: Blut und Rasse im deutschen Dichter- und Denkertum | | 553 |
| Klopfer: Bibliographische Einführung in die Heilpädagogik | | 554 |
| Brüssow: Taubstummenbildung in Pommern | | 555 |
| Werner: Verhütung und Heilung des Stotterns | | 555 |
| Stobbe. Sprecherziehung in der Grundschule | | 556 |
| Fischer: Ausdruck und Persönlichkeit | | 557 |
| Schumann: Die nationalsozialistische Erziehung im Rahmen amtlicher Bestimmungen | | 557 |
| Schwedtke: Zur Schulreform im Dritten Reich | | 557 |
| Siekmeier: Fibel zum Versailler Friedensdiktat | | 557 |
| Hirt's Deutsche Sammlung. H. St. Chamberlain, Auswahl aus seinen Werken | | 558 |
| Huber: Bunte Blätter | | 558 |
| Schoenichen: Naturschutz im Dritten Reich | | 558 |
| Timmermann: Schulphysik als völkisches Lehrgut | | 558 |
| Vom Blütenbaum. Deutsche Gedichte | | 558 |
| Der Große Brockhaus Bd. 18 | | 559 |
| Elbertzhagen: Kampf um Gott in der religiösen Erziehung | Elbertzhagen | 559 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 9 | | 559 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Septemberhefte Nr. 36 bis 39 | | 559 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Arbeitsdienstpflicht – die Schule der Nation! | | 560 |
| Das Deutsche Volksspiel. Blätter für Jugendspiel, Brauchtum und Sprechchor, Volkstanz, Fest- und Freizeitgestaltung | | 560 |
| Heft 8 (Nov. 1934) | | |
| Sonderschullehrer auf dem Marsche | Bartsch | 562 |
| Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus | Gastpar | 566 |
| Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Taubstummenanstalten | Singer | 571 |
| Zwei Äußerungen über sterilisierte Kinder | Weinert | 578 |
| Die Vererbung des Schwachsinn | Reinöhl | 578 |
| Zur Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung des Schwachsinn | Nöll | 583 |
| Ist die Binet-Methode noch haltbar? | Hörner | 586 |
| Die Bildungsfunktion der Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Sprachunterrichts beim Taubstummen | Kroh | 599 |
| Über den Ichbezug, die Ichbezogenheit bei Blinden und deren Hinführung zur Gemeinschaft | Knötzsch | 618 |
| Mitteilungen | | |
| Ehrung des Altmeisters Vatter | | 626 |
| Meldung von Änderungen in den Lehrerkollegien | | 626 |
| Schulungs- und Fortbildungslager der Fachschaft 5 (Sonderschullehrer) zu Birkenwerder | | 626 |
| Schließung der Kreistaubstummenanstalt Regensburg | | 627 |
| Statistisches Jahrbuch der Hilfsschule in Neumünster | | 627 |
| Verlegung der Breslauer Taubstummenanstalt | | 627 |
| Weibliche Erzieher und Arbeitstagung in Alexisbad | | 627 |
| Fachschaftssitzung im Hau Halle-Merseburg in Halle am 15.9.1934 | | 628 |
| Sondertagung der Fachschaft 5 für Sonderschulen im NSLB Thüringen in Jena | | 628 |
| Gautagung der Fachschaft Sonderschule am 6.10.1934 in Königsberg | | 629 |
| Tagung der Fachschaft 5 (Sonderschullehrer) im Rahmen der Gautagung des NSLB in Breslau | | 631 |
| Bericht über die erste Fachgruppensitzung der Blinden. Und Sehschwachenlehrer des Gaues Groß-Berlin im NSLB | | 633 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Sport- und Spielfest der Hilfsschule in Neumünster | | 633 |
| Buchbesprechungen | | |
| Dadt: Westermanns Arbeitsheft für Familienkunde und Vererbungslehre | | 635 |
| Das Landjahr; H. 4 der Reihe „Deutsche Volkserziehung“ | | 635 |
| Hanselmann: Sorgenkinder daheim und in der Schule | | 635 |
| Bärzi: Surdomutitas corticalis | | 636 |
| Grothkopp: Erblichkeit von Lippen- und Gaumenspalten | | 636 |
| Trüpers: Jugendheime Jena-Sophienhöhe | | 636 |
| Branco van Dantzig: Der Stand der Organisation zur Bekämpfung und Prophylaxe der Sprachkrankheiten in den verschiedenen Staaten | | 637 |
| Deutsche Weihnacht, Wintersonnenwende | | 637 |
| Kalender der deutschen Jugend 1935 | | 637 |
| Reeg: Es ist Advent! | | 637 |
| Hamkens: Hermann der Cherusker | | 638 |
| Kampp: Zwei Adventspiele und eine Advent- oder Weihnachtsfeier | | 638 |
| Mattausch: Musikhefte zu „Es ist Advent“ und „Deutsche Weihnacht“ | | 638 |
| Pastenaci: Das Königsgrab von Seddin | | 638 |
| Schmidt: Deutsche Weihnachtsspiele | | 638 |
| Zimmer: Bauer im neuen Reich | | 639 |
| Der Volks-Brockhaus | | 639 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsches Bildungswesen; Oktoberheft | | 639 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Oktoberhefte Nr. 40 bis 43 | | 639 |
| Volk im Werden, 2. Jg. 1934, Heft 6 | | 639 |
| Volk und Rasse, 9. Jg., Heft 10 | | 639 |
| Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, Heft 2 | | 639 |
| Das Deutsche Volksspiel. Blätter für Jugendspiel, Brauchtum und Sprechchor, Volkstanz, Fest- und Freizeitgestaltung | | 640 |
| Zeitschrift für psychische Hygiene, Offizielles Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene und des Verbandes deutscher Hilfsvereine für Geisteskranke, Bd. 7 1934, Heft 3–4 | | 640 |

| Heft 9 (Dez. 1934) | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Zur deutschen Weihnacht – deutsche Weihnachtsskripen | Tornow | 641 |
| Notschüler | Schmidt | 646 |
| Erbgesund oder erbkrank? | Gossow | 651 |
| Welche Aufgaben stellt das Sterilisierungsgesetz der Sonderschule? | Weinert | 659 |
| Musikerziehung in der Blindenanstalt – ein Kapitel „Gemeinschaftspflege“ | Czychy | 661 |
| Über den Ichbezug, die Ichbezogenheit bei Blinden und deren Hinführung zur Gemeinschaft | Knötzsch | 667 |
| Gedanken zum Abbau der Hilfsschule | Albert Wiegand | 679 |
| Untersuchungen über das Bildverständnis schwachsinniger Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren | Feßmann | 683 |
| Zum Begriff „schwachsinnige Taubstumme“ | Maeße | 691 |
| Berühmte Schwerhörige und Taube im Lichte erbbiologischer Betrachtung | Walter Kulemeyer | 692 |
| Mitteilungen | | |
| Birkenwerder | | 704 |
| Mitteilung der Schriftleitung | | 704 |
| Der Schul-Schmaltonfilm-Laufbildwerfer im Hilfsschulunterricht | | 705 |
| Karteikarten für Hilfsschüler! | | 705 |
| Bericht über die Tagung der Sonderschullehrer in der Univ. Leipzig am 6.10.1934 | | 707 |
| Das Erbgesundheitsgesetz als Grundlage der neuen deutschen Sonderschule | | 707 |
| Pommern; Fachgruppe Taubstummenlehrer | | 710 |
| Rassenhygiene in früher Zeit | | 710 |
| Hildesheim | | 711 |
| Essen | | 712 |
| Buchbesprechungen | | |
| Die erziehungswissenschaftliche Forschung, pädagogische Gesamtbibliographie | | 712 |
| Bericht über die 18. Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Geisteschwache | | 713 |
| Lichtbilder-Vorträge auf dem Gebiete der Vererbungslehre, Rassenkunde und Rassenpflege | | 713 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Archiv für das Blindenwesen und für die Bildungsarbeit an Sehschwachen | | 714 |
| Flatau: Sprach- und Stimmstörungen | | 715 |
| Parrel und Hoffer: Über die Stimme des taubstummen Kindes | | 715 |
| Schmücker: Lehrer und sprachgestörte Schüler | | 715 |
| Winnewisser: Über die Ungleichartigkeit der Lernweisen im Lautsprecherwerb hörender und tauber Kinder | | 715 |
| Contributi della R. Scuola di Metodo „Girolamo Cardano“, Serie II, Bd. 1 | | 716 |
| Ferreri: Contributi bibliografici sulle anomalie della voce e della parola Bd. III, Como 1934 | | 716 |
| Harms: Neuer deutscher Geschichts- und Kulturatlas | | 716 |
| Hueck. Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat und der angrenzenden Gebiete | | 716 |
| Dienst am Deutschtum; Jahrweiser für das deutsche Haus 1935 | | 717 |
| Droysen: York von Wartenburg | | 717 |
| Neuland-Kalender 1935 | | 717 |
| Reichs-tir-Kalender 1935 | | 717 |
| Weber: Dietrich von Bern | | 717 |
| Deutsche Jugendbücherei | | 718 |
| Kasperle-Bastelbuch | | 718 |
| Zedtwitz: Wunderbare kleine Welt | | 718 |
| Ri-Ra-Rutsch. Neue Sing-Bewegungsspiele nach alten und neuen Weisen | | 719 |
| Tif-Jugendbücherei | | 719 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsches Bildungswesen; Novemberheft | | 720 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jg. 36; Novemberhefte Nr. 44 bis 47 | | 720 |
| Volk im Werden, 2. Jg. 1934, Heft 7 | | 720 |
| Zeitschrift für Jugendkunde, 4. Jg. 1934, Heft 4 | | 720 |

1935
2. Jahrgang

Heft 1 (Jan. 1935)

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----|
| Birkenwerder Fachschaftsarbeits- und -feiertage | Düllmann | 1 |
| Die rassehygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse | Gottschick | 4 |
| Mein Unterrichtsversuch mit der aphoristischen Methode, 4. Bericht | Kunze | 26 |
| Warum Sprachheilschulen? | Helwig | 39 |
| Das Schülermaterial der Schwerhörigenschulen. Ergebnisse einer Statistik | Walter Kulemeyer | 56 |
| 125 Jahre sächsische Landesblindenanstalt | Naumann | 59 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Heinrich Kielhorn † | | 65 |
| SA.-Gruppenführer Dr. Zunkel, Thür. Staatsrat † | | 65 |
| Gautagung der Fachschaft Sonderschulen in Stuttgart | | 67 |
| Schwäb. Gmünd | | 67 |
| Was kostet ein Hilfsschüler dem deutschen Volke | | 67 |
| Die ausländische Taubstummfachpresse des Jahres 1933 | | 69 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hepp: Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen den deutsch-schweizerischen Taubstummenseinrichtungen | | 74 |
| Leonhardt: Leitfaden für Erbhege und Rassenpflege | | 74 |
| Schäfer: Volk und Vererbung | | 74 |
| Thieme: Vererbung, Rasse, Volk | | 74 |
| Kistler: Sprachgestörte Kinder | | 75 |
| Banconcelli-Calzia: Die Tuba sphaerica von Kircher und die Resonatoren von Helmholtz | | 75 |
| Urbich: Kurzschrift in der Taubstummenschule | | 75 |
| Fröschels: Enmptomatologie des Stotterns | | 75 |
| Arbeitshefte zum Kleinen Duden | | 76 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Der Kleine Duden | | 76 |
| Gürtler: Das Zeichnen im erdkundlichen Unterricht | | 76 |
| Krause: Wenzel Frost über Blindheit und Taubheit | | 76 |
| Vom Gebrauch des Wörterbuches in der Schule | | 76 |
| Fischer: Zeichen- und Kunstunterricht | | 77 |
| Heimatbogen für das Saarland | | 77 |
| Olbricht: Deutschland | | 77 |
| Schriften zu Deutschlands Erneuerung | | 77 |
| May: Deutscher National-Katechismus | | 78 |
| Altgermanische Kultur | | 78 |
| Nitschke: Deutscher Väterglaube im Spiegel von Sitte, Brauch und Märchen | | 78 |
| Rheinisches Volkstum | | 78 |
| Stuckart: Geschichte im Geschichtsunterricht | | 78 |
| Vogel: 3000 Jahre deutsche Geschichte | | 78 |
| Erntedank | | 78 |
| Bauer im neuen Reich | | 78 |
| Bohne: Evangelische Religion | | 79 |
| Metzler: Der junge Schiller | | 79 |
| Unser Körperhaus | | 79 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das deutsche Volksspiel | | 80 |
| Volk im Werden | | 80 |
| Volk und Rasse | | 80 |
| Zeitschrift für Kinderpsychiatrie | | 80 |
| Heft 2/3 (Feb./März 1935) | | |
| Grundgedanken zum Vortrag über nationalsozialistische Weltanschauung | Scheller | 83 |
| Die Gestaltprägung des deutschen Menschen | Günther | 92 |
| Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches | Ruttke | 104 |
| Die Einheit der Fachschaft V (Sonderschulen) im NSLB. und die daraus sich ergebende Schau ihrer Arbeit in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht | Tornow | 110 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Sterilisierung und Hilfsschule | Krampf | 130 |
| NS-Jugendbünde und Hilfsschule | Krampf | 145 |
| Betrachtungen zum Gesetz zur Verhütung erbkr. Nachwuchses | Maeße | 158 |
| Erbbiologischer Unterricht in der Taubstummenschule | Schürmann | 163 |
| Nationalsozialistische Erziehung in der Taubstummenanstalt | Wiedner | 166 |
| Wie ist der Schulbetrieb in der Taubstummenanstalt zu gestalten, um den Forderungen des nationalsozialistischen Staates gerecht zu werden? | Kunze | 173 |
| Unsere Gehörlosen in der Hitler-Jugend | Eisermann | 176 |
| Neue Grundauffassung hinsichtl. Der Pflege der Spontansprache | Frohn | 181 |
| Nationalsozialistische Erziehung in der Sprachheilschule | Lambeck | 184 |
| Kameradschaftsgeist als tragender Grund der neuen Fachgruppenarbeit | Bechthold | 189 |
| Das Internat im nationalsozialistischen Erziehungswerk mit besonderer Berücksichtigung des Blindenanstalts-Internat | Bechthold | 194 |
| Hitler-Jugend und Anstaltsgemeinschaft | George | 196 |
| Welche Forderung ergeben sich für die Leibeserziehung des Blinden aus der nationalsoz. Idee? | Dyck | 199 |
| Zur Berufsausbildung blinder Lehrlinge | Horbach | 205 |
| Richtlinien für den Einbau des nationalsozialistischen Schriftgutes in die deutsche Blindenschule | Liebig | 210 |
| Schaffung nationalsozialistischen Gedankengutes für deutsche Blindenschulen | Schmidt | 215 |
| Anstaltserziehung | Bartsch | 216 |
| Verwirklichung der Lebensformen des Dritten Reiches in Fürsorgeerziehungsheimen | Buschmann | 224 |
| Der Staatsjugendtag im Landerziehungsheim | Hilz | 226 |
| Körperbehinderte im Arbeitsdienst und in der Hitlerjugend | Krüsemann | 228 |
| Die Verwirklichung der Lebensformen des Dritten Reiches im Jugendgefängnis | Düllmann | 232 |
| Die Strafvollzugspädagogik und die neuen Lebensformen des Dritten Reiches | Vogelsang | 237 |
| Carinhall und Sanssouci | Bartsch | 242 |
| Birkenwerder Nachharke | Bartsch | 247 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Schlußworte am 12.1.1935 in Birkenweder | Paul Ruckau | 251 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Schulungsplan d. nationalsozialistischen Schulungslagers f. Sonderschullehrer im Landschulheim Birkenwerder im Oktober 1934 | | 254 |
| Schulungsplan d. nationalsozialistischen Schulungslagers f. Sonderschullehrer im Landschulheim Birkenwerder im Januar 1935 | | 255 |
| Gesamtbericht über das Schulungs- und Fortbildungslager der Fachschaft V zu Birkenwerder, Okt. 1934 | | 256 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer | | 262 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 263 |
| Besichtigungen der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer | | 263 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Blindenlehrer | | 265 |
| Besuch des zweiten Schulungslehrganges der Fachschaft V, Birkenwerder, in der Staatl. Blindenanstalt, Steglitz | | 266 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Hilfsschullehrer | | 267 |
| Besichtigung einiger Hilfs- und Sonderschulen | | 268 |
| Besichtigungen der Reichsfachgruppe Anstaltslehrer | | 268 |
| Birkenwerder in Briefen | | 270 |
| Teilnehmerliste des Schulungslagers in Birkenwerder im Oktober 1934 | | 272 |
| Teilnehmerliste des Schulungslagers in Birkenwerder im Januar 1935 | | 273 |
| Betrifft: „Die deutsche Sonderschule“ | | 275 |
| Mitteilung d. Hauptschriftleitung | | 275 |
| Jubiläum der Sprachheilschule in Halle | | 276 |
| Buchbesprechungen | | |
| Sommerfeldt: Hermann Göring. Ein Lebensbild | | 276 |
| Wilamowitz-Moellendorff: Carin Göring | | 276 |
| Dietrich: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus | | 277 |
| Krannhals: Das organische Weltbild | | 277 |
| Clauß: Die nordische Seele | | 278 |
| Clauß: Rasse und Seele | | 278 |
| Dieter: Typische Denkformen in ihrer Beziehung zur Grundstruktur der Persönlichkeit | | 279 |
| Pfeifer: Sonderpädagogik und Erziehungsberatung | | 280 |

| Heft 4 (Apr. 1935) | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Nachrufe für Hans Schemm – Hans Schemms letzte Stunden – Er hat gebaut ein stattlich Haus – Hans Schemms Lebensgang | | 281 |
| Zum 25jährigen Jubiläum der halleschen Sprachheilschule | Rösler | 294 |
| Neue Wege in der Taubstummenfürsorge in Niederschlesien | Schmähl | 305 |
| Über die erzieherische Ausgangslage der Blindenanstalt | Mayntz | 312 |
| Der Handarbeitsunterricht in den drei ersten Jahrgängen der Hilfsschule | Ginolas | 327 |
| Zur Heilerziehung geistesschwacher und psychopathischer Jugend in Anstalten | Nobbe | 337 |
| „Der Leuchtturm“ (Gefangenenzeitung) | Knickenberg | 343 |
| Deutscher Arbeitsdienst | Beintker | 345 |
| Mittelungen und kleine Beiträge | | |
| Erbbiologischer und rassenhygienischer Schulungslehrgang d. Gaufachgruppe V im Gau Kurmark | | 348 |
| Bericht über das Deutsche Museum für Taubstumm-Bildung zu Leipzig 1934 | | 349 |
| Jahresversammlung des Vereins zur Besserung d. Strafgefangenen | | 350 |
| Das Heilpädagogische Seminar in Fribourg | | 351 |
| Hilfsschulrektor H. Quante | | 352 |
| Gestorben | | 353 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hans Schemm, der Führer des NSLB. im Lichtbild | | 355 |
| Koßwig: Biologische Grundlagen der Staatsführung | | 355 |
| Marholds Jugendbücher | | 355 |
| Bühler: Sprachtheorie | | 356 |
| Reiner: Rasse, Vererbung und Charakter | | 356 |
| Kükelhaus: Urzahl und Gebärde | | 357 |
| Schulentlassungsscheine und Ehrenurkunden | | 357 |
| Schmidt: Das Wirtschaftsleben im neuen Deutschland | | 358 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge | | 358 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 358 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----|
| Der Blindenfreund | | 359 |
| Heft 5 (Mai 1935) | | |
| Erbprognose und Sterilisierungsbegutachtung | Martin Werner | 362 |
| Planvolle Fürsorgeerziehung durch heilpädagogische und erbbiologische Vorarbeit im Aufnahmeheim | Emil Hauf | 373 |
| Die wirtschaftliche und rassehygienische Bedeutung der Erziehung Sehschwacher | Lange | 379 |
| Gestaltung und Beschaffung der Lehrmittel im neuen Blindenunterrichtswesen | Hildebrand | 384 |
| Einige Bemerkungen zu den Vorschlägen des Professor Dr. O. Kroh für die Spracherziehung der Gehörlosen | Kroh | 393 |
| Nachwort zu den Bemerkungen von Herrn H. Koch, Tilsit | Kroh | 400 |
| Hilfsschüler und deutscher Lebensraum | Kroll | 405 |
| Hilfsschule und Landjahr | Richard Hofmeister, Berlin-Neukölln | 407 |
| Zur Gestaltung des nationalsozialistischen Unterrichts am Staatsjugendtag in der Hilfsschule | Scholl | 413 |
| Aufbau und Arbeit der Hitler-Jugend | Kley | 419 |
| Die Organisation der HJ | Heil | 420 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| An die Mitglieder des NSLB. | | 422 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- u. Sprachheil-schulen im NSLB. | | 422 |
| Samuel-Heinicke-Büste | | 422 |
| Gehörlose im BDJM. | Renate Goebel | 423 |
| Bericht über den Taubstummenjungzug in Homberg, Bez. Kassel | | 424 |
| Das Sprachheilwesen in Ungarn | | 424 |
| Schwachsinnige und Epileptiker stellen aus | | 425 |
| Vereinheitlichung der deutschen Schullandheimbewegung | | 427 |
| Erinnerungen an die Kameradschaftsabende beim ersten Schulungslager in Birkenwerder | | 428 |
| Gestorben | | 429 |
| Fehlerberichtigungen | | 430 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| In den Ruhestand getreten | | 430 |
| Hentig, Eugenik und Kriminalwissenschaft | | 431 |
| Käfbacher, Die genealogischen Methoden als Grundlage der menschlichen Erb-, Rasse- und Konstitutionsforschung | | 431 |
| Buchbesprechungen | | |
| Lange: Psychopathie u. Erbpflege | | 431 |
| Arbeiten aus dem heilpädagogischen Seminar Zürich | | 432 |
| Bebie-Wintsch: Das Bewegungsprinzip in Unterricht und Erziehung | | 432 |
| Tramer: Geistige Hygiene und Heilpädagogik | | 432 |
| Wessel: Verwahrung, nicht Verwahrlosung | | 432 |
| Braun und Plüer: Das geistesschwache Kind | | 433 |
| Brugger: Medizinisch-biologische Grundlagen der modernen eugenischen Bestrebungen | | 433 |
| Goltz: Pädagogik als angewandte Biologie | | 433 |
| Maeße: Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des taubstummen Kindes | | 434 |
| Hanselmann: Was ist Heilpädagogik | | 435 |
| Nadoleczny: Hemmungen der Sprachentwicklung | | 435 |
| Staak: Zur Frage der Erbllichkeit Stotterns | | 435 |
| Arbs: Über die motorische Leistungsfähigkeit der Grundschulkinder der Sprachheil-, Volks- und Hilfsschule | | 436 |
| Wittmann: Theorie und Praxis eines ganzheitlichen Unterrichts | | 436 |
| Die Praxis der Schulen nach dem Jena-Plan | | 437 |
| Eckardt: die akad. Lehrerbildung | | 438 |
| Im Feuerkreis | | 438 |
| Weibliche Erziehung im NSLB. | | 438 |
| Der Große Brockhaus | | 439 |
| Hueck: Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat u. Der angrenzenden Gebiete | | 439 |
| Sommer-Sonnenwende | | 439 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 439 |
| Zeitschrift für Heilpädagogik | | 439 |
| Zeitschrift für psychische Hygiene | | 439 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----|
| Der Naturforscher | | 440 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge | | 440 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 440 |
| Heft 6 (Juni 1935) | | |
| Der Einfluß des Schwimmens auf den wachsenden Organismus bei normalen, taubstummen, Hilfs- und Sprachheilschülern | Müller und Rothan-Rzadkowski | 442 |
| Das Jenaer Verfahren als bedeutungsvolle Entwicklungserscheinung im Taubstummen-Unterricht | Rudolf Werner, Tbst.-Oberlehrer, Halle | 476 |
| Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz | Schmidt | 484 |
| Versuch eines Stoffplans der Heimatkunde für die vierklassige Hilfsschule | Böcker | 488 |
| Typen der Sittlichkeitsverbrecher und ihre erziehlche Zugänglichkeit | Ostermeyer | 494 |
| Welche Gedanken erweckt der Internationale Filmkongreß 1935 bei der Hilfsschullehrerschaft? | Goldbeck | 501 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Lehrgang für Sonderschullehrer des Gaues Groß-Berlin | | 504 |
| Der Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder E. B. in Berlin | | 506 |
| Sinn und Aufgabe der Hilfsschule | | 507 |
| Die Sonderschulen in Holland nach dem Stand vom 31.12.1934 | | 509 |
| „Die Quelle“, Monatsschrift, amtliches Organ des Bannes G (Gehörlose) der HJ | | 509 |
| Die XX. Pädagogische Woche der Erz.-wiss. Univ.-Anstalt, Jena | | 509 |
| Verbot unserer Zeitschrift in Österreich | | 509 |
| Berufung Fleischers an die Hochschule für Lerherbildung | | 510 |
| Jacobo Orellano Garrido | | 510 |
| Neue Blindenschule in Holland eröffnet | | 510 |
| Schulrat Mörchen † | | 511 |
| Buchbesprechungen | | |
| Poppelreuter: Hitler, der politische Psychologe | | 511 |
| Croner: Die Psyche der weiblichen Jugend | | 512 |
| Giese: Psychologisches Wörterbuch | | 512 |
| Wegner: Rassen-Hygiene für Jedermann | | 512 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Böhme: Psychotherapie und Kastration | | 513 |
| Pfahler: Warum Erziehung trotz Vererbung? | | 513 |
| Hiller: Deutsche Erziehung im neuen Staat | | 514 |
| Die deutsche Jungvolkschule, Nationalsozialist. deutsche Volksschule | | 515 |
| Petersen und Steiner: Meine Rechenreise | | 515 |
| Steiner: Arteigenes Rechnen | | 515 |
| Beitl: Volkskunde und Schule | | 516 |
| Klinge: Neubau der Leibeserziehung in der Schule | | 516 |
| Nadoleczny: Sprachstörungen, ausschließlich der Aphasie und der Dysarthrien | | 516 |
| Der Große Brockhaus | | 517 |
| Lungwitz: Lehrbuch der Psychobiologie | | 517 |
| Der Große Herder | | 518 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Blindenfreund | | 518 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge | | 520 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 520 |
| Zeitschrift für psychische Hygiene | | 520 |
| Heft 7 (Juli 1935) | | |
| Grundsätzliches zur Hilfsschulfrage | Krampf | 522 |
| Wo ist bei Schwachsinnigen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) die Grenze zum Normalen zu ziehen? | Wilhelm Lange | 541 |
| Zur Berufsausbildung blinder Lehrlinge | Horbach | 553 |
| Über eine neue Unterrichtsmethode für Schwerhörigenschulen und Taubstummenanstalten | Krafft | 563 |
| Gedanke zum Geschichtsunterricht in der Taubstummenschule | Koch | 571 |
| Stammeln als Ursache geistiger Entwicklungshemmung und erschwelter Eingliederung in die Gemeinschaft | Geißler | 573 |
| Schwerhörige Kinder singen? | Räfler | 580 |
| Erziehungs- und Schulungsarbeit an politischen Strafgefangenen | Knaps | 582 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Referentin f. Weibl. Erziehung | | 588 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Sommerversammlungen des Zentralinst. f. Erz. u. Unterr., Berlin, in Zusammenarbeit mit der Reichsleitung des NSLB., Abt. Erz. u. Unterr. | | 588 |
| Studienfahrten im Sommer 1935 | | 588 |
| Was kostet ein Hilfsschüler dem deutschen Volke | | 588 |
| Aus der Verwaltungs- und Jahresarbeit der Prov.-Blindenanstalten Halle und Barby | | 589 |
| Der zweite internationale Kongreß für phonetische Wissenschaften | | 589 |
| Jahresbericht der Prov.-Blindenanstalt Neuwied | | 590 |
| Bárczis Surdomutitatis corticalis (Rindentaubstummheit) | | 591 |
| Essen | | 594 |
| Buchbesprechungen | | |
| Schmidt: Jugendtypen aus Arbeitermilieu | | 594 |
| Schweizer: Die Ursachen der Kriminalität und die Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen | | 594 |
| Černý: Historieky vyvoji vzdelání a výchovy hluchonemých | | 595 |
| Deutsches Gehörlosen-Jahrbuch 1935 | | 595 |
| Lehmann: Vererbung und Rasse | | 595 |
| Souček: Otázka hluchonemosti v dejinném vývoji | | 595 |
| Keith: A Comparison of the Intelligence of Deaf and Hearing Children | | 596 |
| Wirth und Milberg: Untersuchungen mit dem Otoaudion über den Hörschwellenwert bei Taubstummen und über die Verbesserung des Ton- und Sprachgehörs durch elektrische Hörapparate | | 596 |
| Andreesen: Hermann Lietz, der Schöpfer der Landerziehungsheime | | 597 |
| Kroeber: Das neuzeitliche Kräuterbuch | | 598 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Blindenfreund | | 598 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 598 |
| Der Erzähler | | 600 |
| Heft 8 (Aug. 1935) | | |
| Zur Frage der Bedeutung psychologischer Untersuchungen von Hilfsschulkindern im nationalsozialistischen Staate | Bappert | 602 |
| Die Kinderzahl der Hilfsschulfamilien in Stuttgart im Verhältnis zur Kinderzahl der übrigen Bevölkerung | Christian Hiller | 611 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Praktische Familienkunde in der Hilfsschule | Hofmeister | 620 |
| Ordnungsübungen nach der Kommandosprache der „neuen Gruppe“ im Hilfsschulturnunterricht | Zürneck | 626 |
| Zur Frage der Freizeitgestaltung in der Blindenanstalt | Messerschmidt | 632 |
| Mein Sprachformenunterricht | Gutbrod | 640 |
| Die Übungen im mündlichen Ausdruck im Sprachunterricht der Taubstummenschule | Koch | 645 |
| Karl Brauckmann und wir deutschen Taubstummenlehrer | Schürmann | 650 |
| Vorgeschichtsunterricht in einfachen Schulverhältnissen | Lehmann | 655 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Jahresbericht der Staatl. Blindenanstalt Chemnitz für 1934 | | 659 |
| Ein gehörloser Arbeiterdichter | | 661 |
| Ein neuer elektro-akustischer Tastapparat | | 664 |
| Erfolg und Fehlschlag im Gemeinschaftsleben bei geistig unternormal entwickelten Kindern | | 666 |
| Holländisches und nordisches Taubstummenbildungswesen 1933–34 | | 667 |
| Sicard und Pestalozzi | | 667 |
| Buchbesprechungen | | |
| Banniza von Bazan: Familie – Rasse – Volk | | 670 |
| Engemann: Wegweiser durch das sippen-, wappen- und rassenkundliche Schrifttum des Fachverlages | | 670 |
| Die drei Vererbungsgesetze | | 672 |
| Erbgesundheitspflege und Rassenpflege | | 672 |
| Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik | | 672 |
| Kriek: Erziehung im nationalsozialistischen Staat | | 672 |
| Schede: Grundlagen der körperlichen Erziehung | | 673 |
| Veröffentlichungen aus der Sprachheilarbeit in Hamburg | | 673 |
| Grothkopp: Erblichkeit bei Lippen- und Gaumenspalten | | 674 |
| Staak: Zur Frage der Erblichkeit Stotterns | | 674 |
| Goeman: Karl Brauckmann 1894–1934 | | 676 |
| v. Essen: Das Kompensationsprinzip beim Sprechvorgang | | 676 |
| Nanninga-Boon: Het denken van het doofstomme kind | | 677 |
| Schwarz: Ererbte Taubheit | | 677 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Baehr: Luftschutz und Schule | | 678 |
| Ruff und Febler: Gasschutz... Gashilfe gegen Giftgase! | | 679 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 679 |
| Revue générale d l'enseignement des sourds-muets | | 679 |
| Die Neue Deutsche Schule | | 680 |
| Zeitschrift für Krüppelfürsorge | | 680 |
| Heft 9 (Sept. 1935) | | |
| Rund-Erlass d. Reichs- u. Preuß. Min. f. Wissenschaft, Erziehung u. Bildung v. 6.7.1935 betr. Hilfsschulen | | 681 |
| Zeitfragen im Blindenwesen | Kühn | 682 |
| Die Anwendung des musikalischen Akzents im Taubstummenunterricht | Reichau | 692 |
| Sprachheilkundliche Beobachtungen auf einer mehrtägigen Klassenwanderung | Essen | 700 |
| Ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand des Sprachheilwesens in Italien | Zürneck | 706 |
| Die Intelligenzprüfung im Dienste des Ausleseverfahrens für die Hilfsschule | Lämmermann | 711 |
| Kann ein Hilfsschüler in die Volksschule zurückversetzt werden? | Rimbach | 724 |
| Wir schaffen uns in der Hilfsschule eine Epi-Bildersammlung | Hennecke | 726 |
| Der „Vierfüßlergang“ des Menschen im Sonderschulturnen | Ortmann | 729 |
| Die Leibesübung in deutschen Strafanstalten | Schwarzer | 736 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Fortbildungs- und Schulungslager Birkenwerder für Sonderschullehrerinnen | | 742 |
| Gaufachreferentinnen der Fachschaft V | | 742 |
| Gaufachreferentinnen für weibliche Erziehung | | 742 |
| Reichstagung der Fachschaft V | | 742 |
| Schulungslager im Oktober 1935 in der Schulungsstätte des Zentralinst. f. Erz. u. Unterr. In Rankenheim | | 742 |
| Sprachliche Entwicklung eines sehr schwerhörigen, schwach sinnigen Knaben durch den freien Aufsatz | | 743 |
| Jahresbericht der Blindenanstalt Neukloster für 1934 | | 748 |

| Buchbesprechungen | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Lochmüller: Hans Schemm | | 748 |
| Hanke: Das 2. Jahr des nationalsozialistischen Staates | | 749 |
| Pregel: Das Schicksal des Memelgebietes | | 749 |
| Nationalsozialistisches Gedankengut in der deutschen Literatur, Langenscheidts Deutsche Lesehefte | | 750 |
| Schriften zu Deutschlands Erneuerung | | 751 |
| Lambeck: Auswahl der Kinder für die Sonderschulen | | 752 |
| Märker: Symbolik der Gesichtsformen | | 752 |
| Langenbucher: Nationalsozialistische Dichtung | | 753 |
| Michael: Sprachliche Darstellung bewegter Szenen durch schwachsinnige und normale Schulkinder | | 753 |
| Wustmann: Sprachdummheiten | | 753 |
| Goeman und Linthorst: Liplezen voor Slechthorenden en Doven | | 754 |
| Langenbucher: Volkhafte Dichtung der Zeit | | 754 |
| May: Deutscher National-Katechismus | | 754 |
| Taubst.-Anstalt St. Josef: Zu uns komme dein Reich | | 755 |
| Auerbach: Das naturwissenschaftliche Weltbild | | 756 |
| Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden | | 756 |
| Hueck: Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat u. Der angrenzenden Gebiete | | 756 |
| Weimer: Geschichte der Pädagogik | | 756 |
| Barth: Das Wetter der Heimat | | 757 |
| Lehmann: Die Biologie im Leben der Gegenwart | | 757 |
| Alnor: Vergleichende Geschichtszahlen der letzten 50 Jahre für den völkischen Geschichtsunterricht | | 758 |
| Putzgers Historischer Schulatlas | | 758 |
| Der Sprach-Brockhaus | | 759 |
| Ehmcke: Deutsches Schreibbüchlein | | 759 |
| Kühne: Eine deutsche Schrift | | 759 |
| Sammer. Das Schreibgerät im Unterricht ab Ostern 1935 | | 759 |
| Der Große Herder | | 760 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Wolkenreiter | | 760 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 760 |
| Zeitschrift für psychische Hygiene | | 760 |
| Heft 10 (Okt. 1935) | | |
| Strafvollzug und Erziehung | Bartsch | 762 |
| Mein Unterrichtsversuch mit der aphoristischen Methode, 5. Bericht: Grundsätzliches zu einer Neugestaltung des deutschen Taubstummenunterrichts | Kunze | 765 |
| Surdomutitas corticalis | Schorsch | 782 |
| Wie die Sehschwachenschule ihre Kinder vor Schäden bewahrt und sie zur Volksgemeinschaft erzieht | Amberger | 791 |
| Hilfsschule in Kampf und Gefahr? | Tornow | 795 |
| Ein Vorschlagsplan für den Film- und Lichtbildunterricht in der Hilfsschule | Goldbeck | 808 |
| Biologie in der Blindenschule | Prilop | 811 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Der Verwaltungsausschuß des Deutschen Museums für Taubstummenbildung | | 821 |
| Die 2. Reichsfachtagung der Erzieherinnen im NSLB in Saarbrücken | | 821 |
| Eine Radwanderfahrt mit halleschen Hilfsschülern | | 824 |
| Jahresbericht der Prov.-Blindenanstalt Stettin für 1934–35 | | 827 |
| Vestorben | | 829 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hildebrandt †: Rassenmischung und Krankheit | | 829 |
| Lechner: Die Ursachen des Schwachsinnns bei Bonner Hilfsschulkindern | | 830 |
| Meyer und Dittrich: Erb- und Rassenkunde | | 830 |
| Wezel: Sprache und Geist | | 830 |
| Albrecht: Die erblichen Ohrenleiden und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 831 |
| Lindner: Schriftbildmethode – ursprünglich ein deutsches Unterrichtsverfahren | | 832 |
| Schäfer: Über gebärdliche Verhaltensweisen insbesondere bei Kindern | | 832 |
| Ziehen: Die Grundlagen der Charakterologie | | 832 |
| Kroh: Psychologie der Oberstufe | | 833 |
| Der Nationalismus in Zahlen | | 834 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Der Weltkrieg gegen das deutsche Volk | | 834 |
| Pottel: Lebensworte für die Hitlerjugend | | 834 |
| Zum Dritten Reich | | 834 |
| Bergmännische Sagen | | 835 |
| Gewecke-Berg: Am Quell des Volkstums | | 835 |
| Theuermeister: Von Steinbeil und Urne | | 835 |
| Gürtler: Kindertümliche Faustskizzen, Heft I: Tierwelt | | 836 |
| Gürtler: Kindertümliche Faustskizzen, Heft II: Pflanzenwelt | | 836 |
| Neuer Volksschulatlas | | 836 |
| Malten: So heilt die Natur | | 837 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Blindenfreund | | 837 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 837 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge | | 839 |
| Heft 11 (Nov. 1935) | | |
| Und nun voran! Erreichtes und Geplantes für die äußere und innere Ausgestaltung der deutschen Hilfsschule | Krampf | 841 |
| Blinde Jugend im nationalsozialistischen Staat | Günther | 865 |
| Das Reichmannsdorfer Lager ein Ausdruck des Birkenwerder Geistes | Bechthold | 877 |
| Die Organisation der schwerhörigen Jugend | Leichsenring | 879 |
| Lehrgang für Führer des Bannes G (Gehörlose) bei der RJF | Eisermann | 882 |
| Zur Frage: Betonung der Lautsprache durch Gebärden | Maeße | 888 |
| Vorschläge zum Lehrplan für Gelegenheitsunterricht in der Strafanstaltsschule | Schneider | 894 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gautagung des Gauess Essen in Dinslaken | | 902 |
| Hamburg, Fortbildungskurse für Sonderschullehrer | | 903 |
| Kreis Essen | | 903 |
| Hilfsschüler im sportlichen Wettkampf mit Normalen | | 904 |
| Jahresversammlung d. Deutschen Reichsverbandes für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge und der Rhein.-westf. Gefängnisges. | | 904 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------|--|-----|
| Jahresbericht der Prov.-Blindenanstalt Soest i. W. 1934–35 | | 905 |
| Gestorben | | 908 |
| Fehlerberichtigungen | | 909 |
| Fünfzigjahrfeier der Wiener Hilfsschule | | 909 |
| Zwangssterilisierung in Finnland | | 909 |
| Buchbesprechungen | | |
| Vogelsang: Untersuchungsgefangene | | 909 |
| Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten | | 910 |
| Lungwitz: Lehrbuch der Psychobiologie | | 911 |
| Schmidt: Bibliographie des Blindenwesens | | 911 |
| Bauer: Bei Tanz und Spiel | | 912 |
| Koch: 1000 Fragen aus dem Unterricht in der Taubstumm-Anstalt | | 912 |
| Dia | | 913 |
| Zechlin: Werkbuch für Mädchen | | 913 |
| Götz: Das Kinderschiff | | 914 |
| Graf Zedwitz: Schwingen über Feld und Flur | | 914 |
| Kindermärchen der Brüder Grimm | | 914 |
| Burgarth: Die Glocken läuten Sturm | | 915 |
| Fischer: Südwestler Offiziere | | 915 |
| Jens: Mirasol | | 915 |
| Lentz: Steuermann Klaus Voß | | 915 |
| Marholds Jugendbücher | | 915 |
| Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur | | 916 |
| Gerstmayer: Baltikumkämpfer | | 916 |
| Grabenhorst: Der Fahnenjunker | | 916 |
| Pohle: Saarheimat in Not | | 916 |
| Wehner und Siegert: ... ums Morgenrot | | 916 |
| Cramer: Zwei Jahre Arbeiterin in USA. | | 917 |
| Das Fest der Handwerker | | 917 |
| Die Schule im Dienste des Luftschutzes | | 917 |
| Klamfoth: Handwerkeraneddoten | | 917 |
| Richtig helfen | | 917 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Jahresbericht der Kreistaubstummenanstalt Frankenthal 1934–35 | | 918 |
| 15. Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung für Anormale 1934 | | 918 |
| Rudolph: Zwischen Harz und Lausitz | | 918 |
| Contributi pedagogico didattici | | 919 |
| Ferreri: Sulle imperfezioni nel parlare del sordomuto | | 919 |
| Ingvarsson: Bidrag till vardagsspråkets strukturutveckling in dövstumskolans modersmålskurs | | 919 |
| 30. Jahresbericht über die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder und das Taubstummenheim in Turbenthal 1934 | | 919 |
| Rossi: Piccolo Catechismo illustrato | | 919 |
| Rusceac, Cetirea si vorbirea | | 919 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das deutsche Volksspiel | | 920 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 920 |
| Heft 12 (Dez. 1935) | | |
| Der Nachfolger Hans Schemms | Kolb | 922 |
| Die Presse meldet... | Hansen | 923 |
| Die Sonderschule im Dienste des Luftschutzes | Hennecke | 924 |
| Rassenkunde in der Blindenschule | Hildebrand | 942 |
| Krise in der Orthopädie | Laube | 947 |
| Hilfsschüler und Rassenhygiene | Nöll | 953 |
| Entgegnung | Gottschick | 964 |
| Zur Frage der rassenhygienischen Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens | Nöll | 966 |
| Das Tausenderbrett | Remoli | 970 |
| Charakteristische Eigenarten im sprachlichen Ausdruck (Gebärde und Lautsprache) der verschiedenen Altersstufen taubstummer Kinder bei Aussageversuchen | Maeße | 975 |
| Beispiel eines Gutachtens über einen stotternden Schüler | Leichsenring | 982 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Daten aus dem Leben von Staatsmin. Pg. Wächtler | | 985 |
| Mitteilung d. Hauptschriftleitung | | 985 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Das Interregnum des NSLB. | | 986 |
| Eingliederung der Schwerhörigen in die HJ. | | 987 |
| Landesbundestreffen der rhein. Gehörlosen | | 987 |
| An alle Verfasser von Sonderschulaufsätzen | | 990 |
| Besetzung der Fachschaft V im Gau Bayer. Ostmark | | 990 |
| Paul Koralus‘ Schaffen | | 990 |
| Dissertation aus dem Hilfsberufsschulwesen | | 991 |
| Geopolitische Schulungswoche | | 991 |
| Buchbesprechungen | | |
| Kahl-Furthmann: Hans Schemm spricht | | 991 |
| Deutsches Volk – Deutsche Heimat | | 992 |
| Kalender „Neues Volk“ 1936 | | 992 |
| Gruneberg-Großkopff: Kinder spielen Gymnastik | | 993 |
| Jeß: Rassenkunde u. Rassenpflege | | 993 |
| Kalender der Deutschen Jugend 1936 | | 993 |
| Schalk: Meisterbuch deutscher Götter- und Heldensagen | | 993 |
| Bartmann: Das Erbe der Väter | | 994 |
| Böker und Werry: Wir erleben mit | | 994 |
| Der Große Duden, Bildwörterbuch | | 994 |
| Brohmer: Biologieunterricht | | 995 |
| Higelke: Völkisches Lehrgut | | 995 |
| Prestel: Volkhafte Dichtung | | 995 |
| Reinöhl: Pflanzenzüchtung | | 995 |
| Weinert: Umgang mit erbgeschädigten Menschen | | 995 |
| Hoffmeister: Leibesübungen und Geländesport | | 996 |
| Lorch: Arteigene Sprachlehre | | 996 |
| Müller: Erdkunde | | 996 |
| Bering-Liisberg: Die Entwicklung der Logopädie und Phoniatrie in Dänemark | | 997 |
| Ferreri: Die amtlichen Berichte des Internationalen Kongresses für Taubstummenbildung | | 997 |
| Lorch: Stilbildung | | 997 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------|
| Bericht über die Tagung des Reichsverbandes ev. Taubstummenseelsorger Deutschlands 1935 in Eisenach | | 998 |
| Ferreri: Norme elementari per l'assistenza prescolastica dei bambini sordomuti | | 998 |
| Jahresbericht der St. Josephs-Anstalt Herten in Baden 1934–35 | | 998 |
| Souček: Hluchonemé a nedoslýchavé deti | | 998 |
| Wagnersche Wohltätigkeits-Anstalten: Jahresbericht 1934–35 | | 998 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Blindenfreund | | 999 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 999 |
| Naturwissenschaftl. Monatsschrift „Aus der Heimat“ | | 1000 |
| 1936 3. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Jan. 1936) | | |
| 1936! | Paul Ruckau | 1 |
| Ernennung, Berufung usw. | | 3 |
| Die Reichsfachschaft V, ihr Standort in der nationalsozialistischen Volksordnung und ihre völkischen Aufgaben | Paul Bartsch | 5 |
| Zur Jahreswende, Rückblick und Ausschau auf die Hilfsschularbeit | Krampf | 14 |
| „Erbkrank“ und „minderwertig“ – mehr Vorsicht bei Erörterungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 24 |
| Umwelt- und Erbschädigung | Hieronymus | 25 |
| HJ. und Staatsjugendtag in der Blindenanstalt | Söllinger | 37 |
| Sprachgestaltung im Blindenunterricht, unter besonderer Berücksichtigung der Lesebuchfrage | Walter | 39 |
| Erbgesundheitsunterricht in einer Schwerhörigenschule | Weinert | 43 |
| Ein Beitrag zur Frage der Hörstummheit | Walter Kulemeyer | 47 |
| Das Einmaleins in der Taubstummschule | Schmücker | 52 |
| Fürsorgeerziehung einst und jetzt | Moll | 56 |
| Heilpädagogische Beeinflussung von anstaltsbedürftigen Geistesgeschädigten und Epileptikern | Nobbe | 60 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Aus der Geschichte der Strafanstalt Hameln | Ostermeyer | 65 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Arbeitsplan der Reichsfachschaftsleitung | | 71 |
| Mitteilung der Hauptschriftleitung | | 71 |
| Erbgangsforschung in Taubstummenanstalten | | 73 |
| Tagung der Fachschaft V Sonderschulen im NSLB., Gau Magdeburg-Anhalt | | 73 |
| Der Körperbehinderte ein vollwertiger Volksgenosse? | | 75 |
| Weihnacht der Dürener Blindenanstalt (1935) im Spiegel der Tagespresse | | 75 |
| Gestorben: Michael Held | | 77 |
| Gestorben: Viktor Schmidt | | 77 |
| Theorie und Praxis des Jena-Plans | | 77 |
| Buchbesprechungen | | |
| Klein: Wer ist erbggesund und wer ist erbkrank? | | 77 |
| Weinert: Biologische Grundlagen für Rassenkunde und Rassenhygiene | | 77 |
| Kiekebusch: Germanische Geschichte und Kultur der Urzeit | | 78 |
| Schulze-Naumburg: Statistische Untersuchungen an den Hilfsschülern Pommerns | | 78 |
| Tirala: Rasse, Geist, Seele | | 78 |
| Willenweber: Altgermanische Erziehung | | 78 |
| Der Sprach-Brockhaus | | 79 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 79 |
| Heft 2 (Feb. 1936) | | |
| Das Gutachten des erziehungspraktischen Sachverständigen | Schmidt | 81 |
| Hilfsschul-Entlaßniveau und Sterilisierung | Lämmermann | 92 |
| Schwerhörig-schwachsinnige Schüler | Glau | 104 |
| Verständigungsmittel für Taubblinde | Voß | 109 |
| Zeitgeschehen und Dichtung in der Blindenschule | Water | 118 |
| Die Betreuung der Kinder mit Lippen- und Gaumenspalten | Lambeck | 124 |
| Die künftige Anstaltslebensform: das Sonderlager | Ernst Hellriegel | 132 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Nationalpolit. Unterricht am Staatsjugendtag | Mathiscik | 139 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Weberei in der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt | | 140 |
| Unterrichtsfilm und Hilfsschule | | 141 |
| Arbeitstagung der Fachgruppe Taubstummenlehrer im Gau Halle-Merseburg | | 143 |
| Arbeit der Heilpädagogischen Anstalten in Ungarn | | 144 |
| Erziehung der abnormen Kinder in Japan | | 146 |
| Hilfsschulwoche am Heilpädagogischen Seminar der Universität Fribourg | | 147 |
| Statuten des Heilpädagogischen Seminars (Abteilung IV des Pädagogischen Instituts) an der Universität Freiburg (Schweiz) | | 149 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hoerd: Vom Sinn der Schule | | 151 |
| Jeß-Tiemann: Wandkarte: Die europäischen Rassen | | 151 |
| Broermann: Das Grundschulalter | | 152 |
| Gobineau: Der arische Mensch | | 152 |
| Hörisch: Bildung aus dem Geiste der Werkschaft | | 152 |
| Klemm: Psychologie des Gemeinschaftslebens | | 152 |
| Damer-Rezat-Maßmann: Nationalpolitisches Lesebuch | | 153 |
| Kramer-Bratfisch: Ein Jahr Ganzheitslesemethode innerhalb des Gesamtunterrichts | | 153 |
| Preiß: Der Staatsjugendtag in der Schule | | 153 |
| Radig: Der Staatsjugendtag in der Schule | | 153 |
| Weller: Gesprochene Muttersprache | | 153 |
| Forsthoff: Deutsche Geschichte seit 1918 in Dokumenten | | 155 |
| Gehl: Der deutsche Aufbruch 1918–1935 | | 155 |
| Krockow: Deutschlands Zusammenbruch und Freiheitskampf 1918–1935 | | 156 |
| Kube: General Litzmann | | 156 |
| Miosge: Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I, | | 156 |
| Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur | | 157 |
| Eicke: Wir stimmen deutsch! | | 157 |
| Ingwersen: Wir räumen den Michelbogen | | 157 |
| Kröger: Napoleon | | 157 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Meyer: Nordische Bauern und Herren | | 157 |
| Oppenberg: Chöre von Gott und Werk | | 157 |
| Henck: Ich kann rechnen | | 158 |
| Hepp: Die Zusammenfassung der Schweizerischen Blindenbildung | | 158 |
| Hochbaum: Theodor Hoppe, Vater der Krüppel und Taubstummenblinden | | 158 |
| Lasarzewski-Meienreis: Dein Weg ins Leben | | 158 |
| Naffin: Neue Wege im Taubstummenunterricht | | 158 |
| Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift | | 159 |
| Der „Große Brockhaus“ | | 159 |
| Venzmer, Kampf den Bazillen | | 159 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Erzieher im Braunhemd | | 159 |
| Nationalsozialistische Erziehung | | 159 |
| Das deutsche Volksspiel | | 160 |
| Dia | | 160 |
| Die Erziehung | | 160 |
| Heft 3 (März 1936) | | |
| Aufnahme von Hilfsschülern und Hilfsschülerinnen in die HJ | Paul Ruckau | 162 |
| Aufnahme von schwerhörigen Jugendlichen in die HJ | Paul Ruckau | 162 |
| Die Mitwirkung der Schule bei der Berufsführung der deutschen Jugend | Herrmann | 163 |
| Mitwirkung der Blindenunterrichtsanstalten bei der Berufsführung der deutschen blinden Jugend | Horbach | 166 |
| Gebt den Gehörlosen eine gute Berufsausbildung | Leo Scherzer | 172 |
| Die Aufgabe der Hilfsschule und der Hilfsberufsschule bei der Berufsberatung | Martin Breitbarth | 196 |
| Ein beachtlicher Weg zur Berufsertüchtigung geeigneter Sonderschüler | Rimbach | 208 |
| Wirtschaftspolitische Jugendführung im Rahmen der Anstaltserziehung | Bartsch | 213 |
| Schaller, Die Schule im Staate Adolf Hitlers | | 213 |
| Zu spät! Zur Umschulung des schwachsinnigen Kindes | Albert Wiegand | 218 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Mitteilung der Schriftleitung | | 220 |
| Die Eingliederung der Schwerhörigen in die HJ | Leichsenring | 222 |
| Plätteisenuntersetzer aus Metall | Martin Treff | 223 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Bann G (Gehörgeschädigte) | | 226 |
| Was kostet ein Hilfsschüler? | | 226 |
| Werkecke | | 226 |
| Fachschaftsarbeit im Gau Halle-Merseburg | | 227 |
| HJ.-Fahnen über Blindenanstalten | | 227 |
| Weltanschauliche Schulung der blinden HJ. | | 227 |
| Museum für Taubstummeneinrichtung zu Leipzig im Jahre 1935 | | 230 |
| Rech, Prothetik und Sprachgestaltung | | 230 |
| Erbkranke und höhere Schulen; das Rassenpolitische Amt zum Ausleseerlaß | | 231 |
| Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht | | 232 |
| The New York Institute for the Education for the Blind, 1935 | | 232 |
| Gestorben: Friedrich Ziegler | | 233 |
| Gestorben: Wilhelm Reinheimer | | 233 |
| Buchbesprechungen | | |
| Möller: Wir werden das Volk | | 233 |
| Plötz: Die Hilfsberufsschule als Sicherungsorgan für die Eingliederung der entlassenen Hilfsschüler in das Volksganze | | 233 |
| Hennesthal: Deutschland unterm Hakenkreuz | | 234 |
| Springenschmid: Der Donauraum | | 234 |
| Springenschmid: Deutschland und seine Nachbarn | | 234 |
| Hoffmann: Die erziehungswissenschaftliche Forschung | | 235 |
| Siemens: Die Innervation der Lippen, des Velums und der Uvula und ihre Bedeutung bei der plastischen Operation der Hasenscharte und des Wolfsrachsens | | 235 |
| Schott: Das Recht der öffentlichen Fürsorge | | 235 |
| Brämer: Sprachstörungen bei Zahn- und Zahnstellungsanomalien | | 236 |
| Clauß: Rasse und Charakter | | 236 |
| Icikson: Sprachuntersuchungen bei Gaumenspalten | | 236 |
| Kirner: Über angeborene Gaumenspalten und ihre Behandlung | | 236 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Klöpfer: Kritisches und Erbbiologisches zur Frage der Gesichtsspalten | | 236 |
| Rudolph: Ein historischer und zugleich experimental-phonetischer Beitrag zur Frage der fissurae palatinae | | 236 |
| Hädecke: Harnsäurearme Diät abwechslungsreich und schmackhaft | | 237 |
| Krauß: Die Grundgedanken der Erbkunde und Rassenhygiene in Frage und Antwort | | 237 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Erzieher im Braunhemd | | 237 |
| Jugend und Beruf | | 237 |
| Der Schulfunk | | 238 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 238 |
| Jugendschriften-Warte | | 238 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 239 |
| Dia | | 239 |
| Der Naturforscher | | 240 |
| Die Arbeitsschule | | 240 |
| Heft 4 (Apr. 1936) | | |
| Jugendführung im Unterricht | Günther | 241 |
| Ereberte Sprechbewegungen bei Taubstummen | Lindner | 248 |
| Schulungslager für taubstumme Schüler | Manko | 256 |
| Flugzeugmodellbau und Taubstummenschule | Steinig | 262 |
| Einiges über Fröbelunterricht und werktätige Erziehungsarbeit in der Schwerhörigenschule | Petermann | 263 |
| Die Entlastung der Volksschule durch die Hilfsschule | Girolstein | 273 |
| Die Hilfsschule hilft bei der rassenhygienischen Auslese | Paul Seidel | 279 |
| Ergebnisse familienbiologischer Erhebungen | Gottschick | 282 |
| Ein trauriges Erziehungskapitel: die gestörte Familie | Gerbeth | 291 |
| Die Wirkungsmöglichkeiten der Leibesübungen und ihre Bedeutung in der Erziehungsarbeit am Strafgefangenen | Schwarzer | 294 |
| Bemerkungen zu: „Schwerhörig-schwachsinnige Schüler“ | Geißler | 299 |
| Handtuchhalter aus Holz | Martin Treff | 300 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Schlüsselbrett aus Holz | Martin Treff | 300 |
| Untersetzer aus Holz | Martin Treff | 300 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Erbkunde in der Hilfsschule | | 302 |
| Entgegnung zu Ernst Hellriegels „Die künftige Anstaltsform: das Sonderlager“ | Wilhelm Lange | 303 |
| Was kostet die Ausbildung der Abnormen? | | 304 |
| Richtlinien für die körperliche Ertüchtigung im Bann B (Blinde) | | 305 |
| Blinde arbeiten für das WHW | | 307 |
| NSLB. Ortsgruppe „Birkbuschgarten“ (Bln.-Steglitz) besichtigt die Staatliche Blindenanstalt | | 307 |
| Rassenpolitische Schulung und Fachschaftstagung der Fachschaft V im NSLB Gau Ostpreußen 21. bis 23. Februar 1936 | Bericht I Hilfsschulrektor Preuß, Königsberg; Bericht II Tbst.-Oberlehrer Dr. Naffin, Königsberg | 308 |
| Radwanderfahrt hallescher Hilfsschüler | | 310 |
| Das neue Gesicht der Schule im Reiche Adolf Hitlers | | 312 |
| Praktikantinnenkursus im Jugendsanatorium Dr. Isemann | | 312 |
| Hans-Schemm-Fonds des NSLB. | | 313 |
| Buchbesprechungen | | |
| Schaller: Die Schule im Staate Adolf Hitler | | 313 |
| Bühler: Abriss der geistigen Entwicklung des Kindes | | 314 |
| Cimbal: Charakterentwicklung des gesunden und nervösen Kindes | | 314 |
| Kühn-Staemmler-Burgdörfer: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik | | 314 |
| Steiding: Stoffverteilungsplan für den Unterricht in Familienkunde, Vererbungslehre, Rassenkunde, Erbgesundheits- und Rassenpflege und Bevölkerungspolitik | | 315 |
| Thorwarth: Hilfsmittel für den Erstunterricht im Lesen und Schreiben | | 315 |
| Thorwarth: Setzmappe für die Setz- und Merkfibel | | 315 |
| Bock: Über die Vererbung der angeborenen Taubstummheit | | 316 |
| Deining: Die Erziehung des taubstummen Kleinkindes | | 316 |
| Fährdrich: Das pathologische-anatomische Bild der rezessiven Taubstummheit | | 316 |
| Oldenbourgs Lehrer-Lesekasten | | 316 |
| Oldenbourgs Lesekasten | | 316 |
| Rema-Lesekasten | | 316 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Sandel: Beitrag zur Frage des Erbgangs der sporadischen Taubstummheit | | 316 |
| Albrecht-Stuckart: Neues Staatsrecht | | 317 |
| Bericht über die Tätigkeit des Landes-Wohlfahrts- und Jugendamtes Berlin | | 317 |
| Brinitzer: Die Unterschiedsempfindlichkeit für Lautstärken bei Gehörerkran- kungen | | 317 |
| Schaeffer: Neugestaltung von Recht und Wirtschaft | | 317 |
| Stieve: Abriß der Deutschen Geschichte von 1792 bis 1933 | | 317 |
| Stuckart-Albrecht: Neues Staatsrecht | | 317 |
| Webler: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt | | 317 |
| Busch: Den deutschen Müttern | | 318 |
| Craß: Deutsches Brauchtum im Jahreslauf | | 318 |
| Deutschland braucht Kolonien | | 318 |
| Spamer: Bilder zur deutschen Volksheilkunde | | 318 |
| Schilling: Weltgeschichte | | 318 |
| Dietrich: Das bist du – Mutter! | | 319 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das Schullandheim | | 319 |
| Der deutsche Erzieher | | 319 |
| Hamburger Lehrerzeitung | | 319 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenen-Fürsorge | | 319 |
| Oberlausitzer Tagespost | | 319 |
| Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift | | 319 |
| Das deutsche Volksspiel | | 320 |
| Internationale Zeitschrift für Erziehung | | 320 |
| Heft 5 (Mai 1936) | | |
| Die Mitarbeit des Sonderschullehrers bei der Verwirklichung des Ge- setzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | Tornow | 321 |
| Sonderschule und Erbgesundheitsamt | Sunderbrink | 332 |
| Ergebnisse familienbiologischer Erhebungen (Fortsetzung) | Gottschick | 336 |
| Die erbliche Belastung der Zöglinge der Taubstummenanstalt Meers- burg | Wannenmacher | 345 |
| Selbstbeurteilungsbogen in Heimen für schulentlassene Jugendliche | Moll | 347 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| Hilfsschüler im Jungvolk | Paul Seidel | 351 |
| Schwerhörigen-HJ. Und wir Schwerhörigenlehrer | Räfler | 354 |
| Schuleinrichtungen für sprachgestörte Kinder in Mittel- und Kleinstädten | Block | 356 |
| Blinde im Reichsberufswettkampf | Horbach | 362 |
| Geschichte des Blindenlesebuches in Deutschland | Schmidt | 364 |
| Ausschneideübungen in der Hilfsschule | Richard Hofmeister | 376 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Fachschaftsarbeit im Gau Württemberg-Hohenzollern | | 381 |
| Tätigkeit der Sonderschullehrer in Bayreuth | | 382 |
| Arbeitsgemeinschaft der württembergischen Taubstummenlehrer | | 383 |
| Reichsberufswettkampf 1936 | | 384 |
| Prüfung für Hilfsschullehrer | | 385 |
| Satzungen des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu Breslau | | 385 |
| Württemberg | | 385 |
| Sportliche Wettkämpfe der Königsberger Hilfsschulen 1935 | | 386 |
| Ausstellung von Schülerarbeiten der Hilfsschule II, Charlottenburg | | 387 |
| Eine Blinde – die Beste im Examen | | 387 |
| HJ.-Fahne in der Landesblindenanstalt Hannover | | 387 |
| Anstaltsschulen für Schwachsinnige in USA | | 388 |
| Gestorben: August Heudtlaß | | 390 |
| Gestorben: A. Wintermann | | 390 |
| Personalnachrichten: Alfons Tattera | | 390 |
| Personalnachrichten: Otto Zimmermann | | 390 |
| Personalnachrichten: Rektor Schelter | | 390 |
| Buchbesprechungen | | |
| Friehe: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? | | 391 |
| Lehmann: Vererbung und Rasse | | 391 |
| Beier-Lindhardt: Der Führer regiert | | 392 |
| Hofmeister: Germanenkunde | | 392 |
| Meinshausen: Der nationalsozialistische Unterricht | | 392 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Rein: Rasse und Kultur unserer Vorväter | | 392 |
| Eilemann: Weltanschauung, Erziehung und Dichtung | | 393 |
| Fechner-Rose: Von deutschem Blut und von deutschem Geist | | 393 |
| Fechner-Rose: Aus deutschen Landen und von deutschen Menschen | | 393 |
| Heinrich: Deutsches Arbeitertum | | 393 |
| Mertens: Der deutsche Bauer | | 393 |
| Das Lesebuch für das 5. und 6. Schuljahr | | 394 |
| Schmitt-Lehmann: Deutsche Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart | | 394 |
| Volksspiel und Feier | | 394 |
| Hoffmann: Fest und Feier | | 395 |
| Schütze: Deutschland, es lebe groß, stark und frei! | | 395 |
| Bessel-Gündel: Rechtskunde für den Alltag | | 396 |
| Keuchel-Wieder: Die Vorbereitung zur zweiten Lehrprüfung | | 396 |
| Rusceac: Predarea limbii materne in scoala de surdo-muti | | 396 |
| Wölbling: Das Deutsche Siedlungswerk | | 396 |
| Domjahn: Grenzlandfahrt | | 397 |
| Hedin: Von Pol zu Pol | | 397 |
| Weberschiffchen-Bücherei: Bäume des deutschen Waldes, Früchte des Feldes | | 397 |
| Gansberg: Die sieben Faulen | | 398 |
| Micklinghoff-Malten: Salzlose Diät und doch schmackhaft | | 398 |
| Seyffert: Kakteen, Stauden, Zimmerpflanzen | | 398 |
| Schuppe: Schützt die Natur | | 398 |
| Stockfisch: Durch die Stadtnatur | | 398 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsche medizinische Wochenschrift | | 399 |
| Die medizinische Welt | | 399 |
| Hamburger Lehrerzeitung | | 399 |
| Zahnärztliche Rundschau | | 399 |
| Schleswig-Holsteinische Schulzeitung | | 399 |
| Erzieher im Braunschweig | | 400 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenen-Fürsorge | | 400 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift | | 400 |
| Heft 6 (Juni 1936) | | |
| Die Freiluftschulerziehung als Mittel einer allgemeinen Schulreform | Sahrhage | 401 |
| Die Schlüsselstellung des Schullandheims im Gesamtplan der völkischen Schulerneuerung | Brix | 405 |
| Hilfsschule und Schullandheim | Pollack | 410 |
| 5 Jahre Freiluftunterricht im Schulgarten zu Halle | Hecker | 417 |
| Die Schulgartenarbeit in der Hilfsschule | Böttcher | 443 |
| Anstaltserziehung und Schullandheim | Tornow | 450 |
| Taubstumme Schulklassen im Schullandheim | Jorich | 455 |
| Mit taubstummen Kindern im Schullandheim auf der Wülzburg | Fischer | 460 |
| Freiluft- und Waldschulunterricht im Oskar-Helene-Heim | Meusling | 464 |
| Blindenanstalt und Schullandheim | Fischer | 468 |
| Sonnenschutz für Gartenbänke | Erich Wild | 469 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Schwerhöriges Jungvolk im Zeltlager | | 472 |
| Gartenbauunterricht in der Hilfsschule | Becker | 473 |
| Maifeier der Pestalozzischule Halle | | 479 |
| Pestalozzischule Halle sammelt für die Deutschen Jugendherbergen | | 479 |
| Schulheimschiff „Hans Schemm“ geht auf „große Fahrt“ | | 480 |
| Dritter Internationaler Freiluftschulkongreß | | 482 |
| Deutsche Schwimmerjugend, 1936 verpflichtet! | | 483 |
| Reichstagung Bayreuth – Taubstummenlehrer, Schwerhörigenlehrer, Sprachheillehrer | | 483 |
| Schullandheim | | 483 |
| Wettkampf um die Ehrengabe des NSLB. im Schwimmen | | 484 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hagemann: Das Erbhofgesetz | | 485 |
| Petersen: Bauerntum | | 485 |
| Hansen: Erzählungen zur Landschaftskunde | | 486 |
| Hoffmann: Die ländliche Jugendhilfe im deutschen Erziehungswerk | | 486 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Mielert: Deutsches Ahnengut in Westfalenland | | 486 |
| Pfeifer: Das Jahr des Bauernbuben | | 486 |
| Studienfahrten des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht: Berlin, im Sommer 1936 | | 487 |
| Eckhardt: Die Körperanlage des Kindes und ihre Entwicklung | | 487 |
| Pralle: Kinder helfen den Kinderreichen | | 487 |
| Auskunftsdienst – Wegweiser durch die Leibesübungen und Jugendpflege in der Stadt Berlin | | 488 |
| Gröger: Turn- und Neckspiele | | 488 |
| Neue Schule – landverbundene Jugend | | 488 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das Schullandheim | | 488 |
| Erzieher im Braunhemd | | 488 |
| Zeitschrift des Internationalen Komitees für Freiluftschulen | | 488 |
| Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie | | 488 |
| Heft 7 (Juli 1936) | | |
| Olympia im klassischen Altertum – Olympische Spiele in der Reichshauptstadt Berlin | Ortmann | 489 |
| Erbgesundheitsgesetz – Strukturwandel der Sonderpädagogik | Wittke | 495 |
| Entwurf für ein Hilfsschulzeugnis | Heinrichs | 500 |
| Das Hilfsschulmädchen im nationalsozialistischen Staat | Stephan | 504 |
| Das Anlernjahr an der Mädchengewerbeschule in Stuttgart | Lechler | 508 |
| Der Schulfunk als Bildungsmittel in der Hilfsschule | Brix | 510 |
| „Mutterschulunterricht“ bei planmäßiger Führung in den beiden untersten Jahrgängen der Schwerhörigenschule | Hirsch | 518 |
| Blindenanstalt und Schullandheim | Kühn | 528 |
| Zum Aufgabengebiet des Pädagogen in der Strafanstalt | Narr | 535 |
| Ausgestaltung der Leibesübungen in einer Abteilung für minderjährige und jugendliche Gefangene | Heckeroth | 537 |
| Aschenschale mit Zündholzhalter aus Metall | Martin Treff | 541 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| „Anlernjahr“ für Knaben in Stuttgart | | 543 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Arbeit der Hamburger Hilfsschule | | 545 |
| Arbeitsgemeinschaft der Sonderschullehrer von Bayreuth | | 547 |
| Tagung der Fachschaft V im Gau Schwaben | | 552 |
| Weltanschaulich-fachliches Schulungslager der Fachgruppe für Lehrer an Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen, Gau Schlesien | | 553 |
| „Jenaer Verfahren“ und Schweizer Taubstummlehrer-Versammlung | | 554 |
| Früher Taubstummunterricht in Hessen-Nassau | | 555 |
| Rundschreiben betr. Reichsberufs-Wettkampf 1936 | | 555 |
| Beschriftung von Lichtbildern | | 557 |
| Personalnachrichten: Otto Kirsch | | 557 |
| Personalnachrichten: Otto Schmähl | | 557 |
| Reichserhebung über die Fürsorgeerziehung | | 557 |
| Gestorben | | 558 |
| Buchbesprechungen | | |
| Die medizinische Welt | | 563 |
| Niemeyer: Über die Entstehung des Satzbewußtseins und der grammatischen Kategorien | | 558 |
| Peiser: Das blinde Kind | | 558 |
| Tornow: Die Erziehung des körperlich und geistig geschwächten Kindes | | 558 |
| Broermann: Das Volksschulalter in charakterologischer: sozialpsychologischer und pädagogischer Beleuchtung | | 559 |
| Herold: Experimentalphonetische Untersuchungen über die Bildung des S-Lautes | | 559 |
| Nadoleczny: Die Sprach- und Stimmheilkunde der Gegenwart | | 559 |
| Brohmer: Mensch: Natur: Staat | | 560 |
| Eckstein: Die Familie formt den jungen Menschen | | 560 |
| Eichenauer: Die Rasse als Lebensgesetz | | 560 |
| Klemm: Psychologie des Gemeinschaftslebens | | 560 |
| Hartwig: Die Grundlagen der Wiedererweckung der körperlichen Erziehung in Deutschland | | 561 |
| Karstens: Friedrich Ludwig Jahn | | 561 |
| Rein: Weilburger Liederbuch | | 561 |
| Schmitthenner: Volkstümliche Wehrkunde | | 561 |
| Jens: Hannelore im Urwaldwinkel | | 562 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Karselt: Olympia 1936 | | 562 |
| Metzker: Der Große König | | 562 |
| Metzker: Des Großen Königs Vater | | 562 |
| Semsrott: Spruchfink segelt um die Welt | | 562 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Die medizinische Welt | | 563 |
| Die Neue deutsche Schule | | 563 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 563 |
| Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift | | 563 |
| Zeitschrift für Jugendkunde | | 563 |
| Der Naturforscher | | 564 |
| Heft 8 (Aug. 1936) | | |
| Die Erneuerung des Jugendrechtes im Spiegel der Gemeinschaftsgefährdung durch Triebverwilderung | Schmidt | 565 |
| Die Aufgaben der Blindenanstalten: Bildung und Wohlfahrtspflege | Peiser | 577 |
| Personalnachrichten: Christian Schmidt | | 577 |
| Ein Beitrag zur Fehlerkunde beim Lesen der Blindenpunktschrift | Voß | 582 |
| Hörweckung und Hörerziehung | Schorsch | 589 |
| Die Anwendung von Rechenhilfsmitteln in der Anfängerklasse der Sprachheilschule | Witthöft | 598 |
| Sind Hilfsschulkinder kranke Kinder? | Heinrichs | 608 |
| Aus der Arbeit der „Schule für Körperbehinderte“ zu Essen | Körper | 612 |
| Die Fußmißbildungen unserer Sonderschulkinder im Turnen und auf der Wanderung | Ortmann | 617 |
| Bürstenhalter aus Holz | Martin Treff | 625 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichstagung in Bayreuth | | 627 |
| Fünfte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 627 |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 627 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Aufführung von „Ariovist, ein Kampf um Heimat und Ehre“ in der Blindenanstalt Stuttgart | | 628 |
| Bann B (Blinde) und Winterhilfswerk | | 628 |
| Blinde Hitlerjungen spielen vor dem Reichserziehungsminister | | 628 |
| Ausbildung der Sonderschullehrer in den Niederlanden | | 629 |
| Ferienkursus des Instituts für Heilpädagogik, Luzern | | 632 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 638 |
| Buchbesprechungen | | |
| Dobers: Rassenkunde | | 632 |
| Huth: Meine Schüler | | 633 |
| Rohracher: Kleine Einführung in die Charakterkunde | | 633 |
| Brauckmann. Absehunterricht nach dem Jenaer Verfahren | | 634 |
| Denkschrift anlässlich des 100 jährigen Bestehens der Mähr.-schles. Taubstummenanstalt in Brünn | | 634 |
| Jahresbericht des Vereins für Unterricht und Erziehung Taubstummer in Breslau für das Geschäftsjahr 1935–36 | | 634 |
| Bericht über das Jahr 1935 des Leitmeritzer Taubstummeninstituts | | 635 |
| Gmelin: Briefe eines Kämpfers | | 635 |
| Jahresbericht: XVI.: der Schweizerischen Vereinigung für Anormale für das Jahr 1935 | | 635 |
| Süßland: Germanisches Leben im Spiegel der altnordischen Dichtung | | 635 |
| Harms Erdkunde: Deutschland in entwickelnder anschaulicher Darstellung | | 636 |
| Hoschke: Sieg und Tod am Südpol | | 636 |
| Lange: August von Mackensen V | | 636 |
| Rupp: Feuer aus Luneville | | 636 |
| Die Polizei – dein Freund: dein Helfer | | 637 |
| Petermann-Hagge: Gewachsene Raumlehre | | 637 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hamburger Lehrerzeitung | | 638 |
| Zeitschrift für Laryngologie | | 638 |
| Zeitschrift für Medizinalbeamte | | 638 |
| Aus der Heimat | | 639 |
| Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift | | 639 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Der Naturforscher | | 640 |
| Heft 9 (Sept. 1936) | | |
| Bayreuth 1936 | | 642 |
| Sinn und Bedeutung unserer Reichszeitung „Die deutsche Sonderschule“ | Tornow | 643 |
| Sonderschüler und Reichsberufswettkampf | Leo Scherzer | 653 |
| Die neue Sinngabe der Begriffe Schwachsinn, Brauchbarkeit, Erziehung als Grundlage unserer Haltung zum Hilfsschulproblem | Krampf | 660 |
| Blindenpädagogik und HJ., ihre gemeinsamen Aufgaben und deren Abgrenzungen | Bögge | 668 |
| Über den heutigen Stand der Schuleinrichtungen für Sprachgestörte in Deutschland | Lambeck | 675 |
| Wie steht es um die Schwerhörigenbeschulung? | Uhlig | 688 |
| Schullehrplan oder Anstaltserziehungsplan? | Günzler | 699 |
| Strafe und Erziehung, Strafvollzug an Jugendlichen und Minderjährigen | Krumpt | 711 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Geschäftsbericht der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) im NSLB. | | 718 |
| Sondertagung der Fachschaft V Sonderschulen in Bayreuth am 10. Juli 1936 | | 721 |
| Sondertagung der Reichsfachgruppe Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrer in Bayreuth | | 722 |
| Tagungsbericht der Fachgruppe „Hilfsschulen“ in Bayreuth am 11. Juli 1936 | | 723 |
| Sondersitzung der Reichsfachgruppe Blindenlehrer in Bayreuth | | 724 |
| Sondertagung der Reichsfachgruppe „Anstalten“ in Bayreuth | | 726 |
| Sondertagung der Weiblichen Erziehung der Fachschaft V Sonderschulen | | 727 |
| Kameradschaftsabend auf Bürgerreuth zur Reichstagung 1936 | | 728 |
| Erzieher aus allen Gauen des Reiches besuchen die Bayerische Ostmark | | 729 |
| Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Rankenheim | | 730 |
| Musiklager für Lehrer und Lehrerinnen | | 731 |
| Buchbesprechungen | | |
| Krampf: Hilfsschule im neuen Staat | | 731 |
| Zausch-Fuchs-Krampf: Fibel für Hilfsschulen | | 732 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Das deutsche Volksspiel | | 732 |
| Die Politische Erziehung | | 732 |
| Heft 10 (Okt. 1936) | | |
| Die Reichsfachschaft V im NSLB., Leitlinien ihres Zusammenschlusses, insbesondere der Fachgruppe Anstalten | Bartsch | 733 |
| Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Gesundheitsamt im Dienste der Erbgesundheitspflege | Sunderbrink | 742 |
| Die Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes in einer Blindenanstalt | Paul | 754 |
| Der Beitrag des Pädagogen in Schule und Anstalt zur Erfassung der Erbkranken | Emil Hauf | 757 |
| Gedanken aus der Praxis der Hilfsschule | Hans Keipert | 760 |
| Ist die Größe der Hilfsschülerzahlen ein Hinweis auf landschaftliche Häufigkeit des Schwachsinn? | Plötz | 766 |
| Das erste Zeltlager des Bannes G (Gehörgeschädigte) | Eisermann | 772 |
| Ein Beitrag zur Fehlerkunde beim Lesen der Blindenpunktschrift (Fortsetzung) | Voß | 778 |
| Nagelkasten aus Holz | Martin Treff | 789 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Naturlehre in der Hilfsschule | | 791 |
| Schulraum wird zum Heim | | 793 |
| Wie erzieht die Hilfsschule zur Farbenfreude? | | 796 |
| Stellungnahme zu den Versuchen des Kollegen Reichau, Königsberg, in der italienischen Fachpresse | | 799 |
| Tagung der Fachschaft V, Fachgruppe Taubstummenlehrer, im NSLB. Gau Ostpreußen | | 799 |
| Blinder betreut Olympiakämpfer | | 800 |
| Kriegsblinder macht Sportabzeichen | | 800 |
| Gestorben: Karl Hilscher | | 801 |
| Gestorben: Ludwig Wiecher | | 801 |
| Personalnachrichten: Schulrat Matthies | | 801 |
| Buchbesprechungen | | |
| Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre | | 801 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Ekkehart: Rasse und Geschichte | | 802 |
| Hermann: Familie, Ahnen, Heimat, ein Buch für Familie und Schule | | 802 |
| Duckstein: Gesellschaftliche Schicksale früherer Hilfsschüler | | 803 |
| Faust: Aktive Entspannungsbehandlung | | 803 |
| Fürsorgeverein für Taubstumme Ostsachsen, Dresden | | 803 |
| 31. Jahresbericht über die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Turbenthal und das Taubstummenheim Turbenthal | | 803 |
| Württembergischer Taubstummen-Fürsorgeverein, Stuttgart | | 803 |
| Bahle: Der musikalische Schaffensprozeß | | 804 |
| Sawatzki: Mein guter Kamerad – Wegweiser fürs Leben | | 804 |
| Deutsches Lesegut | | 805 |
| Deutsches Wollen | | 805 |
| Diekermann, Musikpflege in der völkischen Schule | | 805 |
| „Erzählungen aus der deutschen Geschichte“ | | 805 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Zeitschrift für Heilpädagogik | | 805 |
| Der Krüppelführer | | 806 |
| Die Volksschule | | 806 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 806 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde | | 806 |
| Zeitschrift für Kinderpsychiatrie | | 806 |
| Das deutsche Volksspiel | | 807 |
| Revue Général de l'Enseignement des Sourds-Muets | | 807 |
| Zeitschrift für Jugendkunde | | 807 |
| Dia | | 808 |
| Heft 11 (Nov. 1936) | | |
| Der Personalbogen in der Sonderschularbeit | Sunderbrink | 809 |
| Schülerauslese | Buchholz | 815 |
| Die geistig und körperlich Geschädigten im „Sachsenspiegel“ Eike von Reggows | Schumann | 821 |
| Experimentelle Untersuchung über das Ablesen der Lautsprache vom Munde und das Mundhandsystem | Lindner | 822 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Die „Gehörgeschädigten-HJ.“ im Reichsberufswettkampf 1936 | Rother | 831 |
| Das Mädellager des Bannes G in Rottenbach | Peveling | 836 |
| Blindenanstalt und Schullandheim | Bögge | 839 |
| Die Notwendigkeit erzieherischen Einflusses auf Körperbehinderte | Winkler | 845 |
| Was wird aus unseren Hilfsschülern? | Losch | 849 |
| Eineiige Zwillinge | Schwanitz | 857 |
| Flugmodellbau | Willi Liebenau | 859 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Rassenpolitischer Reichsschulungskursus für Erzieher an Sonderschulen | | 863 |
| Sondertagung der Strafanstaltsleiter | | 868 |
| Neuregelung der öffentlichen Fürsorge in Baden | | 869 |
| Grenzlandlager der Hitlerjugend der Niederschles. Prov.-Blindenanstalt, Gefolgschaft 4/B Schlesien | | 870 |
| „Weltatlas für Blinde“ | | 872 |
| 25 Jahre Hilfsschule in Stuttgart | | 873 |
| Leistungsprüfung hallescher Hilfsschüler in den Leibesübungen | | 875 |
| Radwanderfahrt hallescher Hilfsschüler (Fortsetzung) | | 875 |
| Hans-Schemm-Bücherei | | 876 |
| Arbeit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm | | 876 |
| Gestorben: Wilhelm Reuschert | | 876 |
| Gestorben: Heinrich Federau | | 877 |
| Personalnachrichten: Heinrich Pahlborn | | 877 |
| Buchbesprechungen | | |
| Burmann-Mölders: Handbuch des gesamten Jugendrechts | | 877 |
| Danzer: Geburtenkrieg | | 877 |
| Just: Die Vererbung | | 877 |
| Altekamp-Wörmann: Neue Wege in der Sprachbildung auf anschaulicher, ganzheitlicher Grundlage | | 878 |
| Schulz: Erbhygienische Untersuchungen an den Kindern der Hilfsschulen und der Taubstummenanstalt Hildesheim | | 878 |
| Zwirner: Grundfragen der Phonometrie | | 878 |
| Gußmann: Sprache ohne Kehlkopf | | 879 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Loebell-Roedemeyer: Die Befehlssprache | | 879 |
| Schriften aus der Schwerhörigenorganisation | | 879 |
| Werner: Der Gehörlose im Sprechverkehr | | 879 |
| Festschrift zum 100 jährigen Bestehen des Landes-Taubstummenanstalt Ratibor 1836–1936 | | 880 |
| Kalender für Taubstummenhilfe 1936; 1937 | | 880 |
| Meyer-Auhausen: Wenn auch das Licht erlosch | | 880 |
| Die neuen Flugmodell-Bauhefte mit großen Bauplänen | | 881 |
| Knappe: Die Luftfahrt im naturkundlichen Unterricht der Volksschule | | 881 |
| Storbeck: Segelflugmodell „Hast“ | | 881 |
| Warmbier: Nurflügelmodell „Erwa 8“ | | 881 |
| Hillgers Deutsche Jugendbücherei | | 882 |
| Mantel: Thermik-Segelflugmodell | | 882 |
| Michálicka: Entensegelflugmodell | | 882 |
| Menzel: Segelflugmodell in nietloser Metallbauweise | | 882 |
| Gäfen: Das eiserne Pferd | | 883 |
| Gäfen: Zieten | | 883 |
| Kroeber: Das Neuzeitliche Kräuterbuch | | 883 |
| Meyers Historisch-Geographischer Kalender 1937 | | 883 |
| Weber: Parzial und der Gral | | 883 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Leipziger Tageszeitung | | 884 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 884 |
| Mitteilungsblatt des NSLB. Gau Sachsen | | 884 |
| Nationalsozialistische Erziehung | | 884 |
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 884 |
| Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre | | 884 |
| Heft 12 (Dez. 1936) | | |
| Charakterologische Beurteilung von Hilfsschülern | Hörner | 885 |
| Berufsberatung und Hilfsschule, zur neuen Schülerkarte | Albert Wiegand | 896 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Elf Jahrgänge entlassener Hilfsschüler und ihre wirtschaftliche Ansatzfähigkeit | Friedrich | 902 |
| Mein Unterrichtsversuch mit der aphoristischen Methode, 6. Bericht | Kunze | 905 |
| Experimentelle Untersuchung über das Ablesen der Lautsprache vom Munde und das Mundhandsystem (Fortsetzung) | Lindner | 914 |
| Zur biologischen Grundlegung der Blindenerziehung | Naumann | 928 |
| Fußbank, gefügte, mit Linolbelag | Erich Wild | 935 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gegenwärtiger Stand der Freiluftziehung (zugleich Bericht und Gedanken über den 3. Internat. Freiluftschulkongreß 1936) | | 938 |
| Sprechende Bücher | | 952 |
| Aufruf der Fachgruppe Tbst.-Lehrer | | 953 |
| Gestorben: Anne Sullivan-Macy | | 953 |
| Kriegsblinder Bildhauer J. L. Schmitt | | 953 |
| Personalmachrichten: Rektor Strakerjahn | | 953 |
| Buchbesprechungen | | |
| Lembeck: Hans Schemm – ein Leben für Deutschland | | 954 |
| Gradl: Der schöne deutsche Süden | | 955 |
| Lenartz: Vaterländische Feiern | | 955 |
| Minck: Die beglückende Gefährtin | | 955 |
| Rohr: Liebe Mutter! | | 955 |
| Führen: Lehrer im Krieg | | 956 |
| Luckenbach: Kunst und Geschichte | | 956 |
| Novalis' Werke | | 956 |
| Vilmar: Geschichte der deutschen Nationalliteratur | | 956 |
| Bericht und Rechnung über die Tbst.-Anstalt St. Gallen 1935–36 | | 957 |
| Hundert Jahre Tbst.-Anstalt Aarau auf Landenhof | | 957 |
| Jahresbericht der Kreis-Tbst.-Anstalt Frankenthal 1935–36 | | 957 |
| Jahresbericht der I. E. Wagnerschen Wohltätigkeits-Anstalten | | 957 |
| Der neue Brockhaus | | 958 |
| Hamburg im niederdeutschen Raum | | 958 |
| Reichshandbuch der deutschen Fremdenverkehrsorte usw. | | 958 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Die Auslese aus Zeitschriften des In- und Auslandes | | 959 |
| Reichs-Tierschutzkalender 1937 | | 958 |
| Hamburger Lehrerzeitung | | 959 |
| Zeitschrift für Kinderforschung | | 959 |
| Dia | | 960 |
| Die Österreichische Schule | | 960 |
| Zeitschrift für Heilpädagogik | | 960 |
| 1937 4. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Jan. 1937) | | |
| Marschrichtung 1937 | Paul Ruckau | 2 |
| An alle Leser und Mitarbeiter | | 3 |
| Zwei Weltsysteme | Danzer | 4 |
| Über den Begriff Krankheit im Hinblick auf Hilfsschulkinder | Heinrich Nöll | 7 |
| Hilfsschul-Entlaßniveau und Sterilisierung | Lämmermann | 14 |
| Die Schwerhörigenschule als konstruktiver Faktor im nationalsozialistischen Staat | Röken | 22 |
| Anregungen zur Erziehung einer besseren Sprachbeherrschung bei Taubstummen | Reichau | 27 |
| Vorkommen der Blindheit (Tafel) | | 33 |
| 50 Jahre Blindenfürsorge in Berlin-Steglitz | Peiser | 34 |
| Blindenhilfsmittel im Naturlehreunterricht | Schmidt | 35 |
| Feststellungen zur Frage der Einsicht bei jugendlichen Strafgefangenen | Schneider | 38 |
| Wie soll der Anstaltserziehungsplan aussehen? | Günzler | 44 |
| Rollentiere aus Hartholz und Klotzeisenbahnen | Werklehrer-Arb.-Gem. am Samuel-Heinicke- Institut zu Leipzig | 57 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Hilfsschule und Vierjahresplan | | 62 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----|
| Musikerziehung in der Hilfsschule | | 64 |
| Fachschaft V, Kreis Duisburg | | 65 |
| Hilfsschule im neuen Staat | | 65 |
| Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw. | | 65 |
| Sondertagung unserer Reichsfachgruppe 1937 | | 65 |
| Taubstummenlehrer mit Fachlehrerprüfung warten auf Anstellung | | 66 |
| Winterhilfswerk einer Sonderschulgemeinschaft | | 66 |
| Besuch der Taubstummenanstalt zu Münchenbuchsee, Bern und Zürich | | 67 |
| Danksagung | | 67 |
| Henze 70 Jahre alt | | 67 |
| American Association of Instructors of the Blind | | 70 |
| Matthias Claudius als Nachfolger Samuel Heinickes im Küsteramt zu Eppendorf | | 70 |
| Sonderschulwesen in den Niederlanden | | 70 |
| Buchbesprechungen | | |
| Stemplinger: Beitrag zur Abgrenzung der physiologischen Dummheit vom angeborenen Schwachsinn leichten Grades | | 72 |
| Weygandt; Der jugendliche Schwachsinn | | 72 |
| Bonhoeffer: Die Erbkrankheiten | | 73 |
| Vowinkel: Erbgesundheitsgesetz und Entwicklung kindlicher Schwachsinnzustände | | 73 |
| Reuter-Waetzoldt: Aufartung durch Ausmerzungen | | 74 |
| Seiffert: Die Erbgeschichte des Menschen | | 74 |
| Die erziehungswissenschaftliche Forschung: Heft 28 Allgemeiner Pädagogischer Literaturbericht; Heft 29: Die Literatur der Heilpädagogik, zur Berufserziehung und Jugendwohlfahrtspflege | | 75 |
| Menning-Lüke: Anregungen zum Sachzeichnen in der nationalsozialistischen Schule | | 75 |
| Schneebeli: Beobachten, Erleben und Zeichnen | | 76 |
| Schneebeli: Skizzenzeichnen nach dem Leben | | 76 |
| Weinrebe: Das Zeichnen des Kleinkindes | | 77 |
| Weismantel: Von den Grundlagen einer volkhaften Kunsterziehung | | 77 |
| Bárczi: Hör-Erwecken und Hör-Erziehen | | 78 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Rassegna di educazione die sordomuti e fonetica biologica | | 79 |
| Deutscher Blindenfreund-Kalender-“Sonnenschein“, Jahrbuch für 1937 | | 78 |
| Zeitschrift für Biologie | | 79 |
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 79 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 80 |
| Die National-Zeitung | | 80 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 80 |
| Heft 2 (Feb. 1937) | | |
| Zur Einrichtung des Referats für negative Schülerauslese und Sonderschulfragen im RPA | Bartsch | 81 |
| Speisung von Hilfsschülern | | 81 |
| Gedanken zur Ausbildung des Sonderschullehrernachwuchses | Tornow | 86 |
| Von der Ziel- und Plangebung für Sonderschulen | Heinrichs | 93 |
| Gedanken zum nationalpolitischen Unterricht in der Hilfsschule | Paul Seidel | 99 |
| Richtlinien für Lehrpläne an Blindenanstalten | Peiser | 102 |
| Versuch über die Erkennbarkeit zweidimensional dargestellter Gegenstände durch blinde Kinder | Naumann | 106 |
| Der blinde Handwerker | Reckling | 112 |
| Zur inneren Sprachform | Koch | 116 |
| Was ist bei der Gründung von Schwerhörigenschulen zu beachten? | Uhlig | 121 |
| Zur Mitarbeit der Strafanstaltslehrers bei Gnadenanträgen der Gefangenen | Peter | 123 |
| Wie soll der Anstaltserziehungsplan aussehen? (Fortsetzung) | Günzler | 129 |
| Schubkarre, Stofftiere | Werklehrer Leipzig | 140 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gautagung der Fachschaft V im Gau Weser-Ems in Bremen | Laube, Georg | 140 |
| Rassenpolitische Grundsätze im Sonderschulwesen | | 144 |
| Zusammenarbeit der Gaufachschaft V mit dem Rassenpolitischen Amt in Schlesien | | 144 |
| Regelung der Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen in Hamburg | | 145 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Schulungslagerarbeit der Fachschaft im Gau Schleswig-Holstein | | 147 |
| Klagges, Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung | | 150 |
| Gaufachschafslager der Fachschaft V in Neubaldensleben | | 151 |
| Heilpädagogischer Ferienkurs des Instituts für Heilpädagogik in Luzern | | 152 |
| Museum für Taubstummtenbildung | | 153 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Taubstummtenlehrer usw. 1937 | | 154 |
| Gestorben | | 154 |
| Promotion | | 154 |
| Taubstummtenlehrer mit Fachlehrerprüfung warten auf Anstellung | | 154 |
| Bayerische Ostmark | | 155 |
| Bezugsgebühren unserer Zeitschrift | | 155 |
| Mitteilungen der Schriftleitung | | 155 |
| Buchbesprechungen | | |
| Krannhals: Revolution des Geistes | | 155 |
| Schwarz: Angriff auf die nationalsozialistische Weltanschauung | | 155 |
| Zichaetzsch: Die Arier, Herkunft und Geschichte des arischen Stammes | | 156 |
| Du und dein Volk | | 157 |
| Rasse und Vererbung | | 157 |
| Wagner: Nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik | | 157 |
| Ferreri: La Conferenza Internazionale di Londra | | 158 |
| Lindner: Über die Auffassung der Lautsprache durch den Tastsinn | | 158 |
| Müller: Experimentelle Beiträge zur Analyse des Verhältnisses von Laut und Sinn | | 158 |
| Wülfinghoff: Taubstummheit und Schwachsinn | | 158 |
| Das fröhliche Steguweit-Buch | | 159 |
| Zur Fest- und Feiergusaltung durch Laienspielkunst | | 159 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Münchener Medizinische Wochenschrift | | 159 |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 159 |
| Volksgemeinschaft – Wehrgemeinschaft | | 159 |
| Der praktische Schulmann | | 160 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 160 |

| Heft 3 (März 1937) | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Der Freiluftgedanke und die deutsche Sonderschule, insbesondere die Hilfsschule | Tornow | 161 |
| Das gegenwärtige Aufnahmeverfahren an der Hilfsschule in Halle (S.) | Enke | 169 |
| Und die Förderklassen? | Goldschmidt | 184 |
| Versuch einer sinnfälligen Methode für den heimatkundlichen Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des taubstummen Kindes | Stüben | 188 |
| Soziale Herkunft der sächsischen taubstummen Schüler 1904–1934 | | 199 |
| Berufsausbildung der Blinden – Leistungssteigerung – Blindenschule | Marold | 200 |
| Leben und Wirken August Brandstaeters | Reckling | 206 |
| Beobachtungsstationen | Gerbeth | 210 |
| Grundsätzliches zur Frage der Gefangenenbücherei im neuzeitlichen Strafvollzuge | Dziembowski | 213 |
| Hilfsschüler helfen dem Tierschutzverein durch Bauen natürlicher Nisthöhlen | Leonhard Schwarz | 218 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichswalter und Gauleiter Pg. Fritz Wächtler auf der Gautagung mainfränkischer Erzieher | | 220 |
| Erzieher – Der Lehrer ist Erzieher | | 221 |
| Aufgabe der NS.-Schwester, Organisation der NS.-Schwesternschaft | | 222 |
| Hilfsschulklasse als Sammel- und Siebbecken | | 224 |
| Schließung der Hilfsschule des Evangelischen Landeswaisenhauses in Schäßbisch-Gmünd | | 228 |
| Arbeit der drei Sonderbanne der HJ | | 230 |
| Arbeitstagung der Gaufachschaft V (Sonderschulen) in Düsseldorf | Hack [Peter?] | 230 |
| Reichsfachredner der HJ | | 230 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw. 1937 | | 231 |
| Erfassung aller Sonderschulaufsätze | | 231 |
| Gestorben | | 231 |
| Heilpädagogisches Seminar an der Universität Freiburg (Schw.) | | 231 |
| Methode Bárczi | | 231 |
| Taubstummenlehrer mit Fachprüfung | | 231 |

| Buchbesprechungen | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Leers: Blut und Rasse in der Gesetzgebung | | 231 |
| Knauer: Das normative Moment in der pädagogischen Psychologie | | 232 |
| Springenschmid: Deutschland, geopolitisch gesehen | | 233 |
| Tischendorf: Süddeutschland – Die Lande am Rhein – Das Reich als Ganzes | | 233 |
| Vogt: Vestibularisprüfungen bei Taubstummen | | 233 |
| Anuarul institutului de orbi si surdo-muti „Regina Maria“ | | 234 |
| Arbeits- und Wiederholungsbüchlein zur Erdkunde | | 234 |
| Atlashefte zur Erdkunde | | 234 |
| Mehlan: Arbeit und Unterricht im Schulgarten | | 234 |
| Auf Entdeckungsfahr mit Beebe | | 235 |
| Eckhardt: Abriß der Deutschen Geschichte von 1648–1792 | | 235 |
| Stieve: Abriß der Deutschen Geschichte von 1792 bis 1935 | | 235 |
| Theuermeister, Ein Volksfeind | | 236 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Die deutschen Privatschulen | | 236 |
| Der praktische Schulmann | | 236 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 236 |
| Schlesische Zeitung | | 236 |
| Heft 4 (Apr. 1937) | | |
| Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer | | 237 |
| Reichsfachschaftsleitung | | 237 |
| Der politische Auftrag des RPA. An die Reichsfachschaft der Sonderschulen | Bartsch | 238 |
| Zur Mitarbeit der Strafanstaltspädagogen bei den kriminalbiologischen Untersuchungen an Gefangenen | Adam | 241 |
| Was Erziehung und Unterricht Abnormer brachten und bringen wollen | | 245 |
| Der ganzheitliche Sprachunterricht – eine Forderung der Gegenwart | Koch | 246 |
| Die Angemessenheit der Lautsprache als Sprachmittel bei Taubstummen | Schumann | 258 |
| Das Laienspiel in der Fei ergestaltung der Blindenschule | Topp | 266 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Zur Methodik des Hilfsschulunterrichts | Krampf | 268 |
| Bild und Film in der Hilfsschularbeit | Kroll | 275 |
| Musische Hilfsschülerziehung | Hennecke | 284 |
| Vom praktischen Flugmodellbau über die Physik des Fliegens zum Startplatz | Willi Liebenau | 289 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Schulungslager für taubstumme Schüler | | 294 |
| Taubstumme Schuljugend lernt sehen | | 297 |
| Schulgarten für Hilfsschüler | | 299 |
| Haben Blinde ein besonders gutes Gedächtnis? | | 302 |
| Blinde Ringkämpfer in U.S.A. | | 303 |
| Erfolge blinder Schüler | | 303 |
| Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten 1937 | | 303 |
| Rundfunkaufnahmen in der Staatl. Blindenanstalt in Berlin Steglitz | | 303 |
| Stellennachweis für Hilfsschullehrer | | 303 |
| Arbeitstagung der württembergischen Taubstummenlehrer 1937 | | 304 |
| Direktor Hans Koch † | | 304 |
| Promotion | | 304 |
| Schuldirektor Rudolf Weiß, Zwickau, 80 Jahre alt | | 304 |
| Gestorben | | 305 |
| Buchbesprechungen | | |
| Meili: Psychologische Diagnostik | | 305 |
| Müller-Freienfels: Kindheit und Jugend | | 305 |
| Eckstein: Psychologie des ersten Eindrucks | | 306 |
| Utzschneider: Versuche über das Erkennen der Richtung akustischer Kraftfahrzeugsignale im Stadtverkehr von Seiten Normalhöriger und Einseitigschwerhöriger | | 306 |
| Vogelsang: Untersuchungsgefangene | | 306 |
| Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine | | 307 |
| Eilers: Untersuchungen mit dem Otoaudion über die hörverbessernde Wirkung des Akustik-Hörapparats | | 307 |
| Meyer: Über Spätergebnisse der Gaumenspaltenoperation nach Langenbeck unter bes. Berücksichtigung der Gebißveränderungen | | 307 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Niemes: Der gesunde Säugling | | 307 |
| Stempel: Samuel Heinicke's Lebensroman | | 307 |
| Ammann: Lichtbild und Film in Unterricht und Volksbildung | | 308 |
| Der gesunde Mensch | | 308 |
| Schütze-Schulz: Marionetten | | 308 |
| Dahlke: Lieder für Schulfeiern | | 309 |
| Dein Volk ist alles | | 309 |
| Alexander: Kolibri | | 310 |
| Eine billige Volksausgabe des Frankfurter Würfelspiels | | 310 |
| Leg und Lies! | | 310 |
| Schüle's Rechenkästchen | | 310 |
| Andrees Handatlas | | 311 |
| Altwallstadt: Sprechbilder für die Kleinen | | 312 |
| Einrichtung und Umfang des Jugendstrafvollzugs | | 312 |
| Ruff-Feßler: Gasschutz ... Gashilfe gegen Giftgase! | | 312 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Die National-Zeitung | | 312 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 312 |
| Gesundheit und Erziehung | | 312 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 312 |
| Schweizer Erziehungs-Rundschau | | 312 |
| Heft 5 (Mai 1937) | | |
| Die deutsche Blindenschule | Mayntz | 313 |
| Leistungskontrollen in den leichtathletischen Übungen bei blinden Jugendlichen | Söllinger | 320 |
| Eine ganze Anstaltsgemeinschaft steht im Dienste des WHW. Für das deutsche Volk | Bechthold | 325 |
| Die Angemessenheit der Lautsprache als Sprachmittel bei Taubstummen (Fortsetzung) | Schumann | 332 |
| Ein Beitrag zur Frage der Gebärdeneinteilung | Maeße | 336 |
| Fürsorgeerziehung | Emil Hauf | 344 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----|
| Was ist aus unseren Hilfsschülern geworden? | Zeising | 356 |
| Die Hilfsschule im Spiegel der Zahlen | Rimbach | 363 |
| Der Schießsport in der Hilfsschule | Zipf | 369 |
| Der Werkunterricht im Dienste des Wehrsports | Heinrich Platzdasch | 372 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Völkisches Sachrechnen in der Hilfsschule | | 374 |
| Kameradschaftserziehung in der Waldschule | | 377 |
| Bericht über die Sondertagung der Fachschaft V im Rahmen der Gautagung des NSLB. Schlesien in Beuthen | | 380 |
| Pestalozzische Halle sammelt für die Deutschen Jugendherbergen | | 381 |
| Einbanddecken | | 382 |
| Stellennachweis für Hilfsschullehrer | | 382 |
| Buchbesprechungen | | |
| Wesendahl: Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulen der Kreise Beckum und Soest: den Kindern der Prov.-Taubstummenanstalt in Soest und an der Prov.-Blindenanstalt in Soest | | 382 |
| Reichsgesetze und Jugendhilfe | | 384 |
| Schott-Ruppert: Das Recht der öffentlichen Fürsorge | | 384 |
| Schwerdt-Gerlach: Ganzheitlicher Unterrichtsplan | | 384 |
| Könnemann: Mit der Ganzheitsmethode zum Lesen und Schreiben | | 385 |
| Richtsprüche für Schule und Schullandheime | | 385 |
| Deutschland und die Welt | | 386 |
| Grotelüschen: Das Memelland | | 386 |
| Klimmeck: Die Wetterkund in der Schule | | 386 |
| Reinhardt: Chemische Versuche mit einfachsten Mitteln | | 386 |
| Blochmann: Schattentheater | | 387 |
| Denzer: Deutsche Arbeitserziehung | | 387 |
| Gösele: Flugmodelle: die nichts kosten | | 387 |
| Marholds Jugendbücher | | 387 |
| Maede: Der Bauer und sein Landhelfer | | 388 |
| Muth: Bolschewismus | | 388 |
| Thiesbürger: Unsere Kolonien! | | 388 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Der praktische Schulmann | | 388 |
| Zentralblatt für Jugendrecht und Wohlfahrt | | 388 |
| Heft 6 (Juni 1937) | | |
| Ohrtaub – Hirntaub | Kroiß | 389 |
| Behandlung von Gaumenspaltlern mit und ohne Obturator | Sunderbrink | 412 |
| Willensschulung als Aufgabe der Blindenerziehung | Peiser | 414 |
| Wege zur Willensbildung in der Hilfsschule | Böttcher | 419 |
| Zur Hilfsschularbeit in der Kleinstadt | Ponsens | 423 |
| Die Gefangenenbücherei im neuzeitlichen Strafvollzuge | Richter | 427 |
| Lichtbild und Bilddeutung | Kienast | 433 |
| Die geschichtliche Entwicklung der Zeitschrift „Die Hilfsschule“ | Henze | 436 |
| Geschichte der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ | Tornow | 436 |
| „Der Blindenfreund“ | Schmidt | 440 |
| Geschichtliches zur „Zeitschrift für die Behandlung Anormaler“ | Henze | 444 |
| Kakteenständer (Holz) | Martin Treff | 448 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer | | 451 |
| Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw. | | 452 |
| Schülerbücherei in der Hilfsschule | | 452 |
| Reichs-Tierschutzgesetz in den Sonderschulen | | 454 |
| Ausbildung der Kindergärtnerinnen | | 457 |
| Carl-Philipp Moritz als Taubstummenlehrer | | 458 |
| Deutsche Gesellschaft für Taubstummenkunde | | 458 |
| Doppelheft unserer Zeitschrift | | 458 |
| Heim für blinde Sportler in der Reichshauptstadt | | 458 |
| Plan Friedrich Nicolais | | 458 |
| Gestorben | | 459 |
| Internationaler Kongreß für Kinderpsychiatrie | | 459 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Gefühl und Wille | | 459 |
| Krannhals: Lebendige Wissenschaft | | 459 |
| Sander: Zur neueren Gefühlslehre | | 459 |
| Beltz' Lesebogen | | 460 |
| Ehrke: Der Stumme | | 460 |
| Schönighs Arbeitsbogen | | 460 |
| Fürsorgeverein für Taubstumme: Ostsachsen und Westsachsen | | 461 |
| Landestaubstummenanstalt München: Jahresbericht 1927–37 | | 461 |
| Schäffer-Kulesa: Erbbiologie und Alkoholfrage in Erziehung und Unterricht | | 461 |
| Aus Deines Volkes Seele | | 462 |
| Degenhardt: Die Volksschulunterhaltung in Preußen | | 462 |
| Der Neue Brockhaus | | 462 |
| Schnirpel: Wirtschaftserdkunde mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands | | 462 |
| Schöne alte Kinderreime | | 462 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Die medizinische Welt | | 463 |
| Archiv für die gesamte Phonetik | | 463 |
| Der praktische Schulmann | | 464 |
| Deutsche Jugendhilfe | | 464 |
| Die Volksschule | | 464 |
| Gesundheit und Erziehung | | 464 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 464 |
| Volksspiegel | | 464 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1937) | | |
| Gilt die Gleichung „Hilfsschule gleich Heilschule“ heute noch? | Heinrich Nöll | 465 |
| „Brauchbarkeit“ als Erziehungserfolg in den kulturtechnischen Fächern | Alfred Krampf | 476 |
| Entwurf für einen Hilfsschullehrplan | Heinrichs | 487 |
| Zur Feierstunde in der Hilfsschule | Paul Seidel | 495 |
| Die Theorie des Gehörorgans von Ernst Mach | Walter Kulemeyer | 498 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Ohrtaub – Hirntaub (Fortsetzung) | Kroiß | 503 |
| Die Fürsorgetätigkeit des Strafanstaltsoberslehrers an Gefangenen während der Strafverbüßung bzw. nach der Entlassung derselben | Düllmann | 531 |
| Stottern im Lichte der Klagesschen Philosophie | Wilde | 532 |
| Englischer Sprachunterricht in einer Schule für Schwerhörige | Süß-Weinert | 541 |
| Englischer Sprachunterricht in einer Schule für Schwerhörige | Weinert-Süß | 541 |
| Gedanken zur Teilnahme Blinder am Reichsberufswettkampf | Söllinger | 544 |
| Klösterliche oder deutsche Anstaltserziehung | Bartsch | 547 |
| Brauchbarmachung des Fürsorgezöglings für Volk und Staat | Hofmann | 553 |
| Die seelische Entwicklung und die Erziehung Krüppelhafter | Heuler | 559 |
| Die Anfänge werktätiger Erziehung im halleschen Sonderschulwesen | Brix | 569 |
| Wie man Schilder gestalten kann | Walter Glau | 581 |
| Wechselrahmen für Postkarten, leichte Holzarbeit | Erich Wild | 582 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Mitteilungen an die Mitglieder der Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer | | 584 |
| Organisation des Unterrichts an Taubstummen- und Blindenanstalten | | 585 |
| Reichsdeutscher Blindenverband | | 585 |
| Deutsche Gesellschaft für Taubstummenkunde | | 586 |
| Ausführungsbestimmungen zum italienischen Taubstummenschulgesetz | | 589 |
| Lavater und Goethe | | 591 |
| Heinrich von Treitschkes Schwerhörigkeit | | 592 |
| Lehrer an Hilfsschulen | | 592 |
| Die Hilfsschule im nationalsozialistischen Staate | | 592 |
| Reichslehrgang für Schullandheime des Hauptamtes für Erzieher in Bayreuth | | 600 |
| Buchbesprechungen | | |
| Wesendahl: Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulen der Kreise Beckum und Soest: den Kindern der Prov.-Taubstummenanstalt in Soest und an der Prov.-Blindenanstalt in Soest | | 600 |
| Baldrian: Die Grundlagen der künstlichen Lautspracheroberung durch den Taubstummen | | 601 |
| Scheidt: Die Sprachoberfläche der Seele | | 601 |
| Die Amtsführung des Lehrers (Schulkunde) | | 602 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| Lehrerbildung im Dritten Reich | | 602 |
| Leitmeritzer Taubstummeninstitut | | 602 |
| Brandt: Dreiunddreißig Jahre Weltgeschichte | | 603 |
| Fittbogen: Was jeder Deutsche vom Grenz- und Auslandsdeutschentum wissen muß | | 603 |
| Neubau des Deutschunterrichts | | 603 |
| Gaufachschafstagung der Fachschaft V im Westmarkgau | | 604 |
| Lüttge: Die Praxis des Rechtschreibeunterrichts | | 604 |
| Balladen für unsere Zeit | | 605 |
| Der Ruf | | 605 |
| Gansberg-Kleßmann: Fröhliche Rechtschreibung | | 605 |
| Lukas: Die deutsche Zeichensetzung | | 605 |
| Mar-Bahro: Nur 10 Minuten! Die tägliche Gymnastik für Jung und Alt | | 606 |
| Marholds Jugendbücher | | 606 |
| Utrecht: Jugend im Sturm | | 606 |
| Lutsch: Gesunde Zähne | | 607 |
| Mar: Wie man Rohkost zubereitet | | 607 |
| Micklinghoff-Malten: Neuzeitliche Diät für Zuckerkrankte | | 607 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Die Volksschule | | 607 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 607 |
| Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie | | 607 |
| Der praktische Schulmann | | 608 |
| Dia Lichtbildzeitschrift | | 608 |
| Die deutsche Schulfeier | | 608 |
| Die medizinische Welt | | 608 |
| Heft 9 (Sept. 1937) | | |
| Fachschaft V – Arbeitstagung | Bartsch und Ruckau | 609 |
| Die Sippentafel und Einzelarbeitsvollzüge in der erbbiologischen Forschung bei Kriminellen | Werner Krumpt | 609 |
| Das Problem der „abgesunkenen Familien“, im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung | Rudolf Günzler | 616 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| Die negative Schülersauslese an den Nürnberger Grundschulen | Feßmann | 628 |
| Der Reichsberufswettkampf 1937 und die Gehörlosen | Rother | 635 |
| Zur rhythmischen Erziehung im Taubstummen-Kindergarten u. Elementarunterricht | Leibold | 639 |
| Ein Umriß für Stotterer (Stottererprofil) | Möhring | 644 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Geschichte des Taubstummenwesens | | 661 |
| Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw. | | 661 |
| Statistische Nachrichten | | 661 |
| Taubstummenlehrenachwuchs | | 662 |
| Untersuchungen über die Kinder der Taubstummenanstalt in Heidelberg | | 662 |
| Absehkurse des Reichsbundes der Deutschen Schwerhörigen | | 663 |
| Gehörlosen-Turn- und Sportfest in Königsberg | | 663 |
| Arbeitstagung der Fachgruppe Hilfsschulen, Kreisfachschaft V, Hannover | | 665 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V Sonderschulen des Gaues Baden | | 665 |
| 100 Jahre Blindenanstalt Frankfurt a. M. | | 666 |
| Stellennachweis für Hilfsschullehrer | | 666 |
| Wechsel in der Leitung der Hamburger Blindenanstalten | | 666 |
| Gestorben | | 667 |
| Verzeichnis der deutschen Fürsorgeerziehungsheime | | 667 |
| Vierzig Jahre im badischen Schuldienst | | 667 |
| Buchbesprechungen | | |
| Der nationalpolitische Unterricht | | 667 |
| Grapentin: Das Reich Adolf Hitlers in seinem geschichtlich-politischen Werden und Ausbau | | 667 |
| Ruthe: Der Nationalsozialismus in seinen Programmpunkten, Organisationsformen und Aufbaumaßnahmen | | 667 |
| Frauendiener: Gestaltwandel der staatlichen Jugendfürsorge | | 668 |
| Lembeck: Hans Schemm | | 668 |
| Spiewok: Aus der Arbeit des Landes-Wohlfahrts und Jugendamts der Reichshauptstadt Berlin in den ersten 4 Jahren nationalsozialistischer Regierung | | 668 |
| Strauß: Medizinische Fachsprache... verständlich gemacht! | | 668 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Knöpfel: Untersuchungen zur Schall-Lokalisation und ihre Beziehung zum Persönlichkeitstypus | | 669 |
| Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands; 2. Deutscher Gehörlosen-Tag, Breslau | | 669 |
| Württembergischer Taubstummten-Fürsorgeverein: 56. Jahresbericht 1936–37 | | 669 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Fortschritte der Erbpathologie: Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete | | 669 |
| Archiv für Ohren-, Hals- und Kehlkopfheilkunde | | 670 |
| Deutsche Blindenfürsorge | | 670 |
| Die Rheinprovinz | | 670 |
| Gesundheit und Erziehung | | 670 |
| Blätter für Gefängniskunde | | 671 |
| Amtliches Schulblatt für das Saarland | | 672 |
| Der Ostpreußische Erzieher | | 672 |
| Die deutsche Schulfeier | | 672 |
| Monatsblätter für Gerichtshilfe, Gefangenen und Entlassenenfürsorge | | 672 |
| Heft 10 (Okt. 1937) | | |
| Vergleichende Darstellung dreier Intelligenzprüfungssysteme | Goldschmidt | 673 |
| Der nationalsozialistische Gemeinschaftsgedanke als Leitmotiv der Hilfsschulfürsorge im Dritten Reich | Georg Gnerlich | 692 |
| Zur Frage der „Surdomutitas corticalis“ und des Hörerweckens | Kern | 703 |
| Bericht über mein Studium der Methode Bárczi | Oswald | 716 |
| Die Sprache bei Blinden | Peiser | 725 |
| Der politische Gefangene und die Anstaltsschule | Böttcher | 730 |
| Die Wiedereingliederung des politischen Gefangenen in die Volksgemeinschaft. Stoffplan für eine ‚Politische Schule‘ im Strafvollzug | Krüger | 739 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Anteil der Sonderschullehrer an den Ausbildungen des Lehrernachwuchses | | 744 |
| Arbeitstagung der Fachgruppe Hilfsschullehrer | | 744 |
| Doppelheft unserer Zeitschrift | | 744 |
| Reichsfachgruppe Taubstummtenlehrer usw. | | 744 |
| Vorübergehende Zunahme der Kleindrucks in unserer Zeitschrift | | 744 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| Zweites Zeltlager des Bannes B in Reichmannsdorf i. Tb. | | 744 |
| Holländisches Sonderschulwesen | | 746 |
| Buchbesprechungen | | |
| Das Schullandheim im nationalsozialistischen Erziehungswesen | | 746 |
| Albert: Deutsches Volk auf fremder Erde | | 747 |
| Prestel: Gelände-Vorschulung | | 747 |
| Vorbach: 200 000 Sudetendeutsche zuviel | | 747 |
| Puls: Nordschleswig | | 748 |
| Bildnisse führender Persönlichkeiten der Gegenwart und Vergangenheit | | 749 |
| Rassenpflege im Sprichwort | | 749 |
| Sportbilder | | 749 |
| Bericht und Rechnung über die Taubstumm-Anstalt in St. Gallen, 1936–37 | | 750 |
| Kokott-Döring: Über die Mißbildung des äußeren Ohres und ihre operative Behandlung, insbesondere bei Gehörgangsatresie | | 750 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Luftfahrtmedizinische Abhandlungen | | 750 |
| Erbblätter für den Hals-, Nasen- und Ohrenarzt | | 751 |
| Zahnärztliche Rundschau | | 751 |
| Der Halsen-, Nasen- und Ohrenarzt | | 752 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 752 |
| Deutsche Jugendhilfe | | 752 |
| Gesundheit und Erziehung | | 752 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 752 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 752 |
| Volk und Rasse | | 752 |
| Heft 11/12 (Nov./Dez. 1937) | | |
| Weltanschauung und Erziehung – Das Anstaltserziehungswesen, eine zeitbedingte Ausdrucksform der jeweiligen Auffassung vom Sozialismus | Bartsch | 753 |
| Was darf die deutsche Hilfsschullehrerschaft von geplanten ministeriellen Anordnungen für das Hilfsschulwesen in Preußen erwarten? | Krampf | 768 |
| Weibliche Erziehungsaufgaben in der deutschen Sonderschule | Stephan | 781 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Hilfsschule und Gesundheitsamt | Sunderbrink | 791 |
| Hilfsschule und NSV. | Kingerske | 793 |
| Hilfsschule und Hitler-Jugend | Peter Hack | 798 |
| Der Bann G im Freizeitlager an der Ostsee | Winnewisser | 799 |
| Läßt sich die Konstitution eines Stotterers beeinflussen? | Zumsteeg | 810 |
| Erfahrungen aus der Arbeit im Sprachheilkursus | Wendpap | 816 |
| Der Blindenlehrer im Dienste der Erbgesundheitspflege | Eis | 823 |
| Raumkundliche Arbeitsformen in der Blindenschule | Mayntz | 826 |
| Schriftliches Teilen auf der Punktschrifttafel | Mayntz | 831 |
| Briefe und Selbstbekundungen von Gefangenen als Beurteilungsgrundlagen | Adam | 833 |
| Aus der Arbeit an politischen Gefangenen | Böttcher | 840 |
| Die Aufgabe der Kindergärtnerin im Pflegeheim | Treder | 843 |
| Vergleichende Darstellung dreier Intelligenzprüfungssysteme (Fortsetzung) | Goldschmidt | 846 |
| Püppchen im Tomatenkorb | Erich Wild | 854 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachgruppe Taubstummlehrer usw. | | 857 |
| Stummer mit dem Glöckchen | | 857 |
| Tagung der Gaufachgruppe für Lehrer an Taubstumm-, Schwerhörigen und Sprachheilschulen Gau Schlesien in Breslau | | 857 |
| Mitteilungen an die Mitglieder der Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer | | 858 |
| Reichsleitung der Fachschaft V Sonderschulen besucht Hamburg | | 859 |
| Gaufachschafftstagung des Gaus Schwaben in Augsburg | | 861 |
| Gaufachschafftstagung der Fachschaft V im Gau Mecklenburg | | 863 |
| Arbeitstagung der Gaufachgruppen- und Bezirksfachschäftsleiter der Gaufachschafft V Sonderschulen, Schlesien, Breslau | | 864 |
| Arbeit der Hitler-Jugend, Bann G, Gehörgeschädigte | | 865 |
| An die Eltern schwachbefähigter Kinder. Warum die Hilfsschule? | | 866 |
| Bannmeisterschaften des Bannes G im Schwimmen | | 866 |
| Selbständige Arbeit eines Hilfsschülers | | 869 |
| Blinder erwirbt den Doktorgrad | | 870 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Ist Blindsein Unglück? | | 870 |
| „Sprechende Bücher“ für Blinde | | 870 |
| Zahl der Hilfsschulen in Preußen | | 870 |
| Austausch blinder Musiker | | 871 |
| Blinden-Ehe | | 871 |
| Ehrenschutz Erbkranker | | 871 |
| Fürsorgeerziehung im Deutschen Reich | | 871 |
| Kretinismus keine Erbkrankheit | | 871 |
| Das Schullandheim setzt sich durch | | 872 |
| Einbanddecken | | 872 |
| Errichtung eines Gastschulverhältnisses | | 872 |
| Jugendschutzkammern | | 872 |
| Lehrernachwuchs | | 872 |
| Persönliches | | 872 |
| Buchbesprechungen | | |
| Krampf: Gedanken zum Ausleseproblem | | 873 |
| Sasse: Körperbehinderte lernen schwimmen | | 873 |
| Fellbrich: Untersuchungen über die Zungenkraft und ihre Beziehung zur Zahnheilkunde und Phonetik | | 874 |
| Kunze: Einige Merkblätter zu dem Unterrichtsversuch mit der aphoristischen Methode | | 874 |
| Pfeifer: Pathologie der Hörstrahlung und der kortikalen Hörsphäre | | 874 |
| Räfler: Gedanken rund um das Ablezen | | 874 |
| Wasserstraat: Die meningeale Genese der Taubheit nach endo- und ektogenen Giften | | 874 |
| Wördehoff: Über die Bedeutung der Vererbung in der Ätiologie der Innenohrschwerhörigkeit | | 874 |
| Schillo: Über die Sprache bei angeborenen Gaumenspalte und ihre Heilung | | 875 |
| Verband deutscher Gehörlosen-Turn- und Sportvereine; Festbuch zum 5. deutschen Gehörlosen-Turn- und Sportfest 1937 | | 875 |
| Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme des Reg.-Bez. Liegnitz; Tätigkeitsbericht 1936–37 | | 875 |
| Bosch: Grundlagen des Erstleseunterrichts | | 876 |
| Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine; 17. Jahresbericht über das Jahr 1936 | | 876 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|
| Frei: Hygienische Erziehung im Volksgesundheitsdienst | 876 |
| Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe | 876 |
| Western Pennsylvania School for the Blind | 876 |
| Gaskampfstoffe und Gasvergiftungen | 877 |
| Marloth: Notverbände und ihre Technik | 877 |
| Thoma-Bähr: Schadenverhütung | 877 |
| Wolter: Deutschlands Erzeugungsschlacht in der Schularbeit | 877 |
| Krebs-Lehmann: Wir Sudetendeutsche | 878 |
| Springenschmid: Deutschland kämpft für Europa | 878 |
| Volk und Führer | 878 |
| Rieger-Gäckle-Wienrich: Die Luftfahrt im Unterricht | 879 |
| Schütt: Grundriß der Luftfahrt | 879 |
| Winkler: Flugmodell für Unterrichtszwecke | 879 |
| Grote: Der Husarenfeldmarschall | 880 |
| Prinz zu Schaumburg-Lippe: Gegen eine Welt von Vorurteilen | 880 |
| Stöcker: Deutscher Segelflug | 880 |
| Volkmanns Baupläne naturgetreuer flugfähiger Flugmodelle | 880 |
| Hippokrates | 880 |
| Boris: Motu und Miromotu | 881 |
| Brehm: Bachida, die Löwin | 881 |
| Gäfgen: Prinz Eugen | 881 |
| Loeff: Der Piratenkapitän | 881 |
| Schittenhelm: Rasboi | 881 |
| Wustmann: Jagdabenteuer im Eismeer | 881 |
| Theodor Storms Geschichten aus seiner Kindheit | 882 |
| Thienemanns Schatzkästlein | 882 |
| Türk, Zwölf wahre Tiergeschichten | 882 |
| Der Brockhaus-Atlas | 883 |
| Ortner: Biologische Typen des Menschen und ihr Verhältnis zu Rasse und Wert | 883 |
| Reichs-Tierschutzkalender 1938 | 883 |
| Schwander-Lommer-Böck, Die deutsche Kunstfibel | 884 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 884 |
| Deutsche Jugendhilfe | | 884 |
| Gesundheit und Erziehung | | 884 |
| Volk und Rasse | | 884 |
| Die Arbeitsschule | | 885 |
| Die Deutsche Schule | | 885 |
| Die Volksschule | | 885 |
| Erbarzt | | 885 |
| Erbblätter für den Hals-, Nasen- und Ohrenarzt | | 885 |
| Landjahrschulungsbriefe | | 885 |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 885 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 885 |
| Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich | | 885 |
| Die Österreichische Schule | | 886 |
| Zeitschrift für ärztliche Fortbildung | | 886 |
| Welt und Haus | | 887 |
| Blätter für Gefängniskunde | | 888 |
| Die Reichssternwarte | | 888 |
| 1938 5. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Jan. 1938) | | |
| Die Mithilfe des Sonderschullehrers bei erbpflegerischen Maßnahmen | Fred Dubitscher | 1 |
| Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft als staatspolitische Erziehungsaufgabe | Karl Tornow | 6 |
| Ein Vorschlag zur Umschulung hilfsschulbedürftiger Kinder | Hirnschal | 13 |
| Zur Beurteilung des Hannoverschen Unterrichtsversuches | Utermöhlen | 23 |
| Mein Unterrichtsversuch mit der aphoristischen Methode | Kunze | 32 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----|
| Die Frage nach der besten Ausbildung von Anstaltserziehern – aus der Praxis beantwortet | Kienast | 39 |
| Leibeserziehung in der Blindenschule | Topp | 45 |
| Blinde in der Ausstellung „Schaffendes Volk“ in Düsseldorf | Horbach | 47 |
| Zur Knochensammlung in der Sonderschule (Tafel) | | 50 |
| Englisches Blindenwesen | Peisker | 51 |
| Topflappen, Kissenbezug, Badevorlage | Gertrud Lohmann | 54 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Mitteilung der Hauptschriftleitung | | 55 |
| An die Mitglieder der Reichsfachgruppe Sehschwachen- und Blindenlehrer in der Fachschaft V Sonderschulen im NSLB. | | 56 |
| Neuordnung des Taubstummensehens in Bayern | | 57 |
| Bericht über den Stand der Neuordnung des bayrischen Taubstummensehens und Schwerhörigenbildungswesens | | 59 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer und Taubstummenseh-, Schwerhörigen- u. Sprachheilschulen im NSLB. | | 60 |
| Schwerhörigenorganisation und die Schwerhörigenfürsorge | | 60 |
| Untersuchungen über die Kinder der Taubstummenseh-Anstalt Meersburg | | 60 |
| Asozialenproblem in medizinisch-biologischer Beleuchtung | Otto Finger | 62 |
| Ehrenbuch der kinderreichen Familie | | 65 |
| Lehrgang für Sonderschullehrerinnen vom 15. bis 20.11.1937 in der Gauschule des NSLB. zu Rees am Niederrhein | | 66 |
| Gautagung der Fachgruppen Hilfsschulen und Anstalten am 11. Dezember 1937 in Frankfurt a.M. | | 67 |
| Hilfsschüler und Handwerkerberuf | | 67 |
| Blindenrente in England | | 68 |
| Kinderlandverschickung | | 68 |
| Sportliche Höchstleistungen eines Blinden | | 68 |
| Verhütung von Blindheit | | 68 |
| Einbanddecken für unsere Zeitschrift | | 69 |
| Heilpädagogisches Seminar an der Universität Freiburg (Schw.) | | 69 |
| Buchbesprechungen | | |
| Klinkebiel: Die Aufgaben der Wollenserziehung bei Hilfsschülern | | 69 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|
| Barth: Untersuchungen über die Beziehungen der Zahn- und Kieferanomalien zum Gesamtkörperbau an endogenen Geisteskranken und Gesunden | | 70 |
| Brenger: Die Welt im Spiegel der Rassenseele | | 70 |
| Dolief: Die Erblichkeitsverhältnisse der Lippen- und Gaumenspalte | | 70 |
| Graßl: Die Willensschwäche | | 70 |
| Born: Ganzheitliche Schularbeit in der Grundklasse | | 71 |
| Drelser: Deutsche Kunst und entartete Kunst | | 71 |
| Schützler: Bildungsplan für die Oberstufe der Volksschule auf gesamtunterrichtlicher Grundlage | | 71 |
| Bohne: Zeugnisse altnordischen Glaubens | | 72 |
| Erziehung im Unterricht | | 72 |
| Kade: Die Wende in der Mädchenerziehung | | 72 |
| Scheibe: Aufgabe und Aufbau des Reichsarbeitsdienstes | | 72 |
| Krügel: Helden streiten, Götter ringen | | 73 |
| Menninger: Rechenkniffe | | 73 |
| Menschen kämpfen | | 73 |
| Wolters – Petersen, Die Heldensagen der germanischen Frühzeit | | 73 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das gesprochene Wort | | 74 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 74 |
| Nationalsozialistische Erziehung | | |
| Der öffentliche Gesundheitsdienst | | 74 |
| Volk und Rasse | | 75 |
| Zeitschrift für Kinderpsychiatrie | | 75 |
| Zeitschrift für Psychische Hygiene | | 75 |
| Der praktische Schulmann | | 76 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 76 |
| Obermosel-Zeitung | | 76 |
| Zentralblatt für innere Medizin | | 76 |
| Heft 2 (Feb. 1938) | | |
| Die Eingliederung des Blinden in den nationalsozialistischen Staat | Bögge | 77 |
| Arbeitseinsatz der Schwachbefähigten und Berufsschule | Weisbrich | 84 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----|
| Hilfsschüler, Handwerk und Hilfsberufsschule | Tornow | 92 |
| Der Unterricht in der Hilfsberufsschule | Heinrichs | 100 |
| „Innere Sprachform“ | Kern | 110 |
| Eine andere Schau zum Problem des Stotterns | Rudolf Werner, Tbst.- Oberlehrer, Halle | 118 |
| Grundsätzliches zur Gestaltung der Strafanstaltsschule | Schneider | 123 |
| Körperbehinderte lernen schwimmen? | Sasse | 127 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Lehrgang der Gaufachgruppenleiter für das Anstalts- und Blindenwesen | | 129 |
| Gaufachgruppentagung in Breslau | | 130 |
| Bericht über die Gaufachgruppenbesprechung in Breslau am 16. Januar 1938 | | 131 |
| Mitteilungen des Reichsfachgruppenleiters der Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer im NSLB. Fachschaft V | | 131 |
| Berufsausbildung Blinder | | 133 |
| Lehrmittel für die Blindenschule | | 133 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer und Taubstummen-, Schwerhörigen- u. Sprachheilschulen im NSLB. | | 134 |
| Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig im Jahre 1937 | | 135 |
| Hilfsschüler als Lehrlinge | | 136 |
| Zahl der Hilfsschulen und Hilfsschüler | | 136 |
| Brauchbarkeit der Hilfsschüler | | 137 |
| Landarbeiterstellen | | 137 |
| Bericht über die Arbeitstagung der Fachgruppe Hilfsschulen Regensburg-Amberg (Oberpfalz) im Gau Bayer. Ostmark | | 140 |
| Gestorben: Willi Warlich, Hermann Stetter | | 141 |
| Persönliches: Wilhelm Hofmann | | 141 |
| Buchbesprechungen | | |
| Dubitscher: Der Schwachsinn | | 141 |
| Gübler – Knibbe: Auf steinigem Pfad | | 141 |
| Beck: Die Erziehung im Dritten Reich | | 142 |
| Heuler: Vom Krüppelkind zum vollwertigen Volksgenossen | | 142 |
| Hermannsen: Ein Wort an 14 jährige Jungen | | 143 |
| Hördt: Ernst Kriek, Volk als Schicksal und Aufgabe | | 143 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Krebs: Albert, Die nationalsozialistische Volksschule | | 143 |
| Langenbucher: Volkhafte Dichtung der Zeit | | 143 |
| Peters – Witt: Erziehungs- und Unterrichtsplan der Kieler Ausbildungsschulen | | 143 |
| Veröffentlichungen der Hochschule für Lehrerbildung Beuthen O.-S. | | 143 |
| Heintz: Ritschipituk | | 144 |
| Segelflugmodell „Windspiel“ | | 144 |
| Sörensen: Volksgut im Zeichenunterricht | | 144 |
| Stab- sowie Rumpfmotorflugmodell | | 144 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 144 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 145 |
| Deutscher Bilderdienst | | 145 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 145 |
| Volk und Rasse | | 145 |
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 145 |
| Der praktische Schulmann | | 146 |
| Die deutsche Schulfeyer | | 146 |
| Sport der Jugend | | 146 |
| Zeitschrift für Heilpädagogik | | 146 |
| Heft 3 (März 1938) | | |
| Ist angeborene Taubheit immer Erbtaubheit? | Winnewisser | 147 |
| Sprachformen im Artikulationsunterricht | Bonk | 157 |
| Blindenpädagogik und Krüppelpädagogik | Topp | 169 |
| Zur Beschulung hilfsbedürftiger Kinder | Rimbach | 184 |
| Der Perseverationsfehler in der Rechtschreibung und seine Bedeutung für die Schülerbeurteilung (insbes. des Hilfsschülers) | Rüth | 201 |
| Nationalpolitischer Erziehungsunterricht an Gefangenenanstalten | Narr | 205 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Fortbildungstagung der württembergischen Taubstummenlehrer | | 211 |
| Lehrgang Bayreuth – Fachgruppe „Anstalten“ | | 211 |
| HJ., Bann G | | 212 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Übungsbehandlung der Aphasie | | 213 |
| Bericht über die ordentliche Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung | | 214 |
| New York Institute for the Education of the Blind | | 215 |
| Erlaß gegen Auswüchse im Schaustellungsgewerbe | | 216 |
| Tagung der Kreisfachschaftsleiter in der Gaufachschaf V im Gau Magdeburg-Anhalt | | 216 |
| Persönliches: Otto v. Essen, Ernst Wahrendorf | | 217 |
| Was kostet der Sonderschüler? | | 217 |
| Buchbesprechungen | | |
| Reinöhl: Die Vererbung der geistigen Begabung | | 217 |
| Pädagogische Gesamtbibliographie | | 218 |
| Rohrbacher: Kleine Einführung in die Charakterkunde | | 218 |
| Weinert: Kampf den Sprechfehlern! | | 218 |
| Gruppe: Bauernnaturgeschichte für Landschulen | | 219 |
| Bericht über die fünfte Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde, 1936 | | 219 |
| Minerva-Atlas | | 219 |
| Ruppel: Bauernkraft pflügt Gottes Erde | | 219 |
| Du und dein Volk | | 220 |
| Handbuch des gesamten Jugendrechts | | 220 |
| Sippschaftstafeln für Schrift und Bild | | 220 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Volk und Rasse | | 220 |
| Das gesprochene Wort | | 221 |
| Deutsche Jugendhilfe | | 221 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 221 |
| Rasse | | 221 |
| Reichs-Elternwarte | | 221 |
| Archiv für Sprach- und Stimmheilkunde und angewandte Phonetik | | 222 |
| Deutsche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde | | 222 |
| Die deutsche Schulfeier | | 222 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 222 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 222 |
| Heft 4 (Apr. 1938) | | |
| Zur Charakterbindung | Luckow | 223 |
| Grundsätzliches zur Frage der Gehörlosenpresse | Huber | 230 |
| Ist angeborene Taubheit immer Erbtaubheit? (Fortsetzung) | Winnewisser | 245 |
| Blindenpädagogik und Krüppelpädagogik (Fortsetzung) | Topp | 251 |
| Über die Begabung Körperbehinderter | Eckardt | 256 |
| Zur praktischen Gestaltung des Handfertigungs- und Werkunterrichts in Hilfsschulen, Schwachsinnigen und Fürsorgeerziehungsanstalten | Tornow | 260 |
| Neue Wege der Lautzeichenerarbeitung | Beyer | 268 |
| Gehört der Lehrer an Strafvollzugsanstalten in die Fachschaft „Justiz“ oder in die Fachschaft „Sonderschulen“ | Adam | 273 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Kurzbericht über den Reichsschulungslehrgang der Fachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer im NSLB. Fachschaft V | | 276 |
| Bericht über den Reichslehrgang der Fachgruppe Anstaltserziehungswesen (NSLB.) im Haus der deutschen Erziehung | | 280 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer und Taubstumm-, Schwerhörigen- u. Sprachheilschulen im NSLB. | | 284 |
| Kreisfachschaften V Magdeburg und Calbe a. S. tagten in Bad Salzelmen | | 286 |
| Landheim für Hilfsschulen | | 287 |
| Hilfsschulbedürftigkeit | | 291 |
| Erwerb des Jugendsportabzeichens durch Blinde | | 292 |
| Um ein Waisenkind | | 292 |
| Gestorben: Erich Gower | | 293 |
| Lage des Arbeitsmarktes | | 293 |
| Österreichisches Schulwesen | | 293 |
| Buchbesprechungen | | |
| Drexler: Anton, Mein politisches Erwachen | | 294 |
| Hesse: Kleine Heeresgeschichte | | 294 |
| Rabitsch: Jugenderinnerungen eines zeitgenössischen Linzer Realschülers – Aus Adolf Hitlers Jugendzeit | | 294 |
| Allbuch: Der neue Brockhaus | | 295 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Der Blütenbaum | | 295 |
| Mindt: Spiel und Sport als völkisches Erbe | | 295 |
| Nager: Zur Entwicklung der Schwerhörigenfürsorge | | 296 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Dia, ein Orbis pictus für die Freunde des Lichtbildes im Unterricht | | 296 |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 296 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 296 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 297 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 297 |
| Schweizerisches Monatsblatt für Schwerhörige | | 297 |
| Zeitschrift für Psychische Hygiene | | 297 |
| Archiv für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde | | 298 |
| Der Deutsche Volkserzieher | | 298 |
| Deutscher Bilderdienst | | 298 |
| Erbblätter für den Hals-, Nasen- und Ohrenarzt | | 298 |
| Münchener Medizinische Wochenschrift | | 298 |
| Heft 5 (Mai 1938) | | |
| Die Reichsverwaltung des NSLB. nimmt Stellung zur Beschulung gehör- und sprachgebrechlicher Kinder | | 299 |
| Ist angeborene Taubheit immer Erbtaubheit? (Fortsetzung) | Winnewisser | 300 |
| Erziehung der blinden Jugend zu sinnvoller Lebensführung | Bechthold | 319 |
| Zeugnisse für Blinde | Eis | 323 |
| Warum Ganzheitsmethode im Erstleseunterricht der Hilfsschule | Nöll | 327 |
| Konflikte im Erziehungsvollzug der Anstalten | Hüllenhagen | 342 |
| Die weltanschaulich-erzieherische Einwirkung auf die aktiven politischen Gefangenen | Krüger | 347 |
| Mundtuchring, Untersetzer, Körbchen | Klara Tornow | 353 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Ein Dokument | | 354 |
| Neuer Fachschrifteleiter für das Blinden- und Sehschwachenwesen | | 354 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Zwanziger, Pg. Fritz, zum kommissarischen Leiter der Reichsfachschaft V ernannt | | 354 |
| Was wird aus den schwerhörigen und ertaubten Kindern? | | 355 |
| Bann G der Hitler-Jugend | | 356 |
| Aus der zweiten Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater | | 357 |
| Gegenwärtige Situation in der Gehirmpathologie | | 358 |
| Jahrhundertjubiläum der Prov.-Taubstummenanstalt Aachen und des Vereins „Taubstummenhilfe für den Regierungsbezirk Aachen“ | | 359 |
| Lokalisation oder Ganzheit des Zentralnervensystems | | 359 |
| Wieder stand seine ganze Anstaltsgemeinschaft im Dienste des WHW. 1937–38 | | 360 |
| 100 Jahre Anstaltsschule für Geistesschwache | | 363 |
| Tagung der Fachschaft V Sonderschulen des Gaués Köln-Aachen am 12.3.1938 | | 365 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V im NSLB. Gau Kurhessen | | 366 |
| Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten 1937 | | 368 |
| Tagung der Kreisfachschaft V Sonderschulen Lüneburg-Uelzen-Winsen | | 368 |
| Persönliches: Wiechens, Anna Eimert, Gerhard Munsch | | 369 |
| Welche Ferienerholung ist am wirksamsten? | | 369 |
| Kampf den nicht notwendigen Abkürzungen | | 370 |
| Buchbesprechungen | | |
| Gedenkblatt zum 100 jährigen Bestehen der Prov.-Taubstummenanstalt in Aachen und des Vereins „Taubstummenhilfe für den Reg.-Bez. Aachen“ 1838–1938 | | 370 |
| Révész: Gibt es einen Hörraum? | | 370 |
| Riechert, Hans: Vergleich zwischen der Intelligenz Ererbt-Taubstummer und Erworben-Taubstummer | | 370 |
| Bebie – Wintsch: Die Bewegung als Unterrichtshilfe in Rechnen und Geometrie | | 371 |
| 25 Jahre Schwerhörigenbildung und Fürsorge in Zürich, 1912–1937 | | 371 |
| Leitmeritzer Taubstummeninstitut; Bericht über das Jahr 1937 | | 371 |
| Marholds Jugendbücher | | 371 |
| Riedl – Hartmann, Deutsches Bauernleben in Ungarn | | 371 |
| Glucker: Täglich 5 Minuten Springseil | | 372 |
| Handbuch des gesamten Jugendrechts | | 372 |
| Max: Bluterneuerung durch gesunde Ernährung | | 372 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Schöllkopf: Schulfeier | | 372 |
| Schorn: Der kranke Mensch | | 372 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 373 |
| Deutsche Medizinische Wochenschrift | | 373 |
| Die Neue Deutsche Schule | | 373 |
| NS.-Erzieher | | 373 |
| Reichsgesundheitsblatt | | 373 |
| Volk und Rasse | | 373 |
| Zeitschrift für Heilpädagogik | | 373 |
| Der praktische Schulmann | | 374 |
| Deutscher Bilderdienst | | 374 |
| Die Volksschule | | 374 |
| Fest- und Freizeitgestaltung im NSLB. | | 374 |
| Leibesübungen und körperliche Erziehung | | 374 |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 374 |
| Nationalsozialistische Mädchenerziehung | | 374 |
| Heft 6 (Juni 1938) | | |
| Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen | | 375 |
| Wille und Gehorsam | Klinkebiel | 378 |
| Zur Einführung des schriftlichen Abziehens nach der Ergänzungsmethode | Goldschmidt | 385 |
| Erziehung der blinden Jugend zu sinnvoller Lebensführung (Fortsetzung) | Bechthold | 399 |
| Ist angeborene Taubheit immer Erbtaubheit? (Fortsetzung) | Winnewisser | 407 |
| Meine Erfahrungen und Ansichten über das Stottern und seine Heilung | Gehricke | 426 |
| Die Erziehungsarbeit am Krüppelkind und die Krüppelbildungsanstalt | Heuler | 431 |
| Schleußenmodell für Blindenunterricht | Ed. Bechthold | 442 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB. | | 443 |
| Blindenanstalt Nürnberg | | 444 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Eine Studentengruppe der ungarischen heilpädagogischen Akademie, Studienreise durch Deutschland | | 444 |
| Mitteilungen der Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer im NSLB. Fachschaft V | | 444 |
| Bann G der Hitler-Jugend | | 445 |
| Das ungehorsame Kind | | 445 |
| Persönliches: Alfred Hoffmann, Heinrich Möhring | | 446 |
| Buchbesprechungen | | |
| Das Lied der Getreuen | | 446 |
| Deutsches Werden | | 447 |
| Handbuch des Deutschunterrichts | | 447 |
| Gansberg: Lauter Guckfensterchen | | 448 |
| Metzsch: Clausewitz-Katechismus | | 448 |
| Rabes: Biologische Grundlagen der Menschwerdung und Rassenentwicklung | | 448 |
| Sach- und Arbeitsbücherei für Landschulen | | 448 |
| Skwarra: Bernstein, das ostpreußische Gold | | 448 |
| Fragstein: Die Wissenschaft in der Arbeit der Hochschule für Lehrerbildung | | 449 |
| Fröhlich: Luftfahrt | | 449 |
| Handbuch des gesamten Jugendrechts | | 449 |
| Harnack: Flugphysik | | 449 |
| Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Anormale für das Jahr 1937 | | 449 |
| Schorn: Der Säugling | | 449 |
| Zinser: Die Ergebnisse der Gaumenspaltenoperationen an der Chirurg. Klinik zu Tübingen 1927–33 | | 449 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Medizinische Klinik | | 450 |
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 450 |
| Zeitschrift für Kinderforschung | | 450 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1938) | | |
| Gestaltung und Erziehung des gehörlosen Kindes nach nationalsozialistischen Grundsätzen | Helmut Klepper | 451 |
| Was hat die Methode des Dr. Bárcezi der Taubstummenlehrerschaft zu geben? | Schmähl | 458 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Ein Jahr Unterrichtspraxis nach Dr. Bärzi | Scholz | 464 |
| Sprachpflege im Internat in der Taubstummenschule | Krug | 467 |
| Über das Lesen im 1. Schuljahr an Taubstummenanstalten | Krafft | 472 |
| Die Gaustelle Sonderschulfragen und Erbkrankenbetreuung im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Schlesien | Heinrich Manko | 482 |
| Zur „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ | Alfred Krampf | 484 |
| Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler | Otto Hesse | 490 |
| Das Hilfsschul-Entlaßniveau im Gau Magdeburg-Anhalt | Plötz | 511 |
| Erziehung der blinden Jugend zu sinnvoller Lebensführung (Fortsetzung) | Bechthold | 519 |
| Die Blindenschule in ihrer neuen Zielsetzung, Lehrplangestaltung und Arbeitsweise | Friedrich Prilop | 524 |
| Die Rechentafel für Blinde | Hildebrand | 532 |
| Eingliederungsmaßnahmen körperlich behinderter Jugendlicher in die Wirtschaft | Hoffmann | 540 |
| Die Frage nach den Ursachen der Anstaltseinweisung zum Zwecke der Fürsorgeerziehung | Liers | 544 |
| Erziehungsversuche im Strafvollzug der Gefangenenanstalten | Krumpt | 554 |
| Lagerpost-, Nist-, Nagel-, Näh- und andere gefalzte Kästen | Erich Wild | 561 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB. | | 565 |
| Fachschaftslager des Gaues Schleswig-Holstein | | 566 |
| Arbeitstagung der schlesischen Gaufachgruppe für das Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilwesen | | 568 |
| Gesellschaft für Taubstummenlehre | | 570 |
| Gau Bayerische Ostmark | | 571 |
| Welche Berufe wählen die schwerhörigen und ertaubten Jugendlichen Ostern 1938? | | 571 |
| Beitrag zur Erblichkeitsforschung der Blindheitsursachen | | 572 |
| Bezeichnung von Taubstummen- und Blindenanstalten | | 572 |
| Körperbehinderte in Front | | 572 |
| Bleiben zuviel oder zuwenig Kinder sitzen? | | 573 |
| Gutachtertätigkeit einer Hilfsschule | | 573 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Hilfsschüler erlernen das Schwimmen | | 573 |
| Zahl der öffentlichen Hilfsschulen und Hilfsschulklassen an öffentlichen Volksschulen | | 573 |
| Hilfsschule und Schullandheim | | 574 |
| Wachstum der Schullandheimbewegung | | 574 |
| Erziehungs- und Fürsorge-Verein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder, E. V. | | 575 |
| Arbeitseinsatz des Strafvollzugs im Dienste des Vierjahresplans | | 576 |
| Lebenswille des deutschen Volkes | | 576 |
| Zunahme der Geisteskrankheiten in Frankreich | | 576 |
| Kastration und Sterilisation | | 577 |
| Urkunde einer armen Dirne | | 579 |
| Gestorben: Paul Mücke, Alfred Rösler | | 582 |
| Buchbesprechungen | | |
| Miller: Der seelische Aufbau der Persönlichkeit | | 582 |
| Feist: Sprechen und Sprachpflege | | 583 |
| Graeve: Zwillinge und Schule | | 583 |
| Rittershaus: Die Rassenseele des deutschen Volkes | | 583 |
| Alt: Schule und Vierjahresplan | | 584 |
| Ettighofer: Deutsches Heldentum vor Verdun | | 584 |
| Gedichte aus dem Kriege | | 584 |
| Grapentin: Das Kolonialheft der deutschen Jugend 1938 | | 584 |
| Schmitz: Jungflieger-Buch | | 584 |
| Einführung in das technische Zeichnen mit erläuterndem Text nach den Zeichnungsnormen des Deutschen Normen-Ausschusses | | 585 |
| Frithjof und Ingeborg | | 585 |
| Früchtenicht: Das Schullandheim der Volksschule | | 585 |
| Hoppe: Aus der Franzosenzeit | | 585 |
| Maede: Der Bauer und sein Landhelfer | | 585 |
| Marholds Jugendbücher | | 585 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hamburger Lehrerzeitung | | 585 |
| Zeitschrift für Psychische Hygiene | | 585 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Internationale Zeitschrift für Erziehung | | 586 |
| Nationalsozialistisches Bildungswesen | | 586 |
| Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift | | 586 |
| Reichsgesundheitsblatt | | 586 |
| Volk und Rasse | | 586 |
| Weltanschauung und Schule | | 586 |
| Heft 9 (Sept. 1938) | | |
| Die Aufgaben der Blindenerziehung, die sich aus den rassenpflegerischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates ergeben | Adolf Fischer | 587 |
| Sollen unsere Blindenanstalten besucht werden? | Eis | 596 |
| Das Raufballspiel – ein Kampfspiel für Blinde | Topp | 600 |
| Der Werkunterricht in der Hilfsschule | Krampf | 601 |
| Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler (Fortsetzung) | Hesse | 607 |
| Untersuchungen an selbsterfundnen Phantasiegeschichten schwerhöriger und ertaubter Kinder | Leichsenring | 623 |
| Armbinden für Taubstumme – oder nicht? | Schmücker | 633 |
| Erziehungsmaßnahmen an jugendlichen Gefangenen | Eichwald | 635 |
| Vom Wert eines Pflichtaushaltungsjahres im Fürsorgeerziehungsheim | Wegner | 644 |
| Mädchenerziehung im Waisenhaus | Reichhelm | 646 |
| Lehrmittel für den Rechenunterricht | Albert Wiegand | 649 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) | | 650 |
| Referentin der Reichsfachschaft V für weibliche Erziehung | | 651 |
| Tagung der Fachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen 1939 in Hamburg | | 651 |
| Hamburg, Neue Schulen für Sprachkranke | | 652 |
| Reichsfachschäftsleiter besuchte die Gauschule des Gaus Baden | | 652 |
| Rückgang der Bezieherzahl unserer Zeitschrift | Karl Tornow | 652 |
| Aus der Fürsorgeerziehung | | 654 |
| Eingliederung des Taubstummen in die Volksgemeinschaft | | 655 |
| Reichsbann G der Hitler-Jugend | | 656 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Taubstummenheim wird NSV.-Jugendheimstätte | | 656 |
| Möhnehaus, ein Schullandheim für die Westfälischen Blinden- und Taubstummenanstalten | | 657 |
| Gaufachschafft V im Gau Magdeburg-Anhalt hilft bei der Durchführung der „Allgemeinen Anordnung“ | | 658 |
| Heilpädagogischer Ferienkurs in Luzern | | 659 |
| Hilfsschullehrplan | | 660 |
| Luxemburg | | 660 |
| Naturgesetz des Ahnenerbes. Gestraft bis ins vierte Glied | | 660 |
| Homosexualität – keine Erbkrankheit | | 661 |
| Aus dem deutschen Jugendherbergswerk | | 663 |
| Jüdische und jüdisch-mischblütige Schüler und Schülerinnen auf den Volksschulen und höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches | | 664 |
| Persönliches: Rudolf Günzler, Josef Welker, Dingler | | 664 |
| Stadtschulrat Dr. Wehrhahn zum 90. Geburtstag | | 664 |
| Kunz, Gehörorgan und Vererbung mit Berücksichtigung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 664 |
| Gestorben: Elisabeth Lange, Edwin Jöricke | | 665 |
| Buchbesprechungen | | |
| Ferreri-Gaddi: Handbuch der Heilpädagogik | | 665 |
| Allbuch: Der neue Brockhaus | | 666 |
| Fürsorgeverein für Taubstumme Ostsachsen, Fürsorgeverein für Taubstumme Westsachsen | | 666 |
| Institut für Taubstumme in Groningen | | 666 |
| Schwarz, Erbliche Taubheit | | 666 |
| Böcker-Werry: Wir wollen gesund sein | | 667 |
| Das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ | | 667 |
| Handbuch des Deutschunterrichts | | 667 |
| Kreitmair: Deutschland kämpft um Selbstversorgung | | 667 |
| Kreitmair: Friedrich I. Und Heinrich der Löwe | | 667 |
| Marholds Jugendbücher | | 667 |
| Stünzner: Methodik der Leibeserziehung im Schulunterricht | | 667 |
| Bilder aus der deutschen Geschichte | | 668 |
| Burhenne: Meister deutscher Musik | | 668 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Karten zur deutschen Geschichte | | 668 |
| Merkbuch zur deutschen Geschichte | | 668 |
| Reche, Verbreitung der Menschenrassen | | 668 |
| Der praktische Schulmann | | 668 |
| Birke, Neuzeitliches Einkochen | | 669 |
| Schütz – Glück, Wohnen und Wirtschaften | | 669 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Pro Juventute | | 669 |
| Zeitschrift für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde | | 669 |
| Archiv für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde | | 670 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 670 |
| Die Volksschule | | 670 |
| Neues Volk | | 670 |
| Volk und Rasse | | 670 |
| Heft 10 (Okt. 1938) | | |
| Über die Häufigkeit von Sprachstörungen bei schulpflichtigen Kindern und die Maßnahmen zu ihrer Behandlung in schulischen Sondereinrichtungen | Manig | 671 |
| Warum noch besondere Schwerhörigenschulen? | Uhlig | 680 |
| Haus- und Volksmusik in der Blindenschule | Niemann | 684 |
| Kleintierpflege als Mittel der Erziehung im Heim der Blindenschule | Bechthold | 691 |
| Ist eine Sonderbeschulung Körperbehinderter heute noch notwendig und vertretbar? | Meßner | 693 |
| Ein Beispiel der Zusammenarbeit der Fachschaft V und dem Rassenpolitischen Amt | Krampf | 698 |
| Zum Auswahlverfahren des hilfsschulbedürftigen Kindes | Tornow | 705 |
| Über die Arbeit am pflegebedürftigen, schwachsinnigen Kind | Treder | 710 |
| Die Mithilfe des Strafanstaltsoberslehrers bei der Ausbildung der Strafvollzugsbeamten und ähnlichen zusätzlichen Arbeiten | Heckeroth | 714 |
| Die Briefzensur in der Strafanstalt vom Standpunkte des Erziehers | Schneider | 718 |
| Mit der Laubsäge ins WHW.: Beispiel 1, Fange Bajazzo | Erich Wild | 722 |

| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Jubiläumsfeier Berlin-Neukölln | | 725 |
| Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw., Ansprache im Reichsministerium | | 725 |
| Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer in Halle-S. | | 725 |
| Erweiterte Gaugruppentagung in Hamburg | | 725 |
| Einführung des Reichslesebuches in Gehörlosenschulen | | 725 |
| Allgemeine Anordnung über die Hilfsschule auch in Baden | | 726 |
| Neue Leistungsstufen für alle Schulen | | 726 |
| Reichsbann G der Hitler-Jugend | | 726 |
| Reichsfachgebiet Schullandheim begrüßt die Errichtung des Möhnehauses | | 726 |
| Ernste Bibelforscher | | 727 |
| Filme für Hilfsschulen | | 727 |
| Freie Hilfsschullehrerstellen | | 727 |
| Hilfsschulen und Sportwettkämpfe | | 727 |
| Rassenpolitisches Lexikon | | 727 |
| Schwachsinn und Zwillingsforschung | | 727 |
| Schwimmunterricht an der Hilfsschule | | 727 |
| Harzwanderung | | 728 |
| Hilfsschüler helfen Ähren sammeln | | 728 |
| Gleich und gleich gesellt sich gern | | 729 |
| Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie | Dr. Knorr | 731 |
| Das uneheliche Kind | | 735 |
| Ehrenvolle Auszeichnung | | 736 |
| Persönliches: Wilhelm Messer, Karl August Rothe | | 737 |
| Buchbesprechungen | | |
| Panconzelli – Calzia: Phonetik und Kultur | | 737 |
| Singer: Der Gehörlose in der deutschen Volkswirtschaft | | 737 |
| Schroedter: Untersuchungen am Kiefer erblich Taubstummer | | 737 |
| Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Heimes für Taubstumme und Taubstummlinde in Zwickau i. Sa. | | 738 |
| Jahresbericht 1937 des Vereins für Gehörlosen-Wohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern | | 738 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Postel: Über die objektiven Untersuchungsmethoden der Phonation vor und nach der Operation bzw. prothetischen Behandlung der Lippen- und Gaumenspalten | | 738 |
| Wagnerische Wohltätigkeitsanstalten; Jahresbericht 1937 | | 738 |
| Balschunat: Vom Wesen und Wert der Handgeschicklichkeit | | 739 |
| Boost: Arteigene Sprachlehre | | 739 |
| Feist: Sprechen und Sprachpflege | | 739 |
| Der Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend | | 740 |
| Eichler: Du bist sofort im Bilde | | 740 |
| Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege | | 740 |
| Das Dritte Reich im Aufbau | | 741 |
| Der nationalsozialistische Staat | | 741 |
| Gehl: Der deutsche Aufbruch 1918–1936 | | 741 |
| Spione – Verräter – Saboteure! | | 741 |
| Eckhardt, Die Landschule in der Zeitenwende | | 742 |
| Glucker: Waffenlos siegen! | | 742 |
| Gruppe: Bauernnaturgeschichte für Landschulen | | 742 |
| Stanglmaier: Tausend Übungsdiktate für die Grundschule in Stadt und Land | | 742 |
| Zukowsky: Tiere um große Männer | | 742 |
| Bayrle: Spiele um den Familientisch | | 743 |
| Kohler: Unsere Spiele | | 743 |
| Lichtbildkunst dem Volke | | 743 |
| Malten: Durch Rohkost gesund werden und bleiben | | 743 |
| Venzmer: Geheimnisse des Lebenssaftes | | 743 |
| Sachse: Ackerbau | | 744 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Archiv für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde | | 744 |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 744 |
| Volk und Rasse | | 744 |
| Zeitschrift für Kinderforschung | | 744 |
| Der Westsächsische Erzieher | | 745 |
| Die Arbeitsschule | | 745 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie | | 745 |
| Schweizerische Medizinische Wochenschrift | | 746 |
| Therapie der Gegenwart | | 746 |
| Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre | | 746 |
| Heft 11 (Nov. 1938) | | |
| Die Erziehung der gehörgeschädigten Jungen und Mädels in der HJ. | Eisermann | 747 |
| Die Sprecherziehung im Breslauer Kindergarten | Lux | 752 |
| Die Leibeserziehung in der Blindenschule und ihr Wert für die Charakterbildung und Weltanschauung | Dyck | 759 |
| Vom Wert des Hörens für die Charakterbildung des Blinden | Friedrich Mansfeld | 765 |
| Die Erziehung zur Eigenpersönlichkeit im Erziehungsheim – Mängel und Möglichkeiten | Rudolf Günzler | 769 |
| Die praktische Abgrenzung der physiologischen Dummheit einerseits und der rachitischen Entwicklungshemmungen andererseits gegenüber dem Schwachsinn leichtesten Grades | Heinz Feßmann | 780 |
| Über das Verfahren bei der Auswahl von hilfsschulbedürftigen Kindern. Eine Stellungnahme | Karl Heinrichs | 790 |
| Antwort auf vorstehenden Aufsatz | Karl Tornow | 793 |
| Mit der Laubsäge ins WHW.: Beispiel 2, Frühlingswagen | Erich Wild | 796 |
| Deutscher Christbaumschmuck | Richard Bergmann | 796 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Der Lehrer hat eine revolutionäre Mission | | 801 |
| Der deutsche Lehrer im Kampfe für die Bewegung | | 802 |
| Ehrenbücher für kinderreiche Hilfsschulfamilien u.ä. | | 802 |
| Tagung der Reichsfachschaftsleitung V Sonderschulen im NSLB. in Berlin | | 802 |
| Noch einmal „Die deutsche Sonderschule“ | | 803 |
| Personalverzeichnis | | 803 |
| 150-Jahrfeier der Staatl. Gehörlosenschule Berlin-Neukölln | | 804 |
| Reichstagung deutscher Blindenlehrer in Halle | | 804 |
| Bericht über die rassenhygienische Betreuung Gehörgeschädigter in Sachsen | | 807 |
| Ehevermittlung für Erbkranke | | 807 |
| Aus der Arbeit des Reichsbannes Gehörgeschädigte | | 808 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Eingliederung der Gehörgeschädigten Österreichs in den Reichsbann G der Hitlerjugend | | 808 |
| Weihe eines neuen HJ.-Heimes des Reichsbannes Gehörgeschädigte in Tilsit | | 808 |
| Die Früherziehung des taubstummen Kindes in Italien | Prof. Montorzi | 810 |
| Wirkung unserer Mitteilungen (Aus einem Brief) | | 810 |
| Aufsatz über Wehrsport in der Hilfsschule | | 810 |
| Fürsorgeerziehung im Dritten Reich im Jahre 1936–37 | | 811 |
| Irrenstatistik vom Jahre 1936 | | 811 |
| Waldarbeit gegen Tuberkulose | | 811 |
| Zahlen über erblich belastete Mörder | | 811 |
| Ernährung, Alkohol und Nikotin | | 812 |
| Freie Hilfsschullehrerstellen | | 813 |
| Gestorben: Heinrich Böcker, Heinrich Leseberg | | 813 |
| Persönliches: Hermann Gutzmann, Otto Kirch, Natalie Monte, Reinhold Gürtler | | 813 |
| Buchbesprechungen | | |
| Triebold – Tornow – Villinger: Freiluft-erziehung in Fürsorge-Erziehungsheimen | | 813 |
| Gürtner: Das kommende deutsche Strafverfahren | | 814 |
| Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine | | 815 |
| Ferreri: Die Kunst des Lautsprachunterrichts bei Taubstummen | | 815 |
| Grewel: Stottern | | 815 |
| Kleine Schriften für Erziehung und Unterricht: Heft 1: Grundschriftturnen, Heft 3: Brettchenweberei | | 816 |
| Rassenpolitische Unterrichtspraxis | | 816 |
| Rusceac: Jahresbericht des Instituts für Blinde und Taubstumme 1937–38 | | 816 |
| Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder und Taubstummenheim Turbenthal | | 816 |
| Der Weltfriede gegen das deutsche Volk | | 817 |
| Engelhardt, Der Ritt nach Riga | | 817 |
| Kurfuß: Albert Leo Schlageter | | 817 |
| Schork, Peter: Donnhäuser, ein sudetendeutsches Schicksal | | 817 |
| Woehlert – Wruck: Unser Kampf um die Wirtschaftsfreiheit | | 817 |
| Gäfen: Frundsberg | | 818 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Göbels: Kinder erleben den Weltkrieg | | 818 |
| Ich hörte ein Heldenlied sagen und singen | | 818 |
| Marholds Jugendbücher | | 818 |
| Rick, Deutsches Schicksal im Osten | | 818 |
| Grimm, Hans im Glück und andere Märchen | | 819 |
| Koch, Europa durch die Windschutzscheibe | | 819 |
| Naujok, Gewitter am Morgen | | 819 |
| Saalbach, Die Eisparade | | 819 |
| Diehl, Diether und Wilfhilde | | 820 |
| Kroeber, Giftpflanzen | | 820 |
| Zuchhold, Vier Soldaten der roten Armee | | 820 |
| Marzell, Geschichte und Volkskunde der deutschen Heilpflanzen | | 821 |
| Mit welchem Kalender schmücken wir unser Heim 1939? | | 821 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete | | 822 |
| Die Neue Deutsche Schule | | 822 |
| Die Volksschule | | 822 |
| Reichsgesundheitsblatt | | 822 |
| Schweizerisches Monatsblatt für Schwerhörige | | 822 |
| Heft 12 (Dez. 1938) | | |
| Zwanzig Jahre unter tschechischer Gewaltherrschaft | Worlitschek | 823 |
| Über Entstehung, Art und Plan einer Geschichte des Taubstummenwesens | Schumann | 827 |
| Über Gehörlosenbildung im heutigen Italien | Zürneck | 831 |
| Arbeit an Sprech- und Sprachbehinderten in der Hochschule für Lehrerbildung | Maeße | 836 |
| Die Leibeserziehung in der Blindenschule und ihr Wert für die Charakterbildung und Weltanschauung (Fortsetzung) | Dyck | 839 |
| Neue Biologielehrmittel für die Blindenschule | Hildebrand | 846 |
| Zur Beurteilung des hilfsschulbedürftigen Kindes | Hirnschal | 848 |
| Noch einmal: Auswahlverfahren für die Hilfsschule | Kroll | 865 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Probleme der Unerziehbarkeit: Erkennung von Fällen der Unerziehbarkeit in Heimen für Schwererziehbare und Psychopathen | Nestele | 869 |
| Reichsberufswettkampf des Reichsbannes Gehörgeschädigte (Tafel) | | 875 |
| Über die Erziehungskonflikte in Sonderschulanstalten | Ruge | 876 |
| Schattenspiele in der Sonderschule | Bergmann | 880 |
| Die Volksschule | | 882 |
| Reichsgesundheitsblatt | | 882 |
| Schweizerisches Monatsblatt für Schwerhörige | | 882 |
| Mit der Laubsäge ins WHW.: Beispiel 3, Lange Fädchen, fleißige Mädchen | Erich Wild | 883 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichslehrgang im Hause der deutschen Erziehung | | 885 |
| Arbeitstagung der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer usw. in Hamburg 1939 | | 886 |
| Außendienst | | 886 |
| Berichterstattung | | 886 |
| Fachgruppe für Lehrer an Schulen für Gehörlose usw. | | 886 |
| Taubstummenschule – Gehörlosenschule | | 887 |
| Umorganisation und Klassenstärke an Gehörlosenschulen | | 887 |
| Besoldung | | 888 |
| Deutsches Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig | | 888 |
| Jahrestagung des R.-V. für Gehörlosenwohlfahrt 1938 | | 888 |
| Neuordnung des Taubstummenbildungswesens in Bayern | | 888 |
| Aus dem Reichsbann Gehörgeschädigte (G) der HJ. | | 889 |
| Gau Ost-Hannover | | 889 |
| Zwickauer Hilfsschule im Schullandheim | | 890 |
| Erziehung zum Sparen in der Hilfsschule | | 891 |
| Ungarn und die deutsche Heilpädagogik | | 891 |
| Bezugsgeld der Zeitschrift für Ende Dezember sicherstellen | | 893 |
| Einbanddecken für unsere Zeitschrift | | 893 |
| Gestorben: Julius Palm | | 893 |
| Nochmals: Kürzere Beiträge | | 893 |

| Buchbesprechungen | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----|
| Sawusch: Der deutsche Erzieher in der Entscheidung | | 893 |
| Babick – Heller: Geschenke von Kindern | | 894 |
| Lebede: Erziehung zum Sprechen | | 894 |
| Lehmann: Die staatliche Taubstummenanstalt zu Berlin-Neukölln und ihr Dienst am deutschen Taubstummenbildungswesen | | 894 |
| Walther: Naturholzarbeit | | 894 |
| Reichs-Tierschutzkalender 1939 | | 895 |
| Sport macht Spaß | | 895 |
| Springenschmidt: Der Rautter | | 895 |
| Tier- und Naturkalender 1938 | | 895 |
| Basner: Tannenberg | | 896 |
| Flechsigg-Bildkarten-Kalender 1939 | | 896 |
| Philippi: Die kleine Stadt und ihre Menschen | | 896 |
| Weber: Unsere Heldensagen | | 896 |
| Wellenkamp: Lauter Sonntage | | 896 |
| Das deutsche Aktwerk | | 897 |
| Das deutsche Lichtbild | | 897 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der Öffentliche Gesundheitsdienst | | 898 |
| Deutsche Jugendhilfe | | 898 |
| Frohes Schaffen | | 898 |
| Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz | | 898 |
| 1939 6. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Jan. 1939) | | |
| Pädagogische Eigengesetzlichkeit – ein Hindernis für die gemeinsame Sonderschullehrerbildung | Munsch | 1 |
| Zum Jahresanfang 1939 | | 1 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|
| Wie bringe ich die Taubstummen mit Lust zum verständlichen Sprechen? | Hasse | 9 |
| Die volksbiologische Aufgabe der Hilfsschule und ihre Durchführung im Gau Danzig | Andres | 19 |
| Gedanken zur Verwendung d. Schmalfilms in der Hilfsschule | Hofmeister | 30 |
| Zur Feierabendgestaltung im Erziehungsheim | Kiehn | 34 |
| Lehrplanfragen, Lehrstoffe und Hinweise für den Unterricht am Jugendgefängnis | Otto Kröger | 39 |
| Die Arbeitskameradschaft deutscher Blindenlehrer im 6. Fortbildungsgang in Halle (Saale) | Bechthold | 49 |
| Schönheit der Arbeit in der Schule | Munsch | 57 |
| Bestleistungen im Sport (Tafel) | | 59 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gehörlosenschule – die Gehörlosenschule – die Schwerhörigenschule | | 60 |
| Reichsfachgruppe für Blinden- und Sehschwachenlehrer in der Fachschaft V Sonderschulen im NSLB. | | 60 |
| Reichslehrgang der Fachschaft V vom 11. bis 16. Dezember 1938 im Haus der deutschen Erzieher in Bayreuth | | 60 |
| Stellensuchende Taubstummenlehrer | | 60 |
| Verlagswechsel | | 60 |
| Sonderschulwesen in der freien Stadt Danzig | | 61 |
| Tagung der Strafanstaltsoberlehrer des Kammergerichtsbezirks Berlin | | 64 |
| Tagung der Württembergischen Anstaltslehrer | | 65 |
| Schule in Zahlen | | 66 |
| Gehörlose im Kampf um die Fußballmeisterschaft der Königsberger Schulen | | 67 |
| Reichsberufwettkampf 1939, HJ. Reichsbann G | | 67 |
| Schönheit der Arbeit in der Schule | | 67 |
| Finnland – Der Kampf gegen die angeborene Taubheit in Finnland | | 68 |
| Eingliederung ehemaliger Hilfsschüler in das Wirtschaftsleben im Gau Bayerische Ostmark | | 69 |
| Personalbogen der Hilfsschulen und die Erbgesundheitsberichte | | 69 |
| Erfolge eines ehemaligen Hilfsschülers | | 70 |
| Rostock – Übernahme einer Stiftung für die Hilfsschule der Seestadt Rostock | | 70 |
| Sparen in der Hilfsschule | | 70 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--|----|
| Hilfsschule und Öffentlichkeit | | 70 |
| Hilfsschullehrer gesucht | | 72 |
| Kernlieder für die Volksschule | | 72 |
| Persönliches | | 72 |
| Danksagung! | | 73 |
| Gestorben | | 73 |
| Verloren gegangen | | 73 |
| Buchbesprechungen | | |
| Der nichtseßhafte Mensch | | 73 |
| Marx: Kurzes Handbuch der Ohrenheilkunde | | 73 |
| Koßmann: Geschichte der Fürsorge für die Taubstummen | | 74 |
| Löwenberg: Die Schwerhörigkeit im Kindesalter, ihre Ursachen und soziale Bedeutung | | 74 |
| Möller: Über die Voraussetzungen zur Erlangung einer Normalsprache bei Gaumenspalten | | 74 |
| Neef: Sprachstoff und Sprachübungen | | 74 |
| Reimann: Hörprüfungen für Sprache | | 74 |
| Cords: Stoffsammlung zur Einübung der Zischlaute | | 75 |
| Heim – Wolter: Lebendiger Hauswirtschaftsunterricht | | 75 |
| Leibersberger: Ein Vierjähriger lernt lesen | | 75 |
| Lindner: Der Schritt über die Schwelle | | 75 |
| Böhm: Der Lehrer als Verkehrserzieher | | 76 |
| Europas Schicksal im Osten | | 76 |
| Fellerer: Musik in Haus, Schule und Heim | | 76 |
| Maeße: Grundschararbeit | | 76 |
| Deutsche Frau und deutsche Not im Weltkrieg | | 77 |
| Linnartz: Unsere Familiennamen | | 77 |
| Plümer: Das britische Weltreich | | 77 |
| Wasserzieher: Hans und Grete | | 77 |
| Die Amtsführung des Lehrers | | 78 |
| Handbuch des gesamten Jugendrechts | | 78 |
| Linnartz: Unsere Familiennamen | | 78 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Volksspiel und Feier | | 78 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Erbliche Hörleiden | | 78 |
| Alkohol und Rassenhygiene | | 79 |
| Erbbegutachtung – Der Sprachcharakter d. Taubstummen in seiner Bedeutung für die Erbbegutachtung | | 79 |
| Gehörlose lernen Luftschutz | | 79 |
| HJ. | | 79 |
| Lebensbewährung der Hilfsschüler | | 79 |
| Verwandtschaft Schwachsinniger – Auslesefreie Untersuchungen in der Verwandtschaft Schwachsinniger | | 79 |
| Alsterdorfer Anstalten – Geschichte der Alsterdorfer Anstalten anlässlich d. 75 jährigen Bestehens | | 80 |
| Auslese und Ausmerze in der Volksschule | | 80 |
| Dia, ein Orbis pictus für die Freunde des Lichtbildes im Unterricht | | 80 |
| Freiluft-erziehung als Grundlage einer allgemeinen Schulreform | | 80 |
| Hilf mit | | 80 |
| Spiele in der Leibeserziehung der Grundschule | | 80 |
| Zwillingsproblem – Über das Zwillingsproblem | | 80 |
| Heft 2 (Feb. 1939) | | |
| Führt uns auch eine geschichtliche Betrachtung zur Forderung einer gemeinsamen Sonderschullehrerausbildung? | Tornow | 81 |
| Ein Versuch, aus der Lage der Schwerhörigen- und Gehörlosenbeschulung Schlesiens Schlüsse auf für Preußen zu treffende Maßnahmen zu ziehen | Männich | 99 |
| Übungs-, Vortrags- und Unterhaltungssprechen der Schulkinder mit Gaumenspalten | Essen | 107 |
| Die Bildlandkarte in der Hilfsschule | Plötz | 113 |
| Reliefgloben f. Blinde, ihre Geschichte und Konstruktion (mit 4 S. Bildtafeln) | Hildebrand | 117 |
| Maß und Führungsleiste im Werkunterricht bei Blinden | Messerschmidt | 124 |
| Der Beitrag der Anstaltsfortbildungsschule zur völkischen Erziehung | Marwede | 127 |
| Das nationalsozialistische Schrifttum und der politische Gefangene | Krüger | 130 |

| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Ausrichtung des deutschen Sonderschulwesens | | 138 |
| Sonderschullehrerbildung | | 138 |
| Ausbildungslehrgang für Taubstummlehrer an der Staatlichen Gehörlosenschule zu Berlin-Neukölln | | 139 |
| Personalbogen für Sonderschüler | | 139 |
| Erbkrank – Sonderschule – erbkrank | | 140 |
| Hamburg – Einladung nach Hamburg 1939 | | 140 |
| Fachgruppe für Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen. Erweiterte Gaufachgruppentagung in Hamburg, 5. bis 7. Juni 1939 | | 141 |
| Italienische Fachgenossen | | 141 |
| Anstalten – Gaufachgruppe Anstalten in Württemberg | | 142 |
| Anstaltserziehungswesen – Das Arbeitsgebiet Anstaltserziehungswesen | | 142 |
| Internationaler Kongreß für Taubstummunterricht in Groningen 1940 | | 142 |
| Arbeitsgebiete der Fachgruppe Hilfsschullehrer für das Jahr 1939 | | 143 |
| Herbstsportfest in der Hilfsschule | | 143 |
| Hilfsberufsschule – Notwendigkeit der Hilfsberufsschule | | 143 |
| Hilfsschulzeugnisse | | 143 |
| Hilfsschüler und Schulspeisungen | | 143 |
| Persönlichkeitsforschung | | 143 |
| Unterrichtsfilme für Hilfsschulen | | 143 |
| Lehrgang der Fachschaft V, Gaue Düsseldorf und Koblenz-Trier | | 144 |
| Schulungslehrgang – Weltanschaulich-fachlicher Schulungslehrgang der Fachschaft V im Gau Brandenburg | | 144 |
| Rassenpolitik – Schule im Dienst der nationalsozialistischen Rassepolitik | | 145 |
| Sinn und Bedeutung der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NS.-Lehrerbund | | 146 |
| Hilfsschule und Film – Stellungnahme zu Hofmeisters Arbeit „Hilfsschule und Film“ | | 147 |
| WHW. und Werkunterricht in der Hilfsschule | | 148 |
| Praktische Volksgemeinschaft | | 149 |
| NS.-Lehrerbund und Gehörlosenschule | | 150 |
| Reichsbann G | | 151 |
| Stenotypisten – Vorbildliche Arbeit auf dem Gebiete der Ausbildung blinder Stenotypisten in der Blindenschule Chemnitz | | 151 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Erzähler – Wer kennt den „Erzähler“? | | 152 |
| Säuglingssterblichkeit in der Ostmark um die Hälfte gesunken | | 152 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hertling: Betrachtungen über den Wert klinischer Untersuchungsmethoden für die Abgrenzung der vererbaren von der erworbenen Taubheit | | 153 |
| Klinge: Wandern und Leibesübungen | | 153 |
| Portmann: Die Entwicklung des K-Lautes beim normalen, stammelnden, schwerhörigen und tauben Kinde | | 153 |
| Sämtliche Bestimmungen und Richtlinien über die Planung, Gestaltung, den Bau und die Finanzierung von HJ.-Heimen | | 153 |
| Übungsstoff für den Unterricht im Sprechen | | 153 |
| Deters: Das Rechtsverhältnis zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater im deutschen Internationalen Privatrecht | | 154 |
| Mar: Wir backen mit Vollkornmehl gesund und schmackhaft | | 154 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Asozialen – Zur Frage der Asozialen | | 154 |
| Fürsorgezöglinge – Geschlechtliche Verwahrlosung bei schulentlassenen Fürsorgezöglingen | | 154 |
| Geschlechtliche Verwahrlosung bei schulentlassenen Fürsorgezöglingen | | 154 |
| Begutachtung – Erfahrungen bei Begutachtung von Taubstummheit für Erbgesundheitsgerichte | | 155 |
| Beurteilung – Die für die erbärztliche Beurteilung der Taubstummheit maßgebenden Gesichtspunkte | | 155 |
| Erbtaubheit | | 155 |
| Gehörgeschädigte – Schluß mit dem Märchen von dem kuriosen Leben der Gehörgeschädigten | | 155 |
| Vererbung – Die Bedeutung der Vererbung auf dem Gebiete der Sprach- und Stimmheilkunde | | 155 |
| Deutsches Volkstum in aller Welt: Übersee ruft! | | 156 |
| Dia, ein Orbis pictus für die Freunde des Lichtbildes im Unterricht | | 156 |
| „Neues Land an der Küste“ und „Am Rhein“ | | 156 |
| Schulentlassungsfeier | | 156 |
| „Wandbild und Hegau“ und „Mammutherde“ | | 156 |

| Heft 3 (März 1939) | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Rassenbiologische Untersuchungen an früheren Dortmunder Hilfsschulkindern (unterteilt nach dem Hilfsschulerfolg) [1. Teil] | Charlotte Seidel | 157 |
| Ehevermittlung im Dienst gehörgeschädigter Menschen | Weinert | 171 |
| Wie hört der Schwerhörige | Uhlig | 176 |
| Neuorganisation der Gehörlosen- und Schwerhörigenbeschulung in Bayern | | 178 |
| Der nationalpolitische Unterricht in der Blindenberufsschule und sein charakterbildender Wert | Liebig | 180 |
| Reliefgloben f. Blinde, ihre Geschichte und Konstruktion (mit 4 S. Bildtafeln) (Fortsetzung) | Hildebrand | 186 |
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 193 |
| Unterricht und verstärkter Arbeitseinsatz in der Vollzugsanstalt | Schneider | 203 |
| Die Gestaltung unseres Schulgartens und die Arbeit im und am Garten als Grundlage des sommerlichen Unterrichts (mit Jahresarbeitskalender) | Michelmann | 206 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Neuordnung des deutschen Sonderschulwesens | | 213 |
| Fürsorgeerziehung | | 214 |
| Hamburger Tagung am 5. bis 7. Juni 1939 | | 214 |
| Personalbogen für Sonderschüler | | 214 |
| Deutsches Museum für Taubstummenebildung in Leipzig | | 215 |
| Gaufachschäftsleiter des Gaues Bayerische Ostmark | | 215 |
| Tagung der Gaufachgruppenleiter und Bezirksfachschaftsleiter V am 4. Februar 1939 im „Hans-Schemm-Haus“ zu Breslau | | 217 |
| Bericht über die Tagung des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt in Osnabrück, 19. bis 21.11.1938 | | 218 |
| Taubstummheit in den Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Hals-, Nasen- und Ohrenärzte zu Bonn im Juni 1938 | | 219 |
| Bericht des Deutschen Museums für Taubstummenebildung zu Leipzig über das Geschäftsjahr 1938 | | 220 |
| Eschke – Ernst Adolf Eschkes Bestallungsurkunde zum Oberschulrat | | 221 |
| Fest- und Feiergusaltung in einer Gehörlosenschule | | 222 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Matthies – Schulrat a. D. Im. Matthies † | | 224 |
| Nachrichten für die Blinden d. Prov. Sachsen und des Landes Anhalt, Jg. 1938 | | 224 |
| Ausbildung – Anordnung für das Hilfsschulwesen macht die Ausbildung von Hilfsschullehrern dringend notwendig | | 225 |
| Äußerung Helen Kellers | | 225 |
| Durchführung der „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen“ marschiert | | 226 |
| Geschichtsunterricht – Die Betonung der Härte im Geschichtsunterricht der Hilfsschule | | 226 |
| Zusammenarbeit zwischen Hilfsschule und Wehrbezirkskommando (Brauchbarkeit der Hilfsschüler) | | 226 |
| Blicke in das Mittelalter: Wohin mit solchen Kindern? | | 227 |
| Kartei d. Verderbten Sippen, Erbbiologie i. Dienst der Polizei | | 228 |
| Büchereien de NS.-Lehrerbundes | | 229 |
| Geistige Schwächen – Gedankenaustausch über Ursachen und Symptomenlehre geistiger Schwächen | | 229 |
| Persönliches | | 229 |
| Sonderdrucke unserer Zeitschrift | | 229 |
| Tischsprüche – Wer hilft mit Tischsprüche sammeln? | | 229 |
| Wahres Geschichtchen | | 229 |
| Buchbesprechungen | | |
| Landjahr | | 229 |
| Die Schülerbücherei | | 230 |
| Leistritz: Deutsches Volkshandbuch | | 230 |
| Möhring: Lautbildungsschwierigkeiten im Deutschen | | 230 |
| Gegenwartsbetonte und lebensnahe Diktatstoffe | | 231 |
| Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 231 |
| Weimer: Geschichte der Pädagogik | | 231 |
| Dehmelt: Gepflegter Boden, gute Ernte | | 232 |
| Gürtler: Pflanzenwelt, kindertümliche Faustskizzen | | 232 |
| Haupts: Das Schwärmen des sittlich verwahrlosten Fürsorgezöglings als Erziehungsaufgabe | | 232 |
| Seyfert – Kempen, Lernbilder zur Arbeitskunde | | 232 |
| Schiller: Die Gestaltung des Schulgartens | | 232 |
| Bieger-Wahlström, Die wildelebenden Säugetiere Mitteleuropas | | 233 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----|
| Brinkmann: Biologischer Beobachtungsunterricht | | 233 |
| Frieling: Lebenskreise | | 233 |
| Jelitto: Die dankbaren Gartenstauden | | 233 |
| Löhr: Deutschlands Geschützte Pflanzen | | 233 |
| Rosenthal: Sommerliche Blumenfülle | | 233 |
| Glucker: Schlank werden – Schlank bleiben | | 234 |
| Groebbels: Der Vogel in der deutschen Landschaft | | 234 |
| Lüdtke: Abriß der Deutschen Kaisergeschichte (900 bis 1250) | | 234 |
| Samson – Campbell: Deutschlands Rolande in Geschichte und Bild | | 234 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hörprüfungen und ihre Verwertung in der gutachtlichen Praxis | | 234 |
| Eheschließung – Ist eine Eheschließung für Erbkrankte und Unfruchtbarermachte nach dem Ehegesundheitsgesetz möglich? | | 235 |
| Verweisung als Ursache für Verwahrlosung und Verbrechen | | 235 |
| Auslese und Ausmerze in der Volksschule | | 236 |
| Lebensbewährung – Auf die Lebensbewährung kommt es an | | 236 |
| Straffälligenbetreuung am Wendepunkt | | 236 |
| Heft 4 (Apr. 1939) | | |
| Führer und Volk. Zum 20. April 1939 | | 238 |
| Der Einfluß des Deutschtums auf die Gestaltung des Sonderschulwesens im böhmisch-mährischen Raume | Hlawitschka | 241 |
| Das Museum der Blindenwesens in Wien | Melhuber | 243 |
| Das Taubstummensbildungswesen als Quellgebiet des Sonderschulwesens | Schumann | 250 |
| Das Besondere eines Erziehungs- und Unterrichtsplanes für Gehörlose (Schwerhörigenschulen) | Räfler | 256 |
| Beiträge zur Heilbehandlung des Stotterns | Sulyomi – Schulmann | 260 |
| Zur praktischen Auswirkung der „Anordnung“, Erfahrungen bei der diesjährigen Prüfung der zur Überweisung an die Hilfsschule gemeldeten Kinder | Gustav Lenz, Magdeburg | 265 |
| Rassenbiologische Untersuchungen an früheren Dortmunder Hilfsschulkindern (unterteilt nach dem Hilfsschulerfolg) [Fortsetzung] | Charlotte Seidel | 272 |
| Neue Wege der NSV. auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung | Fischer | 279 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 281 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | Bartsch | 289 |
| Der Jahresring der Feste und Feiern im Erziehungsheim | Erich Kiehn | 291 |
| Der 1. Mai | | 292 |
| Muttertag | | 294 |
| Pfingsten | | 295 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| An die neu angegliederten Gebiete | | 296 |
| Grenze – Stimmen über die Grenze | | 296 |
| Fachtagung in Hamburg, 5. bis 7. Juni 1939 | | 297 |
| Neuordnung des Gehörlosen- und Schwerhörigenbildungswesens in Thüringen | | 297 |
| Referentin für weibl. Erziehung | | 297 |
| Bezug unserer Fachzeitschrift für Schulen | | 298 |
| Deutsches Museum für Taubstummenebildung | | 298 |
| Fortbildungslehrgang für Lehrkräfte an Fürsorgeerziehungsanstalten | | 298 |
| Heilerziehung | | 298 |
| Arbeitstagung der württembergischen Taubstummenelehrer in Schwäbisch-Gmünd, 27. und 28. Februar 1939 | | 299 |
| Deutsches Museum für Taubstummenebildung in Leipzig | | 299 |
| Reise des Reichsfachschaftsleiters durch das Rheinland und Mitteldeutschland | | 299 |
| Bericht aus der Arbeit der Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer in der Fachschaft V (Sonderschulen) | | 300 |
| Tagung der Fachschaft V des Gauess Kurhessen in Kassel | | 301 |
| Tagung der Kreisfachschaft V (Sonderschulen) Magdeburg | | 302 |
| Intelligenzquotient | | 303 |
| Selbständigmachung von Hilfsschulen | | 303 |
| Fliegertod aus unseren Reihen | | 304 |
| Fürsorgeerziehung nach erbbiologischen Grundsätzen | | 304 |
| Hilfsschule und HJ. | | 304 |
| Kasseler Hilfsschulen – Ein Leistungsbericht der Kasseler Hilfsschulen | | 304 |
| Schwimmen – Alle abgehenden Hilfsschüler erlernten das Schwimmen | | 304 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Ehrenkreuz der Deutschen Mutter – Merkblatt für die Auslese der Mütter, die für Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vorgeschlagen werden sollen | | 305 |
| Ostmark – Schulen in der Ostmark | | 305 |
| Ungarn – Weitere Fortschritte der einheitlichen Sonderschul- und Heilpädagogik in Ungarn | | 307 |
| Internationaler Kongreß f. Heilpädagogik | | 308 |
| Jugendherbergen – Die ganze Welt in deutschen Jugendherbergen | | 308 |
| Turnunterricht – Wenn keine Lehrerin vorhanden ist: Gemeinsamer Turnunterricht für Jungen und Mädchen | | 308 |
| Faulheit – Was ist Faulheit? | | 309 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hitler in seiner Heimat | | 309 |
| Jugend um Hitler | | 309 |
| Deutsche fern der Heimat | | 310 |
| Eicke: Kämpfer und Helden Germaniens | | 310 |
| Hitler wie ihn keiner kennt | | 310 |
| Wir Deutsche in der Welt | | 310 |
| Danzer: Der Wille zum Kind | | 311 |
| Schottky: Die Vererbung beim Menschen mit besonderer Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Gebrechen | | 311 |
| Taubstummenanstalt und Sprachheilschule in St. Gallen | | 311 |
| Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Breslau | | 311 |
| Hemel: Der bejahende Mensch | | 312 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Grauer Star – Erbliche Blindheit | | 312 |
| Erbliche Hörschäden – Gutachtliche Erfahrung über erbliche Hörschäden | | 313 |
| Erbliche Taubheit – Die Bedeutung des Röntgenbildes für die Begutachtung der erblichen Taubheit | | 313 |
| Erbliche Taubheit und ihre Bedeutung in der allgemeinärztlichen Praxis | | 313 |
| Gutachtliche Erfahrungen über erbliche Hörschäden | | 313 |
| Vererbung von Mißbildungen des äußeren Ohres | | 313 |
| Erbliche Taubheit – Fragen aus der Erbgesundheitslehre (Erbliche Taubheit) | | 314 |
| Erbliche Taubheit als Grund der Unfruchtbarmachung | | 314 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----|
| Räumliches Hörvermögen und die Fähigkeit der Schallokalisation | | 314 |
| Symmetriesymptom, Symmetrieregeln und Symmetriegesetz | | 314 |
| Schwierigkeit – Über die Schwierigkeit der Diagnose und Beurteilung der familiären Schwerhörigkeit | | 314 |
| Ohrerkrankungen bei Gaumenspalten | | 315 |
| Schwachsinn und Lebensbewahrung | | 315 |
| Ausbildung – Fachbetonte Ausbildung im höheren Strafvollzugsdienst | | 316 |
| Freiluftschule – Jedes Grundschulkind einmal im Jahre 14 Tage in der Freiluftschule | | 316 |
| Genußgifte und Leistung | | 316 |
| Heft 5 (Mai 1939) | | |
| Feste und Feiern in der Blindenschule als charakterbildende Erlebnisse | Günther | 317 |
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 327 |
| Beiträge zur Heilbehandlung des Stotterns (Fortsetzung) | Sulyomi – Schulmann | 335 |
| Das Taubstummenbildungswesen als Quellgebiet des Sonderschulwesens (Fortsetzung) | Schumann | 341 |
| Zur Aufgabe der Gesinnungsfächer in der Hilfsschule | Krampf | 349 |
| Rassenbiologische Untersuchungen an früheren Dortmunder Hilfsschulkindern (unterteilt nach dem Hilfsschulerfolg) [Schluss] | Charlotte Seidel | 356 |
| Abschlußprüfung auch in der Hilfsschule? | Gustav Lenz u. Karl Tornow | 361 |
| „Die Schuloffene Woche“ im Gau Magdeburg-Anhalt | Nixdorf | 367 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | Erich Kiehn | 372 |
| Sonnenwende | | 372 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Fachtagung in Hamburg (Tagungsfolge) | | 376 |
| Jubiläumstagung Hof, Reichsfachschaft V | | 376 |
| Berichte nicht so spät | | 378 |
| Berichtigung zur Mitteilung: NS-Lehrerbund und Gehörlosenschule | | 378 |
| Berufsschule für gehörbeschädigte Lehrlinge | | 378 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | | 378 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Reichseinheitliches Hilfsschullesebuch | | 378 |
| Schumann – Dienstjubiläum Dr. Paul Schumann | | 378 |
| Frankfurter Hilfsschule – 50 Jahre Frankfurter Hilfsschule | | 379 |
| Gehörlosenschule mit Heim in Memel | | 379 |
| Lebensrettungsmedaille für Hilfsschüler | | 379 |
| Persönliches | | 379 |
| Frankreich | | 380 |
| Hilfsschulen im Deutschen Reich – Zahlen über die Hilfsschulen im Deutschen Reich und in Preußen (Stand am 25. Mai 1938) | | 380 |
| Jungvolk – Aufgaben und Gestaltung der Arbeit im Jungvolk der HJ. bei gehörlosen Jungen | | 380 |
| Reichsbann G | | 381 |
| Danzig: Zur Erbgesundheit gehört soziale Tauglichkeit | | 382 |
| Tagung der Gaufachschaft V, Essen | | 382 |
| Schulungslager für Anstaltserzieher in Württemberg | | 383 |
| Vermindertarbeitsfähige – Der Einsatz Vermindertarbeitsfähiger aus psychischen Gründen in untertariflich entlohnte Landarbeiterstellen | | 387 |
| Steuerfragen der Anstalten und nebenamtlichen Lehrkräfte | | 388 |
| Versteuerung – Neue Vorschriften über die Versteuerung von Nebeneinkünften | | 389 |
| Buchbesprechungen | | |
| Geißler: Leistungsstand und Leistungssteigerung der Volksschule | | 391 |
| Lehrerbriefe aus dem Felde | | 391 |
| Kramer: Der Sigmatismus | | 392 |
| Schneider: Mein Kind spricht nicht richtig | | 392 |
| Schubert – Pickhan: Erbschädigungen | | 392 |
| Gäbler – Knibbe: Gott und mein Recht | | 393 |
| Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe | | 393 |
| Strehl, Schulische: berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Seh-schwache | | 393 |
| Sudhoff – Karl Sudhoff † | | 394 |
| Graßl: Der Wille als Weg zu Leistung und Persönlichkeit | | 394 |
| Malten: Gesunder Schlaf – ohne Schlafmittel | | 394 |
| Nerz: Fußball der Jugend | | 394 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----|
| Cordes: Des Esels Schatten | | 395 |
| Der praktische Schulmann | | 395 |
| Kempen: Werkbuch zur Grundschularbeit | | 395 |
| Kinderlieder im Tages- und Jahreslauf | | 395 |
| Scheller: Kanonen über Hummelstedt | | 395 |
| Wiemer: Die Jahrmarktsflöte | | 395 |
| Dittrich: So treiben wir den Winter aus | | 396 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Alkoholgefahren – Deutscher Bund zur Bekämpfung der Alkoholgefahren | | 396 |
| Brauchbarkeit der Hilfsschüler | | 396 |
| Estlands Sterilisationsgesetz | | 396 |
| Gaumenspaltenträger – Die Stellung der Lippen-Kiefer-Gaumenspaltenträger im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 396 |
| Hilfsschularbeit im Hinblick auf den Vierjahresplan | | 396 |
| Hilfsschule – volksbiologisch gesehen | | 396 |
| Hilfsschulaufsätze aus unseren Reihen | | 396 |
| Hilfsschulfragen | | 396 |
| Hilfsschulmädchen in den technischen Fächern | | 396 |
| Kasseler Hilfsschule im Lichte der Allgemeinen Anordnung | | 396 |
| Landheimaufenthalt Kasseler Hilfsschule | | 396 |
| Lehrstoffaufriß für die ländliche Berufsschule für Mädchen | | 396 |
| Steuerberater | | 396 |
| Zusammenhang von Konstitution, Gebißverfall und Intelligenz | | 396 |
| Heft 6 (Juni 1939) | | |
| Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk | Hesse | 397 |
| Zur Methodik des Rechenunterrichts in der Hilfsschule | Krampf | 410 |
| Schwerhörig – taubstumm | Hellmuth Klepper | 420 |
| Trennung der Schüler nach Hörgraden oder Fähigkeiten | Bromm | 422 |
| Beiträge zur Heilbehandlung des Stotterns (Fortsetzung) | Sulyomi – Schulmann | 429 |
| Das Geigenspiel in der Blindenschule | Dietrich | 434 |
| Der Lehrausflug in der Blindenschule | Kutscher | 440 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 443 |
| Probleme der Unerziehbarkeit: Aufhebung der Fürsorgeerziehung wegen Erfolglosigkeit | Nestele | 451 |
| Zeitungshalter | Wild | 456 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Durchführung planwirtschaftlicher Maßnahmen auf dem Gebiete des Gehörlosen- und Blindenschulwesens | | 458 |
| Hörgerät als Prüfmittel des Gehörs und Mittel zur Leistungssteigerung im Sprachunterricht | | 460 |
| Beruf – Welche Berufe wählten die schwerhörigen und ertaubten Jugendlichen Ostern 1939? | | 461 |
| Ausstellung „Gehörgeschädigte und sprachgestörte Menschen“ in Hamburg | | 462 |
| Fünfzigjahrfeier in der Blindenschule in Augsburg | | 462 |
| Reichslehrgang für Anstaltserzieher | | 463 |
| Anordnung über die Hilfsschulen d. Landes Braunschweig | | 468 |
| Verordnung über die Hilfsschulen in Thüringen | | 470 |
| Freie Hilfsschullehrerstelle | | 472 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 472 |
| Vorübergehende Deckung des Bedarfs an Hilfsschullehrern durch Volksschullehrer | | 472 |
| Gestorben | | 473 |
| Mittelschulklassen für gehörgeschädigte Kinder | | 473 |
| Persönliches | | 473 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hilfsschulbibel | | 473 |
| Krafft: Reichslesebuch für Gehörlosenschule; Kraffts Schulspele; Postkartenblatt | | 473 |
| Buch: Des nationalsozialistischen Menschen Ehre und Ehrenschatz | | 474 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Schreibfehler und ihre Bedeutung für die Schülerbeurteilung | | 474 |
| Beurteilung der Schwerhörigkeit | | 475 |
| Lehrer und Ärzte in ihrem Zusammenwirken als Helfer der Taubstummen? | | 475 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Osteomyelitistaubheit | | 475 |
| Schwerhörigkeit – Beurteilung der Schwerhörigkeit | | 475 |
| Schwerhörige – Über die Behandlung Schwerhöriger mit der Zajicekschen Hormonsalbe | | 475 |
| Unfallfolgen am Gehörorgan | | 475 |
| Brandverursachung durch Kinder | | 476 |
| Gaumenspalte – Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte | | 476 |
| Kindergarten für gehör- und sprachgeschädigte Kinder | | 476 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1939) | | |
| Der derzeitige Stand des deutschen Schwerhörigen- und Sprachheilwesens – wie es ist und wie es werden soll | Zwanziger | 477 |
| Gehörlosenschule – Schwerhörigenschule | Uhlig | 481 |
| Erbbiologische, soziologische und organische Faktoren, die Sprachstörungen begünstigen | Gutzmann | 485 |
| Beseitigung und Besserung von Sprachfehlern durch chirurgische Eingriffe | Thalmann | 496 |
| Falsche S-Bildung durch Zahnanomalien | Weinert | 503 |
| Zur Eigengesetzlichkeit der Hilfsschulerziehung | Tornow | 505 |
| Heilpädagogische Charakter- und Jugendkunde und das Aufnahmeverfahren in der Hilfsschule | Schade | 518 |
| Amtliche Grundliste und Schülerbücherei in der Hilfsschule | Schulze | 523 |
| Noch immer werden blinde Kinder zu spät eingeschult | Eis | 525 |
| Leibeserziehung Blinder in der Grundschule | Prinz | 531 |
| Vom Leben im Blindenschülerheim | Niemann | 534 |
| Sonderschulen für geschlechtskranke Kinder | Zarnecke | 537 |
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 541 |
| Das Jahr der Gesundheitspflicht der Hitler-Jugend in seiner praktischen Bedeutung für das Erziehungsheim | Erich Kiehn | 557 |
| Aufgabe und Arbeitsplan des Landesaufnahmehems | Friedrich | 565 |
| Erziehung und praktische Auslesearbeit in der Gefangenenanstalt | Böttcher | 567 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | Erich Kiehn | 570 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Fahrt, Lager, Großfahrt | | 570 |
| Baden, Schwimmen, Wasserballspiele | | 571 |
| Leichtathletik, Sport, Geländespiele | | 571 |
| Werkarbeit der Sommerszeit | | 572 |
| Heimabend | | 572 |
| Werkarbeit zur Sommerszeit | Erich Kiehn | 572 |
| Volksspiele im Sommer | | 573 |
| Singestunde | | 573 |
| Der Streichholzautomat | Buisman | 574 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichslesebuch für Gehörlosenschule | | 576 |
| Tagung der Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen in Hamburg | | 576 |
| Reichstagung der Fachgruppe Lehrer an Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in Gemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde und mit Unterstützung der Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg vom 5. bis 7. Juni 1939 in Hamburg | | 577 |
| Hamburger Vorträge als Sonderdrucke | | 581 |
| Kindergärten für sprachgeschädigte Kinder | | 581 |
| Tagung der Gaufachgruppe „Taubstummenlehrer“ in Königsberg Pr. | | 581 |
| Reichslehrgang für Anstaltserzieher | | 582 |
| Fragen um das Blindenwesen | | 588 |
| Neudrucke in Blindenpunktschrift | | 589 |
| Erziehungs- und Bildungsplan für die Danziger Hilfsschulen | | 590 |
| Organistenausbildung in der Prov.-Blindenschule Halle (Saale) | | 590 |
| Binetarium | | 591 |
| Formblatt zum „Antrag zur Aufnahme in die Hilfsschule“ | | 592 |
| Ausschulung bildungsunfähiger Kinder | | 593 |
| Erbbiologische Zentrale im Aufbau | | 593 |
| Verlängerung der Schulpflicht | | 593 |
| Gestorben | | 594 |
| Hilfsschullehrerstelle | | 594 |
| Hilfsschüler sammeln | | 594 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Konstitution und Leistung | | 594 |
| Buchbesprechungen | | |
| Bandholt: Unsere gehörgeschädigte Jugend in der HJ. | | 595 |
| Jankowski: Die Mitarbeit des Taubstummenlehrers bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses | | 595 |
| Lambeck: Gehörgeschädigte und sprachgestörte Schulkinder | | 595 |
| Lambeck: Neuaufbau des Sonderschulwesens | | 595 |
| Schmidt: Gegenwartsfragen der Gehörlosenbildung | | 595 |
| Gehörlosenfürsorge | | 596 |
| Jankowski: Der Kindergarten der Gehörlosenschule in Hamburg | | 596 |
| Schütz: Die Taubstummheit in Deutschland | | 596 |
| Lehmann: Bericht über die Feier des 150 jährigen Bestehens der Staatl. Gehörlosenschule zu Berlin-Neukölln und Internationale Taubstummenlehrertagung | | 597 |
| Graßler: Der Sinn der Sprache | | 598 |
| Sprenger: Sprich und lies ausdrucksvoll! | | 598 |
| Verein für Gehörlosen-Wohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern, 58. Jahresbericht | | 598 |
| Höft: Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre als völkische Lebenskunde | | 599 |
| Lenz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung | | 599 |
| Zarncke: Die Erziehung des geschlechtskranken Kindes | | 599 |
| Dobers – Higelke: Rassenpolitische Unterrichtspraxis | | 600 |
| Hausen: Grundriß der Deutschen Wohlfahrtspflege | | 600 |
| Kretschmer: Medizinische Psychologie | | 600 |
| Neue Schriften des Rassenpolitischen Amtes | | 600 |
| Deutsche Größe – Denkmale der Deutschen | | 601 |
| Kölble: Grundzüge der Neuen Deutschen Wirtschaftsordnung | | 601 |
| Neumann: Heimaterleben | | 601 |
| Neumann: Das Buch vom deutschen Wald | | 601 |
| Schlier: Raumbild der Wirtschaft (Wirtschaftsgeographie) | | 601 |
| Böttner: Gartenbuch für Anfänger | | 602 |
| Schmitt: Lebenskampf und Anpassung der Pflanze | | 602 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Erbbiologische Bewertung der Lippen- u. Gaumenspalten | | 602 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Logopädischer-phoniatrische Literatur | | 602 |
| Sonderschule | | 602 |
| Arbeitsgrundlagen zur Anstaltserziehung | | 603 |
| Erbliche Taubstummheit – Die Verteilung der erbl. Taubstummheit in Hessen 1937 | | 603 |
| Sprache – Durch Anschauung der Sprache zu ihrem bewußt richtigen Gebrauch | | 603 |
| Abwanderung in die Städte | | 604 |
| Asoziale Sippe – Untersuchungen üb. eine asoziale Sippe | | 604 |
| Der praktische Schulmann | | 604 |
| Freiluft-erziehung in Fürsorge-Erziehungsheimen | | 604 |
| Hilfsschule – Welche Kinder gehören in die Hilfsschule? | | 604 |
| Hilfsschüler in der Berufsschule | | 604 |
| Heft 9/10 (Sept./Okt. 1939) | | |
| Das Reichsschulpflichtgesetz und die Sonderschulen | Galandi | 605 |
| Die Gehörlosenschule im neuen Lichte | Schmidt | 617 |
| Zur Berufsschulfrage ehemaliger Hilfsschüler | Tornow | 628 |
| Jugendschrift und Hilfsschule | Hachenberger | 636 |
| Der Reichsbann Blinde (B), seine Aufgaben und Ziele | Bögge | 643 |
| Die Situation von Fürsorgeerziehung und Jugendvollzug vor und nach 1933 | Braunschweig | 655 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | Erich Kiehn | 665 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 670 |
| Reichsfachschaft V Sonderschulen im NS.-Lehrerbund | | 670 |
| Zeitschriftenaustausch des Reichsbannes G (Gehörgeschädigte) mit Italien | | 670 |
| Reichslager für Anstaltserzieher in Vorbereitung | | 671 |
| Tagung der Fachschaft V Sonderschulen des Gauess Magdeburg-Anhalt in Neinstedt a. H. | | 671 |
| Arbeitstagung der Gaufachschaft V Thüringen | | 672 |
| Gaufachschaft V Weser-Ems | | 674 |
| Hilfsschuljugend an die bäuerliche Front? | | 676 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Drachen als Vorstufe zum Flugmodellbau | | 677 |
| Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich 1938 | | 678 |
| Fürsorgeverein für Taubstumme Westsachsen | | 678 |
| Gesundheitsstand der Bevölkerung im Jahre 1938 | | 678 |
| Tabakverbrauch – Nachdenkliche Zahlen über den Tabakverbrauch | | 678 |
| „Verächtlichmachung des Lehrers“ | | 678 |
| Gestorben | | 679 |
| Buchbesprechungen | | |
| Gruppe: Bauernnaturgeschichte für Landschulen | | 679 |
| Institut voor Doofstommen St. Michiels-Gestel | | 679 |
| Jahresbericht – Wagnersche Wohltätigkeits-Anstalten, Direktion in Dillingen a. D. Jahresbericht 1938 | | 679 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Angeborener Schwachsinn | | 680 |
| Berufsfürsorge für jugendliche Schwerhörige | | 680 |
| Fürsorge für den Taubstummen | | 680 |
| Intelligenzprüfungsbogen | | 680 |
| Heft 11/12 (Nov./Dez. 1939) | | |
| Jugendverwahrlosung u. Schule | Friedrich | 681 |
| Beziehungen zwischen der Artikulationsbasis und der Verständlichkeit der Sprache bei Gehörgeschädigten | Witthöft | 686 |
| Wann liegen die Zeiten der schwersten Einwirkungen durch Schwerhörigkeit und welche Forderungen an den Schwerhörigenlehrer ergeben sich daraus | Leichsenring | 695 |
| Leistungssteigerung im Sprachunterricht durch unterrichtliche Mittel | Bromm | 702 |
| Der Reichsbann Blinde (B), seine Aufgaben und Ziele (Fortsetzung) | Bögge | 706 |
| Rückblick auf das „Thüringenlager 1939“ des Reichsbannes Blinde (B) in Ruhla | Bögge | 711 |
| Lebensertüchtigung in der Hilfsschule | Boeücke | 714 |
| Brandverhütung als Stoffquelle für den Unterricht in der Sonderschule | Hofmeister | 718 |
| Zeugnisanfertigung in Fürsorge-Erziehungsanstalten | Kienast | 720 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Ländliche oder städtische Dienststelle für den weiblichen Fürsorgezögling? | Wegner | 724 |
| Der Gefangene und sein Buch | Böttcher | 726 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim | Kiehn | 733 |
| Geburtstag | | 733 |
| Gesellenprüfung | | 733 |
| Entlassung | | 734 |
| Laternen, Leuchten oder Lichtträger | | 735 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| An die Mitglieder der Reichsfachschaft V | | 739 |
| Aufklärungsschriftenreihe | | 739 |
| Anstalten und Wehrmacht | | 739 |
| Umschulung der hilfsschulbedürftigen Kinder | | 739 |
| Einbanddecken für den Jahrgang 1939 der „Deutschen Sonderschule“ | | 740 |
| Heimentsendungen – Auch für Hilfsschüler Heimentsendungen als Erholungsmaßnahme | | 740 |
| Mecklenburg führt die „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen“ ein | | 740 |
| Referentin für weibl. Erziehung | | 740 |
| Reichsfachgruppe für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 740 |
| Blindenwesen – Fragen und Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens | | 741 |
| Schulsparkasse als Unterrichtsgebiet in der Hilfsschule | | 742 |
| Stenotypisten-Abschlußprüfung des Lehrganges der Prov.-Blindenschule mit Heim, Halle (Saale) | | 742 |
| Fahrtenbericht einer Hilfsschulklasse | | 744 |
| Achttagefahrt – Mit der 1. und 2. Klasse der Buckauer Hilfsschule Magdeburg auf Achttagefahrt | | 746 |
| Angeborener Schwachsinn – Zur Frage der Auslegung angeborenen Schwachsinn | | 746 |
| Schulkindergarten – Ein Vormittag im Schulkindergarten für zurückgestellte Kinder | | 749 |
| Erziehungserfolg bei Trinkerkindern | | 750 |
| Laternen, Leuchten oder Lichtträger | | 751 |
| Anstaltserziehung – Abwehr der Einseitigkeit in der Anstaltserziehung | | 751 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Eheschließungen, Geburten und Sterbeziffern in den Großstädten | 753 |
| Fürsorgeverein für Taubstumme, Ostsachsen e. V.: | 753 |
| Gestorben | 753 |
| Internationaler Kongreß für Taubstummenunterricht in Groningen 1940 | 753 |
| Persönliches | 753 |
| Buchbesprechungen | |
| Benze: Erziehung im Großdeutschen Reich | 754 |
| Catel: Die Pflege des gesunden und kranken Kindes | 754 |
| Leers – Hansen: Der deutsche Lehrer als Kulturschöpfer | 754 |
| Brugger: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung | 755 |
| Spieler: Deines Kindes Sprache | 755 |
| Stockert: Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters | 755 |
| Deutschlands Vor- und Frühgeschichte | 756 |
| Erichsen: Die Zeitung im Unterricht | 756 |
| Grissemann: Das große Spielzeug-Bastelbuch | 756 |
| Stroebe: 123 deutsche Sprachbausteine | 756 |
| Bauer: Der Rebell von Nürnberg | 757 |
| Stickereien – Wir erfinden Stickereien | 757 |
| Tannenberg | 757 |
| Wachsen und Reifen | 757 |
| Bauer: Das tickende Teufelsherz | 758 |
| Bohnhof, Evchen Springenschmitt und ihre Geschwister | 758 |
| Die Sonntagskinder im Walde; Die Sonntagskinder in der Kleinstadt; Die Sonntagskinder auf dem Dorfe | 758 |
| Helbig: Till komm nach Sumatra | 758 |
| Limpert-Bildkalender 1940 | 758 |
| Sonne und Regen im Kinderland | 758 |
| Basner: Der Ritter | 759 |
| Heinen: Der heimliche Ruf | 759 |
| Oesting: Das gesamte Lohnsteuerrecht | 759 |
| Trüstedt: Die Frauen von Boerenberg | 759 |
| Wiener: König Meck im Spiegel | 759 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Geburtsschädigungen – Beziehung von Geburtsschädigungen zu Schwachsinn u. Epilepsie | | 759 |
| Der praktische Schulmann | | 760 |
| Dia, ein Orbis pictus für die Freunde des Lichtbildes im Unterricht | | 760 |
| Geburtsschädigung – Ein Beitrag zur Frage der Geburtsschädigung Taubstummer | | 760 |
| 1940 7. Jahrgang | | |
| Heft 1/2 (Jan./Feb. 1940) | | |
| Den jungen Nationen gehört die Zukunft | | 1 |
| Die Gehörlosenbeschulung als Sparmaßnahme des nationalsozialistischen Staates auch in der Kriegszeit | Heuer | 4 |
| Moderne Audiometrie und Taubstummenuntersuchung | Eschweiler | 9 |
| Die phonetischen Grundlagen des Sprechunterrichts bei Gaumenspalten | Essen | 14 |
| Zur Frage der Gestaltung des Internats der Blindenschulen als Stätte nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung | Bechthold | 20 |
| Zum Deutschunterricht in der Blindenschule | Schmidt | 22 |
| Blinde treiben Sport | Knötzsch | 26 |
| Hilfsschule, auch im Kriege | Tornow | 31 |
| Heldentod: Walter Pannecke | | 31 |
| Die Anwendung des „Magdeburger Verfahrens“ bei der Prüfung zur Feststellung der Hilfsschulbedürftigkeit | Gustav Lenz, Hi-Lehrer, Magdeburg | 35 |
| Aus der Praxis der Hilfsschulaussonderung | Lämmermann | 44 |
| Zum Arbeitsplan der Hilfsschulen | Peter Hack | 51 |
| Schreibübungen bei Einarmigen | Hoffmann | 56 |
| Friedrichs des Großen Maßnahmen gegen Asoziale | Liers | 60 |
| Trittleiter – Herstellung einer Trittleiter | | 64 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Deutsche Sonderschule im Krieg | | 65 |
| Jahreswende | | 66 |
| Reichsfachschaft V – Zur Lage | | 66 |
| Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer in der Fachschaft V | | 67 |
| Neue Schriftenreihe | | 68 |
| Gestaltung unserer Zeitschrift | | 69 |
| Bezeichnung der Hilfsschulklassen | | 70 |
| WHW. - Hilfsschule und WHW. Auch im Krieg | | 70 |
| Hauptlehrer an Hilfsschulen in Baden | | 71 |
| Hilfsschüler als Lebensretter | | 71 |
| Knochen sammeln! Nun erst recht! | | 71 |
| Magdeburger Hilfsschüler helfen beim Einbringen der Ernte | | 71 |
| Persönliches | | 71 |
| Provinzialschule für Volkspflege | | 71 |
| Schulspartätigkeit einer Hilfsschule | | 71 |
| Gestorben | | 72 |
| Buchbesprechungen | | |
| Brosch: Organisches Denken in Erziehung und Unterricht | | 72 |
| Fritzsche: Krieg den Kriegshetzern | | 72 |
| Tornow, Dr. Karl: Denken Sie nur: Unser Fritz soll in die Hilfsschule | G[ustav] Lenz | 73 |
| Zeinger: Ganzheit und Lebendigkeit | | 73 |
| Das Seminar „Thomas Silvestri“ | | 74 |
| Panconcelli – Calzia: Quellenatlas zur Geschichte der Phonetik | | 74 |
| Schumann: Über Entstehung, Art und Plan einer Geschichte des Taubstummenwesens | | 74 |
| Deutsche Volkskunde im Schrifttum | | 75 |
| Greither: Selbstmord und Erziehung | | 75 |
| Kalender für Taubstummenhilfe 1940 | | 75 |
| Späth: Erfolge der öffentlichen Erziehung | | 75 |
| Verzeichnis der zum Gebrauch in den deutschen Schulen zugelassenen Bücher usw. | | 75 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Zusammenhänge zwischen d. Neuordnung des Hilfsschulwesens und alten Grundschulproblemen | | 76 |
| Der praktische Schulmann | | 77 |
| Wie steht es um die Leistungen der Schule? | | 77 |
| Erbgesundheitsrechtlich Neues aus dem Ausland | | 78 |
| Heft 3/4 (März/Apr. 1940) | | |
| Möglichkeiten und Aufgaben der psychologischen Erbanalyse bei Sonderschülern | Brix | 79 |
| Der Beobachtungsbogen für Hilfsschüler in seiner volkbiologischen Bedeutung | Sprung | 83 |
| Zum Beschulungsvorgang in der Kleinstadt-Hilfsschule | Ponsens | 87 |
| Aus der Praxis der Hilfsschulaussonderung (Fortsetzung) | Lämmermann | 92 |
| Grundgedanken zum Flugmodellbau in den Hilfsschulen | Hausemann | 96 |
| Moderne Audiometrie und Taubstummenuntersuchung (Fortsetzung) | Eschweiler | 101 |
| Prof. G. Terruzzi's Audiophonstroboskop u. Seine Hilfsmittel | Zürneck | 105 |
| Zur Frage der Heranbildung u. Schulung eines Erziehernachwuchses für die Heime unserer Blindenschule | Bechthold | 111 |
| Mit blinden Mädchen auf Fahrt | Prinz | 115 |
| Friedrichs des Großen Maßnahmen gegen Asoziale (Fortsetzung) | Liers | 118 |
| Fürsorgeerziehung in d. Systemzeit | Tornow | 120 |
| Die Entwicklung des Sonderschulwesens zur einheitlichen Heilpädagogik und ihre Wirkung auf die Ausbildung d. Sonderschullehrer | Tóth | 127 |
| Heilpädagogische Ausbildung und Fortbildung im Heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg (Schweiz) | Spieler | 135 |
| Rechengerät – Ein neues Rechengerät für die Hand des Schülers | | 138 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Besoldungsregelung | | 140 |
| Reichsfachschaft V | | 140 |
| Kriegstagung der Gaufachschaft V im Gau Magdeburg-Anhalt am 24. Febr. 1940 in Magdeburg | | 141 |
| Was fordert die Gegenwart vom Unterricht in der Hilfsschule | Gaufachschaftsleiter Peter Hack, Düsseldorf | 143 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an Blinden- und Gehörlosenschulen | | 147 |
| Jetzt ist die Zeit zum Handeln und nicht zum Reden | | 147 |
| Schuh- und Kleidersammlung in den Schulen des Gaues Magdeburg-Anhalt | | 147 |
| Werk-Ecke auch für weibliche Erziehung | | 147 |
| Kameraden schreiben von der Front | | 148 |
| Reichstagung der Taubstumm- und Blindenlehrer in Italien | | 151 |
| Buchbesprechungen | | |
| Die polnischen Greuelthaten an den Volksdeutschen in Polen | | 151 |
| Schlag nach über England | | 151 |
| Everwien: Bibel, Scheckbuch und Kanonen | | 152 |
| Medefind: England ganz von innen gesehen | | 152 |
| Müller: Deutschland und England | | 152 |
| Plümer: Das britische Weltreich | | 152 |
| Willrich: Des Edlen Ewiges Reich | | 152 |
| Bauerntum als Hege der deutschen Blutes | | 153 |
| Willrich: Vom Lebensbaum deutscher Art | | 153 |
| Bildkarten aus dem Nibelungenlied | | 154 |
| Bildnisse bedeutender Männer aus Deutschlands Geschichte | | 154 |
| Bild- und Schriftenreihe: Heil- und Nährkräfte aus Wald und Flur | | 154 |
| Kunsterzeugnisse des Verlags A. Dümpelmann, München | | 154 |
| Postkarten mit Aussprüchen führender deutscher Männer | | 154 |
| Wildgemüse und -salate | | 154 |
| Deutsche Gewürzpflanzen | | 155 |
| Deutsche Hausteepflanzen | | 155 |
| Eßbare Wildfrüchte | | 155 |
| Pudschies – Schrön: Die Lehre vom Flug | | 155 |
| Speise- und Giftpilze | | 155 |
| Treese: Der Luftfahrtunterricht in der Volksschule | | 155 |
| Winkel: Ernährung aus dem Garten | | 155 |
| Colberg: Die Söhne | | 156 |
| Marx: Der Mutter Opfergang | | 156 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Die Notwendigkeit einer besonderen erziehlchen und schulischen Betreuung Blinder und ihre gesetzliche Anerkennung | | 156 |
| Kann der Lehrer an der Volksschule zur Verhütung und Bekämpfung des Stotterns beitragen? | | 156 |
| Heft 5/6 (Mai/Juni 1940) | | |
| Karteikarte für Sonderschulen von Hesse-Wynands | Otto Hesse | 157 |
| Über die Notwendigkeit der Hilfsschule auf dem Lande | Matthies | 166 |
| Neue Klassenlesestoffe für die Hilfsschule | Hachenberger | 171 |
| Aus der Praxis der Hilfsschulaunderung (Fortsetzung) | Lämmermann | 177 |
| Organisation der Schularbeit an Gehör- und Sprachgestörten in Hamburg | Mansfeld | 181 |
| Besinnliches zu d. Referat „Das Reichsschulpflichtgesetz und die Sonderschulen“ | Geißler | 189 |
| Moderne Audiometrie und Taubstommenuntersuchung (Fortsetzung) | Eschweiler | 190 |
| Heimat und Umgebung im Blindenunterricht | Barthel | 199 |
| Fürsorgeerziehung in d. Systemzeit (Fortsetzung) | Karl Tornow | 210 |
| Friedrichs des Großen Maßnahmen gegen Asoziale (Fortsetzung) | Liers | 218 |
| Laubsägearbeiten – Doch wieder Laubsägearbeiten | | 222 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Personalbogen für Hilfsschüler | | 224 |
| Reichsfachschaf V | | 224 |
| Museum für Taubstommenbildung zu Leipzig. Bericht über das Geschäftsjahr 1939 | | 225 |
| Schreibübungen bei Einarmigen | | 226 |
| Tagung des bayrischen Taubstommen-Fürsorge-Verbandes in München 1939 | | 226 |
| Tagung der Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt zu Wien 1939 | | 226 |
| Altmaterial – Einsatz der Hilfsschule bei der Sammlung von Altmaterial | | 227 |
| Kleine Schulen können mithelfen | | 228 |
| Volkswirtschaftl. Bedeutung der Hilfsschule | | 228 |
| Ingenhoven Träger des Ritterkreuzes zum E. K. | | 229 |
| Volksbiologische Arbeit der Hilfsschule | | 229 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| Persönliches | | 230 |
| Buchbesprechungen | | |
| Die erbliche Fallsucht, der Erbveitstanz, der schwere Alkoholismus | | 231 |
| Die Schizophrenie | | 231 |
| Handbuch der Erbkrankheiten | | 231 |
| Kolbenheyer: Die Bauhütte | | 231 |
| Kersten: Schule und Lehrer in der behördlichen Jugendarbeit | | 232 |
| Koch: Fingerlesen | | 232 |
| Langenbach: Zahnärztlicher Befund u. Art der Taubheit | | 232 |
| Bericht über die Reichstagung der Blinden- und Taubstummenanstalten | | 233 |
| Huber: Statistische Erhebung an der Landestaubstummenanstalt München | | 233 |
| Wagnersche Wohltätigkeitsanstalten | | 233 |
| Es gibt keine Insel mehr! | | 234 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Altes und Neues zur Otosklerosenfrage | | 234 |
| Bericht über die 6. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmeilkunde zu Hamburg 1939 | | 234 |
| Heterogenie der rezessiven Taubstummheit | | 234 |
| Zur Begutachtung von Grenzzuständen bei angeborenem Schwachsinn | | 234 |
| Arbeitsunterricht in der Hilfsschule | | 235 |
| Werkunterricht in der Hilfsschule der Stadt Osnabrück | | 235 |
| Zöglingen Schwierigkeiten überwinden helfen | | 235 |
| Gestorben | | 236 |
| Der praktische Schulmann | | 236 |
| Gefährliche Spiele | | 236 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1940) | | |
| Freiluftziehung und Heilpädagogik | Tornow | 237 |
| Zur Vorbereitung gehörloser Handwerker auf die Meisterprüfung | Link | 241 |
| Die Neuordnung des Gehörlosen- und Gehör- und Sprachgeschädigten-Bildungswesens in Sachsen | Wegwitz | 247 |
| Das schwerhörige Kind in der Sonderschule | Beske | 252 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----|
| Fragen der Vererbung und der Umweltwirkung bei der Entstehung der Hasenscharte | Steiniger | 259 |
| Mehrtätiger Lehrausflug oder Aufenthalt im Schullandheim? | Hildebrand | 270 |
| Landverbundenheit von Hilfsschulfamilien | Dr. Wilhelm Brix, Halle | 273 |
| Wehrhafte Erziehung in der Hilfsschule | Richard Hofmeister | 278 |
| Heldentod: Wilhelm Mehl | | 281 |
| Leistungssteigerung durch Filmeinsatz in der Hilfsschule | Rabe | 282 |
| Der völkische Anspruch u. die Erziehung insbesondere seine Anforderungen an die Fürsorgeerziehung | Gustav Mettlach | 285 |
| Fürsorgeerziehung in d. Systemzeit (Fortsetzung) | Tornow | 290 |
| Fußbank in Bauernart | | 294 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Brauchbarkeit ehemaliger Hilfsschüler im jetzigen Kriege | | 297 |
| Hilfsschularbeit und Öffentlichkeit | | 297 |
| Reichsfachgruppenleiter Pg. Krampf | | 297 |
| Tagung der Deutschen Gesellschaft f. Kinder-Psychiatrie und Heilpädagogik in Wien | | 297 |
| Hilfsschüler fährt in die Welt | | 299 |
| „Erste Hilfe“ im Unterricht der Mädchen | | 300 |
| Tóth – Professor Dr. Zoltán Tóth † | | 301 |
| Gestorben | | 302 |
| Persönliches | | 302 |
| Buchbesprechungen | | |
| Handbuch für den Biologieunterricht | | 302 |
| Erleiden des Auges | | 303 |
| Kelchner: Motive jugendl. Rechtsbrecher | | 303 |
| Webler: Die Heimerziehung in der Jugendhilfe | | 303 |
| Speer: Vom Wesen der Neurose | | 304 |
| Schweizerischer Jugendgerichtstag | | 304 |
| Wilke: Beitrag zur Erforschung der Taubstummheit im Regierungsbezirk Wiesbaden | | 304 |
| Zarncke: Die Erziehung des geschlechtskranken Kindes | | 304 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Brunner: Spielsachen aus wertlosem Material | | 305 |
| Carp: Feste mit Kindern | | 305 |
| Heinemann: Jahrzeitliches Spielzeug aus Kinderhand | | 305 |
| Huber: Das Buch der Kinderbeschäftigungen | | 305 |
| Spannagel: Leichte Holzarbeiten | | 305 |
| Ziegler: Soldatenglaube – Soldatenehre | | 305 |
| Heinen: Prinzessin auf der Erbse | | 306 |
| Schlatter: Jüdische Gaunerbanden zwischen Oder und Weichsel vor 100 Jahren | | 306 |
| Steguweit: Diogenes, oder das Urteil nach dem Augenschein | | 306 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das Problem der „Gemeinschaftsunfähigen“ im Aufartungsprozeß unseres Volkes | | 306 |
| Die erbbiolog. Bedeutung der Hilfsschule | | 306 |
| Führen Sie Beobachtungsbogen? | | 306 |
| Der praktische Schulmann | | 307 |
| Sprachpsychologische Beobachtungen an Nichtdeutschen | | 307 |
| Verhältnis zwischen Denken und Sprache bei Vollsinnigen, Geistesschwachen und Taubstummen | | 307 |
| Heft 9/10 (Sept./Okt. 1940) | | |
| Die Beschulung des gehör- und sprachgebrechlichen Kindes im neuen Deutschland | Fritz Zwanziger | 309 |
| Erfahrungen m. besonderen Gehörlosenwerkstätten und –lehrwerkstätten | Heuer | 311 |
| Leistungen der Hirnfelder beim Sprachwerden des vollen und taubstummen Kindes | Kroiß | 322 |
| Erzieherische und unterrichtliche Sonderaufgaben bei stotternden Schulkindern | Geißler | 326 |
| Der nationalpolitische Gesamtunterricht in der Blindenberufsschule | Bechthold | 332 |
| Plan eines Lehrganges für den nationalpolitischen Gesamtunterricht in der Berufsschule der Blindenschulen | Bechthold | 337 |
| Sprünge im Turnunterricht der Blindenschule | Topp | 340 |
| Was eine Ärztin von der Hilfsschule meint | Paul Seidel | 341 |
| Der neue Luftfahrterlaß und wir | Hausemann | 345 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Der Luftfahrtgedanke in der Hilfsschule | Hofmeister | 350 |
| Der völkische Anspruch u. die Erziehung insbesondere seine Anforderungen an die Fürsorgeerziehung (Fortsetzung) | Gustav Mettlach | 353 |
| Fei ergestaltung in der Hilfsschule | Röser | 365 |
| Laubsägearbeiten – Doch wieder Laubsägearbeiten | | 368 |
| Heldentod: Wilhelm Knieper | | 370 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Auch du darfst heiraten! | | 371 |
| Gaufachschäftsleiter der Reichsfachschaf t V Sonderschulen im NSLB. | | 371 |
| Kreisfachschaf t V Magdeburg besucht die Magdeburger Waldschule | | 371 |
| Lesebuch für Hilfsschulen, Lesebuch für Gehörlosenschulen, Oberstufe | | 371 |
| „Magdeburger Verfahren“ erscheint | | 371 |
| Tagung der Deutschen Gesellschaft f. Kinder-Psychiatrie und Heilpädagogik in Wien | | 371 |
| Weinerts Schrift: „Auch du darfst heiraten“ | | 371 |
| Arbeitstagung der Leiter u. Lehrer deutscher Blindenschulen am 12. –13.8.1940 in Halle | | 372 |
| Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig. Mitteilungen Nr. 27 | | 372 |
| Hilfsschul-Berufsschule für Mädchen in Augsburg | | 374 |
| Hilfsschule in Zahlen | | 374 |
| Titel „Hilfsschullehrer“ gibt immer wieder zu Verwechslungen Anlaß | | 374 |
| „Der Bauer“ in der 1. Hilfsschulklasse | | 375 |
| Feldpostbrief eines Lehrers an seine Sonderschüler | | 377 |
| Erbliche Hasenscharte der Maus als Modell der menschlichen Hasenscharte | | 378 |
| Gestorben | | 379 |
| Stellenangebot | | 379 |
| Buchbesprechungen | | |
| Schumann: Geschichte d. Taubstummenwesens | | 379 |
| Albrecht: Erbbiologie und Erbpathologie des Ohres und der oberen Luftwege | | 380 |
| Behne: Gleichgewichtsapparat und erbliche Taubheit | | 380 |
| Rehm: Ignaz Thomas Scherer | | 380 |
| Weber: Über die Kombination von Pigmentdegeneration der Netzhaut mit Taubstummheit | | 380 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Denkschrift des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt über die Berufserziehung der Taubstummen | | 381 |
| Jahresbericht 1940 des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Gehörloser zu Breslau | | 381 |
| Kunz: Taubstumme im Erwerbsleben | | 381 |
| Schweizerischer Verband f. Taubstummenhilfe | | 381 |
| Bahle: Eingebung und Tat im musikalischen Schaffen | | 382 |
| Jaensch: Der Gegentypus | | 382 |
| Wittlich: Handschrift und Erziehung | | 382 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Histologischer Befund bei einem neuen Fall rezessiver Taubstummheit und ein Versuch der Abgrenzung gegen die erworbene Taubheit | | 382 |
| Die Entstehung und Vererbung der Hasenscharte | | 383 |
| Erziehung zum denkenden Sprechen | | 383 |
| Geschlossene Mittelohrentzündung u. Taubheit | | 383 |
| Gibt es eine Besserung des Hörens Taubstummer mit Hörresten? | | 383 |
| Heft 11 (Nov. 1940) | | |
| Die Lage auf dem Gebiete des Blindenwesens | Bechthold | 385 |
| Die neuen Aufgaben des Lebenskunde-Unterrichts in der heutigen Blindenschulen | Trapny | 389 |
| Das stammelnde Schulkind | Möhring | 392 |
| Geschichtliches und Grundsätzliches zur Methode des ersten Leseunterrichts | Wiegmann | 401 |
| Der einseitige Ausfall einer Lernfunktion als Problem der Hilfsschul-aussonderung | Sprung | 406 |
| Sollen in der Hilfsschule Hausaufgaben gegeben werden? | Rimbach | 411 |
| Der völkische Anspruch u. die Erziehung insbesondere seine Anforderungen an die Fürsorgeerziehung (Fortsetzung) | Gustav Mettlach | 415 |
| Fürsorgeerziehung in d. Systemzeit (Fortsetzung) | Karl Tornow | 421 |
| Berichtigung zu „Arbeitstagung der Leiter u. Lehrer deutscher Blindenschulen am 12.–13.8.1940 in Halle“ | | 425 |
| Die weihnachtliche Zeit | Erich Kiehn | 428 |
| Schmuckkästchen – Ein schlichtes Schmuckkästchen aus Holz | | 433 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Deutsche Gesellschaft f. Kinder-Psychiatrie u. Heilpädagogik | | 435 |
| Fragen und Antworten, die allgemein interessieren | | 435 |
| Fürsorgeerziehung – Der völkische Anspruch und die Fürsorgeerziehung | | 435 |
| Planung als Sparmaßnahme | | 435 |
| Schleswig-Holsteinischer Schriftumspreis 1939 | | 435 |
| Umschulung der hilfsschulbedürftigen Kinder | | 435 |
| Unser Ernst ist schwerhörig, muß er da in eine Sonderschule? | | 435 |
| Bezeichnung „Hilfsschullehrer“ | | 438 |
| Hilfsschulwesen in Bayern. Ergebnisse einer Umfrage vom 15.4.1940 | | 439 |
| Besoldung der Volksschullehrer | | 443 |
| Persönliches | | 443 |
| Gestorben | | 444 |
| Buchbesprechungen | | |
| Beilstein: Lichtfeier | | 444 |
| Deutscher Schulkalender 1941 | | 444 |
| Eckardt: Körperliche Mißbildungen | | 444 |
| Schwarz: Die erbliche Taubheit und ihre Diagnostik | | 444 |
| Verein für Gehörlosenwohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern | | 444 |
| ABC der Berufswahl | | 445 |
| Ehrhard: Der Flieger-Robinson | | 445 |
| Erzähler der Zeit | | 445 |
| Fischer-Dodeleben: Junghinrik der Leu | | 445 |
| Hildebrand: Bolke der Bär | | 445 |
| Hirt's Erdkunde in Stichworten | | 445 |
| Hammer: Pepino und Meister Häberlein | | 446 |
| Sonne und Regen | | 446 |
| Wienbruch: Margret kämpft um d. Heimat | | 446 |
| Wienbruch: Strubbel und sein Soldat | | 446 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Das künstliche Trommelfell im Vergleich zu den Hörapparaten | | 446 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| Der praktische Schulmann | | 446 |
| Heft 12 (Dez. 1940) | | |
| Reichswalter Fritz Wächtler fünf Jahre an der Spitze des NS.-Lehrerbundes | | 447 |
| Zur Lage | Fritz Zwanziger | 448 |
| Wie ist der Leseunterricht bei stotternden Schulanfängern zu gestalten? | Seffer | 450 |
| Die öffentliche Beratungsstelle f. Sprachleidende | Lambeck | 458 |
| Zur Frage der Gestaltung des Internats der Blindenschulen als Stätte nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung | Bechthold | 462 |
| Schemata für die Beobachtung der Schulleistungen von Hilfsschülern | Deeg | 467 |
| Heldentod: Erich Heek | | 476 |
| Wie unsere Hilfsschüler aussehen | Paul Seidel | 477 |
| Bild und Film in Sonderschule und Heim | Jung | 485 |
| Gedanken zur Fei ergestaltung | Scheller – Strobel | 490 |
| Kalenderbretter | | 493 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Arbeitsauftrag 1940–41 | | 495 |
| Arbeitstagungen | | 495 |
| Gedichte des Hilfsschulwesens | | 495 |
| Hilfsschule | | 495 |
| Sonderschüler und NSV-Betreuung | | 495 |
| Hilfsschullehrer – Und noch einmal die unglückliche Bezeichnung „Hilfsschullehrer“ | | 496 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V zu Düsseldorf | | 497 |
| Lebenspraktische Hilfsschularbeit belohnt | | 497 |
| Kinder beschenken Kinder | | 498 |
| Kreisfachschaftstagung V zu Magdeburg | | 498 |
| WHW.-Spende d. Hilfsschule d. Seestadt Rostock | | 498 |
| Zwickauer Hilfsschule im Schullandheim | | 499 |
| Mittelalterliche Maßnahmen gegen Kinderverwahrlosung | | 500 |
| Fürsorgeerziehungsarbeit im deutschen Land unter polnischer Herrschaft | | 501 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Gehörlose tanzen | | 503 |
| Naturegebundene Entwicklungseinheit im Leiblichen, Seelischen und Sprachlichen des Kleinkindes mit Folgerungen über die Lautsprache überhaupt | | 504 |
| Völkische Sonderpädagogik und Kinderpsychiatrie | | 504 |
| Einheitsorganisation der Lehrerschaft in Böhmen und Mähren | | 505 |
| Verordnung zur Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes vom 7. 3. 1939 | | 505 |
| Buchbesprechungen | | |
| Deutsche Schulerziehung, Jahrbuch 1940 | | 506 |
| Frenzel: Jugendgestalten auf der deutschen Bühne | | 506 |
| Kolonial-Bücherei | | 506 |
| Lochmüller: Hans Schemm | | 506 |
| Arbeitsmaiden | | 507 |
| Ein Jahrhundert Taubstummenanst. Riehen 1839–1939 | | 507 |
| Neues Volk, Kalender des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. | | 507 |
| Ostpreußisches Taubstummenheim zu Königsberg | | 507 |
| Rudolf: Dr. Martin Luther / Wider die Juden | | 507 |
| Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen | | 507 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Absehproblem – Bemerkungen zum Absehproblem | | 508 |
| L'educazione die sordomuti | | 508 |
| Statistisch-ätiologische Untersuchungsergebnisse an d. Landesgehörlosenschule in München | | 508 |
| Allgemeinzustand der Lernanfänger des Jahres 1940 | | 509 |
| Brauchbarkeit der Tests nach Bühler-Hetzer zur Ermittlung des Schwachsinnns bei vorschulpflichtigen Kindern | | 509 |
| Freiluftziehung im Dienst der Gesundheitsführung der deutschen Schuljugend | | 509 |
| Beobachtungen und Erfahrungen bei der Vitamin-C-Prophylaxe bei Schulkindern | | 510 |
| Der Schulzahnarzt als Wegbereiter beim Aufbau der allgemeinen Jugendzahn-pflege | | 510 |
| Verwurmung der Kieler Schulkinder auf Grund von Untersuchungen im Jahre 1938 | | 510 |
| Wert und Notwendigkeit der gesetzlichen Überwachung der Kindergärten | | 510 |

1941
8. Jahrgang

Heft 1 (Jan. 1941)

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----|
| Aus dem Leben unseres Reichswalters | Karl Tornow | 2 |
| Zum 20. April im Kriegsjahre 1941 | Fritz Zwanziger | 3 |
| Aus der Praxis eines Taubstummenlehrers | Fiedler | 4 |
| Die Aufgaben auf dem Gebiete des Blindenwesens nach dem Kriege | Bechthold | 10 |
| Die Erziehung blinder Jugendlicher zur Haltung | Bechthold | 17 |
| Bildungsunfähige Hilfsschulkinder – was wird aus ihnen? | Tornow | 24 |
| Arbeitserziehung in der Magdeburger Hilfsberufsschule | Giese | 35 |
| Fürsorgearbeit in den befreiten Ostgebieten, ein Halbjahr Aufbauarbeit | Gustav Mettlach | 42 |
| Fürsorgeerziehung in der Systemzeit | Tornow | 44 |
| Rollwagen für das Winterhilfswerk | | 54 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachgruppe Blinden- und Sehschwachenlehrer | | 55 |
| Berufsausbildung für Gehörlose | | 56 |
| Grundsätzliches über die Stellung der italienischen Gehörlosen- und Blindenschule zur Neuordnung des faschistischen Bildungs- und Erziehungswesen | | 57 |
| Auch bei Taubstummen- und Blindenlehrern spielt der unglückselige „Hilfslehrer“ eine Rolle | | 58 |
| Seefahrt ist not! Unterrichtsentwurf | | 59 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V im Gau Südh.-Braunschweig | | 60 |
| Angegliederte Hilfsschulklassen sollen selbständige Hilfsschulen sein | | 61 |
| Hilfsschulkinder helfen bei der Ernte | | 61 |
| Hilfsschullesebuch | | 61 |
| Gestorben | | 62 |
| Persönliches | | 62 |
| Buchbesprechungen | | |
| Ohland: Fürsorgeerziehung und Bewahrung | | 62 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----|
| Schwarz – Bostunisch: Jude und Weib | | 62 |
| Taubstummenschule für Böhmen und Mähren | | 62 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Völkische Sonderpädagogik und Kinderpsychiatrie | | 63 |
| Vollzug des Jugendarrestes | | 63 |
| Der praktische Schulmann | | 64 |
| Erbbestandsaufnahme in der Großstadt | | 64 |
| Heft 2 (Feb. 1941) | | |
| Schafft Kindergärten für Sprachgeschädigte | Weinert | 68 |
| Gesamtunterricht | Kroiß | 69 |
| Der schaffende Blinde in der Industrie marschiert | Bechthold – Irmer | 74 |
| Der Geschichtsunterricht in der Blindenschule | Barthel | 77 |
| Kriegspolitische Arbeit in der Hilfsschule | Erfurth | 88 |
| Hauswerk in der Hilfsschule | Meinecke | 97 |
| Über den Einsatz von Bild und Film in der Hilfsschule | Matthies | 102 |
| Was kann der Sonderschullehrer aus einer Gerichtsverhandlung lernen | Gustav Lenz, Magdeburg | 109 |
| Die Erziehungsaufgabe des Strafanstaltslehrers, die „Strafvollzugsordnung“ vom 22.7.1940 und der „Erstvollzug“ | Otto Kröger | 111 |
| Kalenderhalter | | 122 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Bericht über das Geschäftsjahr 1940 des Deutschen Museums für Taubstumm- menbildung | | 124 |
| Berufsschule für Gehörlose in Bayreuth | | 124 |
| Gaugehörlosenschule in Posen | | 124 |
| Tagungen | | 124 |
| Gautagung der Fachschaft V in Augsburg | | 125 |
| Arbeitstagung der Gaufachgruppe „Anstaltswesen“ Gau Württemberg-Hohen- zollern | | 126 |
| Arbeitsauftrag an einen Kameraden unserer Fachschaft | | 127 |
| Gestorben | | 127 |
| Hilfsschüler als Lebensretter | | 127 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Schröder: Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten | | 127 |
| Seif: Wege der Erziehungshilfe | | 128 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Pflegekinderschutz als Aufgabe d. Völkischen Jugendhilfe | | 128 |
| Heft 3 (März 1941) | | |
| Schwererziehbarkeit | Schröder | 129 |
| Heldentod: Heigl, Andreas | | 132 |
| Hilfsschularbeit – wehrpolitisch gesehen | Lückert | 133 |
| Der Kochunterricht in der Hilfsschule im Dienste der derzeitigen Ernährungslage | Mitscher | 141 |
| Bildungsunfähige Hilfsschulkinder – was wird aus ihnen? Eine Antwort | W[alter] Münchau | 146 |
| Als „bildungsunfähig“ ausgeschulte Hilfsschulkinder | Christian Hiller | 150 |
| Erfahrungen mit dem elektrischen Sprachkasten im Taubstummenunterricht | Lindner | 152 |
| Über Blindseinsgemäßheit im Blindenunterricht | Kremer | 166 |
| Schaukasten für Wetterinstrumente | | 181 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sonderschüler und NSV.-Betreuung | | 183 |
| Taubstumm – gehörlos | | 183 |
| Hilfsschulbedürftige Kinder auf dem Lande | | 184 |
| Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 184 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V im Gau Thüringen | | 185 |
| Nachrichtenstelle für das Blindenwesen | | 186 |
| Sonderprüfung für Blindenlehrer | | 186 |
| Einheitsschellschrift für blinde Stenotypisten | | 187 |
| Hilfsschüler und Handwerk | | 188 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hoffmann: Mit Hitler im Westen | | 188 |
| Die neue Heimat | | 189 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Keipert: Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht | | 189 |
| Münchener Lesebogen | | 189 |
| Venzmer: Sieh dir die Menschen an | | 189 |
| Ferreri – Conti: Die Kunst des Lautspracheunterrichts bei Taubstummen in Übereinstimmung mit der Carta della scuola und den neuen Sozialverordnungen der faschistischen Regierung | | 190 |
| Gedenkbuch des Instituts für Taubstumme zu St. Michielsgestel (Holland) | | 190 |
| Messerschmidt: Das Reich im Nationalsozialistischen Weltbild | | 190 |
| Neugestaltung von Recht und Wirtschaft | | 190 |
| Stuckart – Schiedermaier: Neues Staatsrecht II: Die Errichtung des Großdeutschen Reiches | | 190 |
| Eckhardt – Rozycki: Deutsche Verfassungsgeschichte | | 191 |
| Klagges – Blume: So ward das Reich | | 191 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Formen des Einsatzes der Verwaltung bei der Bekämpfung der Alkoholgefahren | | 191 |
| Früherfassung des Lupus | | 191 |
| Mongolismus eine „Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes“? | | 191 |
| Praktische Erb- und Rassenpflege | | 192 |
| Zusammentreffen von Lippen-Kiefer-Gaumenspalte mit Mißbildungen der Gliedmaßen | | 192 |
| Heft 4 (Apr. 1941) | | |
| Die Vorschulung des blinden Industriearbeiters | Kurt Gottschald | 194 |
| Der Erdkundeunterricht in der Blindenschule | Przyrembel | 202 |
| Zur Frage der Berufsausbildung unserer Gehörlosen | Zürneck | 207 |
| Berufsausbildung u. Berufsschule für taubstumme Jugendliche | Mühl | 211 |
| Über die Berufserziehung der Taubstummen | Engelmann | 214 |
| Das preußische Taubstummenbeschulungsgesetz und die Schwerhörigen | Uhlig | 220 |
| Der Schülerwettbewerb „Seefahrt ist not“ in der Hilfsschule | Rimbach | 222 |
| Zur Stellung des Werkunterrichts in der Hilfs- und Anstaltsschule | Bergmann | 226 |
| Gemeinschaftsunfähig, verwahrlost oder nur führungsbedürftig? | Paul Seidel | 229 |
| Fürsorgeerziehung in der Systemzeit – Erlebnisse und Gedanken aus dem Tagebuch eines Erziehers | Karl Tornow | 235 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Die Heilpädagogik in Ungarn im Dienste des Gesundheitsschutzes | Bárczi | 242 |
| Baumveredelung und Werkarbeit | | 245 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Hilfsschüler und NSV.-Betreuung | | 247 |
| Brauchbarkeit ehemaliger Hilfsschüler | | 248 |
| Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie u. Sonderpädagogik | | 248 |
| Hilfsschule – Hilfsschüler / Sonderschule – Sonderschüler | | 248 |
| Sachbearbeiter bei allen Gauwaltungen | | 248 |
| Arbeitstagung in der Königsberger Taubstummenanstalt | | 249 |
| Bevölkerungsbewegung und Statistik | | 249 |
| Erfassung der Heime und Anstalten für schwierige Kinder | | 249 |
| Lehrerverzeichnis an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 249 |
| Wochenendlager der Gaufachschaft V des Gaus Magdeburg-Anhalt | | 251 |
| Kampf der Hilfsschulen war zu allen Zeiten derselbe | | 252 |
| Behandlung des Asozialen im Mittelalter | | 253 |
| Korrekturbogen für den Verfasser | | 254 |
| Persönliches | | 254 |
| Buchbesprechungen | | |
| Bednarik: Die Fürsorge um taubstumme Kinder | | 254 |
| Haensel: Franz Anton Mesmer, Leben und Lehre | | 254 |
| Erlebnisbücherei | | 255 |
| Sieg über Frankreich | | 255 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hilfsschule eine Sonderschule – Die grundsätzliche Einstellung der Hilfsschullehrerschaft zur Hilfsschule und deren volksbiologischer Sinn | | 255 |
| Taubstumm – gehörlos | | 255 |
| Der praktische Schulmann | | 256 |
| Heft 5 (Mai 1941) | | |
| Sind Förderklassen nach Einführung der Hauptschule noch notwendig? | Christian Hiller | 257 |
| Auch Hilfsschüler bewähren sich bei der Kinderlandverschickung | Walter Münchau | 259 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----|
| Grundgedanken zur Pflege des Schiffahrtsgedankens in den Hilfsschulen | Hausemann | 261 |
| Hilfsschüler sammeln Altstoffe | Neubert | 264 |
| Maßnahmen bei Erziehungsschwierigkeiten von Hilfsschülern durch Schule und Fürsorgebehörden | Gustav Lenz, Magdeburg | 272 |
| Der Tagesspruch im Fürsorgeerziehungsheim | Gustav Mettlach | 279 |
| Lebensvolle Naturkunde (Lebenskunde) in der Blindenschule | Bechthold | 282 |
| Der Schulgarten der Blindenschule | Prilop | 289 |
| Bemühungen des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt um die sprachliche Weiterbildung der deutschen Taubstummen | Baldrian | 299 |
| Ein unbekannter Taubstummenbildner | Göldner | 301 |
| Einheitssegelflugmodell „Jungvolk“ im Flugmodellbauunterricht der Hilfsschule | | 305 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gaufachschafstagen | | 307 |
| Sprachheilarbeit | | 307 |
| Heft 2 unserer Schriftenreihe ist erschienen | | 308 |
| Schwerhörigenschulen | | 308 |
| Ausbildung und Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Gehörlosen- und Blindenschulen des Reiches | | 309 |
| Reichsbund Deutsche Familie | | 309 |
| Arbeitstagung des Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes in Nürnberg | | 310 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V vom Gau Württemberg-Hohenzollern | | 310 |
| Mitten im Kriegswinter im Schullandheim | | 312 |
| Offene Stelle | | 313 |
| Buchbesprechungen | | |
| Esser: Das Antlitz der Blindheit in der Antike | | 314 |
| Panconcelli – Calzia: Geschichtszahlen der Phonetik | | 314 |
| Skramlik: Psychophysiologie der Tastsinne | | 314 |
| Wächtler: Lehrer im volksdeutschen Kampf | | 314 |
| Das kleine Kochbuch der Siedlerfrau | | 315 |
| Denkschrift des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt über die Berufserziehung der Taubstummen | | 315 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Haarmann: Das Erkennen von Flugzeugen | | 315 |
| Voigtländer – Zuerl: Luftwaffen-Fachwörterbuch | | 315 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie u. Heilpädagogik in Wien | | 316 |
| Hilfe für die schwachen und gefährdeten Schüler | | 316 |
| Heft 6 (Juni 1941) | | |
| Ansprache zum Appell der Sonderschullehrer des Gaues Oberdonau | Pühringer | 317 |
| Der Naturkundeunterricht der Blindenschule und das Schullandheim | Hildebrand | 321 |
| Allerlei aus der Unterrichtspraxis und für sie | Baldrian | 328 |
| Wie gestalte ich die Schulgartenarbeit in der Hilfsschule | Tornow | 335 |
| Gesunderhaltungspflicht und Genußgiftgefahren für die deutsche Jugend, besonders für die früheren Hilfsschüler | Paul Seidel | 339 |
| Die Morgenfeier im Fürsorgeerziehungsheim | Gustav Mettlach | 343 |
| Schubkarre für den Schulgarten | | 344 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sonderschüler und NSV.-Betreuung | | 346 |
| Taubstummenerziehung | | 346 |
| Tagung der Sonderschullehrer des Gaues Oberdonau | | 347 |
| Wie sieht das deutsche Hilfsschulwesen aus? | | 348 |
| Gibt es einen feststehenden Hundertsatz der Hilfsschulkinder für alle Städte Deutschlands? | | 349 |
| Hilfsberufsschule | | 350 |
| Trotz „Allgemeiner Anordnung“ immer wieder die unzulänglichen Förder- u. Abschlußklassen | | 350 |
| Hilfsschülererziehung nach wie vor fortschrittlich und bahnbrechend | | 351 |
| Hilfsschule und Öffentlichkeit; wann wird endlich die weit verbreitete Unkenntnis aufhören? | | 353 |
| Brief einer Mutter | | 354 |
| 50jähriges Bestehen der Gehörlosenschule mit Heim zu Guben | | 354 |
| Gestorben | | 354 |
| Verzeichnis des deutschen Fürsorge-Erziehungsheime | | 354 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Bayrerl: Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe | | 355 |
| Fischer: Die Aufnahmeprüfung beim Übertritt von der Grundschule in die höhere Schule | | 355 |
| Gerl: Leitfaden des geltenden Fürsorgerechts | | 355 |
| Spieler: Erziehungsschwierige richtig an die Hand nehmen | | 355 |
| Schmitt: Durch die Wälder, durch die Auen | | 355 |
| Venzmer: Erbmasse und Krankheit | | 355 |
| Ehehalt: Deutsch – fröhlich und knapp | | 356 |
| Knapp: ABC der Säuglingspflege | | 356 |
| Neu aus Alt, ABC der Kleidung | | 356 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Einführung des Jugendarrestes | | 356 |
| Gesundheitliche Fehlbeurteilungen in der Schule | | 356 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1941) | | |
| Ist bei Einführung der Hauptschule die Hilfsschule noch notwendig? | Pühringer | 357 |
| Zur Besoldung der Alleinstehenden Lehrer und der Ersten Lehrer an Volks- und Hilfsschulen mit zwei Schulstellen | Kremer | 359 |
| Die Brauchbarmachung von Hilfsschülern und Schuluntüchtigen im ländlichen Hilfsschulheim der Fürsorgeerziehung | Hummel | 364 |
| Lehrproben in der Blindenschule | Mayntz | 372 |
| Die Grundlagen und Ziele der Sprachheilarbeit und ihre Beziehung zur Sprecherziehung | Wulff | 375 |
| Maria Theresia von Paradis und Dr. Franz Anton Mesmer | Schmidt | 379 |
| Berufsschulung taubstummer Körperbehinderter | Hoffmann | 383 |
| Gebrauchsgegenstände aus Abfallholz | | 387 |
| Heldentod: Himschal, Bruno | | 387 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Begriff „Sonderpädagogik“ ist unser geistiges Eigentum | | 391 |
| Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie u. Sonderpädagogik | | 391 |
| Sonderschullehrer, in die Schule! | | 391 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Auswirkungen der „Allgemeinen Anordnung“ und des „Magdeburger Umschulungsverfahrens“ an einer einzigen Hilfsschule | | 393 |
| Lehrplanarbeiten in der Hilfsschule | | 393 |
| Preis für eine Essener Hilfsschule | | 393 |
| Reichslesebuch für Hilfsschulen | | 393 |
| Aufruf zur Mitarbeit an der geistig-sprachlichen Betreuung erwachsener Taubstummer | | 394 |
| Gaufachschafstagung der Fachschaft Sonderschulen Westfalen-Süd | | 394 |
| Entwicklung der Hilfsschule im Gau Oberdonau | | 395 |
| Berichtigung und Ergänzung des Aufsatzes von Bárczi: Die Heilpädagogik in Ungarn im Dienst des Gesundheitsschutzes | | 397 |
| Ungarische Gesellschaft für Sonderpädagogik (Heilpädagogik) | | 398 |
| Gestorben | | 399 |
| Persönliches | | 399 |
| Praktisches Erb- und Rassenpflege | | 399 |
| Buchbesprechungen | | |
| Hamacher: Biologie für Jedermann | | 400 |
| Kloos: Anleitung zur Intelligenzprüfung im Erbgesundheitsgerichtsverfahren | | 400 |
| Uhlig: Unser Ernst ist schwerhörig, muß er da in die Schwerhörigenschule? | | 400 |
| Eydt: Die Sippen | | 401 |
| Festschrift zum zwanzigjährigen Bestehen des Westfälischen Blindenvereins | | 401 |
| Kosch: Was blüht denn da? | | 401 |
| Dolch: Lesebuch zur Erziehungswissenschaft | | 402 |
| Geschäftsbericht über das Ostpreußische Taubstummenheim für 1940 | | 402 |
| Herrmann: Schloß Fantaisie in Donndorf b. Bayreuth | | 402 |
| Neue deutsche Baukunst | | 402 |
| Schullandheim im nationalsozialistischen Erziehungswesen | | 402 |
| Staatliche Schwerhörigenschule in Nürtingen, Jahresbericht 1940 | | 402 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Intelligenzprüfung der Landbevölkerung | | 403 |
| Kinderturnen | | 403 |
| Sonderschulen im Deutschen Reich 1938 für anormale u. sittlich gefährdete Kinder | | 403 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Vom Sinn des kindlichen Spiels | | 403 |
| Erbliche Hasenscharte des Hundes | | 404 |
| Hasenschartenzysten | | 404 |
| Schullandheim | | 404 |
| Heft 9 (Sept. 1941) | | |
| Die Normalschrift in der Sonderschule | Lindner | 405 |
| Der Berufsunterricht an den Gehörlosenschulen der Rheinprovinz | Schennetten | 412 |
| Das deutsche Volksbühnenspiel und der Gehörgeschädigte | Zürneck | 415 |
| Die sprachliche Umschulung gehörloser Schüler im Warthegau | Strekies | 417 |
| Der Kriegsofergedanke im deutschen Lesebuch | Schmalfuß | 420 |
| Die Schülerbücherei der Blindenschule | Schmidt | 421 |
| Erbbiologische Untersuchung asozialer Familien | Fred Dubitscher | 427 |
| Entwicklungsstufen innerhalb d. Fürsorgeerziehung | Gustav Mettlach | 430 |
| Heldentod: Hink, Karl | | 431 |
| Kartoffelkiste für 6 bis 8 Zentner Kartoffeln | | 432 |
| Heldentod: Weller, Karl | | 433 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Deutsche Gesellschaft für Freiluft-erziehung veranstaltete ein deutsch-italienisches Freundschaftstreffen in Berlin | | 434 |
| Tagung der Gaufachschafft V Magdeburg-Anhalt | | 434 |
| Gaufachgruppentagung Taubstummenlehrer im Gau Sachsen | | 435 |
| Gotha | | 435 |
| Taubstummenanstalt in Würzburg | | 435 |
| Lehrer der Fachgruppe Gehörlosen-, Gehörgeschädigten- und Sprachheilschulen helfen den Verwundeten | | 436 |
| Reichslesebuch für Gehörlosenschulen | | 436 |
| Umschau auf das Gebiet des deutschen Blindenwesens | | 436 |
| Stand des Blindenschulwesens in Oberdonau | | 438 |
| Hilfsschule in Zahlen | | 439 |
| „Er hat mich immer so angesehen, der Reichsmarschall“ | | 440 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Kersten: Praxis der Erziehungsberatung | | 440 |
| Révész: Die Formenwelt des Tastsinns | | 441 |
| Vergani Marelli: Sonderbeschulung für Taubstumme und Sprachkranke | | 441 |
| Bericht über die Arbeitstagung der Leiter und Lehrer deutscher Blindenschulen 1940 | | 442 |
| Gehörlosenschule Erfurt, Jahresbericht für 1939–40 | | 442 |
| Gehörlosenschule Halberstadt, Jahresber. f. 1940–41 | | 442 |
| Kosmos-Naturführer | | 442 |
| Kosch: Was ist das für ein Baum? | | 443 |
| Schönfelder: Welche Heilpflanzen ist das? | | 443 |
| Stehli: Welches Tier ist das? | | 443 |
| Wehrhahn – Goetz – Stehli – Kosch: Was find ich in den Alpen? | | 443 |
| Widmann: Welcher Stern ist das? | | 443 |
| Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie u. Sonderpädagogik | | 444 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Ehevermittlung für Erbkrankte, Unfruchtbare und Geschädigte | | 444 |
| Untersuchungen an Hilfsschülern auf Lues connatalis | | 444 |
| Heft 10 (Okt. 1941) | | |
| Das Anderssein der Blinden als Richtungsweiser für die Erziehung und den Unterricht in den Hilfsschulen | Friedrich Prilop | 445 |
| Die Sprachbehandlung bei frühoperierten Gaumenspaltenkindern | Lambeck | 452 |
| Beziehungen zwischen Licht (Farbe), Ton (Laut), Wärme, Geistig-See-lischem und Sprache bei Voll- und Viersinnigen | Baldrian | 462 |
| Erziehung durch Schriftzucht | Geist | 464 |
| Einzelarbeitsvollzüge bei den Sippenerhebungen für den Entlaßjahr-gang einer Hilfsschule | Dingler | 466 |
| Fluggeschichten als Klassenlesestoff für die Oberstufe der Hilfsschule | Hausemann | 473 |
| Fürsorgeerziehung und Landwirtschaft | Gustav Mettlach | 475 |
| Bankknecht | | 477 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Besuch der Sonderschulen im Elsaß | | 479 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Sonderprüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten | | 479 |
| Erste Fachschaftstagung der Fachschaft V für das Elsaß in Straßburg | | 480 |
| Provinzial-Blindenanstalt Langendorf bei Weißenfels | | 481 |
| 30 Jahre Hilfsschule in Eger; Bewährung ehemaliger Hilfsschüler | | 482 |
| Gestorben | | 483 |
| Kahla | | 483 |
| Buchbesprechungen | | |
| Einrichtung für Taubstummenunterricht in Rotterdam | | 483 |
| Verein für Gehörlosenwohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern | | 483 |
| Hildebrand, Bolke der Bär | | 484 |
| Institut für Taubstumme zu St. Michielgestel (Holland) | | 484 |
| Kastner, Mammutjäger, Bauern, Krieger | | 484 |
| Krischke, Die Stürmer von Gorlice | | 484 |
| Springenschmid – Hadwiger, Frohes Schaffen | | 484 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Jugendarrest | | 484 |
| Heft 11 (Nov. 1941) | | |
| Noch einmal: Über die Notwendigkeit der Hilfsschule auf dem Lande | Matthies | 485 |
| Heldentod: Engelke, Wilhelm | | 487 |
| Grundfragen der Schülerbeobachtung und -beurteilung | Geist | 488 |
| Unser Schulgarten, Rückblicke und Ausblicke | Kohl | 490 |
| Zur Frage der Heimerzieher in der Fürsorgeerziehung | Gustav Mettlach | 493 |
| Der Verein zur Förderung der Blindenbildung, die zukünftige Lebensmittelzentrale der deutschen Blindenschule | Heimers | 497 |
| Arbeitskunde in der Blindenschule | George | 499 |
| Heldentod: Vincon, Gotthold | | 506 |
| Die Einrichtungen für Sprachgestörte in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg nach dem Stande vom 16.7.1941 | Heil | 507 |
| Baumschule und Werkunterricht | | 513 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Arbeitsplan für die Arbeitstagung der Gaufachschaftsleiter V zu Bayreuth 1942 | | 516 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Gaufachschafstagung in Berlin | | 516 |
| Belohnter Sammeleifer | | 517 |
| Bericht über die Tagung der Leiter und Lehrer deutscher Blindenschulen 1940 | | 517 |
| Hilfsschüler bewähren sich bei der Altstoffsammlung | | 517 |
| Sonderschulen 1938 in Zahlen | | 517 |
| Sprachliche Betreuung des eigentlichen Taubstummen (des Taubgeborenen und Führertaubten) | | 518 |
| Buchbesprechungen | | |
| Beer: Der Gesangsunterricht in der Volksschule | | 522 |
| Der große Wagen | | 522 |
| Deutsches Museum f. Taubstummenbildung | | 522 |
| Manilla-Taubstummenschule zu Stockholm | | 522 |
| Morgen marschieren wir! Liederbuch | | 522 |
| Stumme: Was der Führer der Einheit vom Singen wissen muß | | 522 |
| Burhenne: Rund um Italien | | 523 |
| Deutsches Schicksal im Osten | | 523 |
| Einsele: Die Vorschriften über den Kinderzuschlag der Beamten usw. | | 523 |
| Göbels: Kinder erleben den Weltkrieg | | 523 |
| Kärgel: So war es in Polen | | 523 |
| Marholds Jugendbücher | | 523 |
| Muths: Unsere Kolonien | | 523 |
| Reichstierschutzkalender | | 523 |
| Weber: Die Isländer-Geschichten und die Edda | | 523 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Deutsches Museum f. Taubstummenbildung zu Leipzig | | 523 |
| Reichsstelle in der Bekämpfung der Tabakgefahren | | 524 |
| Willkürlicher Nystagmus bei taubstummen Kindern | | 524 |
| Heft 12 (Dez. 1941) | | |
| Die Berufsausbildung des Blindenlehrers | Mayntz | 531 |
| Betreuung Sprachgestörter vor Schuleintritt | Eleonora | 535 |
| Betreuung „bildungsunfähiger“ Hilfsschulkinder | Michel | 536 |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Schwererziehbare Kinder und ihre Familienverhältnisse | Friedrich | 537 |
| Das Züchtigungsrecht der Erzieher öffentlicher Erziehungsanstalten | Tränkmann | 540 |
| Tisch für das Schulaquarium | | 548 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Gausieger im Schülerwettbewerb „Seefahrt ist not“ | Zwanziger | 551 |
| Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern für Reichsfachgruppenleiter Pg. Krampf | Dr. Tornow | 551 |
| Lagerschulung im Hause der Deutschen Erziehung | | 551 |
| Reichssieger im Erzieherwettbewerb „Seefahrt ist not“ | | 551 |
| Strakerjahn | | 551 |
| Im Felde denkt der Sonderschullehrer an seine Arbeit daheim | | 552 |
| Sippentafel in der Hilfsschule | | 552 |
| Schulaufsicht über die Provinzialanstalten | | 553 |
| Arthur Schopenhauer im Taubstummeninstitut in Paris | | 554 |
| Buchbesprechungen | | |
| Neuordnung unserer Lebensgesetze | | 554 |
| Deutsches Jugendrecht | | 555 |
| Juckel – Rühling, Besoldung der Volksschullehrers im Reich | | 555 |
| Linser, Die Geschlechtskrankheiten | | 555 |
| Waffenhefte des Heeres | | 555 |
| Einsele, Die Vorschriften über den Kinderzuschlag der Beamten usw. | | 556 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Bevölkerungsbewegung und Statistik | | 556 |
| Neues Hilfsmittel zur Förderung der künstlich erworbenen Lautsprache schulentlassener Taubstummer Deutschlands | | 556 |
| Patienten und Erfassungsmethodik in einer psychiatrischen Kinder-Beobachtungsstation | | 556 |

1942
9. Jahrgang

Heft 1 (Jan. 1942)

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|----|
| Die Ausbildung von Anstaltslehrern ist dringend notwendig | Tornow | 1 |
| Ohnhänder und Linkshänder schreiben und zeichnen | Heuler | 4 |
| Hörstumme Kinder | Zwanziger | 11 |
| Einiges über die Organisation des Sprachheilunterrichts in Deutschland | Steiniger | 14 |
| Die Silex-Handelsschule für Blinde | Buslepp | 18 |
| Hilfsschuleigene Zensierung oder absoluter Wertungsmaßstab | Sprung | 21 |
| Mittel zur nationalpolitischen Erziehung von Strafgefangenen in einem Lager | Fetzer | 26 |
| Schreinerwerkzeuge | Karl Huther | 32 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Neujahr 1942 | | 35 |
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 36 |
| Konzentration auf die Berufsarbeit | | 36 |
| Berufskameraden im Reich an der Front! | | 37 |
| Im Felde denkt der Hilfsschullehrer an seine Arbeit daheim | | 38 |
| Schickt die „Sonderschule“ ins Feld | | 38 |
| Thüringen | | 38 |
| Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung | | 39 |
| Gaufachschafftsleiter! | | 39 |
| Gestorben: Groos | | 39 |
| Gestorben: Strehlov | | 39 |
| Buchbesprechungen | | |
| 100 Jahre Taubstummenunterricht in Kempen, Niederrhein | | 39 |
| Bevölkerungsbewegung und Statistik | | 40 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Der praktische Schulmann | | 40 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----|
| Vitamin-C-Prophylaxe in Schulen | | 40 |
| Heft 2 (Feb. 1942) | | |
| Ohnhänder, Linkshänder, Gelähmte und Mißwachsene in Schule, Lehre und Leben | Heuler | 41 |
| Linkshänder schreiben (Anmerkungen zum Aufsatz Heuler in Jg. 1942, H. 1) | Luckow | 48 |
| Der Sehunterricht nach der Methode Douglas in der Abteilung der Sehschwachen in der Blindenschule Graz | Eder | 49 |
| Einiges über die Organisation des Sprachheilunterrichts in Deutschland | Steiniger | 52 |
| Ein Jahr Erfahrung in der Kinderlandverschickung Gehörloser | Schmidt | 58 |
| Ist es ratsam Hilfsschüler(-innen) in KLV-Lager zu verschicken? | Schlotfeldt | 65 |
| Volksgemeinschaftskunde innerhalb der Unterrichtsarbeit der Fürsorgerziehung | Gustav Mettlach | 71 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 74 |
| Aushilfen an Gehörlosenschulen | | 74 |
| Schulungslager im Hause der Deutschen Erziehung | | 74 |
| Wochenendschulung der württembergischen Hilfsschullehrer | | 74 |
| Verein zur Förderung der Blindenbildung | | 76 |
| Heilpädagogische Bücherei | | 77 |
| Hilfsberufsschule | | 77 |
| Selbständigkeit der Hilfsschule zu Oschersleben | | 77 |
| Schülerwettbewerb „Seefahrt ist not“ | | 77 |
| Zahlen aus dem Gebiete des Blindenwesens | | 77 |
| Altstoffsammlung | | 78 |
| Gestorben: Schumann | | 78 |
| Henze 75 Jahre alt | | 78 |
| Persönliches: Dietrich | | 78 |
| Persönliches: Gunzler | | 78 |
| Persönliches: Henze | | 78 |
| Buchbesprechungen | | |
| Benze: Erziehung im Großdeutschen Reich | | 78 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| Forster: Das Gefahrenmoment in der Mädchenerziehung | | 79 |
| Heuler: Vom Krüppelkind zum vollwertigen Volksgenossen | | 79 |
| Umlauf – Lonnatsch: Hannerl in der Pilzstadt | | 79 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Röntgenreihen- und Umgebungsuntersuchungen der schulpflichtigen Jugend | | 79 |
| Der praktische Schulmann | | 80 |
| Jugendarrest in der Praxis | | 80 |
| Heft 3 (März 1942) | | |
| Brennende Fragen der deutschen Blindenbildung | Bubmann | 81 |
| Ein wichtiger Faktor bei der Sprachanbildung | Schmücker | 86 |
| Einiges über die Organisation des Sprachheilunterrichts in Deutschland | Steiniger | 92 |
| Bemerkungen zum Gesangunterricht in den Vollzugsanstalten | Otto Kröger | 99 |
| Freizeit, Feierabend und Feier im Heim. (Wir feiern Frühlingsanfang; Ostern im Heim; Geburtstag des Führers) | Kiehn | 103 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Schulaufsicht über die Provinzialanstalten in Preußen | | 110 |
| Blinde und Sehbehinderte als Mitschaffende | | 115 |
| Prov.-Blindenschule mit Heim in Soest | | 115 |
| Fortbildungswoche für Hilfsschullehrer in Niederdonau | | 116 |
| Museum für Taubstummenbildung. Geschäftsjahr 1941 | | 116 |
| Aufsätze polemischen Inhalts | | 117 |
| Hilfsschullesebuch | | 117 |
| Kenntnis der Mitarbeiter | | 117 |
| Sprachheil- und Schwerhörigenschule in Frankfurt a. M. | | 117 |
| Gestorben: Stolze | | 118 |
| Stellenangebot | | 118 |
| Weser-Ems | | 118 |
| Buchbesprechungen | | |
| Feierbuch der deutschen Sippe | | 118 |
| Deutscher Schulkalender 1942 | | 119 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Sporadische Taubstumme | | 119 |
| Akademischer Nachwuchs | | 120 |
| Fortpflanzung der Hilfsschüler | | 120 |
| Was wird aus Adolf-Hitler-Schülern? | | 120 |
| Heft 4 (Apr. 1942) | | |
| Zum 20. April | | 121 |
| Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule | Kohlbach | 122 |
| Was bedeuten die „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“ für die Entwicklung des deutschen Hilfsschulwesens? | Tornow | 124 |
| Gedanken zur musikalischen Bildung und Erziehung in der Blindenschule | Glas | 128 |
| Einiges über die Organisation des Sprachheilunterrichts in Deutschland | Stenger | 135 |
| Noch einmal: Ohnhänder und Linkshänder schreiben und zeichnen | Heuler | 142 |
| Aus Aufzeichnungen eines Heimleiters | Gustav Mettlach | 143 |
| Holundermark | Albin Walther | 147 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Richtlinien für Unterricht und Erziehung an Hilfsschulen | | 152 |
| Ermittlung hilfsschulbedürftiger Kinder | | 153 |
| „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ Iia 720 (a) | | 154 |
| Altstoffsammlung | | 154 |
| Besoldung | | 154 |
| „Magdeburger Verfahren“ | | 154 |
| Sprachheilschulen mit Heim | | 155 |
| Unterrichtsaushilfe | | 155 |
| Arbeitstagung in Bayreuth | | 156 |
| Landesblindenschule München | | 156 |
| Jahresarbeit 1941 in der Blindenschule Graz | | 157 |
| Berichtigung | | 158 |
| Gestorben: Stollberg | | 158 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Hans Schemm spricht | | 158 |
| Darré: Neuordnung unseres Denkens | | 159 |
| Hehlmann: Pädagogisches Wörterbuch | | 159 |
| Voß und Hoffmann, Arbeitskundliche Lehr- u. Merkblätter für Schuhmacher | | 159 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Taubstumm – gehörlos? | | 159 |
| Der praktische Schulmann | | 160 |
| Gefahren des Tabakgebrauchs | | 160 |
| Heft 5/6 (Mai/Juni 1942) | | |
| Die Hilfsschule auf dem Wege zur Heimschule | Lüdecke | 164 |
| Das physikalisch-technische Verständnis des Hilfsschülers | Jacobs | 167 |
| Blinde und Tonfilm | Schmidt | 180 |
| Die jugendpsychiatrische Abteilung der Thür. Landesheilanstalten in Stadtroda | Götz | 185 |
| Scharpie-Beiboot „Dingi“ im Werkunterricht der Hilfsschulen. | Friedr. Hausemann | 193 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Arbeitstagung der Reichsfachschaft V | | 197 |
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 198 |
| Besoldung | | 198 |
| Anschrift der Hauptschriftleitung | | 199 |
| Ausbildung der Anstaltslehrer | | 199 |
| Berufung Dr. Tornows nach Berlin | | 199 |
| Mitteilungen | | 199 |
| Persönliches: Tornow | | 199 |
| Ueberweisung von Kindern an die Hilfsschulen, Sehschwachen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen | | 199 |
| Hilfsberufsschule im Gau Weser-Ems | | 200 |
| Hilfsberufsschule in M.-Gladbach | | 200 |
| Selbständigkeit der Hilfsschule | | 200 |
| Erbe und Schicksal | | 200 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Arbeitsgemeinschaft für Sonderschullehrer im Gau Halle-Merseburg | | 201 |
| Ermittlung hilfsschulbedürftiger Kinder | | 201 |
| Altstoffsammlung | | 203 |
| Erfurt | | 203 |
| Erkrankungen der Seele zur Vereinsamung und Verstummung nach Geist und Wort | | 203 |
| Sonderpädagogik oder Heilerziehung | | 204 |
| Budapester Taubstummenanstalt | | 205 |
| Persönliches: Funke | | 205 |
| Ungarische Phonetische Gesellschaft | | 205 |
| Gestorben: Berg | | 206 |
| Gestorben: Büttner | | 206 |
| Gestorben: Müller, Albert | | 206 |
| Gestorben: Schulz, Herm. | | 206 |
| Gestorben: Wehrhahn | | 206 |
| Buchbesprechungen | | |
| Reumuth: Deutsche Spracherziehung | | 206 |
| Freiluftschulen | | 207 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Bedeutung der Sinnesorgane f. d. Menschlichen Organismus | | 208 |
| Psychische Faktoren des Lernens | | 208 |
| Unbewußte Reflexvortäuschung | | 208 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1942) | | |
| Fragen der Berufsbildung in der Blindenschule | Köddermann | 209 |
| Eine Hilfe für Taubblinde | Pipetz | 216 |
| Über einen Sonderlehrgang a. d. Landesgehörlosenschule Breslau | Ernst Krafft | 218 |
| Vom Wert des Hilfsschulhortes | Georg Gnerlich | 227 |
| Hat sich die Fürsorgeerziehung im Kriege bewährt? | Erich Kiehn | 232 |
| Aus Aufzeichnungen eines Heimleiters | Gustav Mettlach | 234 |
| Zerlegbarer Kartoffelkasten aus Lattenholz, ohne Eisenbeschläge. | Karl Huther | 237 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----|
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 240 |
| Anstaltslehrausbildung | | 241 |
| Gaufachschafstagung in Koblenz | | 242 |
| Lesestoffe für Sonderschulen | | 242 |
| Personalbogen | | 242 |
| Sachsen! | | 242 |
| Sonderschulen in den Tageszeitungen | | 242 |
| Ergänzungen zum Aufsatz Steiniger über das Sprachheilwesen | | 243 |
| Gestorben: Gromeyer | | 244 |
| Gestorben: Just | | 244 |
| „Magdeburger Verfahren“ | | 244 |
| Persönliches; Höfer | | 244 |
| Persönliches: Mettlach | | 244 |
| Stellenangebot | | 244 |
| Buchbesprechungen | | |
| Lehrplan und Stoffplan der Staatlichen Schwerhörigenschule Nürtingen ab 1941 | | 244 |
| Dubitscher, Asoziale Sippen | | 245 |
| Englert, Die Abnormenzählung in Deutschland und in der Schweiz unter Berücksichtigung ihrer pädagogischen und heilpädagogischen Bedeutung | | 245 |
| Gügler, Die erzieherische Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten | | 245 |
| Früherfassung späterer Schulversager | | 246 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hilfsschulwesen in Großdeutschland | | 246 |
| Sprachgestörte in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg | | 247 |
| Sprachgestörte Kinder im Kindergarten | | 247 |
| Neuordnung unserer Lebensgesetze | | 248 |
| Deutsch-Italienisches Freundschaftstreffen für Freiluftterziehung | | 248 |
| Fürsorgerinnenproblem | | 248 |
| „Methodische Hörübungen“ | | 248 |
| Verurteilung Jugendlicher | | 248 |

| Heft 9 (Sept. 1942) | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|
| Ueber die innere Einheit der Reichsfachschaft Sonderschulen | Zwanziger | 249 |
| Wie steigern wir die Leistungen im Absehen? | Seher | 251 |
| Sprachheilschulen im Sudetenland | Hampel | 254 |
| Die Einschulung Sprachgestörter und ihre Betreuung | Knuth | 256 |
| Grundsätze der Auslese zu den Lehrgängen für Stenotypistenausbildung in der Blindenschule | Bechthold | 262 |
| Zur Frage der Berufserziehung und Berufslenkung der Hilfsschüler | Bauer | 271 |
| Aus Aufzeichnungen eines Heimleiters | Gustav Mettlach | 274 |
| Futterhaus für den Hühnerhof | Huther | 275 |
| Türheber – Ein einfaches Werkstück aus Hartholz | Huther | 277 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 279 |
| Gaufachschaftstagung in Koblenz | | 281 |
| Hilfsschule in Lothringen | | 283 |
| Neuerrichtete Hilfsschulklasse | | 283 |
| Sachsen! | | 283 |
| Hilfsschülerzahlen – ein Querschnitt und Ausblick | | 284 |
| Hilfsschule in Ungarn | | 284 |
| Wer ist gemeinschaftsunfähig? | | 285 |
| Straffälligkeit Jugendlicher | | 286 |
| Anstaltslehrer in der Literatur | | 287 |
| Unerziehbare gehören nicht in die Fürsorgeerziehung | | 287 |
| Verwaltungsbericht der Provinzial-Blindenschule mit Heim in Halle (Saale) | | 288 |
| Geschäftsbericht des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt | | 290 |
| Verein für Gehörlosen-Wohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern | | 290 |
| Abkürzungen | | 291 |
| Ergänzungen zum Aufsatz Steiniger über das Sprachheilwesen | | 291 |
| Geschäftsbericht über das Ostpr. Taubstummenheim zu Königsberg | | 291 |
| Persönliches: Jessel | | 291 |
| Persönliches: Marold | | 291 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Persönliches: Ramperin | | 291 |
| Gestorben: Fürchtnicht | | 292 |
| Gestorben: Nöll | | 292 |
| Gestorben: Paul | | 292 |
| Gestorben: Zimmermann | | 292 |
| Buchbesprechungen | | |
| Lehmann, Die Gestalt des Lehrers im deutschen Schrifttum | | 292 |
| Klauß, Feierstunden der deutschen Volksschule | | 293 |
| Kohler und Haußmann, Leibeserziehung der Jungen und Mädchen in der Volks- und Hauptschule | | 293 |
| Richter, Die entzündlichen Erkrankungen des Mittelohres | | 293 |
| Zirkuläres Irresein (manisch-depressives) Psychopathische Persönlichkeit | | 293 |
| Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes | | 294 |
| Panconcelli – Calzia, Die Phonetik Aristoteles | | 294 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Hilfsschullehrerausbildung | | 295 |
| Psychische Konstitution von Minderjährigen mit leichter Kriminalität | | 295 |
| Amtsvormund und seine Mündel | | 296 |
| Bevölkerungsentwicklung | | 296 |
| Schwerhörige Schuljugend in Holland | | 296 |
| Heft 10 (Okt. 1942) | | |
| Brief Heinrich Friedmanns | | 297 |
| Das Leben eines Kämpfers | | 298 |
| Das „Anbauende Sprechverfahren“ | Krafft | 299 |
| Lehrplan einer einklassigen Hilfsschule nach den neuen Richtlinien | Sott | 306 |
| Fragen um die gute und vielseitige Veranschaulichung im Blindenunterricht | Bechthold | 319 |
| SOS in der Erziehung | Jaedicke | 322 |
| Sonderschullehrer und Krieg | | 333 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sonderschulwesen u. Die Reichsfachschaft V | | 333 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----|
| Arbeitsbesprechung und Beiratssitzung des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt | | 334 |
| Leistungen Gehörloser | | 334 |
| Ergänzungen zum Aufsatz Steiniger über das Sprachheilwesen | | 335 |
| Selbständigkeit der Hilfsschule in Tale | | 335 |
| Stellenangebot | | 335 |
| Altstoffsammlung | | 336 |
| Gestorben: Quittkat | | 336 |
| Hilfsschule in Itzehoe bleibt erhalten | | 336 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Gegenwartsaufgaben der NSV.-Jugendhilfe | | 336 |
| Buchbesprechungen | | |
| Mitteilungen a. d. Deutschen Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig | | 336 |
| Heft 11 (Nov. 1942) | | |
| Das Hilfsschulkind und die Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule | Paul Seidel | 337 |
| Psychologische, logische und pädagogische Betrachtung des Gebärdensprachens der Taubstummen | Akos v. Györgyfy | 346 |
| Die Ausbildung der blinden Stenotypisten | Krause | 352 |
| Zur Frage der künftigen Gestaltung der Anstaltserziehung | Eyrich | 356 |
| Federschalen aus Holz | Albin Walther | 359 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Hauptschule und Hilfsschule | | 361 |
| Referat für Hilfs- und Sonderschulen | | 361 |
| Was wird aus der deutschen Hilfsschule? | | 361 |
| Gauhilfsschule in Oberdonau | | 362 |
| Hilfsberufsschule in Linz a. D. | | 362 |
| Hilfsschullehrerfortbildung in Berlin | | 362 |
| Ausgeschulte Hilfsschulkinder in Dresden | | 363 |
| Gestorben: Heidsieck | | 363 |
| Hilfsschularbeit | | 363 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| Hilfsschule vor den sudetendeutschen Schulräten | | 363 |
| Selbständige Hilfsschule in Gmunden/Oberdonau | | 363 |
| Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer | | 364 |
| Gestorben: Niepel | | 364 |
| Gestorben: Schäffer | | 364 |
| Lehrplanarbeit im Gau Thüringen | | 367 |
| Regensburger Sprachheilkurse | | 373 |
| Buchbesprechungen | | |
| Wieland: Der Werkunterricht | | 376 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Anfänge und Frühformen menschlichen Verhaltens | | 376 |
| Heft 12 (Dez. 1942) | | |
| Das Taubstummwesen im Elsaß | Kern | 377 |
| Leistungen des Unterbewußtseins für das Sprachverstehen und Sprachgestalten | Kroiß | 383 |
| Hörspiel und musische Erziehung der blinden Berufsschüler | Schmidt | 388 |
| Hilfsschüler in der Kinderlandverschickung | Lüdecke | 392 |
| Was muß die Erzieherbücherei eines Erziehungsheimes für Fest-, Feier- und Freizeitgestaltung enthalten? | Kiehn | 395 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sonderschullehrer in der Behandlung von Kriegsbeschädigten | | 397 |
| Sprachheilschule | | 397 |
| Sehschwachen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen in Berlin | | 398 |
| Arbeitstagung der Fachschaft V in Magdeburg | | 399 |
| Arbeitstagung ostpreußischer Taubstummlehrer in Tilsit | | 399 |
| Ausbau der Hilfsschule in Wittenberg | | 399 |
| Einsendung der Beiträge | | 399 |
| Arbeitstagung der Kreisfachschaft V Hannover | | 400 |
| Gestorben: Kannegießer | | 406 |
| Gestorben: Lichtenberger | | 406 |
| Gestorben: Schulmann | | 406 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| Buchbesprechungen | | |
| Hampel: Stottern rasch beseitigt | | 406 |
| Erziehungsberatung | | 407 |
| Gemeindewaisenrat und die Vormundschaftsgerichtshilfe | | 407 |
| Gerl, Leitfaden des geltenden Fürsorgerechts | | 407 |
| Handbuch der Jugendhilfe | | 407 |
| Heimerziehung in der Jugendhilfe | | 407 |
| Pflegekinderwesen | | 407 |
| Annahme an Kindes Statt | | 408 |
| Jahresbericht des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Gehörloser in Breslau | | 408 |
| Jungnickel, Kommando der Erde | | 408 |
| Infantilismus, Spätentwicklung u. Schwachsinn | | 409 |
| Typenpsychologische Untersuchungen an Hilfsschülern | | 410 |
| Kindertagesstätten | | 407 |
| Gieselki, Wir schaffen Spielzeug | | 408 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Ueber das sprachliche Ergebnis bei 300 Gaumenplastiken | | 409 |
| Infantilismus, Spätentwicklung und Schwachsinn | | 409 |
| Typenpsychologische Untersuchungen an Hilfsschülern | | 409 |
| 1943 10. Jahrgang | | |
| Heft 1 (Jan. 1943) | | |
| Kommt die Hilfsschule auf dem Lande? | Matthies | 1 |
| Gefallen: Kupper, Friedrich | | 1 |
| Mit Hilfsschülern im Landheim | Matthies | 5 |
| Die körperlichen und geistigen Anforderungen an den blinden Stenotypisten | Melhuber | 7 |
| Die Bedeutung der Hörerziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit beim Blinden | Mansfeld | 11 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| Hehlmann, Pädagogisches Wörterbuch | | 15 |
| Herbert Norkus | Kiehn | 24 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Neujahr 1943 | | 27 |
| 10 Jahre Sonderschule im neuen Staat | | 27 |
| Lehrgemeinschaften für Sprachgestörte in der DAF | | 28 |
| Notwendige Selbständigkeit der Schwerhörigenschule | | 28 |
| Reichsfachgruppe Blinden- u. Sehschwachenlehrer | | 28 |
| Bitte antworten | | 29 |
| Gestorben: Wülbers, Friedrich | | 30 |
| Hilfsschule als Gausieger | | 30 |
| Neue Hilfsschule in Bremen | | 30 |
| Persönliches: Ebbecke | | 30 |
| Persönliches: Laube | | 30 |
| Werkgerechtes Arbeiten in der Hilfsschule | | 30 |
| Tagung der Hilfslehrerschaft des Gaues Ober-Donau am 14.12.1942 | | 31 |
| Gaufachschafft V Mecklenburg | | 32 |
| Pöbelhaftes Kind aus dem Jahre 1777 | | 34 |
| Sonderschulerzieher im Schrifttum des Altmeisters der Lehrer-Dichter Wilhelm Schäfer | | 34 |
| Buchbesprechungen | | |
| Zausch, Krampf, Tornow: Fibel für Hilfsschulen | | 36 |
| Neter: Die fünf Sorgenkinder | | 37 |
| Seelmann: Kind, Sexualität und Erziehung | | 37 |
| Eehalt: Fröhliches Deutschbuch | | 38 |
| Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis | | 38 |
| Jugendpflege und Anstaltsführung | | 38 |
| Rudin: Der Erlebnisdrang | | 38 |
| Jungnickel: Mythos des Soldaten | | 39 |
| Müller – Partenkirchen, Sterben sie aus? | | 39 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Schwerhörigkeit ist heilbar | | 39 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|
| Sprachgestörte auf der Schulbank | | 39 |
| Philoppinermaß u. Gestaltform beim Schulanfänger | | 40 |
| Heft 2 (Feb. 1943) | | |
| Aufblähung der deutschen Sonderschulen | Zwanziger | 41 |
| Übung im Gebrauch gekürzter Wortformen im Unterricht Gehörloser | Baldrian | 45 |
| Die Bedeutung der Hörerziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit beim Blinden (Fortsetzung) | Mansfeld | 46 |
| Leibeserziehung der Mädchen in der Hilfsschule | Emmel | 54 |
| Hilfsschule auf dem Lande und schwachbegabte Pflegekinder aus der Fürsorgeerziehung | Plümer | 58 |
| Anstaltsschule und Anstaltslehrer | Plümer | 60 |
| Spruch der Woche im Erziehungsheim | Kiehn | 63 |
| Heldengedenktag | Kiehn | 66 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Ausbildungslehrgang für Taubstummenlehrer (-lehrerinnen) | | 73 |
| Betreuung der Sprachkranken in Ostpreußen | | 73 |
| Gehörlosenschule Gau Ostpreußen | | 73 |
| Kriegsversehrtenbetreuung Gau Baden | | 73 |
| Sonderschule im Dienste der Kriegsbeschädigten | | 73 |
| Hamburg | | 74 |
| Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e.V. | | 74 |
| Arbeitsgemeinschaft der Hilfsschullehrer Oberfrankens (Gau Bayreuth) | | 75 |
| Hilfsschul-Fortbildungswoche München, Januar 1943 | Ruppert | 77 |
| Dr. Paul Schumann | | 78 |
| Gestorben: Schumann, Paul | | 78 |
| Persönliches: Gersdorf, v. Wiegand | | 78 |
| Gestorben: Conrad, Friedrich | | 79 |
| Gestorben: Schorsch, Dr. | | 79 |
| Buchbesprechungen | | |
| Ehrenstein: Beiträge zur ganzheitspsychologischen Wahrnehmungslehre | | 80 |
| Walther: Naturholzarbeit | | 80 |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| Zeitschriftenschau | | |
| Die Oberstufe der Volksschule eine Pflegestätte volkstümlicher Bildung | | 80 |
| Heft 3 (März 1943) | | |
| Selbst- und Laienbehandlung bei Sprachstörungen – Eine Stellungnahme | Lambeck | 81 |
| Gefallen: Zettler, Hans | | 81 |
| Einfachstschulung u. Hilfsschule | Lesch | 87 |
| Vom Rechnen in der 1. Hilfsklasse | Reinl | 90 |
| Die Hilfsberufsschule muß ein Sicherungsorgan für die Eingliederung der Hilfsschüler in das Volksganze sein | Plötz | 94 |
| Das Siebenjahrgesetz und die Taubstummheit | Ernst Emmerig | 96 |
| Die Bedeutung der Hörerziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit beim Blinden (Fortsetzung) | Mansfeld | 101 |
| Schlüsselhalter | Albin Walther | 114 |
| Untersetzer | Walther | 114 |
| Kartenständer | Walther | 115 |
| Standleuchter | Walther | 115 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Blindenschule und Front | | 117 |
| NS-Lehrerbund stillgelegt | | 117 |
| Arbeits- und Berufseinsatz ehemaliger Hilfsschüler | | 118 |
| Auswahl der Kinder für die Hilfsschule | | 119 |
| Taubstumm – gehörlos – gehörgeschädigt – hörschwach | | 119 |
| Vereinheitlichung des Umschulungsverfahrens in der Reichshauptstadt Berlin | | 120 |
| Heft 4 (Mai 1943) | | |
| Zur Berufsfrage des gehörlosen Jugendlichen | Riemer | 121 |
| Blindheit und Erziehung | Löhr | 127 |
| Das Heim der deutschen Blindenschule | Liebig | 131 |
| Die Bedeutung der Hörerziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit beim Blinden (Forts.) | Mansfeld | 132 |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Lehrplan für hauswirtschaftlichen Unterricht in der Hilfsschule | Emmel | 140 |
| Der Appell am Morgen | Kiehn | 143 |
| Faltschachtel | Peter Hack | 146 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Berufsausbildung Gehörloser in Bayreuth | | 147 |
| Gehörlosenschule im Dienste Kriegsbeschädigter | | 147 |
| Gehör- und Sprachgeschädigtenwohlfahrt | | 147 |
| Leser und Mitarbeiter | | 147 |
| Taubstummenanstalt Würzburg | | 147 |
| Begabtenförderung und Sonderschule | | 148 |
| Blindenlehrerprüfung in Berlin-Steglitz | | 148 |
| Praktische Vorführung des Magdeburger Verfahrens in der Reichshauptstadt Berlin | | 148 |
| Erfahrung mit Hilfsschülern in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft in Heilbronn | | 149 |
| 50 Jahre Sonderschule in Zwickau | | 149 |
| Gaufachberater für Hilfsschulen beim Reichsstatthalter in Oberdonau | | 150 |
| Allgemeine Anordnungen für die Hilfsschulen in Sachsen | | 152 |
| Berichtigung | | 154 |
| Erbe und Schicksal | | 154 |
| Gestorben: Wenz, Karl | | 154 |
| Persönliches: Hesse, Otto | | 154 |
| Buchbesprechungen | | |
| Gutzmann: Gutmanns Sprechübungsbuch | | 155 |
| Tornow – Weinert: Erbe u. Schicksal | | 155 |
| Fibel für Kriegsblinde | | 156 |
| Matthies: Einführung in die deutsche Blindenkurzschrift | | 156 |
| Buresch – Riede, Frauenleistung im Kriege | | 157 |
| Bülow: Schulgartenarbeit und Lehrplangestaltung | | 157 |
| Frauen am Werk | | 157 |
| Walther: Britzeln und Basteln | | 157 |
| Zeitschriftenschau | | |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Welche Maßnahmen erfordert das schwerhörige Schulkind? | | 158 |
| Freiluftziehung in Italien | | 159 |
| Hilfsschule und Berufsberatung im neuen Staat | | 159 |
| Kindergarten und Recht | | 160 |
| Vitamin-C-Prophylaxen | | 160 |
| Heft 5-7 (Mai-Juli 1943) | | |
| Lehre eines Feldpostbriefes | Zwanziger | 161 |
| Gefallen: Rottenbach, Karl | | 161 |
| Die Hilfsschule | Kohlbach | 165 |
| Sonderpädagogische Gesichtspunkte für die Leibeserziehung in Sonderschulen | Tornow | 168 |
| Welche Forderungen ergeben sich aus den Richtlinien für die weniggegliederten Hilfsschulen? | Kremer | 170 |
| Vier Beispiele zur Aussonderung Ungeeigneter aus der Hilfsschule | Hartwig | 173 |
| Gedichtbesprechungen auf der Oberstufe der Blindenschule | Schmidt | 176 |
| Die Kurzschrift im Unterricht der Blindenschule | Matthies | 184 |
| Basteln | Walther | 188 |
| Das Heimatsportfest | Kiehn | 196 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichsfachschaft Sonderschulen und Reichsfachgruppen | | 198 |
| Fortbildungstagung der Hilfsschullehrkräfte des Gauessalzburg | | 199 |
| Hilfsschullesebuch | | 199 |
| Modellbaulehrerin | | 199 |
| Zählung der hilfsschulbedürftigen Kinder in den Landkreisen des Gauessalzburg | | 199 |
| Bei Stottern umerziehende Sprachpflege | | 200 |
| „Die süße Methode“ für Sprachheillehrer | | 201 |
| Gestorben: Matschke, Georg | | 201 |
| Mährisch-Schönberg | | 201 |
| Persönliches: Griebstein, Hugo | | 201 |
| Gestorben: Bernhard, Anton | | 202 |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| Gestorben: Greiner, Arno | | 202 |
| Gestorben: Kutscher, Fritz | | 202 |
| Gestorben: Rottenbach, Karl | | 202 |
| Gestorben: Stranz, Wilhelm | | 202 |
| Gestorben: Strakerjahn, Heinrich | | 202 |
| Gestorben: Thiel, Georg | | 202 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Abstammung und Umwelt von sozial entgleisten Kindern und Jugendlichen | | 202 |
| Volksschulen und Hilfsschulen im neuen Staat | | 203 |
| Heft 8-10 (Aug.-Okt. 1943) | | |
| Gefallen: Oberhauser, Georg | | 204 |
| Mit Berliner Hilfsschülern in der KLV. | Rehfeldt | 206 |
| Was erwartet die Berufsschule von der Gehörlosenschule? [1. Teil] | Leo Scherzer | 206 |
| Der Blinde und der totale Krieg | Eis | 210 |
| Die Voraussetzungen für den Beruf des blinden Telefonisten | Trapny | 213 |
| Lehrplan und Stoffsammlung für eine 2klassige Hilfsschule | Baade | 218 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Reichshilfsschullesebuch | | 230 |
| Druckschriftausgabe der Fibel für Hilfsschulen | | 231 |
| Hilfsschulfortbildungswoche in München | | 236 |
| Hilfsschulwesen auf einem Fortbildungslehrgang für Volksschullehrer | | 236 |
| Überweisung hilfsschulbedürftiger Kinder in Magdeburg | | 236 |
| Schriftenreihe für Eltern und Erzieher | | 237 |
| Strakerjahn, ein Pionier auf dem Gebiete der Sonderschule | | 238 |
| Geheiltenprüfung in einer Sprachheilschule Berlins | | 240 |
| Wiener Sehgestörtenschule | | 241 |
| Arbeitstagung der ostpreußischen Taubstummenlehrer | | 243 |
| Gestorben: Krieger, Alfred | | 243 |
| Neuerrichtete Hilfsschule in Linz-Donau | | 243 |
| Persönliches: Matthes, Kurt | | 243 |

| Heft 11/12 (Nov./Dez. 1943) | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----|
| Das Sprachpflege-Schulheim für Stotternde | Ehmert | 245 |
| Gefallen: Pinkernelle, Ernst | | 245 |
| Über die Molyneuxfrage | Mayntz | 249 |
| Lehrplan und Stoffsammlung für eine 2klassige Hilfsschule (Fortsetzung) | Baade | 255 |
| Volkstümliche oder lebensnotwendige Bildung in der Hilfsschule? | Sprung | 262 |
| Die Feier des Lehrlingseinstandes | Kiehn | 267 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Hilfsschulfortbildungswoche in München | | 271 |
| Deutsche Gehör- und Sprachgeschädigtenwohlfahrt (DGS.) e.V. | | 277 |
| So sieht die Öffentlichkeit den Taubstummen | | 279 |
| Der 7. Marburger Pressekursus für Sehende und Blinde | | 280 |
| Buchbesprechungen | | |
| Geißler: Das sprachgehemmte Kind. - Unser Hans stottert. Wie kann ihm geholfen werden? | | 281 |
| Kiehn: Das sprachunfertige Kind. - Unsere Grete kann einzelne Laute nicht richtig sprechen. Wie kann das behoben werden, | | 281 |
| Lambeck: Das sprachunfertige Kind. - Unser Heinz hat einen Fehler an den Sprechorganen. Wie kann er davon befreit werden? | | 281 |
| Gustav Mettlach: Unser Kind soll in Fürsorgeerziehung | | 281 |
| Müller, Dr. Karl Ernst: Wie werde ich Lehrer? Beruf, Ausbildungswege und Berufsaussichten des Lehrers? | | 281 |
| Zeitschriftenschau | | |
| Freiluftherziehung in Deutschland. Eine Sammlung von Erfahrungsberichten | | 282 |
| Anwendung und Bewertung von Strafen in der Fürsorgeerziehung | | 282 |
| Beruf u. Kinderzahl in Stadt u Land | | 283 |

1944
11. Jahrgang

Heft 1/2 (Jan./Feb. 1944)

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----|
| Zehn Jahre „Deutsche Sonderschule“ | Zwanziger | 1 |
| Was erwartet die Berufsschule von der Gehörlosenschule? [Fortsetzung] | Leo Scherzer | 4 |
| Einiges über die Organisation des Sprachheilunterrichts in Deutschland | Steiniger | 14 |
| Reichskunde im ein- und zweijährigen Lehrgang der Handelsschule für Blinde | Eis | 16 |
| Zur Praxis des Rechenunterrichts in der Hilfsschule | Düren | 20 |
| Zur Ausbildung d. Anstaltslehrer | Düren | 21 |
| Der Appell am Morgen im Erziehungsheim | Kiehn | 22 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Neues Heft der Schriftenreihe für Eltern und Erzieher | | 26 |
| Elternhaus und Berufsausbildung bei taubstummen Kindern | | 26 |
| Das Sprachheilsanatorium | | 27 |
| Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e.V. Für das Geschäftsjahr 1942 | | 28 |
| Prüfung für blinde Telefonistenanwärter | | 30 |
| Erfolge der Blindenausbildung | | 30 |
| Der Einsatz jugendlicher hauswirtschaftlicher Kräfte in Anstalten | | 30 |
| Nicht nachlassen? | | 31 |
| Gefallenen-Anzeigen in unserer Zeitschrift | | 31 |
| Gestorben | | 31 |
| Buchbesprechungen | | |
| Nies, Albert, Trichter der deutschen Rechtschreibkunst | | 31 |
| Bauer, Fritz, Sprachformübung – leichtgemacht | | 31 |
| Lungwitz, Hans, Lehrbuch der Psychobiologie | | 32 |
| Formel-, Merk- und Wiederholungsbücher: Band I Mathematik | | 32 |

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----|
| Heft 3/4 (März/Apr. 1944) | | |
| Als Sonderschullehrer im Soldatenrock | Filippi | 34 |
| Was erwartet die Berufsschule von der Gehörlosenschule? [Schluss] | Leo Scherzer | 37 |
| Internat und Persönlichkeit | Gessner | 40 |
| Ästhetische Erziehung im weitergehenden Blindenunterricht | Köddermann | 42 |
| Wie kann die Verlegung von Hilfsschulen sonderpädagogische Einsichten fordern? | Brix | 45 |
| Die Anstaltsschule der Pflege- und Erziehungsanstalt | Düren | 48 |
| Der Appell am Morgen im Erziehungsheim | Kiehn | 50 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sprechen oder verstehen | | 56 |
| Vom Einlegen der Vordruckbogen in die Schreibmaschine durch blinde Stenotypisten | | 56 |
| Blindenoberlehrer F. Bögge gefallen | | 58 |
| Direktor Hubert Horbach-Düren im Ruhestande. Zu seinem Abschied von Amt und Blindenfürsorge | | 58 |
| Direktor Horbach der Blindenschule Düren in den Ruhestand getreten | | 60 |
| Direktor i. R. Koch, gestorben | | 61 |
| Gestorben | | 61 |
| Buchbesprechungen | | |
| Lungwitz, Hans: Lehrbuch der Psychobiologie. Bd. 5. Die Weltanschauung. Der Charakter. | | 62 |
| Heft 5/6 (Mai/Juni 1944) | | |
| Freiluftunterricht i. d. Hilfsschule | Tornow | 65 |
| Blindeseingemäßer didaktischer Dreischritt im Blindenunterrichte | Kremer | 73 |
| Zur Psychologie des schwerhörigen Schulkindes [1. Teil] | Adelheid Huber | 79 |
| Berufswünsche männlicher schulentlassener Fürsorgezöglinge | Götz | 87 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| 25 Jahre Deutscher Volksverlag | | 93 |
| Sonderpädagogische Bücherei des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht | | 94 |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Deutsches Museum für Taubstummensbildung in Leipzig | | 94 |
| Die Taubstummens und die Malkunst | | 94 |
| Eine wiedererstandene Fach-Zeitschrift mit erweitertem Wirkungskreis | | 94 |
| Notwendige Aufklärung über die Hilfsschule | | 95 |
| Hilfsschulen sind eine Notwendigkeit eines nach Begabung gegliederten Schulwesens | | 95 |
| Buchbesprechungen | | |
| Waffenheft „Heeresflak“ | | 96 |
| Heft 7/8 (Juli/Aug. 1944) | | |
| Blindeinsgemäßer didaktischer Dreischritt im Blindenunterrichte (Forts.) | Kremer | 98 |
| Zur Psychologie des schwerhörigen Schulkindes [Fortsetzung] | Adelheid Huber | 101 |
| Der Schiffsmodellbau ein Erziehungsmittel an Hilfsschulen | Hausemann | 106 |
| Was erzählen und spielen wir im Sommer | Kiehn | 118 |
| Mitteilungen und kleine Beiträge | | |
| Sonderschullehrer mit Sonderschulkindern im KLV.-Lager | | 122 |
| Eine Prüfungsordnung für Sprecherzieher, Stimm- und Sprachheilpädagogen in Sachsen. Ein Kampf gegen das Kurpfuschertum | | 125 |
| Magdeburg | | 126 |
| Zur Praxis des Rechenunterrichts in der Hilfsschule | | 126 |
| Prof. Rüdín, Bahnbrecher der menschlichen Erbpflege – 70 Jahre alt | | 126 |
| Professor Dr. Eugen Fischer erhielt den Adlerschild | | 127 |
| Persönliches | | 127 |
| Gestorben | | 127 |
| Buchbesprechungen | | |
| Langenbeck, Bernhard: Möglichkeiten der Verbesserung des Gehörs | | 128 |

Literaturverzeichnis

- ADORNO, THEODOR W.: Ideologie, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Soziologische Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 4), Frankfurt/M. 1956, S. 162–181
- ALTER, PETER / BARSCH, CLAUS-EKKEHARD / BERGHOFF, PETER (HRSG.): Die Konstruktion der Nation gegen die Juden. München 1999
- ALY, GÖTZ: Die Belasteten – ‚Euthanasie‘ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2013
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BUND DER ‚EUTHANASIE‘-GESCHÄDIGTEN UND ZWANGSSTERILISIERTEN / ARBEITSKREIS ZUR ERFORSCHUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ‚EUTHANASIE‘ UND ZWANGSSTERILISATION: Anerkennung der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten als NS-Verfolgte [gemeinsamer Appell an Bundestag, -regierung, -präsident und Landesregierungen], 2014, online unter <https://www.euthanasiegeschaeDIGTE-zwangssterilisierte.de/texte-pdf/appell-erkennung-zwangssterilisierte-euthanasiegeschaeDIGTE-als-ns-verfolgte-20-04-14.pdf>, abgerufen am 8.2.2017
- ARBEITSKREIS ZUR ERFORSCHUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ‚EUTHANASIE‘ UND ZWANGSSTERILISATION (HRSG.): ‚...wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.‘ Zur NS-‚Euthanasie‘ im Rheinland, Münster 2009
- BENZ, WOLFGANG: Was ist Antisemitismus, Bonn 2004
- BINDING, KARL / HOCHÉ, ALFRED: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920
- BOCK, GISELA: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986
- BRAND, MECHTHILD: Die vergessene Verfolgung. Der Zigeunerbeauftragte aus Soest und seine Opfer, in: Soester Zeitschrift, 1995, H. 107, S. 103–120
- BRECHTKEN, MAGNUS: ‚Madagaskar für die Juden‘. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997
- BRILL, WERNER: Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie, St. Ingbert 1994
- BRILL, WERNER: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011
- BRUMLIK, MICHA: Auf dem Weg zu einer neuen Theorie des Antisemitismus?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 43/1991, S. 357–364
- BRUMLIK, MICHA / MEINI, SUSANNE / RENZ, WERNER (HRSG.): Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert. Jahrbuch des Fritz-Bauer-Instituts zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2005
- BRUMLIK, MICHA / ORTMAYER, BENJAMIN: Manuskript Antrag an die DFG [unveröffentlicht], Frankfurt/M. 2010
- BUCHHOLZ, FRIEDA: Das brauchbare Hilfschulkind – ein Normalkind, Weimar 1939
- BUNDESGESETZ ZUR ENTSCHÄDIGUNG FÜR OPFER DER NATIONALSOZIALISTISCHEN VERFOLGUNG, online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beg/gesamt.pdf>, abgerufen am 8.2.2017.
- CENTRUM SCHWULE GESCHICHTE (HRSG.): ‚Das sind Volksfeinde!‘ Publikation zur Ausstellung ‚Das sind Volksfeinde‘. Kölner ‚Sonderaktion‘ gegen Homosexuelle im Sommer 1938, Köln 1998
- CLAUSSEN, DETLEV: Grenzen der Aufklärung. Zur gesellschaftlichen Geschichte des modernen Antisemitismus, Frankfurt/M. 1987

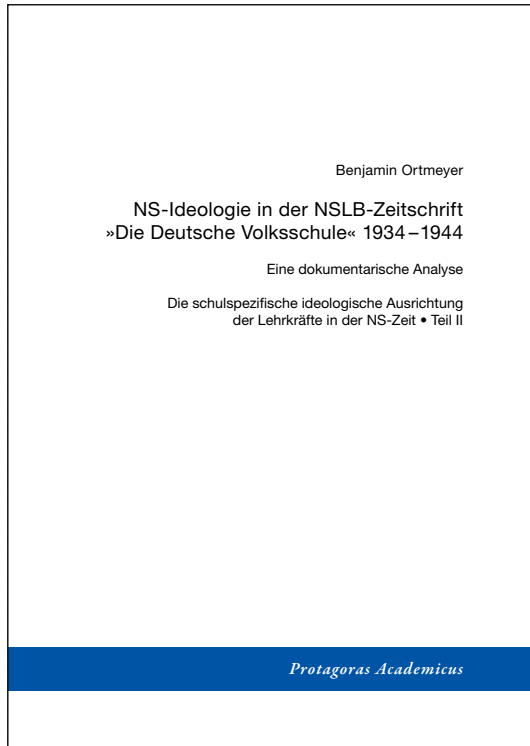
- CLAUSSEN, DETLEV: Vom Judenhass zum Antisemitismus. Materialien einer verleugneten Geschichte, Darmstadt u.a. 1987
- EBERLE, GERHARD: 100 Jahre ‚Landesverband VDS – Baden-Württemberg‘, in: Pädagogische Impulse [o. J.], www.vds-baden-wuerttemberg.de, abgerufen am 28.12.2016
- EBERLE, GERHARD: Gegendarstellung, in: Behindertenpädagogik, H. 2, 2010, S. 191–192
- EBERLE, GERHARD: Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines ‚Schulbuches‘ nachzuzeichnen, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 3, 2011, S. 404–420
- ELLGER-RÜTTGARDT, SIEGLIND: ‚Die Kinder, die waren alle so lieb...‘ – Frieda Stoppenbrink-Buchholz: Hilfsschulpädagogin, Anwältin der Schwachen, Soziale Demokratin, Weinheim 1987
- ELLGER-RÜTTGARDT, SIEGLIND: Die Hilfsschule im Nationalsozialismus und ihre Erforschung durch die Behindertenpädagogik, in: Keim, Wolfgang: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u.a. 1991, S. 129–147
- ELLGER-RÜTTGARDT, SIEGLIND: Sonderpädagogik – ein blinder Fleck der Allgemeinen Pädagogik? Eine Replik auf den Aufsatz von Dagmar Hänsel, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 3, 2004, S. 416–429
- FANGERAU, HEINER / TOPP, SASCHA / SCHEPKER, KLAUS: Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: Zur Geschichte ihrer Konsolidierung, Berlin 2017
- FLECK, LUDWIK: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, Frankfurt/M. 1980
- FRICKE-FINKELNBURG, RENATE (HRSG.): Nationalsozialismus und Schule, Opladen 1989
- GESETZ ZUM SCHUTZE DER ERBGESUNDHEIT DES DEUTSCHEN VOLKES, vom 18. Oktober 1935, Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 1246
- GESETZ ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES UND DER DEUTSCHEN EHRE, vom 15. September 1935, Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 1146
- GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES, vom 14. Juli 1933, Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, S. 529
- GINZEL, GÜNTHER B. (HRSG.): Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute, Köln 1991
- GRAU, GÜNTER (HRSG.): Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt/M. 2003
- GRIMM, JANA: Zwangssterilisation von Mädchen und Frauen während des Nationalsozialismus – eine Analyse der Krankenakten der Universitäts-Frauenklinik Halle 1934 bis 1945, Halle 2004
- GRONKE, HORST / MEYER, THOMAS / NEIBER, BARBARA (HRSG.): Antisemitismus bei Kant und anderen Denkern der Aufklärung, Würzburg 2001
- GÜTT, ARTHUR / RÜDIN, ERNST / RUTKE, FALK: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – Gesetz und Erläuterungen, München 1934
- HAGNER, MICHAEL (HRSG.): Ansichten der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2001
- HAGNER, MICHAEL: Homo cerebialis. Der Wandel vom Seelenorgan zum Gehirn. Frankfurt/M. 2008
- HÄNSEL, DAGMAR: Die Sonderschule ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 4, 2003, S. 591–609
- HÄNSEL, DAGMAR: Die Histographie der Sonderschule. Eine kritische Analyse, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 1, 2005, S. 101–115
- HÄNSEL, DAGMAR: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006
- HÄNSEL, DAGMAR: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit, Bad Heilbrunn 2008
- HÄNSEL, DAGMAR: ‚Erbe und Schicksal‘. Rezeption eines Sonderschulbuchs, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 5, 2009, S. 781–795

- HÄNSEL, DAGMAR: Geschichte der Sonderpädagogik als Mythen­er­zählung, in: Behinder­ten­pä­da­go­gik, H. 2, 2010, S. 175–189
- HÄNSEL, DAGMAR: Anmerkungen zur Gegen­dar­stellung von Gerhard Eberle, in: Behinder­ten­pä­da­go­gik, H. 2, 2010, S. 193
- HÄNSEL, DAGMAR: Quellen zur NS-Zeit in der Geschichte der Sonderpädagogik, in: Zeit­schrift für Pädagogik, H. 2, 2012, S. 242–261
- HÄNSEL, DAGMAR: Sonderschullehrer­aus­bil­dung im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn, 2014
- HARTEN, HANS-CHRISTIAN / NEIRICH, UWE / SCHWERENDT, MATTHIAS: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs. Bio­bibliographisches Handbuch, Berlin 2006
- HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH: Werke in zwanzig Bänden, Bd. 6: Wissenschaft der Logik II, Frankfurt/M. 1969
- HEGER, HEINZ: Die Männer mit dem Rosa Winkel, Hamburg 1972
- HENNIG, EIKE: Die politische Soziologie faschistischer Bewegungen und die hermeneu­ti­sche Analyse nationalsozialistischer Selbst­dar­stellungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34. Jg. (1982), S. 549–563
- HERRMANN, SVEA LUISE / BRAUN, KATHRIN: Der Geist des Gesetzes: Das Gesetz zur Ver­hütung erbkranken Nachwuchses und der Um­gang mit den Opfern in der Bundesrepublik, in: Kritische Justiz, 2010, H. 3, S. 338–352, online verfügbar unter https://www.ipw.uni-hannover.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/HERRMANN_BRAUN_2010_Geist_de_s_GzVeN.pdf, abgerufen am 27.4.2017
- HILBERG, RAUL: Die Vernichtung der europä­ischen Juden, Band I, Frankfurt/M. 1990
- HITLER, ADOLF: Ein Jahr Nationalsozialismus in Deutschland. Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler vor dem Reichstag am 30. Januar 1934, Berlin 1934
- HITLER, ADOLF: Mein Kampf, 259./260. Aufl., München 1937
- HÖCK, MANFRED: Die Hilfsschule im Dritten Reich, Berlin 1979
- HOLZ, KLAUS: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg 2001
- HORN, KLAUS-PETER: Pädagogische Zeit­schriften im Nationalsozialismus – Selbst­be­hauptung, Anpassung, Funktionalisierung, Weinheim 1996
- HORN, KLAUS-PETER / LINK, JÖRG-W. (HRSG.): Erziehungsverhältnisse im National­sozialismus. Totaler Anspruch und Erzie­hungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011
- <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-bad-berleburg-bad-laasphe-und-erndtebrueck/guenther-mit-groesster-ruecksichtslosigkeit-eingreifen-id1848808.html>, abgerufen am 25.8.2015
- <http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/ewald-meltzer-heim.html>, abgerufen am 13.4.2017
- <http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/ewald-melzer-stiftung.html>, abgerufen am 13.4.2017
- http://www.diakoniewerk-oberlausitz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/documents/dwol/Geschichte_EMS.pdf, abgerufen am 13.4.2017
- <http://www.euthanasiegeschaeDIGte-zwangss-terilisierte.de>, abgerufen am 2.10.2015
- <https://www.euthanasiegeschaeDIGte-zwangss-terilisierte.de/themen/entschaedigung/zeit-tafel-entschaedigungspolitik-fuer-zwangss-terilisierte-und-euthanasie-geschaeDIGte>, abgerufen am 8.2.2017
- <http://www.hilfsschule-im-nationalsozialismus.de>, abgerufen am 4.10.2015
- <http://www.hilfsschule-im-nationalsozialismus.de/seite-31.html>, abgerufen am 6.10.2015
- <http://www.mogehis.de/Ernst%20Emmerig.htm> (Website von Personen, die sich mit der Geschichte von Gehörlosen in Bayern be­fassen), abgerufen am 27.4.2017

- <http://www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/pages/391.aspx?s=391>, abgerufen am 21.8.2015
- http://www.nrw.rosalux.de/fileadmin/ls_nrw/dokumente/Heimatbl%C3%A4tter07032015.pdf, abgerufen am 21.8.2015
- JELLONNEK, BURKHARD: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990
- JELLONNEK, BURKHARD / LAUTMANN, RÜDIGER (HRSG.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle – verdrängt und ungehört, Paderborn 2002
- KAUPEN-HAAS, HEIDRUN / SALLER, CHRISTIAN (HRSG.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt/M. 1999
- KATZ, JACOB: Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700–1933, München 1989
- KEMNITZ, HEIDEMARIE / TOSCH, FRANK: Zwischen Indoktrination und Qualifikation – Höhere Schule im Nationalsozialismus, in: Horn, Klaus-Peter / Link, Jörg-W. (Hrsg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 109–136
- KEY, ELLEN: Das Jahrhundert des Kindes, Neuenkirchen 2010
- KIEFER, ANNEGRET: Das Problem einer ‚jüdischen Rasse‘. Eine Diskussion zwischen Wissenschaft und Ideologie (1870–1930), Frankfurt/M. 1991
- KLEE, ERNST: ‚Euthanasie‘ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, Frankfurt/M. 1991
- KLEE, ERNST: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt/M. 2003
- KLEE, ERNST: ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘, 2. Aufl., Frankfurt/M. 2010
- KLINKSIEK, DOROTHEE: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982
- KOLLER, CHRISTIAN: Rassismus, Paderborn u.a. 2009
- KRAMPF, ALFRED: Hilfsschule im neuen Staat, Leipzig 1936
- KREMER, GABRIELE: Die Sonderschule im Nationalsozialismus: das Beispiel Hilfsschule, in: Horn, Klaus-Peter / Link, Jörg-W. (Hrsg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 163–184
- KROLL, JÜRGEN: Zur Entstehung und Institutionalisierung einer naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Bewegung. Die Entwicklung der Eugenik / Rassenhygiene bis zum Jahre 1933, Tübingen 1983
- KUHN, THOMAS S.: Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 1977
- KUHN, THOMAS S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M. 2001
- LAUTMANN, RÜDIGER (HRSG.): Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt/M. 1977
- LENK, KURT: Rechtsextreme ‚Argumentationsmuster‘, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/2005, S. 17–22
- LEY, MICHAEL: Genozid und Heilserwartung. Zum nationalsozialistischen Mord am europäischen Judentum, Wien 1993
- LEY, ASTRID: Zwangssterilisation und Ärzteschaft – Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945, Frankfurt/M. u.a. 2004
- MAKOWSKI, CHRISTINE CHARLOTTE: Eugenik, Sterilisationspolitik, ‚Euthanasie‘ und Bevölkerungspolitik in der nationalsozialistischen Parteipresse. Abhandlung zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, H. 77, Husum 1996
- MARNAU, BJÖRN: Steril und rasserein – Zwangssterilisation als Teil der nationalsozialistischen Rassenpolitik 1934 bis 1945. Der Kreis Steinburg als Beispiel, Frankfurt/M. 2003
- MASSING, PAUL W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt/M. 1986

- MERTENS, LOTHAR: Nur politisch Würdige. Die DFG-Forschungsförderung im Dritten Reich 1933–1937, Berlin 2004
- METTLACH, GUSTAV: Unser Kind soll in Fürsorgeerziehung (Schriftenreihe für Eltern und Erzieher; hrsg. von Reichswaltung des NS-Lehrerbundes, bearbeitet und mit Vorwort von Dr. Karl Tornow), München 1943
- MÖCKEL, ANDREAS: Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung? Zum Artikel von Dagmar Hänsel, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 3, 2004, S. 406–415
- MÜLLER, SASKIA / ORTMEYER, BENJAMIN: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933 bis 1945, Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, Weinheim u.a. 2016
- MÜLLER-HILL, BENNO: Tödliche Wissenschaft: Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Berlin 1984
- MÜRNER, CHRISTIAN: Philosophische Bedrohungen. Kommentare zur Bewertung der Behinderung, Frankfurt/M. u.a. 1996
- OEHLER-KLEIN, SIGRID: Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität [Gießener Universitätsblätter, 38. Jg. 2005], Gießen 2005
- ORTMEYER, BENJAMIN: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente, Frankfurt/M. 1996
- ORTMEYER, BENJAMIN: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band I: Rassismus und Judenfeindschaft in der NSLB-Zeitschrift ‚Deutsches/Nationalsozialistisches Bildungswesen‘ 1933–1943, Frankfurt/M. 2016
- ORTMEYER, BENJAMIN: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band II: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Volk im Werden‘ 1933–1944 (Ernst Kriek), Frankfurt/M. 2016
- ORTMEYER, BENJAMIN: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band III: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Weltanschauung und Schule‘ 1936–1944 (Alfred Baeumler), Frankfurt/M. 2016
- ORTMEYER, BENJAMIN: NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon, Band IV: Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift ‚Die Erziehung‘ 1933–1942 (Eduard Spranger), Frankfurt/M. 2016
- ORTMEYER, BENJAMIN / RHEIN, KATHARINA: Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen – Antisemitismus und Rassismus im offiziellen ‚Amtsblatt‘ für Erziehung und Unterricht des NS-Staates, Frankfurt/M. 2013
- ORTMEYER, BENJAMIN / RHEIN, KATHARINA: Indoktrination – Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift ‚Hilf mit!‘ (1933–1944), Weinheim u.a. 2013
- ORTMEYER, BENJAMIN / RHEIN, KATHARINA: NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung 1933–1945. Imitation und Indoktrination, Weinheim 2015
- PETERSEN, PETER: Der kleine Jena-Plan, 62., neu durchges. Aufl., Weinheim u.a. 2001
- PETERSEN, UWE-KARSTEN: Der Jena-Plan, die integrative Schulwirklichkeit im Bilde von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlass Peter Petersens, Frankfurt/M. u.a. 1991
- PLANT, RICHARD: Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, New York 1986
- POLIAKOV, LÉON: Geschichte des Antisemitismus (Bd. I–VIII), Worms u.a. 1977–1989
- POLIAKOV, LÉON / DELACAMPAGNE, CHRISTIAN / GIRARD, PATRICK: Über den Rassismus, Frankfurt/M. u.a. 1984
- POLIAKOV, LÉON / WULF, JOSEPH: Das Dritte Reich und die Juden, Frankfurt/M. u.a. 1983
- POLIAKOV, LÉON / WULF, JOSEPH: Das Dritte Reich und seine Denker, Wiesbaden 1989
- RETTNER, HEIN: Reformpädagogik und Protestantismus im Übergang zur Demokratie – Studien zur Pädagogik Peter Petersens, Frankfurt/M. 2007
- REICHSWALTUNG DES NS-LEHRERBUNDES (HRSG., bearbeitet von Paul G. Herrmann):

- 10 Jahre NSLB. Zur Jubiläumstagung in Hof am 22. und 23. April 1939, München 1939
- REYER, JÜRGEN: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaften in einer eugenisierten Gesellschaft, Weinheim u.a. 2003
- RIECHERT, HANSJÖRG: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster u.a. 1995
- RIECHERT, HANSJÖRG: Die Zwangssterilisation reichsdeutscher Sinti und Roma nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom Juli 1933, in: Długoborski, Waclaw (Hrsg.): Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943–44. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft, Oświęcim 1998, S. 58–76
- RITSERT, JÜRGEN: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Forschung, Frankfurt/M. 1972
- RITSERT, JÜRGEN: Wissenschaftsanalyse als Ideologiekritik, Frankfurt/M. u.a. 1975
- SALZBORN, SAMUEL: Antisemitismus: Geschichte und Gegenwart, Gießen 2004
- SCHÄFER, MICHAEL U.A.: Begegnung und Verständigung – Sinti und Roma in NRW: Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien, Arnsberg 2011, auch online verfügbar unter https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/schul_foerd_sinti_roma/broschuere.pdf, abgerufen am 18.4.2017
- SEGAL, LILLI: Die Hohenpriester der Vernichtung, Anthropologen, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter von Selektion und Mord im Dritten Reich, Berlin 1991
- SCHMUHL, HANS-WALTER: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945, Göttingen 1987
- SCHMUHL, HANS-WALTER: Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 4, Göttingen 2003
- SCHMUHL, HANS-WALTER: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 9, Göttingen 2004
- STERLING, ELEONORE: Judenhass. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland (1815–1850), Frankfurt/M. 1969
- STÜMKE, HANS GEORG / FINKLER, RUDI: Rosa Winkel, Rosa Listen, Hamburg 1981
- TORNOW, DR. KARL: Denken Sie nur: Unser Fritz soll in die Hilfsschule! (Schriftenreihe für Eltern, Lehrer und Erzieher, hrsg. im Auftrag der Reichsfachschaft V im NSLB), 4. Aufl., München 1940
- VAN DER LOCHT, VOLKER: Keine Würdigung der Opfer, sondern ein politischer Schandfleck, in: Newsletter Behindertenpolitik 47 (2012), S. 1–2
- VORARBEIT UND MITWIRKUNG DER SCHULEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DES GESETZES ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES [Erlass vom 9.7.1935], in: Ministerialblatt für das braunschweigische Unterrichtswesen 1935, S. 80–84
- WAGNER, ANDREAS: ‚Machtergreifung‘ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung, Köln 2004
- WEINGART, PETER / KROLL, JÜRGEN / BAYERTZ, KURT: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1992
- WELKERLING, ERIKA / WIESEMANN, FALK (HRSG.): Unerwünschte Jugend im Nationalsozialismus, Jugendpflege und Hilfsschule im Rheinland 1933–1945, Essen 2005
- WOLF, ANTONIUS: Wandel im Jargon des Nationalsozialismus. Analyse der ideologischen Sprache in einer Fachzeitschrift für Sonderschullehrer (1934–1944), Freiburg im Breisgau 1991



Benjamin Ortmeier
**NS-Ideologie in der NSLB-
Zeitschrift »Die Deutsche
Volksschule« 1934–1944**
Die schulspezifische ideologi-
sche Ausrichtung der Lehrkräfte
in der NS-Zeit • Teil II

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main
erscheint im Winter 2017/2018

ISBN 978-3-943059-24-3
ca. 300 Seiten • ca. 24,80 €

Benjamin Ortmeier
**NS-Ideologie in der NSLB-
Zeitschrift »Die Deutsche
Höhere Schule« 1934–1944**
Die schulspezifische ideologi-
sche Ausrichtung der Lehrkräfte
in der NS-Zeit • Teil III

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main
erscheint im Winter 2017/2018

ISBN 978-3-943059-25-0
ca. 300 Seiten • ca. 24,80 €





Benjamin Ortmeier

Rassismus und Judenfeindschaft in der NSLB-Zeitschrift »Deutsches / Nationalsozialistisches Bildungswesen« 1933–1943

NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon • Teil I

Protagoras Academicus • Frankfurt am Main 2016

ISBN 978-3-943059-18-2 • 296 Seiten • 24,80 €

Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift »Volk im Werden« 1933–1944 (Ernst Krieck)

NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon • Teil II

Protagoras Academicus • Frankfurt am Main 2016

ISBN 978-3-943059-19-9 • 394 Seiten • 34,80 €

Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift »Weltanschauung und Schule« 1936–1944 (Alfred Baeumler)

NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon • Teil III

Protagoras Academicus • Frankfurt am Main 2016

ISBN 978-3-943059-20-5 • 266 Seiten • 24,80 €

Rassismus und Judenfeindschaft in der Zeitschrift »Die Erziehung« 1933–1942 (Eduard Spranger)

NS-Ideologie im Wissenschaftsjargon • Teil IV

Protagoras Academicus • Frankfurt am Main 2016

ISBN 978-3-943059-21-2 • 322 Seiten • 24,80 €

Die Zeitschrift »Die deutsche Sonderschule« wurde als schulspezifisches Organ der Reichsfachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) herausgegeben, um speziell die Lehrkräfte im Sonderschulbereich mit der NS-Ideologie zu indoktrinieren.

Im Vordergrund steht die Erklärung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« sowie Fragen der praktischen Auswirkungen in speziellen Schultypen, gerade auch in der »Hilfsschule«. Die Kategorie des »brauchbaren Hilfsschulkinds« impliziert die Aussonderung der als nicht brauchbar angesehenen Schulkinder, eine Vorstufe zu deren Sterilisation und später zu deren Ermordung. Die Sterilisation dabei wird als nötiges »Opfer für das deutsche Volk« pseudomoralisch unterfüttert.

In dieser Zeitschrift wurde diskutiert, wie Akten über Krankheiten von Kindern und über deren Familien erfasst und archiviert werden sollten. In vielerlei Hinsicht ging es außerdem darum, die sogenannten »Asozialen« zu identifizieren und als »erbkrank« zu charakterisieren.

Insgesamt wird die besondere Bedeutung der Sonderschule für die »Reinerhaltung des deutschen Volkskörpers« – wie es im NS-Jargon hieß – herausgestellt. Dies geschah im Rahmen der rassistischen Hetze gegen Sinti und Roma und gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland.